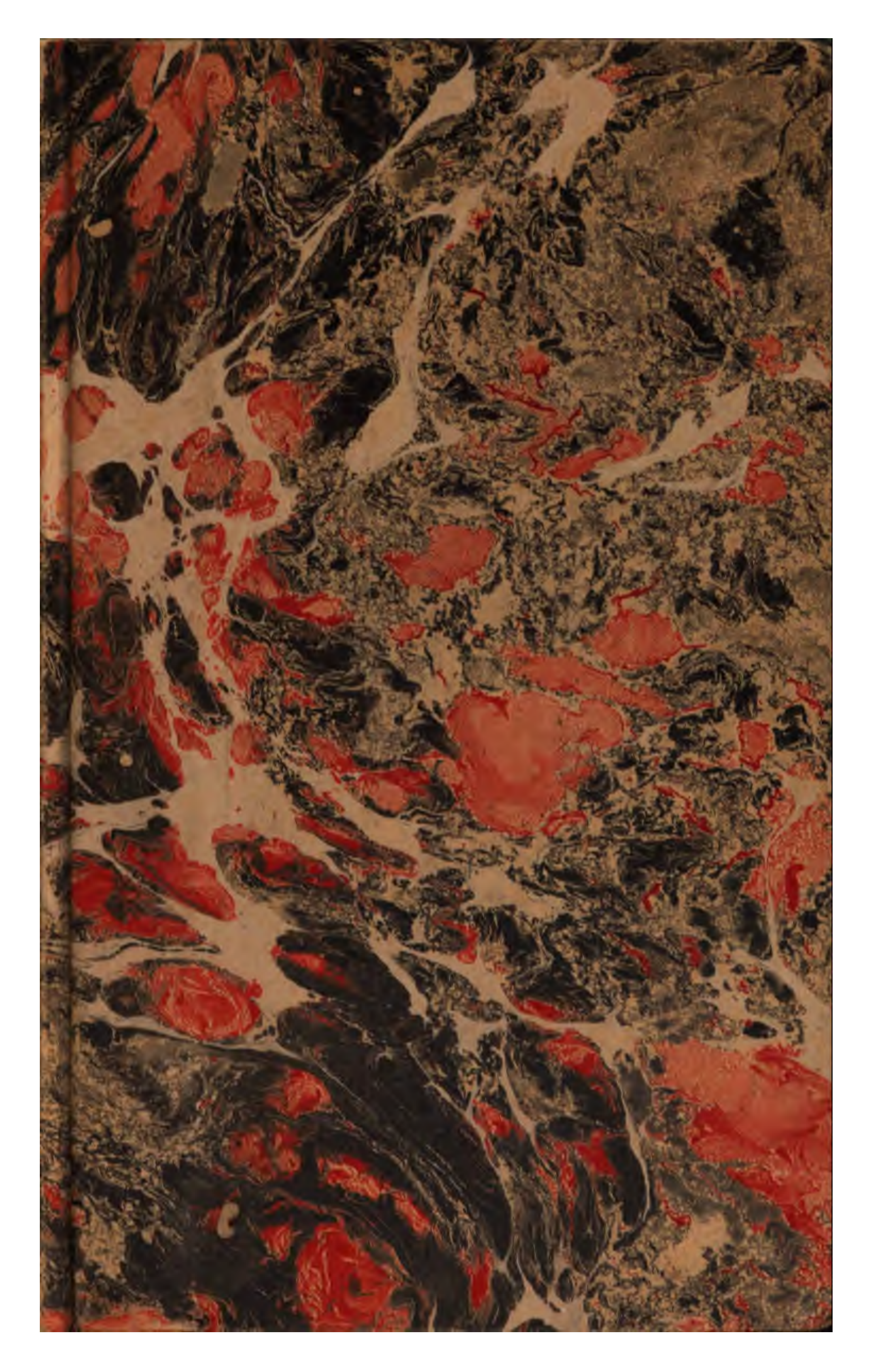




3

Geschichte

der

Stadt Magdeburg

von ihrer

ersten Entstehung an

bis

auf gegenwärtige Zeiten

---

von

Heinrich Rathmann

Königl. adj. Inspector der Kirchen und Schulen der zweyten Jerichauischen und Zauchischen Inspection im Magdeburgischen und Pastor zu Pechau und Calenberge.

Dritter Band.

Magdeburg 1803

bey dem Buch[illegible] Johann Adam Creutz.

Vorrede.

Dieser dritte Band der Geschichte Magdeburgs sollte zwar, nach dem anfänglich entworfenen Plane, und nach dem in der Vorrede zum 2ten Bande S. XI. geschehenen Versprechen, wenigstens die 2te Hälfte der Magdeburgischen Geschichte im Mittelalter, bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly, vom J. 1403 — 1631, enthalten. Allein die Menge der für diesen Zeitraum, besonders für die so merkwürdige und wichtige Reformationsgeschichte Magdeburgs, vorhandenen und zu benutzenden Materialien, hat die Bogenzahl allmählig so vergrößert, daß dieser dritte Band den [illegible] ungleich, und gegen ihn zu stark werden würde, wenn die Geschichte Magdeburgs darin bis zur Zerstörung [illegible] fortgeführt werden sollen. [illegible] der Geschichte nur bis zur [illegible] [illegible] merkwürdigen Belagerung [illegible] zum [illegible]

schofs Friedrich des 4ten im J. 1552. Das was nun von der Geschichte des Mittelalters bis zur Zerstörung der Stadt noch zurückbleibt, nebst der neuern Geschichte Magdeburgs bis auf gegenwärtige Zeit, wird unfehlbar in dem nun noch nöthigen 4ten Bande geliefert werden, welcher, wenns irgend möglich ist, in Jahresfrist erscheinen soll.

Da ich das dem Publikum gegebene Versprechen, diese Geschichte in drey Bänden zu liefern, gern erfüllen wollte; so war ich schon bey den zwey ersten Bänden, und besonders bey diesem 3ten Bande, oft Willens, manche von den gesammelten speciellen Nachrichten, welche mir nicht merkwürdig genug für Leser unserer Zeit schienen, ganz wegzulassen. Allein verschiedene einsichtsvolle Kenner und Freunde der vaterländischen Geschichte in Magdeburg selbst, welche ich darüber zu Rathe zog, riethen und wünschten sehr die Beybehaltung und Mittheilung dieser Nachrichten in diesem Werke, und wollten es lieber um einen Band stärker sehen, als jener Nachrichten darin ganz entbehren. Da diese Geschichte nun zunächst für die Stadt Magdeburg und deren Bewohner geschrieben ist; so mußte mir natürlich dieser Rath und Wunsch wichtig seyn, und ich konnte sie nicht unbefolgt lassen; zumal, da ich

eine möglichst vollständige Geschichte Magdeburgs versprochen habe, und zu liefern wünsche. Uebrigens habe ich diese speciellen Nachrichten so sehr zusammengedrängt, als möglich war, ohne jedoch blosse trockne Summarien davon zu liefern.

Besonders wird man in der Reformationsgeschichte der Stadt, und am meisten in dem so merkwürdigen Reformationsjahre 1524, dergleichen specielle Nachrichten antreffen. Ich fand diese Nachrichten, welche zum Theil noch unbekannt sind, und über die bekannten ein grösseres Licht verbreiten, mehrentheils in schätzbaren, noch ungedruckten und ungebrauchten, Urkunden, und andern wichtigen Manuscripten. Diese wollte ich meinen Lesern ungern vorenthalten; daher ist mir die Reformationsgeschichte Magdeburgs, besonders des Jahrs 1524, unter den Händen weitläuftiger geworden, als ichs dachte und wünschte. Allein da die Schicksale Magdeburgs zu dieser Zeit in die wichtigen Begebenheiten Deutschlands, vorzüglich in die Schicksale des Protestantismus, den stärksten Einfluß hatten, da auch die Stadt Magdeburg von ihrem Daseyn an bis jezt, nie mehr als damals, in der Geschichte geglänzt hat; so glaubte ich hier um desto weniger irgend eine merkwürdige Begebenheit der Stadt übergehen zu dürfen.

Was die bey diesem Bande gebrauchten Quellen betrifft; so habe ich in der ersten Hälfte desselben vom J. 1403 bis zur Reformation, das schon in der Vorrede des 2ten Bandes S. IV, beschriebene Magdeburgische Urkundenbuch, desgleichen ein Urkunden- oder sogenanntes Copialbuch der Magdeburgischen Landschaft, nebst einigen ungedruckten Urkunden aus dem ehemaligen erzbischöflichen Archiv, sehr gut benutzen können. Die ebenfalls in gedachter Vorrede S. VII — XI. beschriebene ungedruckte Magdeburgische Schöppen-Chronik war mir auch in dieser Periode vorzüglich brauchbar, besonders von 1403 — 1425, in welcher Zeit sie höchst wahrscheinlich ein sehr geschickter Magdeburgischer Syndicus, Engelbert Wusterwitz, sehr einsichtsvoll fortsetzte, — welcher auch eine nicht mehr vorhandene, merkwürdige Chronik der Mark Brandenburg geschrieben hat. Dann ist zwar vom J. 1425 — 1450 eine große Lücke in der Schöppen-Chronik. Von da an aber bis zu ihrem Schlusse 1468, enthält sie wieder viele wichtige, obgleich unordentlich durch einander geworfene, Nachrichten. In der auch schon angeführten Hochdeutschen Uebersetzung derselben, und ihrer Fortsetzung bis zum J. 1565, welche von sachkundigen und gleichzeitigen Verfassern herzurühren scheint, finden sich ebenfalls sehr

gute Nachrichten über Magdeburg. Das S. VI. gedachter Vorrede gleichfalls beschriebene Chronic. Magdeburgicum beym Meibom, hat mir auch noch für diese Periode, bis zu seinem Schlusse im J. 1513, wichtige Dienste geleistet, und es ist sichtbar auch in dieser Zeit von mehrern Händen gleichzeitiger sachkundiger Augenzeugen der beschriebenen Begebenheiten fortgesetzt worden. Die übrigen Schriften, welche ich benutzt und citirt habe, — sind theils von bekannten und fast gleichzeitigen und bewährten Verfassern, z. E. von Windeck, Gobelin, Korner, Busch, von dem Franciscaner-Provincial Döring, von Botho, Albert Kranz, welcher 1519 starb, von Paul Lange, Cuspinian; — oder sie schliessen sich in dieser Zeit, — z. E. die Niedersächsische Chronik bey Abel mit dem J. 1445, und das Chronic. Misnense bey Mencken mit d. J. 1486: sie sind also ohne Zweifel auch in dieser Zeit geschrieben. Die übrigen citirten Schriftsteller, z. E. Spalatin, Spangenberg, Fabricius, Pomarius, Angelus, Winnigstedt, Torquatus u. a. lebten bald nach dieser Periode, und werden allgemein für gut nub glaubwürdige Geschitchtschreiber der damaligen Zeit gehalten. — Das Chronic. Bergense Meibomii und der Auszug aus dem Klosterberg.

schen weissen Buche sind aus Klosterbergischen Urkunden geschöpft.

Zur Reformationsgeschichte Magdeburgs habe ich ebenfalls, manche gleichzeitige ungedruckte wichtige Urkunden und Manuscripte aus dem ehemaligen erzbischöflichen Archiv, in die Hände bekommen, und aus diesen Quellen, wie schon angeführt ist, manche bisher unbekannte merkwürdige Nachricht geschöpft. Eine ungedruckte Geschichte des merkwürdigen Reformationsjahrs 1524 von dem damaligen Möllenvoigt Langhans, hat mir bey der Reformationsgeschichte vorzügliche Dienste geleistet. Der Verfasser war, bey den mehresten erzählten merkwürdigen Vorfällen, mithandelnde, an der Quelle selbst befindliche, Person, und seine Erzählungen tragen sichtbarlich das Gepräge einer genauen Sachkenntniß, der Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, an sich, ob er gleich Katholik war. Seckendorf, Sleidan und Chyträus sind als Schriftsteller von entschiedenem vorzüglichen Werthe, und von der größten Glaubwürdigkeit bey der Reformationsgeschichte, bekannt, und daher hier oft als sichere und zuverlässige Zeugen angeführt, wobey ich nur noch bemerke: daß ich den Seckendorf nach der Ausgabe seiner Commentarien zu Leipzig 1696 in folio. —

den Sleidan nach der Straßburger Ausgabe seiner Commentarien in 8vo von 1556, — und den Chyträus nach der leipziger Ausgabe in folio von 1593, — citirt habe. Blocii Euseb. Magd. ist zwar eigentlich ein historisches, in der Stadtschule zu Magdeburg am 1sten Jubelfeste der Reformation 1624 aufgeführtes, lateinisches Drama. Allein der Verfasser ist darin der Geschichte durchaus treu geblieben, wie aus andern zuverlässigen Quellen der damaligen Geschichte, besonders aus Langhans vorhin gedachter Geschichte des J. 1524, und aus einigen Urkunden sehr erweislich ist. Er hat auch im Vorberichte und in der Nachrede zu seinem Drama, sehr gute historische Nachrichten aus ihm noch zugänglichen, durch Magdeburgs Zerstörung aber vernichteten, Quellen, mitgetheilt. Daher ihn Walcher sowohl, als der Verfasser des Vorberichts zum Jubeljahre, ohne Bedenken als Gewährsmann aufführen. Georgi Butz, ein Magdeburgischer Bürger, der im J. 1549 starb, hat die Magdeburgische Geschichte seiner Zeit bis an seinen Tod in seiner ungedruckten Chronik sorgfältig beschrieben, und war fast überall Augenzeuge von dem, was er erzehlt. Die in Hortleders Sammlung befindlichen Actenstücke, sind für die Reformationsgeschichte von großem Werthe, und daher auch sorgfältig von mir gebraucht, und oft darauf verwiesen worden.

schen weissen Buche sind aus Klosterbergischen Urkunden geschöpft.

Zur Reformationsgeschichte Magdeburgs habe ich ebenfalls, manche gleichzeitige ungedruckte wichtige Urkunden und Manuscripte aus dem ehemaligen erzbischöflichen Archiv, in die Hände bekommen, und aus diesen Quellen, wie schon angeführt ist, manche bisher unbekannte merkwürdige Nachricht geschöpft. Eine ungedruckte Geschichte des merkwürdigen Reformationsjahrs 1524 von dem damaligen Möllenvoigt Langhans, hat mir bey der Reformationsgeschichte vorzügliche Dienste geleistet. Der Verfasser war, bey den mehresten erzählten merkwürdigen Vorfällen, mithandelnde, an der Quelle selbst befindliche, Person, und seine Erzählungen tragen sichtbarlich das Gepräge einer genauen Sachkenntniß, der Wahrheitsliebe und Unpartheilichkeit, an sich, ob er gleich Katholik war. Seckendorf, Sleidan und Chyträus sind als Schriftsteller von entschiedenem vorzüglichen Werthe, und von der größten Glaubwürdigkeit bey der Reformationsgeschichte, bekannt, und daher hier oft als sichere und zuverlässige Zeugen angeführt, wobey ich nur noch bemerke: daß ich den Seckendorf nach der Ausgabe seiner Commentarien zu Leipzig 1696 in folio. —

den Sleidan nach der Straßburger Ausgabe seiner Commentarien in 8vo von 1556, — und den Chyträus nach der leipziger Ausgabe in folio von 1593, — citirt habe. Blocii Euseb. Magd. ist zwar eigentlich ein historisches, in der Stadtschule zu Magdeburg am 1sten Jubelfeste der Reformation 1624 aufgeführtes, lateinisches Drama. Allein der Verfasser ist darin der Geschichte durchaus treu geblieben, wie aus andern zuverlässigen Quellen der damaligen Geschichte, besonders aus Langhans vorhin gedachter Geschichte des J. 1524, und aus einigen Urkunden sehr erweislich ist. Er hat auch im Vorberichte und in der Nachrede zu seinem Drama, sehr gute historische Nachrichten aus ihm noch zugänglichen, durch Magdeburgs Zerstörung aber vernichteten, Quellen, mitgetheilt. Daher ihn Walther sowohl, als den Verfasser des Vorberichts zum Jubeljahre, ohne Bedenken als Gewährsmann aufführen. Georgi Butz, ein Magdeburgischer Bürger, der im J. 1549 starb, hat die Magdeburgische Geschichte seiner Zeit bis an seinen Tod in seiner ungedruckten Chronik sorgfältig beschrieben, und war fast überall Augenzeuge von dem, was er erzehlt. Die in Hortlebers Sammlung befindlichen Actenstücke, sind für die Reformationsgeschichte von großem Werthe, und daher auch sorgfältig von mir gebraucht, und oft darauf verwiesen worden.

Heinrich Merkels wahrhafter Bericht von der alten Stadt Magdeburg Belagerung u. s. w. ward bald nach derselben auf des Magistrats Befehl für das Stadt-Archiv aufgesetzt, und im J. 1587 unter des Verfassers Augen zu Magdeburg in 4 gedruckt. Hortleder hat ihn in seinem 2ten Theile, S. 1224 — 1274. Der Verfasser war von 1547 an, über 40 Jahre lang, Ober- oder Stadtsecretair in Magdeburg, ward vom Magistrat und der Bürgerschaft bey allen Geschäften und Unterhandlungen in und nach der Belagerung gebraucht, war auch beym Churfürsten Moritz sehr gelitten. — Sebastian Besselmeyers wahrhaftige Historie und Beschreibung des Magdeb. Kriegs findet sich auch beym Hortleder Th. 2, S. 1194 – 1224. Der Verfasser war ein Magdeburgischer Bürger, und nahm fast an allen kriegerischen Vorfällen bey der Belagerung, welche er erzählt, persönlichen Antheil. Elias Pomarius, Pastor an der Peterskirche in Magdeburg, gab im J. 1622 eine sehr genaue Geschichte der Belagerung Magdeburgs im J. 1550 und 1551, heraus. — Diese drey Schriften habe ich, nebst der schon angeführten Fortsetzung der Schöppen-Chronik, und dem Sleidan, als vorzügliche Quellen, bey der Geschichte und der Belagerung Magdeburgs im Schmal-

kaldischen Kriege hauptsächlich benutzet. — Spätere und neuere Schriftsteller, als Werdenhagen, Sagittarius, Walther, Dreyhaupt, Gerken, Ludwig, Lenz, Cellarius, Smalian, so wie das Magdeburgische Jubeljahr, sind auch in diesem Bande nur dann zum Beweise angeführt, wenn sie durch abgedruckte, oder nachgewiesene Urkunden, oder durch gleichzeitige Beweismittel, die aus ihnen genommenen Nachrichten belegen.

Der in der Vorrede des 2ten Bandes S. XI, versprochene genetische Grundriß der Stadt Magdeburg wird nun mit diesem Bande in 2 Tafeln ausgegeben.

Pechau, am 10 May 1803.

Rathmann.

Zweytes Kapitel.

Geschichte Magdeburgs unter den Oesterreichischen Kaisern, vom Regierungsantritt des Erzbischofs Albert des 5ten im J. 1513 bis zum J. 1631 oder vom Anfange der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly.

Geschichte

der

Stadt Magdeburg

von

ihrer ersten Entstehung an bis auf

gegenwärtige Zeiten.

Dritter Band.

Inhalt des dritten Bandes.

Zweyter Abschnitt.

Zweyte Helfte der Geschichte Magdeburgs im Mittelalter.

Vom J. 1403 bis zur Zerstörung Magdeburgs von Tilly im J. 1631.

Erstes Kapitel.

Geschichte Magdeburgs unter den letzten Luxemburgischen und ersten Oesterreichischen Kaisern, vom J. 1403 bis zur Regierung des Erzbischofs Albert des 5ten im J. 1513, oder bis zur Reformation.

Zweytes Kapitel.

Geschichte Magdeburgs unter den Oesterreichischen Kaisern, vom Regierungsantritt des Erzbischofs Albert des 5ten im J. 1513 bis zum J. 1631 oder vom Anfange der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly.

Geschichte

der

Stadt Magdeburg

von

ihrer ersten Entstehung an bis auf

gegenwärtige Zeiten.

Dritter Band.

Zweyter Abschnitt.

Zweyte Hälfte der Geschichte Magdeburgs im Mittelalter, vom J. 1403 bis zur Zerstörung Magdeburgs von Tilly im J. 1631.

Erstes Kapitel.

Geschichte Magdeburgs unter den letzten Luxemburgischen und ersten Oesterreichischen Kaisern, v. J. 1403 bis zur Regierung des Erzbischofs Albert des 5ten, oder bis zur Reformation.

I. Unter dem 38sten Erzbischof Günther dem 2ten v. J. 1403 — 1445.

Dieser Erzbischof hat unter allen Erzbischöfen am längsten, nämlich fast 42 Jahre, regiert. Unter seiner langen Regierung hörten aber die innerlichen Unruhen und die Kriege mit den Unterthanen und mit den Nachbaren fast nie auf, wozu, ausser dem Character der Zeiten, die eigensinnige, unruhige und kriegerische Denkart dieses Erzbischofs nicht wenig beytrug. Er war ein geborner Graf von Schwarzburg, und war bey seiner Gelangung zum erzbi-

schöflichen Stuhl erst 21 Jahre alt. Vorher war er schon Dompropst zu Mainz und Domherr zu Cölln. Sein Vorgänger, Albert der 4te, hatte ihm, aus Dankbarkeit für seinen Vater — auch Günther genannt, welcher die Stadt Magdeburg nach der schon angeführten Empörung wieder mit ihrem Erzbischof ausgesöhnt hatte — erstlich eine Minor-Präbende, und dadurch eine Domherrnstelle zu Magdeburg verschafft, ihn dann am 27. März 1403 zu seinem Coadjutor und Nachfolger, und zum Administrator des Erzstifts erwählen, ihm auch sogleich alle Schlösser und Burgen des Landes einräumen lassen, und sich nichts weiter als Giebichenstein vorbehalten. Als Albert bald nachher am 11. Jun. 1403 verstarb; so ward Günther am 25. Jun. d. J. an seine Stelle förmlich zum Erzbischof gewählt, und am 13. Jul. in der Schloßkapelle zu Giebichenstein vom Bischof von Naumburg consecrirt. Er sandte nun den Domdechant von Magdeburg und den Dechant von Erfurt nach Rom, um ihm bey dem damaligen Papst Bonifaz dem 9ten die Confirmation und das Pallium auszuwirken. Sie erhielten beydes zwar ohne Schwierigkeit, und kamen damit schon im Decemb. 1403 nach Deutschland zurück; allein sie hatten sich verbürgen müssen, beydes nicht eher zu entsiegeln, und an den Erzbischof abzuliefern, als bis er dafür sowohl, als zur Tilgung der Schulden seines Vorgängers 12000 Gulden *) an die päpstliche Kammer bezahlt hätte. — Darauf ließ sich Günther von seinem Weihbischof, einem Titular-Bischof von Scutari, im Kloster zum Neuenwerk

*) Ein Gulden oder Rheinischer Gulden betrug damals an Werth nach dem jetzigen Gelde 1 Rthlr. 8 Gr. Convent. Münze, oder einen Species-Thaler; 8 bis 10 Rheinische Gulden gingen auf eine Mark Silber.

bey Halle erst zum Subdiakon, dann zum Diakon, und am 1sten Weihnachtstage zum Priester weihen. Allein er bewies so wenig Neigung für die damaligen Geschäfte und Abzeichen des geistlichen Standes, daß er erst in den spätern Jahren seiner Regierung Messe zu lesen anfing, und sich nie eine Platte scheeren ließ, um nichts von seinem schönen gelben und krausen Haar einzubüßen. —

Nachdem er am 22. Dec. 1403 dem Domcapitel und den Landständen eine merkwürdige, noch vorhandene, Capitulation ausgestellt und beschworen hatte; so leistete man ihm nun nach und nach im ganzen Lande die Huldigung. Die Stadt Halle aber wollte sich nicht eher dazu verstehen, als bis ihm die Stadt Magdeburg gehuldigt hätte. Der Erzbischof forderte zwar die Magdeburger mehrmalen dazu auf, ließ auch durch Friedrich von Byern und zwey andere angesehene Männer nach Ostern im J. 1404 zu Rathhause vorstellen: die Magdeburger möchten doch, nach dem Beyspiel der andern Städte und des ganzen Landes, zu ihrem eigenen Besten ihm, als ihrem Erzbischof, huldigen, und ein gutes Vernehmen mit ihm unterhalten; dann wolle er ihnen auch gern den gewöhnlichen schriftlichen Revers ausstellen, daß er sie bey ihrem Herkommen, bey ihren Rechten und Freyheiten, wie seine Vorfahren, schützen wolle. Allein der Magistrat beharrte dabey: daß man ihm nach den Rechten der Stadt nicht eher huldigen könne, als bis er seine Confirmation und sein Pallium vorlegte, zum Bischof geweihet wäre, sein Amt völlig angetreten, und der Stadt den gewöhnlichen Revers oder Huldebrief ausgestellt hätte. Da er nun die Confirmation und das Pallium noch nicht vorzulegen im Stande war, weil er die dafür schuldigen 12000 Gulden noch nicht hatte bezahlen können, und beydes

also noch nicht in seinen Händen war; so unterblieb die Huldigung zu Magdeburg und Halle noch eine Zeitlang *)

In diesem Jahre 1404 wütete zu Magdeburg und in der ganzen Nachbarschaft eine gefährliche ansteckende Krankheit. Sie fing sich mit Schnupfen und starkem Husten an, und ging dann in heftige Fieberhitze über. Die Brust war dabey voll von äusserst zähem Schleim, den man auszuwerfen nicht vermögend war, und woran man endlich ersticken muste. Sie raffte sehr viele Menschen, besonders alte Leute, hin. **)

Als der Erzbischof noch im Jahr 1404 mit verschiedenen Nachbaren, besonders mit den Fürsten von Anhalt, in Krieg gerieth, worin er des Beystandes der Stadt Magdeburg sehr bedurfte; so wandte er alles an, um die Stadt endlich zur Huldigung zu bringen. Er kam deswegen am 1. Nov. 1404 selbst in die Stadt, drang auf die Huldigung, und erklärte sich nun bereit, dem Verlangen der Stadt gemäß, vorher seine Confirmation und sein Pallium vorzulegen, auch den Huldebrief, oder den Revers, daß er die Stadt bey ihren Gewohnheiten, Gerechtigkeiten und Freiheiten lassen und schützen wolle, auszustellen. Man sandte zu dem Ende am 2. Nov. 1404 neun Deputirte vom Magistrat und den Innungen, nebst dem zu Magdeburg anwesenden Stadtschreiber von Halle, in den Dom, wo zwey Domherren das Pallium nebst der päpstlichen Confirmation mit großer Fei-

*) Schöppen-Chronik. S. 425. — 427 Chron. Magd. p. 351. Abels Niedersächs. Chronik. S. 230. Landschaftl. Copial-Urkundenbuch. mscr.

**) Schöppen-Chronik. S. 426. Angeli Märk. Chronik. S. 181. Spang. Mansfeld. Chronik, Kap. 304.

erlichkeit aus der Sacristey auf den Altar trugen, und den Deputirten vorlegten, wobey auch der Vater des Erzbischofs zugegen war. Zugleich ward der Huldebrief vollzogen, unterſiegelt, und dem Magistrat auf dem Rathhause übergeben. Er ist abschriftlich noch vorhanden, und den frühern Huldebriefen gleichlautend. Der Huldebrief für die Stadt Halle ward dem Hallischen Stadtschreiber eingehändigt. Schon bey dieser Huldigungsangelegenheit hielten Magdeburg und Halle vest an einander, so sehr auch der Erzbischof sie zu trennen sich bemüht hatte, und diese unzertrennliche Verbindung beyder Städte dauerte in der Folge noch lange fort. *)

Bey der Huldigung selbst aber unterblieb der sonst dabey gewöhnliche feierliche Einzug des Erzbischofs in die Stadt, um die dazu erforderlichen grossen Kosten zu ersparen. Aus eben dem Grunde war auch schon seine feierliche Einführung in den erzbischöflichen Stuhl unterblieben. Als die Huldigung am 3. Nov. vor sich gehen sollte, sandte der Magistrat seinen Stadthauptmann nebst den Rathstrabanten dem Erzbischof entgegen vor seinen Palast. In deren Begleitung erschien der Erzbischof blos mit seinem Vater, aber mit gar keinen andern fremden Herren, auf dem alten Markt, und hielt auf dem Fischmarkt so lange zu Pferde, bis der Magistrat vom Rathhause herunter kam. Dann stieg er ab, und begab sich auf die Stuffen unter dem Rathhause, wo ein Teppich gelegt, und ein mit Tuch überzogener Sitz für ihn bereitet war. Der Magistrat stellte sich ihm

*) Schöppen-Chronik. S. 429. 430. Magd. Urkundenbuch Fol. 87.

gegenüber auf dem Fischmarkt, und hinter dem Magistrat stand auf dem alten Markt die ganze, zu dieser Feierlichkeit ausdrücklich aufgebotene, und durch Läutung der Glocken zusammenberufene, Bürgerschaft. Nachdem der Stadtdiener dem Volke Stille geboten hatte, so sprach der Erzbischof mit lauter Stimme zum Magistrat und zum Volk: „Wollt ihr uns huldigen, und geloben, uns treu und hold zu seyn?“ Der Magistrat antwortete mit Ja. Darauf befahl der Bürgermeister der Bürgerschaft, den vorgesprochenen Huldigungseid mit aufgehobenen Händen und Fingern auf die Art zu leisten: Daß sie Herrn Günthern, Erzbischof zu Magdeburg, und seinem Gotteshause, treu und hold seyn wollten, wie rechtschaffene Vasallen oder Unterthanen ihrem Herrn von Rechtswegen schuldig sind; so wahr ihnen Gott helfe und seine Heiligen! Die Gegenversicherung, setzte er noch hinzu, bringe der Erzbischof selbst. Nach abgeleistetem Huldigungseide wandte sich der wortführende Burgemeister im Namen der Bürgerschaft an den Erzbischof mit den Worten: Herr, Ihr gelobt uns also auch treu und hold zu seyn? — Der Erzbischof bejahete es, und gab beyden Burgemeistern, als Repräsentanten der Bürgerschaft, die Hand darauf. Nun führte man ihn aufs Rathhaus, wies ihm im Audienzsaal den gewöhnlichen Sitz der Burgermeister an, der im Rücken mit schönem Goldstoff gezieret war, und bewirthete ihn mit Liqueur und Confect aus der Apotheke, und mit allerley Weinen. *)

Gleich nach vollendeter Huldigung drang der Erzbischof bey den Burgemeistern darauf, daß die Stadt nun

*) Schöppen-Chronik. S. 431, 432.

seinen Feinden, den Fürsten von Anhalt, dem Bischof von Halberstadt, und dem Churfürsten von Sachsen, ebenfalls Fehde oder Krieg ankündigen sollte. Man stellte ihm aber dagegen vor: er habe der Stadt von der Fehde oder dem Kriege mit diesen Herren bisher noch nichts kund gethan: einen so bedenklichen Krieg hätte er billig nicht ohne Rath und Theilnahme der Stadt anfangen, sein Land in bessere Verfassung dagegen, und seine Schlösser in bessern Vertheidigungsstand setzen sollen; es würde gut seyn, wenn er diesen weitaussehenden Krieg gegen so viele Herren — und noch dazu Nachbaren — vermeiden könne. Der Erzbischof erwiederte: dieser Krieg sey unvermeidlich; er müsse nothwendig das wider ihn geschlossene Bündniß dieser Herren trennen; er habe auch mächtige Bundsgenossen, unter andern den Marggrafen von Meissen und den Landgrafen von Thüringen, — von welchen man aber nie die geringste Hülfe kommen sah. — Er verlangte dann von der Stadt: daß sie zu diesem Kriege 100 wohlgerüstete Pferde *) stellen, und auf ihre Kosten unterhalten solle. Die Bürgerschaft wollte aber nicht mehr als 30 Pferde, und zwar nur mit der Bedingung bewilligen: daß die von ihren Leuten in Feindes Land gemachte Beute und eingezogene Contribution ihnen allein zufallen müsse, so wie die Leute des Erzbischofs ebenfalls die von ihnen gemachte Beute und Contribution für sich behalten könnten; was sie aber zusammen erbeuteten oder gewönnen, das sollte unter ihnen nach der Zahl ihrer beyderseitigen Leute getheilt werden. Da der Erzbischof dies nicht zugestehen, und die Bürgerschaft nicht davon ablassen wollte; so kam nichts zu Stande, und das Land litt un-

*) nämlich mit Mann und Waffen.

terbest unbeschreiblich in diesem Kriege. Daher muste der Erzbischof endlich nachgeben, und zugleich durch Brief und Siegel versprechen, daß er sich ohne Theilnahme der Stadt in keinen Vergleich mit jenen Herren einlassen wolle. Nun ward von der Bürgerschaft nach den Innungen der Beschluß genommen, daß man 150 Pferde ausrüsten und marschfertig halten wolle, damit sie im Nothfall sogleich gebraucht werden könnten. Zugleich ward dem Erzbischof zu gefallen den gedachten Herren auch von der Stadt Magdeburg Fehde oder Krieg angekündigt. *)

Der Erzbischof hatte schon vom Anfang seiner Regierung an, aus alter Feindschaft seines Hauses gegen die Grafen oder Fürsten von Anhalt, sich zum Kriege gegen sie gerüstet. Sein Vater hatte mit ihnen schon seit mehrern Jahren Streit über einige Güter am Harze gehabt, hatte sie auch deswegen beym Kaiser Wenzel verklagt, und auf dessen Achtserklärung gegen sie gedrungen. Ueberdem hatte Fürst Bernhard von Anhalt den Erzbischof, als er noch Dompropst zu Mainz war, oder nach Andern, seinen Vater, unversehens und unverwarnt überfallen und gefangen genommen. Als Erzbischof von Magdeburg glaubte Günther im Stande zu seyn, sich deswegen rächen zu können. Dazu kam noch, daß man von den Schlössern Falkenstein und Steckelnberg — welche den Fürsten Bernhard von Anhalt und dem Bischof von Halberstadt gehörten — über Egeln ins Magdeburgische einfiel, und daselbst raubte und plünderte. Daher auch der Adel des Erzstifts sich bitter darüber beklagte, und den Erzbischof noch immer mehr zum Kriege reizte. Dieser verband sich also mit seinem Vater, mit den Grafen von Mansfeld

*) Schöppen-Chronik. S. 432 — 434. ad a. 1405.

und Querfurt, und mit dem Bischof von Merseburg, gegen die Fürsten von Anhalt, und ihren Bruder, den Bischof Rudolph von Halberstadt. Die Letztern aber schlossen zu ihrer Vertheidigung ein Bündniß mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen, und dem Grafen Conrad von Egeln. Nun fing sich ein landverderblicher Krieg zwischen diesen Herren an, welcher einige Jahre dauerte, woran auch die Stadt Magdeburg thätigen Antheil nahm, wovon aber keine Parthey den geringsten Vortheil hatte, und wodurch nichts weiter ausgerichtet ward, als daß die Felder verheeret, die Dörfer niedergebrannt, das Vieh weggetrieben, kleine Scharmützel geliefert, von beyden Seiten Gefangene gemacht, mehrere Leute getödtet, und besonders die armen unschuldigen Unterthanen auf die unverantwortlichste Art um das Ihrige gebracht und zu Grunde gerichtet wurden.

Gegen das Ende des Octob. 1404 fielen der Erzbischof und seine Verbündeten mit 400 Mann zu Pferde und zu Fuß dem Fürsten Bernhard von Anhalt-Bernburg zuerst ins Land, rückten in der Nacht vor das Schloß Nienburg, legten Sturmleitern an, und dachten es zu überrumpeln. Die Besatzung aber ward darüber wach, ward die Sturmleitern gewahr, und schoß auf die herankommenden Feinde mit einer Büchse. Dadurch wurden diese so sehr erschreckt, daß sie in Eil die Flucht ergriffen, und 17 Leitern stehen liessen. Da sie nun vor Nienburg nichts hatten ausrichten können, so zogen sie im Bernburgischen umher, verheerten das Land, verbrannten die Dörfer, brandschatzten hin und wieder, und zogen dann fort ins Halberstädtische, wo sie es eben so machten. Ihre Gegner ruheten auch nicht, sondern fielen von Egeln her in die Börde ein, thaten dem Lande

durch Rauben, Brennen und Plündern unbeschreiblichen Schaden, und verbrannten auch Wanzleben. *)

Auf gleiche Weise fiel Fürst Siegmund von Anhalt-Zerbst im J. 1405 mit den Zerbster Bürgern von Zerbst her ins Magdeburgische ein, ohne vorher Fehde oder Krieg angekündigt zu haben, und trieb den Bürgern von Magdeburg, ehe sie noch Theil an dem Kriege genommen hatten, und da sie sich völlig sicher glaubten, 1200 Schaafe, 20 Kühe und 133 Pferde weg, welche sie in den Dörfern Pechau, Prester und Krakau auf der Weide und in Stallung hatten. Da dieser Fürst noch in demselben Jahre verstarb, ohne den der Stadt Magdeburg zugefügten Schaden ersetzt zu haben; so kündigten die Magdeburger seinen Kindern, und zugleich den Bürgern zu Zerbst, die an jenem Einfall Theil genommen hatten, Fehde oder Krieg an. Die Zerbster Bürger hatten überdem den Magdeburgern die ihnen schuldigen, schon auf 8000 Schock Kreuzgroschen angewachsenen, 6 jährigen Zinsen-Reste für erborgte Kapitalien bisher nicht bezahlen, und weder Zinsen noch Kapitalien abtragen wollen. Sie hatten den Magdeburgern, anstatt der verlangten Bezahlung, vielmehr allerley bittere Spöttereyen sagen lassen, z. E. ihre Weiber wären männlicher mit ihrem Wocken, oder Spinnerocken, als die Bürger von Magdeburg mit ihren Schwerdtern; auch wäre das Lauch in der Fasten theuer zu Zerbst in den Gärten gewesen, weil es die Magdeburger zertreten hätten. Sie glaubten nämlich: die Magdebur-

*) Schöppen-Chronik S. 428. 432. 434 ad a. 1405. Kranz Metropol. libr. XI. cap. 7. Ejusd. Saxon. lib. X. cap. 20. Beckmanns Anhält. Chronik. Th. 5. S. 84. 98. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 304. Bothos Chronik. ap. Leibn. Tom. III. p. 395.

ger hätten bis dahin aus Feigheit an dem Kriege ihres Erzbischofs mit den Fürsten von Anhalt nicht Theil genommen, und hätten ihnen wegen des geraubten Viehes darum nicht gleich Fehde angekündigt, weil sie es nicht wagten, es mit Zerbst aufzunehmen, und bis dahin vorzudringen. Die Magdeburger wurden aber dadurch äußerst erbittert, rüsteten sich nun aus allen Kräften gegen die Zerbster und beschlossen, sich empfindlich an ihnen zu rächen. Zu dem Ende ward unter ihnen vestgesetzt, daß jeder Bürger, welcher 600 Mark Silbers im Vermögen hätte, zum wenigsten ein Pferd, 12 Mark am Werth, stellen und unterhalten sollte; wer aber 1200 Mark reich wäre, sollte 2 Pferde halten, und wer noch mehr besässe, sollte davon verhältnißmässig im baaren Gelde abgeben. Auf die Art wurden 800 Pferde aufgebracht, und ausgerüstet, woraus man auf den damaligen Wohlstand Magdeburgs schliessen kann.

Nun fielen die Magdeburger am 9ten Jan. 1406 mit 400 Gewaffneten in den sogenannten Schmeerwinkel bey Zerbst ein, plünderten, verbrannten oder brandschatzten viele Dörfer daselbst, und trieben viel Vieh aus dem Lande weg. Sie nahmen auch der Stadt Zerbst selbst das Vieh weg, rückten bis an die Thore der Stadt, und brannten alles nieder, was sie erreichen konnten. Die Zerbster thaten wütend, aber ohne alle Ordnung, einen Ausfall auf die Magdeburger, wurden aber zurückgeschlagen, viele von den Zerbster Bürgern, nebst einigen aus dem Rathe und den Rathsdienern, wurden gefangen genommen, und nach Magdeburg gebracht. Die Grafen von Barby, und viele vom Magdeburgischen Adel aus dem Holzkreise, wovon manche bisher mit der Stadt Magdeburg Fehde gehabt hatten, lei-

steten bey dieser Gelegenheit der Stadt kräftige Hülfe, und hatten sich mit ihr gegen die Fürsten von Anhalt verbunden.

Nicht lange nachher thaten die Magdeburger abermals einen Einfall in den Schmeerwinkel, und richteten vollends alles darin zu Grunde. Da aber die Nute, ein kleiner Fluß bey Zerbst so sehr angeschwollen war, daß man nicht herüber kommen konnte; so liessen die Magdeburger mitten in der Nacht eine Brücke über den Fluß schlagen, gingen dann ohne Hinderniß hinüber, und verwüsteten die ganze Gegend. Die Zerbster, welche sich durch das hohe Wasser der Nute gedeckt hielten, waren voller Erstaunen darüber, daß die Magdeburger so leicht und bald über die Nute gekommen wären, und fragten sich verwunderungsvoll einander: Aber wie kamen sie über die Nute? Dies ward in der Folge zum Sprüchwort, wodurch man es lächerlich machte, wenn unbedeutende Dinge als unübersteigliche Hindernisse betrachtet wurden. *)

Nun nahm der Fürst von Anhalt-Köthen, Albert der 3te, als Vormund der Kinder seines Bruders Siegmund, und als Majoratsherr des Anhältischen Hauses, sich der Zerbster an, fiel unverwarnt oder ohne Fehde-Ankündigung ins Erzstift ein, und raubte und plünderte, wo er hinkam. Dagegen fiel der Erzbischof Günther mit den Bürgern von Magdeburg um Johannis 1406 wieder ins Köthensche ein, verheerte das Land, zerstörte viele Höfe und Schlösser und rückte endlich vor Köthen selbst. Von Seiten der Magdeburger waren gleich anfänglich 250 Pferde beym Erzbischof. Am dritten Tage der Belagerung Köthens aber sandte der Rath zu Magdeburg noch 1500 Mann zu Fuße auf

*) Schöppen-Chronik S. 434 — 437. ad a. 1406. Beckmans Anhalt. Chronik Th. 5. S. 98. 113.

der Elbe zu Schiffe bis Rosenburg nach, welchen man aus dem Lager vor Köthen Wagen zu ihrer Abholung entgegenschickte. Diese stiegen vor dem Lager ab, stellten sich dann in Reihe und Glied, und marschirten mit den Waffen in der Hand, und mit aufgerichteten Lanzen, frohen Muthes ins Lager. Ihre Ankunft belebte das ganze Heer mit neuem Muthe, welches man schon durch das Gerücht zu schrecken gesucht hatte: daß der Churfürst von Sachsen und der Marggraf von Meissen zum Entsatz von Köthen im Anmarsch wären. Die Stadt Halle hatte vor Köthen nur 60 Pferde, aber kein Fußvolk, dem Erzbischof zu Hülfe gesandt. —

Gleich am Tage der Ankunft gedachter Hülfstruppen aus Magdeburg bestürmte man Köthen, und beschoß es mit Wurfmaschinen oder Steinbüchsen. Unterdessen kamen wirklich Schreiben von dem Churfürsten von Sachsen und dem Marggrafen von Meissen, wodurch sie den Erzbischof ersuchten, die Belagerung aufzuheben, und sein Heer auseinander gehen zu lassen. Sie versprachen dagegen, den Fürsten Albrecht auf dem Wege Rechtens dahin zu bringen, daß er dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg Genugthuung leisten solle, und setzten dazu eine Zusammenkunft in Merseburg an. Der Erzbischof ließ auf ihre Vorstellungen, zum großen Verdrusse der Magdeburger, sein Heer auseinander gehen. Drey Tage nachher fing die Zusammenkunft in Merseburg an, wozu auch einige aus dem Rathe zu Magdeburg abgeordnet wurden, welche den Erzbischof dahin begleiteten. Der Churfürst von Sachsen, der Marggraf von Meissen, der Bischof von Halberstadt, die Fürsten Bernhard und Albert von Anhalt, die Grafen von Barby, von Mannsfeld und von Regenstein, und andere Herren, fanden sich gleichfalls dazu ein. Man spürte aber bald, daß

die Friedensvermittler es mit dem Erzbischof und der Stadt Magdeburg nicht gut meinten, und sie durch ihre List und ihre Unterhandlungen nur zu übervortheilen suchten. Endlich brachten sie doch noch einen Vergleich zu Stande, in welchem die Stadt Magdeburg mit eingeschlossen ward. Nach demselben sollten sie ihre beyderseitigen Gefangenen in 4 Wochen auslösen; beyde Theile sollten ihre Beschwerden gegen einander schriftlich bey dem Churfürsten von Sachsen und dem Marggrafen Wilhelm von Meissen, als Schiedsrichtern, zur Entscheidung nach Zörbig einsenden; der Fürst Albert sollte zu einem Congreß mit der Bürgerschaft von Magdeburg nach Jessir, einem Dorfe bey Niendorf, kommen, und Abgeordnete von seinen Städten Zerbst, Köthen und Dessau mitbringen; dann sollten die Magdeburger ihre Forderungen mit den nöthigen Beweisen vorlegen und befriedigt werden. Der verabredete Waffenstillstand sollte nun sogleich am Sonntage mit dem Abschluß des Vergleichs von Stund an seinen Anfang nehmen. Das wollte Albert durchaus nicht zugeben, sondern verlangte, daß nur die Anwesenden, welche jetzt davon wüsten, sogleich daran gebunden seyn, die Abwesenden aber bis zum folgenden Montag Abend, nach Untergang der Sonne, dazu Frist behalten sollten. Dabey hatte er aber eine hinterlistige und boshafte Absicht. Denn auf seine Veranstaltung musten seine Leute, da er noch auf dem Congresse war, an 2 Orten ins Erzstift einfallen, rauben und plündern. Der Erzbischof und die Magdeburger hatten schon etwas davon gemerkt, hatten noch in der Nacht Eilboten ins Erzstift gesandt, und sagen lassen, daß man ja überall auf seiner Huth seyn möchte. Kaum waren diese Boten zu Magdeburg, und bey den Hauptleuten oder Befehlshabern im Lande angekommen, als Fürst Bernhard von Bern-

burg am 4. Jul. 1406 mit zwey Haufen Kriegsvolk ins Erzstift einfiel. Der eine Haufe erschien vor Gottesgnaden bey Kalbe. Der andere Haufe überfiel von Zerbst her die Dörfer Pechau, Prester und Krakau, und trieb da abermals das Vieh weg. Allein ein erzbischöflicher Befehlshaber, ein Herr von Wenden, der mit vor Köthen gewesen war, und jetzt zu Kalbe in Besatzung lag, griff mit den Bürgern von Kalbe die Feinde bey Gottesgnaden muthig an, schlug sie, verfolgte sie bis Köthen, und nahm 36 Adliche von ihnen gefangen. — Ein zu Gommern mit seinem Volk liegender Hauptmann der Stadt Magdeburg zog, mit dem erzstiftischen Hauptmann von Schierstedt, den Feinden nach, welche bey Prester und Pechau das Vieh geraubt hatten, erreichte sie an der Ehle, beym Dorfe Pöthen, griff sie an, tödtete zu Pöthen viele von ihnen, und nahm 50 Mann gefangen. Von den Magdeburgern blieb nur einer auf dem Platze. Diesen Sieg erfochte man über einen weit stärkern Feind, ehe noch die zahlreich zur Hülfe herbeymarschirenden Bürger von Magdeburg dazu kamen. Auf die Art verlor Fürst Albert in einem Tage zwey Treffen, ohne daß die an der Ehle wußten, was ihren Cameraden bey Kalbe begegnet war, und ohne daß diese erfuhren, was an der Ehle vorgefallen war. So bestrafte auch hier Untreue ihren eigenen Herrn!

Nun wurde der Waffenstillstand sogleich aufgehoben, alle Unterhandlungen abgebrochen, und der Krieg ging von neuem an. Der Erzbischof fiel zu Anfange des Jahrs 1407 mit den Magdeburgern ins Dessauische ein, verbrannte eine dem Fürsten Albert sehr wichtige und einträgliche Mühle vor Dessau, und alles, was man vor der Stadt bis an die Mauern erreichen konnte; die Brücken über die Mulde wurden abge-

brochen; die Dessauer Fähre ward weggenommen, und die einträgliche Mühle zu Törten ward ebenfalls weggebrannt. Beym Rückzuge eroberte der Erzbischof im Köthenschen noch die Schlösser Trinum und Wörpzig, besetzte sie mit seinen Truppen, und sperrte dadurch den Städten Dessau und Köthen alle Zufuhre. Die Bürger von Magdeburg rückten auch am ersten Sonntag in der Fasten noch einmal vor Zerbst, bemächtigten sich der Vorstadt Ankuhn, brannten darin alles nieder, zertraten und verdarben in den Zerbster Gärten alle Kohlgewächse, Lauch und andere Gartenfrüchte, und machten also das nun im Ernst wahr, was die Zerbster ihnen spottweise hatten sagen lassen.

Ein so mannigfaltiger Verlust und Schaden bewog endlich die Fürsten von Anhalt, sich mit Ernst um den Frieden zu bewerben, welcher auch im Jun. 1407 zu Kalbe durch Vermittelung des Herzogs Bernhard von Braunschweig zu Stande kam. Die Städte Zerbst, Köthen und Dessau verstanden sich nun nach dem Verlangen der Magdeburger dazu, die schuldigen Zinsen-Reste zu bezahlen, welche die Magdeburger von ihren Rathhäusern zu fordern hatten, und verglichen sich auch wegen des Magdeburgischen und Brandenburgischen Münzfußes, über dessen Verschiedenheit der erste Streit entstanden war. Aber vergebens gaben sich die Magdeburger alle Mühe, wieder zum Besitz der vom Fürsten Albert ihnen entzogenen Lehngüter zu gelangen, indem Albert sich nicht darauf einlassen wollte.

Die Magdeburger hätten für ihre vielen Gefangenen aus dem Anhältischen wohl an 3000 Schock Kreuzgroschen, Lösegeld verlangen können, hätten es sich auch gerne bezahlen lassen, um doch einigen Ersatz für die verwandten großen Kriegskosten zu erhalten. Allein der Erzbischof und seine

Räthe brachten sie endlich dahin, daß sie die Gefangenen ohne Lösegeld, obwohl sehr ungern, in Freiheit setzten, indem er ihnen versprach, daß er ihnen durch Einführung eines für Stadt und Land vortheilhaften Münzfußes Vergütung dafür verschaffen wolle. Das geschahe aber nicht, und so kamen sie ganz um das Lösegeld, welches ihnen sicher nicht entgangen wäre, wenn sie nur schon vor Abschluß des Vergleichs die Gefangenen sich hätten auslösen lassen. *)

Während dieses Krieges, nämlich im J. 1405, starb der letzte Besitzer der Herrschaft Dahme bey Jüterbock, Hans von der Dahme, ohne männliche Leibeserben. Der Erzbischof gab dessen Töchtern 2000 Schock Böhmische Groschen zur Aussteuer, und zog die Herrschaft Dahme wieder zum Erzstift, als ein Lehn desselben. Er lösete auch das an den Churfürsten Rudolph von Sachsen versetzt gewesene Jüterbock wieder von demselben ein, und schloß einigemal Freundschaftsbündnisse mit ihm. Am 26. Nov. d. J. 1405 erhielt der Erzbischof auch vom Kaiser Wenzel die Beleihung mit den weltlichen Gütern des Erzstifts und einen Lehnbrief, welcher den, seinen Vorfahren ertheilten, Lehnbriefen völlig gleichlautend war. **)

Im Sommer dieses J. 1405 wütete die Pest schon wieder zu Magdeburg und in der Nachbarschaft. In der Stadt ward das Sterben so arg, daß an manchen Tagen 100 Menschen hingerafft wurden.

Am 15. Jun. 1406 Vormittags hatte man zu Magde-

*) Schöppen-Chronik. S. 437.—443. ad a. 1406. 1407. Beckmanns Anhält. Chronik. Th. 5. S. 98. 99. Spangenb. Mannsfeld. Chronik. Cap. 305. Abels Niedersächs. Chronik. S. 207.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 351. Lenz Magd. Stifts- u. Landeshistorie S. 401. 402. Magd. Archiv.

burg eine Sonnenfinsterniß. Der Schein der Sonne soll dabey ganz aufgehört haben, und es soll über eine halbe Stunde lang so finster wie in der Nacht gewesen seyn, daß sich die Leute auf der Straße kaum noch einander erkennen konnten, und daß die Vögel aus der Luft zur Erde fielen. Man hatte dergleichen noch nie gesehen, und fürchtete, daß die Welt untergehen würde. Am 25. Nov. d. J. hatte man auch eine große Mondsfinsterniß. Weil nun in dieser Zeit gerade der Papst Innocenz der 7te, der Erzbischof von Bremen, die Bischöfe zu Halberstadt, Verden, Merseburg und Brandenburg, desgleichen der Landgraf von Thüringen, und andere Bischöfe und große Herren starben; so bildete man sich ein, daß die Sonnen- und Mondsfinsternisse diese Todesfälle hätten anzeigen sollen. *)

Am 17. Jan. 1407 stürzte auf dem Schlosse zu Schweinitz in Sachsen ein Thurm nieder, und erschlug den ältesten Prinzen des Churfürsten Rudolph, nebst dessen Hofmeister und verschiedene Hofbediente. Der Thürmer schlug mit der Thurmspitze ins Wasser in den Schloßgraben, und blieb am Leben.

Im Winter 1407 bis 1408 hatte man eine so strenge Kälte, als seit 40 Jahren nicht gewesen war; ja, alte Leute von 80 Jahren wusten sich keiner ähnlichen Kälte zu besinnen. Von Martini 1407 bis zum 25. Jan. 1408 fror es ununterbrochen und mit gleicher Strenge fort. In der darauf folgenden Erndte entstanden starke Sturmwinde, welche den schon reifen Roggen und Weitzen mehrentheils ausschlugen. Was vom Winde noch verschont blieb, wuchs bey dem nun

*) Schöppen-Chronik S. 441 und dessen Hochdeutsche Uebersetzung S. 394. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 305.

folgenden unaufhörlichen Regen auf dem Halme aus. Daher entstand eine große Theurung des Getreides, welche im folgenden Jahre noch größer ward, weil eine ungeheure Menge Mäuse sich in den Feldern und Gehölzen einfand. Diese verzehrten die Winter-Saat in der Erde, so daß überall auf den Feldern viele große kahle und leere Flecke entstanden. Für ein Schock Kreutz-Groschen, oder für einen Goldgülden, d. i. für einen Dukaten, kaufte man nicht mehr als 3 Scheffel Weitzen und auch nicht viel mehr Roggen, welches damals als grosse Theurung angesehen ward. *)

Am 1. Dec. 1408 schloß der Erzbischof Günther mit den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim, mit den Herzögen von Braunschweig und der Stadt Quedlinburg, ein Bündniß zur Aufrechthaltung des Landfriedens auf 10 Jahre, welches von den sämmtlichen Bundesgenossen beschworen ward. Im folgenden Jahre wurden auch die Bischöfe von Minden und Merseburg in dasselbe aufgenommen. **)

Im J. 1409 am 25. Aug. in der Nacht war zu Magdeburg und in der Nachbarschaft bey einem gewaltigen Sturm ein Erdbeben. Die Erschütterung hatte etwas Aehnliches mit dem Schütteln oder Hubbern eines schwitzenden Pferdes. Die Häuser zitterten, die Fenster klapperten, in der Börde fielen die Hüner hin und wieder von ihren Sitzen herunter; aber es that weiter nicht den geringsten merklichen Schaden. Man wunderte sich damals gar sehr, daß in diesen Gegenden Erdbeben entstehen könnten, da doch keine

*) Schöppen Chronik S. 441. 443. 444. ad a. 1406 u. 1408. Beckmanns Anhält. Chronik. Th. 5. S. 47. Spangenbergs Mannsfeld. Chronik. Kap. 305.

**) Lenz Magdeb. Stifts- und Landeshistorie S. 402.

Vulcane oder Schwefelberge in der Nähe wären, welchen Naturkündiger schon damals das Entstehen der Erdbeben zuschrieben. *)

Als im Nov. des Jahrs 1409 der Bischof von Brandenburg, Henning von Bredow, mit Dietrich von Quitzow, und andern Märkern nach damaliger Gewohnheit einen Einfall ins Magdeburgische thaten, und daselbst raubten, plünderten und brandschatzten, rückten ihnen die Vasallen oder der Adel des Erzstifts, in Verbindung mit den Bürgern von Magdeburg, entgegen, und griffen sie bey dem Dorfe Glienike, nicht weit von Ziesar, tapfer an. Die Magdeburger wurden aber, nach hartem Kampfe, endlich völlig geschlagen, und musten die Flucht ergreifen. Ueber 100 Mann von ihnen wurden gefangen genommen, und auf das Schloß zu Ziesar gebracht, bis sie sich ihre Freiheit wieder erkauften. **)

In eben diesem Jahre zahlten der Magistrat und die Innungsmeister 200 feine Mark Silbers an den Erzbischof und das Domkapitel, wofür der Erzbischof auf das Recht, 2 mal im Jahre neue Pfennige oder Scheidemünze schlagen zu lassen, — welches Erzbischof Wichmann schon vor mehr als 200 Jahren aufgebracht hatte, — in soweit Verzicht that, daß künftighin nicht mehr um Ostern, sondern nur im Herbst, folglich nur einmal im Jahre, neue Pfennige oder Scheidemünze, und zwar von einerley richtigem Gehalte oder Währung, geprägt werden sollten. Bisher galten solche Pfennige nur bis zu einer neuen Ausmünzung, folglich nur ein halbes Jahr; dann wurden sie als abgesetzt angesehen,

*) Schöppen-Chronik S. 444. ad a. 1409. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 305. Abels Niedersächs. Chronik. S. 108.

**) Schöppen-Chronik S. 445. ad a. 1409. Angeli Märk. Chronik. S. 184.

und musten mit Erstattung des Schlagschatzes oder der Münzkosten umgeprägt werden. Dies muste natürlich im Handel und Wandel viele Beschwerden und vielen Schaden verursachen, und man muste also nothgedrungen hierin eine Abänderung machen. *)

Nach Martini dieses Jahrs präsidirte Günther zum erstenmal als Burggraf im Schöppenstuhl oder im Schöppengericht zu Magdeburg, und bestätigte bey dieser Gelegenheit 7 neugewählte Schöppen. **)

Von diesem Jahre ist auch die älteste noch vorhandene, vom Erzbischof bestätigte, Capitulation für den Dompropst, welche der damalige Dompropst Meinhard von Wernigerode bey seinem Antritt beschweren muste. Er versprach unter andern darin, daß er möglichst dazu mitwirken wolle, der Dompropstey das ihr entzogene Patronatrecht, oder die Advocatie über die Ulrichs-Kirche, — welches seit 1349 das Kloster U. L. Frauen besaß, — desgleichen das Patronatrecht über die Catharinen-Kirche in Magdeburg, wieder zu verschaffen. Eben dasselbe musten auch die nächstfolgenden Dompröpste angeloben, bis endlich zur Zeit der Reformation der Magdeburgische Magistrat das Patronatrecht über diese, wie über andere Stadtkirchen, an sich zog. ***) Die damalige Fähre über die Elbe bey der Neustadt Magdeburg versetzte der Erzbischof dem Magistrat der Neustadt am 17. Januar 1410.

---

*) Schöppen-Chronik S. 445 ad a. 1410.

**) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chronik S. 409 (mscpt.)

***) Lenz. Magd. Stifts- und Landeshistorie S. 477. 538-542. Walther von der Ulrichskirche S. 17. 18.

Als um diese Zeit die Marggrafen von Meissen und der Landgraf von Thüringen alle Juden in ihren Landen, — unter dem Vorwande, daß sie unmäßigen Wucher trieben, und ein von einem Bauer erkauftes Christenkind hätten umbringen wollen, — aufgreifen, und aus dem Landeschaffen, auch alle ihre Güter einziehen liessen, wodurch sie unermeßliches Geld und Gut an sich brachten; so bekam der Erzbischof nicht wenig Lust, es mit den Juden des Judendorfs in der Sudenburg eben so zu machen. Allein die Bürger von Magdeburg wollten es nicht zugeben, weil die Juden auch unter ihrem Schutz standen, und weil sie fürchteten, daß ihre bey den Juden versetzten Pfänder bey dieser Gelegenheit leicht verloren gehen könnten. Die Juden verstanden sich endlich dazu, den Erzbischof 600 Gulden, oder 240 Mark damaliger Magdeburgischer Münze auf 6 Jahre, und zwar jedes Jahr 40 Mark in zweyen Terminen zu bezahlen. Dafür ließ sie Günther nicht nur in Ruhe, sondern gab ihnen auch am 17. Januar 1410 einen Schutzbrief auf 6 Jahre, wodurch er ihnen ganz vorzügliche Rechte und Freiheiten bewilligte. Er versprach unter andern darin: daß sie in Klagesachen, — kundbare Criminalfälle ausgenommen, — nach Mosaischen Gesetzen vor ihrer Synagoge gerichtet werden sollten; daß bey Streitigkeiten mit den Christen, und bey thätlichen Beleidigungen oder gar Ermordungen derselben, nur der Schuldige unter den Juden, und nicht Unschuldige, oder die ganze Judenschaft es entgelten, und zur Strafe gezogen werden sollten; daß er den Juden zur Beytreibung ihrer Schuldforderungen an Kapitalien und Zinsen, durch die Gerichte möglichst behülflich seyn, und sie überhaupt bey ihren einmal erlangten Rechten lassen und schützen wolle. Bey auszuschreibenden Landessteuren sollten zwey Dom-

herren mit zwey dazu von der Judenschaft erwählten Juden zusammentreten und bestimmen, wie viel das Judendorf nach seinem Vermögen dazu beytragen müsse. Uebrigens sollte kein angeklagter Jude ohne Untersuchung seiner Sache und ohne Urtheil und Recht seiner Freiheit oder seiner Güter beraubt werden. *)

Da der bisherige Kaiser Ruprecht, ein geborner Pfalzgraf, am 19. May 1410 verstarb; so verlangten der Churfürst Rudolph von Sachsen, und der Marggraf Jobst oder Jodok von Mähren, Letzterer als Pfandinhaber der Mark Brandenburg, — daß man, ohne eine neue Wahl anzustellen, den noch lebenden, des Kaiserthums entsetzten, König Wenzel von Böhmen wieder zum Kaiser annehmen sollte. Wenzel hatte sich aber seit seiner Absetzung immer verhaßter gemacht, und sich immer mehr Vorwürfe wegen seiner Trägheit und Unthätigkeit zugezogen. Unter andern ward es ihm gar sehr verdacht, daß er bey dem damals ausgebrochenen heftigen Kriege des Königs Jagello oder Uladislas von Polen gegen die deutschen Ordensritter von Preussen, welche ihre Eroberungen in Litthauen nicht wieder herausgeben wollten, ganz unthätig blieb, und die Ritter gar nicht unterstützte. Die Ordensritter wurden endlich am 14. Jul. 1410 bey Tannenberg in Preussen, nach tapferer Gegenwehr und nach einem unerhörten Blutvergiessen, vom König Jagello, und seinem Bruder oder Vetter, den Großherzog Witold oder Alexander von Litthauen, völlig geschlagen. 80000, oder nach andern, 90000 Menschen sollen von beyden Seiten in dieser Schlacht geblieben seyn. Unter den

---

*) Schöppen-Chronik S. 448. ad a. 1411. Kranz. Wandalia Libr. 10. c. 18. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 98. 99.

Gebliebenen war der Hochmeister selbst und 400, oder nach andern, gar 600 Ritter. Der ganze Verlust in diesem Kriege wird auf Seiten der Preussen zu 130000 Menschen, und auf Seiten der Polen zu 100000 Menschen angegeben. Der König von Polen eroberte nun ganz Preussen, und den Rittern blieb nichts als die Hauptstadt Marienburg und einige Schlösser übrig. Nachdem die Polen über 10 Wochen in Preussen gehauset hatten, kam es zum Vergleich, welchen die Ritter mit 100000 Schock Böhmischer Groschen und mit Zurückgabe aller ihrer Eroberungen in Litthauen erkaufen musten. —*)

Weil man also wider Wenzeln immer noch die alten Klagen zu führen hatte; so wollten die übrigen Churfürsten nichts von ihm wissen oder hören: waren aber auch unter sich gar nicht einig, wen sie wieder zum Kaiser wählen sollten. Churtrier und Churpfalz, und der Gesandte des Königs Siegmund von Ungarn, Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher im Namen Siegmunds, als Eigenthumsherrn der Mark, Anspruch an die Brandenburgische Churstimme machte, wählten gedachten Siegmund, Wenzels Bruder am 20 Sept. 1410 zum Kaiser. Bald nachher, am 1. October wählten Mainz und Köln, nebst den Gesandten des Churfürsten von Sachsen und des Jodoks von Mähren, diesen Jodok selbst, einen Bruderssohn des Kaisers Karl des 4ten, Siegmunds Vetter, zum Kaiser. Als dieser aber im 4ten Monate nachher, nämlich am 20. Jänner 1411 im 89sten Jahre seines Alters mit Tode abging; so wählten die Churfürsten von

*) Schöppen-Chronik. S. 445 — 447. ad a. 1410. Chron. Magd. ap. Meib. S. 352. Kranz Wandalia Lib. X. cap. 16. Gobel. Pers. ap. Meib. Tom. I. p. 330.

seiner Parthey nebst Wenzels Gesandten ebenfalls den König Siegmund am 21. Jul. 1411 zum Kaiser, welcher der letzte Kaiser aus dem Luxemburgischen Hause war, und eine 27jährige, sehr merkwürdige Regierung führte. *)

Durch Jodoks Abgang ohne Leibeserben fiel nun auch die, ihm verpfändet gewesene, Mark Brandenburg an ihren eigentlichen Herrn, den Kaiser Siegmund, wieder zurück. Dieser muste sie aber erst vom Marggrafen Wilhelm von Meissen einlösen, an welchen sie Jodok noch kurz vor seinem Tode für 40000 Schock Böhmischer Groschen verpfändet hatte. Da Jodok während seines 30jährigen Besitzes der Mark nur ein paarmal auf kurze Zeit in dieselbe gekommen war, um Geld zusammen zu bringen, sich sonst aber wenig oder gar nicht um die Mark bekümmert hatte; so war in derselben alles in der schrecklichsten Unordnung und Verwirrung. Die mächtigen Edelleute der Mark, besonders die von Quitzow, von Rochow, von Putlitz und andere, raubten und plünderten nach Gefallen, und thaten was sie wollten. Von dieser Anarchie in der Mark hatte auch das benachbarte Magdeburgische, so wie die Stadt Magdeburg selbst, bisher nicht wenig gelitten. **)

Siegmund sandte aber schon auf den Sonntag Lætare dieses Jahrs zwey Gesandte nach Berlin, und verlangte von den dahin beschiedenen Abgeordneten der Städte und der Landschaft, daß sie ihn für ihren rechtmäßigen Herrn erkennen sollten. Dann beschied er sie zur förmlichen Huldigung zu sich nach Ungarn. Von der Landschaft und dem Adel aber

*) Schöppen-Chronik. S. 447. 448. ad a. 1411. Gobel. Pers. ap. Meib. T. 1. p. 330. 331. Theodor. de Niem ibid. p. 20.

**) Chron. Magd. ap. Meib p. 352. Angeli Märk. Chronik S. 188.

erschien bey ihm nur Kaspar Gans von Putlitz. Hier klagten die Abgeordneten der Städte dem Kaiser die in der Mark überhand genommene Unordnung und Noth, so wie die Gewaltthätigkeiten und Räubereyen der Adlichen, besonders der von Quitzow, und baten um kräftige Hülfe. Siegmund antwortete: die ihm als neuerwähltem Kaiser obliegenden wichtigen Geschäfte hielten ihn ab, selbst in die Mark zu kommen; er wolle ihnen aber den Burggrafen Friedrich von Nürnberg senden, der ihnen bald Hülfe schaffen sollte. Dies war für die Städte eine sehr beruhigende und angenehme Nachricht. *)

Der Burggraf Friedrich, der Stammvater des jetzt so ruhmvoll regierenden Preussischen Königshauses, welcher ein vertrauter Freund, und zugleich einer der klügsten verdienstvollsten Räthe Siegmunds war, erschien bald nachher, nämlich um Johannis 1412, in der Mark, und gab dem Lande bald eine ganz andere und bessere Gestalt. Der Churfürst Rudolph von Sachsen führte ihn nach Brandenburg, wo man ihm sogleich huldigte, — nicht nur als bestelltem Statthalter der Mark, sondern auch in sofern, als er wegen seines dem Kaiser gethanen Vorschusses von 100000 rothen Ungarischen Goldgülden oder Dukaten, auf die Mark angewiesen war. — Die übrigen Städte der Mark, und viele vom Adel, huldigten ihm ebenfalls ohne Widerrede. Allein die von Quitzow und von Holzendorf, Wichard von Rochow, Joachim von Bredow, Kaspar Gans von Putlitz und der ganze Havelländische Adel verweigerten die Huldigung, achteten des Burggrafen nicht, nannten ihn lange nur den Nürnberger Tand, wollten sich mit ihren Schlössern und

*) Schöppen-Chronik. S. 449 — 451. ad a. 1411.

Gütern nicht von ihm beleihen lassen, und sagten laut: sie wollten von keinem andern Marggrafen etwas wissen, als von dem von Putlitz; dem Statthalter der alten Mark, der ihnen allen möglichen Unfug gestattete. Sie glaubten auch, jetzt noch wie sonst, im Lande hausen und gewaltthätig verfahren zu können, würden auch dem Burggrafen genug zu schaffen gemacht haben, wenn es ihm irgend an Geld, oder an Macht, oder an Klugheit und mächtigen Freunden gefehlt hätte. In diesen Umständen leistete ihm der kluge und thätige Abt zu Lehnin, Heinrich Stich, wichtige Dienste. Dieser brachte unter andern den ganzen Havelländischen Adel dahin, dem Burggrafen zu huldigen, und auf seine Seite zu treten. Die Quitzows aber verbanden sich gegen den Burggrafen mit den Herzogen von Pommern, welche bey Kremmen geschlagen wurden. Kaspar von Putlitz befehdete den Bischof von Brandenburg, und vergebens erbot sich der Burggraf, die Sache als Statthalter auf dem Wege Rechtens abzumachen. Zu gleicher Zeit fiel Wichard von Rochow, des von Putlitz Schwiegersohn, mit den Quitzows, trotz aller Gegenvorstellungen des Burggrafen, ins Magdeburgische ein, und richtete bey Jüterbock großen Schaden an. Hans von Quitzow schlug auch am 30. Nov. 1413 die beyden ihm entgegen rückenden Befehlshaber des Erzstiftes, Eberhard von Plotho und Peter von Kotzen, mit ihrem Volk an der Stremme, nahm sie gefangen, brachte sie nach Plauen, und sie musten sich mit 1800 Schock Böhmischer Groschen loskaufen. An eben dem Tage aber nahm der Voigt des Bischofs zu Brandenburg, von Reder, den Kaspar von Putlitz gefangen, und brachte ihn auf das Schloß zu Ziesar.

Unterdessen setzte sich der Burggraf durch gütliche Vergleiche zu Magdeburg, zu Zerbst, zu Wittenberg und an andern Orten mit vielen benachbarten Fürsten und Herren, welche Besitzungen in der Mark oder Ansprüche daran hatten, und stellte zwischen der Elbe und Havel, wo bisher bis an die Thore von Magdeburg nichts als Rauben und Plündern gewesen war, bald eine solche Ordnung, Sicherheit und Ruhe wieder her, als seit des Kaisers Karl des 4ten Tod daselbst nicht Statt gefunden hatte. Er hatte sich zu diesem Zweck schon im Sept. 1412 genau mit dem Erzbischof Günther verbunden, und erneuerte diese Verbindung im August 1414. Gern hätte sich der Burggraf auch mit obgedachten Märkischen Herren von Adel in Güte gesetzt, und sie in seine Dienste genommen. Sie wollten sich aber auf nichts einlassen, und sagten spöttisch: wenn es auch ein ganzes Jahr hindurch Nürnberger regnete; so wollten sie sich doch wohl in ihren Schlössern behaupten. Da sie nun alle ihnen angebotene gütliche Vergleichsmittel von der Hand wiesen; so verband sich der Burggraf wider sie erst mit dem Erzbischof Günther nach einer zu Gerwisch am 8. Dec. 1413 ausgestellten Urkunde, und kurz nachher am 2. Febr. 1414 zu Zerbst auch mit dem Churfürsten Rudolph von Sachsen, um die unruhigen Köpfe mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Sie wurden nun ohne Zeitverlust an 4 Orten zugleich angegriffen. Schon am nächsten Mittwoch rückte der Churfürst von Sachsen vor das dem Wichard von Rochow gehörige Schloß Golzow, und eroberte es nach dreyen Tagen mit Sturm. Der Burggraf selbst belagerte und eroberte Friesak, und die Stadt Rathenow ergab sich ihm freiwillig. Der Erzbischof Günther rückte mit seinen Truppen und den Bürgern von Magdeburg vor das veste Schloß Plauen. Ihnen

kam der Burggraf selbst nach der Einnahme Friesaks zur Hülfe, und nun wurden die 14 Fuß dicken Mauern von Plauen mit großen Büchsen bald niedergeschossen. Als Hans von Quitzow im Schlosse diesen Ernst sahe, wollte er sich mit seinem Bruder heimlich davon machen, entwich aus dem Schlosse, verbarg sich im Rohr an der Havel, und ließ sich seinen Hengst dahin bringen; als er aber nach dem Zaum griff, bäumte sich der Hengst und lief ihm davon. Diesen sah der Schulze von Schmitzdorf laufen, eilte ihm nach, nahm ihm Sattel und Zeug, und brachte dies den Herren vor dem Schlosse. Nun wurden alle Ausgänge aus dem Gebrüche und an der Havel besetzt, so daß es dem Flüchtigen nicht möglich war, zu entkommen. Endlich wurden die beyden Brüder, Hans und Hennig von Quitzow mit einem Knecht, von einem Knappen des Grafen Heinrichs von Schwarzburg, welcher des Erzbischofs Bruder und Heerführer war, entdeckt und gefangen genommen. Sie musten nun Plauen den Belagerern einräumen, und wurden dann auf diesem ihren eigenen Schlosse als Gefangene des Erzbischofs in enge Verwahrung genommen. In Plauen fand man auch noch die von dem Quitzow vor kurzem an der Stremme gefangen genommenen zwey Befehlshaber des Erzstifts, und setzte sie nebst andern daselbst befindlichen Magdeburgischen Gefangenen in Freiheit. Nach der Uebergabe von Plauen zog der Burggraf auch vor das Schloß Beuten, welches die Bürger von Jüterbock, Brietzen und Belitz, nebst den Leuten der Abteyen Lehnin und Zinna schon vorher berennt hatten, und welches sich nun auch ohne weitern Widerstand ergab. Alle diese vesten Schlösser wurden ohne große Mühe und Kosten in drey Wochen von den verbundenen

Herrn eingenommen, und die Quitzows auf die Art mit einmal gedemüthigt. *)

Der Erzbischof ließ den gefangenen Hans von Quitzow von Plauen nach Kalbe in Verwahrung bringen, und gab ihm nicht eher die Freiheit wieder, als bis seine Gemahlin die, in den Händen seines 3ten Bruders des Dietrichs von Quitzow, noch befindlichen Verschreibungen auf das Lösegeld der in Plauen gefangen gewesenen Befehlshaber des Erzstifts herbeygeschafft hatte, und diese also dadurch von allen Ansprüchen deswegen befreyt wurden. Dieser ins Mecklenburgische geflüchtete Dietrich von Quitzow ließ noch die Stadt Nauen durch Mordbrenner gleich nach der Erndte mit allem eingeerndteten Getreide in die Asche legen, und bedrohete mehrere Städte der Mark mit einem gleichen Schicksal. Als nun zwey zu Brandenburg aufgegriffene Mordbrenner aussagten, daß Hans von Quitzows Gemahlin, und sein gewesener Schildknappe, der damalige Voigt des Bischofs von Brandenburg zu Ziesar, sie ausgesandt hätten; so mußte nicht nur die Frau von Quitzow aus der Mark nach Magdeburg flüchten, sondern man wollte sie auch in Magdeburg nicht gern haben, sobald das Gerücht von dem ihr angeschuldigten, jedoch standhaft von ihr abgeleugneten, Vergehen ihr dahin nachfolgte. **)

*) Schöppen-Chronik. S. 453 — 458 ad a. 1412. 1413. Chron. Magd. ap. Meib. p. 350. 353. Angeli Märk. Chronik S. 189 — 193. Walthers Magd. Merkw. Th. 2. S. 59 — 62. Kranz Wandalia lib. X cap. 19. Gerkens Cod. diplom. Brand. Tom. 1. p. 95. 98.

**) Schöppen-Chronik. S. 460. 461 ad a. 1413. Angeli Märk. Chronik. S. 193. 194.

In eben dieser Zeit, nämlich im Jänner 1413 nahm Fürst Albert von Anhalt das Schloß Dornburg in Besitz, welches er Rudolphen von Schierstedt für 2000 Gulden abgekauft hatte, und zog dann mit den Bürgern von Zerbst von das damalige, denen von Wallwitz gehörige Raubschloß Hundelust. Der Churfürst von Sachsen, der Burggraf Friedrich, und die Magdeburger waren schon nach der zu Wittenberg genommenen Abrede mit Hülfstruppen im Anmarsch. Weil aber das Schloß schlecht besetzt und verproviantirt war, so ward es bald und ohne viele Mühe eingenommen. Das den Bundesgenossen der Quitzows, den Herren von Mäleck gehörige Raubschloß Trebbin, woraus man das Land Teltow beraubte, nahm der Burggraf um Ostern 1413 weg. Einen dazu gehörigen Wall und Thurm hatte der Erzbischof Günther schon vorher weggenommen. Die Städte der Lausitz nahmen bald nachher das Raubschloß Finsterwalde ein, und vertrieben dessen Besitzer, die von Gorenz, aus dem Lande. So wurden in kurzer Zeit eine Menge Raubschlösser gewonnen, und damit dem landverderblichen, selbst mächtige Städte bedrohenden, Rauben und Plündern auf der Ostseite von Magdeburg Einhalt gethan. *)

Indem dies in der Mark vorfiel; so hatte der Erzbischof in Verbindung mit den Bürgern von Magdeburg und mit verschiedenen Nachbaren, auch auf der Westseite von Magdeburg, am Harz, ähnlichen Räubereyen ein Ende zu machen gesucht. Als die Gebrüder von Schwichelde, — welche damals die Harzburg besaßen und in der ganzen Gegend umher raubten und plünderten, — im May 1411 den Erzbischof Fehde ankündigten, und einer von ihnen am

*) Schöppen-Chronik. S. 458. 459. ad a. 1413.

24. Jul. d. J. vor Hackeborn die Kühe raubte, und auf die Harzburg treiben ließ; so jagten ihm der Graf Conrad von Egeln und Otto von Warberge nach. Letzterer ward aber in einen Hinterhalt bey Derenburg gelockt und niedergehauen. Um diese Verletzung des Landfriedens zu rächen, verbanden sich der Erzbischof, die Herzöge Berend und Heinrich von Braunschweig, der Bischof Albert von Halberstadt, und die Städte Magdeburg, Goßlar, Braunschweig und Halberstadt, zogen vor die Harzburg, und belagerten sie vom 14. Sept. bis zum 9. Octob. 1411, liessen auch neben der Harzburg eine andere Burg, die Sturburg genannt, aufführen, und setzten der Harzburg heftig zu. Die von Schwichelde baten nun um einen Waffenstillstand, und erhielten ihn unter der Bedingung, daß sie an dem Orte, wo Otto von Warberge niedergehauen war, eine Kapelle bauen, und ihre Nachbaren nicht weiter befehden und berauben sollten. Als aber die von Schwichelde im folgenden Jahre 1412 den Goßlarern wieder die Kühe wegtrieben, und von neuem auf den Landstraßen raubten; so zogen die obgedachten Verbündeten abermals mit vielem Volke vor die Harzburg, legten noch eine Burg, Altena genannt, dagegen an, stürmeten, und schossen mit großen Büchsen Mauern und Thürme nieder. Endlich sahen die von Schwichelde wohl, daß keine weitere Vertheidigung möglich war. Sie bedungen sich nun freyen Abzug, und überliessen am 21. März das Schloß den Belagerern, welche es sogleich schleifen liessen. *)

---

*) Schöppen-Chronik. S. 451 — 453. ad a. 1412. Kranz. Saxonia. libr. X. c. 29. Ejusd. Metrop. libr. XI. cap. 12. Both. ap. Leibn. p. 396. 397. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 306.

In dieser Zeit wurden die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle über die Salzgüter und über die Gefälle der Erzbischöfe davon, so wie über die Wahl eines Salzgräfen; über die Münzey- und Zollgefälle, von neuem wieder rege, welche schon unter den nächsten Vorfahren des Erzbischofs mit großer Heftigkeit geführt worden waren. Günther hatte im J. 1408 einen von Hedersleben wieder zum Salzgräfen, und damit zugleich zum Münzmeister und Einnehmer der Münzey- und Zollgefälle in Halle bestellt, nachdem diese Stelle lange unbesetzt gewesen war,* und der Rath zu Halle während der Zeit die Münzeygefälle, wegen seines daran habenden Antheils, an sich gezogen hatte. Nun behauptete der Rath zu Halle, daß ihm die Wahl des Münzmeisters zustünde; der Erzbischof sie aber nur zu bestätigen, und den neuen Münzmeister zu beleihen hätte. Da nun der neue Salzgräfe, als Münzmeister, Pfennige auszumünzen anfing; so gab der Rath vor, daß sie den gehörigen Gehalt nicht hätten, citirte ihn deswegen als einen Hällischen Bürger vor die Stadtgerichte, ließ ihn am 12. Sept. 1412 arretiren, als einen falschen Münzer anklagen und zum Feuer verdammen, ließ auch, ungeachtet alles Protestirens und Bittens des Unglücklichen, dies Urtheil sogleich mitten in der Stadt am alten Markt, an ihm vollziehen. — Der Erzbischof fühlte sich dadurch aufs bitterste beleidigt und gekränkt, und ward darüber heftig aufgebracht, zumal da man das von dem unglücklichen Münzmeister ausgemünzte Geld noch von besserm Gehalte fand, als es seyn sollte. Er verklagte darauf die Stadt Halle beym Kaiser und Papst, brachte sie in den päpstlichen Bann, ins Interdict und in die Reichsacht, belagerte mit seinem Vater, Bruder, und andern Bundesgenossen im J. 1414, ge-

gen die Erndtezeit, die Stadt, ließ ihr Getreide nieder: schleifen oder verbrennen, und that ihr allen ersinnlichen Schaden. Auch ihre Nachbaren, der Marggraf von Meis: sen, und der Landgraf von Thüringen, kündigten ihr des: wegen Fehde an, und am Ende durfte sich kein Hallischer Bürger mehr aus der Stadt wagen, wenn er nicht erschla: gen, oder gefangen und beraubt werden wollte. Nachdem die Stadt auf die Art schon mehr als für 30000 Gulden Schaden gelitten hatte, muste sie sich auf Befehl des Papsts und des Kaisers Wenzel am 2. Octob. 1414 mit dem Erz: bischof vergleichen, ihm noch 13000 Gulden zahlen, und sich einen neuen Salzgräfen von ihm setzen lassen. Die Stadt Magdeburg nahm sich dabey der Stadt Halle sehr thätig an, und hatte von den dadurch verursachten Gesand: schaften und Unterhandlungen an die 4000 Gulden Ko: sten. *)

Am 30. Jun. 1414 belieh der Erzbischof einen Grafen von Wernigerode und 2 Grafen von Stolberg mit Stadt und Schloß Wernigerode. Er vermittelte auch am 28. Jan. 1415 zwischen dem Fürsten Albert von Anhalt und seines Bruders Siegmunds Söhnen einen Vergleich wegen der streitigen Oberherrschaft über die Stadt Zerbst, wodurch den Letztern Dessau und Köthen zufiel. Diese schlossen aber noch zur Aufrechthaltung dieses Vergleichs mit dem Erzbischof ein Bündniß, daß sie sich einander auf 10 Jahre lang beystehen wollten. **)

---

*) Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik. S. 413. Dreyhaupts Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 99 — 103. Spangenbergs Mansf. Chronik. Kap. 307.

**) [illegible] cod. diplom. [illegible] Tom. 1. p. 47. Beckmanns Anhalt. Hist. Th. V. S. 114. 117.

Um diese Zeit, nämlich am 4. Nov. 1414, nahm das berühmte Concilium zu Costnitz seinen Anfang, welches wegen des dadurch erregten unglücklichen Hussiten-Kriegs auch in die Schicksale Magdeburgs und seiner Gegend großen Einfluß gehabt hat. Zu diesem merkwürdigen Concilio kamen 346 Bischöfe und eine große Menge anderer Fürsten und Herren, Gelehrten und Geistlichen aus ganz Europa zu Costnitz zusammen, so daß man gleich zu Anfange 18000, und in der Folge zuweilen gar an 100000 Fremde und 30000 Pferde zählte. Der Kaiser Siegmund hatte die Zusammenberufung dieses Concilii deswegen aus allen Kräften betrieben, um der durch 3 Gegenpäpste verursachten Spaltung in der Kirche, und andern Unordnungen und Unruhen in kirchlichen Angelegenheiten ein Ende zu machen. Er brachte es auch mit vieler Mühe dahin, daß die 3 Gegenpäpste, Benedict der 13te, Gregor der 12te, und Johann der 23ste im Januar 1415 abgesetzt wurden, und daß 2 Jahre nachher vom Concilio Martin der 5te zum alleinigen Papst gewählt ward. Auf diesem Concilio ward unter andern vestgesetzt, daß ein allgemeines Concilium auch über den Papst Macht habe, und daß den Layen oder Weltlichen das Abendmahl nur unter einer Gestalt, d. i. nur das Brod, zu reichen sey. Hier wollte man auch die in Böhmen, vornämlich durch Johann Huß erregten Streitigkeiten über verschiedene Kirchenlehren entscheiden.

Dieser Johann Huß war Professor der Theologie auf der damals sehr berühmten und stark besuchten Universität zu Prag, auch Prediger daselbst, und der Königin Beichtvater. Er predigte und lehrte unerschrocken gegen das in der Kirche, und besonders unter den Geistlichen, herrschende große Sittenverderbniß, und gegen die angemaßte große Gewalt des Papsts in Religions- und Kirchensachen. Als er

gen die Erndtezeit, die Stadt, ließ ihr Getreide niederschleifen oder verbrennen, und that ihr allen ersinnlichen Schaden. Auch ihre Nachbaren, der Marggraf von Meissen, und der Landgraf von Thüringen, kündigten ihr deswegen Fehde an, und am Ende durfte sich kein Hallischer Bürger mehr aus der Stadt wagen, wenn er nicht erschlagen, oder gefangen und beraubt werden wollte. Nachdem die Stadt auf die Art schon mehr als für 30000 Gulden Schaden gelitten hatte, muste sie sich auf Befehl des Papsts und des Kaisers Wenzel am 2. Octob. 1414 mit dem Erzbischof vergleichen, ihm noch 13000 Gulden zahlen, und sich einen neuen Salzgräfen von ihm setzen lassen. Die Stadt Magdeburg nahm sich dabey der Stadt Halle sehr thätig an, und hatte von den dadurch verursachten Gesandschaften und Unterhandlungen an die 4000 Gulden Kosten. *)

Am 30. Jun. 1414 belieh der Erzbischof einen Grafen von Wernigerode und 2 Grafen von Stolberg mit Stadt und Schloß Wernigerode. Er vermittelte auch am 28. Jan. 1415 zwischen dem Fürsten Albert von Anhalt und seines Bruders Siegmunds Söhnen einen Vergleich wegen der streitigen Oberherrschaft über die Stadt Zerbst, wodurch den Letztern Dessau und Köthen zufiel. Diese schlossen aber noch zur Aufrechthaltung dieses Vergleichs mit dem Erzbischof ein Bündniß, daß sie sich einander auf 10 Jahre lang beystehen wollten. **)

*) Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik. S. 413. Dreyhaupts Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 99 — 103. Spangenbergs Mansf. Chronik. Kap. 307.

**) Gerkens cod. diplom. Brand. Tom. 1. p. 97. Beckmanns Anhalt. Hist. Th. V. S. 114. 117.

Um diese Zeit, nämlich am 4. Nov. 1414, nahm das berühmte Concilium zu Costnitz seinen Anfang, welches wegen des dadurch erregten unglücklichen Hussiten-Kriegs auch in die Schicksale Magdeburgs und seiner Gegend grossen Einfluß gehabt hat. Zu diesem merkwürdigen Concilio kamen 346 Bischöfe und eine große Menge anderer Fürsten und Herren, Gelehrten und Geistlichen aus ganz Europa zu Costnitz zusammen, so daß man gleich zu Anfange 18000, und in der Folge zuweilen gar an 100000 Fremde und 30000 Pferde zählte. Der Kaiser Siegmund hatte die Zusammenberufung dieses Concilii deswegen aus allen Kräften betrieben, um der durch 3 Gegenpäpste verursachten Spaltung in der Kirche, und andern Unordnungen und Unruhen in kirchlichen Angelegenheiten ein Ende zu machen. Er brachte es auch mit vieler Mühe dahin, daß die 3 Gegenpäpste, Benedict der 13te, Gregor der 12te, und Johann der 23ste im Januar 1415 abgesetzt wurden, und daß 2 Jahre nachher vom Concilio Martin der 5te zum alleinigen Papst gewählt ward. Auf diesem Concilio ward unter andern vestgesetzt, daß ein allgemeines Concilium auch über den Papst Macht habe, und daß den Layen oder Weltlichen das Abendmahl nur unter einer Gestalt, d. i. nur das Brod, zu reichen sey. Hier wollte man auch die in Böhmen, vornämlich durch Johann Huß erregten Streitigkeiten über verschiedene Kirchenlehren entscheiden.

Dieser Johann Huß war Professor der Theologie auf der damals sehr berühmten und stark besuchten Universität zu Prag, auch Prediger daselbst, und der Königin Beichtvater. Er predigte und lehrte unerschrocken gegen das in der Kirche, und besonders unter den Geistlichen, herrschende große Sittenverderbniß, und gegen die angemaßte große Gewalt des Papsts in Religions- und Kirchensachen. Als er

von seinem Freunde, Hieronymus von Preg, die Schriften Wiklefs erhielt, welcher schon im vorigen Jahrhundert in England wider den Papst und wider viele eingeführte Kirchenlehren gepredigt hatte; so nahm Huß viele von Wiklefs Lehren an, und verbreitete sie. Darüber entstanden auf der Universität zu Prag unter den Deutschen und Böhmen, Uneinigkeiten. Huß verschaffte nun den Böhmen anstatt der bisherigen einen, drey Stimmen in Universitäts-Angelegenheiten, und den Deutschen ward nur eine Stimme gelassen. Darauf gingen die Deutschen im J. 1408 und 1409 bey Tausenden von Prag weg. 2000 von ihnen gingen nach Leipzig, wo damals ihnen zu gefallen die noch jezt blühende Universität errichtet ward. Huß ward aber bald von der Geistlichkeit und dem Papst so verfolgt, daß er Prag verlassen muste, und endlich vor das Concilium zu Costnitz citirt ward. Nachdem ihm der Kaiser Siegmund sicheres Geleite bewilligt hatte, so kam er in Begleitung einiger Böhmischen Edelleute unter großem Aufsehen am 3. Nov. 1414 dahin, um sich und seine Lehren da zu vertheidigen. Die anwesenden Cardinäle aber liessen unter der Behauptung, daß man einem Ketzer Treu und Glauben zu halten nicht verbunden sey, ihn schon am 28. Nov. ins Gefängniß werfen. Nach einer langen und harten Gefangenschaft forderte man ihn endlich am 7. Jun. 1415 vor das Concilium. Seine Verantwortung ward aber mehrentheils nur mit Tumult und Lachen erwiedert. Darauf ward er am 6. Jul. 1415 in der Hauptkirche zu Costnitz als ein Erzketzer zum Feuer verdammt, der priesterlichen Würde feierlich entsetzt, dem weltlichen Arm übergeben, und dann, da er seine Lehren nicht widerrufen wollte, ungeachtet seiner Berufung auf das kaiserliche sichere Geleite und der öffentlichen Be-

zeugung seiner Unschuld, zum Richtplatz vor der Stadt geführt, daselbst an einen Pfahl gebunden, und mit großem Aufsehen öffentlich verbrannt. Ein gleiches Schicksal wiederfuhr seinem Freunde, Hieronymus von Prag am 30sten May oder 1ten Jun. 1416.

In Böhmen war man wegen der Hinrichtung dieser beyden Männer äusserst aufgebracht. Die Zahl der Anhänger Hussens, welche sich nun Hussiten nannten, nahm bald so sehr zu, daß im J. 1419 sich 40000 derselben unter ihrem General Ziska auf einem Berge, den sie Thabor nannten, versammelten, sich daselbst verschanzten, das Abendmahl unter beyderley Gestalt genossen, und sich mit einander auf Leben und Tod verbanden, Hussens Tod zu rächen. Sie fielen dann wütend über die Katholischen Geistlichen, über Kirchen und Klöster her, plünderten und mordeten, bemächtigten sich auch bald fast des ganzen Königreichs Böhmen. Sie wurden nun immer zahlreicher, streiften bald in die benachbarten Länder, und selbst bis ins Magdeburgische, raubten und plünderten, wo sie hinkamen. *)

Auf Ansuchen des Concilii zu Costnitz entschloß sich der Kaiser Siegmund im J. 1415 zu einer Reise nach Spanien, um den abgesetzten Papst Benedict den 13ten zur Niederlegung der päpstlichen Würde zu bewegen, oder doch die Könige von Kastilien und Arragonien von seiner Parthey ab-

*) Schöppen Chronik. S. 461 — 466 ad a. 1414. 1415. Chron. Magd. ap. Meib. p. 352. 353. Kranz. Saxonia. libr. X. c. 29. Ejusd. Metrop. libr. XI. cap. 8. Ejusd. Wandal. libr. X. cap. 23. Gobel. Perf. Cosmodr. Aet. VI. cap. 94 — 96. ap. Meib. Tom. I. p. 339 — 346. Theod. de Niem vita Joh. XXIII. ibid. p. 24. 31 — 34. 49. Diar. belli Huffit. ap. Ludwig Reliqu. Mfcr. Tom. VI. p. 124 — 131. 135 — 143. Joh. Cuspin. de Wencesl. Cæf. p. 448.

zuziehen. Da es ihm aber zu dieser Reise an Gelde fehlte; so schoß ihm sein auf dem Concilio gegenwärtiger, treuer Rath oder Minister, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, noch 250000 rothe Ungarische Gülden oder Dukaten zu den Reisekosten, vor. Schon seit 1411 war Siegmund ihm 100000 Dukaten schuldig, wofür ihm die Mark Brandenburg verpfändet war. Dazu hatte der Burggraf dem Kaiser bald nachher noch 50000 Ducaten vorgeschossen. Siegmund verkaufte nun, mit Bewilligung seines Bruders Wenzel, für diese dem Burggrafen schuldige 400000 rothe Ungarische Gulden oder Dukaten, demselben die ganze Mark Brandenburg nebst der Churwürde und allen übrigen Rechten und Zubehör mit dem Bedinge: daß der Burggraf Friedrich und seine Erben die Mark zu ewigen Zeiten behalten sollten, wenn Siegmund und sein Bruder Wenzel ohne männliche Nachkommenschaft verstürben; wenn aber Siegmund oder Wenzel oder ihre männliche Nachkommen die Mark zurückforderten; so sollte sie ihnen nach Erlegung der 400000 Dukaten wieder abgetreten werden. Siegmund und Wenzel starben aber beyde ohne männliche Leibeserben, und die Mark Brandenburg ist bis diese Stunde im Besitz der glorreichen Nachkommen des Burggrafen Friedrichs, oder des jetzt blühenden Preussischen Königshauses, welches seit 120 Jahren auch Magdeburg beherrscht. —

Der Burggraf Friedrich ward im Jahre 1415 mit der größten Pracht zu Costnitz auf öffentlichem Markt vom Kaiser mit der Mark Brandenburg und der Churwürde beliehen. Er kam bald nachher am 18. Octob. d. J. mit einem glänzenden Gefolge nach Berlin, berief die Landstände zusammen, legte ihnen die Kauf und Lehnbriefe nebst andern Documenten vor, worauf sich seine Herrschaft über die Mark grün-

dete, und ließ sich in Berlin, so wie in andern Städten, die Erbhuldigung leisten. Er nahm dann auch den Wichard von Rochow wieder zu Gnaden an, und gab ihm Goltzow wieder, nachdem Wichard ihm Potsdam abgetreten, und ihm noch überdem 660 Schock Böhmischer Groschen bezahlt hatte. Auch Caspar von Putlitz ward im J. 1416 begnadigt und aus seiner Gefangenschaft zu Ziesar entlassen muste aber die ihm für 1500 Schock Böhmische Groschen verpfändete Stadt Lenzen dem Churfürsten abtreten. Der neue Churfürst hielt sich von nun an mit seiner Gemahlin viel im Schlosse zu Tangermünde auf, wo ihm auch seine beyden ältesten Prinzen und Nachfolger Friedrich und Albert, geboren wurden. *)

Im J. 1415 war zu Magdeburg und in der Nachbarschaft, auch in der Mark die Pest, woran viele Leute, — und selbst des Erzbischofs Vater, der Graf Günther von Schwarzburg, ein für seine Zeiten merkwürdiger, unternehmender, aber auch unruhiger Mann, — starben. **)

Am 22. Dec. d. J. (oder vielmehr schon 1414) erneuerte der Papst Johann der 23ste zu Costnitz ein der Stadt Magdeburg schon von den Päpsten Alexander dem 4ten und Bonifaz dem 9ten gegebenes Privilegium: daß die dasigen Bürger vor kein auswärtiges geistliches Gericht gezogen werden, und nur vor dem Archidiakon des Erzstifts, dem Dompropst, in geistlichen Proceßsachen zu erscheinen gehalten seyn sollten. Zugleich erhielten der Abt zu Kloster Bergen, und

*) Schöppen Chronik. S. 466 — 468 ad. a. 1415. Angeli Märk. Chronik. S. 196 — 198.

**) Schöppen-Chronik. S. 468 ad. a. 1415. Angeli Märk. Chronik S. 198.

zuziehen. Da es ihm aber zu dieser Reise an Gelde fehlte; so schoß ihm sein auf dem Concilio gegenwärtiger, treuer Rath oder Minister, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, noch 250000 rothe Ungarische Gulden oder Dukaten zu den Reisekosten, vor. Schon seit 1411 war Siegmund ihm 100000 Dukaten schuldig, wofür ihm die Mark Brandenburg verpfändet war. Dazu hatte der Burggraf dem Kaiser bald nachher noch 50000 Ducaten vorgeschossen. Siegmund verkaufte nun, mit Bewilligung seines Bruders Wenzel, für diese dem Burggrafen schuldige 400000 rothe Ungarische Gulden oder Dukaten, demselben die ganze Mark Brandenburg nebst der Churwürde und allen übrigen Rechten und Zubehör mit dem Bedinge: daß der Burggraf Friedrich und seine Erben die Mark zu ewigen Zeiten behalten sollten, wenn Siegmund und sein Bruder Wenzel ohne männliche Nachkommenschaft verstürben; wenn aber Siegmund oder Wenzel oder ihre männliche Nachkommen die Mark zurückforderten; so sollte sie ihnen nach Erlegung der 400000 Dukaten wieder abgetreten werden. Siegmund und Wenzel starben aber beyde ohne männliche Leibeserben, und die Mark Brandenburg ist bis diese Stunde im Besitz der glorreichen Nachkommen des Burggrafen Friedrichs, oder des jetzt blühenden Preussischen Königshauses, welches seit 120 Jahren auch Magdeburg beherrscht. —

Der Burggraf Friedrich ward im Jahre 1415 mit der größten Pracht zu Costnitz auf öffentlichem Markt vom Kaiser mit der Mark Brandenburg und der Churwürde beliehen. Er kam bald nachher am 18. Octob. d. J. mit einem glänzenden Gefolge nach Berlin, berief die Landstände zusammen, legte ihnen die Kauf und Lehnbriefe nebst andern Documenten vor, worauf sich seine Herrschaft über die Mark grün-

dete, und ließ sich in Berlin, so wie in andern Städten, die Erbhuldigung leisten. Er nahm dann auch den Wichard von Rochow wieder zu Gnaden an, und gab ihm Golzow wieder, nachdem Wichard ihm Potsdam abgetreten, und ihm noch überdem 660 Schock Böhmischer Groschen bezahlt hatte. Auch Caspar von Putlitz ward im J. 1416 begnadigt und aus seiner Gefangenschaft zu Ziesar entlassen muste aber die ihm für 1500 Schock Böhmische Groschen verpfändete Stadt Lenzen dem Churfürsten abtreten. Der neue Churfürst hielt sich von nun an mit seiner Gemahlin viel im Schlosse zu Tangermünde auf, wo ihm auch seine beyden ältesten Prinzen und Nachfolger Friedrich und Albert, geboren wurden. *)

Im J. 1415 war zu Magdeburg und in der Nachbarschaft, auch in der Mark die Pest, woran viele Leute, — und selbst des Erzbischofs Vater, der Graf Günther von Schwarzburg, ein für seine Zeiten merkwürdiger, unternehmender, aber auch unruhiger Mann, — starben. **)

Am 22. Dec. d. J. (oder vielmehr schon 1414) erneuerte der Papst Johann der 23ste zu Costnitz ein der Stadt Magdeburg schon von den Päpsten Alexander dem 4ten und Bonifaz dem 9ten gegebenes Privilegium: daß die dasigen Bürger vor kein auswärtiges geistliches Gericht gezogen werden, und nur vor dem Archidiakon des Erzstifts, dem Dompropst, in geistlichen Proceßsachen zu erscheinen gehalten seyn sollten. Zugleich erhielten der Abt zu Kloster Bergen, und

*) Schöppen Chronik. S. 466 — 468 ad. a. 1415. Angeli Märk. Chronik. S. 196 — 198.

**) Schöppen Chronik. S. 468 ad. a. 1415. Angeli Märk. Chronik S. 198.

die Pröpste zu St. Johannis in Halberstadt und zu Leitzkau vom Papst den Befehl, genau über die Befolgung dieses Privilegiums zu wachen. *)

Der damalige Bischof von Brandenburg, Johann von Waldau, welcher sich gegen den vom Domkapitel aus seiner Mitte gewählten Bischof, Nicolaus Bonchstorf, zum Gegenbischof aufgeworfen, auch durch Begünstigung des neuen Churfürsten Friedrich aus der päpstlichen Canzley die Confirmation erhalten, und sich in den Besitz des Schlosses zu Ziesar gesetzt hatte, – gestattete von da aus viele heimliche Räubereyen im Magdeburgischen, und störte dadurch schon wieder die Ruhe und den Frieden zwischen der Mark und dem Erzstifte. **)

Dies geschahe aber gleich nachher noch mehr durch Caspar Gans von Putlitz. Dieser war kaum vom gedachten Bischof von Brandenburg aus dem Gefängnisse zu Ziesar befreyt, als er mit Hülfe Balthasars von Wenden Stadt und Schloß Sandau dem Erzstifte wegnahm. Der Erzbischof Günther, ob er gleich das Fieber hatte, eilte sogleich mit 3000 Gewapneten nach Sandau, belagerte es, und beschoß es so heftig, daß die Stadt in Brand gerieth und größtentheils abbrannte. Die Feinde aber wehrten sich tapfer fort, tödteten und verwundeten viele von der Mannschaft des Erzbischofs. Er muste endlich doch unverrichteter Sache diese Belagerung aufheben, woran auch die Bürgerschaft zu Magdeburg Theil genommen, und über 2000 Gulden Kosten von diesem Zuge gehabt hatte. Der Erzbischof setzte

*) Sagitt. Hist. Magd. in Boys. hist. Magaz. 4tes Stück S. 85 — 88. Walth. Magd. Merkw. Th. 4. S. 78. Werdenhagen de rebusp. Hans. Part. 1. cap. V.

**) Schöppen-Chronik. S. 465. ad. a. 1415.

nun den Hans von Quitzow in Freiheit, und erlaubte auch seinem Bruder Dietrich sicher ins Land zu kommen, um sie gegen den von Putlitz und gegen die Mark zu gebrauchen. Denn der Erzbischof zerfiel über die Freylassung des von Putlitz auch mit dem Churfürsten Friedrich, weil nach dem ehemals mit ihm wider die Quitzows errichteten Bündnisse, ohne Zustimmung beyder Theile, und ohne Vergleich über die eroberten Schlösser und gemachten Gefangenen, weder der von Quitzow, noch der von Putlitz in Freiheit gesetzt werden sollten. Als nun der Kaiser im folgenden Jahre 1417 den Erzbischof nach Costnitz einlud, so entschuldigte dieser sein Ausbleiben damit: daß er ohne Gefahr, noch mehr an Land und Leuten zu verlieren, sich nicht aus seinem Lande entfernen dürfe. Er schickte daher nur 4 Gesandte nach Costnitz, welche bey dem Kaiser und dem Churfürsten über die Wegnahme Sandaus bittere Klagen führten. Endlich wurden diese Mißhelligkeiten am 29. May 1417 durch Vermittelung des Kaisers gütlich beygelegt. Der Churfürst Rudolph von Sachsen, und der Graf Heinrich zu Schwarzburg, des Erzbischofs Bruder, wurden zu Schiedsrichtern bestellt, und der Bruder des Churfürsten Rudolph, Albert, muste im Namen des Kaisers und des Churfürsten Friedrich, Sandau dem Erzbischof wieder übergeben, wo nun Ruprecht von Schierstedt zum Commandanten bestellt ward. *)

Im J. 1416 ward die Stadt Magdeburg in das Vertheidigungs-Bündniß der Städte Halberstadt, Aschersleben, Braunschweig und Quedlinburg mit eingeschlossen. **)

---

*) Schöppen-Chronik S. 468 — 472 ad. a. 1416. Dreyh. Th. 1. S. 108. Chron. Magd. ap. Meib. p. 352.

**) Abels Chron. Ascan. S. 548.

Im folgenden Jahre 1417 um Pfingsten hielten die Barfüßer-Mönche zu Magdeburg ihr Ordens-Capitel. Nach dessen Endigung stellten sie eine große Procession an, zogen feyerlich in den Dom, und sangen da das Te deum, woran über 400 Mönche Theil nahmen. Auf ihre Bitte ward in Magdeburg das Blicken — und Kuckweihen — d. i. das Wiesen-Blöcke- oder Wiesenflecke- und Kühe-Weihen — abgeschafft, welches von alten Zeiten her Mittwochs nach Pfingsten bis dahin gebräuchlich gewesen war. Dies Weihen, wodurch man Mißwachs, Ungeziefer, Krankheiten und andere Unfälle abwenden zu können glaubte, geschahe durch eine, mit gewissen Gebetsformeln verbundene, feierliche Besprengung mit Weihwasser. Zum Weihen der Kühe hatte man auf dem alten Markt für das Weihwasser einen eigenen Weihkessel oder vielmehr eine Art von Taufstein. Das Weihen der Wiesen-Blöcke oder Wiesenflecke jenseit der Elbe nach Biederitz hin, war vermuthlich mit einer feierlichen Procession dahin verbunden. Diese Procession sowohl, als das feierliche Weihen oder Besprengen der zusammengetriebenen Kühe auf dem Markt, verursachten ohne Zweifel einen großen Zulauf des Volks, welches dann wahrscheinlich den übrigen Theil des Tages in wilden Lustbarkeiten und Ausschweifungen zubrachte. Dies mag auch die Barfüßer bewogen haben, durch ihre Bitte die Abschaffung einer solchen so sehr gemißbrauchten Gewohnheit zu bewirken. *)

In diesem Jahre 1417 muste der Churfürst Rudolph von Sachsen auf Befehl des Kaisers den Erzbischof mit den Regalien beleihen. Der Kaiser ertheilte ihm auch am 7.

*) Schöppen-Chronik S. 471. Fischer v. d. Wiesen-Block- und Kuh-Weihung.

Jul. zu Costnitz einen Schutzbrief und die Confirmation aller Privilegien des Erzstifts. Nicht lange nachher ließ der Erzbischof der Schneider-Innung zu Magdeburg eine merkwürdige Bestätigung ihrer Gebräuche, Einrichtungen und Freiheiten ausfertigen. *)

Um Michael d. J. starb der letzte Graf von Hadmersleben, Conrad, dem Egeln gehörte, ohne männliche Leibeserben. Vermöge der bestehenden Erbverbrüderung, und nach der von der Abtey Gernrode, durch den Churfürsten zu Sachsen geschehenen Mitbelehnung, sollte nun Egeln an den Grafen Burchard von Barby fallen. Da dieser aber der Wittwe und Tochter des Verstorbenen 2000 Schock Böhmische Groschen auszahlen sollte, und es nicht aufzubringen wuste; so überließ er Egeln mit allem Zubehör für gedachte Summe gänzlich dem Erzstifte. Er erhielt noch ausserdem zum Ersatz dafür das Schloß Wanzleben, wo er nun seine Residenz nahm. **)

Noch in eben diesem Jahre kam zuerst ein großer Haufe Zigeuner, Männer, Weiber und Kinder, nach Magdeburg, welche aus ihrem Vaterlande, wahrscheinlich Hindostan oder Ostindien, vertrieben waren, und nun überall herumzogen. Sie werden als schwarze häßliche Leute beschrieben, wovor man sich in Magdeburg gegrauet habe. Sie blieben 14 Tage lang in Magdeburg, und tanzten auf dem Fischmarkt, vor dem zu Rathhause versammleten Magistrat, einer dem andern mit wunderlichen Grimassen auf den Schultern herum.

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 88. — 90. Magdeb. Urkundenbuch, Fol. 87 — 90.

**) Schöppen-Chronik S. 470. Chron. Magd. ap. Meib. p. 351.

[illegible] aus einem Fasse Bier, einem

[illegible] am 11. Nov. 1417
[illegible] Stuhls von den
[illegible] Papst gewählt wor
[illegible] am 22. April 1418
[illegible] vierthalbjährigen
[illegible] Zu einem [illegible]
[illegible] dem Concilium
[illegible]

[illegible]

von [illegible]
den [illegible]

[illegible] Kranz. Saxon.

*) [illegible] 1417. 1418. Gobel.

dige, von dem Märkischen Chronikschreiber Angelus sehr gebrauchte, aber jetzt nicht mehr vorhandene, Chronik der Mark Brandenburg geschrieben. Er hat wahrscheinlich auch die Schöppen-Chronik in dieser Zeit bis zum Jahre 1425 mit vorzüglicher Genauigkeit und Geschicklichkeit fortgesetzt. *)

Im J. 1419 fiel vom 10. Januar an, 3 Tage hindurch, so ungeheuer viel Schnee, daß man Mühe hatte, auf den Straßen zu Magdeburg nur Steige zum Gehen und Fortkommen zu erhalten. Darauf folgte ein kalter Sommer, worin das Korn sehr spät zur Reiffe kam. Der Wein ward im Herbste gar nicht reiff. Denn ehe er noch reiff war, schneyte und fror es schon wieder. **)

In eben diesem Jahr, um Pfingsten, ward ein neuer Roland von Holz fast in der Mitte des alten Markts zu Magdeburg errichtet. Da er aber bald vom Wetter verdorben ward; so errichtete man im J. 1459 einen steinernen an dessen Stelle. Einen solchen Roland sahe man damals als ein Zeichen der eigenen Gerichtsbarkeit einer Stadt und vieler Freiheiten an. Werner Fürhacke und Lüdeke von Keller waren damals Burgemeister. ***)

Auch starb in diesem Jahre, am Trinitatis-Sonntage, der Churfürst Rudolph der 3te von Sachsen. Sein Tod endigte eine kurz vorher ausgebrochene Fehde mit dem Erzbischof Günther, welcher sich eben damals mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen zum gegenseitigen Beystand gegen ihre Feinde verbunden hatte. — Rudolph hinterließ nur

*) Schöppen-Chronik S. 473. 474 ad a. 1418. Angeli Märk. Chronik S. 185.

**) Schöppen-Chron. S. 475.

***) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chron. S. 429. 430. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. Fol. 142.

Der Magistrat beschenkte sie mit einem Fasse Bier, einem Rinde und Brod. *)

Als auf dem Concilio zu Costnitz am 11. Nov. 1417 nach zweyjähriger Vakanz des päpstlichen Stuhls von den Cardinälen Martin der 5te wieder zum Papst gewählt worden war: so ward nicht lange nachher am 22. April 1418 dies merkwürdige Concilium nach einer viertehalbjährigen Dauer mit der 45sten Session geschlossen. Zu einigem Ersatz der großen Kosten, welche dem Kaiser dies Concilium und ein dreyjähriger Aufenthalt auf demselben verursacht hatte, bewilligte der Papst dem Kaiser den 10ten Pfennig von allen Einkünften geistlicher Lehngüter. Im nördlichen Deutschland und also auch im Magdeburgischen, hatte der Bischof von Brandenburg diese Abgabe einzutreiben, und muste gegen manche Geistliche die Strafe des Bannes zu Hülfe nehmen. **)

Um diese Zeit verklagten ein gewisser Willike Goldschmidt, und andere, den Magdeburgischen Magistrat und die Bürgerschaft vor dem kaiserlichen Hofgericht, und machten ihnen nicht wenig Mühe, Verdruß und Kosten damit. Der Magistrat schickte aber den Stadt-Syndikus, Magister Engelbrecht Wusterwitz, an das kaiserliche Hofgericht, welcher dem kaiserlichen Hofe überall nach Regenspurg, in Bayern, Ungarn, Schlesien und Böhmen folgen muste, und die Sache des Magistrats und der Bürgerschaft so gut führte, daß ihre Gegner nichts gegen sie ausrichten konnten. Dieser Wusterwitz, ein Geistlicher aus Brandenburg, hat eine merkwür-

*) Schöppen-Chronik S. 472. 473. ad a. 1417. Kranz. Saxon. libr. XI. c. 2.

**) Schöppen-Chronik S. 472 — 474. ad a. 1417. 1418. Gobel. Pers. Cosmodr. aet. VI. cap. 96.

dige, von dem Märkischen Chronikschreiber Angelus sehr gebrauchte, aber jetzt nicht mehr vorhandene, Chronik der Mark Brandenburg geschrieben. Er hat wahrscheinlich auch die Schöppen-Chronik in dieser Zeit bis zum Jahre 1425 mit vorzüglicher Genauigkeit und Geschicklichkeit fortgesetzt. *)

Im J. 1419 fiel vom 10. Januar an, 3 Tage hindurch, so ungeheuer viel Schnee, daß man Mühe hatte, auf den Straßen zu Magdeburg nur Steige zum Gehen und Fortkommen zu erhalten. Darauf folgte ein kalter Sommer, worin das Korn sehr spät zur Reiffe kam. Der Wein ward im Herbste gar nicht reiff. Denn ehe er noch reiff war, schneyte und fror es schon wieder. **)

In eben diesem Jahr, um Pfingsten, ward ein neuer Roland von Holz fast in der Mitte des alten Markts zu Magdeburg errichtet. Da er aber bald vom Wetter verdorben ward; so errichtete man im J. 1459 einen steinernen an dessen Stelle. Einen solchen Roland sahe man damals als ein Zeichen der eigenen Gerichtsbarkeit einer Stadt und vieler Freiheiten an. (Werner Fürhacke und Lüdeke von Keller waren damals Burgemeister. ***)

Auch starb in diesem Jahre, am Trinitatis-Sonntage, der Churfürst Rudolph der 3te von Sachsen. Sein Tod endigte eine kurz vorher ausgebrochene Fehde mit dem Erzbischof Günther, welcher sich eben damals mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen zum gegenseitigen Beystand gegen ihre Feinde verbunden hatte. — Rudolph hinterließ nur

*) Schöppen-Chronik. S. 473. 474 ad a. 1418. Angeli Märk. Chronik S. 185.

**) Schöppen-Chron. S. 475.

***) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chron. S. 429. 430. Otto v. Gerike Fragment einer Magd. Chronik. Fol. 142.

eine an den Brandenburgischen Prinzen Johann, einen Sohn des Churfürsten Friedrich, verheurathete Tochter. Daher ihm sein Bruder Albert, der letzte seines Stammes, in der Churwürde folgte. Dieser versetzte am 19ten Dec. d. J. 1419 die Stadt Gommern und die Dörfer und Schlösser Elbenau, Ranies und Gottau für 5000 Schock Prager Groschen an die Stadt Magdeburg. *)

Als in Prag am 30. Jul. d. J. bey einer mit dem Abendmahlskelche angestellten feierlichen Procession der zeither immer zahlreicher und mächtiger gewordnen Hussiten, einer ihrer Priester vom Rathhause mit einem Stein getroffen ward; so stürmten die Hussiten unter ihrem Anführer Ziska das Rathhaus, und warfen 13 Rathsglieder vom Rathhause aus den Fenstern herunter. Der wüthende Pöbel fing sie mit seinen Spiessen auf, und mordete sie. Bey der Nachricht davon erzürnte sich der König Wenzel so heftig, daß ihn auf der Stelle der Schlag rührte, und daß er 18 Tage nachher am 16ten August d. J. starb. Sein sich ganz ungleicher veränderlicher Character hat ihm in der Geschichte einen sehr bösen Namen gemacht. Bey aller seiner Gefühllosigkeit, Unthätigkeit, Trägheit und Verschwendung überließ er sich doch auch oft dem Jachzorn, der Rachgier, der Grausamkeit und dem Geitz. Von den damaligen Geschichtschreibern wird er aber doch wegen seiner Nachsicht gegen die Hussiten zu sehr heruntergesetzt. **)

---

*) Schöppen-Chronik. S. 475 ad a. 1419. Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chronik. Fol. 142. vergl. Dreyhaupt. Th. 1. S. 109.

**) Schöppen-Chronik. S. 475. 476. Ioh. Cuspin. de Wencesl. Caes. p. 485. Diar. belli Hussit. ap. Ludw. Reliqu. Mscr. Tom. VI. p. 143 — 145.

Nun fiel Böhmen, Mähren und Schlesien an den Kaiser Siegmund, als nächsten und einzigen Erben seines Bruders Wenzel. Allein die Hussiten haßten ihn, weil er Hussen zu Costnitz hatte verbrennen lassen. Sie griffen gleich nach Wenzels Tode unter ihrem Anführer Ziska zu den Waffen, bemächtigten sich des größten Theils der Stadt Prag, plünderten, verwüsteten und verbrannten in und bey Prag verschiedene Klöster und Kirchen, tödteten oder verjagten die Priester und Mönche, und verheuratheten die Nonnen, schlugen die Heiligen-Bilder entzwey, oder, stachen ihnen die Augen aus; bewarfen sie mit Koth, rissen den erzbischöflichen Palast nieder, und trieben unbeschreiblichen Unfug. Dies Unwesen setzte Ziska mit seinem Anhang auch außerhalb Prag fort, nachdem die Prager Bürger, wider seinen Willen, mit der verwittweten Königinn, und der königlichen Parthey einen Waffenstillstand auf ein Jahr gemacht hatten. Die Prager erkannten auch auf dem Landtage zu Brünn um Weihnachten 1419 den Siegmund für ihren König. Als er aber anfing, alle diejenigen ihrer Aemter zu entsetzen, welche das Abendmahl unter beyderley Gestalt gebrauchten; als er, anstatt nach Böhmen zu kommen, nach Breslau ging, daselbst im Anfange des Jahrs 1420 einen Hussiten verbrennen, vom päpstlichen Nuncius das Kreuz gegen die Hussiten predigen, und 30 von den Breslauer Bürgern die Köpfe abschlagen ließ, welche, wie die Prager, verschiedene ihrer Rathsglieder aus den Fenstern geworfen, und 7 davon hingerichtet hatten: so trauten ihm die Hussiten nun nicht mehr, sondern verbanden sich gegen ihn. Siegmund beschloß auf einer zahlreichen und glänzenden Reichsversammlung zu Breslau, — wobey besonders die benachbarten geistlichen und weltlichen Fürsten, und unter ihnen auch Erzbischof

Günther, sich einfanden, — die Hussiten und Rebellen mit Gewalt sich zu unterwerfen, und zog dann mit 20000 Mann über Schweidnitz und Königingrätz nach Böhmen. Die Marggrafen Friedrich und Wilhelm von Meissen, und der Landgraf Friedrich von Thüringen, führten ihm dahin 18000 Mann, und Herzog Albert von Oesterreich 6000 Mann zu. Auch viele andere deutsche Fürsten sandten ansehnliche Contingente. Sogar Magdeburg hatte 10 Mann wohlgerüstet zu Pferde als Contingent zu diesem Zuge gestellt, und 6 Mann davon dem Erzbischof überlassen, welcher sie den Marggrafen von Meissen zusandte. Die übrigen 4 Mann übergab man dem Churfürsten Albert zu Sachsen. —

Siegmunds Armee wuchs bald auf 80000 — 100000 oder nach andern gar auf 150000 Mann an. Mit dieser zog er am 29. Jun. vor Prag, welches Ziska mit seinen Hussiten vertheidigte. Siegmund ließ den von den Hussiten besetzten Ziska-Berg stürmen. Aber als der Sturm von den Hussiten tapfer abgeschlagen ward, und viele Deutsche dabey auf dem Platz blieben; so unternahm Siegmund nichts Ernstliches weiter gegen die Stadt, die er schonen wollte, und gegen die Hussiten. Er ließ sich vielmehr mit ihnen in Unterhandlungen ein, hoffte sie durch gütliche Mittel zu gewinnen, ließ sich am 28 Jul. noch im Schlosse zu Prag krönen, und ließ dann am 1 August wegen der eingetretenen großen Hitze und wegen des unerträglichen Geruchs der noch unbegraben liegenden Leichname der Gebliebenen, die Armee auseinander gehen. Damit waren aber die Deutschen gar nicht zufrieden, und Siegmund gerieth bey ihnen in den Verdacht, daß er es mit den Ketzern hielte. Die Prager erklärten aber nebst andern Böhmen den Thron für erledigt, und drohten einen andern König zu wählen.

Da man auf die Art die Hussiten in Prag vergebe zu überwältigen gesucht hatte; so machten sie nun überall Böhmen, was sie wollten. Man hatte sie durch Aufgreif und Verbrennen einiger ihrer besten Prediger, durch allerl Verfolgungen, und besonders dadurch aufs äußerste erbitte daß die Deutschen Bergleute in Böhmen, als gute Kath liken, die Hussiten als Ketzer, bey Hunderten aufgriffe zusammentrieben, und sie dann theils vorher hingerichte theils auch lebendig, in die tiefsten Schachte der Bergwe hinunterstürzten. Die Hussiten fingen aber nun an, sel anzugreifen, sich an ihren Feinden und Verfolgern, beso ders an den Deutschen, schrecklich zu rächen, und Grausa keit mit noch größern Grausamkeiten zu vergelten. Glei nach Siegmunds Abzug von Prag fielen sie aus der Stad machten das schöne neue Kloster Königssaal vor der Sta der Erde gleich, verbrannten die darin vorgefundenen Mö che, eroberten das Schloß Wischerad in Prag, rissen die dar befindliche Domkirche nieder, und schlugen am 1. Nov. 14 die Anhänger Siegmunds, daß 16 Böhmische Herren u 500 Mann davon auf dem Platze blieben. Sie eroberten der Fasten 1421 die Stadt Kadan, und am Palmsonnta die Stadt und das Schloß Commotau mit Sturm, u machten alle darin vorgefundene Deutsche, als gute Katholike auf der Stelle nieder. Die Hussitischen Weiber, wel bewaffnet mit ihren Männern zu Felde zogen, rissen t Deutschen Weibern in Commotau wütend die Haare a schnitten ihnen zum Theil die Brüste, Ohren, Nasen u Lippen ab, spiesseten in Ostern 3 oder 4 Kinder auf Lanz und sangen dabey: Christ ist erstanden. Hernach erober sie den Kuttenberg, zerstörten das dabey liegende sch Kloster Sedlitz, wo man die von ihnen aus Prag verjag

Karthäuser aufgenommen hatte, hieben alle daselbst angetroffene Mönche nieder, und zerstörten die von den Deutschen Bergleuten daselbst erbaute schöne Pfarrkirche, eroberten die Stadt Bilin, verbrannten das Kloster Ozeck, warfen zwey alte Mönche mit Wurfmaschinen in das Schloß zu Bilin, und verübten überall schrecklichen Unfug und Grausamkeiten, wohin sie kamen. Die beyden Marggrafen Friedrich und Wilhelm von Meissen schlugen die Hussiten zwar bey Brüx oder Brix, machten alles nieder, was ihnen in die Hände fiel, und eroberten Brix, musten sich aber doch bald wieder zurückziehen.

Siegmund beklagte sich über dieses Unwesen schriftlich beym Papste und den Deutschen Reichsständen, und erbat sich ihren kräftigen Beystand, schrieb auch deswegen drey Wochen nach Ostern einen Reichstag nach Nürnberg aus. Verschiedene Fürsten und Stände stellten sich dazu ein. Da aber der Kaiser selbst zu ihrem Verdrusse nicht erschien, weil ihn der Türkenkrieg in Ungarn zu sehr beschäftigte; so zogen sie auch bald wieder nach Hause, und suchten, durch Verbindungen unter einander, die drohende Gefahr von sich abzuwenden. Der Erzbischof Günther schloß erstlich mit den beyden Churfürsten, Friedrich zu Brandenburg, und Albert zu Sachsen, ein Vertheidigungsbündniß gegen die Böhmen und andere Feinde. Dann verband er sich am 16. Jun. 1421 zu Würzburg mit den drey geistlichen Churfürsten, und dem Churfürsten von der Pfalz, zum gegenseitigen Beystande gegen die Hussiten, so wie zur Verfolgung und Vertilgung der Böhmischen oder Hussitischen Ketzereyen, und zur möglichsten Verhinderung ihrer weitern Verbreitung. Nach diesem Bündnisse sollten alle über zwölf Jahr alte Mannspersonen im Erzstifte schwören, daß sie sich dieser Ketzerey widersetzen, und alle der-

selben Verdächtige bey der Obrigkeit angeben und verfolgen helfen wollten. Der Erzbischof ließ auch sogleich in seinem Lande, und in der Stadt Magdeburg, Geld und Volk zum Hussitenkrieg aufbringen. —

Die Reichsstände versammelten sich bald nachher wieder zu Wesel, wohin der Papst den Cardinal-Legaten Placentin sandte, auch das Kreuz gegen die Hussiten predigen, und allen denen Ablaß verkündigen ließ, welche gegen sie zu Felde zögen, oder Geld zum Kriege wider sie hergäben. Zu Wesel beschloß man, gegen die Hussiten am 23. Aug. eine Armee zu Eger zusammenzuziehen. Günther und sein Bruder, Graf Heinrich von Schwarzburg, welcher den Oberbefehl über die Truppen des Erzstifts hatte, zogen dahin mit 250 Gewapneten, und mit 240 Bagage-Wagen, welche die schweren Harnische, und andere Waffen, so wie das Geschütz und die übrigen Bedürfnisse, nachführen musten. Die Stadt Magdeburg stellte dazu auf ihre Kosten 40 Gewapnete, 30 Schützen und 40 Wagen. Zur Aufbringung der Kosten dazu ward eine schwere Auflage oder ein Kopfgeld in Magdeburg ausgeschrieben, so daß jeder, welcher über zwölf Jahre alt war, reich oder arm, zwey Böhmische Groschen — wer aber unter zwölf Jahre alt war, selbst Schüler und Dienstboten nicht ausgenommen, einen Groschen, — geben muste. Die zu Eger versammlete Reichsarmee rückte über Bilin tiefer in Böhmen ein, und belagerte die Stadt Saatz drey Wochen lang sehr ernstlich, aber vergebens. Der Kaiser erschien auch jetzt nicht bey dem Heere, ob ers gleich vest versprochen hatte. Der Verdruß darüber, ein im Lager ausgebrochenes Feuer, und das unaufhörliche Regenwetter, bewogen die Reichsstände bald zum Rückzuge aus Böhmen, ohne daß sie etwas anders ausgerichtet hatten, als daß sie

mit Feuer und Schwerdt das Land verwüsteten, die Hussiten aber dadurch nur noch mehr erbitterten, und zugleich muthiger machten. Der berühmte Hussitische General Ziska ließ zwar die Reichsarmee ruhig abziehen, als aber Siegmund endlich noch gegen Weihnachten von Mähren her mit einer Armee in Böhmen einrückte, griff ihn Ziska tapfer an, und schlug ihn in die Flucht. *)

Die nun durch diese Hussitischen Unruhen überall rege gewordne Aufmerksamkeit und Verfolgungssucht gegen die Ketzer, zeigten sich schon im J. 1420 auch in Magdeburg. Ein von Prag nuch Magdeburg gekommener Geistlicher, oder Diakon, Namens Jacob Kremer, aus Verden gebürtig, fing an, seine für ketzerisch gehaltene Lehren zu Magdeburg auszubreiten. Man verklagte ihn deswegen beym Erzbischof, welcher ihn sogleich gefangen nehmen und verhören ließ. Nachdem ein gewisser Magister, Peter Ruteland, ein Dominikaner, mit ihm öffentlich auf dem Neuenmarkte vor dem Erzbischof und einer großen Menge Menschen disputirt, und ihn seiner vermeintlichen Ketzerey überführt hatte; so führte man ihn am 19. März 1420 zum Scheiterhaufen, und verbrannte ihn vor der Stadt auf dem sogenannten Marsch. Zu den Ketzereyen, die man ihm Schuld gab, und weswegen man ihn verbrannte, rechnete man unter andern: daß er weder an die heilige Dreyfaltigkeit, noch an Marien, glaube; daß er behaupte: in Gott sey nur eine Person, so wie nur ein Wesen; — Gott sey nicht Mensch

*) Schöppen-Chronik. S. 475 — 492. ad a. 1419. — 1421. Joh. Cuspin. de Wencesl. et Siegism. Cæsarib. p. 485. 493. 494. Diar. belli Hussit. ap. Ludw. Reliqu. Mscr. Tom. VI. p. 148 — 201. Chron. Magd. ap. Meib. p. 353 — 355. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 45 — 48. Kranz. Wandalia Libr. X. cap. 28. 29. 35. 36.

geworden, sondern mit einem Menschen verbunden gewesen; — Maria sey also nicht Mutter Gottes; das Holz und das Zeichen des Kreutzes, so wie die äussere Taufe hätten keine besondere Kraft; — Gott sey mit und bey dem Brodte im Abendmahl eben so, wie er mit und bey Holz und Steinen, oder andern Dingen in der Natur sey; — auch nach der Einsegnung bleibe Brod und Wein im Abendmahl ganz, was es ist; — der Papst sey nicht der Statthalter Christi; Gott sey nicht geboren, gekreuzigt und habe nicht gelitten; ein Sohn oder Nachkomme Isaacs und Jacobs wäre gestorben für das Menschengeschlecht u. dgl. m., — Daß man, solcher und ähnlicher Lehrsätze wegen, einen, allem Anschein nach, Wahrheit liebenden und suchenden, denkenden Mann zum Scheiterhaufen verurtheilen konnte; das stellt den herrschenden Geist jener Zeiten in einem traurigen Lichte dar. — *)

In der Charwoche des J. 1420 starb Graf Burchard von Barby zu Kloster Bergen, und hinterließ einen dreyjährigen Sohn, Günther genannt, über dessen Vormundschaft große Streitigkeiten entstanden. Seiner Mutter Bruder, Fürst George von Anhalt, eignete sich die Vormundschaft nicht nur als nächster Verwandter zu; sondern auch, weil ihn des Kindes Vater auf seinem Todbette zum Vormund bestimmt hatte. Der Erzbischof Günther aber behauptete: ihm gebühre über alle Güter des Unmündigen, welche Lehngüter des Erzstifts wären, das Vormundschaftsrecht. Er zog daher mit seinen Truppen, und mit den Bürgern von Magdeburg vor Wanzleben, welches der verstorbene Graf

*) Schöppen-Chronik S. 481. Chron. Magd. ap. Meib. S. 353. 354. Kranz Wandalia Lib. X. cap. 30.

Burchard für Egeln im J. 1416 erhalten, und welches jetzt der Fürst Georg von Anhalt im Namen des Kindes im Besitz genommen hatte. Da Letzterer sich zum Widerstande zu schwach sah, so trug er auf einen gütlichen Vergleich an, und räumte das Schloß, welches nun der Erzbischof dem Kinde zum Besten, als dessen Vormund in Besitz nahm. *)

Der Churfürst Friedrich von Brandenburg belagerte am 4. Sept. d. J. 1420 mit 8000 Mann das Schloß zu Alvensleben, weil dessen damaliger Besitzer, Heise von Steinvörde, oder Steinfurt, darin Strauchdiebe und Straßenräuber hegte, und den Churfürsten nicht als seinen Lehnherren anerkennen, ihm auch nicht huldigen wollte. Der von Steinvörde flüchtete in aller Eil des Nachts nach Magdeburg, und ersuchte mit seinen Freunden den Magistrat, sich seiner anzunehmen. Der Magistrat sandte seinen Stadt-Syndikus, Engelbert Wusterwitz, ins Lager an den Churfürsten, welcher darauf dem von Steinvörde und seinen Freunden, Conrad von Wardenberg, Gebhard von Plotho, und Heinrich von Alvensleben, Erlaubniß gab, sicher ins Lager kommen zu dürfen. Es kam nun bald zum Vergleich mit dem Churfürsten, und es ward vestgesetzt, daß die Magisträte zu Magdeburg und Stendal, als Schiedsrichter, über die Beschwerden und Rechte beyder Theile entscheiden sollten. Nun hob der Churfürst schon am 9. Sept. die Belagerung wieder auf. **)

In diesem Jahre kaufte der Erzbischof eine alte Abgabe des Erzstifts an das Cistercienser Kloster Langheim im Bambergischen, mit 1450 Gulden völlig ab. Dies Kloster

*) Schöppen-Chronik. S. 481. 482.

**) Schöppen-Chronik S. 487. 488. Angeli Märk. Chronik S. 203.

hatte nämlich in vorigen Zeiten dem Erzstifte den vermeinten Kopf des heil. Mauritius überlassen, und man hatte demselben jährlich zwölf Fässer Hering dafür versprochen. Als man endlich diese zu liefern unterließ, und das Kloster darüber beym Papst klagte; so verglich man sich im J. 1361, daß, anstatt der Heringe, jährlich sechs Mark Böhmische Groschen bezahlt werden sollten. Allein auch diese wurden nur einige Jahre richtig ausgezahlt, und so erhob das Kloster neue Klagen gegen das Erzstift, bis man endlich am 23. Oct. 1420 zu Erfurt, gegen den Empfang jener Summe, von Seiten des Klosters auf alle weitere Anforderungen aus Erzstift Verzicht that. *)

In diesem Jahre blüheten im nördlichen Deutschland die Bäume schon am 20. März und der Wein schon im Anfange des Aprils alten Stils. **)

Des Erzbischofs Bruder, Graf Heinrich von Schwarzburg, ward am 27. April 1421 vom Erzbischof, und dem Churfürsten von Brandenburg, mit der Stadt Görzke und allem Zubehör beliehen. Bald nachher, nämlich am 4. May d. J. vermittelte Graf Heinrich von Schwarzburg und der Churfürst Albert von Sachsen, als Schiedsrichter, einen Vergleich zwischen den Erzbischof und dem Churfürsten Friedrich über Plauen, Görzke und über andere, zwischen beyden obwaltende, Mißhelligkeiten. ***)

Am Oster-Abend d. J. 1422 stürzte zu Magdeburg ein Pfeiler der steinernen Brücke über die damals sogenannte

---

*) Sagitt. histor. Magd. l. c. p. 94 — 101.

**) Angeli Märk. Chronik. S. 203.

***) Dreyhaupt. Th. 1. S. 109. Gerkens Cod. diplom Brand. Tom. 1. p. 99 — 103.

kleine Elbe vor dem Brückthor, oder der Strombrücke, von dem damaligen großen Wasser ein. Die Berathschlagung über dessen Wiederherstellung gab Anlaß, daß der Magistrat, mit Zuziehung der Schöppen und sämmtlicher Innungen, den Beschluß faßte, der Stadt zu Ehren und zum Nutzen, so wie zum allgemeinen Besten, die sogenannte lange Brücke von Holz nach dem damaligen Zoll, oder der jetzigen Thurmschanze, und nach den Dämmen bey Krakau hin, über die alte, oder damals sogenannte große Elbe, zu erbauen. Bis dahin war hier nur eine Fähre gewesen, wovon das Fähramt noch jetzt den Namen hat. Wegen der großen Länge, welche diese Brücke haben muste, verzweifelten damals viele daran, daß sie je zu Stande kommen, oder von Dauer seyn werde. Der Magistrat wuste auch lange keinen zu finden, welcher die Aufsicht über diesen für so mißlich gehaltenen, äusserst mühsamen und kostspieligen, Bau übernehmen, und sich die, dadurch zu besorgende, Versäumniß in seinen Geschäften und Nahrungsstande gefallen lassen wollte. Ein sehr betriebsamer, verständiger und redlicher Mann aber, Namens Hans Schartau, ward nicht müde, jedermann Muth einzusprechen, den Bau möglichst zu empfehlen, und ihn überall anzurathen; und endlich übernahm er auch selbst die Aufsicht darüber. Der Magistrat gab ihm noch drey angesehene und verdiente Männer dabey zu Gehülfen, nämlich Claus Klumpsilber, Ciliax von Burg, und Heinrich Hesse, welche sich des Werks redlich annahmen, und in kurzer Zeit den Brückenkopf von Krakau her zu Stande brachten. Als Claus Klumpsilber aber zum Schultheissen erwählt, auch vom Erzbischof bestätigt ward, und sich nun der Sache nicht mehr so thätig wie vorher annehmen konnte, wollte sich kein anderer finden, der an sei-

ner Stelle die Aufsicht über den Bau mit den drey übrigen zu übernehmen Lust gehabt hätte. Diese drey musten also das angefangene Werk ohne Gehülfen fortsetzen, und brachten es auch glücklich durch den Zimmermeister Claus Schortekopf, einen Magdeburgischen Bürger, zu Stande. Das Holz dazu ward theils aus dem Forst zu Güsen geliefert, theils durch den nach Dresden gesandten Rathsmarschall Nolten angeschafft, welcher ein grosses Floß Holz zu dieser Brücke aus Böhmen brachte, wofür sich aber der Fürst Albert von Anhalt bey Dessau sehr unbilliger Weise 300 Gulden Zoll bezahlen ließ, und dadurch dem Magistrat zu Magdeburg die weitern Holztransporte aus Böhmen erschwerte und verleidete. Weil man diesen Brückenbau ohne vorgängige Genehmigung des Erzbischofs und des Domkapitels unternommen hatte; so ließ der Erzbischof die Arbeit daran anfänglich untersagen, und diejenigen, welchen der Erzbischof die Untersuchung der Sache aufgetragen hatte, verurtheilten den Magistrat zu einer Geldstrafe von 6000 Gulden, die aber in der Folge auf 700 Gulden herunter gesetzt ward. — Gedachte drey Bauherren machten damals auch den ersten Versuch, am Marsch oder beym rothen Horn oder Hagen grosse Buhnen anzulegen, um der Elbe das weitere Wegreissen des Ufers zu verwehren. Weil aber diese Buhnen vermuthlich nicht gehörig angelegt waren; so stifteten sie anfänglich mehr Schaden als Nutzen, indem das über sie herstürzende hohe Wasser nur noch mehr als sonst vom Ufer wegriß. *)

*) Schöppen-Chronik. S. 494. 506 — 508 ad a. 1422. Deren Hochdeutsche Uebers. S. 436. 437. Chron. Magd. ap. Meib. p. 355.

In diesem Jahre starb Albert der 3te, der letzte Herzog und Churfürst zu Sachsen aus dem Ascanischen oder Anhaltischen Hause ohne männliche Erben. Bald nach Neujahr hatte er sich auf der Lochauer Heide mit der Jagd belustigt, und hatte sich nach derselben in einem Burgfrieden oder in einem kleinen vesten Jagdschlosse zur Ruhe begeben; ward aber durch das Winseln eines vor seinem Bette liegenden Hundes, aus dem Schlafe aufgeweckt, und sahe mit tödlichem Schrecken, das ganze Gebäude, in vollen Flammen. Kaum konnte er noch seine neben ihm schlafende Gemahlin wecken, und mit ihr im Hemde nur mit genauer Noth dem Feuer entrinnen. Funfzehn Personen von seinem Gefolge übereilte das Feuer im Schlafe, und sie verbrannten. Dieser tödliche Schreck wirkte so nachtheilig auf die Gesundheit des Churfürsten, daß er nicht lange hernach in eine schwere Krankheit fiel, und daran starb. Um sein Land, — welches der jetzige Sächsische Churkreis ist, — und um die damit verbundene Churwürde, — welche man als erledigt und dem Kaiser und Reich heimgefallen ansah, obgleich noch eine zu Lauenburg regierende Nebenlinie des ausgestorbenen Churhauses Anspruch daran machte, — bewarben sich viele mächtige Nachbarn. Vor andern aber fuhr der Churfürst Friedrich von Brandenburg zu, und nahm — für seinen, — mit einer Prinzessin des vorletzten Churfürsten Rudolphs vermählten, — Prinzen Johann — sogleich mit gutem Willen der Unterthanen das Land und dessen Hauptstadt Wittenberg in Besitz. Allein der Marggraf Friedrich von Meissen, — welcher dem Kaiser in Böhmen schon große Dienste geleistet hatte, und auf dessen Hülfe zur Bezwingung der rebellischen Hussiten der Kaiser noch sehr rechnete, — erhielt vom Kaiser, ungeachtet alles Protestirens

des Herzogs Erich zu Sachsen-Lauenburg, die Sächsische Churwürde nebst dem Churkreis. Er ward am 1. Aug. 1425 zu Ofen feierlich damit beliehen, und seine Nachkommen, die jetzigen Churfürsten zu Sachsen, sind bis diese Stunde noch im ruhigen Besitz derselben. Der neue Churfürst mußte aber dem Churfürsten zu Brandenburg für die Ansprüche seines Sohns, oder vielmehr seiner Schwiegertochter, der Sächsischen Prinzessin, 18000 Gulden zahlen, wofür dieser ihm den Churkreis wieder abtrat. Durch diese Erwerbung erhielt der neue Churfürst zu Sachsen auch ein Recht auf das Burggrafthum zu Magdeburg und zu Halle, soweit das ausgestorbene Churhaus noch in dessen Besitz gewesen war. Er ward auch vom Kaiser ausdrücklich damit beliehen, und es entstanden bald sehr ernste Streitigkeiten deswegen zwischen Chursachsen und dem Erzstifte Magdeburg. *)

In eben diesem Jahre 1422 wurden die Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle über die Einnahme von den Thal- oder Salzgütern, über die Münze, Erhöhung der Zölle, und viele andere Dinge, von neuem wieder rege, worin auch die Stadt Magdeburg sich bald tief verwickelt sah, indem der Erzbischof sie gleich anfänglich um ihre Vermittelung ersuchte, und Magdeburg und Halle in genauer Verbindung mit einander standen. Es kam zwischen beyden Theilen zu verschiedenen Thätlichkeiten; allein das Domkapitel und die Stadt Magdeburg, nebst dem neuen Churfürsten von Sachsen, suchten Friede zu stiften, brachten es auch dahin, daß von beyden Theilen Schiedsrichter gewählt wurden, worunter von Hallischer Seite auch

*) Schöppen-Chronik. S. 493. 509 — 511. ad a. 1422. Kranz. Saxon. libr. XI. c. 10. Angeli Märk. Chronik. S. 204.

die Stadt Magdeburg war. Allein beyde Theile waren mit dem im Nov. 1423 erfolgten Ausspruch nicht zufrieden, indem die Schiedsrichter des Erzbischofs zu sehr für ihn, und die Magdeburger zu sehr für Halle sprachen. Der Erzbischof brachte nun seine Klage wider Halle an das kaiserliche Hofgericht durch zwey seiner Domherrn, nämlich durch Johann von Barby und den Probst von Wörlitz, Johann Güldyner, welcher zu Magdeburg Stadtsecretair gewesen war, aber hernach Dienste beym Erzbischof genommen hatte, und der Stadt Halle sehr entgegen arbeitete. Auf den Rath dieser seiner Gesandten begab sich der Erzbischof im J. 1424 selbst zum Kaiser nach Ofen, und bewirkte an 3. Aug. 1424. eine für ihn sehr vortheilhafte Sentenz des kaiserlichen Hofgerichts, wornach die Stadt Halle den Proceß verlor, und zur Bezahlung der Proceßkosten von 2500 Dukaten, verurtheilt ward. Durch diese Sentenz wurden die der Stadt Halle von dem Erzbischof Burchard den 3ten ertheilten Privilegien aufgehoben, ihr das Recht, die Thal- oder Salzgüter mit mehrern Auflagen zu belegen, als zur Unterhaltung der Stadtmauern, Salzquellen, Brücken und zu andern allgemeinen Bedürfnissen gesetzmäßig nöthig sind, abgesprochen, dem Erzbischof das Recht, die eröffneten Thalgüter nach Gutdünken wieder zu verleihen, und einen Salzgräfen zu setzen, zuerkannt, die Juden zu Halle, als unmittelbar unter dem Erzbischof und nicht unter den Stadtgerichten stehend, erklärt, aber auch die Erhöhung der Zölle untersagt, und andere Streitigkeiten entschieden. Zwey geschickte Abgeordnete der Stadt Magdeburg, wovon einer, Heinrich Alemann, Krämer-Innungsmeister und Rathmann war, und zwey Abgeordnete aus Halle bemühten

sich vergebens, diese Sentenz zu verhindern. Der Erzbischof brachte es auch beym Kaiser dahin, daß das den Städten Magdeburg und Halle am 4. Jun. d. J. 1424 ertheilte kaiserliche Privilegium, wornach die Bürger dieser Städte vor keinen auswärtigen weltlichen Gerichten zu erscheinen verpflichtet seyn sollten, schon am 20. Aug. d. J. sehr eingeschränkt, und dahin erklärt ward: daß die erzbischöflichen Gerichte und Gerechtsame dadurch nicht beeinträchtigt werden sollten. Die Kosten zu dieser Reise des Erzbischofs nach Ungarn aufzubringen, hatte man unter andern die Stadt und das Schloß Sandau an den Bischof von Havelberg versetzen müssen.

Da aber die Stadt Halle gegen obgedachte kaiserliche Sentenz vieles einzuwenden hatte, und sich daran nicht kehrte; so befürchtete sie, vom Erzbischof angegriffen zu werden, und bewarb sich deswegen um auswärtige Hülfe. Um den neuen Churfürsten von Sachsen für sich zu gewinnen, so gestattete sie ihm auf sein Ansuchen, daß er sich in den Besitz des ihm mit der Sächsischen Churwürde verliehenen Burggrafthums, oder des Gräfengedings zu Halle, setzte, und als Burggraf am 22. Jan. 1426 den Schultheissen und die Schöppen in die Gerichtsbank vor dem Rolande zu Halle einwies. Für jede Einweisung eines neuen Schultheissen ward ihm als Burggrafen eine Lage d. i. ein Fuder Rheinwein, oder Italienischer Wein, aber sonst nichts weiter bewilligt.

Der Erzbischof ließ es zwar zu keinem förmlichen Bruch mit der Stadt Halle kommen; aber ohne ihr Fehde angekündigt zu haben, erlaubte er seinen Besatzungen zu Giebichenstein und Friedeburg, so wie dem Landadel, allerley Gewaltthätigkeiten gegen Halle, und Stä-

rung ihres Handels und der Zufuhr. Die Hallenser rächten sich dadurch, daß sie die Dörfer Trotha und Bruckdorf, desgleichen die adelichen Höfe zu Reideburg und Dieskau, abbrannten, auch in den Amtsdörfern vielen Schaden thaten. Endlich, nachdem die Stadt Halle vom Kaiser an den Papst appellirt hatte, der Papst sich auch wirklich der Sache annahm, und der Kaiser selbst zu gütlichen Unterhandlungen rieth, auch beyden Partheyen Schiedsrichter setzte; so brachten es, nach einigen fruchtlosen Unterhandlungen zu Querfurt, der Fürst Bernhard von Anhalt, einige Domherren, und die Magisträte von Magdeburg und Braunschweig, im Pauliner Kloster zu Magdeburg, am 14. Dec. 1426 zu einem Vergleich, wornach die Hallenser dem Erzbischof 18000 Gulden zahlen musten, wofür ihnen aber Zoll und Wegegeld bey Halle versetzt ward, bey deren Einlösung sie 9000 Gulden wieder erhalten sollten. Allein der Hallische Stadt-Hauptmann Strobart verhetzte im J. 1427 die Hallenser von neuem gegen den Erzbischof, welcher zwar selbst nicht förmlich mit der Stadt wieder brach, aber sie durch die von Kotzen und von Ammendorf befehden und berauben ließ. Mit Hülfe Magdeburgs und anderer Städte verbrannten die Hallenser Wettin und Ammendorf. Jedoch brachte es das Domkapitel und die Burgemeister von Magdeburg am 2. May 1427 abermals zum Vergleich. Die Stadt zahlte dem Erzbischof von neuem Geld, borgte ihm auch noch, gegen Verpfändung des Bruckdorfer Zolles, 3000 Gulden. *)

*) Schöppen-Chronik. S. 404 — 506 ad a. 1427. Sagitt. histor. Magd. p. 182 — 190. Ludew. Reliqu. Mscr. Tom. XI. p. 473 — 492. Dreyh. Th. 1. S. 109 — 113. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 321.

Zu dem glänzenden Vermählungsfeste des Herzogs Wilhelm von Braunschweig mit der Brandenburgischen Prinzessin Cäcilia, im Jun. 1423 zu Berlin, wurden die Burgemeister von Magdeburg und der Stadt-Hauptmann eingeladen, und waren auch bey derselben zugegen. *)

Bey einem im J. 1424 zu Halberstadt entstehenden gefährlichen Tumulte bemühte sich die Stadt Magdeburg als Hansestadt, nebst andern Hansestädten, und einigen benachbarten Fürsten, sehr thätig, die Unruhen zu stillen, Ruhe und Ordnung in dem unglücklichen Halberstadt wiederherzustellen. Verschiedene angesehene Familien in Halberstadt, besonders die Ammendorfe und ein Krämer, der lange Matthies genannt, nebst seinem Sohn und Brüdern, hatten schon lange mit einander in Feindschaft gelebt, und sich einer den andern aus dem Magistrat zu verdrängen, und zu unterdrücken gesucht. Besonders machte der lange Matthies dem Magistrat so viel Unruhe und Verdruß, daß der Burgemeister Ammendorf ihn, nebst verschiedenen von seinen Anhängern im J. 1420 aus der Stadt verwies. Durch Vermittelung einiger benachbarten Herren nahm man ihn im J. 1423 wieder in die Stadt auf; und es ward sogar eine Heurath zwischen dem Sohn des Burgemeisters Ammendorf und der Tochter des langen Matthies verabredet, um das vermeintlich wieder hergestellte gute Vernehmen desto mehr zu befestigen. Kaum war aber der lange Mathies wieder in der Stadt; so streuete er aus Rache gegen den Magistrat überall aus, daß der Magistrat mit den Stadtgeldern schlecht wirth-

*) Schöppen-Chronik S. 520. 521. Angel. Märk. Chronik S. [illegible]

schafte, und suchte alles gegen denselben einzunehmen. Dann brachte er einige vom Magistrat, desgleichen die Schuhknechte und den Pöbel auf seine Seite, und erregte mit seinem Bruder Hans Matthies, mit seinem Sohn, mit Werner Winneke, (oder, nach andern, Reineke) und mehrern seines Anhangs, einen Auflauf, unter dem Vorwande, der Magistrat habe diesen Auflauf zum Verderben der Bürgerschaft veranstaltet. Nun überfiel er mit dem wütenden Pöbel unter der Aufruhrfahne den Burgemeister Volkmar Lohbeck, den Kämmerer Henning Alsleben, und die beyden Zinsherren, Busso Bertram, und Heinrich Zacharias Quenstedt, in ihren Häusern, setzte sie unter dem Rathhause in den sogenannten Diebskeller ins Gefängniß, und verfolgte alle, die es nicht mit ihm hielten. Der damalige Bischof von Halberstadt, Johann von Hoym, war beym Ausbruch des Tumults gerade in Grüningen. Er gab den benachbarten Städten Magdeburg, Braunschweig, Goslar und Quedlinburg, sogleich Nachricht davon, und wollte, von den Deputirten dieser Städte begleitet, versuchen, die Sache gütlich beyzulegen. Die Aufrührer verschlossen die Thore vor ihm, sandten aber doch auf sein Verlangen Abgeordnete an ihn vor dem breiten Thore. Diese gaben auf die dringenden und ernstlichen Vorstellungen der Städte-Deputirten die trotzige Antwort: Sie wollten das, was sie mit ihrem Magistrat zu schaffen hätten, schon für sich abthun; die Deputirten möchten nur wieder nach Hause gehen, und sich um das Ihrige bekümmern! — Bey ihrer Rückkehr in die Stadt erbitterten sie, durch ihren Bericht von dem Anbringen der Städte-Deputirten, den wütenden Pöbel nur noch mehr. Man machte sogleich den langen Matthies, und seinen Gehülfen, Werner Winneke oder Reineke, zu Burgemeistern, und ihren Anhang zu Rathsherren.

Diese thaten nun, was sie wollten. Sie liessen schon am 3ten Tage ihrer Regierung, am 23. Nov. 1424, die 4 vorhin genannten arretirten Magistratspersonen, Abends bey Licht aus dem Kerker holen, ihnen auf dem Markt neben dem Roland die Köpfe abschlagen, sie alle 4 zusammen in eine Grube auf dem Martinskirchhofe werfen, ihre Häuser nebst den Häusern vieler andern angesehenen Bürger, die sich eilig über die Mauer mit der Flucht retteten, der Plünderung des Pöbels Preis geben, und alles, was sie sonst noch in Halberstadt besaßen, konfisciren. Alle vermögende Bürger, welche es nicht mit ihnen hielten, warfen sie entweder ins Gefängniß, oder erpreßten schweres Geld von ihnen, und ließen sich zu 100, 200 bis 300 Mark Silbers von jedem zahlen, wodurch sie vollends alles muthlos machten, und in Furcht und Schrecken setzten. Die geflüchteten Verwandten der Enthaupteten aber, und die übrigen Flüchtlinge aus der Stadt, verbanden sich theils mit den benachbarten Edelleuten, und streiften gegen die Stadt, so daß sich keiner mehr herauswagen durfte, daß nichts außer den Mauern sicher war, und aller Handel gänzlich darnieder lag; — theils wandten sie sich mit den bittersten Klagen an den Kaiser, an die benachbarten Fürsten, und besonders nach Lübeck und an die Hansestädte. Diese beschlossen zu Braunschweig im folgenden Jahr 1425, die Sache mit Ernst anzugreifen, damit dergleichen nicht auch in andern Städten geschähe. Die Magdeburger und Braunschweiger rückten mit den Truppen des Bischofs vor Halberstadt im Jul. 1425; verlangten aber vergebens die Auslieferung der Rädelsführer, um sie vor einem im Lager niedergesetzten Gerichte zur Verantwortung zu ziehen. Darauf stießen noch Truppen zu ihnen von Hannover, Lüneburg,

Hildesheim, Helmstedt, Aschersleben und Halle, und es kamen endlich an 1500 Gewapnete zusammen. Die Städte Magdeburg und Braunschweig ließen auch ihr Geschütz herbeybringen. Der erste Schuß ging zwar über die Stadt weg. Da aber der zweyte schon in die Burg, neben der lieben Frauen Kirche, traf, und da man nun den Ernst sah; so gerieth das Volk in Furcht und Schrecken, und wehklagte über seine traurige Lage. Der lange Matthies hielt sich nun nicht länger für sicher, und ergriff mit seinem Sohn heimlich die Flucht über die Stadtmauer. Es ward aber ein Preis von 100 Schock Groschen auf ihre Köpfe gesetzt, und sie wurden beyde, als Drescher verkleidet, auf dem Wege nach Blankenburg ergriffen, und ins Lager gebracht. Durch fortgesetztes Beschießen der Stadt brachte man es bald dahin, daß auch die übrigen Unruhstifter ausgeliefert wurden. Man ward dem langen Matthies, seinem Sohn und Bruder, und dem Werner Reinecke im Lager zu Wehrstedt der Proceß gemacht, und ihnen die Köpfe abgeschlagen. Die auf ihre Gräber gesetzten langen Steine sind noch jetzt bey Wehrstedt zu sehen, und führen noch jetzt vom langen Matthies den Namen. — Die Abgeordneten der Hansestädte setzten den alten Rath wieder ein, und brachten alles wieder auf den alten Fuß. Die Stadt mußte den Ausgeplünderten den erlittenen Schaden ersetzen, mußte die Vertriebenen wieder aufnehmen, die enthaupteten Rathspersonen in der Martinskirche feierlich beerdigen lassen, gewisse Summen zu Seelenmessen für dieselben aussetzen, sich mancher Vorrechte und Anmaaßungen gegen den Bischof begeben, und nur mit vieler Mühe brachte es die Stadt Magdeburg, nebst den andern Hanse-Städten dahin, daß der Bischof, anstatt der geforderten 10000 Gulden Straf-

gelder, mit 3000 Gulden zufrieden war, und die Stadt nicht aller ihrer Freiheiten und Privilegien beraubte. *)

Nachdem um Ostern 1424 ein starker Wolkenbruch bey Eisleben gewesen war, wobey an 70 Menschen das Leben einbüßten; so folgte ein heißer dürrer Sommer, worin es 3 Monate hindurch nicht regnete, und worin wegen der Dürre kein Gras wachsen konnte. Die Stadt Magdeburg und ihre Nachbarschaft geriethen dadurch in große Verlegenheit. **)

Als in demselben Jahre 1424 ein steinerner Pfeiler der Brücke am Brückthor nebst 2 Gewölben derselben einstürzte; so sollte im folgenden Jahre 1425 ein Baumeister, Namens Curt von Dresden, die Brücke wiederherstellen. Er arbeitete aber sehr langsam, verursachte der Stadt viele Kosten, und brachte doch nichts zu Stande. Man gab ihm deswegen den Abschied, und übertrug den Brückenbau einem andern Baumeister, genannt Hans von Padua. Dieser arbeitete treuer, und brachte bald das noch unvollendete 2te Gewölbe zum Schluß. Man hatte ihm zwey im Rath gewesene Bürger zu Bauherren zugeordnet. ***)

Da das Mühlenwesen der Bürgerschaft zu Magdeburg manches Verdruß und Schaden verursacht hatte, indem zu wenig Mühlen vorhanden waren; so schloß der Magistrat

*) Schöppen-Chronik S. 511 — 519. Chron. Magd. ap. Meib. p. 355. Herm. Korner, ap. Eccard Tom. II. p. 1257. 1258. Kranz Saxonia libr. XI. c. 11. Ejusd. Metrop. libr. XI. cap. 27. Winnigst. Halberst. Chronik bey Abel. S. 357 — 360.

**) Schöppen-Chronik. S. 522.

***) Ebendas. 521. 522.

mit einem sehr geschickten Baumeister, Peter von Preussen, einen Contract, daß er auf seine Gefahr und Kosten bey der Strombrücke Schiff-Mühlen erbauen sollte, und man gab ihm zur bessern Beförderung des Baues ein Schock Bauholz zur Hülfe. Dergleichen Mühlen waren bis dahin unbekannt und etwas Unerhörtes zu Magdeburg, und erregten allgemeines Erstaunen. Weil man sie aber zu nahe an der Strombrücke hinlegte, und das Wasser dadurch einen zu heftigen Zug bey derselben bekam, daß es den Grund ausspülte; so stürzten bald nachher, im J. 1428, zum grossen Schaden der Stadt, wieder ein Paar Pfeiler der Brücke ein. Eben dieser Baumeister, Peter, hatte als ein erfinderischer Kopf auch den verfallenen Sool-Brunnen zu Salze wieder neu ausgebauet, an welchen sich vor ihm keiner hatte wagen wollen. *)

Um die Reinlichkeit zwischen den Holzstrecken auf dem Marsch und zugleich gute Ordnung und Bequemlichkeit zu befördern, ließ der Magistrat jenseits der Strombrücke an dem damaligen Ziegelhofe, wo jetzt die Citadelle ist, öffentliche Privete anlegen. **)

Noch in diesem Jahre 1425 ließ der Magistrat auch zur Unterstützung der Armuth bey der damaligen Theurung ein Korn-Magazin am Ulrichsthore neben dem Ulrichs-Pfarrhofe erbauen. Denn da das eingehende Korn bey dem herrschenden Mangel immer gleich zu ganzen Fudern verkauft ward; so konnten die armen Leute, welche nicht mehr als einen, oder höchstens zwey bis drey Scheffel, zu bezahlen im Stande waren, am Ende gar keins mehr

*) Schöppen-Chronik S. 323 ad a 1425.
**) Ebendas.

bekommen. Das Kornhaus ward unter der Aufsicht zweier Bauherren aus der Bürgerschaft in einem Vierteljahre völlig fertig. Unterdessen musten zwey andere Deputirte aus der Bürgerschaft dafür sorgen, daß Korn auf dem Lande zusammengekauft, im Magazine aufgeschüttet, und den armen Leuten zu einem, zu zwey und drey Scheffel für einen billigen Preis verkauft ward. Dies Korn-Magazin sollte zugleich dazu dienen, daß es zur Zeit der Noth oder des Mangels an einem guten Vorrath nicht fehlen möchte. *)

In demselben Jahre ward vom Magistrat zu Magdeburg, mit Zustimmung aller Innungen, den Schöppen, ihrer großen Verdienste wegen, verstattet, daß sie, — anstatt der alten Schöppenkammer oder des Schöppengerichtshauses, welches an der Herz- oder Hirschstraßen-Ecke, dem Rathhause gegenüber lag, — das Ronnewitzische Haus, am alten Markt gegen den Roland über, hinführo als Schöppenkammer gebrauchen, und sich dasselbe nach Gefallen, und zwar zur Sicherheit der beym Schöppengericht aufbewahrten Hypothekenbücher und ihrer Gerichtsacten, feuervest aufbauen lassen konnten. Die alte Schöppenkammer ward nun von den Schöppen verkauft. **)

Auf dem Rathhause ward auch noch in diesem Jahre 1425 die erste Thurm-Uhr angelegt, welche nicht nur die Stunden und halbe Stunden, sondern auch die Mondsveränderungen anzeigte, dergleichen man vorher in Magdeburg noch nicht gesehen und gekannt hatte. ***)

*) Schöppen-Chronik. S. 525. 526.

**) Ebendas. S. 526. 527.

***) Ebendas. S. 527.

Bey allen diesen kostbaren Bauten und Anlagen zu Magdeburg, wodurch sich dies Jahr 1425 vor andern so sehr auszeichnete, sahe sich der Magistrat dennoch im Stande, der Bürgerschaft den dritten Pfennig des bisherigen Schosses zu erlassen.

Im Herbst dieses Jahrs war die Witterung so ungewöhnlich milde und warm, daß in der ersten Hälfte des Decembers Kornblumen aufblühten, daß die von ausgefallenen Bohnen und Erbsen aufgegangenen Pflanzen in voller Blüte standen, und auch Mandeln und Pfirsich-Bäume blüheten; den ganzen Winter hindurch kam fast gar kein Frost. *)

Dies friedliche und glückliche Jahr ging aber doch nicht ganz ohne Unruhe und Fehde für Magdeburg hin. Denn Hartwig von Uz auf Ampleben am Elm, beraubte und plünderte die Bürger von Magdeburg auf den Landstraßen, nahm ihnen Tuch und andere Waaren, brachte es auf sein Schloß Ampleben, und kehrte sich an die Klagen der Magdeburger bey seinen Landesherren, den Herzögen von Braunschweig und Lüneburg, und an deren Vorstellungen und Befehle gar nicht, sondern antwortete: der Rath zu Magdeburg habe ihm nichts zu befehlen. Die Magdeburger, der Plackerey müde, zogen also, zur Rettung ihrer Ehre und zur Beschützung ihres Handels, am zweyten Sonntage nach Michael mit 47 Mann zu Pferde, und mehreren Schützen und Lanzenknechten vor Ampleben, nahmen gleich beym ersten Angrif die Vorburg weg, und baten die Braunschweiger um ihren Beystand. Diese kamen auch mit ihrem Volk und Geschütz, und nöthigten am dritten Tage

*) Schöppen-Chronik S. 527. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 314.

Amptleuten zur Uebergabe. Da der von Ilk sich nicht länger halten konnte, schwamm er durch den Graben, um zu entkommen. Er ward aber ergriffen, und unter dem Rathhause zu Magdeburg im neuen Keller gefangen gesetzt, ward dann den Braunschweigern ausgeliefert, und endlich auf sein Ehrenwort, sich wieder zu stellen, das er aber nicht hielt, in Freiheit gesetzt. *)

Als im J. 1426 der Fürst Bernhard von Anhalt-Bernburg einen Fuhrmann mit Heringen und andern Waaren, — welche er zu Magdeburg geladen hatte, und welche einem Kaufmann in Lübeck gehörten, — anhalten und die ganze Ladung wegnehmen ließ, weil er den Zoll verfahren hatte; so sahe die Stadt Magdeburg dies als eine Beeinträchtigung und Störung ihres Handels an, und verlangte: daß der Fürst gegen Erlegung der doppelten Zollgebühren, die weggenommenen Pferde und Wagen, nebst den Waaren, wieder herausgeben sollte. Der Fürst antwortete: Er würde dies aus nachbarlicher Freundschaft gern thun, wenn die Waaren den Magdeburgern selbst gehörten; aber gegen Fremde könne er des Exempels wegen nicht so glimpflich verfahren. Die Stadt Magdeburg, in der Meinung, daß auch andere auf der Landstraße nach Halle geraubte Kaufmanns-Güter nach Bernburg gekommen wären, verband sich in Geheim mit den Städten Braunschweig und Halle, und einigen benachbarten vom Adel, ließ in aller Stille am dritten Jul. unter dem Burgemeister Lindau 1500 wohlgerüstete Pferde gegen den Fürsten marschiren, und schickte ihm an eben dem Tage einen Fehde-Brief. Der Fürst

*) Schöppen-Chronik. S. 424. 425. Abels Niedersächs. Chronik. S. 213.

beklagte sich sehr darüber bey dem von Meissen kommenden, und an dem Tage gerade bey ihm einkehrenden Herzog Wilhelm von Lüneburg. Dieser versprach ihm, seinen Weg über Magdeburg zu nehmen, und die Sache gütlich beyzulegen; traf aber unterwegs die Magdeburger schon im vollen Anzuge nahe bey Neugattersleben, und konnte sie nicht dahin bringen, den vorhabenden Angrif zu verschieben. Sie zogen vielmehr, nach einiger Ruhe in dem der Stadt damals gehörenden Neugattersleben, noch in der Nacht vor die Neustadt Bernburg, griffen sie mit stürmender Hand an, waren auch schon im Begrif, sich derselben zu bemächtigen, als der Fürst mit den Bernburger Bürgern herbeyeilte, den Sturm abschlug, und die Magdeburger zum Rückzuge nöthigte. Er konnte sie aber nicht verfolgen, weil er in der Vermuthung, daß nicht Bernburg, sondern Nienburg angegriffen werden würde, alle seine regulären Truppen dahin geschickt hatte. Nach Sonnenaufgang erschienen endlich auch die Hallenser, welchen eine ihrer Büchsen bey Ettlau im Morast stecken blieb, worüber sie sich verspätet hatten. Sie griffen zwar nun auch Bernburg von der andern Seite am Berge verabredeten Maaßen an, wurden aber bald zurückgeschlagen, und richteten noch auf dem Rückzuge mit Plündern und Brennen im Bernburgischen großen Schaden an. Der unterdessen nach Magdeburg geeilte Herzog Wilhelm von Lüneburg, brachte es aber zu einer Unterredung zwischen dem Fürsten Bernhard, und dem ersten Magdeburgischen Burgemeister, Arnd Jordan, im Kloster Bergen. Der Fürst, ein sonst sehr treuer Freund von Magdeburg, wollte, äusserst unwillig, dem Burgemeister anfangs nicht einmal die Hand reichen, und beklagte sich bitter über das Verfahren der Magdeburger. Der Burgemeister aber versicherte, daß sie

um des Lübeckischen Kaufmanns Willen etwas hätten thun müssen, und daß es damit nicht so ernstlich gemeint gewesen sey. Es kam nun bald zum Vergleich, das sonstige gute Vernehmen zwischen dem Fürsten und der Stadt ward wiederhergestellt, und die weggenommenen Sachen wurden zurückgegeben. *)

Die von Steinen aufgeführte Elbbrücke am Brückthor zu Magdeburg, wovon ein Theil erst im J. 1424 mit großen Kosten neu gebauet war, stürzte am 3. März 1428 beynahe zur Hälfte ein, welches man den, bey der Brücke liegenden, im J. 1424 gebauten, Schiffmühlen zuschrieb. **)

In der Fasten des J. 1428 kam die Pest wieder nach Magdeburg, und dauerte bis gegen Weihnachten. Es starben zwar nicht viele angesehene und erwachsene Personen daran. Man muste aber doch zur Beerdigung der Todten auf dem Johanniskirchhofe große weite Gruben machen, in welche man die Todten auf und neben einander hineinlegte, und sie einige Tage offen ließ. Da nun Manche von den Hineingelegten ohne Zweifel noch nicht ganz todt waren; so erholten sie sich in der frischen Erde wieder, und man zählte an 30 bis 40 Personen, welche des andern oder dritten Tages wieder aus den Gruben hervorgekommen, und, wie man sagte, von den Todten auferstanden waren. Ein trauriger Beweis, wie man ehemals in der Pest mit den Kranken umzugehen pflegte, und wie mancher Scheintodte lebendig mag begraben worden seyn! — ***)

Die bisher von Jahr zu Jahr immer mächtiger und

*) Beckmanns Anhält. Chronik. Th. 3. S. 127 — 130. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Cap. 314.

**) Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik. S. 450.

***) Ebendas. Abels Niedersächs. Chronik. S. 215.

furchtbarer gewordnen Hussiten streiften im J. 1427, und, noch mehr im J. 1429, aus Böhmen schon bis ins Magdeburgische, und setzten selbst in Magdeburg alles in Furcht und Schrecken. Nachdem sie im J. 1420 nicht nur eine große Reichsarmee aus Böhmen vertrieben, sondern auch bald nachher den Kaiser Siegmund selbst mit einer andern Armee geschlagen hatten; so suchte Siegmund im J. 1422 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Reichsstände zur Aufstellung einer neuen Armee gegen die Hussiten zu bewegen, ließ auch die erste noch vorhandene Reichs-Matrikel oder einen Anschlag machen, wieviel Mannschaft jeder Reichsstand dazu stellen sollte. Das Erzstift Magdeburg sollte darnach dreyßig Gewapnete oder Ritterpferde; und zehn Schützen stellen. Der Churfürst Friedrich der erste von Brandenburg ward zum Oberbefehlshaber der Reichsarmee ernannt. Es kam aber wenig Volk zusammen, womit nichts Erhebliches gegen die Hussiten ausgeführt werden konnte. Als Siegmund in den nächstfolgenden Jahren gegen die Türken in Ungarn genug zu thun hatte, und sich um die Hussiten in Böhmen wenig bekümmern konnte; so machten diese unter ihrem tapfern General Ziska sich zu Herren von ganz Böhmen, und streiften schon nach Sachsen, Bayern und Oesterreich. Der Verdacht und die Klagen, daß Siegmund nicht ernstlich und thätig genug gegen die Hussiten verfahre, nahmen unter diesen Umständen so sehr zu, daß Siegmund selbst sich gegen den Erzbischof Günther, — welcher im J. 1424 zu Betreibung seines Processes gegen Halle, zu ihm nach Ofen kam, — sich bitter über diesen Verdacht beklagte, und seine Unschuld vor Gott betheuerte. — *)

*) Eberh. Windeck Leben Siegmunds ap. Menken Tom. 1. S. 1145 — 1163. 1177. 1186. Fabric. Orig. Saxon. p. 698. 699.

Zwar starb im Oct. 1424 zum großen Leidwesen der Hussiten ihr Hauptanführer Ziska an der Pest; allein seine Stelle ward bald durch andere, besonders durch den ältern und jüngern Prokopius ersetzt. Sie theilten sich zwar auch bald in verschiedene Secten, und bekriegten sich unter einander, aber sie standen jedoch tapfer für einen Mann, sobald es gegen auswärtige Feinde ging. Auf einem wenig besuchten Reichstage zu Wien im J. 1424, und auf einem andern zu Nürnberg im J. 1425, versuchte Siegmund ebenfalls vergebens, gegen die Hussiten Hülfe vom Deutschen Reiche zu erhalten. Unterdessen bemühten sich die Hussiten, erst ganz Böhmen, und besonders die Böhmischen Oerter in ihre Gewalt zu bringen, welche größtentheils von Deutschen und Katholiken bewohnt, auch zum Theil vom Markgrafen von Meissen besetzt, oder ihm verpfändet waren. Sie griffen also die Stadt Dux oder Duchsau im Leutmeritzer Kreise mit 4000 Lanzen d. i. mit 16000 bis 20000 Mann zu Pferde und zu Fuß wüthend an. Nach einer kurzen Gegenwehr verließ die Meißnische Besatzung die Stadt. Die sich muthig vertheidigenden Bürger wurden nun bald von den Hussiten bey einem Sturm überwältigt, und theils ohne Gnade niedergehauen, theils mit ihrer Kirche, woraus sie sich noch wehrten, grausam verbrannt. Weißwasser oder Biela verliessen die Einwohner aus Furcht vor den heranrückenden Hussiten. Diese eroberten darauf auch Bensa und Böhmisch-Leipa, wo sie alle Erwachsene ohne Verschonen niedermachten, und die Magistratspersonen bey den Beinen aufhingen.

Nun griffen sie im J. 1426 die dem Churfürsten von Sachsen verpfändete, und von ihm stark besetzte, Stadt Aussig an. In Abwesenheit des Churfürsten, welcher mit dem

Im folgenden Jahre 1428 unternahmen die Hussiten einen wütenden Einfall in Schlesien, eroberten eine Menge Städte und brachten eine grosse Menge Menschen, besonders Geistliche, grausam ums Leben. Der Cardinal von Winchester beredete den jungen Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Sanften, der seinem zu Anfang dieses Jahrs verstorbenen Vater, Friedrich dem Streitbaren, in der Regierung gefolgt war, — die von den Hussiten eroberte Stadt Neisse zu belagern. Allein die Hussiten thaten einen muthigen Ausfall, schlugen die Sachsen, und erbeuteten die ganze Bagage.

Da sie nun fast überall siegten, und sich ihnen fast Niemand mehr entgegen zu stellen wagte; so setzten sie unaufgehalten ihre grausamen Einfälle in die benachbarten Länder, besonders in Oesterreich, in Mähren, ins Burggrafthum Nürnberg, in die Oberpfalz und in die Lausitz fort. Unter andern fielen sie im Sept. 1429 mit einem starken Heere in Meissen ein. Als sie vor Pirna nichts ausrichten konnten, gingen sie die Elbe weiter hinunter, nahmen Alt-Dresden, d. i. die jetzige Neustadt, ein, und verbrannten es. Darauf plünderten und verbrannten sie viele Dörfer zwischen Dresden und Meissen, berennten ein Paar Tage vergebens die stark besetzten Städte Meissen und Grossenhayn, eroberten aber Riesa, Strelen, Belgern, die Vorstädte von Torgau, und zogen immer an der Elbe hin, Wittenberg vorbey, bis 6 Meilen von Magdeburg. Wohin sie kamen, verwüsteten sie alles mit Feuer und Schwerdt. Alles flüchtete in die vesten Städte und Schlösser, welche sie mehrentheils unangetastet liessen, oder in die Wälder, und Niemand getrauete sich, im offnen Felde es mit ihnen aufzunehmen. Auch der Erzbischof Günther wagte es nicht, sie

mit seiner zahlreichen Reuterey im Felde anzugreifen, sondern wollte dieselbe lieber zur Vertheidigung Magdeburgs gegen sie aufsparen. Die Furcht vor dieser Reuterey verursachte aber dennoch, daß sich die Hussiten nicht an Magdeburg selbst wagten, sondern aus dem Magdeburgischen in die Lausitz einbrachen. Hier eroberten sie Lübben, und verübten daselbst unerhörte Grausamkeiten. Dann belagerten sie Görlitz, wo sie aber geschlagen wurden. Um Weihnachten dieses Jahrs, bey einem sehr gelinden Winter, machten sie abermals einen Streifzug bey Pirna, Alt-Dresden und Meissen vorbey. Sie verliessen dann im Anfang des Jahrs 1430 die Elbe, gingen nach Lommatsch, Mügeln, Döbeln, und verbrannten Oschätz, wo der Churfürst von Brandenburg mit seinen Rittern gestanden, es aber aus Furcht vor den Hussiten nebst allen Einwohnern verlassen hatte. Bey Grimma ging ihnen ein Sächsischer Officier, von Polenz, mit 800 Brandenburgischen Reutern entgegen, um ihnen den Uebergang über die Mulde zu verwehren. Er ward aber unversehens von ihnen angegriffen und geschlagen. Der Churfürst von Sachsen, welcher sich mit seinen Bundsgenossen, dem Erzbischof Günther, dem Churfürsten von Brandenburg, dem Bischof von Halberstadt und den Herzögen von Braunschweig, nebst einem ansehnlichen Heer, zu Leipzig befand, gerieth über diese Niederlage in große Furcht und Schrecken, und wagte es nicht, die Hussiten anzugreifen. Diese kümmerten sich auch nicht viel um ihn und seine Armee, wandten sich nun nach Grimma, Colditz und Altenburg, welches die Einwohner verlassen, und sich zum Theil ins Schloß geflüchtet hatten, — plünderten es, und steckten es in Brand, gingen dann auf Plauen los, wo sie besonders unmenschlich grausam verfuhren; so wie sie auf die-

sem und den vorigen Zuge überall die wehrlosen Städte und über 1400 Dörfer ausplünderten und verbrannten, auch alle Erwachsene männlichen Geschlechts niederhieben, wodurch Tausende von Weibern und Kindern, als Wittwen und Waisen, in Gefahr kamen zu verhungern. Darauf zogen sie über Coburg nach Franken und Baiern, verbrannten Baireuth, und ermordeten auch hier eine Menge Menschen. Die Stadt Bamberg gab ihnen 12000, und die Stadt Nürnberg 13000 Gulden, der Marggraf für Anspach 9000 Gulden, und der Herzog von Baiern 8000 Gulden, damit sie ihrer eine Zeitlang schonten. Auf dem Rückzuge verbrannten sie noch Eger nebst 30 Dörfern, und kehrten mit 3000 mit Geld und Beute beladenen Wagen in der Fasten 1430 nach Böhmen zurück. Als sie aber von neuem in Schlesien einfielen, wurden sie erst von den Breslauern, dann bey Reichenbach von den Sachsen, doch endlich einmal empfindlich geschlagen. — Allein die Aussicht, sie durch den Großherzog Witold oder Alexander von Litthauen zu überwältigen, welcher 100000 Mann wider sie schicken wollte, wofür ihm der Kaiser die Königskrone und den Königstitel zugesagt hatte, ward durch seinen Tod vereitelt, als der Erzbischof Günther mit andern kaiserlichen Gesandten schon die Reise zu seiner Krönung angetreten hatte. *)

Nach vielen vergeblich gehaltenen Reichstägen und Berathschlagungen, ward endlich durch die unablässigen Bemühungen des Cardinals Julian, zu Nürnberg im May

*) Windeck l. c. p. 1202 — 1205. 1218 — 1227. Fabric. Orig. Saxon. p. 740 — 746. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 316. Chron. Slav. ap. Lindenbr. p. 214. 215. Kranz. Wand. lib. XI. c. 9. 22. Chron. Magd. ap. Meib. p. 356.

1431, ein abermaliger Zug gegen die Hussiten beschlossen und angeordnet, wobey auch Erzbischof Günther zugegen war. Es kamen aus allen Gegenden Deutschlands über 90000, nach andern gar 130000 Mann zusammen. Dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg ward mit vielen Feierlichkeiten, in der Sebalduskirche zu Nürnberg, der Oberbefehl über diese Reichsarmee vom Kaiser und dem Cardinal Julian übertragen. Im August 1431 rückte dann diese Armee über Tachau oder Thacow in Böhmen ein. Aber sobald sie den Anmarsch der Hussiten erfuhr, ward sie gleichfalls von einem panischen Schrecken überfallen. Alles dachte in der größten Bestürzung wieder nur auf die Flucht, ehe man noch einen Feind gesehen hatte. Die Herzöge von Baiern machten den Anfang, und flohen in der Nacht zum 14. August nach Regensburg. Der Churfürst von Brandenburg folgte ihnen. Auch hier konnte der Cardinal Julian, weder durch Muth-Einsprechen, noch durch Vorwürfe diese schimpfliche Flucht verhindern. Er brachte endlich zwar wieder einen Theil der Fliehenden zusammen. Als aber die Hussiten näher kamen, eilten auch diese davon. Die Hussiten metzelten ohne Widerstand auf der Flucht noch viele nieder, erbeuteten 8000, nach andern gar 12000 Wagen mit Proviant und Munition, und machten auch diesmal ungeheure Beute. Der Prinz Siegmund von Sachsen, ein Bruder des Churfürsten, drang zwar mit 7000 Mann über Töplitz, muthig in Böhmen ein, eroberte Bilin, und verbrannte über 100 Dörfer, muste sich aber nun auch nebst dem Churfürsten eilig zurückziehen.

Darauf nahmen die Hussiten Rache an dem Churfürsten von Brandenburg, indem sie im J. 1432 in die Mark einfielen, und kurz vor Ostern die Vorstädte von Frankfurt,

die Städte Lebus, Möncheberg, Landsberg, Straußberg, und andere offene Städte, Flecken und Dörfer, verwüsteten; vor Frankfurt aber und Bernau wurden sie endlich geschlagen.

Im J. 1433 fielen die Hussiten zum 3tenmal in Meissen ein, und drangen vor bis Taucha bey Leipzig. Der Churfürst ging ihnen mit seinen Truppen und Bairischen Hülfsvölkern entgegen. Die Baiern ergriffen aber die Flucht, sobald ihnen der Feind zu Gesichte kam. Die Sachsen wurden geschlagen, und Taucha ward geschleift.

Nach so vielen mislungenen Versuchen, die Hussiten mit Gewalt zu unterdrücken, entschloß man sich endlich, sich in Güte mit ihnen zu setzen. Man lud sie daher auf das im J. 1431 angefangene merkwürdige Concilium zu Basel. Ein sehr geschickter, thätiger und rechtschaffener Domherr und erster Lector am Dom zu Magdeburg, M. Heinrich Take, welchen der Erzbischof Günther nach Basel gesandt hatte, erhielt nebst andern, vom Concilio den gefährlichen Auftrag, nach Böhmen zu gehen, und die Hussiten zu gütlichen Unterhandlungen mit dem Concilio zu bewegen. Dies gelang auch. Die Hussiten schickten wirklich auch verschiedene ihrer Anführer und Prediger, als Abgeordnete, nach Basel, welche lange mit dem Concilio über ihre Lehrmeinungen disputirten, und endlich unverrichteter Sache zurück gingen. Ihre Uneinigkeit unter einander aber machte, daß sich der größte Theil von ihnen nebst dem Adel dem Kaiser endlich unterwarf, nachdem man ihnen den Gebrauch des Kelchs im Abendmahl zu Basel bewilligt hatte. Diese Parthey erhielt auch im J. 1434 einen großen Sieg über die strengere Parthey oder die Taboriten, wobey beyde Procope das Leben verloren. Nachher kamen die strengern Hussiten nie wieder zu Kräften, erhielten sich aber in

Böhmen und Mähren noch lange im Stillen. Die Mährischen Brüder, welche zur Errichtung der Herrnhutischen Brüdergemeine Anlaß gaben, waren Ueberbleibsel von ihnen. Ihre Lehrsätze stimmten in sehr vielen Stücken mit den Lehrsätzen Luthers und der Protestanten überein, und sie waren gewissermaßen Vorläufer der Reformation. *)

Dieser der Stadt Magdeburg so nahe gefährliche Hussitenkrieg erregte daselbst natürlich die lebhafteste Unruhe und Furcht, und ward die Ursache eines merkwürdigen Krieges der Stadt mit ihrem Erzbischof. Um sich gegen die schrecklichen Anfälle der Hussiten zu sichern, entschloß man sich in Magdeburg, nach dem Beyspiel der Städte Erfurt, Jena, Braunschweig und Lüneburg, die Stadt besser zu bevestigen, besonders hinter dem Dom, wo sie fast noch ganz offen war. Man wollte also daselbst Wälle, Mauern und vorzüglich veste Thürme anlegen, und bat den Erzbischof und das Domkapitel, ihrer Seits dazu mitzuwirken, und besonders auf der Domfreiheit oder auf dem Domgebiete am Neuen-Markt umher, an dem Vestungsbau Theil zu nehmen. Ohne dies aber abzuwarten, fing man von Seiten der Stadt im J. 1429, da die Hussiten-Gefahr am drohendsten war, ungesäumt die Arbeit an. Man besetzte sogleich 4 zum Dom gehörige Thürme, und die sogenannte düstre Pforte, verschüttete verschiedene zur Ableitung des Regenwassers, dienliche Kanäle am Neuenmarkt, und führte hinter der Möllenvoigtey an der Elbe, wo jetzt der Fürstenwall ist,

*) Windeck l. c. p. 1228 — 1238. 1250. 1259 — 1262. Fabric. Orig. Saxon. p. 746 — 749. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 317. Kranz. Wand. lib. XI. c. 23 — 25. 33. Chron. Magd. ap. Meib. p. 352 353. 357. 359. Angeli Märk. Chronik. S. 210.

einen Thurm auf, welcher den Namen, Kiek in die Köcken, bekam, weil man von demselben gerade in die erzbischöfliche Küche sehen konnte. Mit diesem Verfahren waren aber der Erzbischof und das Domkapitel sehr unzufrieden, weil sie ihren freyen Eingang in die Stadt, und zu ihren Höfen dadurch behindert glaubten, und es als Eingriff in ihre Territorial-Rechte ansahen. Der Erzbischof ließ also den Thurm- und Vestungsbau verbieten, und verlangte, daß alles bereits Aufgeführte wieder abgetragen werden sollte. Dazu wollten sich aber die Magdeburger auf den Rath ihres muthvollen Burgemeisters, Arend Jordan, um ihrer eignen Sicherheit willen, durchaus nicht verstehen; ob sie gleich sonst sich zu allem Gehorsam gegen den Erzbischof erboten. Der Magistrat von Braunschweig bemühte sich, die Sache in Güte beyzulegen, brachte es auch am 11. Febr. 1430 dahin, daß man zwey Domherren und zwey Bürger von Magdeburg zu Schiedsrichtern ernannte, welche in Jahresfrist alle Streitigkeiten gütlich abzumachen suchen sollten. Der Erzbischof schrieb während der Unterhandlungen an die Helmstedter, daß er sich alles, was den Rechten gemäß entschieden würde, gern gefallen lassen wollte; wenn aber die Magdeburger es aufs Aeusserste kommen ließen, möchten sie ihnen doch nicht beystehen.

Es kam auch wirklich am 5. Febr. 1431 ein Vergleich zu Stande, wornach der Magistrat die vier in Besitz genommenen Thürme hinter dem Dom ihren rechtmässigen Herren auf einen Monat zurück geben sollte, dann sollten sie aber der Stadt zu ihrer Vertheidigung wieder eingeräumt werden, und die Stadt sollte den vier Herren, zu deren Vikarien diese Thürme gehört hätten, 200 Gulden dafür bezahlen. Ferner sollten drey zum Neuenmarkt ge-

hörige, und von der Stadt beym Vestungsbau unbrauchbar gemachte Kanäle, auch der sogenannte Vikarienkanal, von der Stadt wieder hergestellt, ein am Neuenmarkt aufgeworfener Graben aber sollte wieder zugeworfen und planirt werden, und das Domkapitel sollte gemeinschaftlich mit der Stadt, diensame Anstalten zur Ableitung des Regenwassers treffen, auch den 3ten Theil der dazu erforderlichen Kosten übernehmen. Zugleich verpflichtete man sich von beyden Seiten, bey etwa wieder entstehenden Streitigkeiten nicht gleich zur Gewalt, sondern zu rechtlicher Hülfe seine Zuflucht zu nehmen. Dieser Vergleich sollte einen Zwist, welcher schon Jahre lang viele Unruhe und Kosten verursacht hatte, endigen; allein er ward nicht gehalten, indem weder das angeführte Geld bezahlt, noch der Graben zugeworfen ward. Der Magistrat von Braunschweig weigerte sich auch, diesen der Stadt Magdeburg zu nachtheiligen Vergleich zu bestätigen. *)

Unterdessen wirkte die Stadt Magdeburg sich am 16. Jun. 1431 beym Kaiser Siegmund zu Nürnberg die Confirmation aller ihrer Privilegien aus, so wie die Befreyung von aller fremden Gerichtsbarkeit. Von nun an sollte also keiner ihrer Bürger oder Magistratspersonen weder vor dem kaiserlichen Hof- oder Kammergericht, noch vor andern auswärtigen Gerichten sich zu stellen gezwungen werden; sondern nur vor den weltlichen Gerichten des Erzbischofs, d. i. vor dem Schöppenstuhl zu Magdeburg, zu erscheinen ver-

*) Kranz Wand. libr. XI. c. 23. Ejusd. Saxon. libr. XI. c. 20. Ejusd. Metrop. libr. XI. c. 28. Meibom. de Orig. Helmst. Tom. III. p. 233. Chron. Magd. ap. Meib. p. 356. Pomar. Sächs. Chronik. S. 474.

pflichtet seyn. Nur in dem Falle, daß hier jemandem erweislich sein Recht verweigert, oder zu lange verzögert würde, sollte die Appellation an das kaiserliche Hofgericht Statt finden, auch der Kaiser in seinen, oder des Reichs Angelegenheiten sie vor dasselbe zu laden befugt seyn. *)

Fast dies ganze Jahr 1431 hindurch suchte man durch Unterhandlungen vergebens zwischen dem Erzbischof und der Stadt Frieden und Einigkeit wieder herzustellen. Da aber alles fruchtlos war; so verließ das Domkapitel im Sept. 1431 mit allen Heiligthümern und Kirchenschätzen die Stadt Magdeburg, wies einer Deputation von sechs Mitgliedern aus seiner Mitte zur Besorgung nöthiger Geschäfte ihren Aufenthalt zu Staßfurt an, und zerstreuete sich in der Nachbarschaft. Darauf kündigte der Erzbischof der Stadt Fehde oder Krieg an. Eben das that auf sein Anstiften der Churprinz Johann von Brandenburg, der Graf von Ruppin, der Landadel, und die Städte Calbe und Salze. Der Erzbischof hatte an 1400 wohlgerüsteter Pferde, und der Bischof von Hildesheim kam ihm noch mit 400 Pferden zur Hülfe, womit er überall auf die Magdeburger streifen ließ, und ihnen mit Raub und Brand vielen Schaden that.

Die Stadt Magdeburg kündigte nun auch im J. 1432 durch einen noch vorhandenen Absage-Brief dem Erzbischof Fehde an, und erbot sich zugleich, ihre Sache nach [illegible] untersuchen und entscheiden zu lassen: fand aber damit nirgends Gehör. Nun suchten sie ihre Bundesgenossen. besonders die benachbarten Hansestädte, zu ihrer

*) [illegible]

Hülfe auf, und griff mit Ernst zu den Waffen. Sie bemächtigte sich zuerst der Sudenburg und der Neustadt, und ließ sich darin huldigen. Die Stadt Halle machte noch einen Vrsuch, es zum Vergleich zu bringen. Aus Geldmangel ließ sich der Erzbischof darauf ein, und bestimmte von seiner Seite einen von Witzleben und von Steinfurt zu Schiedsrichtern. Die Magdeburger wählten dazu ihre beyden Burgemeister, Arend Jordan und Hans Lindau. Da diese Schiedsrichter aber nicht mit einander einig werden konnten, weil keine Parthey nachgeben wollte; so ward der Krieg fortgesetzt. Die Magdeburger wählten den in Halle verabschiedeten, unruhigen und intriganten, Stadthauptmann Henning Strobart, wieder zu ihrem Stadthauptmann, welcher den unglücklichen Zwist auf alle Weise unterhielt und vergrösserte.

Man fühlte in diesem Jahre 1432 das Kriegsübel um destomehr, da durch den vielen Regen und die übermässige Nässe in diesem Sommer sehr viel Korn in der Börde verdorben ward. Dieser Regen und einige Wolkenbrüche in Böhmen verursachten, daß im August d. J. die Elbe und Saale überall hoch aus ihren Ufern traten, und Menschen und Vieh, ja ganze Dörfer, mit sich fortführten. Die Elbe riß die Brücken zu Dresden und Meissen weg; die niedern Gegenden an der Ostseite der Elbe bey Magdeburg litten sehr. Die Saale ging bey Halle über die Mauern und drang in die Salzbrunnen. In Thüringen verwüstete das Wasser über 40 Dörfer. Darauf folgte ein sehr kalter, langer Winter von Martini bis Lichtmessen. Das Aufthauen des vielen Schnees verursachte im folgenden Frühjahr wieder große Ueberschwemmungen, die sich auch um Johannis

pflichtet seyn. Nur in dem Falle, daß hier jemandem erweislich sein Recht verweigert, oder zu lange verzögert würde, sollte die Appellation an das kaiserliche Hofgericht Statt finden, auch der Kaiser in seinen, oder des Reichs Angelegenheiten sie vor dasselbe zu laden befugt seyn. *)

Fast dies ganze Jahr 1431 hindurch suchte man durch Unterhandlungen vergebens zwischen dem Erzbischof und der Stadt Frieden und Einigkeit wieder herzustellen. Da aber alles fruchtlos war; so verließ das Domkapitel im Sept. 1431 mit allen Heiligthümern und Kirchenschätzen die Stadt Magdeburg, wies einer Deputation von sechs Mitgliedern aus seiner Mitte zur Besorgung nöthiger Geschäfte ihren Aufenthalt zu Staßfurt an, und zerstreuete sich in der Nachbarschaft. Darauf kündigte der Erzbischof der Stadt Fehde oder Krieg an. Eben das that auf sein Anstiften der Churprinz Johann von Brandenburg, der Graf von Ruppin, der Landadel, und die Städte Calbe und Salze. Der Erzbischof hatte an 1400 wohlgerüstete Pferde, und der Bischof von Hildesheim kam ihm noch mit 400 Pferden zur Hülfe, womit er überall auf die Magdeburger streifen ließ, und ihnen mit Raub und Brand vielen Schaden that.

Die Stadt Magdeburg kündigte nun auch im J. 1432 durch einen noch vorhandenen Absage-Brief dem Erzbischof Fehde an, und erbot sich zugleich, ihre Sache nach den Rechten untersuchen und entscheiden zu lassen; fand aber damit nirgends Gehör. Nun forderte sie ihre Bundesgenossen, besonders die benachbarten Hansestädte, zu ihrer

---

*) Smalian vom Magd. Stapelrechte, Beyl. Nr. 18. S. 64. Magd. Urkundenbuch Fol. 92. 93.

Hülfe auf, und griff mit Ernst zu den Waffen. Sie bemächtigte sich zuerst der Sudenburg und der Neustadt, und ließ sich darin huldigen. Die Stadt Halle machte noch einen Vrsuch, es zum Vergleich zu bringen. Aus Geldmangel ließ sich der Erzbischof darauf ein, und bestimmte von seiner Seite einen von Witzleben und von Steinfurt zu Schiedsrichtern. Die Magdeburger wählten dazu ihre beyden Burgemeister, Arend Jordan und Hans Lindau. Da diese Schiedsrichter aber nicht mit einander einig werden konnten, weil keine Parthey nachgeben wollte; so ward der Krieg fortgesetzt. Die Magdeburger wählten den in Halle verabschiedeten, unruhigen und intriganten, Stadthauptmann Henning Strobart, wieder zu ihrem Stadthauptmann, welcher den unglücklichen Zwist auf alle Weise unterhielt und vergrößerte.

Man fühlte in diesem Jahre 1432 das Kriegsübel um destomehr, da durch den vielen Regen und die übermässige Nässe in diesem Sommer sehr viel Korn in der Börde verdorben ward. Dieser Regen und einige Wolkenbrüche in Böhmen verursachten, daß im August d. J. die Elbe und Saale überall hoch aus ihren Ufern traten, und Menschen und Vieh, ja ganze Dörfer, mit sich fortführten. Die Elbe riß die Brücken zu Dresden und Meissen weg; die niedern Gegenden an der Ostseite der Elbe bey Magdeburg litten sehr. Die Saale ging bey Halle über die Mauern und drang in die Salzbrunnen. In Thüringen verwüstete das Wasser über 40 Dörfer. Darauf folgte ein sehr kalter, langer Winter von Martini bis Lichtmessen. Das Aufthauen des vielen Schnees verursachte im folgenden Frühjahr wieder große Ueberschwemmungen, die sich auch um Johannis

wieder einstellten. Darauf erfolgte große Theurung und Mangel. *)

Da des Erzbischofs Hauptmann, Ludolph von Veltheim, von Ummendorf aus, die Magdeburger auf den Landstraßen beraubte; so nahmen die Magdeburger Ummendorf weg, desgleichen, mit Hülfe der Zerbster, auch Niegrip. Der Erzbischof aber wandte sich mit bittern Klagen über die Magdeburger an den Kaiser, und brachte es dahin, daß der Kaiser die Stadt mit ihren Helfern in die Acht erklärte. Er verklagte die Stadt auch vor dem Concilio zu Basel, welches im J. 1433 durch zwey Deputirte die Sache an Ort und Stelle untersuchen ließ, und einen Vergleich, wenigstens einen Waffenstillstand, zu bewirken sich vergebens bemühte. Darauf kam die Sache zu einem förmlichen Proceß vor dem Concilio, worauf sich auch die Stadt einließ. Ehe es aber zum Spruch kam, verfuhr der Erzbischof am 24. August 1433 gegen die Stadt mit dem Bann und mit dem Interdict, oder mit der Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes. Die wiederholten Vergleichsvorschläge der Stadt Halle und des Fürsten Bernhard von Anhalt wurden auf eine beleidigende Art von der Hand gewiesen, und man hörte nicht auf, die Magdeburger auf den Landstraßen anzufallen und zu berauben.

Dies erbitterte endlich die Magdeburger aufs äusserste. Sie beklagten sich über das Verfahren des Erzbischofs bey ihren Nachbaren, dem Marggrafen Johann von Brandenburg, den Herzögen von Braunschweig, dem Grafen von

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 356. 357. Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chron. S. 453 — 455. Walth. Magd. Merkw. Th. 1. S. 2. rc. Kranz Wand. lib. XI. c. 27. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 318.

Ruppin, verlangten von ihren Bundesgenossen, den Städten Braunschweig und Halle, und andern Städten, die tractatenmässige Hülfe, und griffen nun von neuem ernstlich zu den Waffen, da auch ihnen die Sentenz des Baseler Concilii zu lange ausblieb. Mit Hülfe der Städte Halle, Braunschweig, Quedlinburg, Aschersleben, Zerbst und des Marggrafen Johann, eroberten sie am 2. Sept. 1433 das Schloß Luchem, welches Heinrich von Byern inne hatte. Darauf rückten sie vor Calbe, wo sich der Erzbischof selbst befand, beschossen und bestürmten es, nöthigten es am 16. Octob. zur Uebergabe, und plünderten Stadt und Schloß, nachdem der Erzbischof kurz vorher, mit Hülfe der Bürger zu Calbe, daraus entkommen war, und es diesen überlassen hatte. Am 18. Octob. eroberten sie Staßfurt; am 20. Schönebeck, Salze und Groß-Ottersleben; liessen sich überall huldigen, und kamen mit Beute beladen nach Magdeburg zurück. Am 29. Oct. zogen sie über die Elbe, und nahmen Burg, Möckern und Loburg weg, bald darauf auch Acken, und machten auch hier überall große Beute. Der Erzbischof aber ging von Calbe nach Giebichenstein, versah es mit Volk, Geschütz und Proviant, so gut er konnte, machte einen von Hardenberg zum Commandanten daselbst, und ging dann aus dem Lande, erst zu seinem Bruder nach Sondershausen, dann von da zum Kaiser und aufs Concilium nach Basel, und führte überall die bittersten Klagen über seine Unterthanen. Zu Basel betrieb er nun persönlich seinen vor dem Concilio schwebenden Proceß mit der Stadt Magdeburg, brachte es auch bald zu einer ihm sehr günstigen Sentenz, wodurch das ehemalige Gutachten der Schiedsrichter von seiner Seite mehrentheils bestätigt ward, und zu deren Vollziehung das Concilium am 8. Dec. 1433 einige Präla-

ten bevollmächtigte. Nach dieser Sentenz sollten die Magdeburger alle beym Dom neu angelegten Vestungswerke und Gräben demoliren, alles Weggenommene dem Erzbischof zurückgeben, ihm den erlittenen Schaden vergüten, und alle Kosten tragen.

Da die Magdeburger sich aber an diese Sentenz gar nicht kehrten; so wurden am 6. Januar 1434, im Namen des Concilii, der Bann und das Interdict wiederholt, und aufs äusserste geschärft. Die Magdeburger liessen sich aber auch dadurch nicht schrecken; sondern gingen immer weiter gegen den Erzbischof, nahmen ihm am 1. May 1434 Wollmirstedt, dann Hackeborn und Alvensleben weg. Am 10. Aug. nahmen sie auch Jerichau, und bald nachher Parey, Neuhaldensleben und Alten-Plato ein, liessen dann den vesten Schloß-Thurm zu Calbe sprengen, und der Erde gleich machen. Sie wandten sich auch in ihrer Sache an die Hansestädte, und beschickten den großen Hansetag zu Lübeck, wo wegen ihrer daselbst anwesenden, und unter dem Bann und Interdict befindlichen, Abgeordneten, aller Gottesdienst einen Monat lang eingestellt ward.

Die gehoffte reiche Erndte d. J. 1434 ward erst durch eine übermäßige Menge Mäuse und Hamster, dann durch große Regengüsse vereitelt. Darauf folgten im Jul. d. J. so große Ueberschwemmungen, als seit 100 Jahren nicht gewesen waren, und verdarben überall viel Korn. Die ganze Gegend über der Elbe bey Magdeburg stand auch diesmal unter Wasser. Ein heftiger Sturm warf am 9. Octob. viele Häuser und Bäume nieder. Am 23. Nov. trat schon harter Frost mit vielem Schnee ein, und dauerte fort bis zum 22.

Febr. 1435, und nun stieg das Wasser wieder so hoch, als im Sommer des vorigen Jahrs.

Nachdem die Stadt Halle mehrmalen, und zuletzt noch kurz vor des Erzbischofs Abgang nach Basel versucht hatte, zwischen ihm und der Stadt Magdeburg Frieden zu stiften, und alles vergebens war; so verband sie sich nun noch genauer mit den Magdeburgern, und machte mit ihnen gegen den Erzbischof gemeinschaftliche Sache. Die Hallenser rückten daher am 25. Nov. 1433 vor das erzbischöfliche Schloß Friedeburg, und nöthigten den Commandanten sich zu ergeben, welcher unter der Bedingung des freyen Abzugs mit dem Seinigen, allein über 1800 Scheffel Korn mit sich fortführte. Darauf gerieth Halle ebenfalls in den Bann und in die Reichsacht, und der Erzbischof ließ 40 der angesehensten Bürger daselbst vor das Concilium zu Basel citiren. Der Rath sandte zwey Abgeordnete an den Erzbischof nach Basel, versprach sich ihm zu unterwerfen, auch dem Bündnisse mit Magdeburg zu entsagen, und ward unter dieser Bedingung vom Bann und der Acht losgesprochen. Als aber der Magistrat, nach der Zurückkunft der Abgeordneten, der Bürgerschaft den Vergleich mit dem Erzbischof bekannt machte; so wollte diese nichts davon wissen, wollte sich von den Magdeburgern durchaus nicht trennen, und arretirte endlich gar darüber den ganzen Magistrat. Auf die Nachricht davon eilten sogleich Abgeordnete aus den Städten Magdeburg, Braunschweig, Halberstadt, Aschersleben und andern herbey, und brachten es dahin, daß dem Magistrat zu Magdeburg die Entscheidung dieser Sache übertragen ward. Dieser entschied dahin: daß das Bündniß zwischen Magdeburg und Halle erneuert werden, und bis zur gänzlichen Beendigung der Streitigkeiten fortdauren solle, und setzte dem Hal-

lischen Magistrat dreyßig Personen aus der Bürgerschaft an die Seite, ohne deren Wissen und Willen in Stadtangelegenheiten nichts geschehen sollte.

Sobald der Erzbischof dies erfuhr; so that er die Stadt Halle von neuem in den Bann, verband sich wider sie mit dem Churfürsten zu Sachsen, welchem er das Schloß Giebichenstein für 31000 Gulden wiederkäuflich einräumte, und der Stadt Halle andeuten ließ, daß sie künftig den Churfürsten für ihren Herrn erkennen solle, welches aber Halle zu thun sich standhaft weigerte. Darauf rückte der Churfürst im April 1435 mit 12000 Mann vor Halle. Obgleich die Stadt weiter keine Hülfe von ihren Bundesgenossen erhielt, als von Magdeburg nur 100 Mann, und von Braunschweig 240 Mann; so wehrte sie sich doch so gut, daß der Churfürst endlich unverrichteter Sache wieder abziehen muste. Er drohete aber, in Verbindung mit den Landgrafen von Thüringen und Hessen, mit stärkerer Macht wieder zu kommen, und dann nichts zu schonen, wenn die Stadt nebst Magdeburg nicht endlich einmal mit ihrem Erzbischof Frieden machte. Zugleich streiften die mit ihrem Volk in Egeln liegenden Harzgrafen auf die Magdeburger und Hallenser, daß ihnen auf den Landstraßen nichts sicher war. Beyde Städte nahmen zwar vom Eichsfelder Adel 300 wohlgerüstete Pferde in ihren Sold. Diesen fiel aber der Bischof von Halberstadt mit seinem Volk in den Rücken, und machte sie theils nieder, theils nahm er sie gefangen.

Unter diesen Umständen — und da auch der Erzbischof und die geistlichen Herren der vielen Unruhen und Kosten überdrüssig, und des langen kostbaren, bald vierjährigen, Herumirrens ausser der Stadt herzlich müde und satt waren, wobey sie ganz verarmten, so ward die angebotene Ver-

mittelung des Bischofs Johann Boso von Merseburg, und des Fürsten Bernhard von Anhalt, von beyden Partheyen willig angenommen. Durch diese, und die Burgemeister von Braunschweig, ward endlich am 4. May 1435 im Kloster Neuenwerk bey Halle der Friede glücklich zu Stande gebracht, und am 29. Jun. nochmals bestätigt. Vermöge desselben blieben die neuangelegten Vestungswerke, wie sie waren, und dem Erzbischof und den Domherren ward nur der freye Ein- und Ausgang, und der Mitbesitz der sogenannten düstern Pforte vorbehalten; dem Erzbischof ward alles Weggenommene, wie es damals war, zurückgegeben, welcher aber dafür die Lossprechung beyder Städte vom Bann und von der Reichsacht zu bewirken versprach. Um aber diese Lossprechung destomehr zu befördern und zu beschleunigen; so ward dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg die Sache aufgetragen, welcher beym Papst, Kaiser und Reich sehr viel galt, und ihm für seine Mühe und Kosten dabey 4000 Rheinische Gulden ausgesetzt.

Nun zogen die Harzgrafen von Egeln ab. Die Straßen wurden wieder sicher. Die Lossprechung von der Reichsacht erfolgte durch die Bemühung des Churfürsten von Brandenburg schon am 11. August, und zur Lossprechung vom Bann und Interdict schickte das Concilium zu Basel eine schon am 8. Jul. d. J. ausgestellte Vollmacht, nachdem der Erzbischof dem Concilio vorher den Abschluß des Friedens gemeldet hatte. Der Erzbischof und die geistlichen Herren kamen nun kurz vor der Messe zur Stadt zurück, und wurden von der Bürgerschaft mit großer Feierlichkeit und Freude eingeholt. Die feierliche Lossprechung Magdeburgs und seiner damaligen Bundsgenossen, der Städte Halle, Burg, Calbe, Staßfurt und anderer, geschahe vom Erzbischof selbst

am 20. Sept., Sonntags vor der Messe, und an diesem Tage hatten die Magdeburger mit unbeschreiblicher Rührung und Freude, nach einem Zeitraum von drey Jahren, zuerst wieder öffentlichen Gottesdienst und Gesang in allen Pfarrkirchen und Klöstern, am 21. Sept. auch im Dom und in allen Stiftskirchen. An dem darauf folgenden Tag Mauritii wurden dann auch die Heiligthümer im Dom mit großem Gepränge und erstaunlichem Zulauf und Jubel des Volks wieder gezeigt, und nie war wohl eine Heermesse zu Magdeburg mehr besucht und jubelvoller gewesen, als die diesjährige.

Dies glückliche Friedensjahr 1435 zeichnete sich auch durch eine gesegnete Erndte aus, so daß die Theurung nachließ, und daß man für einen damaligen Gulden (jetzt etwa einen Thaler acht Groschen am Werth) vier Scheffel Weitzen, für denselben Preis fünf Scheffel Roggen, für eben soviel sechs Scheffel Gersten zu Magdeburg kaufen konnte. *)

Da der Erzbischof endlich durch manche traurige Erfahrungen vorsichtiger, nachgebender und demüthiger geworden war; so fing er nun auch an, die bisher ganz vernachläßigten Verrichtungen seines geistlichen Amts sich zur Pflicht zu machen. Am 1sten Weihnachtstage d. J. 1436 sang er mit großer Pracht seine erste Messe, wozu die sämtlichen Landstände und Städte eingeladen wurden. Einer der reichsten und mächtigsten Herren im Lande, Heise von Stein-

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 106 — 116. Chron. Magd. ap. Meib. p. 356—358. Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik S. 455 — 458. Kranz. Saxon. lib. XI. c. 20. 22. 24. 25. Ejusd. Wand. lib. XI. c. 34. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 115 — 122. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 319—321. Walthers Magd. Merkw. Th. 1. S. 3 — 11. Chron. Luneb. ap. Leibn. Tom. III. p. 204. 205.

furt, opferte dabey, zur Bezeugung seiner Freude darüber, dem Erzbischof 100 Gulden. **)

Als der Erzbischof die, durch den Tod eines adelichen Pfänners zu Halle dem Erzstifte heimgefallenen, Thal- und andere Lehngüter seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Schwarzburg, im J. 1436 überließ, weil er ihm schon längst die Anwartschaft darauf für eine, dem Erzbischof im letzten Kriege vorgeschossene, Summe Geldes ertheilt hatte; so weigerten sich auf Strobarts Anstiften die Bürger zu Halle, von dem Grafen Heinrich sich die Afterlehen reichen zu lassen. Dies brachte den Erzbischof von neuem heftig gegen Halle auf. Es kam aber endlich am 9. Jun. 1439 zu einem gütlichen Vergleich.

Die Magdeburger forderten im J. 1436 von der Stadt Halberstadt eine ansehnliche Summe Geldes, welche sie für Halberstadt ehedem, wahrscheinlich bey den durch den langen Matthies erregten Unruhen, wollten ausgelegt haben, und drohten mit Krieg, als die Halberstädter sie nicht bezahlen wollten. Nach verschiedenen Unterhandlungen verstanden sich die Halberstädter dazu, der Stadt Magdeburg 1500 Gulden zu bezahlen.

Durch die bisherigen Unruhen und Kriege war der Erzbischof tief in Schulden gerathen, und sahe sich zu deren Tilgung genöthigt, im J. 1437 den zoten Pfennig von dem Vermögen seiner Unterthanen als eine Steuer zu fordern; zu welchem Mittel er während seiner Regierung, wegen seiner vielen Kriege, und wegen seiner üblen Haushaltung und Verschwendung, zehnmal seine Zuflucht nehmen mußte. Allein der reiche und mächtige Heise von Steinfurt, dem Egeln und Alvensleben verpfändet war, und dem sonst noch 18 der

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 358.

schönsten Dörfer in der Börde gehörten, wollte sich zu dieser Abgabe nicht verstehen, und untersagte auch seinen Unterthanen die Entrichtung derselben. Der Erzbischof bekriegte ihn daher mit Hülfe der Magdeburger und Hallenser. Die Magdeburger zogen vor Alvensleben, bestürmten und eroberten es. Dann stiessen sie zu den Hallensern, welche vor Egeln lagen, und zwangen den darin liegenden von Steinfurt, daß er sich, unter der Bedingung des freyen Abzugs mit dem Seinigen, ergeben, das Erzstift vier Jahre lang meiden, und alle seine Güter dem Erzbischof überlassen muste. Allein am 17. April 1442 verglich sich der Erzbischof wieder mit ihm, gab ihm dann seine Güter und Dörfer in der Börde wieder, behielt aber Egeln und Alvensleben, und bezahlte dem von Steinfurt dafür 3000 Gulden. *)

Um diese Zeit ließ das Concilium zu Basel überall in Deutschland, auch im Erzstifte und zu Magdeburg, Ablaß verkündigen, und bestimmte das dafür einkommende Geld zu den Reisekosten der Gesandten des Griechischen Kaisers, welche zur Bewirkung einer Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche nach Basel kommen sollten. Sie kamen aber nicht nach Basel, sondern nach Florenz, und die Vereinigung kam nicht zu Stande. Da nun Niemand das für die Griechen in den Ablaßkasten eingekommene Geld abforderte, so griffen die Landesherren zum Theil zu, und nahmen es für sich. Das in Magdeburg und im Erzstifte für die Griechen gesammlete Geld ward zum Bauen und Bessern des Schlosses zu Egeln verwandt. **)

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 358. Dreyh. Th. 1. S. 122. 124. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 322.
**) Schöppen-Chronik S. 566. 567. Hochdeutsch. Uebers. ders. S. 451. 452. Chron. Magd. ap. Meib. p. 353. 360.

Nachdem der Kaiser Siegmund endlich noch das Glück gehabt hatte, daß sich ihm Böhmen völlig unterwarf, worin er sich auch noch in seinen letzten Lebensjahren viel aufhielt; so starb er am 9. Dec. 1437 zu Znaim in Mähren, 70 Jahre alt, nachdem er über Deutschland 27 Jahre regiert hatte. Er verband mit einem äussern schönen Ansehen ungemein viel Herzensgüte, Redlichkeit und Gutmeinen. Ueberall zeigte er den besten Willen; dabey hatte er seinen Verstand sehr gebildet, liebte Künste und Wissenschaften, so wie die Gelehrten, welche er gern um sich hatte, besaß selbst viel Witz, und war ein großer Freund witziger Einfälle, verstand auch mehrere alte und neue Sprachen. Unter günstigern, ruhigern, Zeitumständen würde er bey seinen guten Einsichten, bey seinen Erfahrungen, und bey der Güte und Biderkeit seines Characters, vortreflich und glücklich regiert haben, und einer der besten und ruhmwürdigsten Regenten gewesen seyn. Allein er hatte überall, in Ungarn, Böhmen und Deutschland, mit fast unüberwindlichen Schwierigkeiten und Hindernissen seiner guten Absichten zu kämpfen, welche zu besiegen und wegzuräumen, er nicht stark, nicht thätig, nicht standhaft und entschlossen genug war. Vergebens gab er sich alle ersinnliche Mühe, die damals so überhand genommenen Fehden oder kleinen Kriege, oder das sogenannte Faustrecht, aus Deutschland zu verbannen, einen allgemeinen Landfrieden zu Stande zu bringen, und in der Kirche Ruhe, Einigkeit und Besserung, besonders bey den Geistlichen, zu befördern. Er war der letzte männliche Erbe des so schnell empor gestiegenen Luxemburgischen Kaiserhauses, welches mit ihm ausstarb. — Seine einzige Tochter war mit dem Herzog Albert von Oesterreich vermählt

welcher nicht nur nach seinem letzten Willen, sein Erbe und Nachfolger in den Königreichen Ungarn und Böhmen war, sondern auch an seine Stelle am 17. März 1438 zum Deutschen Kaiser erwählt ward, obgleich der Churfürst Friedrich von Brandenburg für sich, oder für einen seiner drey Söhne, ebenfalls Hoffnung zur Kaiserwürde hatte. — Durch diesen Albert den 2ten kam die Kaiserwürde wieder an das Haus Oesterreich, bey welchem sie von da an ununterbrochen über 300 Jahr, ja gewissermassen bis auf die jetzigen Zeiten, geblieben ist. Alle grossen Hoffnungen aber, welche man sich von diesem Albert gemacht hatte, vereitelte, zum grossen Bedauern seiner Zeitgenossen, sein früher Tod am 27. Oct. 1439. Sein an seine Stelle am 2. Febr. 1440 wieder zum Kaiser gewählter Vetter, der Herzog Friedrich von Oesterreich, regierte desto länger, nämlich 53 Jahre, aber sehr unthätig, und brachte die Kaiserwürde auf seine Nachkommen. *)

In der Fasten des J. 1438 fielen zu Magdeburg von der steinernen Elbbrücke, am Brückthor nach dem Marsch hin, abermals 3 Pfeiler ein, wovon die Stadt von neuem große Kosten hatte. Um Ostern d. J. fing man an die Jacobskirche zu wölben. Am Johannistage d. J. präsidirte der Erzbischof im Schöppengericht, und bestätigte einen neuen Schultheissen, so wie 6 neue Schöppen, worunter der gewesene Burgemeister Hans Lindau, und Heinrich Alemann, genannt werden. Die Elbe hatte

*) Windeck ap. Menken Tom. I. p. 1276 — 1284. Cuspin. de Sigism. Alb. et Frider. Cæsarib. p. 496. 497. 500. 501. 504. Kranz. Saxon. lib. XI. c. 28 — 30. Ejusd. Wand. lib. XII. c. 6. 8. 9.

nach so großen Ueberschwemmungen in vorigen Jahren, im J. 1438 von Jacobi bis Michael so wenig Wasser, daß man bey Magdeburg überall durchwaten konnte. — Mit diesem Jahre fing man in den Meißnischen oder Sächsischen Landen zuerst an, von allen verkauften Sachen den 30sten Pfennig als eine Abgabe zu fordern, welches wohl eine der ältesten Spuren von der Einführung der Accise ist. *)

Bey einem Aufstande der Pfänner zu Halle gegen den Magistrat in diesem Jahre wegen der Rathswahl, sollten die Burgemeister von Magdeburg Friede stiften. Einige Aufrührer aber gaben den Magdeburgern Schuld, daß sie die Unruhen angestiftet hätten, wodurch das bisherige gute Vernehmen zwischen beyden Städten sehr gestört ward. **)

Am Palmsonntage im J. 1440 hielt der Erzbischof wieder ein feierliches Hochamt im Dom, in Gegenwart der Brandenburgischen Prinzen, Johann und Friedrich, weihete auch am grünen Donnerstage das heil. Oel zur letzten Oelung, und versahe den folgenden Charfreytag den ganzen Gottesdienst mit großer Andacht, welches er sonst nicht gethan hatte. ***)

Nachdem der Churfürst von Sachsen im J. 1439 das Stift Halberstadt bekriegt, und auf 33000 Gulden gebrandschatzt, die damals reiche Stadt Hettstedt oder Heckstedt, welche sich der Herrschaft der Grafen von Mansfeld entziehen, und nur ihrem Lehnsherrn, dem Bischof von Halberstadt, unterwürfig seyn wollte, am 22. Jul. 1439 erobert, geplündert, und den Grafen von Mansfeld wieder unter-

*) Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik S. 459. 460.
**) Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 123.
***) Chron. Magd. ap. Meib. p. 358.

worfen hatte; so bedrohete er mit dem Landgrafen von Thüringen auch Magdeburg. Die Stadt brachte es zwar dahin, daß zwischen ihr, der Stadt Halle, dem Churfürsten und dem Bischof von Merseburg, im J. 1440, ein Vertrag auf 3 Jahre geschlossen ward, wornach einer des andern Feind nicht seyn, und die etwa entstehenden Streitigkeiten durch den churfürstlichen Hofmarschall von Stein, und den Hallischen Stadthauptmann Strobart, schlichten lassen wollte. Allein da dennoch das Gerücht sich fortdauernd erhielt, daß der Churfürst, in Verbindung mit der Stadt Braunschweig, sich gegen die Stadt Magdeburg rüste, und sie mit Krieg überziehen wolle; so rüstete man sich auch in Magdeburg, nahm Söldener zur Besatzung für die Stadt und Neugattersleben an, legte beym Kröckenthor und beym Wälschen Thurm einen neuen Wall und Graben an, besserte die Vestungswerke und Wälle überall aus. Auch Neugattersleben ward mehr bevestigt, der dasige Schloß-Thurm ward halb abgebrochen und ausgefüllt, damit man Geschütz darauf stellen könnte, und das Schloß ward mit neuen Gräben und Bollwerken versehen. Alle diese Rüstungen kosteten der Stadt an die 20000 Gulden. Der Magistrat verordnete im J. 1440, daß jeder Bürger zu Magdeburg, bey einem Vermögen von 2800 Gulden 2 Pferde, bey 1400 Gulden ein Pferd mit voller Rüstung, stellen sollte. Bey einem Vermögen von 700 Gulden sollten zwey zusammen ein Pferd, und bey einem Vermögen von 350 Gulden sollten vier zusammen ein Pferd stellen. Die weniger Vermögenden sollten von jedem Gulden einen damaligen Pfennig (jetzt vier Pfennig) abgeben. Diese Anordnung dauerte auch noch im J. 1441 fort. In diesem Jahre musten die Bürger noch ausserdem zur Bestreitung der damali

gen Rüstungskosten und zur Bezahlung alter Kriegsschulden, zweymal Schoß geben, und zwar muste jeder Bürger jedesmal 8 Groschen Vorschoß, und von jedem Gulden seines Vermögens einen Pfennig zahlen.

Weil aber doch die Bürgerschaft diese schweren Abgaben auf lange Zeit nicht zu tragen im Stande war; so suchte man einen Krieg mit dem mächtigen Churfürsten von Sachsen auf alle Weise abzuwenden. Auf einem Congreß zu Querfurt musten Magdeburgische Abgeordnete bey den anwesenden Sächsischen Räthen anfragen: wessen sich Magdeburg von dem Churfürsten zu versehen habe, und warum er die Stadt angreifen wolle? — Die Sächsischen Räthe antworteten: daß sie in dieser Sache keine Instruction und Vollmacht hätten, und beschieden die Magdeburger über 14 Tage nach Eisleben. Als die Magdeburger sich hier aber weigerten, den Hallischen Stadthauptmann Strobart, nach dem Inhalt des vorhin gedachten Vertrags, zum Schiedsrichter anzunehmen, weil sie mit ihm über einige Güter zu Gommern Streitigkeiten hatten, — weswegen er wahrscheinlich den ganzen verdrießlichen Handel angezettelt hatte; — so waren die Sächsischen Räthe darüber sehr unzufrieden, erklärten es für eine offenbare Verletzung jenes Vertrags, und gaben nun endlich als Ursachen des Unwillens und der Kriegsrüstungen ihres Herrn gegen Magdeburg an: daß die Stadt sich heimlich mit den Böhmen gegen ihn verbunden habe, und daß er wegen der an die Stadt verpfändeten Schlösser Gommern, Ranis und Elbenau, Beschwerden über sie zu führen habe. Wegen des ersten Punkts bezeugten die Magdeburger aufs höchste ihre Unschuld, und erboten sich vergebens, die übrigen Streitigkeiten durch Schiedsrichter schlichten zu lassen. Die eifrigen Bemühun-

gen des Erzbischofs Günther und seines Domkapitels, einen Vergleich zu vermitteln, waren anfänglich ebenfalls fruchtlos, und der Churfürst setzte seine Kriegsrüstungen ernstlich fort. Die Stadt Lüneburg aber, welche den Magdeburgern schon 40 wohlgerüstete Pferde auf ihre Kosten zur Hülfe geschickt hatte, brachte es endlich nebst dem Erzbischof Günther mit vieler Mühe zu einem neuen Congreß in Eisleben. Nach vielen Unterhandlungen ward die Sache im J. 1444 von dem zum Schiedsrichter ernannten Grafen Vollrath von Mansfeld endlich so abgemacht, daß die Stadt Magdeburg dem Churfürsten 1400 Gülden zahlen muste, und daß er ihr Gommern mit allem Zubehör dafür aufs neue verschrieb. *)

Das Jahr 1440 ward dadurch äusserst merkwürdig, daß in demselben die so wichtige Buchdruckerkunst, welche so wohlthätig für die menschliche Geistescultur gewirkt hat, und noch fortwirkt, von Johann Guttenberg und Schäffern, zweyen Mainzischen Bürgern, — nach einigen frühern von 1424 — 1435 zu Strasburg gemachten unvollkommenen Versuchen, — zu Mainz erfunden ward; worauf sich auch gleich nachher Fust oder Faust daselbst mit glücklichem Erfolg damit beschäftigte. Man druckte erst mit ganzen hölzernen Tafeln, in welche die Buchstaben eingeschnitten waren; dann mit einzelnen hölzernen, — dann mit metallenen, erst geschnittenen, bald nachher gegossenen — Lettern. **)

In eben diesem Jahre 1440 am 21. Sept. starb der für sein Zeitalter so wirksam gewesene berühmte Churfürst

*) Schöppen-Chronik S. 538 — 540. Hochdeutsche Uebers. ders. S. 460 — 462. Pomarius Sächs. Chronik S. 489. 490. 493. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 325.

**) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chron. S. 461.

Friedrich der erste von Brandenburg, welcher die Mark zuerst an sein Haus gebracht, und sie auf seine bis jetzt glücklich darüber regierende Nachkommen vererbt hat. Er bestimmte auf seinem Sterbebette seinen 2ten thätigen und unternehmenden Sohn Friedrich, mit Bewilligung seines ältesten, die Ruhe liebenden, Prinzen Johann, zum Nachfolger in der Churwürde; in der Erwartung, daß er sie am besten behaupten, und kraftvoll bey seinem Hause erhalten werde, worin er sich auch nicht irrte. *)

Im J. 1441 war so wohlfeile Zeit zu Magdeburg, daß neun Scheffel Weitzen, kleine Maaß, einen Gulden (nach jetzigem Gelde einen Thaler acht Groschen) 13 Scheffel Roggen eben soviel, und 16 Scheffel Hafer gleichfalls nicht mehr, galten. An Fischen aber war besonders in der Fasten großer Mangel. **)

In eben diesem Jahre verkaufte der Erzbischof Günther mit Bewilligung des Domkapitels, den Grafen von Mansfeld die Herrschaft und das Schloß Friedeburg nebst dem wüsten Schlosse Salzmünde und die Advocatie über das Kloster Gerbstedt, — jedoch mit Vorbehalt der Lehnsherrschaft darüber, — für 4000 Schock alte Meißnische Groschen oder für 9000 Gulden, um dem Dompropst, Günzel von Bartensleben, und dem Domdechant, Johann von Barby, endlich einmal die ansehnlichen Vorschüsse wieder zu erstatten, welche sie ehemals im Kriege mit der Stadt Magdeburg, zu nothwendigen Bauten im Erzstifte, hergegeben hatten. Der Adel des Erzstifts aber, und besonders die Städte Magdeburg und Halle, waren mit diesem Verkauf sehr unzufrieden.

*) Angeli Märk. Chronik S. 214. 215.

**) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chronik. S. 461.

verkauft oder verpfändet. Durch seine, mehrentheils sehr unnöthigen, vielen Fehden und Kriege mit seinen Nachbaren und Unterthanen, so wie durch seine üble Haushaltung und Verschwendung, hatte er während seiner Regierung, bey seinen nicht geringen Einkünften, mehr als 100000 Gulden (nach jetzigem Gelde mehrere 100000 Thaler) Schulden gemacht. Zu deren Tilgung hatten der vorhin angeführte Verkauf wichtiger Güter und Districte des Erzstifts, und eine, während seiner Regierung den Unterthanen 10 mahl abgeforderte, ausserordentliche Abgabe des 10ten Pfennigs von ihrem Einkommen, bey weitem noch nicht hingereicht. Man sagte ihm daher nicht ohne Grund nach, daß er sein ganzes Land aufgezehrt, das Erzstift arm gemacht, und seinen Nachfolgern wenig übrig gelassen habe.

Als ein unerfahrner Jüngling von 21 Jahren gelangte er schon zum Besitz eines reichen und ansehnlichen Erzstifts, und er scheint es blos als eine reiche Pfründe angesehen zu haben, deren Einkünfte er nur zu verzehren hätte, ohne daß ihm dabey auch Regentenpflichten oblägen. Seine Jagden, Gastmäler, Bälle, Schützenfeste und andere Ergötzlichkeiten lagen ihm mehr am Herzen, als das wahre Beste und die gute Regierung seines Erzstifts. Er gebrauchte so viel zu seinem Vergnügen, so wie zur Bestreitung der Kosten seiner zum Theil aus Rachsucht, oder aus Eigensinn angefangenen, und unterhaltenen Fehden und Kriege, daß es ihm fast immer am Gelde fehlte. Daher ließ er keine Gelegenheit vorbey, Geld von seinen Unterthanen zu erpressen, oder wenigstens zu erborgen, wie seine unaufhörlichen Händel mit der damals durch ihre Salzquellen und ihren Handel reich und mächtig gewordnen Stadt Halle be-

weisen. Mit der Stadt Magdeburg stand er zwar lange in gutem Vernehmen, weil er wahrscheinlich ihres vorzüglichen Reichthums und ihrer Macht wegen, sich nicht recht an sie wagte, und die Stadt auch so lange als möglich Streitigkeiten und Fehden mit ihm zu vermeiden suchte. Da es aber endlich dennoch dazu kam, zeigte ihm die Stadt, was sie bey dem Mangel aller Hochachtung und Liebe seiner Unterthanen gegen ihn zu thun im Stande sey, indem sie ihn, mit Hülfe ihrer Bundsgenossen, der benachbarten Hansestädte, auf mehrere Jahre von Land und Leuten vertrieb, und ihn endlich zu einem vorsichtigern und klügern Betragen nöthigte. Er wird zwar als gutmüthig, aber dabey als äusserst eigensinnig, und hartnäckig auf seinem Kopf bestehend, beschrieben; welches auch sein Betragen in den Streitigkeiten mit Halle und Magdeburg nur zu sehr bestätigt. Daß er zum Besten seines Landes und seiner Unterthanen sonst irgend etwas Merkwürdiges bewirkt oder ausgeführt habe, — ausser daß er manche Raubschlösser angriff und zerstörte, und dadurch die Landstraßen, Handel und Wandel sicherte, — davon findet sich in seiner langen Regierung fast keine Spur. Bündnisse zur Erhaltung des Landfriedens, der öffentlichen Ruhe und Sicherheit gegen die vielen Befehdungen, oder gegen das Faustrecht, schloß er zwar in Menge; sie wurden aber selten lange gehalten. — Bey der Vernachlässigung seiner Regentenpflichten verabsäumte er auch, zum großen Aergerniß seiner Zeitgenossen, die damals für so wichtig gehaltenen feierlichen Verrichtungen und äussern Geschäfte seines geistlichen Amts, indem er nicht eher als im 34sten Jahre seiner Regierung zum erstenmal Messe hielt. Eben so auffallend, besonders für jene Zeiten, war es, daß er die Decenz und äussere Würde seines Amts so ganz aus den Augen setzte, als Er-

bischof beym öffentlichen Gottesdienst in weltlicher, ungeziemender, und durch die canonischen oder geistlichen Rechte verbotener, Kleidung erschien, sich auch nie eine Platte scheeren ließ. Dies muste ihm zu einer Zeit, da man auf solche äussere Dinge so viel Werth setzte, und sie fast für das Wichtigste in der Religionsübung hielt, natürlich den Vorwurf des Leichtsinnes und der Irreligiosität zuziehen. Als er daher beym Ausbruch des Krieges im versammleten Kapitel äusserte: daß er doch in dieser Sache das Recht ganz auf seiner Seite hätte, sagte ihm einer der gelehrtesten und angesehensten Domherren, Heinrich Take, ins Gesicht: gegen die Stadt Magdeburg habe er offenbar das größte Recht, wenn er sich nur auch vor Gott rechtfertigen könne. Ein Schriftsteller seiner Zeit machte daher auch schon damals bey ihm die Bemerkung: daß diejenigen Regenten, welche den Gehorsam gegen ihren Herrn im Himmel, — der sie aus freyer Gnade zur Beherrschung, aber auch zur Beglückung ihrer Unterthanen, berufen habe, — aus den Augen setzten, nur ihren Lüsten fröhnten, und sich Ausschweifungen überließen, — gemeiniglich auch unruhige, ungehorsame und widerspenstige, Unterthanen hätten, wodurch ihnen die Verletzung ihrer Herrscherpflichten empfindlich vorgehalten, und nach Verdienst vergolten würde. Er scheint aber doch in spätern Jahren besser regiert, ja noch auf dem Todtenbette seine Fehler gefühlt, und den Wunsch gehegt zu haben, sie durch Empfehlung seines vorzüglich guten Nachfolgers möglichst wieder gut zu machen. *)

---

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 356. 358. 359. Langii Chronic. Citiz. ap. Pistor. T. I. p. 847. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 315.

II. Geschichte Magdeburgs unter dem 39sten Erzbischof Friedrich dem 3ten vom J. 1445 — 1464.

Dieser Erzbischof war einer der besten und würdigsten unter denen, welche den erzbischöflichen Stuhl in Magdeburg besessen haben. Er war ein geborner Graf von Beichlingen, und der letzte Magdeburgische Erzbischof aus einem gräflichen Hause. Denn nach ihm wählte man dazu lauter Prinzen aus großen Fürstlichen Häusern. Sein Vorgänger Günther, dessen Oberhofmeister, Rath, Freund und Vertrauter er war, hatte ihn auf seinem Sterbebette zu seinem Nachfolger bestens empfohlen. Denn als er kurz vor seinem Ende zu einigen Vertrauten von seinem nahen Tode zu reden anfing, und diese trauernd sagten: wer doch nun sein Nachfolger werden und seinen Verlust ersetzen würde? so antwortete er: wenn ihr meinen Rath verlangt, so will ich euch einen dieser wichtigen Stelle würdigen Mann nennen. — Das ist Friedrich von Beichlingen. — Er ist das nicht in seinem Innern, was er äusserlich zu seyn scheint, (nämlich ein eitler, Prachtliebender Mann, und großer Freund der Jagd.) — Nein! Ich kenne seinen vortreflichen Character, seinen redlichen, religiösen Sinn. Seht nicht auf sein Aeusseres. Ihr werdet einen ruhmwürdigen, an Geist und Körper kraftvollen, und unverdorbnen Mann an ihm bekommen. — Diese letzten Aeusserungen des sterbenden Günthers machten diejenigen, welche sie mit angehört hatten, nach seinem Tode weiter bekannt. Sie blieben auch nicht ohne Wirkung. Friedrich ward schon am 19. April, wegen seines unbescholtenen Characters, wegen seiner Rechtschaffenheit, und wegen seiner vielen andern Tugenden, einstimmig zum Erzbischof erwählt, ob er gleich ein Laye oder vom weltlichen

Stande war, und noch nicht einmal die erste Tonsur hatte. Kurz vor seiner Wahl stellte man feierliche Processionen und öffentliche Gebete an. Dann war man in einer Viertelstunde mit seiner Wahl fertig, und glaubte, daß sie unter göttlicher Eingebung geschehen sey, da man dabey weder auf seine hohe Herkunft, noch auf seinen Reichthum, noch auf seine Macht, sondern blos auf seine persönlichen Vorzüge, Rücksicht genommen hatte. Seine Bestätigung wirkte ihm einer der unter ihm stehenden Bischöfe bey dem damals noch fortdaurenden Concilio zu Basel aus. Am Johannistage, oder nach andern am Laurentii-Tage, den 10. August, hielt er in Begleitung vieler Grafen, Barone und andern vom Adel, seinen feierlichen Einzug in Magdeburg, und ward dann in den erzbischöflichen Stul mit großer Feierlichkeit eingeführt. Gleich den folgenden Tag huldigte ihm die Stadt Magdeburg auf die gewöhnliche Art, ohne erst wie sonst, mit der Stadt Halle Rücksprache zu nehmen, oder auf sie zu warten. Die vormalige genaue Verbindung und die innige Freundschaft zwischen beyden Städten hatte schon seit mehrern Jahren, durch Strobarts Schuld, sehr nachgelassen. Halle verweigerte, auf Strobarts Anstiften, die Huldigung unter allerley Vorwänden bis ins folgende Jahr. Burg, Möckern, Loburg und andere Städte des Erzstifts huldigten gleich nach Magdeburg. Der Erzbischof ertheilte der Stadt Magdeburg bey der Huldigung nicht nur den gewöhnlichen Revers oder Huldebrief, sondern er gab ihr auch am 29. Aug. dieses J. die Zusicherung, daß die erzbischöflichen Gerichte in der Stadt nach den gemeinen Sächsischen Rechten, oder nach dem Sachsenspiegel richten, und daß nur diese in Magdeburg gelten sollten. In der am 15. Sept. dieses Jahrs mit dem Domkapitel errichteten und

von ihm beschwornen Capitulation versprach er unter andern: daß er an den drey hohen Festen und am Mauritius-Tage selbst den Gottesdienst als Erzbischof versehen, die erzbischöflichen Amtsverrichtungen in Person übernehmen, Kirchen und Klöster möglichst reformiren, die von seinem Vorgänger hinterlassenen Schulden bezahlen, alle veräusserten Rechte und Güter dem Erzstifte möglichst wieder verschaffen, und keine wichtige Sache ohne des Domkapitels Genehmigung vornehmen wolle.

Nach seiner Wahl und nach dem Antritt seiner Regierung schien der Erzbischof, welchen viele bisher nur für einen eitlen, Pracht und rauschende Lustbarkeiten liebenden Höfling und Weltmann gehalten hatten, ein ganz anderer Mann geworden zu seyn. In Kenntnissen und Wissenschaften, selbst in den ersten Anfangsgründen derselben, im Lesen und Schreiben, war er, nach damaliger Art des Adels, zwar sehr zurück; allein er nahm noch als Erzbischof von seinem vertrauten Rathgeber, dem gelehrten und verdienten Domherrn, Heinrich Take, Unterricht darin, und brachte es durch seltene Anstrengung bald so weit, daß er in Zeit von einem Jahre, sein lateinisches Breviar und alles Uebrige richtig lesen und verstehen konnte, was er zu seinen geistlichen Amtsverrichtungen gebrauchte, ja, daß er es darin manchen andern damaligen vornehmen Geistlichen zuvorthat.

Da er das Erzstift durch seine beiden nächsten Vorgänger in tiefe Schulden gestürzt und ganz verarmt fand, so richtete er seine erste Sorgfalt und Aufmerksamkeit auf die weltlichen Angelegenheiten desselben, brachte als ein guter Hausvater die Finanzen oder Einkünfte desselben in gehörige Ordnung, lösete viele verpfändete oder versetzte Güter wieder ein, ließ sie überall besser einrichten, verwandelte viele

aufgekommene Lehngüter in Allodien oder Domänen, legte viele Fischteiche, z. E. den zu Langenbogen, und viele Schäfereyen an, ließ das Schloß Giebichenstein fast ganz von neuem aufbauen, das Schloß zu Calbe stark repariren, und überall wichtige Verbesserungen unternehmen; daher er und sein Land im Kurzen wieder wohlhabend und reich zu werden anfingen. Gegen sich selbst war er sehr strenge, und wegen der vorgefundenen großen Landesschulden äusserst sparsam. Für seine Tafel und Kleidung gebrauchte er sehr wenig. Er beobachtete die eingeführten Fasten genau, trug ein härnenes Kleid oder Mönchskutte auf dem blossen Leibe, — worin man nach damaligen Begriffen viel setzte, — zog aber gewöhnlich die Amtskleidung darüber.

Dabey bewies er aber auch die größte Sorgfalt und Genauigkeit in der Verrichtung seiner geistlichen Amtsgeschäfte. Er verrichtete sie stets in eigner Person mit der größten Devotion und Andacht. Die beyden ihm untergeordneten Bischöfe zu Brandenburg und Naumburg hat er selbst ordinirt. Einen Titular- oder Weihbischof für seine Person zu halten, fand er bedenklich, weil Burchard der dritte, Günther und andere Erzbischöfe, welche sie hatten, (und ihnen dann freilich alle ihre Amtsgeschäfte überliessen, sich um ihr Amt nicht bekümmerten, und dadurch die Hochachtung ihrer Unterthanen verloren,) mancherley Noth und Verdruß erfahren hatten. Alle Ordinationen verrichtete er selbst und unentgeldlich; auch für die schriftlichen Confirmationen nahm er nichts. Alles ging unter ihm genau nach der Vorschrift der canonischen oder geistlichen Rechte. Religiosität, Sittlichkeit und Tugend in seinem Lande zu befördern, ließ er sich äusserst angelegen seyn. Er glaubte, daß er damit bey den Geistlichen, besonders bey den Klöstern, anfangen, und

dann erst bey andern Ständen fortfahren müsse. Trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse fing er das Werk an, ließ sich durch nichts irre machen, und reformirte alle Mönchs- und Nonnenklöster der Stadt Magdeburg und des ganzen Erzstifts mit großer Mühe und vielen Kosten, ob er gleich fast überall vielen Widerstand fand, und vielen Verdruß davon hatte, indem die Mönche sich hin und wieder, sogar mit gewaffneter Hand, widersetzten, ja selbst das Volk an manchen Orten zum Aufstand reizten. Durch belehrende Proclamationen, durch weisen Gebrauch des Raths und des Beystandes anderer einsichtsvoller und rechtschaffener Männer, und durch zweckmässige Strenge, drang er endlich überall durch, soweit es in jenen Zeiten möglich war, und führte die stolzen und hartnäckigen, durch Müssiggang und Wohlleben verdorbenen, widerspenstigen Mönche und Nonnen, wenigstens zu strengerer Unterwürfigkeit unter ihre Vorgesetzten, zu genauerer Beobachtung ihrer vorgeschriebenen Ordensregeln und Andachtsübungen, zur äussern Religiosität, und zu einer eingezognern gesittetern Lebensart, und damit auch zu mehrerer Beschäftigung mit den Wissenschaften, zurück; ob er gleich dadurch das Uebel bey weitem noch nicht mit der Wurzel ausrottete, welches zu Magdeburg und in der Nachbarschaft 100 Jahre später erst Luthers Reformation und die Aufhebung der mehresten Klöster bewirken konnte. Der Erzbischof brachte es doch gleichwohl so weit, daß damals in ganz Deutschland, und schwerlich in der ganzen Christenheit, irgend ein Land, ein Stift, eine Stadt zu finden war, worin alle Klöster so gut reformirt, oder verbessert worden wären, als im Erzstifte Magdeburg. Am eifrigsten und kräftigsten unterstützte ihn dabey sein Lehrer und Freund, der Professor und erster Lector der Theolo-

gie am Dom, auch Domherr, M. Heinrich Take aus Bremen, welchen schon Erzbischof Günther ans Concilium zu Basel gesandt hatte, wo er mündlich und schriftlich die Hussiten von ihren Lehrsätzen abzubringen bemüht war. Der damalige berühmte und geschickte erzbischöfliche Leibarzt, Mag. Thomas, nahm ebenfalls sehr thätig Antheil an dieser Sache. Auch den herrschenden Aberglauben damaliger Zeit suchte Erzbischof Friedrich, mit Hülfe seines treuen Heinrich Take, zu vermindern und zu schwächen, wie einige in seiner Regierung vorkommende Thatsachen deutlich beweisen.*)

Uebrigens hatte das ärgerliche ausschweifende Leben der Geistlichen, besonders der Mönche und Nonnen, damals einen so hohen Grad erreicht, daß man allgemein eine Reformation derselben für dringend nöthig hielt. Sie ward auch schon auf dem Costnitzer Concilium ernstlich in Vorschlag gebracht, und hernach auf dem Concilium zu Basel wirklich beschlossen. Daher hatte auch der Erzbischof Günther schon in einigen Klöstern der Stadt und des Erzstifts Magdeburg den Anfang damit gemacht; allein nur in dem Augustiner-Kloster zu Magdeburg brachte er sie ohne Schwierigkeit, mit Hülfe des Provincials und Propsts der Augustiner, Heinrich Psalters, zu Stande; sonst konnte er wegen des vielen Widerstandes nirgends recht damit durchdringen. — Als er unter andern, ungefähr im J. 1443, das durch Unordnungen und Ausschweifungen seiner Mönche ganz herunter gekommene, und fast verarmte, Kloster U. L. Frauen in Magdeburg,

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 359. Kranz. Metrop. libr. XI. c. 38. Ejusd. Saxon. libr. XII. c. 5. Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chronik S. 463. Torquat. ap. Menken Tom. III. p. 402. Annal. Erfurt. ibid. p. 1187. Chron. Misn. ap. Menken, Tom. II. p. 361. Landschaftl. Urkundenbuch (mscr.)

durch den zum Visitator und Reformator bestellten damaligen Propst zu Sülte bey Hildesheim, nachherigen Propst zum Neuenwerk bey Halle, Johann Busch, und seinen Gehülfen, den Prior von Richenberg, Heinrich Kremer, reformiren lassen wollte, und den Prior des Kl. U. L. Frauen, seiner Widersetzlichkeit halber, arretiren ließ; so gerieth die ganze Stadt Magdeburg darüber in Bewegung und Aufruhr. Man schrie, die Rechte und Freiheiten der Stadt wären durch diese Gewaltthätigkeit verletzt worden, und drohte zu den Waffen zu greifen, wenn man den Prior nicht wieder in Freiheit setzte. Um nur die Ruhe wieder herzustellen, muste der Erzbischof nachgeben, muste den Prior wieder auf freyen Fuß setzen, ihn in sein Kloster zurückkehren lassen, und dessen Reformation verschieben.

Der Erzbischof Friedrich aber betrieb sie bald nach Antritt seiner Regierung mit mehr Eifer, mit mehr Ansehen und Zutrauen, und daher mit einem glücklichern Erfolg. Er berief den gedachten Johann Busch und seinen Gehülfen von neuem nach Magdeburg zur Reformation des Klosters U. L. Frauen. Bey ihrer Ankunft entfernten sich alle alten Mönche aus dem Kloster bis auf einen, welcher mit einigen jungen Mönchen dablieb. Bey der Ankündigung, daß sie sich alles Eigenthums begeben müsten, sollte der Alte eine in seiner Zelle an der Wand hängende Wurst hergeben; erklärte aber: daß er lieber auch das Kloster, wie die andern Mönche, verlassen wolle; worauf er sie dann auf Fürsprache des Probsts von Havelberg behielt. Am Ende blieb von den jungen Mönchen auch nur ein einziger im Kloster. Da nun also dasselbe fast ganz leer stand; so war der Erzbischof Willens, es gänzlich den schon reformirten Augustiner-Mönchen, dergleichen Busch auch war, einzuräumen; allein Busch wider-

rieth es aus Hochachtung für den im Kl. U. L. Frauen begrabenen heil. Norbert, den Stifter der Prämonstratenser. Der Erzbischof wollte nun diesen Busch zum Propst des Klosters eingeführt wissen, zu dessen Annahme sich auch die zum Convent des Klosters gehörigen Pfarrer einiger Pfarrkirchen Magdeburgs, und einige neu angekommene Conventualen, bereit erklärten, wenn er beständig bey ihnen bleiben, und ihren Ordenshabit anlegen wolle. Da Busch dies nicht thun, und seinen Orden, auch seine Propstey zu Sülte, nicht verlassen wollte; so ward ihm die Verwaltung des Klosters nur auf einige Zeit überlassen, um die gewünschte Reformation zu Stande zu bringen. Gleich nachher brachte der schon genannte gelehrte und verdiente Heinrich Take noch zwey Prämonstratenser aus Friesland ins Kloster. Busch glaubte, daß diese das angefangene Werk fortsetzen könnten, und verließ das Kloster. Darauf ließ sich der Domherr und Lector der Theologie am Dom, Mag. Everhard, vom Erzbischof und den andern Domherren, besonders von dem schon angeführten Heinrich Take, bewegen, aus einem Weltgeistlichen ein Prämonstratenser zu werden, und sich zum Propst im Kl. U. L. Frauen wählen zu lassen, wodurch er zugleich die Oberaufsicht über 17 andere Prämonstratenser Klöster erhielt. Dieser stellte Ordnung und Wohlstand im Kloster bald wieder her, war 30 Jahre hindurch Propst, und reformirte noch verschiedene andere Klöster seines Ordens, z. E. Gottes Gnaden bey Calbe. Er half, vermöge des ihm gewordenen Auftrags im J. 1447, obgedachten Busch zum Propst des Klosters zum Neuenwerk bey Halle wählen. Der Erzbischof übertrug ihm auch die Seelsorge des Klosters Marien Magdalenen in Magdeburg.

Um diese Zeit kam durch Unvorsichtigkeit des klösterlichen Calfactors in der Nacht auf dem Kloster Feuer aus, wodurch das große und ansehnliche Refectorium, das Schlafhaus der Mönche, und einige daran stossende Gebäude, in die Asche gelegt wurden. Da nun damals viele Schulden zu bezahlen, und die Klostergüter fast alle versetzt und verpfändet waren; so hatten die Mönche kaum ihren nöthigen Lebensunterhalt, aber kein Geld zum Bauen. Daher auch gedachter Busch ihnen bey ihrer Dürftigkeit auf zwey Wagen 80 Scheffel Weitzen als Geschenk vom Kloster zum Neuenwerk zusandte, und sie bis zum Kloster Gottes-Gnaden lieferte, sich auch erbot, fünf oder sechs Mönche auf ein halbes oder ganzes Jahr in seinem Kloster frey zu unterhalten. Um nun die verbrannten Gebäude wieder aufbauen zu können; so schickte man vom Kloster einen, zu Magdeburg und weit und breit sehr gern gehörten, Prediger, Johann Rehes, zum Einsammeln einer Collecte nach Lübeck, und in andere Seestädte, so wie in alle benachbarte Länder. Diese Collecte brachte soviel ein, daß das Kloster davon nicht nur die verbrannten Gebäude weit schöner und zweckmäßiger wieder aufführen, sondern auch seine Schulden bezahlen, und die versetzten Grundstücke wieder einlösen konnte. *)

Bald nach Antritt seiner Regierung gerieth der Erzbischof in ernste Streitigkeiten mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, welcher sich schon eifrig zum Kriege rüstete, und durch Kundschafter nachforschen ließ, wie sich der Erzbischof zur Gegenwehr gefaßt mache. — Diese aber kamen mit der

*) Busch. de reform. Monast. ap. Leibn. Tom. II. libr. 1. cap. 38 — 41. p. 836 — 841. Dreyhaupt. Th. 1. S. 730.

Nachricht zurück: daß der Erzbischof sich gar nicht rüste, sondern seines Amts warte, und die ganze Sache Gott überlassen wolle, da er den ihm gedroheten Krieg auf keine Weise verschuldet habe. Bey dieser Nachricht sagte der gutdenkende religiöse Churfürst: Nein! die Thorheit will ich nicht begehen, daß ich einen Mann bekriegen sollte, der sich getrost und mit gutem Gewissen auf Gottes Beystand berufen kann. Er verglich sich nun in der Güte mit dem Erzbischof, schenkte ihm, seines vortreflichen Characters und Betragens wegen, seine ganze Hochachtung und Zuneigung, und sie waren und blieben von nun an die besten Freunde. Der Churfürst zog ihn auch mit zu dem Vergleich, welchen er im J. 1445 mit seinem Bruder, dem Landgrafen Wilhelm zu Thüringen, über die Theilung ihrer bisher gemeinschaftlich regierten Länder schloß. So sehr es auch bald nachher der Churfürst übel nahm, daß die Thüringischen Landstände und der Erzbischof, mit Consens des Landgrafen Wilhelm, unter sich eine Gesinde- Zins- Markt- und Gerichts-Ordnung errichtet hatten, worin etwas Nachtheiliges gegen das Successionsrecht des Churfürsten in Thüringen vorkam; so ließ er es doch dem Erzbischof nicht entgelten, sondern setzte seine Freundschaft gegen ihn fort, verband sich im J. 1446 mit ihm und den Grafen von Mansfeld gegen die von Vitzthum, von Witzleben und von Kutzleben; welche der Churfürst für Friedensstörer zwischen ihm und seinem Bruder hielt, und schloß im folgenden Jahre mit dem Erzbischof und den Bischöfen von Merseburg, Meissen und Naumburg ein Bündniß gegen diesen seinen Bruder selbst. Doch nahm der friedliebende Erzbischof an dem darauf folgenden schweren Kriege zwischen beyden Brüdern weiter keinen Theil, als daß er mit dem Grafen von Mansfeld die Stadt Nebra dem von

Bißthum wegnahm, und hernach wieder Friede unter den Brüdern zu stiften sich bemühte. *)

Der Churfürst kam auch aus eigenem Antriebe am 14. Aug. 1446 mit dem Bischof von Merseburg und seinen Räthen in das Kloster zum Neuenwerk vor Halle, um als Burggraf von Magdeburg die Stadt Halle zu der nun schon ein Jahr und 19 Wochen verweigerten Huldigung des Erzbischofs zu bewegen, und die Streitigkeiten der Stadt mit ihm beyzulegen. Halle nahm auch die Vermittelung des Churfürsten mit Dank an. Der Erzbischof hielt schon am 21. Aug. seinen feierlichen Einzug in Halle, und empfing an eben dem Tage daselbst die Huldigung. Der Huldebrief oder die erzbischöfliche Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt erfolgte erst am 6. Jan. 1447, nachdem Halle sich kurz vorher, ebenfalls auf Strobarts Anstiften, näher mit dem Churfürsten als Burggrafen eingelassen, und am 29. Dec. 1446 mit ihm ein Bündniß auf 20 Jahre zu ihrem Schutz, und zur Störung des Straßenraubes, abgeschlossen hatte. **)

In diesem Jahre 1446 trugen die Grafen von Mansfeld ihr Schloß und ihre Herrschaft Mansfeld dem Erzstifte zur Lehn auf, um desto sicherer Schutz von demselben hoffen zu können. ***)

Am 3. März 1447 erhielt die Stadt Magdeburg vom Kaiser Friedrich dem 3ten eine Bestätigung aller ihrer Rechte und Privilegien, besonders der ihr vom Kaiser Sigmund ertheilten Befreyung vom auswärtigen Gerichtszwan-

*) Fabric. Orig. Saxon. p. 755 — 769. Sagitt. histor. Magd. p. 118. Annal. Erfurt ap. Menken Tom. III. p. 1188 — 1192.

**) Dreyhaupt Th. 1. S. 126 — 129.

***) Spangenb. Mansfeld. Chronik Kap. 329.

ge, und zugleich erhielt der Bischof von Halberstadt, der Abt vom Kloster Bergen und der Fürst von Anhalt Bernburg, vom Kaiser den Auftrag, die Stadt dabey gegen jeden zu schützen. *)

Im J. 1447 errichtete der Erzbischof mit den Bischöfen von Halberstadt und Hildesheim und verschiedenen Städten ein Bündniß zur Erhaltung des Landfriedens, welches im J. 1448 erneuert und bestätigt wurde, und worin auch die Stadt Magdeburg mit eingeschlossen war, deren ältester Burgemeister zu den bestellten neun Schiedsrichtern über die vorfallenden Streitigkeiten, mit gehörte. Das Bündniß Magdeburgs mit Aschersleben ward ebenfalls im J. 1450 erneuert. **)

Am 11. Jun. 1448 schloß der Erzbischof mit der Stadt Magdeburg einen Vertrag auf sechs Jahre, wornach die Stadt jährlich zwey Jahrmärkte, jeden drey Tage lang, halten, und das Recht haben sollte, von jedem auszuschenkenden Fasse Zerbster und anderer fremden Biere 15 Groschen, und von jedem Fasse Magdeburger Biers drey Groschen als Bierziese einzuheben. Man glaubte aber, daß er der Stadt hierin zuviel eingeräumt, und ihr durch diese Abgabe große Summen zugewandt habe, und tadelte ihn deswegen. ***)

Mit dem Stifte Nicolai zu Magdeburg schloß er bey der damaligen Eröffnung der Schieferbrüche zu Connern und Rothenburg, und bey der Anlegung einer Kupferhütte zu Kirch-Eilau, einen Vergleich: daß das Wasser von Hohen-

*) Gmalian v. Magd. Stapelrechte Beyl. S. 67 — 69.

**) Chron. Ascan. bey Abel. S. 372 373. Spangenb. Mansf. Chronik Kap. 329.

***) Magd. Urkundenbuch (mscr.) fol. 109. 110. Torquat. ap. Menken Tom. III. p. 402. 403.

Etlau auf die Kupferhütte geführt und daselbst gebraucht werden sollte. Am 16. Aug. d. J. überließ er das dem Erzstifte bisher gehörige Schloß Angern denen von Schulenburg, und beliehe sie damit. *)

Da das Erzstift durch die schon im J. 1196 dem Erzbischof Ludolph geschehenen Schenkungen der Marggrafen Otto und Albert des 2ten †), Ansprüche und Lehnsrechte auf einen großen Theil der Mark hatte; die Mark Brandenburg aber im Gegentheil wieder Rechte und Ansprüche auf verschiedene Oerter im Erzstifte besaß, so schloß Erzbischof Friedrich endlich am 12. Nov. 1449 mit dem Churfürsten Friedrich dem 2ten von Brandenburg und seinen Brüdern einen wichtigen Vergleich, wodurch alle Irrungen, Gränzstreitigkeiten und Ansprüche beyder Staaten gegen einander abgethan und beygelegt wurden. Kraft dieses Vergleichs entsagte das Erzstift auf immer allen seinen Lehnsrechten und Ansprüchen, welche es seit d. J. 1196 auf den größten Theil der Altenmark, auf die Neustadt Brandenburg, auf Planen und auf den Zauchischen Kreis besaß, desgleichen der Lehnsherrschaft über Wernigerode. Dagegen traten die drey Marggrafen von Brandenburg alle ihre Rechte und Ansprüche auf Wollmirstedt, Möckern, Wriechau, Hayndau, Milau, Buckau, Alvensleben, Angern, Altenhausen, Altenplathe; mit der Lehnsherrschaft über Wolfsburg und Rogätz, dem Erzstifte auf ewig ab. Damit hörte nun die seit Jahrhunderten bestandene Lehnsverbindung zwischen dem Erzstifte und der Mark völlig auf, die so lange eine

*) Dreyh. Th. 1. S. 129. 130. 661. Lenz Stift- u. Landeshist. v. Magd. S. 425. 426.

†) S. dies. Gesch. Magd. Th. 1 S. 353. 354.

Quelle von Streitigkeiten und Kriegen zwischen beyden Staaten gewesen war, in welchen auch Magdeburg so oft gelitten hatte. *)

Im J. 1449 und 1450 wütete die Pest in diesen Gegenden sehr, besonders auch zu Halle und Magdeburg. Der Erzbischof ließ daher in Halle zur Abwendung derselben am 2. Jul. und die drey folgenden Tage vier feierliche Processionen oder Betfahrten aus den Hallischen Pfarrkirchen zum Kloster Neuenwerk anstellen, wobey er selbst zugegen war. In Magdeburg sollen diesmal über 8000, und in Halle über 5000 Menschen, an der Pest gestorben seyn. Sie verbreitete sich von Asien her über ganz Europa, und soll von allen damals lebenden Menschen den dritten Theil hingeraffet haben.

Diese Pest trug ohne Zweifel viel dazu bey, daß zu dem vom Papst Nicolaus dem 5ten im J. 1450 nach Rom ausgeschriebenen Jubeljahre unglaublich viele Menschen wallfahrteten. Obgleich viele davon schon unterweges ihren Tod fanden; so war doch die Menschenmenge so groß in Rom, daß einmal bey Endigung des Gottesdienstes in der Peterskirche ein solches Gedränge unter den sich begegnenden Menschen auf der Tiberbrücke entstand, daß 400 Menschen dabey ums Leben kamen. **)

Als im J. 1450 die beyden Churfürsten Friedrich von Brandenburg und Friedrich von Sachsen zu Luckau über den Besitz der Niederlausitz in einen heftigen Wortwechsel geriet

*) Walthers Magd. Merkw. Th. 2. S. 64 — 70.

**) Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 330. Chron. Magd. ap. Meib. p. 360. 361.

then; so versöhnte sie der Erzbischof Friedrich wieder mit einander zu Zerbst. *)

An dem mit der größten Erbitterung fortgesetzten Kriege zwischen dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, und seinem Bruder, dem Landgrafen Wilhelm von Thüringen, — worin beyde sich unbeschreiblichen Schaden thaten, einer dem andern an 500 Dörfer ausplünderte und verbrannte, und worinsbesonders die dem Landgrafen Wilhelm zur Hülfe gekommenen Böhmen, im Meißnischen, schreckliche Verwüstungen anrichteten, — nahm Erzbischof Friedrich, ungeachtet der nahen Nachbarschaft, auch jetzt weislich keinen Theil; sondern suchte vielmehr noch immer den Frieden zwischen beyden Brüdern wieder herzustellen. Dieser kam aber erst zu Stande, nachdem die Sachsen den Bundsgenossen des Landgrafen Wilhelm, den Churfürsten Friedrich von Brandenburg, — welcher in den Churkreis eingefallen war, und die Städte Belzig, Niemeck, Zahne und Brügge jämmerlich eingeäschert, auch viele Dörfer verwüstet hatte, — bey Niemeck völlig geschlagen hatten, und nun der Kaiser sowohl, als andere Fürsten endlich ernstlich Friede zu stiften suchten. **)

In diesem J. 1450 ward zu Magdeburg die im J. 1438 eingestürzte Strombrücke über die Elbe endlich völlig wieder fertig, und gleich nachher fing man auch an, am Kröckenthor eine steinerne Brücke zu bauen. ***)

*) Schöppen-Chronik. S. 529. Chron. Magd. ap. Meib. p. 360. Busch. de reform. monast. ap. Leibn. p. 942.

**) Schöppen-Chronik. S. 530 — 533. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 330. 331. Annal. Erfurt. ap. Menken. Tom. III. p. 1200 — 1206.

***) Schöppen-Chronik. S. 529. ad a. 1450.

Die damalige Vakanz der Abtstelle zu Kloster Bergen, nach dem Absterben des Abts Heinrich des 5ten im August 1449, gab dem Erzbischof eine erwünschte Gelegenheit, den ihm so sehr am Herzen liegenden Plan, die so tief gesunkenen Klöster in seinem Lande zu reformiren, im J. 1450 auch zu Kloster Bergen zur Ausführung zu bringen. Dies Kloster war seit 80 Jahren sowohl durch die schlechte Haushaltung einiger Aebte, als durch die regellose ausschweifende Lebensart seiner Mönche, in den äussersten Verfall und besonders in tiefe Schulden gerathen.

Nach dem Absterben des im Vorhergehenden *) schon gedachten, vortreflichen Abts Dietrich, im J. 1372, hatte dessen Nachfolger Johann der 2te von Ensleben oder Insleben, bis an seinen Tod im J. 1380 noch sehr redlich und thätig für das Beste des Klosters gesorgt, und hatte unter andern, mit Bewilligung des Convents, die zwar harte, aber durch die Noth erzwungene Anordnung gemacht: daß jeder Mönch, welcher erweislich dem Kloster etwas veruntreuet oder entwandt hätte, auf immer ehrlos und von der Versammlung des Convents ausgeschlossen seyn, nie wieder darin seine Stimme geben, und stets den untersten Platz in der Kirche behalten solle, ohne daß vornehme Geburt oder kräftige Fürsprache diese Strafe mildern könne. Er brachte auch im J. 1374 das Dorf Prester von den Herzögen von Sachsen ans Kloster.

Von seinem Nachfolger Henning und seiner kurzen dreyjährigen Verwaltung bis 1383 ist sonst nichts Merkwürdiges bekannt, als daß er die Klosterfelder durch einen Feldmesser vermessen und ordentlich abtheilen ließ.

*) S. dies. Gesch. Magd. Th. 2. S. 353.

Allein der nun folgende Albert, aus der berühmten Familie der Grafen von Querfurt, welcher durch Hülfe seines Bruders, des damals regierenden Erzbischofs, Albert des 4ten, Abt geworden war, führte neun Jahre hindurch eine so heillose und verschwenderische Wirthschaft, daß das Kloster ganz wieder herunter kam, und daß dessen noch immer nicht ganz bezahlte alte Schulden, nun mit ungeheuren neuen vermehrt wurden. Um einen großen Staat machen, es möglichst darin seinem Bruder, dem Erzbischof, gleichthun, und recht herrlich leben zu können, verpfändete, verkaufte, verschleuderte er fast alle noch übrigen Güter des Klosters, so daß am Ende wenig übrig blieb, wovon er leben, und den Creditoren die Zinsen bezahlen konnte. Als ihn sein Bruder, der Erzbischof, dieser Verschwendung wegen zur Rede setzte, und ihn fragte: woher er am Ende seinen Unterhalt nehmen wolle, wenn alles Eigenthum des Klosters aufgezehrt wäre? so soll er ihm trotzig geantwortet haben: wenn nichts anders mehr zu verzehren da wäre, so wolle er die feisten Mönche auffressen. Er verkürzte sich glücklicherweise bald durch seine Unmässigkeit im Jahre 1392 das Leben.

Unter seinem Nachfolger Arnold dem 3ten, aus der alten Magdeburgischen Patricier-Familie von Harkstroh, erholte sich das Kloster etwas wieder, wozu die demselben zugefallene Hälfte der Ablaßgelder, — welche von dem im Jahre 1395 vom Papst Bonifaz dem 9ten ausgeschriebenen Jubeljahre in der Klosterkirche einkamen, — etwas beytrug. Arnold konnte daher im Jahre 1406 schon wieder fürs Kloster zwey Wispel Weizenpächte zu Biere für zehn Mark Silbers erkaufen. Auch schenkte der Prior des Klo-

sters, Eberhard von Wulfen, zwey Mark als jährlichen Zins von einer Hufe Landes zu Wollmirsleben.

Nach Arnolds Absterben im Jahre 1408 kam Heinrich der 3te, genannt Schozzo aus Magdeburg, an dessen Stelle, versahe aber sein Amt so schlecht, und führte eine so üble Wirthschaft, daß der Convent ihn nöthigte, im Jahre 1411, seiner Stelle zu entsagen. Er ward aber nach seiner Absetzung noch 17 Jahre, bis an seinen Tod, im Kloster unterhalten.

Ihm folgte als Abt Franz Veil von Stendal, und regierte nur vier Jahre bis 1415. Unter ihm wurden die Mönche immer unordentlicher und ausgelassener, und kehrten sich an keine Gelübde und Ordensregeln. Da jeder seine Wirthschaft für sich hatte; so verschwendete er, so viel er konnte. Die unordentlichsten und bösartigsten zwangen die bessern, ihnen nachzugeben.

Um diesem Unwesen zu steuern, berief der Erzbischof Günther, im Jahre 1415, einen, von seinen Verwandten am erzbischöflichen Hofe sehr empfohlnen, Mönch aus Königslutter, Heinrich den 4ten von Buckenow, wieder zum Abt. Dieser konnte aber mit dem besten Willen und mit aller seiner Mühe in seiner 14jährigen Regierung zu Kloster Bergen wenig bessern, und suchte die, in Königslutter von dem dasigen allgemein geachteten Abt Bartold Kegel, eingeführte Reformation und musterhafte Ordnung, vergebens auch zu Kloster Bergen einzuführen, indem hier Unordnung und Sittenlosigkeit der Mönche zu tief eingewurzelt waren. Er starb am 12. May 1429.

Sein Nachfolger Heinrich der 5te von Mosekow, welchen der Convent wieder aus seiner Mitte wählte, ließ es zwar als ein redlicher Mann, während seiner zwanzigjähri-

gen Regierung, an Sorgfalt und Mühe nicht fehlen, die Einkünfte des so sehr in Verfall gerathenen Klosters auf einen bessern Fuß zu setzen; aber um die noch mehr verfallene Kloster-Disciplin gegen die Mönche bekümmerte er sich wenig oder gar nicht. Die äusserst baufällig gewordne, und dabey ganz arme Kirche, in dem damaligen Dorfe Tundersleben, überließ er im Jahre 1442, nebst dem Patronatrechte darüber, dem Kloster Marienthal zu Helmstedt, welches die Kirche wieder aufbaute, und den Gottesdienst darin wieder herstellte. Er starb am 3. August 1449.

Nach seinem Tode wählten die Conventualen zwar einstimmig einen Doctor des geistlichen Rechts, und Mönch aus dem Kloster Egidii zu Braunschweig, Bartold Meier; allein der Erzbischof Frie... wollte diese Wahl durchaus nicht bestätigen. Er sahe diese Vakanz vielmehr als eine Gelegenheit an, die damals so berühmt gewordne, zu Kloster Bergen zwar schon unter dem vorigen Abt im Jahre 1437 angenommene, aber nicht zu Stande gebrachte, Bursfeldsche Reformation, — wornach die ursprünglichen strengen, für spätere Zeiten aber nicht mehr recht passenden, Regeln des Benedictiner-Ordens genau beobachtet werden musten, auch im Kloster Bergen völlig einzuführen, und dadurch die Kloster-Disciplin sowohl, als die klösterliche Haushaltung, wirksam zu verbessern. Zu dem Ende hatte er dem Abt von Bursfeld, bey Münden an der Weser, zu sich nach Magdeburg berufen, und einen von demselben mitgebrachten Mönch von Bursfeld, Herrmann Molitor oder Müller von Bielefeld, einen sehr rechtschaffenen, verständigen, thätigen und bescheidnen Mann, zum Abt ernannt. Damit war aber der vom Convent erwählte Bartold Meier nicht zufrieden; sondern machte sich auf den

Weg nach Rom, und brachte es durch Vorstellungen und Geld am päpstlichen Hofe dahin, daß sowohl der Erzbischof, als der von ihm bestätigte neue Abt, zur Verantwortung gefordert wurden, und als sie nicht erschienen, wurde wider beyde erkannt, und sie in den Verlust des Processes verurtheilt. Da aber Bartold unterdessen zum Abt in Braunschweig erwählt ward; so ließ er sich mit 200 Gulden gutwillig abfinden. Herrmann blieb Abt, und ward am 10. August 1450 eingeführt.

Er hatte sechs Mönche von Bursfeld mitgebracht, welchen er die wichtigsten Klosterämter anvertraute. Darauf führte er das strenge Klosterleben wieder ein, stellte die horas und andere Andachtsübungen bey Tag und Nacht wieder her, vertheilte die übrigen Klosterämter nach dem Geschick der Subjecte, ließ die Gebäude niederreissen, worin die Mönche bisher, ein jeder für sich, gewohnt und gewirthschaftet hatten, ließ wieder einen gemeinschaftlichen Speisesaal oder Remther, und Schlafhaus anlegen; desgleichen ein Krankenhaus und ein Bibliothekgebäude. Die Bibliothek suchte er auf alle Weise zu vermehren. Die Mönche musten fleissig Bücher abschreiben, indem gedruckte Bücher damals noch eine große Seltenheit waren; viele Bücher wurden auch von Gönnern des Klosters zur Bibliothek geschenkt. Die wenigen übrigen Bücher der alten ganz vernachlässigten Bibliothek, waren theils zerrissen, theils von Motten zerfressen oder vermodert. — Dann ließ er geräumige Keller anlegen, eine neue Scheune, Kornboden, Pferdestall, Windmühle und Thurmspitze bauen, und den Thurm mit einer Uhr versehen. Endlich ließ er auch für sich und seine Nachfolger, das Abteygebäude aufführen. Bey allen diesen kostbaren Bauten aber vergaß er die großen Schulden des

Klosters nicht, bezahlte zuerst dem Magistrat zu Magdeburg eine ansehnliche Forderung, und befriedigte nach und nach auch die übrigen Schuldner. Eins aber ward ihm sehr verdacht, daß er sich bald nach seinem Antritt, von dem damals viel vermögenden Dompropst, Arnd von Treskow, von einem gewissen Dietrich von Stupitz, und von andern, denen er zu viel traute, unvorsichtiger Weise bereden ließ, die ansehnlichen Güter und Besitzungen des Klosters zu Ihleburg, Parchau, Hohenseden, und in andern jetzt wüsten Dörfern dortiger Gegend tauschweise, gegen das Dorf Pechau und die dortigen Güter, Triften, Seen und Waldungen, dem gedachten Dompropst von Treskow, dessen Bruder und Lehnsvettern zu überlassen, obgleich jene Güter weit besser und damals doppelt so viel werth waren, als Pechau mit Zubehör. Zu diesem nachtheiligen Tausch aber verleitete ihn nichts anders, als Mangel an der nöthigen Local- und Menschenkenntniß, und der Wunsch, die Güter des Klosters möglichst in der Nähe und unter näherer Aufsicht zu haben. Das Kloster hat auch in der Folge die ihm so bequem gelegenen Pechauischen Waldungen für seinen starken Holzbedarf weit besser und höher benutzt, als es die entlegenen Parchauischen Güter je hätte benutzen können. — Dieser Abt machte sich übrigens in seiner 28jährigen Verwaltung noch auf mancherley Weise sehr verdient, nicht nur um sein eignes, sondern auch um viele andere Klöster seines Ordens, besonders um das Kloster Ammensleben *).

*) Chron. Berg. Meib. Tom. III. p. 305 — 310. Auszug aus dem Klosterberg. weissen Buche (mscr.) ad a. 1372 — 1460. Gesta Abbat. monast. Berg. (mscr.) p. 50 — 64.

Im Jahre 1451 schickte der Papst Nicolaus der 5te den gelehrten und berühmten Cardinal Casunus oder Nicolaus von Cusa, Bischof von Brixen, als seinen Legaten nach Deutschland, daß er das Kreutz gegen die Türken predigen, die Klöster und Geistlichen reformiren und das Fronleichnamsfest einführen sollte. Ueberall, wo er hinkam, ließ er sichs sehr angelegen seyn, die Klostergeistlichen von ihrer dissoluten Lebensart, zu einem anständigen, ihren Ordensregeln gemäßen, Betragen zurück zu führen, und trug besonders dem Abt von Bursfeld auf, die sämmtlichen Benedictiner-Klöster in Ober- und Niedersachsen zu visitiren, und die Bursfeldische Reformation bey ihnen einzuführen. — Er kam in Begleitung des Erzbischofs von Halle nach Magdeburg, und trat zuvor bey dem Abt Herrmann zu Kloster Bergen am Freytage vor Pfingsten ab. Nicht nur die ganze Geistlichkeit, sondern auch der ganze Magistrat und die Bürgerschaft, jene in weissen Chorhemden zu Fuße, diese bewaffnet und zu Pferde, zogen dem Cardinal nach Kloster Bergen entgegen, um ihn in feierlicher Procession einzuholen. Da aber der Magistrat und die Bürger erfuhren, daß viele Geächtete und Verwiesene unter dem Schutz des Cardinals mit in die Stadt kommen wollten, protestirten sie dagegen, und liessen dem Cardinal sagen: daß sie diesen Verwiesenen keinen Schutz und Sicherheit in der Stadt gewähren könnten. Das nahm er aber sehr übel, und meinte, wer dem Kreutze folgte, welches sich der Papst oder sein Legat vortragen liesse, müsse überall frey und sicher seyn. Darüber unterblieb an diesem Tage der Einzug ganz. Der Dompropst aber und einige Domherren schlugen sich ins Mittel, und verabredeten mit dem Magistrat, daß die förmlich Verwiesenen ganz zurückbleiben sollten; die andern

Ausgetretenen könnten mit dem Kreutze des Cardinals in die Stadt kommen, sollten sie aber mit demselben auch wieder verlassen. Der Cardinal versprach auch: daß er auf erhaltene Anzeige jeden, der mit ihm in die Stadt käme, und sich nicht ruhig hielte, sogleich wegweisen wolle. Darauf ward er am ersten Pfingsttage früh vom Erzbischof, von der Geistlichkeit, vom Magistrat und der Bürgerschaft mit einer zahlreichen und feierlichen Procession, und mit Gesang vom Kloster Bergen in den Dom geführt. Aus dem Dom ging er im Meßgewande, vom ganzen Domkapitel begleitet, in feierlicher Procession zur Nicolaikirche, dann wieder in den Dom, und hielt auf dem Hochaltar hohe Messe. Auf die Trinitatiswoche berief er ein Provinzial-Concilium nach Magdeburg, wozu aber von den, dem Erzbischof untergeordneten, Bischöfen nur die von Brandenburg und Merseburg in Person erschienen. Die von Naumburg und Havelberg sandten Abgeordnete, welche man aber anfänglich nicht zulassen wollte. Der von Meissen entschuldigte sich damit, daß er noch nicht ordinirt sey. Die Aebte, Pröpste, Prälaten und andere vornehme Geistliche des erzbischöflichen Sprengels erschienen in großer Anzahl dabey. Die Sitzungen wurden im hohen Chor der Domkirche gehalten. Hier wurden unter andern manche weise und zweckmässige Beschlüsse zur Reformation der Geistlichkeit, besonders der Klöster, genommen, dem Erzbischof und seinen Unterbischöfen aufgetragen, diese Reformation in Jahresfrist zur Ausführung zu bringen, und die Pröpste zum Neuenwerk und St. Moritz in Halle, zur Reformation der Augustiner-Mönche in der Magdeburgischen und Maynzischen Dioces bestellt. Der damalige Provinzial der Franciscaner, Matthias Döring, ein bitterer Feind des Erzbischofs und der

Verbesserung der Klöster, behauptet, daß die Prälaten sich bey diesem Concilium zu unthätig und zu träge genommen, und daß die Layen dabey, wozu er auch den Erzbischof rechnet, kaum so viel Latein verstanden hätten, daß sie ihr placet dazu hätten sagen können; daher wären auch die Decrete des Cardinals ohne Widerspruch angenommen worden. — Der Cardinal verkündigte auch den Unterthanen des Erzstifts für ein gewisses Geld vollkommenen Ablaß auf 100 Tage, wie er im verwichenen Jubeljahr zu Rom ertheilt war. Auf dem Neuenmarkt predigte er fünfmal vor einer ungeheuren Menge Volks, wozu das Domkapitel eine eigne prächtige Kanzel, mitten auf dem Domplatz, hatte errichten lassen, welche jedesmal, so oft er predigte, mit prächtigem Goldstoff behangen wurde. Bey der an einem Sonntage angestellten Feyer des Fronleichnamsfestes, trug der Cardinal in der prachtvollen Procession das Sacrament, oder die prächtige Monstranz mit der Hostie selbst, von zweyen Grafen von Anhalt geleitet, zwey andere Grafen trugen den Thronhimmel. Der Erzbischof und der Abt von Kloster Bergen trugen das Kreutz, und der Propst von Lieben Frauen trug nebst andern vornehmen Geistlichen, Reliquien oder Heiligthümer. Als Nachmittags, wie gewöhnlich, auf der Gallerie der Domkirche dem auf den Domplatz sehr zahlreich versammleten Volke die Heiligthümer gezeigt wurden, stand der Cardinal nebst dem Erzbischof, dem Priester, welcher die Reliquien vorzeigte, so lange zur Seite, bis sie alle gezeigt waren. Dann gab der Cardinal der versammleten ungeheuren Volksmenge seinen Segen, und reisete am folgenden Tage nach Halberstadt, und von da weiter nach Braunschweig, Westphalen und an den Rhein. Er reisete so zufrieden mit dem Erzbi-

schof Friedrich ab, daß er zu sagen pflegte: er sey der einzige rechtschaffene Bischof, den er in ganz Deutschland gefunden habe. Gleich nach seiner Abreise ließ der Erzbischof die auf dem Provincial-Concilium genommenen Beschlüsse, die Reformation der Geistlichen und Klöster betreffend, publiciren, und setzte nun, vom Cardinal dazu bevollmächtigt, folglich durch päpstliche Autorität unterstützt, die schon bisher betriebene Verbesserung der Klöster in der Stadt Magdeburg und im Erzstifte, mit den ihm zugeordneten Gehülfen, dem Abt Herrmann zu Kloster Bergen, und dem Probst Eberhard zu Kl. U. L. Frauen in Magdeburg, desto eifriger fort *).

Am 22. Jul. des Jahres 1451 in der Nacht, zogen drey heftige Gewitter über der Stadt Magdeburg gegen einander. Bey einem heftigen Winde blitzte, donnerte und regnete es unbeschreiblich. Das schreckliche Blitzen und Donnern fing schon um zehn Uhr Abends an, und dauerte bis um sieben Uhr des andern Morgens. Gerade um Mitternacht traf ein starker Blitz den einen Thurm der Johanniskirche gegen Norden gerade unter dem Knopf, und zündete. Das Feuer brannte von oben herunter, und verursachte, daß das Bley, womit der Thurm gedeckt war, zu schmelzen, und von allen Seiten herunter zu laufen anfing. Daher konnte Niemand davor recht zum Löschen herankommen. Ein herunterstürzender brennender Balken fiel an

*) Schöppen-Chronik S. 556-559. Hochdeutsche Uebers. ders. S. 464-468. Chron. Magd. ap. Meib. p. 361. Chron. Berg Meib. Tom. III. p. 309. 310. Busch de reform. Monast. ap. Leibn. Tom. II. lib. I. cap. 14. p. 504. lib. IV. cap. 1. 2. 10. p. 956-958. 962. 963. Kranz. Metrop. lib. XI. cap. 38. Döring ap. Menken. Tom. III. p. 17.

von 18 bis 20 Groschen.) Da auch die Oehren oder Oesen an der einen großen Glocke vom Feuer geborsten waren, und man also damit nicht läuten konnte: so übernahmen es zwey Thüringische Glockengiesser, die Glocken mit neuen Oehren oder Oesen zu versehen, und wurden damit im Sommer 1453 in Zeit von acht Wochen fertig. Die neuen Oehren oder Oesen wogen 10 Centner 14 Pfund *).

Noch im Jahre 1451 präsidirte der Erzbischof Friedrich zum erstenmal als Burggraf im Schöppengericht, und bestätigte sechs neue Schöppen **).

Das Jahr 1453 ward durch die Eroberung Constantinopels von den Türken sehr merkwürdig. Der Türkische Sultan Muhamed der 2te griff diese Stadt mit 200000, nach andern gar mit 300000 Mann zu Lande, und mit 30000 Mann und 300 Segeln zu Wasser an, ließ 54 Tage hinter einander ohne Unterlaß stürmen, und eroberte sie endlich mit Sturm am 29. May d. J. Der letzte Griechische christliche Kaiser, Constantin der 9te, verlor beym Eindringen der Türken im Gedränge das Leben. Mehr als 40000 Christen wurden dabey grausam niedergehauen, und die Stadt von den Türken drey Tage hindurch geplündert. So ging das orientalische Römische oder Griechische Kaiserthum, als der letzte Ueberrest des ehemaligen großen Römischen Reichs, nach einer mehr als 1000 jährigen Dauer endlich völlig zu Grunde ***).

---

*) Schöppen-Chronik S. 559 — 568. Deren Hochd. Uebers. S. 468 — 474. Döring ap. Menken Tom. III. p. 17.

**) Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik S. 473.

***) Kranz. Saxon. libr. XI. c. 34. Döring ap. Menken Tom. III.

In eben dem Jahre 1453. oder nach andern schon 1452. sandte der Papst einen berühmten Barfüßer Mönch, Johann Capistram, als seinen Legaten in Begleitung mehrerer Barfüßer nach Deutschland, um die Hussiten in Böhmen zu bekehren, und das Kreutz gegen die Türken zu predigen. Da er aber nach Böhmen kein sicheres Geleite erhalten konnte; so zog er in Deutschland umher, und predigte überall mit größtem Aufsehen, und ungeheurem Zulauf des Volks. Ueber Nürnberg, Erfurt, Jena, Naumburg, Merseburg kam er im Anfang des Octob. nach Halle, wo ihn der Erzbischof in feierlicher Procession einholte, und wo er auf einem Gerüste drey Tage hinter einander auf öffentlichem Markte predigte. Dann ging er nach Bernburg, und den 8. October kam er in Begleitung des Erzbischofs nach Magdeburg. Alle Domherren, Canonici, Mönche, Vikarien, und die ganze übrige Geistlichkeit, holten ihn mit Crucifixen und Fahnen zu Fuße, und der Magistrat, die Schöppen und ein Theil der Bürgerschaft zu Pferde ein, und führten ihn in feyerlicher Procession in den Dom. Auch in Magdeburg ward, so wie in Erfurt, Halle und andern ansehnlichen Städten, für ihn ein großes Gerüste zum Predigen, und zwar mitten auf dem Neuenmarkt errichtet, welches so geräumig war, daß der Erzbischof mit seinen Domherren, Räthen und Doctoren sich auf demselben neben ihm setzen konnte. Hier predigte er, nach feierlichem Gesang und nach gehaltener Messe, mit einer donnernden Stimme und heftiger Gesticulation, an die drittehalb Stunden in lateinischer Sprache, indem er als ein gebor-

---

p. 18. Angeli Märk. Chronik. S. 223. Ioh. Cuspin. de Constant. IX. Imper. p. 522.

ner Italiener kein Deutsch verstand. Gleich nachher hielt dann ein ihn begleitender deutscher Barfüßer, Doctor Christianus, eben diese Rede noch einmal ins Deutsche übersetzt, so daß beyde zusammen an vier bis fünf Stunden hinter einander sprachen. Er predigte besonders gegen das Spiel und andere Lustbarkeiten, gegen die Kleiderpracht und Eitelkeit im Anzuge, und gegen die Entheiligung der Feiertage. Er brachte es durch seine Predigten dahin, daß man ihm eine Menge Wurftafeln, Schachbretter, Würfeln, Karten, Glückssäcke, Larven oder Masken, und anderes Spielgeräthe darbrachte, und daß insbesondere die Frauen ihre Schnüre, Haarzöpfe, Haarkronen, und sogar die Bretter, worauf sie ihre Schleyer und Tücher zu stärken und zuzubereiten pflegten, hergaben, welche er dann auf dem Neuenmarkte öffentlich verbrennen ließ. An andern Orten, z. E. zu Erfurt, muste er sich aber dergleichen ausdrücklich erst zu diesem Behuf erbitten, und man wollte behaupten, daß es mit der ganzen Sache nichts anders, als eine Art von Comödienspiel gewesen sey. Er hielt sich nur acht Tage in Magdeburg auf, predigte in der Zeit acht mal, und zog am Sonntage vor Gallen, von Magdeburg nach Zerbst, Wittenberg, Leipzig, Meissen und in die Lausitz. Er ging hernach nach Ungarn, und soll durch seine heftige und stürmische Beredsamkeit, viel zu dem großen Siege des Johann Hunniad, gegen die Türken bey Belgrad im Jahre 1455, beygetragen haben, wo an 100000 Türken niedergehauen seyn sollen. Er hielt nämlich während des Sturms der Türken gegen Belgrad, auf einem Thurm der Mauer, das Crucifix in die Höhe, und schrie mit gewaltiger Stimme: O Jesu, mache dich auf! führe deine Sache, du schläfst? Warum schläfst du? Wache auf, rette dein Volk,

und dergleichen mehr. Er starb im Jahre 1456 zu Willek in Ungarn *).

Gegen die abergläubischen Wallfahrten zum sogenannten heil. Blut nach Wilsnack, — wo im J. 1383 drey geweihete Oblaten, dem Vorgeben nach, beym Abbrennen der Kirche wunderbar erhalten, mit Blutstropfen besprengt wiedergefunden worden seyn, und dann mancherley Wunder gewirkt haben sollten, — hatte der Erzbischof schon seit einiger Zeit vieles einzuwenden gehabt, und wollte sie jetzt nicht länger gestatten. Schon Johann Huß, und nach ihm mehrere, unter andern auch der schon oft genannte vertraute Freund des Erzbischofs, D. H. Toke, hatten die Betrügereyen mit dem sogenannten heil. Blute, und mit den demselben zugeschriebenen Wundern, ins Licht gesetzt, und dagegen geschrieben. Der Erzbischof hatte schriftlich und mündlich, den Bischof von Havelberg, — zu dessen Tafelgütern die bisher so einträgliche Kirche zu Wilsnack gehörte, — und den Churfürsten Friedrich den 2ten von Brandenburg, zu bewegen gesucht, diesem Betruge ein Ende zu machen. Der Bischof und Churfürst, welche den Gewinn bey dieser Sache ungern fahren lassen wollten, liessen diese Wallfahrten durch zwey Doctoren der Theologie, Döring und Cannemann, gegen den Doctor H. Toke und seine unwiderleglichen Gründe, so gut als möglich, in einer eignen Disputation vertheidigen, und wirkten sich beym Papst Eugen, und seinem Nach-

---

*) Schöppen-Chronik S. 540-544. Dessen Hochd. Uebers. S. 475-477. Chron. Magd. ap. Meib. p. 362. Alb. Kranz Saxon. lib. XI. c. 35. Ejusd. Metropolis lib. XI. c. 39. Annal. Erfurt. ap. Menken. Tom. III. p. 1215-1217. Döring ibid. p. 19. Joh. Cuspin. Mahom. seconda p. 559. 560.

folger, Nicolaus dem 5ten, die Erlaubniß aus, zu den angeblichen drey Wunder-Hostien noch eine wirklich geweihte Hostie legen zu dürfen, und sie dann dem Volke zur Verehrung öffentlich vorzuzeigen. Da aber der Erzbischof über diesen unsinnigen Aberglauben, am päpstlichen Hofe sich zu beschweren, nicht nachließ; so ward dem Bischof zu Lübeck im Jahre 1450, die nähere Untersuchung der Sache vom Papst anbefohlen, vom Cardinal Cusanus endlich die öffentliche Vorzeigung und Verehrung gedachter Hostien bey Strafe des Bannes verboten, und dem Erzbischof aufgetragen, darüber ernstlich zu halten.

Da sich der Bischof Conrad von Havelberg auch hieran noch nicht kehrte, sondern aus Gewinnsucht die Sache ließ, wie sie war, und gegen die Beschlüsse des Cardinals Cusanus an den Papst appellirte; so that ihn der Erzbischof in den Bann, und untersagte ihm den Gottesdienst in der Kirche zu Wilsnack. Der Bischof aber beklagte sich darüber beym Dompropst zu Brandenburg, welchem es aufgetragen war, das Stift Havelberg bey seinen Rechten zu erhalten. Dieser that einige Anhänger des Erzbischofs wieder in den Bann. Ueberdem ließ der Bischof, um sich zu rächen, seine Leute im Erzstift rauben und plündern. Endlich trat der Papst zu, erklärte alle bisherigen Verbannungen von beyden Seiten für ungültig, verbot alle Gewaltthätigkeit, setzte alles wieder in den vorigen Stand, und behielt sich in der Hauptsache das Urtheil vor, das aber nicht erfolgte; jedoch trug der Papst am 12. März 1453 den Bischöfen von Meissen und Merseburg und einem Propst zu Goslar auf, den Bischof von Havelberg und seine Anhänger dazu anzuhalten, dem Erzbischof Satisfaction zu geben. — Die Wallfahrten nach Wilsnack blieben also noch wie vor, und dauerten noch

100 Jahre fort, bis nach der Reformation der erste Lutherische Prediger zu Wilsnack, Johann Ellefeld, im J. 1552, mit seinem Kaplan und Küster die angeblichen Wunder-Hostien verbrannte; aber dafür vom Domkapitel zu Havelberg ins Gefängniß gesetzt, endlich seiner Pfarre beraubt, und aus dem Lande verwiesen ward. Nun hörten diese thörichten Wallfahrten nach und nach ganz auf. *)

Einige Streitigkeiten des Erzbischofs mit dem Churfürsten Friedrich von Sachsen, — besonders darüber, daß churfürstliche Unterthanen vor das Schöppengericht zu Magdeburg geladen, und durch den Bann zu erscheinen gezwungen wurden, — legte der Landgraf Wilhelm von Thüringen durch seine Vermittelung i. J. 1452 in Güte bey. Allein der Erzbischof wäre bald nachher beynahe doch mit dem Churfürsten über den schon oft genannten Henning Strobart zu Halle in Krieg gerathen. Dieser Mann, welcher sich in Halle große Gewalt und große Reichthümer zu erwerben gewußt, und seit langer Zeit so viele Unruhen für Halle und Magdeburg angestiftet und unterhalten hatte, ward dem Erzbischof, so wie dem Magistrat zu Halle, endlich durch seinen Stolz und Intrigen unerträglich. Beyde verbanden sich also wider ihn, und bedienten sich der Gelegenheit, da sein jüngster Sohn einige Bürger zu Halle aus bloßem Uebermuth und Frevel verwundet hatte, daß sie ihn nebst seinen Söhnen in Verhaft nahmen. Ver-

*) Angeli Märk. Chronik. S. 221. 222. 345 — 349. Chron. Magd. ap. Meib. p. 359. Dreyh. Th. 1. S. 133 — 135. Sagitt. hist. Magd. p. 119 — 126. Ludw. Reliqu. Manuscr. Tom. VIII. p. 286 — 297. Döring ap. Menken. Tom. III. p. 18.

schiedene Fürsten und Städte verwandten sich für ihn, und besonders der Churfürst von Sachsen, bey welchem er sich beliebt zu machen gewußt, welcher ihn auch in seine Dienste genommen, und Geld von ihm erborgt hatte. Der Churfürst drohete schon, ihn mit Gewalt zu befreyen, als sein Bruder, der Landgraf Wilhelm, auch in dieser Sache am 16. Jul. 1454 einen Vergleich zu Stande brachte, wornach Strobart alle seine Güter im Erzstifte, unter andern auch die Dörfer Diemitz und Granau, dem Erzbischof, und zum Theil der Stadt Halle abtreten, und die Urphede schwören d. i. eidlich angeloben muste, sich nicht zu rächen. Darauf ward er in Freiheit gesetzt, und ging nach Sachsen. Er fiel aber bald bey dem Churfürsten in Ungnade, und starb im J. 1456 im Gefängnisse. Er war nicht nur für Halle sondern auch für Magdeburg und dessen Ruhe ein gefährlicher Mann *).

Im J. 1455 raubten Lüneburgische Unterthanen, und besonders die Besitzer des Schlosses zu Klötzen, einen Haufen Kühe, Schweine und anderes Vieh vor Neuhaldensleben, nachdem sie schon vorher auf den Straßen geraubt und geplündert hatten. Der Erzbischof hatte darüber bittere Klagen bey dem Herzog Friedrich v. Lüneburg geführt, ohne eine befriedigende Antwort oder Genugthuung erhalten zu haben. Er muste also nothgedrungen zu den Waffen greifen, ließ deswegen ein Aufgebot an seine Ritterschaft und Vasallen ergehen, kündigte dann dem Herzog von Lüneburg wegen des erlittenen Schadens Fehde oder Krieg an, und bewog die beyden Burgemeister zu Magdeburg, Gericke,

*) Dreyhaupt Th. 1. S. 135-146. Spangenb. Mansfeld. Chronik Kap. 332.

Keller und Cone Rhode, im Namen des Magistrats dem Herzog gleichfalls Fehde anzukündigen, obgleich viele im Magistrat nicht einmal recht wusten, wohin oder wider welchen es ginge. Man marschirte nun mit mehr als 1000 Pferden ins Lüneburgische, nahm auch die Büchsen der Stadt Magdeburg mit, und es hieß schon: Klötzen sey eingenommen. Als sie aber vor Klötzen angekommen waren, die Büchsen schon aufgeführt hatten, und in drey oder vier Stunden sich des Schlosses hätten bemeistern können, weil es nur mit wenigen und ganz ungeübten Leuten besetzt war; so musten sie auf Befehl des friedliebenden Erzbischofs wieder abziehen. Der Heereshaufe aber zog im Lüneburgischen umher, raubte oder verbrannte, was er vorfand, und nahm viel Vieh mit fort. Dagegen aber ließ Herzog Friedrich alle Magdeburgische Kaufmannsgüter, auf der durch sein Land gehenden großen Straße nach Hamburg, wegnehmen, und sie nach Winsen, Bardowick, Uelzen, Bodendick, Knesebeck und Klötzen aufbringen. Vier Magdeburgische Bürger wurden zu Bardowick angehalten, in ein unterirdisches Gefängniß gesteckt, und erst gegen schwere Bürgschaft losgelassen. Die zu Lüneburg liegenden vielen Magdeburgischen Kaufmannsgüter durfte man auch nicht ausfahren, ungeachtet zweymal ein Waffenstillstand gemacht ward. Endlich kam es im December 1455 zu einem Congreß in Helmstedt, wobey die Partheyen in großer Pracht erschienen. Der Erzbischof und die Abgeordneten Magdeburgs kamen dahin mit 400 Pferden, in Begleitung der Grafen, Georgs von Beichlingen, Günthers von Barby, und anderer Herren. Der Herzog Heinrich von Braunschweig und der Bischof von Hildesheim hatten als Friedensver-

mittler den Congreß zu Stande gebracht. Der Bischof von Halberstadt, und die Abgeordneten der Magisträte zu Goslar, Halle, Braunschweig, Lüneburg, Halberstadt, Quedlinburg und Aschersleben fanden sich ebenfalls dazu ein. Man verglich sich hier, daß ein jeder das Seinige wieder haben solle, wie es Ehre und Recht erforderten, daß das in den Städten angehaltene Kaufmannsgut, bis zur völligen Entscheidung der Sache, unter sicherer, vom Magistrat zu Lüneburg zu bestimmender, Bürgschaft gesetzt, und daß alle Streitigkeiten am Dienstag nach Mitfasten von den Schiedsrichtern beyder Theile, und von dem, von beyden Seiten erbetenen Obmann, oder obersten Schiedsrichter, dem Churfürsten von Brandenburg, zu Helmstedt entschieden werden sollten. Der Churfürst muste aber wichtiger Abhaltungen wegen, die Zusammenkunft bis zum Dienstage nach der Osterwoche 1456 verschieben. Hier sollte auch untersucht und entschieden werden, ob der Herzog und seine Leute unverwarnt, oder ohne die Fehde-Ankündigung erwiedert zu haben, Kaufmannsgut auf der freyen Kaiserstraße und in des Herzogs Zöllen und Geleiten, mit Fug und Recht hätten anhalten können? Der völlige Vergleich zwischen beyden Theilen kam aber erst am 12. November 1458 zu Stande, wornach der Herzog dem Erzbischof zum Ersatz des seinen Unterthanen zugefügten Schadens, 500 Gulden bezahlte *).

Im Jahre 1455 ertheilte der Erzbischof einem Bürger

---

*) Schöppen-Chronik S. 544-547. Deren Hochd. Uebers. S. 477-481. Bothos Chronik ap. Leibn. p. 408. Chron. Magd. ap. Meib. p. 362. Chron. Marienth. Meib. Tom. II p. 272. Walthers Magd. Merkw. Th. 7. S. 84-86.

und Schultheissen zu Magdeburg, Sebastian Hugen, einen merkwürdigen Wapenbrief, wodurch er ihm und seinen Nachkommen ein eignes Wapen verlieh *).

Da die Pauliner- oder Dominikaner-Mönche in dem Pauliner-Kloster am breiten Wege zu Magdeburg sich der, vom Erzbischof bisher so eifrig betriebenen, Reformation der Klöster in Güte noch nicht hatten unterwerfen wollen; so schritt der Erzbischof im Jahre 1456 mit Ernst zur Sache. Er entbot am 12. August 1456 die beyden Burgemeister von Magdeburg, nebst vier bis sechs andern Rathspersonen, und die sämmtlichen Schöppen, zu sich in seinen Palast, wo sie den Domprobst, den Dombechant, die Domherren und die Räthe des Erzbischofs, schon versammlet fanden. Darauf erzählte der Erzbischof, wie viele Mühe er bey dem General der Dominikaner angewandt hätte, daß die Mönche seines Ordens im Pauliner-Kloster sich reformiren lassen sollten; sie hätten auch versprochen, sich selbst zu reformiren, und es wäre ihnen auf ihr Gesuch dazu eine Frist nach der andern bewilligt worden, ohne daß bis jezt das Geringste geschehen sey, ob er sie gleich bey jedem Kapitel daran erinnert hätte; er habe es nun bey dem General ausgewirkt, daß er sie reformiren solle; er wolle die Abgesenden dabey zur Hülfe nehmen, und wolle Niemandem dabey Gewalt noch Unrecht thun. Darauf begab er sich mit allen bey ihm versammleten Herren in den Sommer-Remther des Klosters, wo die Mönche schon versammlet waren. Der ihn begleitende Reformator des Ordens

*) Dreyh. Th. 1. S. 146. 147.

aus Nürnberg hielt ihnen erst in einer lateinischen Rede, ihre Ordens-Regeln und Pflichten vor; dann ließ de Erzbischof die vom Ordensgeneral erhaltenen Vollmachte vorlesen. Nun traten achtzehn, von Nürnberg aus einem schon verbesserten Kloster mitgekommene, Dominikaner vor, und der Reformator verlangte, daß die, welche sich d Reformation gefallen ließen, zu ihnen treten, die übrig aber an die Seite gehen sollten, stellte es auch jede frey, im Kloster zu bleiben oder es zu verlassen. — Da auf traten nur der alte Prior und vier Mönche zu de Neuangekommenen, wozu nach erhaltener Bedenkzeit si am folgenden Tage noch vier fanden. Die übrigen versetzte man in andere Klöster, und führte nun alle vo gehabte Verbesserungen ohne Hinderniß ein *).

In der Nacht vom 18. zum 19. October 1456 wa das Rathhaus, und der Tresor oder die Schatzkammer dari gewaltsam erbrochen, indem große Blockschlösser mit sog nannten Ziegenfüssen oder Brecheisen abgerissen wurde. Alles Silbergeräthe an Bechern, Schaalen, Löffeln und de gleichen, welches in allem am Gewicht mehr als 40 Mar Silbers betrug, und nicht wenig an vorräthigem baaren Geld ward gestohlen, ohne daß die Diebe entdeckt wurden. Ein Pa ihrer Brecheisen fand man noch hinter großen Kasten **).

Noch in demselbigen Jahre 1456 erschien in dieser Ge gend wieder ein Ablaßprediger, Namens Marianus, ein Italiener, mit erdichteten päpstlichen Bullen, wovon be

*) Schöppen-Chronik S. 549-552. Chron. Magd. ap. Meib. p. 363.

**) Schöppen-Chronik. S. 552. Deren hochdeutsche Ueber S. 482. Chron. Magd. ap. Meib. p. 363.

Papst nichts wuste, und brachte von den leichtgläubigen und abergläubischen Deutschen eine große Summe Geldes, seinem Vorgeben nach wider die Türken, aber eigentlich für sich, zusammen. Der Bischof von Meissen ließ ihn zwar in Verhaft nehmen, und lieferte ihn an den Churfürsten von Sachsen aus; dessen Leute liessen ihn aber treuloser Weise entkommen. Als der Papst diesen Betrug erfuhr, belegte er den Betrüger doch auch nur mit einer unbedeutenden, seinem Vergehen nicht angemessenen, Strafe *).

Da der junge König von Ungarn und Böhmen, Ladislaus, ein Sohn des Kaisers Albert des 2ten, und ein Enkel des Kaisers Siegmund, in der Blüte seiner Jugend, 18 Jahre alt; am 23. Nov. 1458 verstarb, als er sich eben mit einer Prinzessin des Königs Karls des 7ten von Frankreich vermählen wollte; so wählten die Böhmen ihren bisherigen Statthalter oder Regenten, Georg Podjebrad, zu ihrem König. Diesem gab man damals, jedoch ohne hinlänglichen Beweis, Schuld, daß er dem Ladislaus habe Gift beybringen lassen, und als die Aerzte dessen Wirkung durch Gegengift gehindert hätten, habe er ihn im Bette ersticken lassen. — Georg wuste es bald dahin zu bringen, daß er nicht nur in Böhmen, sondern auch von seinen Nachbaren, vom Kaiser, und selbst vom Papst, dem er sich zu unterwerfen versprach, als König anerkannt ward. Marggraf Albert von Brandenburg brachte sogar eine Doppel-Heurath zwischen dem Herzog Albert von Sachsen und einer Tochter Georgs, desgleichen zwischen einem Sohn Georgs und einer Tochter des Landgrafen Wilhelm von Thüringen, zu

*) Schöppen-Chronik S. 552. Chron. Magd. ap. Meib. p. 363. Döring ap. Menken Tom. III. p. 25.

Stande, deren Trauung der Erzbischof Friedrich, bey eine[m] prachtvollen Zusammenkunft des Königs Georg, und de[r] übrigen, mit den beyden Brautpaaren verwandten, Fürste[n] zu Eger im J. 1459, um desto lieber verrichtete, je meh[r] er bey seiner Friedensliebe diese Verbindungen als kräfti[ge] Mittel zur Erhaltung des Friedens unter seinen mächtige[n] Nachbaren ansehen konnte *).

Weil der im J. 1419 von Holz verfertigte Roland a[uf] dem alten Markt zu Magdeburg um diese Zeit schon ga[r] verwittert war; so ließ man im J. 1459, durch Meist[er] Kunz von Erfurt, einen neuen dauerhaften Roland von Qu[a]dersteinen setzen, als Heise Roloff und Hans Moritz Bü[r]gemeister wären. Von diesem Jahre an wählte man, [an] statt der bisherigen zwey Kämmerer beym Magistrat, ihre[r] viere **).

Als noch im J. 1459 der Magistrat zu Magdebur[g] wider Willen der Bürgerschaft und der Innungen, zwe[y] große Thürme oder Zwinger, den einen an der hohen Pforte, den andern am Kröckenthore, erbauen ließ; so erregte die[s] nebst manchen andern Dingen bey der gemeinen Bürgerschaf[t] große Unzufriedenheit, wodurch bald ein gefährlicher Auf[]ruhr entstanden wäre. Ein Beckenschläger, oder nach andern ein Kürschner, Namens Wadenphul, zog am 20. Sep[t.] d. J. Morgens um 7 Uhr auf dem Jacobs-Thurm m[it] großer Heftigkeit die Sturmglocke ganzer zwey Stunde[n] hindurch, rief dabey vom Thurm herunter: „Heran, le[t]

*) Döring ibid. p. 25. 26. Schöppen-Chronik, S. 553 - 55[.] Chron. Magd. ap. Meib. p. 363.

**) Schöppen-Chronik S. 563. Deren Hochdeutsche Ueber[s.] S. 462.

„Fründe, heran na dem breden Wege, mine leven Kumpane," und setzte dadurch die ganze Stadt in Bewegung. Aber dies hatte nach dem Plan und der Verabredung der Verschwornen erst um 7 Uhr des Abends geschehen sollen. Es kam ihnen also um zwölf Stunden zu früh, setzte sie daher in Verwirrung, machte sie muthlos, und hinderte die Ausführung ihres Plans. Die Mitverschwornen brachten den Unruhstifter endlich vom Thurm herunter in die Kirche, als eine Freystatt, in Sicherheit, holten ihm zu essen und zu trinken, und blieben da bey ihm. Ein Theil der Fischer fand sich ebenfalls mit Gewehren bey ihm ein, um ihm beyzustehen. — Gleich beym ersten Lärm wurden alle drey Räthe, die Schöppen, und die Hundertmänner, oder der bürgerliche Ausschuß, zusammenberufen. Manche darunter, die von dem ganzen Handel Kenntniß hatten, wusten es so zu lenken, daß man zu keinem vesten und ernsten Beschluß kam. Endlich ward man darüber einig, daß man mit gehöriger Erlaubniß des Dompropsts, als Archidiakons und geistlichen Richters des Erzstifts, den Lärmschläger aus der Kirche holen und in sichere Verwahrung bringen wolle. Allein die bey ihm in der Kirche waren, und ein, in einem Hause bey der Kirche versammleter, Haufe Volks wollten ihn schlechterdings nicht weglassen. Die Uneinigkeit der Bürger in dieser Sache hinderte am Ende alle gerichtliche Untersuchung gegen den Aufrührer und seine Mitverschwornen, folglich auch ihre verdiente Bestrafung. Gleich nach dieser Unruhe soll der Willkühr, oder das Weichbildsrecht, d. i. das Magdeburgische Stadtrecht, aufgesetzt seyn *).

*) Schöppen-Chronik S. 563. 564. Deren Hochd. Uebers. S. 483-485. Chron. Magd. ap. Meib. p. 363.

Im Jahre 1460 am 26. Jul. verglichen sich der Erzbischof, das Domkapitel und der Magistrat zu Magdeburg über einen gewissen Münzfuß auf 20 Jahre, daß nämlich eine Magdeburgische Mark 8 Loth fein Silber enthalten, und daß man daraus 48 Schillinge schlagen sollte, wovon zwölf einen Rheinischen Gulden galten. Auf eine Magdeburgische Mark rechnete man also vier Rheinische Gulden. Die weit geringhaltigern schlechtern Meißnischen Münzsorten verdrängten aber bald diese guten Magdeburgischen Münzen. *)

In diesem Jahre verschrieben sich die Fürsten George, Adolph und Albert von Anhalt, daß sie alle ihre Besitzungen disseit und jenseit der Elbe vom Erzstifte künftig zu Lehn nehmen wollten, worauf der Erzbischof sie am 1. November desselben Jahres schon vorläufig mit den Ländern des zwar noch lebenden, aber unbeerbten, Fürsten Bernhard von Anhalt Bernburg, so wie mit ihren eignen Ländern, belieh. **)

In eben dem Jahre 1460 erhob der Erzbischof die Kirche zu Dodendorf, welche bis dahin Filialkirche von Osterweddingen war, zu einer eignen Pfarrkirche, und vereinigte mit ihr die wüste Kirche zu Billingsdorf. ***)

Am Ende dieses Jahres erneuerte und bestätigte der Erzbischof dem Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, den

---

*) Schöppen-Chronik S. 564. 565. Deren Hochd. Uebers. S. 482. 483. Chron. Magd. p. 364. Dreyh. Th. 1. S. 148.

**) Lenz Magd. Stifs- und Landeshistorie S. 438. Dreyh. Th. 1. S. 148-150. Chron. Magd. l. c.

***) Ausz. aus d. Klosterberg. weissen Buche ad a. 1460. Dreyh. l. c.

bisherigen Besitz des Patronatrechts über die beyden Magdeburgischen Stadtkirchen zu St. Johannis und Ulrich, wornach der Propst des gedachten Klosters gewissermaßen Oberpfarrer beyder Kirchen war, und die Pfarrstellen derselben nach seinem Gutfinden mit seinen Conventualen oder andern besetzen, sie auch wieder absetzen konnte. Der Erzbischof verordnete aber auch von neuem, daß allemal gleich im ersten Jahre nach dem Antritt eines neuen Erzbischofs oder Propsts, um die Bestätigung dieses Rechts beym Erzbischof Ansuchung geschehen, und die bestimmte jährliche Abgabe davon an den Dompropst, — dem als Archidiakon des Erzstifts dieses Recht gehört hatte, — richtig und genau entrichtet werden sollte. Diese jährliche Abgabe bestand in einem Lachs und zwey Gulden. Der Propst verpflichtete sich durch eine eigne Urkunde vom 9. Januar 1461 zur genauen Erfüllung jener Verbindlichkeiten. — Als um diese Zeit ein gewisser Alberich von Möringen das, dem Kloster U. L. Frauen schon längst von den Erzbischöfen geschenkte, aber ihm von den von Möringen streitig gemachte, Patronatrecht über die Kirche zu Salbke, dem Kloster völlig eingeräumt hatte, jedoch ohne Consens seines Bruders; so erhob dieser Klage darüber. Der Erzbischof entschied in einer Versammlung einiger Großen des Landes den Streit beyder Brüder dahin, daß sie ihre Ansprüche an dies Patronatrecht ihm als Lehnsherrn abtreten sollten, worauf er dann das Kloster von neuem damit belieh. *)

*) Walthers Abhandlung von der Ulrichskirche S. 15-17. Leuckfeld. de f. Mar. Mon. Magd. p. 129. 130. Ludw. Reliq. Manuscr. Tom. II. p. 343. 344.

Nachdem der Erzbischof mit unverdrossenem Eifer bisher die mehresten Klöster verschiedener Orden in seinem Lande besser eingerichtet oder reformirt hatte; so kam die Reihe endlich auch an die Bettel-Orden, besonders an die Franciscaner, welche ihm noch die mehreste Mühe und Verdruß verursachten. Er hatte es zu Rom wiederholt und sehr dringend vorgestellt, wie arg es in diesen Klöstern herginge, und wie sehr sie einer bessern Einrichtung oder der Reformation bedürften. Der Cardinal Cusanus hatte schon vorher ähnliche Klagen zu Rom wider die Bettel-Orden geführt, und dadurch schon den Pabst Nicolaus den 5ten und die Cardinäle sehr wider sie eingenommen. Der seit 1458 regierende Papst Pius der 2te, — sonst Aeneas Sylvius genannt, welcher ehemals Secretair beym Kaiser Friedrich gewesen war, sich durch seine Gelehrsamkeit und Klugheit nach und nach zur Cardinals-, ja endlich gar zur Päpstlichen Würde emporgeschwungen hatte, und einer der besten und berühmtesten Schriftsteller seiner Zeit war, — ertheilte darauf dem Erzbischof Friedrich die ausgedehnteste Vollmacht, diese Klöster zu visitiren, zu reformiren, die Mönche und Nonnen darin nach Befinden zu bestrafen, zu versetzen, die unbrauchbaren Prälaten zu suspendiren oder ganz abzusetzen, andere an ihre Stelle wählen zu lassen, und überall nach seiner besten Einsicht mit den zu reformirenden Klöstern zu verfahren. Nachdem der Erzbischof mit seinen Gehülfen zu diesem Geschäfte, dem Abt Herrmann zu Kloster Bergen, und dem Propst Eberhard zu Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, in Begleitung des Provinzials und zweyer Mönche des Franciscaner-Ordens, das Franciscaner- oder Barfüßer-Kloster in Halle visitiren und reformiren wollte; so widersetzten sich die Mönche, appellirten an den Papst,

beriefen sich auf ihre Privilegien, und erhoben bittere Klagen gegen den Erzbischof und seine Gehülfen bey einem päpstlichen Geschäftsträger zu Erfurt, bewirkten auch eine harte Sentenz desselben gegen den Erzbischof. Dieser müste sich deswegen von neuem an den Papst wenden, welcher durch eine merkwürdige Bulle vom 30. September 1461 die dem Erzbischof ertheilte Vollmacht erneuerte, sein bisheriges Verfahren völlig approbirte, alles cassirte, was die Mönche gegen ihn unternommen hatten, ihre Appellation abwies, auch dem Erzbischof auftrug, den weltlichen Arm im nöthigen Fall zu Hülfe zu nehmen. Dazu müste er endlich auch nicht nur zu Halle, sondern auch zu Magdeburg, seine Zuflucht nehmen, indem die Barfüßer zu Magdeburg endlich gar mit bewaffneter Hand sich ihm widersetzten. Der Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg leisteten ihm aber kräftigen Beystand gegen die widerspenstigen Mönche, und er versprach ihnen durch einen besondern Revers vom 2. May 1462 Schadloshaltung für die dabey verwandten Kosten *).

Mit Hülfe des Abts Herrman zu Kloster Bergen brachte der Erzbischof im J. 1461 auch die Reformation des in den äussersten Verfall gerathenen Klosters Ammensleben zu Stande. Durch das unordentliche, ausschweifende Leben der Mönche war dies Kloster so sehr herunter gekommen, daß dessen Gebäude nur noch in einigen baufälligen Hütten bestanden, worin man sich nicht mehr vor Wind und Regen schützen konnte. Die besten Güter desselben waren verpfändet. Die Kirchengeräthe von Werth waren verkauft, und

*) Sagitt. histor. Magd. p. 127-132. Dreyh. Th. 1. S. 131. Döring ap. Menken Tom. III. p. 15.

schlechtere dagegen angeschafft worden. Mobilien waren fast gar nicht mehr vorhanden. Dem Erzbischof ging dieser traurige Zustand des Klosters sehr zu Herzen, und er hielt es seiner Ehre zuwider, ihn noch länger zu dulden. Er trug also dem Abt Herrmann die Reformation dieses Klosters auf, welcher sie auch mit unbeschreiblicher Mühe und großen Kosten zu Stande brachte. In kurzer Zeit wurden zur Wiedereinlösung der Ammenslebischen Güter über 1400 Gulden vom Kloster Bergen hergegeben. Kirchengeräthe und Mobilien wurden gleichfalls von Bergen nach Ammensleben geschafft. Dies alles schenkte der Abt Herrmann dem Kloster Ammensleben, und versprach es unter der Bedingung nie wieder zu fordern, daß die Mönche bey der verbesserten Einrichtung blieben, und nie wieder in die vorige Unordnung zurückfielen. Acht Jahre regierte der Abt Herrmann Ammensleben durch den Prior; dann ward ein Conventual von Bergen daselbst wieder zum Abt gewählt. *)

Am 22. Febr. 1463 erkaufte der Erzbischof von dreyen Gebrüdern von Kracht das Dorf Güsen, indem er dem Magistrat zu Magdeburg die darauf geliehenen 1031 Gulden zurückzahlte, und denen von Kracht für ihre daran habenden Rechte noch 500 Gulden gab. Am 2. März d. J. kaufte er das Dorf Scherben. Das Amt Giebichenstein verbesserte er durch verschiedene ihm heimgefallene Lehngüter. In dem ihm von Strobart abgetretenen Dorfe Granan legte er ein sehr einträgliches Vorwerk an. Von den Grafen von Mansfeld erkaufte er das Dorf Benstedt für 1200 Gulden, wel-

*) Chron Berg, Meib. Tom. III. p. 310. Ausz. aus dem Klosterberg. weissen Buche ad a. 1170.

ches aber sein Nachfolger zur Einlösung des Schlosses Nienhof wieder verkaufen muste. Das Amt der Möllenvogtey in Magdeburg verbesserte er ebenfalls durch einige ihm heimgefallene Lehngüter. Auch die ihm zukommenden Zolleinkünfte in Magdeburg, und andere verliehen gewesene Einnahmen in der Stadt, brachte er zu seinem und seiner Nachfolger großen Vortheil, und zum Beweis seiner Oberherrschaft über die Stadt, wieder an sich. Das Schloß Wanzleben, welches sein Vorfahr Günther, dem Grafen Günther von Barby für 12000 Gulden verpfändet hatte, um Egeln an sich zu bringen, lösete er wieder ein. Da er aber die ganze Summe nicht anschaffen konnte; so verpfändete er das Schloß, den Acker und die Herrendienste dabey, wieder für 6000 Gulden; und behielt die besten Fischteiche, die Kornpächte, und andere Einnahmen für sich. Desgleichen lösete er das Schloß Wolmirstedt mit allem Zubehör wieder ein. *)

Da der König Georg Podiebrad von Böhmen, als Marggraf von der Lausitz, sehr ernstlich Ansprüche auf das damals zum Erzstifte gehörige Schloß und Stadt Dahme machte, und seine Ansprüche mit den Waffen zu unterstützen drohete, nachdem Churfürst Friedrich von Brandenburg als erwählter Schiedsrichter sie ihm, gegen Wiedererstattung der vom Erzstift dafür bezahlten 6000 Gulden, zugesprochen hatte; so bemühte sich der Erzbischof die Sache durch gütliche Unterhandlungen beyzulegen, zumal da er von allen benachbarten Fürsten keine Hülfe gegen den König zu erwarten hatte. Endlich ward der Streit mit dem Statthalter des Königs in der Lausitz freundschaftlich dahin verglichen,

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 363. 364. Dreyh. Beschr. des Saalkr. Th. 1. S. 150.

daß Stadt und Schloß Dahme von der Krone Böhmen dem Erzstifte förmlich abgetreten ward. Georg bezeugte dabey ausdrücklich, daß er aus Hochachtung und Freundschaft für den Erzbischof sich dieses gefallen lasse, und nennt ihn wiederholt, in der darüber ausgestellten Urkunde vom 24 April 1463, seinen lieben Freund. Er schätzte und liebte den Erzbischof seines musterhaften Characters und Verhaltens wegen in einem hohen Grade, und man hoffte, daß der Erzbischof ihn, als einen Hussiten und erklärten Ketzer, vielleicht gar noch durch sein Ansehen bey ihm in den Schooß der Kirche zurückführen könne, woran er aber durch den Tod verhindert ward. *)

Mit der Stadt Magdeburg hatte der Erzbischof bisher in dem besten Vernehmen, in ungestörtem Frieden und Freundschaft gestanden; aber gegen das Ende seiner Regierung entstanden doch noch allerley Irrungen und Streitigkeiten zwischen ihnen, theils über den Platz, wo die Herrenmesse alljährlich gehalten werden sollte, theils über die Erhöhung der Abgabe von dem verschifften Korn, des Wege- und Brückgeldes, und der Zölle. Der Magdeburgische Magistrat verlangte, daß die Buden in der Messe nicht mehr wie bisher auf dem Neuenmarkt, sondern auf dem breiten Wege vor dem Pauliner-Kloster, wo jetzt die Reformirte Kirche ist, aufgeschlagen werden sollten. Da nun gleichwohl einige Krämer am Tage Mauritii ihre Buden auf dem Neuenmarkt aufgeschlagen hatten, und des Nachts stehen blieben; so wurden vom Magistrate Bürger und Nachtwächter abgeschickt, welche die Krämer mit Schimpfen, Fluchen und Schlägen mißhandelten, und dabey

---

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 364. Dreyh. Th. 1. S. 150. 151.

schrien: was steht ihr hier aus? — Laßt euch nun von eurem Bischof schützen! — Der Erzbischof stand in seinem Palaste am Fenster, hörte alles mit an; ließ es aber ungeahndet hingehen, um des gemeinen Volks zu schonen, und einen Tumult zu verhüten. Hierdurch kühner und dreister gemacht, liessen die Magdeburger zur Verspottung und Beschimpfung des Erzbischofs einen Harlekin in erzbischöflicher Amtskleidung auf eine Eselin setzen, und durch alle Straßen der Stadt führen, wobey einer mit der Keule in der Hand nebenher gehen, und plattdeutsch ausrufen muste:

Herr Bischop, will gi nicht up her gahn;
So will ick ju mit düsser Küle up de Platte schlan;

oder auch:

Bischop laat din Pralen sin;
De Küle sall sin dat letzte Erve din;

welches eine sehr bittere Anspielung auf das unglückliche Schicksal des Erzbischofs Burchard des 3ten war. Der Magistrat zu Magdeburg behauptete zwar, daß dieser Frevel, diese Bosheit gegen einen so guten Regenten, ganz ohne sein Wissen geschehen sey; aber er machte sich doch dadurch sehr verdächtig, daß er nichts that, um es zu hindern oder zu bestrafen. Sowohl diese, als die vorher angeführte Beschimpfung des Erzbischofs, verdroß besonders seinen vertrauten Freund, den Landgrafen Wilhelm von Thüringen. Er nahm sich mit andern vornehmen Herren seiner ernstlich an, und verlangte, daß der Magistrat wenigstens eine Geldbuße für diese Beleidigung erlegen solle. Nach einigen Unterhandlungen zahlte der Magistrat dem Erzbischof eine ansehnliche Geldbuße, schenkte auch dem Landgrafen den gewöhnlichen Ehrenwein, und so ward diese verdrüßliche Sache beygelegt. Ueber die streitig gewesenen Puncte vertrug

man sich ebenfalls am 25. Juni 1463 völlig, wie die darüber ausgestellte merkwürdige Urkunde beweiset. Da die Vergleichspuncte zum Theil noch bis auf diese Stunde beobachtet werden; so verdienen sie wohl eine nähere Anzeige.

Nach diesem Vertrage sollte nun die Herrenmesse fernerhin, wie es von Alters her gewesen war, auf dem Neuenmarkt, oder auf dem Domplatz vom Tage Mauritii an bis zum Michaelstage gehalten werden, und die Kaufleute da mit allerley Waaren ausstehen, auch das Stäte= und Budengeld, wie bisher, zahlen. Doch sollten die Bürger von Magdeburg vom Stätegelde frey seyn. Die Anweisung der Buden, und die Einnahme des Stäte= und Budengeldes sollte durch Abgeordnete des Erzbischofs und des Magistrats gemeinschaftlich besorgt werden. Von diesem Gelde sollte ein Drittheil dem Erzbischof, zwey Drittheile dem Magistrat zufallen, welcher dafür aber auch allein auf seine Kosten die Buden halten und aufschlagen lassen müsste. Dabey sollte es nun wenigstens die nächsten 5 Jahre bis auf weitere Abrede bleiben.

Da auch der Magistrat zu Magdeburg kurz vorher widerrechtlich sich herausgenommen hatte, die Bürger der Neustadt und Sudenburg, welche nicht unter ihm standen, bey Strafe vor sich aufs Rathhaus citiren zu lassen; so verpflichtete sich nun der Magistrat, alle Eingriffe in fremde Gerichtsbarkeit in der Neustadt und Sudenburg sorgfältig zu vermeiden. Doch sollten sich die Neustädter und Sudenburger beym Kaufen und Verkaufen in Magdeburg so gut, wie die Bürger daselbst, die Marktgesetze, die Aus= und Einfuhrverbote, und vestgesetzten Taxen, gefallen lassen, wovon der Magdeburgische Magistrat den Magisträten der Neustadt und Sudenburg Anzeige thun, und sie deswegen

zu sich aufs Rathhaus bitten solle, damit diese es dann ihren Bürgern weiter bekannt machen könnten. Wenn aber ein Neustädter oder Sudenburger sich in Magdeburg eines Verbrechens schuldig machte, und nicht gleich dabey ergriffen würde; so sollte der Magdeburgische Magistrat ihn demjenigen Magistrate gedachter beyder Vorstädte, unter welchem er stünde, namhaft machen, und dieser ihm dann befehlen, sich zur Verantwortung und Bestrafung vor dem Magistrat zu Magdeburg zu stellen.

Die Streitigkeiten wegen der Kornschiffung wurden dahin verglichen: daß sie wie bisher von der Altstadt aus geschehen solle; daß der Magistrat sie aber nicht wieder, wie schon geschehen, verhindern, oder die Abgabe von dem ausgeschifften Korn ohne Genehmigung des Erzbischofs erhöhen solle; doch könne er zur Unterhaltung der von den Kornwagen gebrauchten Wege und Brücken, von jedem Wispel Getreide aller Art, eine Abgabe von zwey Schillingen (nach jetzigem Gelde sechs Groschen) erheben. Wenn aber der Getreidemangel im Lande Ausfuhrverbote nöthig machte; so sollten dergleichen gemeinschaftlich vom Erzbischof und dem Magistrat verabredet, und auf eine bestimmte Zeit vestgesetzt werden. Auch sollten die Prälaten, die übrige Geistlichkeit, und die Ritterschaft, ihr selbst gewonnenes, oder Pachtkorn, nach Gefallen frey auszuführen berechtigt seyn; jedoch sollten sie dem Magistrat zuvor davon Anzeige thun.

Die vom Magistrat vorgenommene Erhöhung des Wegegeldes sollte von nun an wieder aufhören, und es damit beym Alten bleiben, dasselbe auch nur von den Städten und Dörfern genommen werden, welche es sonst entrichtet hätten.

Das Brückgeld sollte ebenfalls nicht erhöhet werden; sondern es auch damit beym Alten bleiben. Geistliche Leute, die Priesterschaft und die Ritterschaft, oder der Adel, wenn sie in eigener Person die Brücken passirten, sollten mit ihren Leuten, Wagen und Pferden, wie von Alters her, davon ferner frey seyn. Der dem Erzbischof gebührende Thorzoll sollte von den Einnehmern der Stadt mit eingenommen werden, u. s. w. *)

Der damals regierende Papst Pius der 2te hatte sich auf dem Convent zu Mantua, im J. 1459, alle ersinnliche Mühe gegeben, gegen die in Europa sich unaufhaltsam verbreitenden, und sich Italien immer mehr nähernden, Türken einen großen Heerszug der Christen zu Stande zu bringen. Die Deutschen Fürsten versprachen ihm dazu auch 42000 Mann. Der damals berühmte Cardinal Bessarion that alles Mögliche, sie zur wirklichen Aufbringung dieser versprochenen Hülfe gegen die Türken zu bewegen, die innern Uneinigkeiten in Deutschland beyzulegen, und den Kaiser und die Deutschen Fürsten zum Türkenkrieg zu bringen; konnte aber nichts ausrichten. Darauf ließ der Papst das Kreutz fast in ganz Europa predigen, und allen denen reichen Ablaß von ihren Sünden verkündigen, welche entweder in die ausgestellten Ablaßkasten ihre Opfer bringen, oder einen Bewaffneten zum Türkenkriege stellen und unterhalten, oder selbst mit in den Krieg ziehen wollten. Von diesen Kreutzfahrern ward ein Theil nach Venedig, ein anderer nach Rom, und so weiter nach Ancona, und ein Theil nach Ungarn angewiesen. Eine große Menge

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 364. 365. Magd. Urkundenbuch Fol. 332 — 338. Dreyhaupt Th. 1. S. 150. 152 — 154.

unges Volks machte sich auch aus Magdeburg und dessen Nachbarschaft, so wie von den Seeküsten, aus Holstein, Dänemark, Frießland, Pommern, Mecklenburg, aus der Mark, aus Schlesien, Sachsen, Westphalen u. s. w. auf en Weg gegen die Türken. Mönche, Studenten, Schüler, unge Kaufleute, Kinder, Meister und Gesellen, Adliche, Bürger und Bauern, unternahmen in bunter Reihe, und in bgesonderten Haufen, mit allerley Arten von Waffen, mit Speisewagen, beladen mit Speck, Butter, Fleisch u. s. w. en Zug. Manche nahmen auch Geld genug mit zu ihrem Unterhalt auf ein oder mehrere Jahre. Bey den meisten ber ging das Geld bald zu Ende. Dann bettelten sie sich on einer Stadt zur andern, zur großen Beschwerde ihrer Bewohner. Nach Ungarn zogen nur Wenige. Die meisten, und unter ihnen auch die aus Magdeburg und der Nachbarschaft, zogen nach Italien, nach Venedig, vorzüglich aber ach Rom, und von da weiter nach Ancona, um sich daselbst gegen die Türken einschiffen zu lassen. Sie fanden es ber nirgends so, wie mans ihnen in ihrem Vaterlande vorgestellt hatte. Nirgends war Anstalt gemacht, sie nun weiter egen die Türken zu führen. Der Papst Pius kam zwar ndlich im J. 1464 selbst nach Ancona, um einen Zug gegen die Türken zu Stande zu bringen. Er starb aber bald achher. Da nun aus dem Türkenkriege nichts ward; so haten die Reichen unter den Kreutzfahrern Wallfahrten nach eiligen Oertern, besahen sich in der Welt, und kamen mehrentheils glücklich wieder nach Hause. Die Armen, welche nicht viel zu verzehren hatten, kehreten zwar zum Theil schon mitten auf dem Wege wieder um zu ihrem Vaterlande; aber die mehresten von ihnen bekamen ihr Vaterland nicht wieder zu sehen. Ein Theil von ihnen verschmachtete vor

Hunger und Durst; oder sie wurden krank und starben dahin, oder wurden todtgeschlagen, oder schlugen sich unter einander todt, oder wurden gefangen gesetzt. Die noch zurückkehrten, kamen in den elendesten Umständen, krank, jämmerlich, verhungert, nackt und blos wieder in ihr Vaterland zurück. *)

Im J. 1464 nach Johannis präsidirte der Erzbischof Friedrich im Schöppenstuhl, oder im Schöppengerichte zu Magdeburg, und bestätigte sechs neue Schöppen, worunter wieder ein Alemann war. **)

Im Herbst d. J. ward der Erzbischof zu Calbe von einem ansteckenden heftigen hitzigen Fieber befallen. Da er merkte, daß sein Lebensende herannahe; so brachte er bey vollkommenem Verstande, und mit voller Ueberlegung, seine Angelegenheiten in die beste Ordnung, und blieb bis zum letzten Augenblick frohes Muths, und ein Muster der Geduld und Gelassenheit. Er forderte zuletzt noch jeden seiner Räthe und Diener namentlich vor sein Bette, und dankte jedem insbesondere für die ihm geleisteten treuen Dienste. Bald nachher, nachdem er noch die Sacramente mit vieler Andacht und Rührung empfangen hatte, starb er beym Anbruch des Tages am 11. Nov. 1464 zu Calbe im 20sten Jahre seiner vortreflichen und musterhaften Regierung, und wahrscheinlich im 63sten Jahre seines Lebens. Sein Leichnam ward unter ansehnlicher Begleitung nach Magdeburg abgeführet, daselbst mit großem Leidwesen und Wehklagen des Volks empfangen, und mit den gewöhnlichen

*) Schöppen-Chronik. S. 567 — 569. Döring ap. Menken. Tom. III. p. 28. 29. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 411. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 336.

**) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chron. S. 468.

Feierlichkeiten mitten im Dom begraben, wo ihm folgende Grabschrift gesetzt ward:

Praesulis eximii jacet hic corpus Friderici
Qui lex castrorum, lux cleri, pax populorum, d. i.
Hier ruhen die Gebeine des vortreflichen Erzbischofs Friedrich.
Dem Adel gab er Gesetze, der Geistlichkeit Aufklärung, dem Volke Frieden.

Bey seinem Absterben hinterließ er sein Land in ganz andern und bessern Umständen, als er es beym Antritt seiner Regierung gefunden hatte. Durch den Schaden seines Vorgängers belehrt, bewies er zum Wohl seiner Unterthanen nicht nur eine unerschütterliche Friedensliebe, sondern befliß sich auch einer weisen und sparsamen Haushaltung mit den Staatseinkünften. Daher konnte er die schweren Landesschulden gröstentheils abtragen, und auf die Einlösung und Melioration der Domainen, so wie auf die Verbesserung der Klöster seines Landes, ansehnliche Summen verwenden, ohne daß er, wie sein Vorgänger, sich genöthigt sahe, zu ausserordentlichen Besteurungen seiner Unterhanen seine Zuflucht zu nehmen. Da er von seinen persönlichen Einkünften für seine Person und seinen Hofstaat nur sehr wenig gebrauchte; so erübrigte er unter andern soviel davon, daß er gemeinschaftlich mit seiner Mutter für die Domkirche einen kostbaren Becher mit einem Oblaten-Teller von reinem Golde, mit kostbaren Edelgesteinen besetzt, und von sehr feiner Arbeit, verfertigen ließ, welcher über 400 Gulden kostete, und welcher nach seiner Vorschrift nur an gewissen hohen Festen auf dem Hochaltar gebraucht werden sollte. Auch sein sämmtliches Silbergeräthe, welches er aus dem Nachlaß seines nächsten Vorfahren erkauft hatte, vermachte

er zum Schmuck der Reliquien oder Heiligthümer im Dom, mit der Bedingung, daß sein Nachfolger, wenn er es etwa für sich kaufen wollte, für jede Mark fein Silber sechs Rheinische Gulden zahlen und dies Geld dann zum Schmuck der Reliquien verwenden solle. Es ward auch nachher ein silberner Schrank und die Bildnisse des heil. Moritz und Christophs dafür angeschafft. Man nahm aber dies Geld zur Bezahlung des gedachten Silbergeräthes, unter dem folgenden Erzbischof Johann, von einer Bede oder Landes-Steuer, ließ noch für 40 Mark Silbers neues Silbergeräthe dazu verfertigen, und bestimmte es nun zum bleibenden Eigenthum oder zum Inventar für die jedesmaligen Erzbischöfe. — Bey aller guten Verwaltung der Einkünfte seines Landes wird dem Erzbischof Friedrich aber doch der Vorwurf gemacht, daß er, nach dem Beyspiel so vieler geistlichen Regenten, für seine Agnaten oder Verwandten zu sehr gesorgt, und eine große Summe Geldes zu ihrem Nutzen und Vortheil verwandt habe, wozu besonders Halle allein an 24000 Gulden hatte hergeben müssen.

Bey seiner Friedensliebe vermied er nicht nur möglichst alle Kriege und Fehden mit seinen Nachbaren; sondern suchte auch allen innerlichen Unruhen und Streitigkeiten mit seinen Unterthanen, besonders mit den mächtigen und reichen Städten, Magdeburg und Halle, durch ungewöhnliche Nachsicht und Nachgeben, durch möglichste Vorsicht, Klugheit und Milde, zuvorzukommen, oder sie doch gleich in Güte beyzulegen, wovon sein Verhalten bey den Streitigkeiten mit Magdeburg in den letzten Jahren seiner Regierung einen so in die Augen fallenden Beweis giebt. Wenn ja Irrungen und Streitigkeiten mit seinen Nachbaren entständen, so ward es ihm bey dem allgemeinen Zutrauen, und Wohl-

wollen, bey der Liebe und Achtung, welche er sich überall zu erwerben gewußt hatte, gar nicht schwer, sie durch gütliche Unterhandlungen nach Wunsch zu beendigen, und den Frieden von aussen zu erhalten.

Mit dieser unermüdeten Fürsorge für die Ruhe, für den äussern Wohlstand und Flor seines Landes, verband er aber auch die thätigste Sorgfalt und Bemühung, Kenntnisse, Religiösität und Sittlichkeit bey seinen Unterthanen zu befördern. Da die Klöster fast die einzigen Anstalten im Lande waren, wo noch einige Beschäftigung mit den Wissenschaften Statt fand, da aus ihnen mehrentheils die Religions- und Volkslehrer oder Prediger genommen wurden, und da man ausserdem von Schulen und Lehrinstituten im Lande wenig wußte; so war er vor allen Dingen unablässig auf die Verbesserung der Klöster und der geistlichen Orden bedacht, und suchte sie möglichst zu ihrem ursprünglichen Zweck, — wohin, ausser Beförderung der Religiösität, auch Beschäftigung mit den Wissenschaften und mit dem Unterricht der Novitzen gehörte, — zurückzuführen, um dann durch sie desto besser auf die Bildung des Volks zu wirken. — Er war selbst ein treuer eifriger Verehrer der Religion, so gut er es nach den damaligen Begriffen und nach dem Geist der Zeiten nur seyn konnte. Durch eigne genaue Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, und seiner Geschäfte dabey, suchte er das Ansehen desselben, und damit Religiosität möglichst zu befördern, ja er ließ sogar bey seiner Tafel, nach dem mit einer Glocke gegebenen Zeichen, Deutsche Erbauungsschriften, so gut man sie damals hatte, vorlesen. Sein ernster Kampf gegen den zu Wilsnak mit dem sogenannten heil. Blut gespielten Betruge, zeigt ihn als einen eifrigen Feind des Aberglaubens und der frommen Betrügerey, sobald

er sie dafür erkannte. Sonst war er sehr nachsichtig, duldsam und schonend bey den Vergehen anderer. Als er einst in der Kirche auf den Knien lag und betete: so nahte sich ihm eine unkluge Weibsperson, und schlug ihn so heftig an den Kopf, daß seine Bischofsmütze beynahe herunter fiel. Er blieb aber ganz ruhig dabey, und winkte seinem Gefolge mit der Hand, daß sie der Frau nichts zu leide thun sollten, indem er es nach damaligen Begriffen für Anstiften des Teufels hielt. — Diese seine Duldsamkeit, Sanftmuth, Gutmüthigkeit und Milde, so wie seine ungeheuchelte Religiosität, sein reger Eifer für seine Pflicht und für alles Gute, und sein unermüdetes Bestreben, sich als einen würdigen Geistlichen zu zeigen, und seiner erhabenen Stelle würdig zu denken und zu handeln, zeigen seinen persönlichen Character in einem sehr vortheilhaften und liebenswürdigen Lichte. Fast alle gleichzeitigen Schriftsteller, die seiner gedenken, geben ihm auch fast einstimmig das Lob eines vorzüglich guten, religiösen, friedliebenden, mit gewissenhaftem Eifer für sein Amt und seine Pflicht erfüllten, und dafür unablässig und unermüdet thätigen, Regenten. Daß einer der einsichtvollsten, gelehrtesten und verdienstvollsten Männer seiner Zeit, der Cardinal Cusanus, als ein sehr competenter Richter, ihn für den einzigen rechtschaffenen Bischof erklärte, den er in ganz Deutschland gefunden habe, ist vorhin schon angeführt. — Selbst sein bitterer Feind und Gegner, der Franciscaner-Provincial und Geschichtschreiber seiner Zeit, Matthias Döring, — welcher über die Gebrechen der Kirche, der Staaten und Regenten seiner Zeit, sehr freymüthig und bitter, zum Theil auch sehr wahr und aufgeklärt, urtheilt, und welcher es dem Erzbischof nicht vergeben konnte, daß er seine Ordensbrüder wider seinen Wil-

len reformirte, und ihn um seine Stelle brachte, — weiß doch gegen ihn nichts weiter einzuwenden, als daß er ihn wegen seines Mangels an Gelehrsamkeit einen Layen-Bischof nennt, ihm Schuld giebt, daß er Eifer ohne Einsicht bewiesen, und durch seine Trauung des Landgrafen Wilhelm von Thüringen mit seiner Maitresse von Brandenstein, ein öffentliches Aergerniß gegeben habe. Zu dem Letztern ließ sich der Erzbischof vielleicht aus zu großer Freundschaft für den Landgrafen, oder um ein größeres Aergerniß zu verhüten, bereitwillig finden. — So wie er übrigens seines vortreflichen Characters, seiner Tugenden und seiner Verdienste wegen, den Beyfall, die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen in einem hohen Grade besaß; so verdient er deswegen auch noch bey der Nachwelt ein rühmliches Andenken. *)

III. Geschichte Magdeburgs unter dem 40sten Erzbischof Johann von Bayern vom J. 1464 — 1475.

An diesem Erzbischof bekam Magdeburg und das Erzstift einen eben so vortreflichen und ruhmwürdigen Regenten wieder, als es an seinem unvergeßlichen Friedrich verloren hatte. Er war ein geborner Pfalzgraf beym Rhein, und stammte her von den Herzögen in Bayern. Sein Vater, der Pfalzgraf Stephan zu Simmern und Zweybrücken, war der Stammvater der merkwürdigen Churfürsten von der Pfalz aus dem Hause Simmern, und seine Mutter war die Erbin der Grafschaften Veldenz und Spanheim.

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 365. Torquat. ap. Menken Tom. III. p. 402. 403. Matth. Döring ibid. p. 26 — 29. Chron. Misn. ap. Menken. Tom. II. p. 361. Kranz. Metrop. libr. XI. c. 38. L. XII. c. 3.

Der Römische Kaiser Ruprecht von der Pfalz war sein Großvater. Er hatte sich schon früh sehr eifrig mit den Wissenschaften beschäftigt, und hatte auf der damals so berühmten Universität zu Bologna viele Jahre ganz in der Stille und äusserst eingezogen studirt, indem er daselbst, als ein Prinz aus einem großen, mächtigen und reichen Fürstenhause, und als der Enkel eines Römischen Kaisers, sich doch nur einen einzigen Bedienten hielt, und sich nur durch emsigen Fleiß und stilles Wohlverhalten, aber nicht durch Pracht und Aufwand, auszeichnete. Als er noch zu Bologna sich beym Papst in Rom um das Bisthum Münster bewarb, wo zwischen dem Domkapitel und dem Volk über eine zwiefache Bischofswahl ein heftiger Krieg geführt ward; so ward er seines guten Rufs wegen im J. 1458 vom Papst sogleich zum Bischof von Münster ernannt, und bey seiner Ankunft im Stifte von beyden streitenden Partheyen willig angenommen. Er stellte auch bald überall im Lande Frieden und Ruhe wieder her, und erwarb sich schon zu Münster so viele Hochachtung und Liebe, daß das Domkapitel zu Magdeburg keinen bessern und würdigern Nachfolger des vortreflichen Erzbischofs Friedrich zu finden wuste, und ihn daher schon am 13. Decemb. 1464 einstimmig zum Erzbischof von Magdeburg wählte. Er erreichte auch in allen Stücken, besonders in der Religiosität und Friedensliebe, das vortrefliche Muster seines Vorgängers, ja er übertraf ihn noch an Gelehrsamkeit und kraftvoller Thätigkeit.

Sein Bruder, Herzog Stephan von Bayern, ein Domherr zu Cölln, verschaffte ihm am 18. Juni 1465 vom Papst Paul dem 2ten das Pallium und die Confirmation. Mit seiner Ankunft und Einführung zu Magdeburg verzog es sich bis zum 2. May, Sonnabends vor Crucis im J. 1466.. An diesem Tage

hielt er in Begleitung seines Bruders Stephan von Bayern, des Churfürsten Friedrich von Brandenburg, der Bischöfe von Brandenburg und Lebus, und vieler anderer Grafen, Herren und Ritter, einen glänzenden Einzug in Magdeburg, indem er über 2000 Pferde in seinem Gefolge hatte, und ward dann mit großer Feierlichkeit in den erzbischöflichen Stuhl eingeführet. Das ganze zahlreiche Gefolge ward im Bischofshofe oder im erzbischöflichen Palast gespeiset. Gleich den Tag nachher, am Sonntage, sang der Erzbischof selbst im Dom die hohe Messe. Den folgenden Montag ritt er mit seinem Bruder, mit dem Churfürsten von Brandenburg, mit vielen andern, und mit einem glänzenden Gefolge, unter Trompeten- und Posaunenschall, aus seinem Palast vom Neuenmarkt den breiten Weg entlang zum alten Markte vor das Rathhaus. Nachdem er mit einem Theil seines Gefolges abgestiegen, und unter dem Rathhause den für ihn bestimmten Platz eingenommen hatte; so leistete der ihm gegenüber auf dem alten Markt versammlete Magistrat nebst der Bürgerschaft der Altstadt Magdeburg, auf die gewöhnliche, schon beschriebene, feierliche Art ihm die Huldigung. Dann nahm er noch an eben dem Tage in der Sudenburg, und gleich am nächstfolgenden Dienstage in der Neustadt, die Huldigung ein, und begab sich darauf mit seinem Bruder und dem Churfürsten nach Wollmirstedt. Die Stadt Halle aber erhob auch diesmal allerley Schwierigkeiten wegen der Huldigung und ersten freyen Beleihung. Sie hatte ihn schon bey seiner ersten Ankunft ins Land, von Thüringen her, nicht einmal durch die Stadt nach Gicbichenstein passiren lassen wollen; daher er bey einer Furth, der Habichtsport genannt, durch die Saale setzen muste. Dies Verfahren machte ihn so unwillig, daß er gleich auf der Stelle ver-

sicherte: er wolle es mit Gottes Hülfe doch noch wohl dahin bringen, daß die Hallenser, so wie die Calbenser, und die Einwohner einer jeden andern Stadt seines Landes, ihm als ihrem Fürsten und Oberherrn Gehorsam leisten sollten, welches auch nicht unerfüllt blieb. — Er verglich sich endlich nach vielen mühsamen und vergeblichen Unterhandlungen mit der Stadt Halle dahin, daß die Hallenser ihm 3000 Gulden bezahlen, und dagegen die erste Beleihung mit den Thal- und andern Lehngütern, bey seinem Antritt unentgeldlich erhalten, bey künftigen Beleihungen aber nur ein Gewisses als Lehnswaare oder Lehnsgebühren erlegen sollten. Der Erzbischof stellte hierüber am 14. Jul. eine Verschreibung aus, hielt dann am 15. Jul. zu Halle einen glänzenden Einzug, und empfing noch an eben dem Tage die Huldigung, wobey sein Bruder den Huldigungseid vorsprach.*)

Auf Bitte des Fürsten Bernhard des 6ten von Anhalt-Bernburg hatte der Erzbischof, kurz vor seinem Einzuge in Magdeburg, im April d. J. 1466 einen Besuch zu Bernburg abgestattet, und hatte dabey mit dem Fürsten verabredet, daß derselbe dem Erzstifte die Lehnsherrschaft über die ihm bisher erb- und eigenthümlich gehörigen Städte und Schlösser, Bernburg, Sandersleben, Gröpzig, Wormsdorf, Hohen-Erxleben und Gänsefurt übertragen, und daß er sie wieder vom Erzstifte zum Lehn nehmen wolle; daß der Erzbischof aber dagegen diese Besitzungen als Lehne, der Gemahlin des Fürsten zum Leibgedinge verschreiben,

*) Schöppen-Chronik. S. 580. 581. Deren Hochd. Uebers. S. 487. 488. Chron. Magd. ap. Meib. p. 365. Chron. Misn. ap. Menken Tom. II. p. 361. 362. Kranz. Saxon. lib. XI. c. 36. lib. XII. c. 5. Ejusd. Metrop. lib. XI. c. 40. lib. XII. c. 3. Dreyhaupt Th. 1. S. 154. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 412.

auch nach seinem Tode sie ihr überlassen, und dem Fürsten 3000 Gulden, seiner Gemahlin aber 200 Gulden, auszahlen solle: jedoch sollten die Fürsten von Anhalt, Georg, Adolph, Albert und Woldemar, Bernhards Vettern, mit gedachten Gütern zur gesammten Hand beliehen werden. Als Fürst Bernhard nun am 5. Jan. 1468 ohne männliche Leibeserben verstarb; so bemächtigte sich der Fürst Georg der 1ste von Anhalt Dessau der Stadt Bernburg mit gewapneter Hand, und gerieth dadurch mit dem Erzbischof und der Wittwe Bernhards, Hedwig von Sagan, über diese der letztern mit andern Gütern zum Leibgedinge verschriebenen Stadt, in große Streitigkeiten. Der Erzbischof aber brachte es mit fünf andern Schiedsrichtern am 22. März 1468 zu einem Vergleich, wornach die verwittwete Fürstin die Stadt Bernburg dem Fürsten Georg abtrat; aber im Besitz aller übrigen, zu ihrem Leibgedinge bestimmten, Güter bis an ihren Tod verblieb. Der Erzbischof ließ die dem Erzstifte übertragene Lehnsherrschaft über gedachte Städte und Schlösser, zu desto mehrerer Sicherheit, sich am 5. Febr. vom Kaiser Friedrich dem 3ten, und endlich auch noch am 8. Jun. 1475 vom Papst Sixtus dem 4ten, in bester Form bestätigen. *)

Bey der grossen Milde, Güte und Nachsicht des verstorbenen Erzbischofs Friedrich, — bey seinem häufigen Aufenthalt zu Halle und Giebichenstein, in der entlegensten Gegend seines Landes, — und da nach seinem Tode vollends bis ins 2te Jahr kein Herr im Lande gewesen war, — hatten die Unsicherheit der Landstraßen und das Rauben und

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 365. 366. Dreyh. Th. 1. S. 155 — 163. Sagitt. histor. Magd. ap. Boysen p. 139 — 144. Beckm. Anhält. Historie Th. 3. S. 130. 131. Th. 5. S. 86. 120. 121.

Plündern auf denselben, so wie überhaupt Gesetzlosigkeit und Ungebundenheit, im Lande unbeschreiblich überhand genommen, und mehrere mächtige Herren vom Adel wollten von keinen Gesetzen, von keiner Ordnung, von keiner Unterwürfigkeit etwas wissen und hören, sondern thaten was sie wollten. Der Erzbischof Johann beschloß daher gleich bey seinem Antritt, die widerspenstigen Großen, und besonders die Störer des öffentlichen Friedens, der Sicherheit und des Handels, die Raubritter, zur Ordnung und zur Beobachtung der Gesetze zu bringen, und mußte deswegen bey aller seiner Friedensliebe zu den Waffen greifen. Und da manche veste Schlösser im Lande, besonders im Jerichauischen Kreise, zu Raubschlössern gemacht worden waren; so griff er, durch den Rath einiger Vertrauten und durch eigne Klugheit geleitet, eins nach dem andern davon mit Schnelligkeit und Nachdruck unerwartet an, und bemächtigte sich so der zum Theil für unbezwingbar gehaltenen Zufluchtsörter der Widerspenstigen und Straßenräuber, in kurzer Zeit und ohne großem Verlust. So eroberte er bald nach seiner Huldigung am Montage vor dem Himmelfahrtfeste, Morgens in aller Frühe, das veste Schloß Alten-Plato durch einen plötzlichen und unerwarteten Ueberfall, und nahm darin zwey Herren von Bigem (oder Byern) nebst einem von Möllendorf gefangen, welche sich durch ihre Räubereyen und Widerspenstigkeit vor andern ausgezeichnet hatten. Das Schloß Alten-Plato behielt er und zog es ans Erzstift. Eben so schnell und thätig nahm er in der Folge auch Stadt und Schloß Sandau weg, wo er Fricken von Plessen gefangen bekam. Bald nachher eroberte er das Schloß Nigrip, wo Heinrich von Treskow gefangen ward. Den Treskows nahm er auch die Schlösser Buckow und Milow. Desgleichen bemächtigte

er sich des Schlosses Crüssau, wo er den mächtigen Werner von Kracht zum Gefangenen machte. Den Fricken von Plessen ließ er zu Giebichenstein, den von Kracht zu Egeln, und andere zu Wanzleben ins Gefängniß setzen. Durch dies rasche ernste Verfahren verursachte er ein solches Schrecken in dem damals mit Raubrittern angefüllten Lande Jerichow, daß viele Adliche vor Furcht aus dem Lande gingen. Desgleichen mußten Günzel und Hüner von Bärwinkel noch am 11. April 1470, ihren freyen Hof zu Wollmirstedt mit sechs Hufen Landes und anderm Zubehör, zur Strafe an den Erzbischof abtreten, weil sie Straßenraub getrieben hatten. — Da auch die von Veltheim unter sich, und mit denen von Schulenburg und Bartensleben, öffentliche Fehden oder kleine Kriege unterhielten, und sich nicht zur Ruhe verweisen lassen wollten; so griff der Erzbischof ihr für unbezwinglich gehaltenes Schloß Harbke tapfer an, und eroberte es, gab es ihnen aber nachher durch einen gütlichen Vergleich, in Erwartung besserer Unterwürfigkeit und genauern Gehorsams, wieder zurück. Durch ein solches muthiges, kraftvolles und strenges Benehmen gegen die Mächtigen des Landes, setzte er alle unruhige und widerspenstige Köpfe in Respect, sicherte die Reisenden und Kaufleute auf den Landstraßen seines Landes, brachte den Handel und jedes nützliche Gewerbe wieder in Aufnahme, und beförderte dadurch überall kräftig Ordnung, Ruhe, Sicherheit, und Befolgung der Gesetze. *)

Als gleichwohl im J. 1467 Friedrich und Berend von Alvensleben zu Calförde, mit ihren Helfern auf der Landstraße

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 366. 368. Torquat. ap. Menken Tom. III. p. 403. Chron. Misn. ap. Menken Tom. II. p. 361. Lenz Magd. Stifts und Landeshist. S. 446. 448.

19 Terling, oder große, würfelartig zusammengelegte, Ballen Tuch wegnahmen, wovon zehn Terling den Kaufleuten zu Breslau, und neun Terling den Kaufleuten zu Magdeburg gehörten; so rückte der Erzbischof mit seiner Mannschaft und den Bürgern von Magdeburg Sonntags vor Martini vor Calförde. Die Braunschweiger waren mit ihrem Herzog Heinrich ebenfalls im Anzuge begriffen. Der Erzbischof ließ sogleich ernstliche Anstalten zum Beschiessen und Stürmen des Orts machen. Dazu liessen es aber die darin befindlichen Herren von Alvensleben mit ihren Helfern nicht kommen; sondern schrieben an den Erzbischof und baten um Gnade. Sie musten nun gleich die noch vorhandenen Waaren herausgeben, welche auf Wagen gepackt und nach Magdeburg geschafft wurden. Was aber schon davon genommen war, dafür musten sie Bürgschaft stellen, und es nach dem vom Erzbischof angesetzten Preise zu bezahlen angeloben. — Die Breslauer schenkten zum Dank dafür, daß man ihnen ihr Eigenthum wieder verschafft hatte, dem Erzbischof einen Zobelpelz und 12 Ellen schönen weissen Damast; der Bürgerschaft zu Magdeburg aber 12 Centner Kupfer zu einer Büchse oder Canone, nebst dem Gelde, was die Verfertigung derselben kostete. *)

Der Magdeburgische Dompropst Thilo von Trothe ward noch im J. 1466 Bischof von Merseburg, und vom Erzbischof Johann ordinirt und eingeführt. Am 20. Oct. d. J. hielt auch der Erzbischof im Dom eine Synode mit

*) Schöppen-Chronik. S. 571. Deren Hochd. Uebers. S. 489. 490. Kranz. Saxon. libr. XII. c. 7. Ejusd. Metropolis lib. XII. c. 3. Walthers Magd. Merkw. Th. 4. S. 69. Dreyh. Th. 1. S. 157.

seiner Geistlichkeit, wobey drey Aebte und viele Prälaten zugegen waren. In diesem Jahre ward auch zuerst die sogenannte Zise oder Accise auf allerley Kaufmannswaaren zu Magdeburg gelegt. *)

Um diese Zeit hatte man zu Magdeburg ein öffentliches Bordell nicht weit vom Bischofshofe oder dem erzbischöflichen Palaste angelegt. Das nahm der Erzbischof sehr übel, forderte den Magdeburgischen Magistrat zu sich nach Calbe, stellte ihm vor, daß es unverantwortlich sey, ein öffentliches Aergerniß so zu dulden, und befahl, daß man es sogleich wegschaffen sollte. Ehe dies nicht geschähe, würde er nicht nach Magdeburg kommen, und würde über die ihm damit zugefügte Beleidigung und Beschimpfung Klagen beym Papst, beym Kaiser, bey den Fürsten, bey seinen Verwandten und allen seinen Freunden erheben, indem ein solches schlechtes Haus an einem solchen Ort, und so nahe bey seiner Residenz, gar nicht seyn müßte. Die Abgeordneten des Magistrats versprachen, daß sie alles Mögliche beym Magistrat und der Bürgerschaft thun wollten, damit das Bordell weggeschafft würde. Das geschahe auch gleich ohne weitere Umstände. Der Erzbischof schenkte der Stadt seine ganze Gnade wieder, und blieb mit ihr bis an seinen Tod in dem besten Vernehmen. **)

Eine Folge dieses guten Vernehmens war unter andern, daß der Erzbischof der Altstadt gestattete, einen neuen Stadtgraben zwischen der Neustadt und der Altstadt, von der Elbe an bis zum Kröckenthor, anzulegen. Man zog die Linie, wie er gehen sollte. Das Erzstift büßte aber dabey einen Theil

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 366. Hochdeutsche Uebers. der Schöppen-Chronik. S. 488.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 366.

seines zur Neustadt gehörigen Grundgebiets ein, und viele Häuser, ja eine ganze Gasse der Neustadt, musten deswegen abgerissen werden. Auch ward damals der dritte Thurm zwischen der Altstadt und Neustadt aufgeführt, und der Zwinger vor dem Schrotdorfer Thore angelegt. Der Magistrat bestimmte dazu 250 Gulden, welche ihm ein gewisser reicher Ortgies Klenken in Magdeburg schuldig war, und von dem man sie zu diesem Behuf erst einfordern muste. Daher bekam dieser Zwinger oder Thurm den Namen der Klenke. *)

Der Kaiser Friedrich der 3te schenkte im J. 1467 einem gewissen Nicol. Pflug, wegen vieler ihm geleisteten Dienste, die Judenschule zu Halle, und schrieb an den Erzbischof und den Rath zu Halle, daß sie ihm dazu verhelfen sollten. Der Erzbischof aber, welcher dadurch in Gefahr kam, auf ähnliche Art auch um das Judendorf in der Sudenburg zu Magdeburg zu kommen, protestirte gegen diese Schenkung aus dem Grunde, weil die Juden schon vom Kaiser Otto dem Großen dem Erzstifte zugetheilt wären; worauf sich Pflug mit Geld abfinden ließ. Der Erzbischof blieb also im ruhigen Besitz der Juden zu Halle, so wie der Juden im Judendorfe vor Magdeburg. **)

Als Hansestadt ward Magdeburg nebst den übrigen Sächsischen Hansestädten um diese Zeit in einen schweren Krieg mit dem Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg und seinen Söhnen verwickelt. Die Stadt Lüneburg war mit den Prälaten im Lüneburgischen über die denselben zukommenden, ihnen aber von der Stadt wegen ihrer großen

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 366.

**) Dreyhaupt Th. 1. S. 157. Chron. Magd. ap. Meib. p. 366.

Schulden damals vorenthaltenen, Einkünfte von den Lüneburgischen Salzwerken in große Streitigkeiten gerathen, worüber sie der Papst endlich gar in den Bann that, und den Herzog Wilhelm zum Vollzieher des Bannes bestellte. Dieser nahm mit seinen Söhnen, Wilhelm und Friedrich, den Lüneburgern verschiedene Waaren auf den Landstraßen weg, besonders einige von Lübeck kommende Wagen mit Kaufmannsgütern. Die Lüneburger klagten darüber, als über gewaltthätige Störung des Handels, bey den benachbarten Hansestädten. Diese, besonders die Städte Magdeburg, Halle, Halberstadt, Hildesheim, Braunschweig, Goslar, Hannover, Göttingen, Nordheim und Eimbeck, verbanden sich wider gedachte Herzöge, und bekriegten sie. Zu ihnen traten nach und nach immer mehrere von den Hansestädten, so daß endlich an 72 Städte gegen die Herzöge Krieg führten. In diesem Kriege wurden unter andern im J. 1466 Stadt und Schloß Hardegsen, und die Neustadt vor Hannover, von den Truppen der Hansestädte erobert, und nebst 19 Dörfern verbrannt, auch überall auf dem platten Lande im Gebiete der Herzöge große Verwüstungen angerichtet. Eben so ging es im J. 1467 in den Gegenden an der Leine. — Auf der andern Seite litten aber auch die Städte Göttingen und Eimbeck großen Schaden von den zur Hülfe der Herzöge herbey geeilten Thüringern. Endlich konnte der Churfürst Friedrich der 2te von Brandenburg die Verwüstung der Länder seiner Schwestersöhne, der jungen Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, nicht länger ruhig mit ansehen. Er brachte es daher mit dem Erzbischof Johann zu einem Congreß zwischen beyden Partheyen zu Quedlinburg auf den 15. Aug. 1467, begab sich mit dem Erzbischof persönlich dahin, und beyde brachten es zu einem Vergleiche, wodurch

beyde Theile den erlittenen Schaden gegen einander aufhe- ben. Allein weder die Kaufleute, noch die vielen armen, durch Raub und Brand um alles Ihrige gekommenen, Land- leute erhielten irgend einen Schadenersatz. *)

Als im folgenden Jahre 1468 eine große Wallfahrt nach Aken angestellt ward; so ließ der Magistrat zu Mag- deburg jeden Bürger bey zwey Mark Silbers Strafe unter- sagen, an dieser Wallfahrt Theil zu nehmen; weil man dem Frieden mit den Herzögen von Braunschweig noch nicht recht traute, durch deren Land der Weg nach Aken ging. Frauen- zimmern aber war es nicht verboten, die Wallfahrt mitzu- machen, die sich dann auch häufig dazu einfanden. **)

Nachdem schon im J. 1466 ein sehr harter und langer Winter, und der darauf folgende Sommer im J. 1467 sehr naß und kalt gewesen war; so folgte im J. 1468 aber- mals ein ungewöhnlich feuchter und kalter Sommer. Daher ward das Korn sehr spät reif, und konnte hernach wegen des fortdaurenden häufigen Regens nicht eingeerndtet werden. Viel Korn blieb sogar auf dem Halm stehen, und verfaulte. Noch mehr blieb in Mandeln auf dem Felde stehen, wuchs aus, und ward zu Mist im Felde. Heu ward ebenfalls, des anhaltenden Regens wegen, wenig ge- wonnen. Im Herbst blieb wegen der ungewöhnlichen Nässe und Kälte eine Menge Acker unbestellt liegen. Alle Obstarten in hiesiger Gegend, als Kirschen, Birnen, Pflaumen, Aepfel

---

*) Kranz Saxon. lib. XI. c. 37. lib. XII. c. 6. Ejusd. Metrop. lib. XI. c. 49. lib. XII. c. 3. Spangenb. Mansf. Chron. Kap. 330. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. S. 411. 412. Walthers Magdeb. Merkwürd. Th. 4. S. 15.

**) Schöppen Chronik. S. 572. Dessen hochd. Uebers. S. [illegible]

Pfirschen, wälsche Nüsse u. dgl. wurden nicht recht reif, und hatten daher keinen rechten natürlichen Geschmack. Auch der Wein wollte in hiesiger Gegend, so wie in Thüringen, Franken und am Rhein, gar nicht reif werden, sondern blieb ganz hart, so daß man die Trauben gar nicht lesen und gebrauchen konnte. In diesem Jahre konnte man also auch nicht, wie es damals gewöhnlich war, zum Martins Abend Most oder neuen Wein in Magdeburg trinken. Zwar kamen drey Tage nach Martini noch einige Fässer mit Most nach Magdeburg, der aber sehr sauer war, und nicht viel taugte. — Es regnete den ganzen September und October d. J. hindurch fast jeden Tag, oder doch die Nacht. Am 4. October fiel Fuß hoch Schnee, der dennoch mit Laub versehenen Bäumen großen Schaden that, indem er durch seine Schwere die Zweige niederdrückte und abbrach, ja ganze Bäume niederbog und zerbrach, und daher in den Wäldern unbeschreiblichen Schaden anrichtete.

Diese Witterung verursachte dann bald eine drückende Theurung nicht nur in Magdeburg und der ganzen Gegend umher, sondern auch vor dem Harz, in der Mark und an der ganzen Ostsee, oder im ganzen nördlichen Deutschlande. Von Pfingsten an bis zur Messe, am 22. September d. J. galten vier Scheffel Weitzen einen Gulden oder der Winspel sechs Gulden (nach jetzigem Preuss. Gelde neun bis zehn Thaler); drey Scheffel Roggen galten einen halben Gulden oder ein Schock damaliger leichter Groschen (das ist 18 bis 20 Groschen jetziges Geld). Gersten und Hafer galten halb soviel als der Weitzen, folglich der Winspel drey Gulden (das ist fast fünf Thaler). Das war damals schon sehr theuer. In der Messe aber und hernach stiegen die Preise.

Die Halberstädter holten in der Messe viel Korn und ganze Wagen voll Brod von Magdeburg *).

Die Stadt Magdeburg schickte im Jul. d. J. 1468 ihren Stadthauptmann mit 30 wohlgerüsteten Pferden, mit drey Proviantwagen, mit Gezelten und leinenen Krippen, dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg zur Hülfe, als er in Pommern einfiel, um sein Recht auf einen Theil dieses Landes geltend zu machen. Denn als im J. 1464 Otto, der letzte Herzog von Pommern, Stettinscher Linie, an der Pest starb; so machte der Churfürst Friedrich von Brandenburg, vermöge eines seit mehr als 100 Jahren schon bestehenden Erbvertrags zwischen dem Churfürsten von Brandenburg und den Herzögen von Pommern, Anspruch auf des Verstorbenen Landesantheil. Der Kaiser Friedrich verliehe ihm auch Titel und Wappen davon. Allein die Herzöge von Pommern Wolgast nahmen, als die nächsten Verwandten, des Verstorbenen Land in Besitz. Nachdem der Churfürst vier Jahre hindurch gütliche Vorstellungen und ernste Drohungen dagegen vergebens angewandt hatte; so griff er endlich zu den Waffen, wobey ihm fast von allen benachbarten Fürsten, so wie von der Stadt Magdeburg, Hülfe versprochen und zugesandt ward. Er fiel mit 15000 Mann in Pommern ein, eroberte Vierraden und Gartz, versuchte aber vergebens, Stettin selbst zu überrumpeln, und Greiffenhagen und Uckermünde zu erobern. Die Pommern fielen dagegen wieder in die Mark ein, und richteten darin große Verwüstungen an. Die damals so viel vermögenden Städte, unter andern

*) Schöppen-Chronik S. 571-574. Deren Hochdeutsche Uebers. S. 490 — 493. Bothos Chronik ap. Leibn. Tom. III. p. 412. Spangenb. Mansfeld. Chronik Kap. 337.

Stralsund und Greifswalde, brachten es zwar zu einem Waffenstillstand; aber zum völligen Frieden kam es nicht. Der Churfürst Friedrich der zweyte ward darüber kränklich, und starb am 10. Febr. 1471, ohne den Krieg beendigt zu haben. Da er keine männliche Erben hinterließ; so ward sein Bruder Albert, mit dem Zunahmen Achilles, nach ihm Churfürst, welcher den verheerenden Krieg mit den Herzögen von Pommern noch bis 1474 mit abwechselndem Glück fortsetzte. Dann verglich man sich endlich. Ein jeder behielt, was er erobert hatte. Der Herzog Bogislav von Pommern nahm die Tochter des verstorbenen Churfürsten Friedrich des zweyten zur Gemahlin, und dem Hause Brandenburg ward die Erbfolge in Pommern von neuem zugesichert, wenn die damals regierende herzogliche Familie aussterben sollte, welches nach 160 Jahren auch wirklich geschah. *)

Die größte Glocke des Doms in Magdeburg ward am 7. Sept. d. J. 1468 im Hofe einer Domherrn-Curie, zwischen dem Sudenburger Thor und der Kapelle der heiligen Barbara, gegossen. Als alles zum Guß fertig war, kam der Domdechant mit einigen Domherren und Vikarien in Procession, mit Kreuzen und Fahnen, mit dem Sacramente, mit dem Kopfe des heil. Mauritius, dem Finger der heil. Katharina und andern Reliquien, zogen damit um die Grube herum, sangen die Collecte, lasen die Litaney, desgleichen etwas aus dem Evangelium Johannis und andere Collecten. Darauf ging der Guß glücklich von statten. Die Glocke

*) Schöppen-Chronik S. 574. 575. Kranz. Wandal. lib. XII. c. 32. 39. lib. XIII. c. 2. 6. Angeli Märk. Chronik. S. 226 —235.

wog 200 Centner. Den Glockengiesser, Meister Heinrich, hatte man dazu aus Danzig kommen lassen. Er hatte ehedem auch die sogenannte Apostelglocke für den Johannisthurm gegossen, ehe dieser Thurm abbrannte. Die Grube, worin die Form zur Glocke angelegt war, hatte einen schlechten sandigen Grund. Man muste also die Grube mit Brettern einfassen, auch in den Grund Pfähle einrammen, Bretter darüber her legen, und dann die Form daraufsetzen. Beynahe anderthalb Jahr ging damit hin, ehe die Form völlig fertig ward. Wegen des damaligen vielen Regens muste man den Guß eine Zeitlang verschieben, bis sich heitere und ruhige Witterung einstellte. *)

Nachdem der Papst Paul der 2te den König Georg von Böhmen, — weil er beharrlich den Hussitischen Lehrsätzen anhing, und nicht in den Schooß der Kirche zurückkehren, oder sich dem Papst nicht unterwerfen wollte, — am 23 Dec. 1466 mit seinem Sohn Victorin und allen seinen Helfern zu Rom feierlich in den höchsten Bann gethan, und ihn seines Königreichs verlustig erklärt hatte: so ließ er nun durch seinen Legaten, den Bischof von Ferrara, diesen Bann überall in Deutschland bekannt machen, und das Kreutz und Ablaß gegen den König predigen. Dieser Legat schickte einen Franciscaner-Mönch nach Magdeburg, welcher mit Erlaubniß des Erzbischofs, Sonntags vor Martini 1468 in der Barfüßer-Kirche die päpstlichen Bullen verlesen, und den Bann gegen den König Georg und seine Helfer, als Ketzer, feierlich mit Auslöschung der Lichter, und unter Läutung der Glocken, verkündigen und wiederholen muste.

---

*) Schöppen-Chronik. S. 575. 576. Deren Hochd. Uebers. S. 493 — 495.

Er ermahnte auch das Volk, das Kreuz gegen die Böhmen anzunehmen, und einen Kreuzzug gegen sie mitzumachen. Die selbst zu diesem Zuge Lust hätten, sagte er, müsten zuvor beichten, und so viel Geld mitnehmen, als sie sechs Monate lang zu ihrem Unterhalt gebrauchten; dafür sollten sie sieben Jahre Ablaß von Pein und Schuld ihrer Sünden haben. Einer oder zwey, drey, aufs höchste 10, könnten auch einen jungen starken Mann für sich schicken, und ihn mit Zehrung versehen; die Niemanden stellen könnten, sollten nur das dazu bestimmte Geld in den im Dom aufgestellten Ablaßkasten, wozu der Erzbischof, der Magdeburgische Magistrat, und er, der Mönch, die Schlüssel hätten, einlegen, und dazu nach ihrem Vermögen, von 100 Gulden etwa einen Groschen, und von 500 Gulden einen halben Gulden, bestimmen. Wer ein Gelübde zu Wallfahrten nach heiligen Orten gethan habe, sollte nur die dazu bestimmten Reisekosten, nach dem Rath seines Beichtvaters, in den Ablaßkasten legen; so würde es eben so gut seyn, als wenn die Wallfahrt geschehen wäre. Wer ungerechtes Gut durch Verkaufung geistlicher Stellen, durch Wucher, Raub, Spiel, Dieberey, Verfälschung, und dergleichen an sich gebracht hätte, und es denen, welchen es entwandt wäre, nicht wohl wiedererstatten könnte, sollte es ganz oder nur zum Theil nach dem Rath seines Beichtvaters in den Ablaßkasten legen, und dann sollte ihm alles vergeben und erlassen seyn. Man möchte sich nur einen Beichtvater wählen, und auf dessen Rath nach seinen Vermögensumständen viel oder wenig in den Ablaßkasten legen; so sollte der Beichtvater sie von allen Sünden absolviren, auch von solchen, deren Erlassung sich der Papst selbst vorbehalten hätte. Um nun dies alles dem Volk öfter in Erinnerung zu bringen, und dasselbe dazu zu ermuntern, so

sollten nach Anweisung der Prälaten an den Orten, wo der Ablaß verkündigt wäre, am ersten jedes Monats feierliche Processionen angestellt werden. — So verfuhr man auch bey dem öftern Ablaßpredigen gegen die Türken, und in andern Fällen. Man sieht hieraus, wie unverantwortlich man mit dem Ablaßkram die Religion mißbrauchte, und die Leute ums Geld zu bringen suchte, welches dann endlich wohl allgemeinen Unwillen erregen, und die Gemüther zur Reformation vorbereiten mußte. —

Da der Kaiser Friedrich der 3te zu ohnmächtig zur Vollziehung des Bannes gegen den König von Böhmen war, ja die Böhmen endlich selbst in sein Erbland Oesterreich einfielen; so übertrug der Papst erst einigen Deutschen Churfürsten, und dem König Casimir von Polen, — und als diese nicht Muth genug dazu hatten, — dem tapfern König Matthias Corvinus von Ungarn — die Vollziehung des Bannfluchs gegen die Böhmen. Matthias setzte sich auch in den Besitz von Schlesien, Mähren und der Lausitz, und behielt sie bis an seinen Tod. In Böhmen selbst aber behauptete sich der König Georg, bis er im J. 1471 starb. Dann wählten die Böhmen den Sohn des Königs Casimir von Polen, Uladislaus, dessen Mutter eine Tochter des Kaisers Alberts des 2ten, und Enkelin des Kaisers Siegmund war. Dieser gelangte endlich nach dem Tode des Königs Matthias im J. 1490 auch zum Besitz von Schlesien, Mähren, der Lausitz, und des ganzen Königreichs Ungarn mit allem Zubehör. *)

*) Schöppen-Chronik S. 576 — 580. Deren Hochd. Uebers. S. 495 — 498. Döring. ap. Menken. Tom. III. p. 30. 31.

Die Hallische Vorstadt Glaucha, welche der Erzbischof Albert der 4te im J. 1389 an den Magistrat zu Halle versetzt hatte, lösete der Erzbischof Johann im J. 1469 wieder ein, und zwar auf dringendes Anhalten der Einwohner, welche unter der unmittelbaren Herrschaft des Erzbischofs weniger mit Lasten und Abgaben beschwert zu werden hofften, als unter dem Hallischen Magistrat. Als der Erzbischof ihnen aber den 10ten Pfennig von ihrem Vermögen als eine Abgabe abforderte, und in Glaucha Schenkhäuser anlegen ließ, wovon die Einwohner manchen Verdruß und manche Beschwerde hatten; so wünschten sie sich sehnlich, aber vergebens, wieder unter die Gerichtsbarkeit des Hallischen Magistrats zurück. — Um diese Zeit lösete der Erzbischof die versetzten Schlösser zu Salze, Neuenhof und Sommerschenburg ebenfalls wieder ein. — Auch wurde ihm im J. 1469 das Schloß Ostrau beym Petersberge von dessen Besitzer, Hellfried von Meckow, zum Kauf angeboten. Da aber die, welchen die Sache aufgetragen war, sie nicht ernstlich betrieben; so kaufte es der Churfürst von Sachsen, und gab denen von Meckow andere Güter dafür. *)

Die kaiserliche Beleihung mit den weltlichen Regalien des Erzstifts, desgleichen die kaiserliche Bestätigung aller Privilegien desselben in der gewöhnlichen Form, erhielt der Erzbischof vom Kaiser Friedrich dem 3ten unter dem 4ten Febr. 1470. Da er sich aber zur Beleihung nicht persönlich beym Kaiser einfinden konnte; so ward dem Herzog Heinrich

---

Krantz. Saxon. lib. XII. c. 8. Ejusd. Wandal. lib. XII. c. 36 - 39. lib. XIII. c. 1. 5. Chron. Magd. ap. Meib. p. 366. 367.

*) Chron Magd. ap. Meib. p. 366. Lenz Magd. Stifs- und Landeshistorie S. 445. 447. Dreyh. Th. 1. S. 160. Olearii Halygraph. Th. 2.

von Braunschweig aufgetragen, ihm im Namen des Kaisers den gewöhnlichen Lehnseid abzunehmen. *)

Da die Türken nicht nur in Croatien, sondern von da schon bis in Krain, folglich bis in Deutschland, vordrangen; so wandte sowohl der Papst durch seinen Legaten, den Cardinal Franz Piccolomini, als auch der Kaiser Friedrich, auf verschiedenen Reichs-Conventen, und besonders auf dem Reichstage zu Regensburg im J. 1471, — alles Mögliche an, um vom deutschen Reiche nur 10000 Mann Hülfstruppen gegen die Türken zu erhalten. Die Türken waren an eben dem 18. Jul., an welchem der Kaiser mit einem grossen und glänzenden Gefolge seinen Einzug in Regenspurg hielt, in die kaiserlichen Erbländer eingefallen, hatten schreckliche Verheerungen darin angerichtet, und über 10000 Christen daraus mit sich in die Sclaverey geführt. — Die Reichsstände konnten aber dennoch weder in Regensburg, noch gleich darauf in Nürnberg, noch 1473 zu Augsburg, über die Art, wie diese vom Kaiser verlangten 10000 Mann Hülfstruppen aufgebracht und unterhalten werden sollten, unter sich einig werden. Besonders behaupteten die Städte, daß man sie zu hoch dabey ansetze, indem sie von gedachten 10000 Mann allein 1000 Mann zu Pferde stellen und unterhalten sollten. — Der Kaiser blieb also ohne Hülfe. — Auf dem Reichstage zu Regensburg kam aber im J. 1471 ein merkwürdiger Landfriede zu Stande, wodurch die Privat-Befehdungen, oder der Gebrauch des Faustrechts, in Deutschland ernstlich untersagt, und die streitenden Partheyen an das nun besser eingerichtete Kaiserliche Hof- oder Kammergericht verwiesen wurden. Der Kaiser schrieb auch an den

*) Sagitt. hist. Magd. ap. Boysen, 4tes St. p. 134 — 139.

Erzbischof, und trug ihm die Bekanntmachung dieses Landfriedens im Erzstifte auf; welche denn bald nachher im Sept. d. J. 1471 zu Magdeburg und im ganzen Lande wirklich geschahe. *)

Zu Erfurt hatte am 23. Jun. 1473 ein aus dem Kloster Pforte bey Naumburg entlaufener Mönch Feuer angelegt, welches an 12 Orten zugleich aufging, und mehr als den 5ten Theil der Stadt, über 6000 Häuser, in die Asche legte. Der Mönch wird ergriffen, und sagte aus: daß er es auf Anstiften des damals in offenbarer Fehde mit der Stadt begriffenen Apels von Witzthum gethan habe. Er ward mit glühenden Zangen gekniffen, und dann verbrannt. **)

Zu Magdeburg hing man am 21. Jan. 1473 einen Juden, Namens Isaac, bey den Beinen auf, und zwey Hunde neben ihm, ohne daß sein Verbrechen, oder die Ursach einer so grausamen und schimpflichen Hinrichtung angegeben wird. ***)

Das Schloß und Gut Altenhausen nebst dem Dorfe Sandersleben verkaufte der Erzbischof am 30. März 1473 wiederkäuflich an Ortgis Klenken in Magdeburg für 1720 Rheinische Gulden. Für diese Summe muste Ortgis Klenke zwey Jahre nachher Schloß und Gut Altenhausen den Herren von Schulenburg überlassen, welchen es zehn Jahre nachher Erzbischof Ernst als ein erbliches Lehngut völlig

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 367. Cuspin. de Frider. Imper. p. 511. Kranz. Wandal. lib. XIII. c. 5. Spangenb. Mansfeld. Chronik. Kap. 337.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 367. Kranz Wandal. lib. XIII. c. 7. Spangenb. Mansfeld. Chronik Kap. 337.

***) Hochdeutsche Uebers. d. Schöppen-Chronik S. 492.

überließ, und welche es noch besitzen. Sandersleben aber zog der Erzbischof Ernst ans Erzstift, und legte dafür Schricke zu Altenhausen, wovon es aber in der Folge wieder abkam. *)

Dies 1473 Jahr zeichnete sich aus durch einen ungewöhnlich heissen und dürren Sommer. Von Pfingsten an bis zum 8. Sept. regnete es gar nicht. Daher viele Flüsse und Bäche austrockneten, und viele Mühlen gänzlich stille stehen musten. Das Brunnenwasser muste man an vielen Orten mit Geld bezahlen. Die Elbe hatte so wenig Wasser, daß man bey Magdeburg an vielen Orten durchwaten konnte, und daß die Elbschiffahrt eine Zeitlang beynahe gänzlich aufhörte. Sogar durch die Donau konnte man an manchen Orten waten. Von der großen Dürre und Hitze soll sich der Böhmer Wald, und der Harzwald, entzündet haben. Im Harz brannte eine Gegend von vier Meilen ganz aus. Man muste am Ende alles Holz niederfällen und Gräben ziehen, damit das Feuer sich nicht weiter verbreitete. Darauf folgte ein sehr strenger und langer Winter. **)

Als der König Christian der 1ste von Dänemark im J. 1474 eine Reise nach Rom that; so besuchte er am 25. Jan. d. J. den Erzbischof Johann in Giebichenstein, und ward mit seinem Gefolge von 150 Pferden einige Tage herrlich daselbst bewirthet. Bey seiner Abreise gab ihm der Erzbischof das Geleite bis hinter Halle, wo der Magistrat dem König bey seiner Durchreise den Ehrenwein präsentirte.

*) Walthers Magd. Merkwürd. Th. XI. S. 637 — 650.

**) Spangenb. Mansf. Chron. Kap. 337. Angeli Märk. Chronik, S. 233.

Am 1. Aug. kehrte der König auf der Rückreise wieder ein beym Erzbischof zu Giebichenstein. *)

Ein heftiges Ungewitter und gewaltiger Sturm warf am 29. Jun. 1474 gegen Abend das ganze Dach der Ulrichskirche zu Magdeburg mit Sparren und Ziegeln herunter, so daß viele Leute beyderley Geschlechts, welche gerade in der Vesper gewesen waren, von dem herunterstürzenden Holze und den Ziegeln getroffen wurden, und ihr Leben einbüßten. Die Mönche, welche im Chor die Vesper sangen, blieben ganz unbeschädigt. **)

Bald wäre die Stadt Magdeburg auch noch mit diesem Erzbischof gegen das Ende seiner Regierung in verdrüßliche Streitigkeiten gerathen. Der Magistrat und die Bürgerschaft daselbst hatten schon im J. 1471 ohne Bewilligung des Domkapitels, und den bestehenden Verträgen zuwider, einen Gang von der Mauer zu einem benachbarten Thurm beym Dom anlegen lassen. Sie hatten überdem am 29. Aug. d. J. 1474 die auf dem Neuenmarkt und in dessen Nähe hin und wieder bey und vor den Curien der Domherren stehenden Pfähle, welche theils schon lange gestanden, theils erst gesetzt waren, mit Gewalt ausreissen, damit bey der Curie des Domseniors Balthasar von Sliven oder Schlieben anfangen, und so die Reihe herum damit fortfahren lassen. — Vermuthlich wurden durch diese vor den Curien zum Schutz der Häuser angebrachten Pfähle die Straßen zu sehr beengt und eingeschränkt, welches die Stadt nicht zugeben wollte. — Beyde Vorfälle sah man als unbefugte Eingriffe in die

---

*) Dreyh. Th. 1. S. 161. Spangenb. Mansf. Chronik Kap. 338.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 367.

Rechte und Jurisdiction des Erzstifts an, und stellte sie ohne Zweifel auch dem Erzbischof so vor. Er scheint es aber nicht der Mühe werth gehalten zu haben, mit der Stadt darüber einen Streit anzufangen, indem von seiner Seite nichts darauf erfolgte. *)

Dies ganze Jahr 1474 hindurch wütete die Pest in Magdeburg, nachdem sie schon im vorigen Jahre viele Menschen in den benachbarten Ländern hinweggerafft hatte. Da zu der Zeit sich gerade ein großer Comet am Himmel sehen ließ; so hielt man ihn nach damaligen Begriffen und Vorurtheilen für eine drohende göttliche Anzeige, oder gar für die wirkende Ursach dieser Landplage. **)

Im folgenden Jahre 1475 schickte die Stadt Magdeburg, so wie Lübeck, Lüneburg, Bremen, Braunschweig, Halle, Halberstadt und andere damals reiche und mächtige Hansestädte, dem Kaiser Friedrich Hülfsvölker zu einem Zuge gegen den Herzog Karl von Burgund. Dieser wollte den Churfürsten Ruprecht von Cöln, gegen den ihm von seinem Kapitel und Unterthanen wider seinen Willen zur Seite gesetzten Administrator Herrmann von Hessen, beystehen und schützen, und rückte deswegen im J. 1474 mit 60000 Mann vor die Cöllnische Stadt Neuß. Hier vertheidigte sich aber der Administrator Herrmann mit fast unglaublicher Anstrengung, Thätigkeit und Tapferkeit ein ganzes Jahr hindurch, bis endlich der Kaiser Friedrich, nach seiner Gewohnheit bedächtig und langsam genug, mit einer Reichsarmee von 60000 Mann heranrückte. — Der Herzog Karl hatte vor Neuß schon 16000 Mann verloren, und ließ sich

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 367.

**) Ibid. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 337.

daher endlich willig zu einem Vergleich finden; welchen der päpstliche Nuntius und der kaiserliche Gesandte vermittelten. Bald nachher schloß der Kaiser mit dem Herzog ein Freundschaftsbündniß, und dann einen merkwürdigen Heirathsvertrag zwischen des Kaisers einzigem Sohn, dem Erzherzog Maximilian, und des Herzogs einziger Tochter, Maria. Als der Herzog Karl nun am 5. Jan. 1477, nachdem er zwey, gegen die Schweizer bey Granson und Murten schon vorher verlorne Schlachten, in der 3ten bey Nancy abermals geschlagen ward, und selbst das Leben einbüßte; so erhielt Maximilian durch die noch im J. 1477 wirklich vollzogene Heurath mit der reichen burgundischen Erbin Maria, die sämmtlichen, damals vorzüglich reichen, bevölkerten und blühenden Niederlande, folglich das ganze jetzige Belgien, und die ganze jetzige Republik Holland, nebst der Grafschaft Burgund oder der Franche Comté; — wodurch der erste Grund zu der nachherigen großen Macht des damals unter dem Kaiser Friedrich dem 3ten nur noch sehr unbedeutenden Hauses Oesterreich gelegt ward. *)

Noch im Jahre 1475 ward vom Papst Sixtus dem 4ten, welcher im J. 1471 dem Papst Paul dem 2ten folgte, unter großem Zulauf aus allen Ländern Europens zu Rom das Jubeljahr gefeiert, welches — als eine sehr ergiebige Geldquelle für Rom, — gedachter Papst Paul der 2te alle 25 Jahre zu feiern geboten hatte, da es vorher nur alle 50 Jahre gefeiert ward. **)

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 367. Chron. Misn. ap. Menken Tom. II. p. 362-364. Kranz. Wandal. lib. XIII. c. 11-13. 14. Ejusd. Saxon. lib. XII. c. 12 — 21. Spangenb. Mansf. Chronik Kap. 335. Döring ap. Menken Tom. III. p. 32. 33.

**) Döring loc. cit. p. 32.

Am 2ten Sonntag nach Ostern im J. 1475 ließ der Erzbischof, aus Verdruß über die Nachläßigkeit und Versäumnisse der Choräle am Dom, vor denselben seinen Palast verschließen, und wollte sie nicht mehr, wie es bis dahin gewöhnlich war, zum Mittagsessen in seinem Palast haben. Als nun die Choräle zum Vespersingen ins Chor gehen wollten; so kam ihnen der Erzbischof vor dem Chore entgegen, vermuthlich um sie zur Rede zu stellen. Sie liefen aber alle davon; das Vespersingen ging nun sehr unordentlich, und der Erzbischof war sehr ungehalten darüber. Die Choräle kehrten sich aber daran nicht, wollten erst gar nicht wieder ins Chor kommen, und der Erzbischof hatte sein ganzes Ansehen nöthig, um sie wieder zur Ordnung zu bringen. *)

Gegen Ende des Jun. 1475 kam eine Menge Menschen, jung und alt, besonders aus Bayern, Franken, Thüringen und Meissen, haufenweise nach Magdeburg, um nach Wilsnack zum sogenannten heil. Blute zu wallfahrten. Sie sagten: es wäre ihnen mit einmal in den Sinn gekommen, daß sie wallfahrten müßten, wenn sie nicht ihren Verstand verlieren wollten. So hätten sie denn alles verlassen, hätten sich mit Reisegeld und Kleidung versehen, und nichts hätte sie zurückhalten können. Viele waren nach damaligen Begriffen der Meinung, daß dies auf Anstiften des Teufels geschehen sey, oder schreiben es richtiger auf Rechnung des Aberglaubens, weil seit des Erzbischofs Friedrichs Zeiten das Vorgeben mit dem heil. Blute zu Wilsnack, und den dabey geschehenen Wundern, verdächtig geworden war. Man

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 367. 368. Chron. Misn. ap. Menken Tom. II. p. 363.

sagte auch, daß die zum Vortheil des Orts ergangenen päpstlichen Bullen und Ablaßbriefe widerrufen wären. *)

Mit der Stadt Halle hatte der Erzbischof schon im vorigen Jahre wieder Streitigkeiten, über die Wiederbesetzung der vakanten Stadtschultheissenstelle, und über die Grenzen der Stadt-Jurisdiction gehabt. Diese Grenzen wurden aber am 30. Jul. 1474 durch einen Vergleich genau bestimmt, und zugleich festgesetzt, daß die Stadt dem Erzbischof 200 Gulden bezahlen, und daß er dafür den vom Rathe gewählten Schultheissen beleihen wolle. In diesem Jahre 1475 suchte der Erzbischof mit dem Domkapitel, zu Halle eine heftige Streitigkeit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft an der einen, und der Pfännerschaft auf der andern Seite beyzulegen. Der Hallische Magistrat ließ am 26. Oct. d. J. 16 Pfänner, oder Eigenthümer von Salzpfannen und Salzkothen aufheben, ins Gefängniß setzen, und mit schwerer Geldstrafe belegen. Darauf kam der Erzbischof am 28. Octob. nach Halle, und ließ eine neue Thalordnung, oder wie es mit den Thal-, das ist Salzgütern, gehalten werden solle, entwerfen, dann am 26. Nov. d. J. mit dem Rath zu Halle bekannt machen, welcher aber die Pfännerschaft sich anfänglich nicht unterwerfen wollte. Endlich aber nahm sie dieselbe an. Die Gefangenen versprachen ebenfalls sich darnach zu richten, und wurden dann unter der Bedingung in Freiheit gesetzt, daß sie vor Ausgang der Sache nicht aus ihren Häusern weichen sollten. Ehe aber noch die Sache völlig abgemacht war, starb der Erzbischof, und diese Streitigkeit ward bald nachher unter dem folgenden Erzbischof Ernst die Veranlassung, daß der-

*) Chron Magd. l. cit. Chron. Misn. ap. Menken Tom. II. p. 363.

selbe sich der Stadt Halle bemächtigte, und sie sich völlig unterwarf. *)

Noch vor Ende dieses Jahrs, nämlich am 13. Dec. 1475, gerade an seinem Wahltage, ging der Erzbischof Johann in seinen besten Jahren zu Giebichenstein mit Tode ab, nachdem er eilf Jahre vortreflich und musterhaft regiert hatte. Auf seinem Todbette hatte er — aus Hochachtung und Liebe für seinen Vorgänger Friedrich, dessen Muster er sich zur Nachahmung aufgestellt, und es in manchen Stücken sogar übertroffen hatte, — noch verlangt: daß man ihn in der Domkirche so nahe als möglich, bey diesem seinen Vorgänger, jedoch nicht über ihm, sondern unter ihm begraben sollte. Das geschahe dann auch mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten, unter Begleitung einiger Fürsten, Grafen, Freyherren und vieler vom Adel aus dem Erzstifte. **)

In der Religiosität, und in einem exemplarischen tugendvollen Lebenswandel, so wie in treuer Vollbringung seiner Pflichten und Amtsgeschäfte, that ers seinem Vorgänger völlig gleich, setzte auch die von demselben angefangene Verbesserung der Klöster eifrig fort; und suchte ebenfalls Religionsliebe und Sittlichkeit in seinem Lande möglichst zu befördern. Er war selbst ein Freund und Verehrer der Religion und des öffentlichen Gottesdienstes, ein gewissenhafter geistlicher Vorsteher, das Muster und Vorbild der ihm untergeordneten Geistlichen, ein Beschützer der Guten, ein Verfolger der Bösen, ein eifriger und treuer Freund wahrer Frömmigkeit. Er hatte auch das Vergnügen zu sehen, daß sowohl unter der Geistlichkeit und in den Klöstern, als

*) Dreyhaupt Th. 1. S. 162. 171. Chron. Magd. ap. M. p. 363.

**) Chron. Magd. l. c.

unter dem Volk in seinem Lande, viel Religiosität herrschte. Daher war, nach der Bemerkung eines gleichzeitigen Geschichtschreibers, auch Gott mit ihm und seinem Lande, und schenkte ihm Frieden und Ueberfluß — Er setzte ebenfalls die von seinem Vorgänger angefangene Verbesserung der Domänen und Einkünfte des Erzstifts eifrig und glücklich fort. Er lösete nicht nur, wie schon angeführt ist, viele versetzte Schlösser und Güter wieder ein; sondern ließ auch durch nöthige Bauten zu Giebichenstein, Wolmirstedt, Wanzleben und Egeln viel verbessern. Eben so friedliebend, wie sein Vorfahr, hatte er während seiner Regierung in jenen fehdevollen Zeiten nicht nur allen Zwist und alle Fehden mit Nachbaren und Unterthanen glücklich vermieden; sondern war auch eifrig bemüht, bey jedem entstandenen Zwist der benachbarten Fürsten unter einander, oder mit ihren Städten, Frieden und Eintracht überall wieder herzustellen. So verglich er, mit Hülfe des Churfürsten Albert von Brandenburg, den Landgrafen Wilhelm von Thüringen wieder mit seinen Vettern, dem Churfürsten Ernst und dem Herzog Albert von Sachsen; und mit Hülfe des Churfürsten Friedrich von Brandenburg verglich er schon vorher die Herzöge von Lüneburg mit den Hansestädten. So sehr er aber Freund und Beförderer des Friedens war; so strenge und eifrig verfolgte er die Raubritter und Straßenräuber in seinem Lande, als Feinde und Störer des Friedens und der Ruhe. Gegen diese, so wie gegen den damals fast zum gewöhnlichen Geschäfte mancher Adelichen gewordenen Straßenraub, bewies er noch mehr Ernst, Strenge und kraftvolle Thätigkeit, als sein Vorfahr, und ward auch dadurch ein großer Wohlthäter seiner Unterthanen, indem er dadurch den Handel und jedes nützliche Gewerbe sicherte und beför-

derte. Mit dem Glanze eines vornehmen Geschlechts verband er den Ruhm vorzüglicher Kenntnisse und vieler Gelehrsamkeit. Er war Licentiat des geistlichen und weltlichen Rechts, welches damals viel sagen wollte, und überdem ein guter Poet. — Ueberall, wo von den glaubwürdigsten Schriftstellern damaliger Zeit seiner gedacht wird, findet man nichts als Gutes und Rühmliches von ihm angeführt, und selten ist wohl ein Regent so einstimmig von allen seinen Geschichtschreibern gelobt worden, als dieser Erzbischof. Nirgends findet man das Geringste, was man mit Recht an ihm tadeln könnte. Auch von ihm gilt das, im vollen Maaße, was von seinem Vorgänger Friedrich gesagt ward, daß Magdeburg sich glücklich schätzen könne, einen solchen Regenten gehabt zu haben. *)

IV. Geschichte Magdeburgs unter dem 41sten Erzbischof Ernst von Sachsen vom J. 1476 — 1513

Nach dem Tode des Erzbischofs Johann brachten es die Gesandten des Churfürsten Ernst von Sachsen, und des Landgrafen Wilhelm von Thüringen, nebst dem Magistrat von Magdeburg, durch ihre eifrige Bemühungen dahin, daß das Domkapitel sich, unter mehrern angesehenen Mitbewerbern um den erledigten erzbischöflichen Stuhl, endlich für den 2ten Prinzen des Churfürsten von Sachsen, auch Ernst, wie sein Vater, genannt, bestimmte, und ihn am Feste der heil. drey Könige, oder am 6. Januar, nach andern erst am 8. Januar 1476 zum Erzbischof postulirte.

*) Chron Magd. ap. Meib. p. 365. 368. Chron. Misn. ap. Menken, Tom. II. p. 361. 362. 364. Torquat. ap. Menken Tom. III. p. 403.

Denn seiner Jugend wegen konnte man ihn noch nicht förmlich zum Erzbischof wählen, weil er damals erst im 12ten Jahre seines Alters war, folglich die, nach den geistlichen Rechten zur Verwaltung eines Bisthums erforderlichen, Jahre noch lange nicht erreicht hatte. Der Fürst Woldemar von Anhalt, der Domherr von Schönau, und der damalige, kluge und thätige, Bischof von Meissen, Doctor Johann von Weisbach, welcher auch in der Folge manche Regierungsgeschäfte unter dem neuen Erzbischof einsichtsvoll leitete, verschafften ihm zu Rom, jedoch mit vieler Mühe, seiner Jugend wegen, vom Papst Sixtus dem 4ten endlich die Bestätigung seiner Postulation, und die Erlaubniß, dem Erzstifte bis zu seiner Volljährigkeit als Administrator vorzustehen, sich das Kreuz vortragen zu lassen, und die verschiedenen Grade des geistlichen Standes noch vor dem gesetzmässigen Alter zu erlangen. Hiezu bewogen den Papst nicht nur das dringende Anhalten des Domkapitels und der Vasallen oder der Landstände, sondern auch die kräftige Fürsprache des Kaisers Friedrich, eines Großonkels des jungen Erzbischofs, so wie die Bemühungen anderer mit ihm verwandten Fürsten, und vorzüglich das Ansehen seines allgemein geachteten und verehrten Vaters. Dieser sein Vater, der Churfürst Ernst, von welchem die Churfürsten und Herzöge von Sachsen Ernestinischer Linie abstammen, und von welchem diese Linie auch den Namen führt, war einer der einsichtsvollsten, besten, tugendhaftesten und verehrtesten, und zugleich auch einer der mächtigsten, thätigsten und reichsten, Deutschen Fürsten seiner Zeit. Des jungen Erzbischofs Großvater war der im Vorhergehenden oft angeführte, im J. 1465 verstorbene, Churfürst von Sachsen, Friedrich der Sanfte (Placidus). Seine Mutter war eine Prinzessin

von Bayern, und seine Grosmutter eine Oesterreichische Prinzessin, eine Schwester des Kaisers Friedrich des 3ten. Seine beyden Brüder, die Churfürsten von Sachsen, Friedrich der Weise, und Johann der Standhafte, zeichneten sich in der Folge auf eine sehr ruhmvolle Art als die ersten mächtigen, klugen und standhaften Gönner und Beförderer der durch Luthern bewirkten Reformation aus. Ueberhaupt war das Sächsische Fürstenhaus damals nicht nur eins der mächtigsten, angesehensten und reichsten, sondern auch eins der einsichtsvollesten, thätigsten, tugendhaftesten und beliebtesten Fürstenhäuser in Deutschland. Der Churfürst Ernst lebte mit seinem Bruder, dem Herzog Albert, — von welchem die Albertinische Linie der Churfürsten und Herzöge von Sachsen abstammt, und mit welchem er einst im J. 1455 in seiner Jugend durch Kunz von Kaufungen von dem Schlosse zu Altenburg geraubt worden war, — in einer musterhaften und seltenen brüderlichen Eintracht. Lange regierten sie ihre Erbländer ungetheilt und gemeinschaftlich in der größten Einigkeit. Lange hatten sie sogar nur eine Hofhaltung, und lebten mit ihren beyden Gemahlinnen und zahlreichen Kindern, wie eine Familie, friedlich und glücklich bey einander. Sie konnten sich auch da noch nicht zur Trennung und Ländertheilung entschliessen, als ihnen durch den Tod ihres unbeerbten Onkels, [illegible] Landgrafen Wilhelms von Thüringen, im J. 1482 dessen ganzes Land zufiel. Erst im J. 1485 entschlossen sie sich endlich zu der merkwürdigen Ländertheilung, welche gewissermassen nach mehr als 300 Jahren zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie des Hauses Sachsen, oder ihren beyderseitigen Nachkommen, noch jezt fortdauert. — Man erwartete damals nur einen Prinzen aus ei-

nem so mächtigen und geachteten Fürstenhause, daß er als Erzbischof von Magdeburg durch kräftige Unterstützung seiner Verwandten, die Widerspenstigen unter dem Adel und in den Städten seines Landes, mit Nachdruck zum Respect und Gehorsam anhalten, die dem Erzstifte entzogenen Güter und Rechte demselben wieder verschaffen, und nöthige Verbesserungen kraftvoll durchsetzen würde. Vorzüglich in dieser Hinsicht hatte man diesen Prinzen Ernst von Sachsen, ungeachtet seiner Jugend, zum Erzbischof gewählt. Mit Weisheit ausgesuchte, vortreffliche Erzieher bildeten ihn auch bald zu einem guten und vorzüglichen Regenten. *)

Er hielt am 28. Oct. 1476 mit noch nie gesehener Pracht seinen Einzug zu Magdeburg. Sein Vater, der Churfürst Ernst, sein Bruder Albert, und sein Groß-Onkel, der Landgraf Wilhelm von Thüringen, der Churprinz Johann von Brandenburg, der Herzog Wilhelm von Braunschweig und sein Prinz Heinrich, der Landgraf Ludwig von Hessen und sein Prinz Wilhelm, die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Meissen, Merseburg, Naumburg, Brandenburg, Havelberg und Lebus, nebst vielen andern Prälaten, Grafen und Herren begleiteten ihn, und es waren an die 5000 Pferde in seinem Gefolge. Davon gehörten unter andern allein 650 Pferde zum Gefolge des Churfürsten Ernst, und 740 Pferde zum Gefolge der Herren vom Erzstifte. Das Domkapitel schickte dem jungen Erzbischof zu dessen Empfange aus seinem Mittel den Domsenior von

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 364. Dreyh. Th. 1. S. 163. Spalatin ap. Menken Tom. II. p. 1095. 1098. Chron. Misn. ibid. p. 354. Döring ap. Menken Tom. III. p. 34. Kranz. Metrop. lib. XII. c. 14.

Sliven oder Schlieben, den Domherren von Plotho, zwey Fürsten von Anhalt, den Grafen Günther von Barby mit zween Söhnen, drey Grafen von Mansfeld, den Grafen Bruno von Querfurt, und verschiedene andere Herren vom erzstiftischen Adel, bis an die Brücke vor Salbke entgegen, wo der Fürst Woldemar von Anhalt im Namen des Domkapitels und der Landstände ihn und seine glänzende Begleitung feierlich bewillkommte. Als der Zug bis vor Kloster Bergen gekommen war, stieg der junge Erzbischof mit den Fürsten und Herren und einigen Dienern ab, ging ins Kloster, verrichtete da sein Gebet, opferte, und dann ging der Zug weiter. Noch auf dem Felde vor der Stadt kam ihm der Magistrat von Magdeburg mit einem Gefolge von 100 Pferden entgegen, um ihn einzuholen. Bey seinem Einzuge ins äusserste Thor der Sudenburg kam ihm die Judenschaft des Judendorfs mit brennenden Kerzen entgegen, und überreichte ihm die Bücher Mosis, welche er durch seines Vaters Oberhofmarschall annehmen, aber bald nachher zurückgeben ließ. Bey seinem Einzuge in die Stadt kam ihm gleich am Sudenburger Stadtthor die ganze zahlreiche Geistlichkeit der Stadt in feierlicher Procession entgegen, und nun ging der Zug nach der Domkirche. Vor dem Haupteingange derselben stieg er ab. Die beyden ältesten Domherren im Chorgewande nahmen ihn zwischen sich, führten ihn in die Kirche vor den Taufstein, wo prächtige Teppiche gelegt waren, und der ganze Zug folgte. Darauf wurden Gesänge zu Ehren des heil. Mauritius und anderer Schutzheiligen angestimmt, eine Collecte gelesen, und der Erzbischof an den herrlich ausgeschmückten Altar zum heil. Creutz vor dem Chore geführt, um sein Opfer zu thun. Dann führte man ihn in den erzbischöflichen Palast, wo sei-

Vater, Brüder und Großoheim bey ihm logirten. Die übrigen vornehmen Begleiter fanden ihr Unterkommen größtentheils in den Domherren-Curien am Neuenmarkte, und im Kloster U. Lieben Frauen, wo sie und ihr Gefolge mit allem reichlich versehen wurden. Am folgenden Dienstag ward hohe Messe gehalten, wozu der Hochaltar herrlich ausgeschmückt und mit allen Heiligthümern und Reliquien geziert war, wozu auch die größte Glocke geläutet und die große Orgel gespielet ward. Der junge Erzbischof befand sich dabey mit allen ihn begleitenden Fürsten im erzbischöflichen Stuhl. Nach der Messe speiseten sämmtliche Fürsten, Bischöfe, Grafen und Herren nebst dem Domkapitel in dem großen Audienzsaal des erzbischöflichen Palastes. Nach aufgehobener Tafel ritt der junge Erzbischof mit seinem Vater und den andern anwesenden Fürsten, Bischöfen, Grafen und Herren auf den alten Markt zu Magdeburg, stieg vor dem Rathhause ab, und empfing von dem auf dem Markt versammleten Magistrat und der Bürgerschaft der Altstadt die Huldigung auf die gewöhnliche Art, wobey seines Vaters Oberhofmarschall von Schleinitz den Huldigungseid vorsprach, und zugleich in des Erzbischofs Namen feierlich versichern mußte, daß er die Stadt bey ihren wohlhergebrachten Freiheiten, Rechten und Gewohnheiten lassen und schützen wolle. Die beyden Bürgemeister, Heinrich Müller und Ulrich Drewes, führten nun den Erzbischof mit seiner ganzen ansehnlichen und zahlreichen Begleitung aufs Rathhaus, wo man sie mit Confect und süßem Wein bewirthete, auch den Churfürsten Ernst noch mit einem schönen Hengst und einem Stück Sammet beschenkte. Ein ähnliches Geschenk von Sammet zu Mänteln schickte der Magistrat am folgenden Tage dem jungen Erzbischof und seinem Bruder Albert.

Vom Altstädter Rathhause ritt der Erzbischof noch denselben Tag mit seiner Begleitung vor das Neustädter Rathhaus, und empfing daselbst die Huldigung, wie in der Altstadt.

Am Mittwoch nach der Tafel erklärten sich die Fürsten von Anhalt, die Grafen und die Ritterschaft des Erzstifts auf den ihnen Tags vorher geschehenen Antrag bereit, sich mit den vom Erzstifte habenden Gütern beleihen zu lassen, und dem Erzbischof zu huldigen, baten aber zugleich um die Bestätigung ihrer Privilegien und Rechte, welche ihnen auch zugesagt ward. Auch ward ihr Gesuch, daß das Domkapitel sie nach der bisherigen Gewohnheit an ihren neuen Lehnsherrn förmlich verweisen möchte, bewilligt, und sogleich von den beyden ältesten Domherren erfüllet. An demselben Tage huldigten ihm auch noch die von den Städten Haldensleben, Obisfelde und Loburg dazu abgesandte Deputirte. Am folgenden Freitage ließ er sich beym Durchreiten nach Calbe auch in der Sudenburg huldigen. Zu Salze holten ihn der Magistrat und die Bürgerschaft in Procession ein, und leisteten ihm dann vor dem Rathhause die Huldigung. Auf gleiche Art holte man ihn in Calbe ein, und huldigte ihm auf der Burg.

Von Calbe ging er Sonnabends nach Giebichenstein, wo ihn der Magistrat zu Halle mit 60 Pferden einholte. Der Erzbischof forderte durch zwey Domherren sogleich auf den folgenden Sonntag die Huldigung von der Stadt Halle. Der Rath und die Bürgerschaft daselbst verlangten aber zuvor den gewöhnlichen Huldigungs-Revers, und die Zusicherung, daß er die erste Beleihung mit den dortigen Lehngütern umsonst, oder ohne Lehnsgebühren, thun wolle. Der Erzbischof ließ darauf durch mehrere Abgeordnete erklären: So wie er der Stadt Magdeburg bey ihrer Huldigung

nicht nur den Huldigungs-Revers, sondern auch die Versicherung, daß in allen weltlichen Rechtssachen nach dem gemeinen Sächsischen Landrechte entschieden werden solle, gern ertheilt habe; so verspräche er eben das auch der Stadt Halle, wenn sie ihm ohne weitere Umstände huldige; in der Lehnsangelegenheit solle dann auch geschehen, was hergebrachtes Recht und seine Pflicht erforderten; sein der Stadt Magdeburg und andern Städten gegebnes Versprechen, sie bey ihren Rechten, Freiheiten und Gebräuchen oder Gewohnheiten zu lassen und zu beschützen, ertheile er auch der Stadt Halle. Darauf erklärten sich die Hallischen Abgeordneten bereit zur Huldigung, welche auch Montags darauf am 4. Nov. auf die gewöhnliche feierliche Art, erst vom Magistrat auf dem Rathhause, dann von der Bürgerschaft auf dem Markt vor dem Rathhause, ferner noch besonders von den sämmtlichen Innungen auf dem Lieben Frauen Kirchhofe, und endlich in der Gertruden-Kirche von den Bornmeistern und Pfännern geschahe. Der Erzbischof kam dazu vom Giebichenstein nach Halle mit seinem Vater und Vettern, desgleichen mit den Bischöfen von Meissen, Naumburg und Merseburg. Nach der Huldigung bewirtheten sie sowohl der Magistrat, als die Pfänner mit Confect und süßem Wein. Der Magistrat schenkte auch dem Erzbischof, so wie seinem Vater und dem Landgrafen Wilhelm, jedem einen Hengst und Sammet. Am folgenden Dienstage reisete der Churfürst Ernst mit dem Landgrafen Wilhelm von Giebichenstein ab, und überließ die Leitung der Regierungsgeschäfte im Erzstifte dem einsichtsvollen und thätigen Bischof von Meissen, nebst dem vorzüglich geschickten und gelehrten Hofmeister des jungen Erzbischofs, von Beggingen, und einigen andern Vornehmen vom Adel.

Ausser diesen blieben beym Erzbischof nur sein Bruder Albert und einige Sächsische Edelleute. An demselben Tage ward auch noch der Huldigungs-Revers für die Stadt Halle ausgestellt.

Nach vierzehn Tagen hielt der Hallische Magistrat abermals beym Erzbischof um die erste unentgeldliche Beleihung mit den Lehngütern an, wie man sie von seinen Vorfahren, besonders von den Erzbischöfen Ludwig, Albert dem 4ten und Günthern, erhalten hatte. Dagegen erwiederten aber die erzbischöflichen Räthe: daß weder der Erzbischof Friedrich, noch der Erzbischof Johann, diese Beleihung ganz umsonst gethan hätten; vielmehr hätte Friedrich dafür in einer Summe 8000 Gulden, und Johann 3000 Gulden empfangen. Dies Geld sey aber mit Unrecht von den öffentlichen Geldern der Stadt- oder Bürgerkasse genommen worden, wozu auch arme Handwerker, welche keine Lehngüter besässen, das Ihrige mit beytragen müssten. Ein jeder, welcher Lehngüter habe und benutze, oder darum ansuche, und sie nicht durch Ungehorsam oder andere Verbrechen verwirkt habe, müsse sie billig auch mit seinem Gelde lösen. Einige Wochen nachher kamen zwar im Namen des Erzbischofs auf Bitte des Hallischen Magistrats, der Bischof von Meissen und andere erzbischöfliche Räthe aufs Rathhaus zu Halle, um über diese Sache zu unterhandeln. Da aber der Magistrat aus der von den Erzbischöfen Ludwig, Albert und Günther geschehenen, freyen Beleihung ein hergebrachtes Recht herleiten wollte, und die Räthe des Erzbischofs dagegen behaupteten: daß seine genannten Vorfahren durch dergleichen freye, in den damaligen Umständen gegründete, Gnadenbezeugungen ihren Nachfolgern in ihren Rechten nichts hätten vergeben können und wollen; so kam nichts zu

Stande. Es zeigte sich aber den erzbischöflichen Räthen bald eine erwünschte Gelegenheit, der Stadt Halle ihre Unzufriedenheit im vollem Maaße fühlen zu lassen, und zugleich die Gewalt ihres Herrn über die Stadt weit genug auszudehnen. *)

Denn bald nachher erwachte zu Halle die schon unter dem Erzbischof Johann ausgebrochene, Uneinigkeit zwischen den Pfännern, und zwischen dem Magistrat und der übrigen Bürgerschaft, von neuem wieder. Vergebens bemühten sich die Pfänner, durch eifrige Mitwirkung und Hülfe des Magistrats zu Magdeburg, Einigkeit und gutes Vernehmen wiederherzustellen. Die Pfänner hatten durch ihren, vom damaligen starken Absatz des Salzes herrührenden, großen Reichthum, durch ihr Wohlleben, ihren Stolz, Uebermuth, und Bedrückung anderer, den Neid und Haß ihrer ärmern Mitbürger zu sehr gegen sich rege gemacht. Sie mochten auch wohl durch ihre Macht und ihren Reichthum manche Verwendung öffentlicher Gelder zu ihrem Privatnutzen beym Magistrat durchgesetzt haben, wovon die den Erzbischöfen Friedrich und Johann aus der Stadtkasse bezahlten Gelder für die erste freye Belehnung, — welche hauptsächlich den Pfännern zum Vortheil gereichte, — einen redenden Beweis geben. — Verschiedene Innungsmeister, — besonders ein Schuster-Obermeister, Jacob Weissak, welcher im J. 1478 zum Rathsmeister erwählt ward, — wollten von keinem Vergleich hören. Sie wandten sich vielmehr mit ihren Klagen an die erzbischöflichen Räthe, welche nun auch mit mancherley Beschwerden gegen die Pfänner, gegen

*) Dreyh. Th. 1. S. 163 — 171. Chron. Magd. ap. Meib. p. 368. Torquat. ap. Menk. Tom. III. p. 403.

dem Magistrat und die Stadt, herumschickten. Nach vielen vergeblichen Unterhandlungen deswegen übertrug man die Entscheidung der Sache dem Churfürsten Ernst, welcher auch am 5. Sept. 1478 zwischen der Stadt Halle und seinem Sohn über die streitigen Puncte, desgleichen über die freye Beleihung, zu Chemnitz einen Vergleich abschloß.

Als nun die Pfänner, zur gänzlichen Beylegung ihrer Streitigkeiten mit dem Magistrat und der übrigen Bürgerschaft, sich die Vermittelung der Magistrate von Magdeburg, Halberstadt und Braunschweig erbeten hatten; verlangte der Erzbischof am 13. Sept. 1478 durch seine Räthe, diese Streitigkeiten als Landesherr selbst beyzulegen, und wiederholte dies Ansinnen schriftlich am 16. Sept. Da jedoch ein Weissak und andere Innungsmeister damit zufrieden waren, der Rathsmeister Boche aber und die Pfänner dagegen protestirten; so gerieth alles darüber in Bewegung. Man bewaffnete sich von beyden Seiten. Blos einige gerade dazu gekommene Abgeordnete von Magdeburg und Halberstadt hinderten den Ausbruch wirklicher Thätlichkeiten, und stellten dem Anschein nach die Ruhe wieder her.

Unterdessen begab sich der genannte Weissak zum Erzbischof nach Giebichenstein, und kam den 20. Sept. am Sonntage, Morgens um 10 Uhr, mit einem erzbischöflichen Hauptmann ans Ulrichsthor zu Halle, und übergab demselben und dessen Leuten, mit Hülfe seines dahin bestellten Anhangs, das genannte Thor. Darauf rückten nun von Giebichenstein her, mehrere erzbischöfliche, und von den erzbischöflichen Vasallen gestellte, Truppen nach und nach in die Stadt, zusammen 700 Mann zu Pferde und 4000 Mann zu Fuß, und setzten sich auf dem Ulrichskirchhofe. Bey dem darüber entstandenen Lärm ward zwar die Sturm-

glocke geläutet, verschiedene Bürger bewaffneten sich, und griffen die erzbischöflichen Truppen auf dem Ulrichskirchhofe an, wobey auch ein Rathskämmerer das Leben verlor. Sie konnten aber nichts ausrichten, und musten sich bald zurückziehen. Am folgenden 21. Sept. kam der Erzbischof in Begleitung mehrerer Domherren, Fürsten und Adlichen unter starker militärischer Bedeckung aufs Rathhaus. Nach vielen für die Pfänner geschehenen Fürbitten kündigte der Erzbischof selbst ihnen Hausarrest bis zur ausgemachten Sache an. Einigen von ihnen wurden ihre Stellen gleich genommen, und sie ins Gefängniß gesetzt. Als die Pfänner auf dem Landtage zu Salze, im Octob. d. J., gegen die wider sie vorgetragenen Anklagen ihre Verantwortung eingegeben hatten, kam der Erzbischof mit verschiedenen adlichen Herren von den Landständen, und den Deputirten der Städte Alt- und Neustadt - Magdeburg, der Sudenburg, Staßfurt, Salze und andern wieder nach Halle, und stellte ein Verhör über die gefangenen Pfänner an. Nach Neujahr 1479 beschied er sie wieder auf den Landtag nach Calbe, und ließ ihnen ankündigen, daß sie ihm die Hälfte ihres Vermögens abtreten, und dann wieder zu Gnaden angenommen werden sollten. Nach vielem Bitten und Unterhandeln über die Milderung dieser Strafe, rieth man ingeheim den Gefangenen, sich den Bischof von Meissen, und neun andere Herren von den Ständen, zu Schiedsrichtern vom Erzbischof zu erbitten, welche dann am 9. Jan. im Kloster zum Neuenwerk dahin entschieden, daß die Pfänner den vierten Theil von ihren Thalgütern, oder von den Salzkoten und Salzpfannen, desgleichen den fünften Theil ihres übrigen Vermögens dem Erzbischof überlassen, ausserdem noch 500 Gulden zu einem Monument und zu Seelenmessen für den im Tumult umge-

kommenen Kämmerer Schiltpach bezahlen, und dann Gnade erhalten sollten, welches sie sich auch endlich gefallen lassen musten. Jedoch musten einige von ihnen, dem Vergleich gemäß, die Stadt völlig räumen, andere wurden ihrer Aemter entsetzt. Im May 1479 ließ der Erzbischof eine neue Regimentsordnung zu Halle publiciren, wodurch die bisherigen Rechte und Freyheiten der Stadt sehr beschränkt wurden. Er ließ auch den Rath verändern, neue Lehnstafeln anfertigen, über den Wein, welchen die Stadt dem Erzbischof bey seiner Anwesenheit in Giebichenstein täglich liefern muste, etwas Gewisses vestsetzen, die Verschreibung der Salzgräfschaft und der Münzey verlängern, und endlich noch im J. 1482 eine neue Willkühr, oder Gerichtsordnung, und eine neue, noch jezt als Fundamentalgesetz bestehende, von seinem Hofmeister von Geggingen und vom Bischof von Meissen verfertigte, Thalordnung einführen. Da auch am 20. Febr. 1479 auf dem Landtage zu Giebichenstein beschlossen war, ein vestes Schloß bey oder in Halle zu erbauen, um die Stadt desto besser in Gehorsam, in Unterwürfigkeit und in Ruhe zu erhalten; so fing man es erst auf dem Martinsberge, wo jezt der Gottesacker ist, dann — als man den Grund daselbst nicht tauglich fand, — auf dem nicht weit davon liegenden Petersberge — zu bauen an. Man fand aber bald auch diesen Platz nicht schicklich genug, und wählte endlich eine Stelle an der Saale dazu, wo sonst das sogenannte schwarze Schloß stand. Hier ward am 25. May 1484 der Grundstein zu der berühmten Moritzburg gelegt, wovon die Ueberbleibsel noch jezt vorhanden sind. — So erlangte der Erzbischof die volle Benutzung der Thalgüter oder der Salzwerke für seine Kammer im reichen Maaße wieder, welche man seinen Vorfahren nach und nach unter

allerley Vorwand entzogen oder vorenthalten hatte. Von da an besaß und übte er die volle uneingeschränkte Oberherrschaft über Halle. Nicht nur die Pfänner, sondern auch die Stadt und Bürgerschaft, verloren viel von ihren Freiheiten und Privilegien, und die darüber sprechenden Dokumente wurden verbrannt. Beyde streitende Partheyen büßten am Ende nicht wenig dabey ein, und nur der Erzbischof gewann durch die Vestigkeit, Thätigkeit und Klugheit seines ersten Ministers oder Raths, des Bischofs von Meissen, sehr viel dabey. Der Bischof erhielt im J. 1481 zur Belohnung seiner treuen Dienste in dieser Sache 1000 Gulden, oder fünf Pfannen in den Kothen, welche ihm der Magistrat wieder abkaufte. *)

Der berühmte und verdienstvolle Abt Herrmann zu Kloster Bergen starb am 21. Jan. 1478, nachdem er 28 Jahre dem Kloster rühmlich vorgestanden und viel verbessert hatte. Noch vor seinem Tode brachte er die Gewohnheit ab, daß die klosterbergischen Mönche wegen ihrer Verbrüderung mit den Domherren, an Festtagen, so wie bey Beerdigungen der Domherren, besonders bey der großen Procession am Frohnleichnamsfeste, und bey andern feierlichen Gelegenheiten, sich fleißig im Dom einfanden, und daß die Domherren ebenfalls bey Leichenbegängnissen der Mönche oft in der Klosterkirche erschienen. Er glaubte, daß das öftere Besuchen der Stadt seinen Conventualen nachtheilig sey, und sich zum stillen Klosterleben nicht schicke. Blos am Johannistage, als am Schutzheiligenfeste des Klosters, ward noch beym Gottes-

*) Dreyh. Th. 1. S. 171 — 178. Chron. Magd. ap. Meib. p. 369. Sagitt. l. c. p. 146. — 149. Kranz. Metrop. lib. XII. c. 14. Ejusd. Saxon. lib. XII. c. 22. Chron. Misn. ap. Menken Tom. II. p. 364. 365. Spalat. ibid. p. 1098.

dienst die alte, von des Kaisers Otto des ersten Zeiten herrührende, Gewohnheit beybehalten, daß die Mönche den Vorrang vor den Domherren hatten, indem alsdenn die Mönche zur rechten, die Domherren aber zur linken Hand im Chor standen.

Nach Herrmanns Tod ward am 27 Jan. vom Convent aus seiner Mitte Andreas Becker, ein geborner Magdeburger, und Doctor des geistlichen Rechts, wieder zum Abt gewählt, welcher ehemals unter den Erzbischöfen Friedrich und Johann erzbischöflicher Official gewesen war; dies Amt aber niedergelegt und das Klosterleben gewählt hatte. Er starb nach einer siebzehnjährigen Verwaltung des Klosters, nachdem er unter andern Manches gebauet, und sonst noch ebenfalls viel verbessert hatte. *)

Der damalige Bischof von Halberstadt, Gebhard von Hoym, war nicht im Stande, seinem Lande gehörig von innen und von aussen die nöthige Ruhe, Schutz und Sicherheit, und sich selbst den nöthigen Respect und Gehorsam, zu verschaffen. Der Erzbischof Johann wollte sich seiner schon ernstlich annehmen, starb aber darüber hin. Als nun im J. 1477 der Churfürst Ernst von Sachsen und sein Bruder Albert, die unter dem Schutze des Stifts Halberstadt stehende Stadt Quedlinburg, — wegen ihrer Widerspenstigkeit gegen ihre Aebtissin Hedwig, eine Schwester der genannten Sächsischen Fürsten, — mit einer starken Macht angriffen, eroberten, brandschatzten, den Roland als ein Zeichen der

*) Chron. Berg. ap. Meib. Tom. III. p. 311. 312. Gesta Abbat. Berg. p. 69 — 80. (mscr.)

Freiheit und eigener Gerichtsbarkeit niederrissen, die Stadt vieler Rechte und Privilegien beraubten, und ihr die alten kaiserlichen Urkunden darüber wegnahmen; so kam dabey auch das Stift Halberstadt wegen des der Stadt Quedlinburg geleisteten Beystandes und Schutzes sehr ins Gedränge, und der zum Schiedsrichter ernannte Herzog Wilhelm von Braunschweig that am 11. Aug. 1477 den Ausspruch: daß das Stift Halberstadt deswegen nicht nur die Voigtey und andere Rechte über das Stift Quedlinburg abtreten; sondern auch noch 15000 Gulden zur Erstattung der Kosten und als Strafgelder an die Sächsischen Fürsten bezahlen sollt. Dadurch kam das Stift Halberstadt in die größte Verlegenheit, woraus es der Bischof Gebhard auf keine Weise zu retten wußte. Endlich bewog man ihn, gegen ein Jahrgehalt von 500 Gulden und gegen den Besitz der Burg Wegeleben, die bischöfliche Würde niederzulegen. Man wählte nun den Erzbischof Ernst auch zum Administrator des Stifts Halberstadt, indem man von ihm, als von einem Prinzen aus einem mächtigen Hause, auch kräftigen Schutz und eine kraftvolle Regierung hoffte. Am Sonnabend nach heil. drey König 1479 ward mit ihm eine förmliche Wahlcapitulation abgeschlossen, wornach das Stift vom Churfürsten Ernst und seinem Bruder Albert die Erlassung der vorhin gedachten Schuldforderung von 15000 Gulden erhielt. Am 15. Jul. 1479 hielt der neue Administrator blos in Begleitung seines Vaters und des Herzogs Heinrich von Braunschweig, seinen Einzug in Halberstadt, und ward dann eingeführt. Da aber nach den canonischen oder geistlichen Rechten ein Bischof nicht zwey Bisthümer zugleich ohne päpstliche Dispensation besitzen durfte; so wirkte der Churfürst Ernst, bey einer Reise nach Rom im Jahre 1480, persönlich eine päpstliche Dispensation für seinen

Sohn aus, und verschaffte ihm auch noch in demselben Jahre mit bewaffneter Hand zu Halberstadt den schuldigen Gehorsam. *)

Mit dem Bischof Berthold von Hildesheim schloß der Erzbischof Ernst im J. 1481 ein Bündniß, daß sie mit gesammter Hand dem überhand nehmenden Rauben und Plündern steuren wollten. In eben demselben und dem folgenden Jahre verglich Ernst sich mit denen von Plesse und Quitzow, über i[illegible] an Stadt und Schloß Sandau noch habenden Rechte. **)

Allmälig fing auch [illegible] bisherige gute Vernehmen der Stadt Magdeburg mit ihrem Erzbischof, oder vielmehr mit den erzbischöflichen Räthen, zu wanken an. Die erste Veranlassung zur Uneinigkeit gab eine Türkensteuer. Der Türkische Kaiser Muhammed der 2te hatte im J. 1480 nicht nur die Johanniter Ritter auf der Insel Rhodus mit einer ungeheuren Macht und Anstrengung, jedoch vergebens, angegriffen; sondern hatte sich auch schon der Stadt Hydrunt oder Otranto, in Apulien bemächtigt, folglich dadurch schon vesten Fuß in Italien bekommen. Dies erregte ein allgemeines Schrecken in der ganzen Christenheit. Der Papst ließ nun überall eifrig und mit dem besten Erfolg Ablaß gegen die Türken predigen, und dafür reichlich Geld zum Türkenkriege einsammlen. Zu gleichem Zweck ward auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1481. eine Türkensteuer bewilligt und ausgeschrieben, welche die mehresten Deutschen

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 369. Spalatin. ap. Menken Tom. II. p. 1095. 1098. Döring ap. Menken Tom. III. p. 34. Wolthers Magd. Merkw. Th. 4 p. 80 — 85. Winnigst. Quedl. Chronik ben Abel. p. 598. 599.

**) Lenz. Magd. Stifts u. Landeshist. S. 458.

Fürsten nur zu sehr als eine bequeme Gelegenheit benutzten, Geld von ihren Unterthanen aufzubringen und zu erpressen, ob es gleich zu dem vorgegebenen Zweck nicht mehr nöthig war. Denn durch den Tod des Türkischen Kaisers Muhammed im J. 1481, und durch die Erbfolge-Streitigkeiten seiner beyden Söhne, so wie durch die Vertreibung der Türken aus Otranto und aus Italien, verschwand alle Gefahr von den Türken. Die gesammelten reichen Ablaßgelder gingen zwar zum Theil nach Rom; in manchen Ländern aber, besonders in Deutschland, liessen die Fürsten sie mit Arrest belegen, und eigneten sie sich am Ende selbst zu. — Die Stadt Magdeburg wollte sich unter diesen Umständen nicht zur Bezahlung der Türkensteuer verstehen, wider welche man auch in mehreren Ländern Deutschlands die bittersten Klagen führte, und wovon ein gleichzeitiger Schriftsteller versichert: daß man sie hin und wieder mit mehr als Türkischer Grausamkeit, besonders gegen die Geistlichen, eingetrieben, und daß sie viele Bedrückungen und Uebel veranlaßt habe. Diese Verweigerung der Türkensteuer nahm man aber der Stadt Magdeburg am erzbischöflichen Hofe sehr übel, und dachte schon darauf, gegen sie eben so wie gegen Halle, Gewalt zu gebrauchen. In Magdeburg wollte man auch schon geheime Verständnisse, die Stadt zu verrathen, entdeckt haben. Dazu kamen noch manche andere Ursachen zum Mißvergnügen, zur Uneinigkeit und zu Beschwerden von beyden Seiten. Die Stadt that im J. 1483 am erzbischöflichen Hofe Vorstellungen gegen die Türkensteuer in einem noch im Magdeburgischen Regierungs-Archiv vorhandenen Schreiben. Sie verwandte sich aber zugleich bey den Hansestädten, und besonders bey Braunschweig um Hülfe, im Fall der Erzbischof mit Beystand seines Vaters Gewalt ge-

gen sie gebrauchen würde. Sie erhielt auch von diesen Städten, vorzüglich von Braunschweig, Soldaten zur Verstärkung ihrer Besatzung, welche sie mehrere Jahre hindurch mit großen Kosten besolden und unterhalten mußte. Zu gleicher Zeit wandte sich Magdeburg in dieser Sache an den kaiserlichen Hof, und wußte da die Meinung: — Magdeburg müsse, wegen seiner vielen Privilegien und Rechte, als eine freye Reichsstadt angesehen und geschützt werden, — so gut zu erregen und zu gebrauchen, daß der Kaiser Friedrich sich ihrer ernstlich annahm, und dem Churfürsten Albert von Brandenburg, nebst dem Bischof Wilhelm von Aichstedt, durch eine merkwürdige Vollmacht vom 16. Sept. 1483, die Untersuchung der Rechte des Reichs, so wie der Rechte des Erzbischofs und der Stadt Magdeburg, auftrug. Er befahl ihnen dabey, sich von den Beschwerungen, Bedrückungen und Auflagen genau zu unterrichten, welche sich der Erzbischof gegen des Reichs getreue Unterthanen, den Magistrat und die Bürgerschaft zu Magdeburg, den Rechten des Kaisers und Reichs, so wie den Privilegien und hergebrachten Rechten und Gewohnheiten der Stadt zuwider, erlaubt, sie dadurch dem Kaiser und Reich zu entziehen, sie völlig unter seine Gewalt zu bringen, und sie auf eine rechtswidrige Art zu unterdrücken suche. Zugleich trug er ihnen auf, sich ernstlich zu bemühen, die Sache in Güte beyzulegen. Sollte dies aber nicht gelingen, so sollten sie von der Sache genau an den Kaiser berichten. Dann wolle er den Streit selbst entscheiden. Er habe dies auch schon an den Magistrat und die Bürgerschaft geschrieben, und ihnen erlaubt, ihre und des Reichs Rechte im nöthigen Fall vor kaiserlichen Bevollmächtigten weiter auszuführen. Der Kaiser erließ auch zugleich an den Erzbischof ein Schreiben in

dieser Sache. Diese Dazwischenkunft des Kaisers, und eine damals wüthende Pest und Theurung, veranlaßten, daß der Erzbischof die Stadt Magdeburg einige Jahre hindurch in Ruhe ließ, und jezt nichts weiter gegen sie unternahm. *)

Nach einem harten Winter und kühlen nassen Sommer im J. 1481, erfolgte eine sehr späte Erndte, und an vielen Orten fiel sie sehr schlecht aus. Daher entstand schon im Herbst dieses Jahres am Rhein, in Hessen, Westphalen, Flandern, Holland, ja an der ganzen Seeküste; so wie in Böhmen, Bayern und Schwaben, eine große Theurung und Hungersnoth, welche bis ins J. 1482 und noch länger fortdauerte. Damit verband sich eine fürchterliche Pest, womit unter andern allein zu Cöln an einem Tage 400, und zu Prag in drey Tagen gar 2400 Menschen, schnell hinstarben. Bey dieser Theurung in auswärtigen Gegenden, verkauften die Vornehmen vom Adel, die Prälaten, und einige reiche Bürger zu Magdeburg, zu Halle, im Erzstifte und in Sachsen, bey zu großer Nachsicht der Regenten, unvorsichtiger Weise sehr viel Getreide, und schifften es die Elbe hinunter nach Hamburg, und von da gings weiter zur See: zum Theil gings auch nach Böhmen, wo es ebenfalls theuer war. Unter andern wurden blos von Delitzsch bey Leipzig 4000 Scheffel Weitzen und Hülsenfrüchte ausgefahren. So ging

*) Sagitt. hist. Magd. l. c. p. 149 — 151. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik S. 500. Spalatin ap. Menken. T. II. p. 1098. Otto v. Gericke Fragm. e. Gesch. Magd. Fol. 160. Chron. Misn. ap. Menk. T. II. p. 366. 367. 370. 371. Döring. ap. Menk. Tom. III. p. 34 — 36.

es auch an andern Orten. — In Hamburg entstand sogar über die starke Ausfuhr des Getreides, besonders nach Holland und Seeland, und durch die daher entstandene große Theurung, eine bürgerliche Empörung gegen den Magistrat, welche erst nach und nach mit vieler Mühe wieder unterdrückt ward. — Im Erzstifte und in ganz Sachsen blieb nur sehr wenig Getreide übrig, wovon man aber bald die traurigsten Folgen empfand. — Denn als nun von Michael 1482 an bis Johannis 1483 eine ganz ungewöhnliche anhaltende Dürre eintrat, — indem während dieser Zeit in diesen Gegenden fast kein Schnee noch Regen fiel, daher auch alles Gras verdorrete, die Gerste mehrentheils gar nicht aufging, und die übrigen Feldfrüchte, größtentheils auch vertrockneten; — so entstand in und um Magdeburg, so wie in Meissen und in andern Sächsischen Ländern, ein großer Mangel und eine drückende Theurung. Der Wispel Weizen galt acht Gulden, (nach jetzigem Gelde etwa zwölf Thaler,) der Wispel Roggen sechs Gulden, (neun Thaler,) der Wispel Gerste eben so viel, der Wispel Hafer vier und einen halben Gulden, — welches damals sehr hohe Preise waren. Man stellte überall feierliche Processionen und Betfahrten an, um vom Himmel Regen zu erflehen. Dieser stellte sich denn endlich am 3. Julii 1483 ein, und dauerte mehrere Tage hinter einander in so starken Güssen fort, als man seit 40 Jahren nicht erlebt hatte. — Der Theurung und der Hungersnoth folgten überall die Pest und das Sterben auf dem Fuße nach. In Magdeburg wüthete die Pest am stärksten von Jacobi an bis gegen Michael. Eigentlich fing sie schon um Pfingsten an, hörte erst um Martini völlig auf, und raffte besonders viele Leute aus den höhern Ständen weg. In Halle dauerte sie bis nach Epiphanias 1484, und es starben daselbst 2400 Menschen daran

von allerley Alter. In Leipzig starben ebenfalls sehr viele Menschen daran, und die ganze zahlreiche Menge der Studirenden auf der Universität daselbst ward dadurch auseinander gesprengt. Der Erzbischof Ernst flüchtete sich vor der Pest auf den Petersberg, und hielt sich eine Zeitlang daselbst auf; sie kam auch nicht dahin. — Dies Jahr ward noch als Luthers Geburtsjahr in der Geschichte merkwürdig, indem er am 10. Nov. 1483 zu Eisleben geboren ward. *)

Magdeburg hatte in diesem Jahre, bey so mancher andern Noth und Unruhe noch dazu Fehde oder kleinen Krieg mit denen von Everrode und Koppe Zalmann, vermuthlich wegen Straßenraub. Auch im folgenden Jahre 1484 ward Magdeburg durch Fehden und Feindseligkeiten von aussen beunruhigt, und es wurden der Stadt viele Güter auf den Landstraßen weggenommen. Bey ihrem fortwährenden Mißverständnisse mit dem Erzbischof wagte sich mancher an sie, indem sie keinen Schutz von ihm erwarten konnte, sondern vielmehr in beständiger Furcht vor ihm schweben, und Gewalt von seiner Seite besorgen mußte. Dazu wollte sich jedoch der Erzbischof nicht gern entschliessen, um eine Empörung in der Stadt, und andere damit verbundene Uebel, zu verhüten. Er kam aber in drey Jahren nicht nach Magdeburg, und ließ das Schultheissen-Amt zu Magdeburg drey Jahre hindurch unbesetzt, weil er unter andern auch über dessen Wiederbesetzung mit der Stadt in Streit gerathen war. Durch Vermittelung seines Onkels, des Herzogs Alberts von Sachsen, aber kam es am 8. Dec. 1486 endlich zu

*) Hochd. Forts. der Schöppen-Chronik S. 500. 501. Chron. Misn. ap. Menk. T. II. p. 369 — 370. Döring ap. Menk. T. III. p. 36. 38 — 40.

einem Vergleich zwischen ihm und der Stadt Magdeburg. Nach demselben wurden die streitig gewesenen Puncte folgendermaßen entschieden:

1) Der Erzbischof wiederholte durch einen eigenen Revers sein schon bey der Huldigung gethanes Versprechen, die Stadt bey ihren Rechten und Privilegien zu lassen und zu schützen. Dagegen musten der Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg sich ebenfalls durch einen förmlichen Revers für Unterthanen des Erzbischofs erklären, ihn für ihren rechtmäßigen Oberherrn anerkennen, zu den Landesbedürfnissen das Ihrige beyzutragen angeloben, und dadurch gewissermaßen der prätendirten Reichsfreiheit und Unmittelbarkeit förmlich entsagen.

2) Das hinter dem Möllenhofe, wider den Willen des Erzbischofs, aufgeführte Bollwerk sollte wieder weggerissen, und insbesondere sollten die neugesetzten Planken oder Pallisaden wieder weggenommen werden; jedoch sollte der Abt zu Kloster Bergen, als ein unpartheiischer Mann, gleich an die Stelle der weggenommenen wieder andere setzen lassen, und nun sollte binnen sechs Wochen durch einen Schiedsrichter erst ausgemacht werden, wem sie von Rechtswegen gehörten.

3) Mit der Ein- und Ausfahrt durch die düstere Pforte blieb es, wie es zu des Erzbischof Günthers Zeiten bestgesetzt war.

4) Der Erzbischof sollte den mit dem erledigten Schultheissen-Amte beleihen, welchen der Rath jedesmal vor Ablauf von sechs Wochen nach erfolgter Vakanz dazu präsentirt, oder in Vorschlag bringt. Ueber den Blutbann oder das Recht über Leben und Tod in der Stadt, — welches der Erzbischof sich zueignete, es daher dem Magistrat nehmen,

und den Stadtschultheissen damit beleihen wollte, sollte man sich nach rechtlicher Untersuchung der Sache vergleichen; oder allenfalls den Rath zu Nürnberg als Obmann oder Schiedsrichter den Ausspruch darüber thun lassen. Der Erzbischof überließ es aber nachher durch einen besondern Vertrag vom 3. Jul. 1487 wieder freywillig dem Magistrat.

5) Die Verbrecher sollte der Magistrat auch auf dem Neuenmarkt, wie bisher, in Verhaft zu nehmen befugt seyn, jedoch ohne den Rechten und Freiheiten der geistlichen Herren zu nahe zu treten. Zugleich versprach der Erzbischof, darauf zu halten, daß verdächtige oder unzüchtige Frauenspersonen ferner, wie von Alters her, ein Abzeichen trugen.

7) Die über Land gehenden und mit richtigen Attestaten versehenen Güter der Bürger zu Magdeburg sollten nach wie vor, zollfrey passiren.

7) Versprach der Erzbischof, die Stadt vor aller Verantwortung und Strafe von Seiten des Kaisers und des Reichs dieses Vergleichs wegen, — wodurch sie gewissermassen ihren Ansprüchen auf Reichsfreiheit, oder auf unmittelbare Verbindung mit dem Reiche, entsagte, und dadurch dem Kaiser und Reich etwas zu vergeben schien, — zu schützen und sicher zu stellen.

8) Zur Vergütung der dem Erzbischof bisher verweigerten Türkensteuer, und seines bey den bisherigen Streitigkeiten gehabten Schadens, so wie der ihm dadurch verursachten Kosten, müsse die Stadt ihm 8000 Goldgülden innerhalb zwey Jahren in vier Terminen zu zahlen angeloben. *)

---

*) Magd. Urkundenbuch Fol. 120 — 127. Otto v. Gericke Fragm. einer Gesch. Magd. Fol. 161 — 163. Fortsetz. der

Zu diesem harten, — dem lebhaften Verlangen und Streben des Raths und der Bürgerschaft zu Magdeburg nach Reichsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit so sehr zu widerlaufenden, — Vergleiche, wäre es wohl schwerlich gekommen, wenn die Stadt Magdeburg damals noch so, wie einige Jahre vorher, auf kaiserliche Unterstützung hätte rechnen dürfen. Sie ließ zwar im J. 1486 auf dem Reichstage zu Frankfurt durch eine Gesandschaft beym Kaiser förmlich ansuchen, daß er sie für eine freye Reichsstadt erklärte; konnte es aber nicht dahin bringen. — Denn der Vater des Erzbischofs, der Churfürst Ernst, hatte dadurch den Kaiser für sich ganz zu gewinnen, und ihn sich verbindlich zu machen gewußt, daß er nebst dem Churfürsten Albert Achilles von Brandenburg, die Wahl des Erzherzogs Maximilian, des einzigen Sohns des Kaisers, zum Römischen König, vornehmlich betrieben, und am 16. Februar 1486 auf gedachtem Reichstage zu Frankfurt glücklich zu Stande gebracht hatte. Sechs Churfürsten wählten ihn einstimmig; Die Böhmen wurden aber von der Wahl ausgeschlossen. Der Churfürst Albert von Brandenburg starb auf diesem Reichstage am 12. März 1486 plötzlich im Bade, und sein Sohn Johannes, mit dem Zunamen Cicero, ward nun Churfürst von Brandenburg. — Der neue Römische König Maximilian hatte sich bisher mit großer Tapferkeit und vielem Ruhm, in der Burgundischen Erbschaft, gegen die ganze Macht Frankreichs, und selbst gegen die wiederholten Empörungen seiner Unterthanen, auch noch nach dem

---

Schöppen-Chronik S. 501. 502. Hortleder v. Schmalk. Kriege Th. 2. S. 1035. 1120. Spalatin. ap. Menk. T. II. p. 1098. 1099.

Tode seiner Gemahlin, behauptet, welche im J. 1482 auf der Jagd durch einen Sturz vom Pferde bey ihrer Schwangerschaft sich einen frühen Tod zugezogen hatte. — Je unzufriedener man mit der langen unthätigen Regierung des Kaisers Friedrich war; um destomehr erwartete man nun von seinem thätigen Sohn Maximilian. — *)

Doch nicht blos die Vereitelung der Hoffnung, vom Kaiser und Reich unterstützt zu werden, bewog die Stadt Magdeburg zum Nachgeben, und zu jenem harten Vergleich mit ihrem Erzbischof, sondern vorzüglich auch die Furcht, daß der Erzbischof nun ungehindert endlich eben so gegen Magdeburg Gewalt gebrauchen möchte, wie er es im August d. J. 1486 gegen Halberstadt gethan hatte. — Denn da die Stadt Halberstadt sich den Befehlen des Erzbischofs mehrmalen widersetzte, und insbesondre die der Stadt versetzte Voigtey oder Majorey dem Erzbischof auf sein Verlangen gegen Wiederbezahlung des Pfandschillings, oder der darauf geliehenen Summe Geldes, nicht wieder abtreten wollte; so rückte der Erzbischof, auf Anstiften des Domkapitels, am 1. August 1486 mit 12000 Mann; — welche ihm theils seine Magdeburgischen und Halberstädtischen Vasallen gestellt, theils sein Vater und Oncle aus Sachsen zur Hülfe geschickt hatten, — vor Halberstadt. Er hatte hiezu die bequemste Zeit gewählt, da der Magistrat und die Bürgerschaft unter einander uneinig waren, und die Stadt kurz vorher unvorsichtiger Weise dem Hanseatischen Bündnisse entsagt, folglich dadurch die mächtigen Hansestädte beleidigt, und nun

*) Chron. Misn. l. c. p. 376. Spalat. ibid. 1096. 1098. 1099. Döring l. c. p. 44. Kranz. Saxon. lib. XII. c. 29. lib. XIII. c. 1. Chron. Magd. ap. Meib. p. 370.

von ihnen keine Hülfe zu erwarten hatte. Die Stadt war also ganz sich selbst überlassen. Sie hatte zwar 800 Söldner oder Lanzknechte zur Besatzung angenommen, hatte die Neustadt, und die darin liegenden Klöster, zur bessern Vertheidigung der Stadt niederreissen lassen, und die bewaffnete zahlreiche Bürgerschaft war zu einer tapfern Gegenwehr bereit. Die Stadt konnte sich aber damit doch gegen eine damals so ansehnliche Macht, welche nöthigenfalls noch immer verstärkt werden konnte, nicht lange halten. Das ganze Domkapitel hatte, ausser dem allein zurückgebliebenen alten ehrwürdigen Domdechant, Johann von Querfurt, die Stadt verlassen, nachdem es aus Neid über die der Voigtey oder den Majorey-Gerichten zugefallenen, und vom Magistrat eingezogenen, ansehnlichen Güter des ehemals unbeerbt hingerichteten Kämmerers Adesleben oder Alsleben, beym Erzbischof die Wiedereinlösung der Voigtey betrieben, und dadurch den Zwist veranlaßt hatte. Der Magistrat wollte zwar das Domkapitel mit einem von gediegenem Silber verfertigten Bildnisse des heil. Martin beschenken, und es damit zufrieden stellen; allein das Domkapitel nahm es nicht an, gab es vielmehr an die Martinskirche zurück, und bestand auf die Einlösung der Voigtey, wozu sich die Stadt in Güte nicht verstehen wollte. — Nachdem der Erzbischof Halberstadt beynahe vier Wochen lang enge eingeschlossen hatte, ohne es dadurch zur Uebergabe zu bringen; so ließ er es endlich, besonders an der schönen Ecke, stark beschiessen, wodurch ein Theil der Mauer niedergeschossen ward. Nun muste sich Halberstadt am 25. August auf Gnade und Ungnade ergeben. Der Erzbischof rückte an diesem Tage mit 500 Reutern in die Stadt; welche ihm 10000 Gulden zahlen, und erzbischöfliche Truppen einnehmen muste. Man ver-

sprach ihr zwar anfänglich, daß ihre [illegible] Frey-
heiten ungekränkt bleiben sollten. Allein da sie ohne alle
Hülfe und Beystand, und ganz der Gewalt des Erzbischofs
[illegible] vollzogen.
Vielmehr [illegible] Veranstaltung
des Sächsischen [illegible] Majes-
tät und die [illegible] des [illegible]
liehenen [illegible] und [illegible] Privile-
gien und Freiheiten [illegible] der Erzbischof [illegible]
selbst [illegible] sich [illegible] zu [illegible]
en [illegible] und [illegible]
umschränkten Oberherrschaft. Er führte [illegible] die Folge
eine ruhige, friedliche, gerechte und milde Regierung. Allein
die Stadt verlor mit ihrer Freiheit und ihren vorzüglichsten
Privilegien, auch größtentheils ihren [illegible]
Handel, ihre Industrie und Thätigkeit. Ihr bisheriger
Wohlstand gerieth dadurch in der Folge immer mehr und
mehr in Verfall, und sie war nicht einmal vermögend, die be-
schädigten Mauern und Vestungswerke wiederherzustellen *).

Mitten unter diesen Unruhen hatte der vortrefliche Vater des Erzbischofs, der Churfürst Ernst, das Unglück, daß er auf der Jagd gefährlich mit dem Pferde stürzte, und an den Folgen dieses Sturzes auf seinem Schlosse zu Colditz am 26. Aug. 1486 im 45sten Jahre seines Alters verstarb. Des Erzbischofs tugendhafte und allgemein geschätzte Mutter, Elisabeth von Bayern, war schon im J. 1484 an der Wassersucht verstorben, und bald nachher am

*) Chron. Misn. l. c. p. 376. Chron. Magd. ap. Meib. p. 369. Kranz. Saxon. lib. XIII. c. 4. Winnigstedts Halberst. Chronik bey Abel S. 364 — 366.

1. May 1484, starb auch sein hoffnungsvoller, erst 17 jähriger, Bruder Albert, welcher seit 1480 Coadjutor, und seit 1482 Administrator des Erzstifts Mainz war. Nicht lange vor seinem Vater, am 11. Febr. 1486, starb auch seine Großmutter, Margarethe von Oesterreich, des Kaisers Friedrich Schwester. Der Erzbischof verlor also in kurzer Zeit mehrere seiner nächsten Verwandten. Sein Bruder, Friedrich der Weise, ward nun Churfürst von Sachsen. Kurz vor dem Tode des Churfürsten Ernst, im J. 1485, kam die merkwürdige, größtentheils noch bestehende, Sächsische Ländertheilung zwischen der Ernestinischen und Albertinischen Linie zu Stande, wobey der thätige und kluge Herzog Albert — gegen Auszahlung von 70000 Gulden an seinen Bruder Ernst — sich und seinen Nachkommen den besten Theil der Sächsischen Länder zu verschaffen wußte, welches der gutmüthige Churfürst Ernst zu seinem nicht geringen Verdrusse hinterher zu spät einsah. *)

Im J. 1487 entstanden wieder sehr auffallende und zahlreiche Wallfahrten zum heiligen Blute nach Wilsnack. Aus Magdeburg und dessen Nachbarschaft, so wie aus Meissen und andern Sächsischen Gegenden, liefen abermals mehr als 10000 Menschen, besonders Knaben, Mädchen, Knechte, Mägde, Landleute, in großen Schaaren dahin, und liessen sich durch nichts davon abhalten. Dergleichen unsinnige Wallfahrten wurden auch in der Folge noch angestellt. **)

Um diese Zeit nahm die Stadt Magdeburg als Hansestadt, mit andern Sächsischen Hansestädten, Theil an einem Kriege der Stadt Hildesheim gegen ihren Bischof Bertold,

---

*) Spalatin. l. c. p. 1092. 1094. 1097. Döring l. c. p. 43 — 45. Chron. Misn. l. c. p. 372. 375. 376. Fabric. orig. Saxon. p. 791. 792. 809.

**) Döring l. c. p. 46.

und seinen Bundsgenossen, den Herzog Heinrich von Braunschweig, indem der Bischof die Hildesheimer mit Gewalt zu einer Abgabe nöthigen wollte, welche er zur Bestreitung der Landesbedürfnisse auf eingehende Waaren, oder auf allerley zum Verkauf in die Stadt gebrachte Sachen, gelegt hatte. Durch diesen Krieg ward aber weiter nichts ausgerichtet, als daß auf dem platten Lande eine Menge Dörfer verbrannt, die Felder verheeret wurden, und hin und wieder Beute gemacht ward. Die Goslarer eroberten in diesem Kriege die Harzburg, liessen sich aber bald nachher vom Herzog Heinrich in einen Hinterhalt locken, wobey viele von ihnen niedergehauen, und 400 gefangen genommen wurden. Endlich verglich man sich, daß jeder den erlittenen Schaden tragen, und die Gefangenen gegen einander ausgewechselt werden sollten. *)

Da die von Honlage zu Weferlingen sich während dieses Krieges stark aufs Rauben legten; so rückte der Erzbischof im J. 1487 vor Weferlingen, eroberte es, und verglich sich nachher mit den damaligen Landesherren des Orts, den Herzögen von Braunschweig, dahin: daß Weferlingen dem Stifte Halberstadt überlassen ward. **)

Noch in diesem J. 1487 confirmirte der Erzbischof das Vogelschiessen und die Schützenbrüderschaft in der Sudenburg vor Magdeburg. ***)

Im J. 1488 ward das Anschlagen der Betglocke des Morgens und des Abends zu Magdeburg angeordnet, und

*) Kranz. Saxon. lib. XII. c. 36. 38. libr. XIII. c. 5. Chron. Misn. l. c. p. 376.

**) Kranz. Saxon. lib. XIII. c. 5. Walthers Magd. Merkwürd. Th. 5. S. 22. Chron. Magd. p. 369.

***) Dreyh. Th. 1. p. 178.

das Ave Maria dabey zu beten befohlen. Nach einem starken Schnee in der Fastnachtswoche dieses Jahrs, trat ein Paar Tage nachher ein so plötzliches und starkes Thauwetter ein, daß überall in den Feldern große Gewässer entstanden, wodurch in vielen Dörfern Häuser und Scheunen umgeworfen und weggeschwemmt wurden. Dies geschah besonders zu Diesdorf von dem Wasser der Schrode. *)

Bisher war Ernst seiner Jugend oder Minderjährigkeit wegen nur als Administrator des Erzstifts Magdeburg angesehen worden. Nachdem er aber nun sein 25stes Lebensjahr zurückgelegt hätte; so ließ er sich am 22. Nov. 1489 durch den Bischof von Merseburg, Thilo von Trotha, — welcher ihn schon am Osterabend 1485 in Giebichenstein zum Priester geweihet hatte, — im Dom zu Magdeburg feierlich zum Erzbischof ordiniren und weihen, wobey die Bischöfe von Naumburg und Havelberg assistirten, und außerdem noch der Graf von Querfurt, 2 Grafen von Mansfeld, und andere Grafen und Herren, zugegen waren. Der Magistrat zu Halle übersandte ihm dabey durch eine Deputation zum Geschenk einen vergoldeten Pokal, worin 600 Rheinische Gulden lagen. Von dieser Zeit an las er an hohen Festtagen oft, wenn ihn nicht wichtige Hindernisse abhielten, in Person die Messe, so wie er überhaupt seine geistlichen Amtsgeschäfte sorgfältig beobachtete. Er weihete auch die Sebastianskirche, die Marienkapelle in der Sudenburg, und viele Altäre in den Magdeburgischen Kirchen und an andern Orten ein, ohne sich Gebühren dafür zahlen zu lassen. **)

*) Fortſ. der Schöppen-Chronik. S. 502. 503.

**) Chron. Magd. l. c. p. 369. Fortſ. d. Schöppen Chronik, S. 503. Chron. Misn. l. c. p. 373. Dreyh. Th. 1. S. 178.

In demselben Jahre 1489 verkaufte Ernst das Schloß Groß-Germersleben nebst den dazu gehörigen Dörfern an Hans von Kotzen, und belieh ihn damit. Das Kloster Jerichow nahm er um diese Zeit mit Gewalt ein, und reformirte es, mit Widerspruch des Bischofs Busso von Havelberg, welcher sich das Eigenthumsrecht über dies Kloster anmaßete. *)

Nachdem man im J. 1490 Montags nach Trinitatis, die Reliquien oder Heiligthümer gezeigt hatte; so ward gleich nachher auf dem breiten Wege in Magdeburg ein Turnier oder Ritterspiel gehalten, worin des Erzbischofs Ritter und andere Herren scharf, oder mit scharfen Speeren auf einander rannten, und sich aus dem Sattel zu heben suchten. Nicht lange nachher am 16. Jun. fiel zu Magdeburg ein ungeheurer Hagel, wie Hünereyer groß, welcher zu Wollmirstedt viel Vieh todt schlug. Er kam von Westphalen her und ging über Hildesheim, Braunschweig, über Magdeburg, über die Mark und Pommern bis tief in Polen und Preussen hinein, und thut überall unbeschreiblichen Schaden. **)

Die der Stadt Magdeburg damals versetzten Schlösser Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau, verlangte der Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen im J. 1499 wieder einzulösen. Da er aber den Pfandschilling oder die Summe, wofür es an Magdeburg versetzt war, nicht in dem zur Zeit der Versetzung gewöhnlichen guten, alten und schweren Gelde, sondern im neuen und leichten Gelde ab-

*) Lenz Magd. Stifts- u. Landeshist. S. 461. Angeli Märk. Chronik S. 256.

**) Forts. der Schöppen-Chronik S. 503.

tragen wollte; so wollten die Magdeburger sich nicht darauf einlassen. Man wählte endlich von beyden Seiten Schiedsrichter, welche die Sache so verglichen, daß die Stadt Magdeburg ihren Pfandschilling auf gedachte Schlösser behielt, und daß sie ihr folglich noch ferner versetzt blieben. *)

Am 3. August 1491 hielt der Erzbischof im Dom zu Halberstadt mit großen Feierlichkeiten die hohe Messe in eigner Person, welches seit 100 Jahren kein Bischof daselbst gethan hatte. Am 28. Aug. d. J. weihete er, blos mit Assistenz der Aebte von Huyseburg und Ilsenburg, auch selbst den neuen Dom zu Halberstadt und dessen hohes Chor ein, welche von der, durch den berühmten und gelehrten Johann Semeka vorzüglich bewirkten, Erbauung des Doms an, über 250 Jahre uneingeweihet geblieben waren. Zu Ehren dieses vorzüglichen Erbauers des Doms, ließ der Erzbischof dessen auf der südlichen Seite des hohen Chors im Dom angebrachtes Grabmal erhöhen, renoviren und mit einem eisernen Gitter einschliessen. **)

Da die damals noch lebende Wittwe des Fürsten Bernhard von Anhalt, Hedwig von Sagan, mit den Fürsten Woldemar, George und Ernst zu Anhalt, unaufhörliche Streitigkeiten unterhielt, und den Verdacht gegen sich erregte, daß sie ihre ansehnlichen Witthumsgüter den Fürsten als rechtmässigen Erben zu entziehen, und sie dem Erzstifte Magdeburg zuzuwenden gedächte, — welches schon vor 20 Jahren, hauptsächlich durch ihre Veranstaltung, die Lehnsherrschaft darüber erlangt hatte; — da sie sich überdem allerley Ge-

*) Forts. d. Schöppen-Chronik. S. 504.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 369. 370. Winnigst. Halberst. Chronik bey Abel p. 367.

walthätigkeiten gegen die Fürsten und ihre Unterthanen erlaubte, und unter andern den Schultheissen der Fürsten zu Bernburg mit hartem Arrest belegen ließ: — so bemächtigten sich die Fürsten endlich mit gewaffneter Hand im Jul. 1492 des Schlosses zu Bernburg, setzten ihren Schultheissen in Freiheit, meldeten ihr Verfahren und die Gründe dazu, nicht nur an sämmtliche benachbarte Fürsten und an den Kaiser, sondern vorzüglich auch an den Erzbischof Ernst, als Lehnsherrn. Dieser nahm aber ihre eigenmächtige Selbsthülfe so sehr übel auf, und ergriff die Parthey der Fürstin-Witwe. Nachdem man viele Schriften über diese Sache gewechselt, Unterhandlungen angestellt, und der Kaiser sich der Fürsten gegen den Erzbischof ernstlich angenommen hatte, auch der Papst für die Fürsten gewonnen ward; so brachten es sechs, von beyden Partheyen dazu erwählte, Schiedsrichter zwar im J. 1493 zu einem Vergleich, der aber von Seiten der Fürstin eben so wenig, wie die vorigen, gehalten ward. Ihr Tod im J. 1498 machte endlich allem Streit ein Ende, und brachte die Fürsten zum ruhigen Besitz ihres ansehnlichen Witthums *).

Durch die am 12. Octob. 1492 von Christoph Columbus geschehene wichtige Entdeckung von Amerika, wird dieß Jahr in der Geschichte äusserst merkwürdig, indem diese Entdeckung für ganz Europa, für dessen Schiffahrt und Handel, für dessen Bedürfnisse, Geldvorrath, Cultur, Wohlstand, und andere Dinge, bald die wichtigsten, sich immer vermehrenden Folgen hatte, welche größtentheils noch jetzt, nach mehr als 300 Jahren, in voller Kraft fortdauren und fortwirken. Mit dieser Begebenheit beginnt daher

*) Beckmanns Anhält. Hist. Th. 1. S. 131 — 135.

eine neue Periode in der Geschichte, und man sieht sie mit Recht als das Ende der alten und mittlern, und dagegen den Anfang der neuern Geschichte an. — Columbus hatte schon seit mehrern Jahren in seiner Vaterstadt Genua, in Portugall, in England, sich vergebens um Unterstützung zu dieser Entdeckung beworben, und erhielt sie endlich mit Mühe von der Königin Isabella von Castilien. Er segelte mit drey kleinen Schiffen, — deren Ausrüstung 24000 Thaler gekostet hatte, und welche mit 90 Seeleuten und etwa 100 Theilnehmern oder Mitreisenden besetzt waren; — am 3. August d. J. aus Spanien ab, verließ am 6 Sept. Gomera, eine der Canarischen Inseln, steuerte nun getrost ins unbekannte weite Atlantische Weltmeer, und entdeckte am 12. Oct. d. J. nach vielen Gefahren Guanahani oder St. Salvador, eine der Lukayischen Inseln, dann Cuba und Hispaniola. Am 15. März 1493 landete er wieder zu Palos in Spanien, und die Nachricht von seiner wichtigen Entdeckung setzte erst Spanien, und allmälig ganz Europa, in Erstaunen. Spanien hatte in diesem Jahre schon das Glück gehabt, von der Herrschaft der Mauren oder Muhammedaner aus Afrika, ganz befreyt zu werden, indem Granada, der letzte Sitz der Maurischen Regenten in Spanien, am 2. Jan. 1492 der Krone Kastilien übergeben werden mußte. *)

In diesem Jahre ward auch einer der lasterhaftesten, unmoralischsten Menschen, Alexander der 6te aus Valentia in Spanien, — nach dem Tode Innocenz des 8ten, welcher im J. 1484 Sixt dem 4ten gefolgt war, — auf den päpstlichen Stuhl durch Cabale und Bestechungen erhoben. Von seinen und seiner Kinder, besonders des Cäsar Borgia, Aus-

*) Robertsons Geschichte von Amerika, 1ster Band. S. 76—124.

schweifungen und Schandthaten wissen die Schr. steller da maliger Zeit nicht genug zu erzählen. Das, schon durch un begränzte Herrschsucht und Geldgierde wankend gewordene, Ansehn der Päpste ward durch diesen unmoralischen, schänd lichen Papst noch mehr geschwächt; der Wunsch einer völligen Verbesserung der Kirche in Haupt und Gliedern ward nun bey allen gutdenkenden Menschen immer allgemeiner und leb hafter, und um desto mehr Eingang und Beyfall mußte daher die nun bald erfolgende Reformation Luthers finden. *)

Ueber die im Erzstifte, und besonders im Judendorfe in der Sudenburg-Magdeburg, schon viele Jahrhunderte hindurch geduldeten Juden, über ihren unerhörten Wucher, und über ihre Betrügereyen, hatten sich die Unterthanen im Erzstifte, und vorzüglich die Bürger von Magdeburg, schon lange und oft beschwert. Weil diese Juden aber den Erzbischö fen unmittelbar untergeben waren, und ihrer Kammer viel einbrachten; so war auf diese Klagen, — woran freylich Nah rungsneid und Mißgunst über den Wohlstand und Reichthum der Juden keinen geringen Antheil haben mochten, — bis her nicht genug geachtet worden. Beym Erzbischof Ernst aber fanden sie endlich Gehör, und brachten ihm einen solchen Haß gegen die Juden bey, daß er sie im Erzstifte Magde burg und im Stifte Halberstadt nicht länger dulden wollte, sondern sie im J. 1493 sämmtlich aus dem Lande verwies. In dem zur Sudenburg gehörigen Judendorfe ließ er durch seine Commissarien an einem Tage 1400 Juden, beyderley Geschlechts, aufheben und aus dem Lande schaffen. Jedoch

*) Döring. l. c. p. 49. 50. Langii Chron. Litii ap. Pistor. Tom. 1. p. 889.

sahe er ein, daß alle Härte und Ungerechtigkeit, soviel möglich, dabey vermieden ward. Sie konnten alle ihre beweglichen Güter, oder ihr Mobiliareigenthum, nach Gefallen mitnehmen. Die Häuser und liegenden Gründe, welche sie besessen hatten, wurden verkauft, und von dem dafür eingekommenen Gelde wurden erst ihre Schulden bezahlt, der Ueberschuß aber ihnen ohne allen Abzug zugestellt. Der Erzbischof eignete sich nicht das Geringste davon zu, wollte nichts davon in seinem Schatz dulden, und verbot auch seinen Beamten und Commissarien aufs strengste, daß sie sich nichts davon zueignen, oder an sich bringen sollten. Das bisherige Judendorf schenkte er am 11. Aug. 1493 dem Magistrat der Sudenburg. Die darin befindliche jüdische Synagoge verwandelte er in eine christliche Kapelle, widmete sie der Jungfrau Maria, weihete sie selbst ein, und nannte sie die Marienkapelle. Das Judendorf erhielt davon den Namen Mariendorf, ward nun von Christen bewohnt, und war von da an ein Theil der Sudenburg. Der Judenkirchhof hinter Buckau ward zu Acker gemacht, welcher noch den Namen Judenkäfer führt, und anfänglich der Sudenburg zugetheilt ward, nachher aber ans Kloster Bergen gekommen ist. Die Marienkapelle ward bey der Belagerung Magdeburgs im Schmalkaldischen Kriege im J. 1550 schon abgerissen. Man sahe in der Folge noch lange in der Sudenburg, zum Beweis des ehemaligen Aufenthalts der Juden daselbst, eine Menge Steine mit Hebräischen, oder vielmehr Jüdischdeutschen Inschriften versehen, welche man zu Thürschwellen, Tritten, Bänken und andern Dingen angewandt hatte. *)

*) Spalatin ap. Menken T. II. p. 1100. Chron. Magd. ap. Meib. p. 370. Torquat. ap. Menken Tom. III. p. 406. Otto v. Gericke Fragm. e. Gesch. Magd. fol. 165. Sagitt. hist. Magd. p. 153. 154. Fabric. Orig. Saxon. p. 796.

Da die Braunschweiger ihre vor der Stadt liegenden Güter ihrem Herzog Heinrich nicht versteuren, und auch nicht nach seinem Verlangen auf die eingehenden Waaren eine Auflage oder Accise legen lassen wollten; so verband sich der Herzog mit seinen Nachbaren, und auch mit dem Erzbischof Ernst, gegen die Stadt Braunschweig. Er belagerte sie schon im J. 1492 mit einem ansehnlichen Heere; konnte aber nichts davor ausrichten, nachdem die Hildesheimer Proviant in die Stadt zu bringen gewußt hatten. In diesem J. 1493 versuchten der Erzbischof und der Churfürst Johann von Brandenburg, vergeblich beyde Partheyen, als Schiedsrichter, zu Zerbst mit einander zu vergleichen; bald nachher aber kam doch ein Vergleich zu Stande. Den Herzog verdroß es sehr, daß der Erzbischof nicht anders, als durch gütliche Mittel, und nicht durch die Gewalt der Waffen, die Braunschweiger zum Vergleich bringen wollte. Aus Rache mischte er sich unter andern nachher in die Streitigkeiten des Erzbischofs mit der Stadt Magdeburg; daher diese den Herzog auch förmlich um seinen Schutz ersuchte. *)

Am 19. Aug. 1493 verstarb der Kaiser Friedrich der 3te im 79sten Lebensjahre. Während seiner ungewöhnlich langen 53jährigen Regierung geschahen zwar viele wichtige und merkwürdige Dinge, wobey er aber theils aus Mangel an Macht und Geld, theils aus Mangel an Klugheit, Entschlossenheit und Thätigkeit, wenig oder gar nicht mitwirkte, ob es ihm gleich an gutem Willen dazu nicht fehlte. Mit seinen Gärten, mit der Botanik, mit dem Sammeln vorzüglicher Edelgesteine, beschäftigte er sich mehr und lieber,

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 370. Krantz. Saxon. lib. XIII. c. 18. 19. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 345. Fabric. Orig. Saxon p. 795. 796. Spalatin l. c. p. 1098.

als mit Regierungsangelegenheiten. Bey dieser seiner Un- thätigkeit und Langsamkeit hatte er auch nur wenig Ansehen und Gewicht im Deutschen Reiche. Alles war und blieb sich größtentheils selbst überlassen. Daher die unaufhörlichen Fehden und kleinen Kriege unter ihm, nicht nur zwischen den Fürsten und Großen, und zwischen reichen und mächtigen Städten, sondern auch selbst zwischen einzelnen Edelleuten und andern Privatpersonen in Deutschland. Da so wenig von oben her zur Beförderung der Ruhe und Sicherheit, der Cultur, des Handels, der Gesetzgebung und der Justizpflege geschah; so suchten einzelne Deutsche Fürsten und Städte sich darin möglichst selbst durch eigne Thätigkeit zu helfen, und ihre Bemühungen blieben nicht ohne die auffallendsten und glücklichsten Folgen. — Friedrichs einziger, schon im J. 1486 zum Römischen König erwählter, Sohn, Maximilian der erste, erhielt nun die Kaiserwürde*).

Der Erzbischof Ernst stiftete am 20. Sept. 1494 die noch vorhandene Marien- oder U. L. Frauen-Kapelle im Dom zu Magdeburg unter den Thürmen, welche er zu seinem Begräbnißort bestimmte, und worin er ein aus Meßing gegossenes, sehr künstlich gearbeitetes, noch unversehrt vorhandenes, Monument errichten ließ. Er verordnete dazu sechs Priester und fünf andere Geistliche, welche täglich den Gottesdienst darin abwarten, die Vikarien des kleinen Chors genannt werden, und jährlich 390 Gulden Einnahme haben sollten. Er schenkte dazu auch einen mit Edelgesteinen besetzten Kelch, nebst andern Kirchengefäßen, Reliquien und Kirchenschmuck**).

*) Döring l. c. p. 50. Cuspin. de Frieder. III. Imper. p. 511.

**) Spalatin. l. c. p. 1099. 1100. Chron. Magd. p. 369. Dreyh. Th. 1. p. 179.

Da der bisherige Abt zu Kloster Bergen, Andreas Becker, am 28. Jun. 1495, nach einer 17jährigen Verwaltung des Klosters, mit Tode abging; so brachten sechs eben anwesende Benedictiner-Aebte den Convent endlich dahin, daß er nicht, wie er wollte, aus seiner Mitte, sondern einen auswärtigen, den Abt Gregor von Ammensleben, wieder zum Abt von Kloster Bergen wählte. Da dieser aber, nach genommener Bedenkzeit, die auf ihn gefallene Wahl ablehnte; so wählte der Convent am 12. August d. J. den zum Convent gehörigen Pfarrer zu Prester, Matthias Berger, wieder zum Abt, welchen der Erzbischof selbst ordinirte und einführte, und dann auch im Remther mit dem Convent speisete. *)

Im J. 1495 ward der eine Thurm der Jacobskirche zu Magdeburg, nach der Neustadt hin, gebauet, und ward im J. 1497 fertig. In diesem Jahre 1495 soll auch Martin Luther als ein Knabe von zwölf Jahren (nach andern im J. 1497 als ein Knabe von 14 Jahren) Currende-Schüler in Magdeburg geworden seyn, und sich eine Zeitlang seinen Unterhalt durch Singen vor den Thüren daselbst erworben haben. **)

Bey einer Pest im J. 1495 starb Bruno der jüngere, Herr von Querfurt, nebst seinem einzigen noch minderjährigen Sohn Gebhard. Bald nachher am 19. Febr. 1496 starb auch der alte regierende Herr oder Graf, Bruno von Querfurt, ohne daß nun noch männliche Erben vorhanden waren. Mit ihm starb also das seit vielen Jahrhunderten zu Magdeburg und im Erzstifte so blühende, angesehene, mächtige und beliebte Querfurtische Haus gänzlich aus. Nun

*) Chron. Magd. ibid. Chron. Berg. ap. Meib. T. III. p. 313. Gesta Abbat. Berg. (mscr.) p. 78 — 83.

**) Otto v. Gericke Fragm. z. Magd. Gesch. fol. 164. Pomar. Sächs. Chronik. S. 546.

4) Erblose Güter, Gerade und Heergewette sollen da dem Erzbischof, und da dem Magistrat, zufallen, wo ein jeder von ihnen im Besitz der Gerichtsbarkeit ist.

5) Um den streitigen Graben oder Gosse auf dem Neuenmarkt, (welche jezt unter der Erde bis an die Dechaney durchgeführet ist), hat der Magistrat sich nicht weiter zu bekümmern. Doch soll man ohne dessen Bewilligung das Wasser nicht in den Stadtgraben leiten, (sondern in die Elbe.)

6) Der Magistrat soll auf der damals sogenannten kleinen Elbe, (d. i. auf dem jetzigen Hauptstrom bey der Strombrücke) ferner auf dem Marsch, auf der großen und kleinen Elbbrücke; auf dem Zollhause jenseit der großen Brücke, und auf dem Terrain zu beyden Seiten der Elbbrücken, die Ober- und Untergerichte haben, und damit von den Erzbischöfen jedesmal bey ihrem Antritt, ohne Lehngebühren, beliehen werden. Auf der großen Elbe aber, (d. i. auf der jetzigen alten Elbe bey der Friedrichsstadt), und darüber hinaus, hat der Erzbischof die Ober und Untergerichte. Den Bürgern soll es ferner, wie von Alters her, erlaubt seyn, gegen eine bestimmte kleine Abgabe, Bau- und Brennholz, desgleichen Mühlensteine, auf dem Marsch niederzulegen, auch das darauf wachsende Gras unentgeldlich zu benutzen. Nur sollte das Gras zwischen Ostern und Pfingsten für den Magistrat, zum Besten der (?) Pfingsten von Alters her auf dem Marsch gewöhnlichen Recreation, (d. i. des Scheibenschiessens), geschont, und erst am Mittwoch nach Pfingsten die Benutzung des Grases und anderer Früchte auf dem Marsch, Armen und Reichen wieder erlaubt seyn. Der Magistrat soll ohne Wissen und Willen des Erzbischofs und des Domkapitels, — ausser den nöthigen Bauten an

den Brücken, Eisbrechern und Buhnen zur Erhaltung des Ufers, — keine andern Gebäude aufzuführen, oder Wasserbauten zu unternehmen befugt seyn, wodurch der Lauf des Stroms beengt oder aufgehalten würde.

7) Die seit einiger Zeit erst gebräuchlich gewordene Appellation vom Schöppenstuhl an den Erzbischof, versprach der Letztere abzuweisen, wenn die klagende Parthey nicht beweisen könne, daß ihr Unrecht geschehen sey. In diesem Fall aber sollte der Erzbischof entweder die Sache selbst untersuchen und entscheiden, oder durch einen Unverdächtigen untersuchen und entscheiden lassen. Doch sollte die Form und das Verfahren bey diesen Appellationen noch besonders regulirt werden. Dergleichen Appellationen von den Aussprüchen des bis dahin in so großem Ansehen stehenden Schöppenstuhls zu Magdeburg hatten sonst gar nicht Statt gefunden, und der Erzbischof Ernst brachte sie erst auf.

8) Der Magistrat sollte von 3½ Faß eingebrachtem Zerbster und Eimbecker Bier, nicht mehr als einen Rheinischen Gulden, und von sieben Faß eingebrachter anderer fremder Biere auch nicht mehr, — als Ziese zu nehmen berechtigt seyn. Von allen aber irgendwo im Lande, oder im Erzstifte, gebraueten Bieren, sollte er nichts nehmen. Von einem Wispel Korn sollten acht (damalige) Pfennige, von Kaufmanns-Waaren für jeden Gulden des Werths einen Pfennig, von einem Ballen der Niederlage acht Pfennig, von einem Schien oder Bund Eisenstangen, eben soviel, von einem Terling oder großem vierecktigen Packen Tuch 18 Pfennig, von einer Tonne nach ihrer Größe zwey oder drey Pfennig, von einem Centner Bley einen Scherf, von einem Centner Zinn 2 Pfennig, und von andern Gütern nach der von Alters her gebräuchlichen Taxe, — als Ziese und Lagergeld genommen werden. Jedoch

muste der Magistrat sich reversiren, daß er die Erhebung dieser Abgaben, als eine erbetene Vergünstigung des Erzbischofs ansehen, und sie ohne sein und des Domkapitels Wissen und Wollen nicht erhöhen oder verändern wolle.

9) Ward dem Erzbischof und seinen Dienern und Verwandten, der freye Eingang und Ausgang aus dem Möllenhofe durch den rothen Thurm und Burgfrieden, oder durch die düstere Pforte, zugesichert. Alle andere Thürme, Thore, Graben, Mauren, worüber Streit gewesen war, wurden dem Magistrat, aus gnädigem Willen des Erzbischofs, wie es hieß, zugeeignet, mit der Bedingung, ohne Wissen und Willen des Erzbischofs und des Domkapitels, nichts Neues der Art bauen zu lassen, sondern nur das Vorhandene im baulichen Stande zu erhalten, und die Fenster oder Löcher in den Thürmen, wodurch man in die Domherren-Curien, oder in den erzbischöflichen Palast sehen könne, zumauren zu lassen.

10) Das Domkapitel sollte das Recht, zu Neugatersleben Wein und Bier verschenken zu lassen, behalten. Der Magistrat könne es aber seinen Bürgern bey Strafe verbieten, sich dieser Schenke zu bedienen. Der Magistrat sollte auch von dem durch Gatersleben passirenden Wein und Bier für geistliche Personen, und von ihrem eignen Fuhrwerk, keinen Zoll nehmen.

11) Wechsler sollten künftig, so gut wie andere, in den Magistrat und zu andern Aemtern gewählt werden können.

12) Mit dem Brückgelde und Wegepfennig blieb es zwar bey den bisherigen Verträgen; jedoch ward ausdrücklich erinnert, daß die zur Domkirche nöthigen Baumaterialien, desgleichen das zur häuslichen Consumtion der Domherren eingebrachte Bier kein Brück- und Wegegeld geben,

und daß das Dorf Salbke, so wie einige andere vom Wegepfennig bisher befreyte Dörfer, noch ferner davon frey seyn sollten.

13) Die Güter Magdeburgischer Bürger sollten nach dem Vergleich von 1486, mit gehörigen Attesten im Erzstifte überall zollfrey passiren.

14) Der Erzbischof entsagte aus gutem Willen seinen bisherigen Ansprüchen auf das Magistratsdorf Sudes und auf die dazu gehörige Windmühle.

15) Die durch den Möllenvoigt in der Neustadt, oder in der Sudenburg, oder am Neuenmarkt Verwiesenen und Geächteten, sollten von der Altstadt eben so wenig, als die Verwiesenen oder Geächteten aus der Altstadt vom Möllenvoigt, geduldet, gehegt oder geschützt werden.

16) Mit der Bestätigung des neuerwählten Raths und seiner Rechte versprach der Erzbischof es ferner, wie bisher gewöhnlich, zu halten, jedoch mit der Bedingung, daß sie die Oberherrschaft des Erzbischofs, dem ausdrücklich wiederholten Revers von 1486 gemäß, anerkennen sollten, wogegen der Erzbischof seine Bestätigung der Rechte und Privilegien der Stadt gleichfalls erneuerte und wiederholte.

17) Die Vorsteher der Hospitäler St. Annen, Georgi und Gertraut, sollten jährlich vor dem vom Erzbischof dazu bestimmten Prior oder Prediger des Augustiner Klosters, ihre Rechnungen ablegen. Die Monita dagegen sollten erst dem Magistrat, und wenn dieser ihnen nicht gehörig abhülfe, dem Erzbischof selbst vorgelegt werden.

18) In Hinsicht auf das Marktrecht, auf die Niederlage, und auf das Kornschiffen auf der Elbe, ward der schon oben angeführte Vergleich darüber mit dem Erzbischof Friedrich, bestätigt.

19) Der Erzbischof versprach, den Kram: oder Detail: Handel auf dem Neuenmarkt abzuschaffen oder zu verbieten, und bewilligte der Stadt noch zwey Jahrmärkte auf drey Tage, den einen nach dem Fronleichnamsfeste, oder nach Pfingsten, den andern in der Fasten.

Zur Bezeugung ihrer Dankbarkeit für diese und andere Vergünstigungen des Erzbischofs versprach die Stadt, ihm 6666 Rheinische Gulden zu zahlen. —

Doch ging es auch mit diesem Vertrag, wie mit so manchen frühern Verträgen, daß man bald wieder davon abging, und daß manche Puncte desselben nicht zur Vollziehung oder in Uebung kamen. Daher gab es auch bald wieder neue Streitigkeiten. *)

Am Ende des Jahrs 1499 kam es auch zu einem Vergleich zwischen dem Erzbischof und der Stadt Halle, welcher den langwierigen Streitigkeiten der Stadt mit den Erzbischöfen, über die Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit, ein Ende machte, und noch jezt in Kraft ist. **)

Da sich der zweyte Bruder des Erzbischofs, Johann der Standhafte, welcher in der Folge nach dem Tode seines ältern Bruders, Friedrichs des Weisen, Churfürst von Sachsen ward, im J. 1500 mit der Mecklenburgischen Prinzessin Sophia, der Mutter des nachmaligen Churfürsten Johann Friedrichs, vermählte; so verrichtete Ernst die Trauung zu Torgau am Sonntage vor der Fasten im J. 1500. Die Hochzeit ward sehr glänzend und mit ungemeiner Pracht

*) Magdeb. Urkundenbuch. fol. 129 — 144. Otto v. Gericke Fragm. einer Magd. Gesch. fol. 165. 166. Chron. Magd. ap. Meib. p. 370. Emalian von Magdeb. Stapelrecht Beyl. Nr. 20. S. 70-72. Torquat ap. Menk. T. III. p. 404.

**) Lenz. l. c. Dreyh. Th. 1. S. 670-673.

gefeiert. Der Erzbischof erschien dabey in Begleitung des Dompropsts, Fürsten Adolphs von Anhalt, des Fürsten Philipp von Anhalt-Bernburg, und vieler Grafen und Herren, mit einem Gefolge von 347 Pferden. *)

Zu dem im J. 1500 gehaltenen merkwürdigen Reichstage zu Augsburg ward auch die Stadt Magdeburg, wie andere Reichsstände, vom Kaiser Maximilian durch ein Ausschreiben vom 2. Dec. 1499 förmlich eingeladen. Der Erzbischof erschien mit seinem Bruder, dem Churfürsten Friedrich dem Weisen, persönlich auf diesem Reichstage, und hielt sich vom April an bis in den August zu Augsburg auf. Er sowohl, als sein Onkel, der Herzog Albert von Sachsen, wurden zu Mitgliedern des auf diesem Reichstage angeordneten Reichsregiments ernannt, welches bey der damaligen öftern Abwesenheit des Kaisers die Regierungsangelegenheiten des Deutschen Reichs besorgen, aus zwanzig Personen von allen Ständen bestehen, und zu Nürnberg seinen Sitz haben sollte, welches aber nur zwey Jahre Bestand hatte. Auf dem Reichstage zu Ausburg theilte man das Deutsche Reich, — jedoch damals noch mit Ausnahme der Oesterreichisch-Burgundischen Staaten, und der Länder der Churfürsten, — erst in sechs Kreise; bis im J. 1512 die noch fortdauernde Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise zu Stande kam. — Das Faustrecht war schon auf dem Reichstage zu Worms 1495 abgeschafft, ein ewiger Landfriede errichtet, und zu dessen Erhaltung und zur Handhabung der Gerechtigkeit das Reichskammergericht angeordnet worden. — Im Herbst des J. 1500 hielt der Erzbischof einen

*) Spalatin. ap. Menken Tom. II. p. 1103 — 1111. Chron. Magd. ap. Meib. p. 371.

merkwürdigen Landtag zu Halle, wobey sich der Fürst George von Anhalt, die Grafen von Stollberg, Barby, Hohnstein und Mansfeld, der Abt zu Zinna, die Abgeordneten der Stadt Magdeburg und anderer Städte, nebst den übrigen Landständen, einfanden. Gleich nachher begab sich Ernst als Mitglied des Reichsregiments nach Nürnberg, und blieb mit großen Kosten daselbst über sechs Monate bis nach Ostern 1501. *)

Dem König Johann von Dänemark, seinem Schwager, schickte Ernst um diese Zeit gegen die widerspenstigen Dithmarsen Hülfstruppen, besonders Reuterey. Der König nahm auch ein durch seine Tapferkeit sowohl als durch seine Raubsucht merkwürdiges Korps Miethstruppen oder Lanzknechte aus den Niederlanden, die große Garde genant, in seinen Sold, und ließ es durchs Lüneburgische nach Holstein kommen. Er ward aber mit seinem zahlreichen Heere von den Dithmarsen, auf den schmalen Dämmen ihrer mit Gräben durchschnittenen Marschländer, mit einem Verlust von 7000 Mann am 17. Febr. 1501 völlig geschlagen, und die ihm zur Hülfe geschickte Magdeburgische Reuterey ward fast gänzlich niedergehauen. **)

Im J. 1501 präsidirte der Erzbischof zum zweytenmal in Person als Burggraf beym Schöppengerichte zu Magdeburg, und bestätigte fünf neuerwählte Schöppen.

---

*) Fabric. Orig. Saxon. p. 797. Chron. Magd. ap. Meib. p. 371. Sagitt. l. c. p. 155. Schmidts Gesch. d. Deutschen B. 7. S. 11 – 18. 44 – 46.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 371. Fabric. Orig. Saxon. p. 797. Kranz. Saxon. libr. XIII. c. 23 - 26. Ejusd. Metrop. libr. XII. c. 25. 26.

Als in eben diesem J. 1501 die Abgeordneten der Stadt Braunschweig, — welche zu Lüneburg einem Convente beygewohnt, und dazu sicheres Geleite vom Herzog Heinrich von Lüneburg erhalten hatten, — von einigen Edelleuten, auf Anstiften des Herzogs Heinrichs des Aeltern von Braunschweig, angehalten und ihrer Papiere beraubt wurden, auch für ihre Loslassung Lösegeld bezahlen musten; so verjagte der Herzog, voller Unwillen darüber, diese Edelleute aus dem Lande. Diese nahmen ihre Zuflucht zu ihren Verwandten im Erzstifte Magdeburg. Der Herzog ließ sie aber auch dahin durch mehr als 100 Reuter mit Feuer und Schwerdt bis nach Ballenstedt verfolgen, wodurch im Erzstifte, so wie im Anhältischen, großer Schade angerichtet ward. Dies nahm der Erzbischof sehr übel, und drohte nebst den Fürsten von Anhalt, dem Herzog, seinem Schwager, mit Krieg. Allein des Erzbischofs Bruder, der Churfürst Friedrich, und der Herzog Johann von Sachsen, legten diesen ihnen sehr unangenehmen Zwist zwischen den beyden Schwägern auf einem Congreß zu Quedlinburg glücklich bey, und der Herzog zahlte dem Erzbischof zum Ersatz des seinem Lande zugefügten Schadens eine Summe Geldes. *)

Am 2. Nov. 1501 belieh der Erzbischof den Grafen Joachim von Lindau und Ruppin mit Stadt und Schloß Möckern. Dessen Vorfahren, die beyden Brüder, Johann und Jacob von Lindau und Ruppin, hatte er gleich beym Antritt seiner Regierung im J. 1476 damit beliehen, nachdem der damalige Churfürst Albert Achilles von Bran-

*) Hochdeutsche Forts. d. Schöppen-Chronik S. 505. 506. Kranz. Saxon. lib. XIII. c. 30.

denburg allen seinen Ansprüchen daran entsagt hatte, wie die darüber ausgestellten Urkunden bezeugen. *)

Als am 10. April 1502 der Churfürst Joachim der Erste von Brandenburg, — welcher seinem im J. 1499 verstorbenen Vater Johannes Cicero in der Regierung folgte, — sich mit der Dänischen Prinzessin Elisabeth, und der Bruder des Königs Johann von Dänemark, der Herzog Friedrich von Holstein, welcher in der Folge noch König von Dänemark ward, — mit der Schwester des Churfürsten, Anna, zu Stendal vermählten; so verrichtete der Erzbischof Ernst die Trauung und Einsegnung beyder hohen Brautpaare in Stendal, hielt auch am zweyten Hochzeittage hohe Messe in Gegenwart vieler Fürsten und Herren. Zu Berlin grassirte damals gerade die Pest. **)

Von der Strombrücke zu Magdeburg über die damals sogenannte kleine Elbe, fielen im J. 1502 gleich nach dem Sonntag Trinitatis schon wieder drey gemauerte Pfeiler ein, welche man nur mit vieler Mühe und großen Kosten wiederherstellen konnte. ***)

Die in der Folge durch Luthern so berühmt gewordene Universität Wittenberg ward im J. 1502 von dem Bruder des Erzbischofs, dem Churfürsten Friedrich dem Weisen, als einem großen Freunde und Beförderer der Wissenschaften und der Gelehrsamkeit, gestiftet, und am 18. Oct. d. J. feierlich eröffnet. Der Erzbischof Ernst hatte großen Antheil

*) Magd. Urkundenbuch fol. 118 — 120. Lenz Magd. Stifts- u. Landeshistorie S. 467.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 371. Angeli Märk. Chronik p. 262. Lenz l. c. S. 467. 468.

***) Forts. d. Schöppen-Chronik. S. 507.

daran, indem sein Bruder, der Churfürst, ihn überall in dieser Angelegenheit zu Rathe zog, und der Erzbischof sich als einen sehr einsichtsvollen und thätigen Beförderer dieses rühmlichen Unternehmens bewies. Die Lehrerstellen wurden mehrentheils nach dem Rath des Erzbischofs besetzt, und der Churfürst sparte keine Mühe und Kosten, um geschickte Männer dazu zu bekommen. Der päpstliche Legat, der Cardinal-Bischof Raymund von Gurck, welcher um diese Zeit nach Deutschland kam, unterstützte dies Unternehmen gleichfalls durch seinen Rath und sein Ansehen. — Luther, welcher im J. 1503 zu Erfurt Magister der Philosophie, und im J. 1505 daselbst Augustiner-Mönch geworden war, ward im J. 1508 als Professor der heiligen Schrift vom Churfürsten nach Wittenberg berufen, und muste nach dessen Willen und nach dem Verlangen seines Ordens-Obern, des D. Staupitz, im J. 1512 die theologische Doctorwürde daselbst annehmen. *)

Der genannte Cardinal-Bischof Raymund von Gurk, welcher in Deutschland Ablaß wieder die Türken predigte, kam am 22. Januar 1503 aus Meissen auch nach Magdeburg, und ward daselbst vom Erzbischof mit einer ungewöhnlich prachtvollen und feierlichen Procession der Geistlichkeit und des Volks eingeholt. Er blieb ganze vier Wochen in Magdeburg, und ward vom Erzbischof reichlich mit allem Nöthigen versehen. Sein Quartier hatte er im Kloster U. L. Frauen zu Magdeburg. Er hatte sich schon unter dem Papst Innocenz dem achten sehr geschickt und thätig im Geldsammlen gezeigt; darum gebrauchte ihn der Papst, Alexander der sechste, ebenfalls dazu. Er brachte auch in Magdeburg, so wie an andern

---

*) Fabric. Orig. Saxon. lib. VII. p. 797. lib. VIII. p. 12. Pomarius Sächs. Chronik. p. 548. 549. 552. 554.

Orten viel Geld zusammen. Blos in Halle kamen für 2550 Ablaßbriefe 616½ Gulden ein. *)

Am 25. May d. J. bezog der Erzbischof zum erstenmal die neuerbaute Moritzburg zu Halle, und hielt sich den ganzen Sommer hindurch bis Michaelis daselbst auf. Er war aber fast diese ganze Zeit schwer krank, indem er an einer venerischen Krankheit hart darnieder lag, welche seine Soldaten aus Italien mitgebracht, und auch ihn damit angesteckt hatten. Dies war bey der damaligen gänzlichen Unbekanntschaft mit dieser Krankheit und mit den Verwahrungsmitteln dagegen, so wie bey dem damit verbundenen Mangel aller Vorsicht, damals, selbst bey aller sonstigen Untadelhaftigkeit der Sitten, leicht möglich. — Diese Krankheit zeigte sich zuerst bey der ins Königreich Neapel eingedrungenen Französischen Armee im J. 1495, woher sie auch ihren gewöhnlichen Namen bekam. Dann verbreitete sie sich mit unglaublicher Geschwindigkeit durch ganz Europa in allen, besonders in den höhern Ständen, bis man dienliche und kräftige Gegenmittel gegen ihre Wuth und schnelle Verbreitung, erfand und gebrauchen lernte. **)

Um die Sudenburg vor Magdeburg mehr und mehr in Aufnahme zu bringen, ertheilte ihr der Erzbischof am 22. Febr. 1504, zum großen Verdrusse der Magdeburger, ein Privilegium, wornach sie einen Wochenmarkt und zwey Jahrmärkte halten durfte. ***)

---

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 371. Dreyh. Th. 1. S. 180. Chron. Bergenf. Meib. Tom. III. p. 313.

**) Chron. Magd. ap. Meib. p. 370. Dreyh. Th. 1. S. 180. Angeli Märk. Chronik S. 257. Lenz. l. c. S. 468.

***) Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Gesch. fol. 164. Dreyh. Th. 1. S. 181.

Am 1. Febr. 1505 wurden vom Magistrat zu Magdeburg, gegen den immer mehr überhand nehmenden Aufwand und die Verschwendung bey Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen, und bey andern feierlichen Gelegenheiten, so wie gegen die unmässige Kleiderpracht, sehr ernste und merkwürdige Gesetze gegeben und publicirt, welche noch vorhanden, und lange zu Magdeburg beobachtet worden sind. In Sachsen hatte schon Churfürst Ernst und sein Bruder Albert im J. 1482 zuerst solche Aufwandsgesetze, desgleichen eine Kleiderordnung, und eine Gesindeordnung, ihren Unterthanen, vorgeschrieben. Diesem guten Beyspiele folgten nach und nach die benachbarten Länder, so wie die Stadt Magdeburg. *)

In diesem Jahre 1505 ließ der Erzbischof durch seinen Dompropst, den Fürsten Adolph von Anhalt und einige Domherren, eine Kirchen-Visitation im Lande anstellen. Aus einem noch vorhandenen Schreiben des Erzbischofs ans Stift Sebastian ersiehet man, worauf es bey dieser Visitation ankam. Man wollte nämlich dadurch bewirken, daß die horas und andere gottesdienstliche Verrichtungen in den Stiftern, Klöstern und in den Kirchen, genau und regelmässig beobachtet würden, und daß die Geistlichen mit ihrem Leben und Wandel keinen Anstoß geben sollten. — Um diese Zeit besuchten die beyden Brüder des Erzbischofs, der Churfürst Friedrich und der Herzog Johann, ihn in der Moritzburg zu Halle, bey welcher Gelegenheit allerley Lustbarkeiten angestellt wurden. **)

*) Anhang z. Schöppen; Chronik S. 351 — 358. Fabric. Orig. Saxon S. 789. 790. Döring. ap. Menk. T. III. p. 36.

**) Dreyh. Th. 1. S. 181. 182. Lenz Magd. Stifts- und Landeshist. S. 469.

Als des Herzogs Albert von Sachsen zweyter Sohn, Friedrich, des Erzbischofs Vetter, — welcher seit 1498 Hochmeister in Preussen war — im J. 1507 aus Preussen weichen muste, weil er dem neuen König Alexander von Polen nicht huldigen wollte; so ließ ihn der Erzbischof zu seinem Coadjutor und Nachfolger wählen. Der Papst Julius der zweyte erlaubte ihm auch, daß er Hochmeister in Preussen bleiben, und zugleich Coadjutor des Erzbischofs seyn könne. — Aber damals war die Zeit noch nicht gekommen, da Magdeburg und Preussen unter einem Oberherrn stehen sollten. — Denn der Coadjutor Friedrich starb noch vor dem Erzbischof im J. 1510, und gelangte also nicht zur erzbischöflichen Würde. *)

Den zum Bischof von Straßburg erwählten Grafen Wilhelm von Hohenstein, ordinirte und weihete der Erzbischof in Gegenwart des Kaisers Maximilian im Jahre 1506. **)

Die Stadt Magdeburg ward am 15. Febr. 1507 abermals, wie andere Reichsstände, vom Kaiser Maximilian, nach einer noch aufbehaltenen rathhäuslichen Registratur, zum Reichstage nach Costnitz eingeladen. Sie bat aber den Erzbischof, ihr nach den vorhandenen Verträgen nothwendiges Ausbleiben, beym Kaiser zu entschuldigen, welches er auch zu thun versprach. Die jährlichen Einkünfte Magdeburgs wurden, nach einem auf diesem Reichstage gemachten Anschlage von dem Vermögen und den Einkünften des ganzen deutschen Reichs, — damals auf 30000 Gulden an-

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 370. Fabric. Origin. Saxon. p. 840. 841.

**) Fabric. Orig. Saxon. p. 797.

gesetzt. Lübeck ward mit 60000, Danzig mit 80000, Nordhausen und Mühlhausen aber nur mit 8000 Gulden in Anschlag gebracht. *)

Gleich nach seiner Rückkehr vom Reichstage zu Costnitz schrieb der Erzbischof auf den 28. Sept. 1507 einen Landtag zu Magdeburg aus, wozu nicht nur die Magdeburgischen, sondern auch die Halberstädtischen Landstände berufen wurden. Auf demselben ließ der Erzbischof vorstellen: daß das Erzstift zu den auf dem Reichstage zu Costnitz dem Kaiser bewilligten Römermonaten, — oder zu seinem Zuge nach Rom zum Empfang der Kaiserkrone, — 7000 Gulden beytragen, auch 60 Mann zu Pferde und 50 Mann zu Fuß dazu stellen, und unterhalten solle. Da nun seine Kammer diese ansehnliche Ausgabe allein zu bestreiten nicht im Stande sey, indem er zur Abfindung der Querfurtischen Allodial-Erben 40000 Gulden, und zum Bau der Moritzburg schon über 100000 Gulden verwandt habe; so müsse er von den Unterthanen eine Vermögensteuer, und zwar den hundertsten Pfennig von allem ihrem Eigenthum, verlangen. Dazu wollten sich aber die Stände nicht verstehen, und bewilligten endlich eine gewisse Summe im Ganzen, wozu die Stadt Halle allein 4000 Gulden beytragen sollte. Die Deputirten der Stadt Magdeburg beym Landtage bewilligten, nach einer Unterhandlung mit dem erzbischöflichen Bevollmächtigten, von Lattorf, im Namen der Stadt 1200 Rheinische Goldgulden zu den Römermonaten, welche Summe, nach einer noch aufbehaltenen Quittung, schon am Freitage nach

*) Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Gesch. fol. 167 vers. u. Beyl. Dessen Deduct. de pristina libert. Magd. ad a. 1507. (Mscr.)

Allerheiligen 1507, dem Erzbischof im Golde ausgezahlt ward. — Als ein kaiserlicher Gesandter aber im folgenden Jahre 1508 die auf das Erzstift zu den Römermonaten angewiesene Geldsumme in Empfang nehmen wollte, war kein Geld vorräthig. Man muste also zu seiner Befriedigung die angesetzten 7000 Gulden von einem Kaufmann zu Leipzig borgen, und die Stadt Halle muste sich dafür verbürgen. *)

Im J. 1509 am 23. April fing man an, den sogenannten alten, oder südlichen Domthurm noch etwas höher zu bauen, und ward damit im folgenden Jahre fertig, wie die oben am Thurm eingehauene Jahrzahl 1510 beweiset. — Um diese Zeit legte man auch das Leichenhaus oder Leichengewölbe auf dem Johannis-Kirchhofe zu Magdeburg an. Die vielen Leichen und Menschengebeine, welche man bey dieser Veranlassung ausgrub, wurden vor dem Leichenhause in dem Steinwege auf eine anständige Art wieder zur Erde bestattet. **)

Nach Ostern des J. 1510 ward das Haus auf dem ehemals sogenannten Kleiderhofe in Magdeburg, worin sonst die Juden vor ihrer Vertreibung aus dem Erzstifte ihre Wohnung gehabt hatten, neu aufgebauet. Es ward nun zum Gewandschneider-Innungshause genommen, und ward zugleich zu einem Tanzhause, so wie zu andern öffentlichen Lustbarkeiten bestimmt. Man nannte es nun das neue Haus. — Bald nachher, im J. 1513 ward auf dem Markt, nicht weit von diesem Hause, ein neuer Hirsch ge-

*) Dreyh. Th. 1. S. 182. Lenz a. a. O. S. 470. Otto von Gericke Deduct. de prist. libert. Magd. ad a. 1486 — 1507.

**) Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 507.

ßt, wovon die Hirschstraße (unrichtig Herzstraße) ren Nahmen hat. Er ward als eine Art von Schand: ahl gebraucht. *)

Als der Abt Thomas zu Kloster Bergen, — welcher n J. 1502, nach des Abts Matthias Bergers freiwilliger bdankung, an dessen Stelle gekommen war, — im J. 1510 rstarb, ward bey der Uneinigkeit des Convents über die Bahl eines neuen Abts, endlich ein ganz ungelehrter, un: bildeter und unverständiger Mann, Namen Tilemann, ieder zum Abt erwählt, welcher sich aber durch seine Un: äßigkeit bald die Wassersucht zuzog, woran er im J. 1516 arb. **)

Die nach dem Muster der Wittenbergischen Schloßkirche rbauete, schöne Schloßkapelle zu St. Marien Magdalenen n der Moritzburg zu Halle, ward schon im J. 1509 völlig ertig, und dann auch eingeweihet. Der Erzbischof schenkte erselben viele Reliquien, heilige Gefäße und andere Kost: arkeiten, über 20000 Gulden am Werth, besonders einen anz goldenen, 10½ Mark schweren, Kelch, welcher blos an Gold und Arbeitslohn 1000 Gulden kostete, und überdem och mit 250 kostbaren Edelgesteinen, und mit 193 sehr chönen Perlen besetzt war. — Als Ernst im J. 1512 die Kirche U. L. Frauen in Halle zu einer Collegiat: Stiftskirche machen, der Hallische Magistrat dies aber ohne Genehmi: ung der ganzen Bürgerschaft nicht zugeben wollte, so be: chloß Ernst, obgedachte Schloßkapelle in eine Stiftskirche zu verwandeln, und derselben die ansehnlichen, der Pfän: erschaft im J. 1478 abgenommenen, Einkünfte aus den

*) Fortsetz. d. Schöppen-Chronik. S. 507.
**) Chron. Berg. Meib. Tom. III. p. 313. 314.

Salzwerken, zuzuwenden. Allein hiezu versagte ihm das Domkapitel beharrlich seinen Consens, und die von ihm beym Papst Leo dem 10ten, — dem Nachfolger des im J. 1513 verstorbenen Papsts Julius des 2ten, — ausgewirkte Bulle ans Domkapitel, daß es bey Strafe des Bannes diesen Consens nicht weiter verweigern solle, kam erst nach dem Tode des Erzbischofs an. *)

Denn im Sommer 1513 verfiel er auf seiner Moritzburg plötzlich in eine schwere Krankheit. Als es mit derselben bedenklich zu werden anfing, kamen zwey Barfüßer-Mönche, welche täglich ihre Pröven oder Almosen gegen Mittag im Schlosse zu holen pflegten, an sein Bette und sagten zu ihm: er möchte nur getrost und gutes Muths seyn; — nicht nur ihre eigene, sondern auch ihres ganzen Ordens gute Werke, sollten ihm zu Gute kommen: damit würde er vor Gottes Richterstuhl gewiß als gerecht und selig bestehen. Der Erzbischof antwortete aber: „Nein traun! „ich begehre eure Werke nirgends zu. Meines Herrn Christi Werke, die müssens allein thun; darauf verlasse ich „mich"! — Gegen Abend um sechs Uhr, da er immer kränker ward, ließ er den Propst zum Neuenwerk, seinen Archidiakon, zu sich rufen, beichtete ihm, und ließ sich von ihm das Abendmahl reichen. Denn empfahl er sich Gott, und wünschte, daß man für ihn beten, auch in den Klöstern für ihn bitten lassen möchte, daß ihm Gott noch eine Zeitlang das Leben fristen wolle, damit er das, was den Städten Halle und Halberstadt zuviel geschehen sey, noch wieder gut machen könne. — Er ward aber in der Nacht schon

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 371. Dreyh. Th. 1. 182. 845. 846. Spalatin ap. Menk. Tom. III. p. 1099.

sprachlos, und starb am folgenden Tage, den 3. August 1513. — Man verbarg in Halle seinen Tod einige Tage, und stellte seinen entseelten Körper ans Fenster hin, als wenn er lebe, um erst die nöthigen Anstalten gegen etwa zu besorgende Unruhen nach seinem Tode, treffen zu können. Kurz vor seinem Ende stürzte in der Schloßkapelle ein schöner großer Leuchter von seiner Stelle herunter, und zerfiel in Stücken. Dies sahe man damals als eine Vorbedeutung seines Todes an. Sein Herz ward nach seiner Anordnung in der Marien-Magdalenen Kapelle, auf der ihm so lieben Moritzburg, beygesetzt. Sein Körper ward nach Magdeburg gebracht, von acht Grafen aus dem erzbischöflichen Palast in die Domkirche getragen, und daselbst am 10. August in der von ihm 1494 erbaueten Marien-Kapelle unter den Thürmen, in das prächtige, mit bewundernswürdiger Kunst gearbeitete, noch vorhandene, Monument von gegossenem Messing, eingesenkt, welches er im J. 1497 von dem Rothgiesser Peter Fischer in Nürnberg hatte verfertigen lassen. Es hatte bey der damaligen Seltenheit, und dem hohen Werth des Goldes und Silbers, so wie bey dem äusserst niedrigen Preise aller Bedürfnisse, zwar nur 1500 Gulden gekostet. Jetzt aber würde man es schwerlich so schön, so äusserst Kunst- und Geschmackvoll, so fein und mühsam, gearbeitet, — für 50000 Gulden oder Thaler haben können.

Oben, auf dem etwa fünf Fuß hohen, einem Sarg ähnlichen, Monumente, liegt Ernsts, schön und ausdrucksvoll gearbeitetes, Bildniß in Lebensgröße, im erzbischöflichen Ornat, in der rechten Hand hält er ein Kreuz, in der linken den Erzbischofsstab. Zum Haupte steht der heil. Moritz zwischen zwey Wapenschilden, zu den Füssen der heil. Stephan, wo ein Löwe das Sächsische Wapen hält. An den vier

Ecken stehen die bekannten Sinnbilder, oder Symbole, der vier Evangelisten auf Postamenten. Unten herum stehen die zwölf Apostel mit den Wapen der einzelnen Sächsischen Provinzen, und ganz unten an den vier Ecken, halten vier Löwen das Magdeburgische Wapenschild, alles in erhabener Arbeit, und zum Theil in besondern, einzeln, fein und ausdrucksvoll gearbeiteten, Stücken und Figuren. Am obersten Rande findet man es rund herum mit folgender schönen Inschrift versehen:

Qualicunque me arte artificis manus elaboravere. Terra tamen terram, et quod Ernesti ex ducibus Saxoniæ, Magdeburgensis Archi-Præsulis, Germaniæ Primatis ac Halberstadensis Administratoris, reliquum est, tego. Ipse me vivus posuit, et ex ære, ut posteris pietatis et amoris sui memoriam relinqueret quam longissimam. Vixit annis. —

Nun folgt mit weit kleinerer unansehnlicherer Schrift, und als Nachtrag von einer spätern Hand:

XLIX. mens. I. dieb. VI. Præsedit ecclesiæ Magdeburgensi an. XXXVII. M. IX. D. II. et Halberstad. an. XXXIII. D. XXXVI. obiit An. MDXIII. die III. M. Aug. cujus anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat. Amen.

Das heißt ins Deutsche übersetzt:

Mit einiger Kunst bildete mich zwar die Hand des Künstlers. Aber Erde deckt doch nur hier, was von Erde ist; und ich bedecke den irrdischen Ueberrest Ernsts, Herzogs zu Sachsen, Erzbischofs von Magdeburg, des Primas von Deutschland, und Administrators von Halberstadt. Noch im Leben ließ er selbst mich aus Erz verfertigen, damit er den Nachkommen ein recht

dauerndes Denkmal seines frommen, wohlwollenden Herzens hinterliesse. Er lebte 49 Jahre, 1 Monat, 6 Tage, beherrschte das Erzstift Magdeburg 37 Jahre, 9 Monate und 2 Tage, und das Stift Halberstadt 33 Jahre, 36 Tage. Er starb im J. 1513, am 3. August. Sanft ruhe sein Geist in den stillen Wohnungen des Lichts und des Friedens! Amen.

Fast eben so giebt die Lateinische Inschrift einer ihm im Sarge auf die Brust gelegten bleyernen Tafel, seine Titel und seinen Todestag an, und setzt noch hinzu, daß er im J. 1476, im zwölften Jahre seines Alters, zum Erzbischof postulirt sey, wie auch vorhin schon angeführt ist. Wenn er aber, nach allen davon vorhandenen Nachrichten, im Anfange des J. 1476, am 6ten oder 8ten Januar, erst postulirt ist; so kann er dem Erzstifte Magdeburg nicht 37 Jahre, 9 Monate, 2 Tage, — wie die Inschrift des Monuments sagt, — sondern nur 37 Jahre, 6 Monate, 26 oder 28 Tage, vorgestanden haben. Sonst müste er noch bey Lebzeiten seines Vorgängers, Johann von Bayern, welcher erst am 13. Dec. 1475 verstarb, schon postulirt worden seyn. *)

In der langen Reihe der Magdeburgischen Erzbischöfe, unter welchen so mancher seinem Stande Ehre machender Geistlicher, so mancher trefflicher Mann und guter Fürst, anzutreffen ist, war der Erzbischof Ernst einer der besten und vorzüglichsten, und er kann seinen beyden nächsten vortrefflichen Vorgängern, Friedrich und Johann, in vieler Hinsicht an die Seite gesetzt werden.

*) Spalatin. ap. Menk. Tom. II. p. 1099. 1100. Winnigst. Halberst. Chronik bey Abel p. 368. 369. Chron. Magd. ap. Meib. p. 371. Forts. d. Schöppen-Chronik. S. 508. 509. Lenz. Magd. Stifts- u. Landes-Hist. S. 472 — 474. Torquati series Pont. Magd. ap. Menk. Tom. III. p. 404. 405.

Als Erzbischof und Geistlicher bewies er viele Achtung und Vorliebe für die Religion, für den öffentlichen Gottesdienst, für den geistlichen Stand, und vielen Eifer in der Uebung seiner Amtspflichten. Was manche seiner Vorfahren durch Vikarien, oder Weihbischöfe und Unterbischöfe, hatten verrichten lassen, oder was viele Jahre hindurch ganz unterblieben war, das that er in eigner Person, oder brachte es wieder in Gebrauch. Er pflegte zu sagen: „es sey „schändlich, mit der Würde eines Bischofs beehrt seyn, und „damit prangen, und gleichwohl das, was eines Bischofs „Pflicht ist, aus unzeitiger Schaam, oder aus Stolz, zu unter„lassen, und zu verabsäumen." An hohen Festen las er gewöhnlich selbst Messe, und versah auch andere seinem Amte zukommende Verrichtungen, wenn ihn nicht wichtige Hindernisse davon abhielten. Er weihete in Person die Halberstädtische Domkirche, die Sebastianskirche in Magdeburg, die Marienkapelle in der Sudenburg, die Marienkapelle unter den Thürmen im Dom zu Magdeburg, und andere Kirchen und Altäre ein, worin man damals viel setzte, und es als eine Hauptpflicht der hohen Geistlichkeit ansah. Denn den Volksunterricht überließ man damals ganz den Bettelmönchen, und den bey den Gemeinen angesetzten Pfarrern, indem sich die Stifts- und Domherren damit schon lange nicht mehr abgaben, und auch selbst Geistliche von geringerem Range sich dazu zu vornehm, und nicht verpflichtet hielten. — Der Erzbischof Ernst verrichtete auch persönlich die Ordination und Consecration vieler angesehenen Geistlichen seines Sprengels, z. E. des Bischofs von Naumburg, des Abts vom Kloster Bergen, des Propsts zu Leitzkau. Er kleidete selbst Nonnen ein, besuchte die Klöster, und speisete mehrmalen in einem simpeln weissen Chorhemde mit

en Augustiner- Franciscaner- und Dominikaner-Mönchen u Magdeburg und Halle in ihren Remthern; ließ dann aber ie Mahlzeit auf seine Kosten ausrichten. So sehr er übrigens Freund und Gönner der Geistlichen war; so ernstlich hielt er bey ihnen auf Zucht, Ordnung, Pflichteifer, und unanstössigen Lebenswandel. Er setzte daher die von seinen Vorfahren rühmlich angefangene Verbesserung der Klöster möglichst fort, hielt auch die hohe Clerisey ernstlich zu einem ihrem Stande gemässen Wandel an, und duldete es durchaus nicht, daß nach damaliger Gewohnheit manche von derselben sich Mätressen in ihren Häusern hielten; sondern bestrafte dies mit dem Verlust ihrer Lehngüter und Präbenden. Er hielt strenge und mit harten Strafgesetzen darauf, daß lüderliche Frauenspersonen sich nicht anders, als mit verhülltem Haupte öffentlich sehen lassen durften, damit man sie gleich von andern guten und ehrlichen Frauenzimmern unterscheiden könne, — wie seine darüber gegebenen und noch vorhandenen, Gesetze beweisen.

Als Regent und Fürst war er gerecht, thätig, wohlwollend, milde, friedliebend, ein Freund der Ordnung und guter Sitten, und zeigte sich auch hierin als ein würdiger Bruder der beyden musterhaften und vortreflichen Regenten jener Zeit, der Churfürsten von Sachsen, Friedrichs des Weisen und Johann des Standhaften. Es war nicht seine Schuld, und er soll es noch auf dem Sterbebette bedauert haben, daß die Städte Halle und Halberstadt in seinen frühern Jahren so hart behandelt wurden. Dies ist mehr seinem etwas zur Strenge und zum Despotismus hinneigenden Vater, und vorzüglich einigen damaligen Domherren, in Verbindung mit den damaligen Ministern und Räthen seines Hofes, zuzuschreiben. Sobald er aber die Regierung ganz

nach eigner Einsicht, und nach seinem Gefallen führen konnte, regierte er mit weiser Mässigung, sanft und schonend, fern von gebieterischem Stolz und Strenge; jedoch ohne seinem Ansehen und seinen Regenten-Rechten etwas zu vergeben. So ernst und unablässig er auf Gehorsam und Ordnung hielt; so vermied er doch dabey alles, was den innern und äussern Frieden seines Landes stören konnte, und suchte unermüdet überall durch gütliche Mittel, Vorstellungen und Unterhandlungen, nicht durch die Gewalt der Waffen, zu seinem Zweck zu kommen, wie seine Zwistigkeiten mit der Stadt Magdeburg, und mit einigen benachbarten Fürsten, zeigen. Ruhig und friedlich war und blieb es daher in seinem Lande, und keine kriegerische Unternehmung, kein Waffengeräusch fand mehr statt, sobald er selbst und allein das Ruder der Regierung in Händen hatte. Daher waren sein Land und sein Volk unter ihm glücklich. Jedermann genoß des Seinigen in Ruhe und Frieden. Der Handel blühete, und die Kaufleute wurden beym ununterbrochenen Frieden reich. Der Landmann zog ungestört aus seinem Ackerbau reichlichen Nutzen. Der Wohlstand des Adels mehrte sich durch einträgliche Aemter, und reichen Ertrag seiner Güter. Jedermann liebte, ehrte, rühmte daher seinen guten Regenten.

Ob er gleich den damals an den Höfen hoher Geistlichen herrschenden übermässigen, und fast königlichen, Aufwand, dem geistlichen Stande nicht gemäß hielt, und ihn etwas an seinem Hofe einschränkte; so liebte er doch auch Glanz und Pracht, und besonders war seine Hofhaltung glänzend und prachtvoll. Zehn oder zwölf Trompeter mußten gewöhnlich bey seiner Tafel blasen, und überall, wo er Hof hielt, ward den Armen aus seiner Küche und Keller

reichlich mitgetheilt; so wie er sich überhaupt gern der Nothleidenden und Dürftigen annahm. Gegen seine Minister, Räthe und Hofleute war er ungemein herablassend, erkenntlich, gütig und freygebig. Sie liebten und ehrten ihn daher nicht nur als den besten Herrn, sondern als den zärtlichsten Vater. Selbst kein Fremdling in den Wissenschaften, schätzte und liebte er Gelehrsamkeit und gelehrte Männer, zog sie hervor, belohnte sie, und empfahl sie besonders seinem Bruder bey der Errichtung der Universität zu Wittenberg. — Am Bauen fand er viel Vergnügen, und verwandte viel darauf. Er hat nicht nur die Moritzburg in Halle gebauet, deren Ueberbleibsel noch von ihrer ehemaligen Größe, Pracht und Dauerhaftigkeit zeugen, und hat darauf nicht nur die für jene Zeiten ungeheure Summe von 150000 Gulden verwandt; — sondern er ließ auch das verfallene Schloß zu Calbe niederreissen, und von Grund aus neu und prächtig wieder aufführen, die Schlösser zu Egeln, Wanzleben, Wollmirstedt, und alle übrige erzbischöfliche Schlösser, renoviren, auch dem erzbischöflichen Palast zu Magdeburg, so wie dem bischöflichen Palast zu Halberstadt, ein besseres Ansehen geben, und sie erweitern. Diese Bauten sollen ihn mehr als 200000 Gulden gekostet haben, welches damals mehr war, als zu unsern Zeiten einige Millionen Thaler.

Alle diese und andere Ausgaben aber bestritt er ohne ausserordentliche Beschatzung und Belastung seiner Unterthanen. Blos bey seinem Regierungsantritt ließ er sich von jeder erwachsenen Person einen Groschen Kopfgeld geben; und die damals durch ihren Handel so reiche Stadt Magdeburg muste ihm, theils zum Ersatz der verweigerten Türkensteuer, und verursachter Kosten wegen, theils als ein Geschenk beym Abschluß zweyer Vergleiche, ansehnliche

Summen, nämlich einmal 8000 Gulden, und zum zweytenmahl 6666 Gulden, zahlen. Ausserdem aber nahm er von den Unterthanen nichts, als die gewöhnlichen Steuern und Abgaben. Sein uneigennütziges Verfahren bey Vertreibung der Juden aus seinem Lande, und andere Thatsachen, beweisen, daß er zu gerecht und edel dachte, als daß er je seine Kammer mit Unrecht hätte bereichern wollen. — Als er den Bau der Moritzburg zu Halle angefangen hatte; so ließ der Amtmann zu Giebichenstein in seiner Abwesenheit, die Bauren aus den Amtsdörfern mit einigen 100 Wagen, zur Frohne, oder als Herrendienst, Holz, Kalk, Steine und andere Baumaterialien anfahren. Voller Verwunderung fragte der Erzbischof bey seiner Wiederkunft: wie man in so kurzer Zeit soviel Holz und Steine habe herbeyschaffen können? — Der Amtmann erklärte ihm nun, wie das zugegangen sey. Aeusserst unwillig darüber sagte ihm der Erzbischof: „Auf wessen Befehl hast du meinen „Unterthanen solche Lasten aufgebürdet? — Ich habe es „dir nicht befohlen. Von dem Meinigen will ich dem heil. „Moritz ein Schloß bauen, und nicht von dem Schweiß „und Blute der armen Unterthanen". Darauf ließ er die Bauren zusammen fordern, und einem jeden für seine Fuhre, nicht etwa eine Kleinigkeit, sondern das volle Fuhrlohn, aus seiner Schatzkammer bezahlen. Zu Wollmirstedt soll bey Reparirung der Schloß-Mauren etwas Aehnliches geschehen seyn, und der Erzbischof dabey noch geäußert haben: „wir sind nicht da, um nur die armen Unterthanen zu belasten, sondern vielmehr um sie zu schützen und zu ernähren. „Wir haben Gottlob unsere jährliche Zinse, Renten, Geschoß und Einkommen, dabey wir uns wohl ernähren, „und unser Regiment gar leichtlich versorgen können, ohne

„Beschwerung der Unterthanen, welche ohnedem ihre grosse „Noth haben". Darum vermied er auch in reifern Jahren so sorgfältig allen Krieg, und alle Theilnahme daran, damit er seine Unterthanen nicht mit ausserordentlichen Lasten und Abgaben beschweren dürfte. Bey dem von seinem Vater ererbten grossen Vermögen, bey dem blühenden Wohlstande seiner Länder, und bey einer weisen Haushaltung mit den Staatseinkünften, fehlte es ihm bey seinen grossen Ausgaben doch nur selten am Gelde. Indem aber einer seiner glaubwürdigsten Lebensbeschreiber ihn gegen den Vorwurf einer zu grossen Genauigkeit und des Geitzes vertheidigt; so findet ers auch nöthig, den Vorwurf zu widerlegen: daß er die Staatseinkünfte verschwendet habe, und beweiset, daß er sie ansehnlich vermehrt, und zum Besten und zur Ehre des Landes verwandt habe.

Mit der Stadt Magdeburg stand er zwar eine Zeitlang in dem besten Vernehmen. Da er aber den unablässigen Versuchen der Stadt, sich reichsfrey oder reichsunmittelbar, und unabhängiger von ihm, zu machen, mit mehr Klugheit, Thätigkeit, Kraft und Nachdruck entgegen arbeitete, als je einer seiner Vorgänger; so entstanden bald sehr ernste Streitigkeiten zwischen ihm und der Stadt. So empfindlich er sich nun auch mehrmalen dabey beleidigt, und seine Rechte gekränkt fühlte, so wuste er doch seine Empfindlichkeit zu mässigen, und ließ es nie zur Gewalt, oder zum offenbaren Bruch mit der Stadt kommen, wovon ihn unter andern auch wohl die Furcht vor dem mächtigen Beystand, welchen die Stadt als eine ansehnliche Hansestadt, damals von andern Hansestädten hoffen konnte, abhielt. Durch Unterhandlungen aber brachte er die Stadt zu einer grössern Abhängigkeit und Unterwürfigkeit, und bevestigte seine Ober-

Herrschaft mehr über sie, als sich irgend einer seiner Vorfahren rühmen konnte. Der damalige Magistrat zu Magdeburg scheint jedoch auch die mächtige Unterstützung, welche der Erzbischof von seinem Vater, Oheim und Brüdern zu erwarten hatte, gefürchtet, deswegen das Aeusserste vermieden, und bey den Unterhandlungen weislich nachgegeben zu haben, zumal da er an Halle und Halberstadt traurige Exempel sah, wohin das Aeusserste und ein offenbarer Bruch mit dem mächtigen Landesherrn führen könne. — Magdeburg befand sich übrigens unter Ernsts Regierung im blühendsten Wohlstande. Der ununterbrochene Friede, so wie die Ruhe und Sicherheit von innen und von aussen, wirkten unter ihm sehr wohlthätig auf Magdeburgs Handel, Industrie und Gewerbe, und verschafften der Stadt einen hohen Grad von Flor und Reichthum in jener Zeit. *)

V. Ueber Grösse, Bevölkerung, Handel, Gewerbe und Verfassung der Stadt Magdeburg unter den letzten Luxemburgischen und ersten Oesterreichischen Kaisern vom J. 1403 — 1513, oder bis gegen die Zeit der Reformation.

Auch in diesem Zeitraume erhielt Magdeburg keinen neuen Zuwachs in seinem äussern Umfang. Es hatte am Ende dieses Zeitraums noch dieselben Pfarren, dieselben

*) Chron. Magd. ap. Meib. p. 369. 370. Spalatin l. c. p. 1099. 1100. Fabric. Orig. Saxon. p. 795 — 797. Langii Chron. Citic. ap. Pistor. Tom. 1. p. 901. Torquati series Pont. Magd. p. 404. — 406. Winnigst. Halberst. Chronik bey Abel S. 366 — 368. Lenz a. a. O. S. 474 — 476. Leuting. Opp. p. 26.

Ringmauren, die es am Anfange desselben, die es schon im vorigen Zeitraume hatte, und größtentheils noch jezt hat. Nur am Fischerufer und nach der Hohenpforte hin, scheint es auf Kosten der Neustadt einigen Zuwachs an Terrain bekommen zu haben. — Die Vorstädte Magdeburgs aber, die Neustadt und die Sudenburg, wurden durch die in dieser Zeit angefangene, und in der Folge fortgesetzte, Erweiterung und Vermehrung der Vestungswerke Magdeburgs, oder durch die Anlegung neuer Wälle und Graben um die Stadtmauer herum, nach und nach gegen die Altstadt hin auf einen engern Raum beschränkt. Als der Erzbischof Johann im J. 1467 der Altstadt erlaubte, einen neuen Stadtgraben in gerader Linie vom Kröckenthor an bis zur Elbe führen zu lassen, musten deswegen viele Häuser, ja eine ganze Gasse der Neustadt, — welche sich an der Elbe fast bis nach dem Augustiner Kloster, oder bis zur jetzigen Walloner-Kirche hin, erstreckt haben soll, — ganz abgerissen werden, und das Erzstift verlor dadurch einen Theil seines zur Neustadt gehörigen Grundgebiets. Ohne Zweifel verlor auch die Sudenburg, und insbesondre dessen Michaelispfarre, etwas von ihrem Umfang, als die Stadt Magdeburg im Hussiten-Kriege im J. 1429, unter andern auch hinter dem Dom, besser bevestigt ward, und als die Stadt im J. 1486 hinter dem Dom neue Pallisaden setzen ließ. Dadurch, daß im J. 1493 über 1400 jüdische Einwohner aus dem Judendorfe bey der Sudenburg vertrieben wurden, daß dies Judendorf nun mit christlichen Einwohnern besetzt, und der Sudenburg einverleibt ward, erhielt die bisherige Sudenburg zwar einen Zuwachs an Häusern und Einwohnern; aber ausser den schon im Judendorfe befindlichen Häusern sind damals wohl schwerlich neue Plätze

bebauet, folglich die Sudenburg, mit Einschluß des Judendorfs, wohl nicht im eigentlichen Sinne erweitert worden. Durch die zwey Jahrmärkte und einen Wochenmarkt, welche ihr der Erzbischof Ernst am 22. Febr. 1504 ertheilte, suchte er sie mehr in Aufnahme zu bringen, obgleich die Altstadt dadurch zu ihrem großen Verdrusse etwas verlor. *)

Die Volksmenge, oder die Bevölkerung der Altstadt-Magdeburg und ihrer damaligen beyden Vorstädte, muß bey dem in dieser Zeit noch immer steigenden großen Flor des Handels und der Gewerke zu Magdeburg, und bey der weisen, friedlichen und glücklichen Regierung der drey letzten Erzbischöfe, in dieser Periode sich eher noch ansehnlich vermehrt, als vermindert haben. Man kann daher mit großer Wahrscheinlichkeit eine Anzahl von fast 40000 Einwohnern in Magdeburg auch für jene Zeit annehmen, ob man sie gleich weder durch Volkszehlungen, noch durch Geburts- und Sterbelisten, welche man damals zu Magdeburg noch nicht eingeführt hatte, noch auch durch andere Mittel, — eben so wenig als im vorigen Zeitraume, — bestimmt und sicher nachweisen kann. Die mehresten ansehnlichen Deutschen Städte, wo irgend Handel und Gewerbe, wie damals in Magdeburg, blühten, hatten zu der Zeit fast überall eine viel stärkere Bevölkerung, als sie jezt haben. Nürnberg hatte z. E. damals in seinem größten Flor 52000 Bürger, und die Zahl der daselbst Gebornen belief sich jährlich auf 4000. In Straßburg und Achen waren an 20000 wehrhaftige Männer ohne die andern Einwohner. Der Magistrat zu Lübeck konnte allein 5000 Kaufleute und 600 Trä-

*) Im Vorhergeh. S. 85—87. 177. 178. 220. 250. 230. — 235. Chron. Magd. ap. Meib. p. 356. 357. 366. 370.

ger, gegen die übrige, im Aufstande begriffene, Bürgerschaft, bewaffnen lassen. Aus Furcht vor einem Aufstande und vor den Ausschweifungen der Volksmenge zu Magdeburg, wagte es daher der Erzbischof Ernst bey seinen Streitigkeiten mit der Stadt nie, offenbare Gewalt zu gebrauchen. *)

Da der blühendste Wohlstand der Deutschen Städte und ihr größter Reichthum in diesen Zeitraum fällt; so zeichneten sie sich vorzüglich in dieser Zeit durch die Neuheit, Pracht und Dauerhaftigkeit ihrer Gebäude aus, — welches ohne Zweifel auch von Magdeburg, noch mehr in dieser als in der vorhergehenden Periode, behauptet werden kann. Einer der besten und berühmtesten Schriftsteller dieser Zeit, Aeneas Sylvius, welcher von 1458 — 1464 unter dem Namen Pius der zweyte Papst war, und welcher die meisten Deutschen Städte in dieser Zeit selbst mit eignen Augen gesehen hatte, sagt auch von Magdeburg: „daß es groß sey und sich auszeichne.“ **) Von dieser Zeit gilt es zunächst, was er von den vornehmsten Deutschen Städten, folglich auch von Magdeburg, rühmt, und was im Vorhergehenden schon angeführt ist: daß sie nämlich reinlicher wären, und besser oder angenehmer in die Augen fielen, als die Städte irgend einer andern Nation in Europa, — daß zwar die schönsten Italienischen Städte, Venedig, Genua, Florenz, Neapel, den Deutschen Städten wohl noch den Vorzug streitig machen möchten, daß aber im Ganzen, Nation gegen Nation gerechnet, die Deutschen Städte den Italienischen nichts nachgäben. Alles sähe in Deutschland

*) Schmidts Gesch. d. Deutschen B. 7. S. 148. 149. Spalatin. ap. Menk. Tom. II. p. 1099.

**) Virginopolis quoque magna et insignis habetur. Aen. Sylvii German. cap. 22. ap. Schard. Tom. 1. p. 232.

neu aus, und dessen Städte schienen erst seit ein Paar Tagen aufgeführt zu seyn. Besonders rühmt er von Nürnberg, wo damals Handel und bewundernswürdiger Kunstfleiß im höchsten Flor standen, daß man daselbst Bürgerhäuser fände, worin Könige zu residiren sich nicht schämen dürften, und daß die Könige von Schottland, (an deren Hof er gewesen war), sehr zufrieden seyn würden, wenn sie so vorzüglich wohnten, als mancher mittelmässiger Bürger zu Nürnberg. — Magdeburg beeiferte sich ohne Zweifel bey seinem Wohlstande und Reichthum in jener Zeit, es andern Städten im Bauen gleichzuthun, obgleich bey der Zerstörung der Stadt im J. 1631, ausser dem Dom, der Sebastians- und der Lieben Frauen-Kirche, nichts von den Denkmälern vorzüglicher Bauart in frühern Zeiten übrig geblieben ist. *)

Als man im J. 1429, von den einmal schon auf sechs Meilen weit von Magdeburg vorgedrungenen Hussiten, heimgesucht zu werden fürchten mußte, suchte man, nach dem Beyspiel vieler andern Städte, auch Magdeburg durch neue Vestungswerke gegen die Hussiten zu sichern. Am wenigsten war die Stadt hinter und neben dem Dom nach der Elbe hin bevestigt. Hier legte man also vorzüglich einen neuen vesten Thurm, und wahrscheinlich auch Wälle und Mauren an; besonders führte man einen niedrigen Wall und eine Mauer an der Stelle auf, wo sich jezt der schöne Fürstenwall befindet. Hieraus läßt sichs erklären, warum verschiedene, zur Ableitung des Regenwassers dienende, Canäle am Neuenmarkt, zum großen Verdruß des Erzbischofs und des Domkapitels, verschüttet und unbrauchbar gemacht wurden. So sehr der Erzbischof Günther und das Domkapitel dies auch

*) Aen. Sylv. l. c. cap. 27. 28. p. 233.

als Verletzung des erzstiftischen Grundgebiets ansahen, sich darüber bitter beklagten, und es endlich gar deswegen zu einem schweren Krieg mit der Stadt Magdeburg kommen liessen; so blieben doch beym Friedenschluß die neuangelegten Werke der Magdeburger, wie sie einmal waren. Im J. 1486 hatte man in dieser Gegend ein neues Bollwerk, neue Planken oder Pallisaden wider des Erzbischofs Wissen und Willen angelegt, die ebenfalls Anlaß zum Streit gaben, und am Ende doch auch blieben. Nach der Neustadt hin bekam Magdeburg, wie vorhin angeführt ist, im J. 1467 einen neuen Stadtgraben in gerader Linie vom Kröckenthor an bis zur Elbe. Die zwey schon zwischen der Altstadt und Neustadt befindlichen vesten Thürme wurden damals mit einem dritten vermehrt, und am Schrotdorfer Thore ward ein neuer Zwinger oder Thurm, der Klenke genannt, aufgeführt. Wahrscheinlich wurden damals in dieser Gegend auch Wälle angelegt. Im J. 1459 waren schon am Kröckenthore und an der hohen Pforte, zwey große veste Thürme oder Zwinger erbauet worden. *)

Der Handel Magdeburgs erreichte in diesem Zeitraum den höchsten Grad des Flors, den er im Mittelalter je gehabt hat. Gegen die Raubritter und ihre Strassenräubereyen, so wie gegen ihre Raubschlösser, muste die Stadt in der ersten Hälfte dieser Periode oft zu Felde ziehen, und noch manchen harten Kampf mit ihnen bestehen. Allein die eigne Macht und der Reichthum der Stadt, die Tapferkeit ihrer Bürger, der Beystand ihrer Landesherren, der Erzbischöfe, und einiger benachbarter Fürsten, besonders aber

*) S. oben S. 85. 86. 95. 156. 177. 178. 220. Chron. Magd. ap. Meib. p. 356 — 358. 366. Pomar. Magd. Stadt-Chronik ad. a. 1467.

dre Beystand und die Hülfe, — welche sie vom Hänseatischen Bunde, und von den mit ihr zu diesem Bunde gehörigen benachbarten Hansestädten, vorzüglich von Halle, Braunschweig, Halberstadt, Lüneburg, Hildesheim, Quedlinburg und andern erhielt, — setzten sie hinlänglich in den Stand, diesen Räubereyen und Störungen ihres Handels mit Nachdruck zu begegnen, und ihren Handel dagegen zu schützen und zu sichern. In der letzten Hälfte dieses Zeitraums sorgten nicht nur die Erzbischöfe Friedrich und Johann, sehr ernstlich und thätig für die Sicherheit des Handels, durch Wegnahme der Raubschlösser, durch Unterdrückung und Vertreibung der Raubritter; sondern es ward auch im J. 1495 durch Abschaffung des Faustrechts, durch Einführung eines ewigen Landfriedens, und durch Anordnung des Reichskammergerichts, im ganzen Deutschen Reiche den Fehden und Strassenräubereyen ein Ende gemacht, und dadurch Handel und Gewerbe überall, auch zum Besten Magdeburgs, gesichert und befördert. Der Hanseatische Bund, wovon Magdeburg eins der angesehensten Mitglieder war, florirte am stärksten in dieser Periode. In diese Zeit fällt auch der stärkste Flor des Deutschen Handels. Damals war es auch, als die Anzahl der durch diesen Bund vereinigten Städte auf 64. 80 — 108 stieg. In dieser Zeit war der Bund fast überall geehrt, begünstigt, gefürchtet. Viele Deutsche Fürsten, z. E. die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, und selbst die Könige Dänemarks und Schwedens, welche mit diesem mächtigen Städtebund in Krieg geriethen, konnten nichts gegen ihn ausrichten. Man getrauete sich nicht leicht, eine Stadt anzugreifen, oder zu befehden und zu unterdrücken, welche zu diesem Bunde gehörte, und von ihm Unterstützung hoffen konnte; oder man that es doch nicht

ungestraft. Daher griffen Churfürst Ernst zu Sachsen die Stadt Quedlinburg, und sein Sohn, der Erzbischof Ernst, Halberstadt, zu einer Zeit an, und eroberten sie, da sich diese Städte gerade vom Hanseatischen Bunde getrennt hatten. — Magdeburg half, als Hansestadt, die durch den langen Matthies in Halberstadt gestörte Ruhe und Ordnung wiederherstellen. Es leistete mehrmalen den benachbarten Bundesstädten im Kriege mächtige Hülfe. Es suchte und erhielt auch, in seinem Kriege mit dem Erzbischof Günther, kräftige Hülfe von den nächsten Bundesstädten, und suchte sie zu Lübeck bey dem Bunde selbst. Die Macht des Hanseatischen Bundes war mit eine Ursach, warum der Erzbischof Ernst, gegen das Streben der Stadt Magdeburg nach Unabhängigkeit und Reichsfreiheit, offenbare Gewalt zu gebrauchen sich scheuete. Weil aber nach und nach mehrere mittelbare Städte in den Bund traten, und ihren Landesherren dann nicht gehorchen wollten, auch mehrere Bundesstädte, wie z. B. Magdeburg, sich von ihren Landesherrn immer unabhängiger zu machen suchten; so erregte der Bund noch in dieser Periode den Haß und die Eifersucht vieler Fürsten. Diese waren daher gegen das Ende dieser Periode darauf bedacht, den Bund zu schwächen, mehrere Städte davon abzuziehen, und die dazu gehörigen Städte zu mehrerer Unterwürfigkeit zu bringen. Dies gelang den Fürsten auch hin und wieder, wie z. E. dem Erzbischof Ernst mit Halle und Halberstadt, wie vorhin angeführt ist. Dadurch litte aber nicht blos die Freiheit der Städte, sondern zugleich der Flor ihres Handels und Gewerbes. Als nun vollends durch die Entdeckung Amerikas, und der Fahrt nach Ostindien um Afrika herum, der Welthandel eine ganz andere Richtung bekam, und insbesondere die Ostindischen Waaren

nicht mehr über Venedig durch Deutschland gingen, sondern über Lissabon nach den Niederlanden, und dann unmittelbar von Ostindien nach Holland verfahren wurden; so verfiel nicht nur bald nach dieser Zeit der Hanseatische Bund, sondern mit ihm auch der Deutsche Handel. Wie eifrig, thätig und glücklich aber die Deutschen bis dahin, diesen ganzen Zeitraum hindurch, ihren blühenden Handel betrieben, bemerkt ebenfalls ein gleichzeitiger trefflicher Beobachter, Aeneas Sylvius, indem er sagt: „Wenn man da Reichthum findet, „wo es viele Kaufleute giebt; so müssen die Deutschen sehr „reich seyn, da der größte Theil derselben, nach Gewinn begie„rig, eifrig Handel treibt, weit und breit fremde Länder durch„reiset, und, nach dem Horazischen Ausspruch, über Meere, „Gebirge und Feuerschlünde der Armuth entflieht, und nicht „anders als reich nach Hause wiederkehrt. *)“

Magdeburg hatte, unter Begünstigung des Hanseatischen Bundes, in dieser Zeit einen weitläuftigen Handel in und ausserhalb Deutschland zu Wasser und zu Lande. Die Magdeburgische Kaufmannschaft theilte sich damals in Flandererfahrer, Lübische oder Lübeckische, Preussische und Breslauer Fahrer, welche ohne Zweifel ihre Namen von den Ländern und Städten hatten, wohin sie vorzüglich handelten. Diese errichteten unter sich im J. 1425 mit Genehmigung des Magistrats gewisse Statuten, wornach jährlich auf heil. drey Könige zwey Aldermänner aus den Flanderer-

*) S. oben S. 33. 34. 65 — 69. 72 — 75. 91. 92. 144 — 146. 174 — 176. 178. 179. 210. 225. 226. 245. Fischers Gesch. des Deutschen Handels B. 2. S. 117 — 122. 337. Werdenhagen de rebuspubl. Hans. p. IV. c. 16. p. 89. 90. Aeneae Sylv. German. cap. 28. ap. Schard. Tom. 1. p. 233.

fahrern, und zwey aus den übrigen Kaufleuten gewählt wurden, die das Beste der Kaufmannschaft und des Handels, sowohl im Ganzen, als für einzelne Kaufleute, zu Magdeburg besorgen mußten. Die Flandererfahrer, oder die nach Flandern handelten, müssen also, wo nicht der Anzahl, doch dem Ansehen und der Wichtigkeit nach, allen übrigen Classen von Kaufleuten gleich gewesen seyn, folglich muß der Magdeburgische Handel damals vorzüglich nach Flandern hin getrieben worden seyn, wo auch besonders zu Brügge, um diese Zeit der Hauptsitz des Europäischen Handels war. Bey der schon gedachten veränderten Richtung des Europäischen, und bey dem Verfall des Deutschen, Handels scheint Hamburg sich der Ueberbleibsel dieses auswärtigen Handels der Magdeburger nach und nach bemächtigt zu haben. An dem Kriege der Hansestädte, besonders der Stadt Lübeck mit dem König Johann von Dänemark von 1502 — 1510, nahm die Stadt Hamburg, ihres Privatnutzens wegen, keinen Antheil. Sie konnte daher ihren Handel in den Nordischen Staaten, so wie mit den Holländern, Engländern und Flanderern überall ungehindert fortsetzen; und daher zu ihrem großen Vortheil diesen ganzen Handel an sich ziehen. Ohne Zweifel litt in diesem Kriege auch der auswärtige Handel Magdeburgs, als einer Hansestadt, besonders nach Preussen und Flandern nicht wenig. *)

Daß Magdeburg zu Lande einen starken Handel, unter andern mit Breslau, folglich mit Schlesien, unterhalten habe, erhellet daraus, daß es zu Magdeburg eigne

*) Pomarius in s. Dedication s. Magdeb. Chronik an d. Magd. Kaufmannschaft, S. 4. Alb. Kranz. Saxon. contin. ad a 1510. p. 137. - Werdenhagen de rebusp. Hans. P. III. cap. 21. Nr. 398.

Breslauer Fahrer, oder nach Breslau handelnde Kaufleute gab, und daß im J. 1467 ein den Magdeburgern und Breslauern gemeinschaftlich gehörender Transport von 19 Terling oder großen Ballen Tuch, bey Calförde von zwey Herren von Alvensleben auf der Landstraße geraubt ward, aber gleich wieder herausgegeben werden muste. Eine von den zwey großen Landstraßen, worauf die Polnischen Güter nach Deutschland verfahren wurden, nämlich die sogenannte niedere, ging auch durch Schlesien, folglich über Breslau, durch die Niederlausitz und durch die Mark über Magdeburg, und ward so stark gebraucht, daß man in der Folge durch kaiserliche und Sächsische Strafbefehle die Fuhrleute anhalten muste, sich der sogenannten hohen, durch die Oberlausitz und durch Sachsen auf Leipzig gehenden, Landstraße aus Polen zu bedienen, damit sich der Polnische Handel nicht immer stärker nach Magdeburg zöge. Ueberhaupt bekam Magdeburg, und besonders Halle, an der immer wichtiger werdenden Stadt Leipzig in dieser Zeit eine starke und glückliche Nebenbuhlerin, in Hinsicht auf den innern Handel. Mit den Städten Braunschweig und Lüneburg unterhielt Magdeburg fortwährend einen lebhaften Handel, der zu Lande oder auf der Achse betrieben ward. *)

Daß der Handel Magdeburgs aber auch in dieser Periode vorzüglich zu Wasser, die Elbe auf- und niederwärts, getrieben worden sey, läßt sich schon aus der vortheilhaften Lage Magdeburgs an der Elbe schliessen. Mit dem durch

*) S. oben S. 145. 146. 175. 176. Hauschild v. Stapelrechte Magdeburgs. Lpz. 1742. §. 28. S. 93 — 95. Fischers Gesch. des Deutschen Handels B. 2. S. 468. B. 4. S. 98. 99.

seine Bergwerke damals vorzüglich reichen Sachsen, und mit Böhmen, ward der Handel die Elbe aufwärts, von Magdeburg lebhaft fortgesetzt, obgleich der Hussitenkrieg ihn eine Zeitlang störte. Vorzüglich lebhaft ward er aber mit Hamburg, und die Elbe weiter hinunter zur See bis nach Flandern und Preussen, wie vorhin schon angeführt ist, betrieben. Nur gegen das Ende dieser Periode, und im Anfang der folgenden, muß der bis dahin sehr lebhafte Handel und die Schiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg, nach dem eigenen Geständniß beyder Städte in ihrem Vertrag von 1538, sehr nachgelassen haben, und ins Stocken gerathen seyn. *)

Der Hauptzweig des Magdeburgischen Handels war und blieb natürlich auch in dieser Zeit der Korn- oder Getreide-Handel, da Korn oder Getreide in der ganzen, Magdeburg benachbarten, Gegend so reichlich und überflüssig gewonnen wird. Die der Stadt schon in vorigen Zeiten zugestandne privative Ausfuhr desselben ward ihr, durch den Vertrag mit dem Erzbischof Fridrich im J. 1463, von neuem zugesichert und bestätigt. Auf dieses mit dem Stapelrechte verbundene, der Stadt zu ihrem Flor so wichtige und unentbehrliche, Vorrecht hielt sie aus allen Kräften, und widersetzte sich jeder Verletzung desselben. Sie verwehrte daher im J. 1470 dem Propst zu Leitzkau die unmittelbare Getreide-Verschiffung von Rogätz. Als Fürst Woldemar von Anhalt im J. 1492 sein Getreide von Acken unmittelbar nach Hamburg verschiffen wollte, und sich deswegen an die Stadt Magdeburg wandte, auch selbst durch

*) Walthers Magd. Merkw. Th. IX. S. 424. Smalian von Magdeb. Stapelrecht Beyl. XXII. S. 77.

ein Fürschreiben des Erzbischofs Ernst an die Stadt unterstützt ward; so weigerten sich die Magdeburger standhaft, ihm dieß wider ihre Privilegien zu verstatten. Ja sie behaupteten sogar, daß es den Verträgen zuwider sey, wenn der Erzbischof selbst sein eignes Getreide unmittelbar verschiffen liesse. Darauf antwortete aber der Erzbischof: wenn er sein auf den Aemtern vorräthiges Getreide an einem ihm gelegenen Ort einschiffen liesse; so sey dieses den der Stadt ertheilten Verschreibungen gar nicht entgegen: jedoch würde er die Kornschiffung nie anders, als den vorhandenen Verträgen gemäß, verstatten. Er bestätigte auch in seinem Vergleiche mit der Stadt 1497 das, was in dem schon angeführten Vergleiche mit dem Erzbischof Friedrich darüber vestgesetzt war. Damit es aber bey der starken Kornausfuhr der Stadt selbst nie am nöthigen Getreide fehlen möchte, so legte man im J. 1425 ein eignes Korn-Magazin in der Stadt an. *)

Dieser der Stadt so wichtige Kornhandel ward ihr aber in dieser Zeit durch die Stadt Hamburg sehr beschränkt und erschwert; da diese, — nach der, ihr vom Kaiser Friedrich dem dritten am 14. Jul. 1482 ertheilten, Erneurung ihres alten Stapelrechts auf der Elbe über allerhand Arten von Getreide, Mehl, Wein und Bier, — sich sehr eifrig und strenge dieses Stapelrechts bediente, und also auch den Magdeburgern das freye Verschiffen dieser Artikel auf der Elbe über Hamburg hinaus, Seewärts, verwehrte, oder doch sehr erschwerte. Dies mochte auch eine Hauptursach seyn, warum die sonst so bedeutende Schiffahrt und Handlung zwischen Magdeburg und Hamburg sich um 1538 so sehr

*) S. oben S. 70. 71. 161. 243. Cellar. v. Magd. Stapelrecht S. 48-50.

verringert und fast ganz aufgehört hatte. Gegen ein den Grafen von Barby ertheiltes kaiserliches Privilegium v. 1465, und dessen Erweiterung von 1471, — wornach die Grafen Korn, Wein, Bier und andere Waaren, die Elbe frey hinunter schiffen, und die ihnen nöthigen fremden Waaren zurückbringen könnten, — erhoben die Hamburger, mit Beziehung auf ihr erneuertes Stapelrecht, die bittersten Klagen, und ruhten nicht eher, als bis der Kaiser das, was in diesem Privilegium ihrer Stapelgerechtigkeit zum Nachtheil gereichen konnte, im J. 1482 wieder kassirte. Sie schlossen auch zur Verhinderung der Getreide-Ausfuhr aus den Ländern an der Elbe jenseits Hamburg, Seewärts, eine Uebereinkunft mit den Städten Bremen, Stade, Burtehude, daß sie gemeinschaftlich darauf halten wollten, daß dieß Getreide auf ihre Märkte gebracht und nicht zur See verschifft werden dürfte, damit es ihnen und Holstein nie an dem nöthigen Getreide fehle. Eine durch Mißwachs in den J. 1481 bis 1483, und durch die starke Ausfuhr zur See verursachte, ausserordentliche Theurung und Hungersnoth, welche in Hamburg bittere Klagen, Auflauf und große innerliche Unruhen erregt hatten, trugen ohne Zweifel nicht wenig dazu bey, daß die Stadt Hamburg ihr Stapelrecht erneuern, und sich dann unermüdet die strengste und ausgedehnteste Ausübung desselben angelegen seyn ließ. Dieß muste natürlich den Magdeburgischen Seehandel die Elbe hinunter, besonders mit Getreide, Mehl, Malz, und Magdeburgischem Bier sehr stören und schwächen, und Magdeburg muste endlich, um die, ihrem Seehandel von Seiten Hamburgs in den Weg gelegten, Hindernisse möglichst aus dem Wege zu räumen, oder unschädlich zu machen, zu einem, diesen Seehandel sehr einschränkenden und beschwerenden, Vertrag vom 26.

Febr. 1538 sich entschliessen, wodurch es gewissermassen die strenge Hamburgische Stapelgerechtigkeit anerkannte, und sich derselben unterwarf. Damit hatten aber die Handelsstreitigkeiten beyder Städte unter einander noch lange kein Ende. *)

Ausser Getreide, Mehl und Malz, verschiffte man damals nach Hamburg, und weiter Seewärts ins Ausland, viel Magdeburgisches Bier, indem nach dem eben angeführten Vertrag von 1538. ganze und halbe [illegible] und andere große Fässer mit Magdeburgischem Bier, in großen Quantitäten nach Hamburg und weiter gingen. Die damaligen vortrefflichen und starken Deutschen Biere, besonders aus den Hansestädten, fanden in den Niederlanden, in England, in den Nordischen Reichen, und in andern Ländern Europens, vielen Beyfall, und unglaublichen Abzug, so lange man noch nichts vom Thee- und Kaffee-Trinken wußte. Daher auch die Brauereyen in Magdeburg, so wie in Hamburg, Braunschweig, Bremen, Goslar, Einbeck, Zerbst, und an andern Orten, um diese Zeit und späterhin, im größten Flor waren. Dies gab Gelegenheit, daß man auf Bier, als einen der stärksten und einträglichsten Consumtionsartikel, zuerst eine öffentliche Abgabe, die sogenannte Bierziese, oder Accise, legte. In [illegible]

*) [illegible]

lich hohe Abgaben gelegt, nämlich ein Rheinischer Gulden auf sieben Faß eingebrachter fremder Biere. Das vorzüglich beliebte Eimbecker und Zerbster Bier war aber doppelt so hoch, nämlich mit einem Rheinischen Gulden für 3½ Tonnen belegt. *)

Mit Tuch, Leinwand, Garn, Flachs und andern Manufacturwaaren ward auch in diesen Zeiten fortdaurend zu Magdeburg ein starker Handel getrieben. Der Transitohandel mit Waaren, — welche auf der Elbe, oder auch auf den durch Magdeburg gehenden Handelsstraßen zu Lande, besonders nach Schlesien, Polen, oder nach Sachsen, Thüringen, Böhmen, gingen und daher zurückkamen, — war gewiß auch damals sehr bedeutend, da die Stadt wegen ihrer Stapelgerechtigkeit diesen Handel sehr in ihrer Gewalt hatte. **)

Bey dem großen Flor des Handels in dieser Zeit blüheten unstreitig auch die Gewerke, oder Künste und Handwerke, nebst andern bürgerlichen Nahrungszweigen, in Magdeburg vorzüglich, ob man gleich keine specielle Nachrichten davon in dieser Periode findet. Der lebhafte blühende Handel muste natürlich den Absatz der Producte und Waaren der Handwerker, und damit ihren Wohlstand und Reichthum befördern und vermehren. Die Innungen und Zünfte der Handwerker würden zwar, vom Anfang dieser Periode an, dem Magistrat mehr und mehr unterworfen, und abhängiger von ihm gemacht. Daher kam auch eine gegen den Magistrat von einigen Innungen gewagte Empörung

*) S. oben S. 241. Walthers Magd. Merkw. Th. IX. p. 427. Fischers Gesch. d. Deutschen Handels B. 2. S. 414. 415.
**) Fischer am a. O. S. 460. B. 3. S. 98.

im J. 1459 nicht zum völligen Ausbruch, und es herrschte überhaupt in dieser Zeit mehr Ruhe und Ordnung als vormals in der Stadt. Allein da die Handwerks-Innungen und Zünfte an der Wahl der Magistratspersonen, und ihre Innungsmeister auch an der Verwaltung der Stadtgeschäfte, großen Antheil hatten; so behaupteten sie sich auch noch während dieses Zeitraums in ihrem großen Ansehen zu Magdeburg. Sie wurden in den Aufwandsgesetzen von 1505 mit den vornehmsten Kaufleuten, und andern Bemittelten in eine Klasse gesetzt. — Der allmälige Verfall des Handels und der Gewerbe verminderte erst in der Folge nach und nach ihren Wohlstand, und zugleich ihr Ansehen. Daß die Brauerey unter den bürgerlichen Nahrungszweigen neben der Handlung vorzüglich florirte, erhellet schon aus dem Vorhergehenden. *)

Bey diesem damals noch fortdaurenden und zunehmenden Flor des Handels sowohl, als der Gewerke, und anderer Nahrungszweige zu Magdeburg, und bey dem langen ungestörten Frieden unter dreyen vortreflichen Regenten, nahmen auch der große Wohlstand und Reichthum, damit aber auch Aufwand, Pracht und Verschwendung immer mehr zu in Magdeburg. Man fand es daher noch in dieser Zeit, wie vorhin bemerkt ist, dringend nöthig, den übergroßen Aufwand, und die herrschende Verschwendung, durch Gesetze und Verordnungen vom 1. Febr. 1505 möglichst einzuschränken. Diese noch vorhandenen, merkwürdigen, Aufwandsgesetze, welchen schon ähnliche in frühern Zeiten vorangegan-

*) S. oben S. 150. 151. Anhang zu einer alten Abschr. der Schöppen-Chronik. S. 357. (mscr.)

gen waren, findet man in einer um diese Zeit verfertigten merkwürdigen Abschrift der Schöppen-Chronik. Sie wurden vom Magistrat in den Jahren 1544. 1560 und 1570 fast wörtlich wiederholt und erneuert, aber auch mit wichtigen Zusätzen vermehrt, und gewissermaßen im ganzen 16ten Jahrhundert, fast bis zur Zerstörung der Stadt, beobachtet. Von den Jahren 1544 und 1570 sind sie gedruckt vorhanden. Nach diesen Aufwands- oder Luxus-Gesetzen vom J. 1505 wird im Eingange geklagt: daß ein Ehrbarer Rath zu Magdeburg unter etlichen Einwohnern und Bürgern viele Verspildung, (Verschwendung), und unordentliches Wesen, auch Entheiligung der Feiertage, Ungehorsam gegen Vorgesetzte, leichtsinnige Verletzung der Eide, wahrgenommen habe, woraus nicht nur Schaden im Geistlichen entstände, sondern wobey man auch im Zeitlichen nichts vor sich bringen könne, und immer mehr zurückkommen müsse. Darum habe er nach reiflicher Ueberlegung einige, über diese Dinge schon vorhandene, Gesetze der Vorfahren, theils nach den Zeitbedürfnissen verändert, theils in ihren Würden gelassen, auch einige neue Gesetze und Verordnungen hinzugefügt. Alsdenn wird verordnet:

1) Daß die Gebote Gottes überhaupt, und insbesondre die Feier der Sonntage, Festtage und des stillen Freitags, genau beobachtet werden sollten. Daher sollte an diesen Tagen, bis nach geendeter Messe, bey einem Gulden Strafe, nichts öffentlich verkauft oder gekauft, keine weltliche, die Sonntagsfeier störende, Arbeit vorgenommen, keine Kaufmannsladen geöffnet werden, und Niemand etwas öffentlich feil haben, oder damit ausstehen; Alle Thore sollten, bis zu Ende der Messe, allen Reitenden und Fahrenden verschlossen seyn, und die Thorwärter sollten sie alsdann, bey

50 Magdeburgischen Pfennigen Strafe, nur in Nothfällen, und nicht ohne ausdrückliche Erlaubniß eines Burgemeisters, zu öffnen befugt seyn.

2) Wegen der so sehr eingerissenen, viele Leute ganz zu Grunde richtenden, Verschwendung bey Hochzeiten, sollten zum Verlöbnisse nicht über 20 Mannspersonen, nämlich 10 von Seiten des Bräutigams, und 10 von Seiten der Braut, gebeten werden, bey einem Gulden Strafe für jede Person über diese Zahl. Diese könnte man nach dem Verlöbniß wohl mit einer Refection beehren, oder ihnen Wein, Bier, Obst, Kuchen und dgl. vorsetzen, aber bey drey Gulden Strafe keine süssen Weine, als Malvasier, Rivahl, (vielleicht Rivesalde oder Rosoli) Wälsche oder Italienische Weine, Claret und dgl. auch keinen Regalzucker oder Confect. Gäbe man aber eine Mahlzeit am Verlöbnißtage; so sollten ausser des Brautpaars Eltern, nicht mehr als acht Personen beyderley Geschlechts ausser dem Hause, dazu gebeten werden.

3) Zum Braut-Abend und zum Hochzeittage sollten, nach schon vorhandenen ältern Gesetzen, nicht mehr als 40 Manns- und Frauenspersonen, nebst zwölf Brautführern und zwölf Brautjungfern, und noch acht ungerechnete Personen, nämlich zwey Küchen- und zwey Kellermeister mit ihren Frauen, zusammen also 72 Personen, gebeten werden, bey 50 Magd. Pfennige Strafe für jede Person über diese Zahl. Diese könnte man auch noch am Abend des Hochzeittages speisen, aber nicht länger, bey drey Gulden Strafe. Doch könnte man auswärtige Gäste, die nicht aus der Stadt, Neustadt und Sudenburg wären, noch den Tag nach der Hochzeit bey sich behalten und speisen; ihnen auch den folgenden Tag bey der Abreise zu essen geben, desgleichen ihr Ge-

Kinde oder ihre Bedienten speisen. Der Schulmeister und seine Baccalaure oder Collaboratoren, der Küster, ihre und des Pfarrers Schüler, der Organist und andere Kirchendiener, (die zum Theil bey der Trauung in der Kirche singen musten,) sollten bey Hochzeiten nicht gespriset werden.

4) Ausser den Jungfern im Hause, sollte die Braut 14 Tage vor, und acht Tage nach der Hochzeit, bey drey Gulden Strafe nur zwey Paar Jungfern bey sich im Hause haben. — Alles sogenannte Spatzieren oder Herumziehen am Tage nach der Hochzeit, sollte bey zehn Gulden Strafe, und alle Vor- und Nachhochzeiten, vier Wochen vor und vier Wochen nach der Hochzeit, sollten bey drey Gulden Strafe gänzlich verboten seyn. Doch am Tage vor und am Tage nach der Hochzeit könnte man wohl vier Paar Freunde ausser dem Hause, zu Tische haben. Nicht mehr als acht Frauen, und ausserdem noch zwey Paar Jungfern, dürfte man beym nächsten Kirchgange der jungen Frau zu Tische bitten, bey drey Gulden Strafe.

5) Die Kränze, womit die Braut die Brautführer beschenkt, der Kranz des Bräutigams, und das von den Gästen der Braut geschenkte Brautstück, sollten nicht über einen Gulden kosten.

6) Ausser dem Muess oder Reis, sollten bey der Hochzeit nur drey Gerichte, und zwar nur einfach, nicht doppelt gegeben, und kein süsser Wein, als Malvasier, Rivahl, Claret, Wälsche Weine, sondern nur Rheinwein, Frankenwein und andere gemeine Weine, vorgesetzt werden, bey drey Gulden Strafe. Unzüchtige und berüchtigte Frauenspersonen sollten nicht zugelassen, auch nur fünf Musikanten genommen werden. Auch soll der, welcher die Hochzeit ausrichtet, dem regierenden Burgemeister ein genaues namens-

liches Verzeichniß aller zur Hochzeit gebetenen Personen übergeben; dessen Richtigkeit will dann der Magistrat genau untersuchen, und jede darin befundene Unrichtigkeit ohne Gnade bestrafen.

7) Die goldene Kette, womit der Bräutigam die Braut beschenkt, soll mit dem Macherlohn nicht über vierzig Gulden, die Borte oder der Leibband mit dem Silberwerk und allem Beschlage, nicht über 22 Gulden kosten, bey fünf Gulden Strafe. Der goldne Ring bey der Verlobung soll nicht über sechs Gulden am Gewicht haben, und der Trauring ohne die Steine nicht über sieben Gulden wiegen. Die vergoldeten silbernen Ringe sollten nicht über zwey Gulden, das Bräutigamshemde mit den Borten soll nicht über drey Gulden kosten. Alle Geschenke der Hochzeitgäste unter einander sollen unterbleiben.

8) Alle Jungfrauen, welche Spangen oder Geschmeide tragen, und damit ausgestattet werden, d. i. die vom vornehmen Stande sind, sollen bey zehn Gulden Strafe nur einen bespangeten Rock haben, und die Hefte mit den Spangen sollen nicht mehr als 3½ Mark Silbers wiegen, bey zehn Gulden Strafe. — Jungfrauen aus den Innungen, folglich auch von Kaufleuten, wie von zünftigen Handwerkern, sollen bey drey Gulden Strafe nicht über zwey Mark Silber an ihren Kleidungsstücken tragen. — Dienstmägde und Jungfern vom niedrigen Stande, sollen nicht über eine Mark Silber an sich tragen bey zwey Gulden Strafe.

9) Zur Einkleidung einer Nonne sollen nicht mehr Personen als zu einer gewöhnlichen Hochzeit gebeten werden. Jedoch werden die dabey befindlichen Priester und andere geistliche Personen, und Kinder unter acht Jahren, nicht

gerechnet. Auch sollen bey fünf Gulden Strafe nur zwey Mahlzeiten gegeben werden.

10) Bey Kindtaufen sollen den Pathen, und den das Kind zur Taufe begleitenden Frauen, nur Rheinwein, Frankenwein, oder gemeiner Landwein, und Bier, aber nicht die vorbenannten süssen Weine, vorgesetzt werden. Eben so sollte es beym Kirchgange der Wöchnerin gehalten, und zu einer etwa dabey gegebenen Mahlzeit nicht mehr Personen gebeten werden, als an einem viereckigten Tisch Platz haben. *)

Wenn man nun die damalige Seltenheit und den hohen Werth des Goldes und Silbers erwegt, und bedenkt, daß ein Rheinischer Gulden mehr als zwey jetzige Gulden, oder über einen Thaler zwölf Groschen unsers Geldes betrug, indem er zwey Loth Silber wiegen sollte, folglich nur acht bis zehn aus einer feinen Mark Silbers geprägt wurden, — und wenn man weiß, daß man für einen Rheinischen Gulden damals an Victualien soviel kaufen konnte, als man jezt nicht für zehn bis zwanzig Thaler haben kann; — so wird man aus jenen Verordnungen deutlich ersehen, was für ein Aufwand damals in Magdeburg, besonders bey Hochzeiten, und ohne Zweifel auch bey andern feierlichen Gelegenheiten, herrschte. Wie groß muß folglich damals der Wohlstand und Reichthum in der Stadt gewesen seyn, wobey man einen solchen Aufwand bestreiten konnte! — Nimmt man nun noch hinzu, daß die Stadt in der ersten Helfte dieser Periode mehr als einen kostbaren Krieg führte, daß sie von Zeit zu Zeit Söldner oder Soldaten unterhielt, ihre Vestungswerke vermehrte, kostbare Brücken und andere

*) Anhang zu einer alten Abschr. d. Schöppen-Chronik (mscr.) Fol. 351 — 357. 384 — 390.

liches Verzeichniß aller zur Hochzeit gebetenen Personen übergeben; dessen Richtigkeit will dann der Magistrat genau untersuchen, und jede darin befundene Unrichtigkeit ohne Gnade bestrafen.

7) Die goldene Kette, womit der Bräutigam die Braut beschenkt, soll mit dem Macherlohn nicht über vierzig Gulden, die Borte oder der Leibband mit dem Silberwerk und allem Beschlage, nicht über 22 Gulden kosten, bey fünf Gulden Strafe. Der goldne Ring bey der Verlobung soll nicht über sechs Gulden am Gewicht haben, und der Trauring ohne die Steine nicht über sieben Gulden wiegen. Die vergoldeten silbernen Ringe sollten nicht über zwey Gulden, das Bräutigamshembe mit den Borten soll nicht über drey Gulden kosten. Alle Geschenke der Hochzeitgäste unter einander sollen unterbleiben.

8) Alle Jungfrauen, welche Spangen oder Geschmeide tragen, und damit ausgestattet werden, d. i. die vom vornehmen Stande sind, sollen bey zehn Gulden Strafe nur einen bespangeten Rock haben, und die Hefte mit den Spangen sollen nicht mehr als 3½ Mark Silbers wiegen, bey zehn Gulden Strafe. — Jungfrauen aus den Innungen, folglich auch von Kaufleuten, wie von zünftigen Handwerkern, sollen bey drey Gulden Strafe nicht über zwey Mark Silber an ihren Kleidungsstücken tragen. — Dienstmägde und Jungfern vom niedrigen Stande, sollen nicht über eine Mark Silber an sich tragen bey zwey Gulden Strafe.

9) Zur Einkleidung einer Nonne sollen nicht mehr Personen als zu einer gewöhnlichen Hochzeit gebeten werden. Jedoch werden die dabey befindlichen Priester und andere geistliche Personen, und Kinder unter acht Jahren, nicht

gerechnet. Auch sollen bey fünf Gulden Strafe nur zwey Mahlzeiten gegeben werden.

10) Bey Kindtaufen sollen den Pathen, und den das Kind zur Taufe begleitenden Frauen, nur Rheinwein, Frankenwein, oder gemeiner Landwein, und Bier, aber nicht die vorbenannten süssen Weine, vorgesetzt werden. Eben so sollte es beym Kirchgange der Wöchnerin gehalten, und zu einer etwa dabey gegebenen Mahlzeit nicht mehr Personen gebeten werden, als an einem viereckigten Tisch Platz haben. *)

Wenn man nun die damalige Seltenheit und den hohen Werth des Goldes und Silbers erwegt, und bedenkt, daß ein Rheinischer Gulden mehr als zwey jetzige Gulden, oder über einen Thaler zwölf Groschen unsers Geldes betrug, indem er zwey Loth Silber wiegen sollte, folglich nur acht bis zehn aus einer feinen Mark Silbers geprägt wurden, — und wenn man weiß, daß man für einen Rheinischen Gulden damals an Victualien soviel kaufen konnte, als man jezt nicht für zehn bis zwanzig Thaler haben kann; — so wird man aus jenen Verordnungen deutlich ersehen, was für ein Aufwand damals in Magdeburg, besonders bey Hochzeiten, und ohne Zweifel auch bey andern feierlichen Gelegenheiten, herrschte. Wie groß muß folglich damals der Wohlstand und Reichthum in der Stadt gewesen seyn, wobey man einen solchen Aufwand bestreiten konnte! — Nimmt man nun noch hinzu, daß die Stadt in der ersten Helfte dieser Periode mehr als einen kostbaren Krieg führte, daß sie von Zeit zu Zeit Söldner oder Soldaten unterhielt, ihre Vestungswerke vermehrte, kostbare Brücken und andere

*) Anhang zu einer alten Abschr. d. Schöppen-Chronik (mscr.) Fol. 351 — 357. 384 — 390.

öffentliche Bauten ausführte, ihren Erzbischöfen einigemal ansehnliche Summen ausserordentlich zahlte, auch den päpstlichen Ablaßkrämern oft genug reichlich zollte; — so wird man sich noch mehr von ihrem damaligen, durch den blühenden Handel und durch den Flor ihrer Gewerbe bewirkten, Wohlstand und Reichthum überzeugen. — Das konnte man damals gewiß auch den Magdeburgern sagen, was der vorhin genannte Aeneas Sylvius den Deutschen damaliger Zeit zuruft: „Von eurem erworbenen großen Reichthum zeugen „euer Hausrath, und eure mit Gold und Silber belaste„ten Tische. Wo ist ein Gasthaus bey euch, worin man „nicht aus Silber trinkt? Welche nicht blos vornehme und „adliche, sondern auch bürgerliche, Frau glänzt nicht bey „euch von Gold? Was soll ich von euren, aus dem feinsten „Golde gearbeiteten, Halsketten und Pferde-Zäumen, von „so vielen mit Edelgesteinen bedeckten Sporen und Schei„den, von den Ringen, Gürteln, Harnischen und Helmen „sagen, welche von Gold glänzen? Wie prächtig ist euer „Kirchengeräthe? Wie viele Reliquien sind mit Gold und „und Perlen eingefaßt! Wie kostbar sind die Zierrathen eu„rer Altäre und Priester! wie reich eure Kirchenschätze! Der „müste arm am Verstande seyn, der Deutschland für arm „erklären wollte". — *)

Die Verfassung der Stadt Magdeburg war und blieb in diesem Zeitraum fast unverändert dieselbe, welche im vorigen Zeitraum eingeführt worden war, und welche oben (B. 2. S. 485 — 490) näher beschrieben ist.

---

*) Aen. Sylvii German. c. 29. ap. Schard. Tom. I. p. 233.

In dem Verhältnisse der Stadt gegen ihren Landesherrn, den Erzbischof, fielen jedoch in dieser Periode einige wichtige Veränderungen vor. Dem Erzbischof Günther gehorchte die Stadt bey seinem wenigen Ansehen und seiner geringen Macht nur soweit, als es ihr gut dünkte; ja, sie ließ es endlich gar zum förmlichen Kriege mit ihm kommen, worin sie durch Hülfe mehrerer, mit ihr verbündeter, Städte, besonders der benachbarten Hansestädte, ihn mit dem Domkapitel gänzlich aus dem Lande vertrieb, sich beynahe des ganzen Erzstifts bemächtigte, und sich darin huldigen ließ, den Erzbischof endlich auch im Frieden nöthigte, alle seine Forderungen aufzugeben. In dieser Zeit, worin ihre Macht und ihr Ansehen den höchsten Gipfel erreichte, scheint sie den alten Plan, — sich wie andere ehemalige, erzbischöfliche und bischöfliche, Residenzen, z. B. Cöln, Worms, Speyer, Hamburg, Bremen, Lübeck, Augsburg, u. s. w. zu einer freyen Reichsstadt zu erheben, — recht wieder hervorgesucht, und alle nur irgend dienlich scheinende Mittel zu seiner Ausführung in Bewegung gesetzt zu haben. — Der berühmte angebliche Freiheitsbrief Otto des Großen, und dessen Bestätigung und Erweiterung vom Kaiser Otto dem zweyten, scheinen dem Stil, der Form, und dem Inhalte nach, bald nach jenem im J. 1435 geendeten Kriege der Stadt mit ihrem Erzbischof Günther gemacht zu seyn. Der unwissende Verfertiger derselben, — welcher so sichtbar gegen die Geschichte, gegen die Verfassung und Einrichtungen der Ottonischen Zeiten sich verstößt, ob er es gleich mit der Stadt Magdeburg recht gut gemeint haben mag, — hat wahrscheinlich mit dem eben so unwissenden Glossator, oder Verfertiger der Glossen zum Sachsenspiegel, und zum Magdeburgischen Weichbild- oder Stadt-Rechte, zu gleicher Zeit, oder doch

nicht lange vor ihm, gelebt. Dieser Glossator aber lebte und schrieb ungefehr unter dem Kaiser Albert dem zweyten, in dem Jahre 1438 und späterhin. — Lange, und noch diesen ganzen Zeitraum hindurch, müssen diese erdichteten Freiheitsbriefe entweder unbekannt, und in der Dunkelheit geblieben seyn, oder die Magdeburger müssen sich doch lange nicht getrauet haben, damit ans Licht zu treten, und sich darauf zu berufen. Man würde in den Zänkereyen und in dem Kriege der Stadt mit dem Erzbischof Günther, gewiß davon nicht ganz geschwiegen haben, wenn man damals schon etwas davon gewußt hätte, oder deren Aechtheit zu erweisen im Stande gewesen wäre. Eben so wenig wird derselben gedacht in den Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof Friedrich über ihre Gerechtsame, und in dem darüber mit ihm abgeschlossenen merkwürdigen Vergleich. Ja, selbst in den Streitigkeiten und bey den Vergleichen mit dem Erzbischof Ernst, welche hauptsächlich die Vorrechte und Freiheiten betrafen, deren in den Ottonischen Freiheitsbriefen gedacht wird, geschieht derselben mit keiner Silbe Erwehnung. — Otto von Gericke behauptet zwar, die Magdeburger hätten aus Furcht vor dem Erzbischof sich nicht getrauet, sich auf diese Privilegien zu berufen, und die damaligen Unterhändler der Stadt hätten überhaupt nicht Thätigkeit und Geschick genug zu ihrem Geschäfte gehabt. Er hat aber dies unwahrscheinliche Vorgeben mit keinem Beweis unterstützt. Denn da die Magdeburger es wagten, unter diesem Erzbischof beym Kaiser um die Erklärung Magdeburgs zu einer freien Reichsstadt anzuhalten, und sich in den Schutz des gegen den Erzbischof so feindselig gesinnten Herzogs Heinrich von Braunschweig begeben wollten; so würden sie sich gewiß auch nicht gescheuet

haben, die Ottonischen Freiheitsbriefe zur Behauptung ihrer Rechte anzuführen, wenn sie irgend damit durchzukommen Hoffnung gehabt hätten. Erst nach d. J. 1500 finden sich einige Spuren ihres Daseyns in den damaligen Schriftstellern. Im Druck findet man sie erst von 1535 an, vornämlich in den Ausgaben des Sächsischen Landrechts, oder des Sachsenspiegels, und des Magdeburgischen Weichbildes oder Stadt-Rechts. —

Uebrigens ward die Stadt schon im J. 1431 und nachher 1460, 1467, 1471 und 1481 in den Reichsmatrikeln als eine Reichsstadt aufgeführt, und sollte nach dem darin befindlichen Anschlage die Reichssteuern, besonders die Türkensteuer, unmittelbar an Kaiser und Reich entrichten, wie andere unmittelbare Reichsstände. Sie ward auch, wie diese, zu den Reichstagen berufen. — Allein der Erzbischof Ernst ruhte nicht eher, bis er seine Oberherrschaft über die Stadt vestgesetzt und gesichert hatte. Er verlangte daher von ihr, daß sie die im J. 1481 ausgeschriebene Türkensteuer an ihn, und nicht unmittelbar ans Reich, entrichten, und ihn für ihren Oberherrn erkennen solle. Er brachte es auch nach der harten Demüthigung Halberstadts, da er noch die dazu gebrauchten 12000 Mann Truppen auf den Beinen hatte, im J. 1486 nach langem Zwist endlich dahin, daß die Stadt unter Vermittelung seines mächtigen Oheims, des Herzogs Albert von Sachsen, ihn förmlich für ihren Oberherrn erkannte, damit ihren Ansprüchen auf Reichsunmittelbarkeit entsagte, auch die Reichssteuern an ihn zu entrichten, und ihren Theil zu den Landeslasten beyzutragen versprach. Nun veranstaltete er, daß sie in den Reichs-Matrikeln oder Anschlägen zu Nürnberg 1487, und zu Frankfurt im J. 1489, aus der Liste der unmittelbaren Reichsstände oder Reichs-

städte, weggestrichen, und dabey bemerkt ward: Magdeburg ist in des Bischofs Anschlage. Dagegen ward sie nun unter die dem Erzbischof gehörigen Städte gesetzt, von welchen der Erzbischof die Reichssteuer einforderte, und sie dann beym Reich mit versteuerte. Bey der ersten Eintheilung eines Theils von Deutschland in Kreise im J. 1500, ließ man Magdeburg unter den Reichsstädten ganz weg, und setzte sie unter die erzbischöflichen Städte. Dies geschahe auch auf dem Reichstage zu Worms 1521. — Allein in den Registraturen der Reichs-Hof-Kanzley blieb Magdeburg unter den Reichsstädten stehen, und ward daher noch im J. 1499 und 1507 zum Reichstage berufen. Die Stadt wagte es aber, vermöge der mit dem Erzbischof abgeschlossenen Verträge, nicht, darauf zu erscheinen, sondern bat den Erzbischof, sie ihres Ausbleibens wegen beym Kaiser und Reich zu entschuldigen. — Verschiedene, den bisherigen Rechten der Stadt nachtheilige, Folgerungen aus dieser anerkannten Oberherrschaft, setzte der Erzbischof, unter Bedrohung mit dem Bann und der Reichsacht, noch durch in dem Vertrage mit der Stadt vom J. 1497. — In der Folge gaben aber die Religionsunruhen Gelegenheit, daß die Stadt sich manches Vorrecht wieder zueignete und sich dessen bediente, welches nicht wohl mit der völligen Oberherrschaft des Erzbischofs über sie bestehen konnte. Der geheime Unmuth über diese nach und nach erzwungene größere Unterwürfigkeit der Stadt unter ihrem Erzbischof, die man nicht für recht hielt, verursachte in der Folge, daß die Stadt jede Gelegenheit mit Freuden ergriff, ihre Freiheit gegen den Erzbischof zu behaupten, und sich besonders in Religionssachen nicht an seine Befehle und seinen Willen zu kehren, zumal da sie hiebey auf den mächtigen Beystand der Churfürsten von

Sachsen, und bald auch anderer evangelischer Fürsten und Stände, rechnen konnte. *)

Der Magdeburgische Schöppenstuhl, worin die Erzbischöfe von Zeit zu Zeit, wenn neugewählte Schöppen zu bestätigen waren, noch persönlich präsidirten, stand zwar immer noch im großen Ansehen; allein es fing doch in diesem Zeitraum schon an zu wanken und abzunehmen. Die Appellationen der Ausländer an dasselbe, wurden immer mehr von den auswärtigen Landesherren ihren Unterthanen verwehrt und verboten. Der Churfürst Friedrich von Sachsen beschwerte sich unter andern im J. 1452 sehr darüber, daß seine Unterthanen vor das Schöppengericht zu Magdeburg geladen, und durch den erzbischöflichen Bann zu erscheinen gezwungen würden. Der Erzbischof Ernst führte im J. 1491 die Appellation vom Schöppenstuhl an ihn selbst ein, und bestand auch unter gewissen Einschränkungen darauf in dem Vertrag von 1497. Bis dahin konnte man vom Schöppenstuhl nur ans kaiserliche Hofgericht appelliren. Dieser Erzbischof setzte auch der Gerichtsbarkeit des Schöppenstuhls dadurch engere Grenzen, daß im gedachten Vertrag v. 1497 genau bestimmt ward, welche Personen die Stadt Magdeburg vor ihre Gerichte zu ziehen nur berechtigt sey. Daß übrigens die benachbarten Völker sich noch immer häufig mit ihren Processen an den Schöppenstuhl zu Magdeburg wandten, und sie daselbst nach den noch im hohen Ansehen stehenden Sächsischen Rechten, oder nach dem Sachsenspiegel, ent-

---

*) S. oben S. 85 — 95. 159 — 162. 219 — 223. 238 — 245. 252. Leubers Magdeburg. Stapel-Unfug. Nr. 596 — 630. Alb. Kranz. Saxon. lib. II. c. 21. lib. III. c. 24. Otto v. Gericke Civit. Magdeb. pristina libertas Nr. 10. 74 — 94.

scheiden liessen, erzählt der schon oft gedachte damals lebende Aeneas Sylvius. *)

Die innere Verfassung der Stadt litt übrigens in dieser Periode keine weitere Veränderung, als daß die Anzahl der Magistratspersonen nach und nach vermehrt ward, daß z. E. anstatt der bisherigen zwey Kämmerer aus dem Magistrat, vom J. 1459 an, auch zwey aus den Innungsmeistern, folglich viere, gewählt wurden. Von der damaligen Einrichtung der Rathswahl giebt ein noch vorhandener Aufsatz vom J. 1512 eine genaue Beschreibung. Nach derselben wählten die fünf großen, oder alten, und die fünf kleinen Innungen, durch gewisse dazu ernannte Köhr- oder Wahlherren, jährlich am Donnerstage in der Fastenwoche, jede einen neuen Rathmann oder Rathsherren aus ihrem Mittel in ihrem Gildehause. Diese zehn neue Rathsherren wurden nun vor dem alten Rath vereidet, und von dem wortführenden Burgemeister aufgefordert, noch zwey Rathsherren aus der übrigen Bürgerschaft zu wählen. Am nächsten Sonnabend legte der alte Rath vor dem neuen in der Sessionsstube Rechenschaft von seiner Amts-Verwaltung im verflossenen Jahre ab, und nun musten die zwölf neuen Rathsherren den ihnen vorher vorgelesenen Willkühr, oder die Stadtgesetze, in der Rathsstube, je vier und vier, feierlich beschwören. Darauf wählte der abgehende Rath aus den zwölf neuen Rathsherren zwey Burgemeister, zwey Kämmerer und zwey Weinmeister. Die Wahl geschahe in der sogenannten Verkammer, wo der alte Rath auch den Mittag speisete. Der neue Rath aber speisete mit den alten Innungsmeistern auf dem großen Rathssaal. Nach Tische

*) S. oben S. 143. 239. 241. Aen. Sylv. de Europae statu sub. Frid. III. c. 74.

ließ der alte Rath den neuen wieder in die Sessionsstube bitten, machte ihm die Wahl der neuen Burgemeister, Kämmerer und Weinmeister bekannt, ließ die zwey neuen Burgemeister angeloben, daß sie das, was er das Jahr hindurch Gutes und Nützliches für die Stadt gethan hätte, genehmigen und darin fortfahren wollten, ließ die beym Magistrat angestellten Bedienten vom neuen Rath bestätigen, übergab dann sein Memorial oder Geschäfts-Verzeichniß, und die Schlüssel, seinen Nachfolgern, und ging ab. Der neue Rath ließ sich nun noch von den anwesenden alten Innungsmeistern anzeigen, was etwa bey der bisherigen Geschäftsverwaltung zu erinnern oder zu verbessern wäre, und hob dann die Session auf. Am nächsten ersten Sonntag in der Fasten nach der Predigt, übergaben die zwey abgehenden ersten Kämmerer, in Gegenwart der zwey alten und zwey neuen Burgemeister, ihre Rechnungen und Schlüssel nebst dem baaren Kassenbestand den neuen Kämmerern. Dienstags darauf wurden von den Innungen in ihren Gildehäusern auch zehn neue Innungsmeister gewählt, welche damals den Rathssitzungen mit beywohnten. Diese wurden am folgenden Sonnabend durch die neuen Rathsherren, durch die alten Innungsmeister, und durch die Köhrherren, aufs Rathhaus geführt, aus ihrem Mittel wurden dann vom ersten Burgemeister, und von ihren Vorgängern, zwey sogenannte kleine Kämmerer gewählt, und ihnen auf dem vorher vorgelesenen Willkühr gleichfalls der Eid abgenommen. Der neue Rath vertheilte auch die den neuen Innungsmeistern zukommenden besondern Aemter bey den Stadtgeschäften. Ein Gleiches geschah von den Meistern in Hinsicht auf die den neuen Rathsherren zufallenden Aemter. Die abgehenden kleinen Kämmerer übergaben den neuen ihre Schlüssel.

Man verabredete sich endlich noch, daß am nächsten Dienstag jeder neuer Rathmann und Meister die gewöhnlichen Vollmachten von seinen Gilde-Verwandten beybringen wolle, und ging dann auseinander. *) —

In dieser Zeit finden sich immer mehr Spuren, daß Magdeburg in bedenklichen Fällen Söldner oder Stadtsoldaten hielt, oder die damals gewöhnlichen Lanzknechte in Sold nahm, wie z. E. in den Streitigkeiten der Stadt mit dem Erzbischof Ernst in d. J. 1483 — 1486 geschah. Gewöhnlich aber musten im Nothfall die Bürger noch selbst zu Felde ziehen, sich also sorgfältig mit Waffen versehen und darin geübt seyn. **)

Von der Beschaffenheit des Schulwesens zu Magdeburg findet man in dieser Zeit noch immer wenige, oder keine bestimmte Nachrichten. Doch wird in den Aufwandsgesetzen von 1503 der Schulmeister, der Baccalaurien, der Collaboratoren, und ihrer und des Pfarrers Schüler, gedacht, welches natürlicher Weise das Daseyn der Schulen voraussetzt. Daß in den Klöstern, z. E. bey den Franciscanern, junge Leute unterrichtet wurden, sieht man daraus, daß Luther von seinem 14ten Jahre an zu Magdeburg bey den Franciscanern in die Schule ging. Die im J. 1489 in der Sudenburg aufgenommene Hieronymiten-Mönche beschäftigten sich damals auch sehr fleißig mit dem Unterricht der Jugend zu Magdeburg. Die vom Erzbischof Friedrich so thätig betriebene, und von seinen Nachfolgern fortgesetzte, Verbesserung der Klöster in und um Magdeburg, stellte in den

---

*) S. oben S. 150. Anhang einer alten Abschrift der Schöppen-Chronik Bl. 376 — 388.

**) S. oben S. 13. 34. 70. 82. 98. 176. 226.

selben die Beschäftigung mit den Wissenschaften, folglich auch den bessern Unterricht derer, die in den Klöstern zum geistlichen Stande erzogen wurden, wieder her. — Hohe Schulen oder Universitäten wurden in diesem Zeitraum eine nach der andern in der Nähe von Magdeburg gestiftet z. E. zu Leipzig, Wittenberg, Frankfurt an der Oder u. a. Die Zahl gelehrter Männer nahm hiedurch sowohl, als durch die Erfindung der Buchdruckerkunst, sehr zu in dieser Zeit, indem beyde Umstände die Beschäftigung mit den Wissenschaften sehr begünstigten, erleichterten, und beförderten. Die aus Constantinopel vor den Türken geflüchteten Griechischen Gelehrten brachten auch die Griechische Litteratur, neben der in Italien aufblühenden Kenntniß der Lateinischen Litteratur, in Aufnahme, und man las nun fleissig die alten vortreflichen Griechischen und Lateinischen Klassiker, wodurch ein vernünftiges Nachdenken, die Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse, und überhaupt die Geisteskultur unter den Menschen jener Zeit nicht wenig befördert ward. Dies zeigte sich auch bald in Magdeburg, — wo der Erzbischof Friedrich schon den gelehrten, einsichtsvollen, gegen die abergläubischen Wallfahrten nach Wilsnack, gegen die Unwissenheit und das Sittenverderben in den Klöstern, so wie gegen die Ketzerverfolgungen, redlich eifernden und kämpfenden Doctor Take fand, und ihn zu seinem Lehrer, Freund und Vertrauten wählte; — wo der Erzbischof Johann selbst ein vorzüglicher Gelehrter war; — wo der Erzbischof Ernst nicht nur Gelehrsamkeit und gelehrte Männer liebte, ehrte, beförderte; sondern auch schon einige Aufklärung und bessere Kenntniß in Religionssachen selbst besaß, und zu befördern suchte; — wie sowohl seine merkwürdige Aeusserung gegen die Franciscaner in seinen letzten Stunden, als auch seine

große Zuneigung gegen den für seine Zeit sehr aufgeklärten, Provincial des Augustiner-Ordens, Andreas Proles zu Magdeburg, beweisen.

Dies hatte dann auch zugleich einen vortheilhaften Einfluß in die Verbesserung des bisher äusserst dürftigen, abgeschmackten und elenden Volksunterrichts zu Magdeburg. Gedachter Proles predigte daselbst schon besser als gewöhnlich, eiferte gegen den damaligen Aberglauben, gegen die Mißbräuche der päpstlichen Gewalt, und behauptete, daß eine Kirchenverbesserung nothwendig und nahe sey, ward aber dafür vom Papst in den Bann gethan, und starb unter vielen Nachstellungen auf der Reise nach Rom im J. 1508, indem er dem Papst Abbitte thun sollte, wovon ihn sein Gönner, der Erzbischof Ernst, zu befreyen sich vergebens bemühte. Luther hörte ihn zu Magdeburg im J. 1497, als ein aufblühender Jüngling von 14 Jahren, predigen, welches gewiß nicht ohne Wirkung blieb. Er trat auch nachher selbst in seinen Orden. Zu gleicher Zeit und noch später bis 1516 predigte zu Magdeburg im Dom der Domprediger D. Joh. Syring oder Scheyring, gegen das Papstthum und das Sittenverderben der Geistlichen, äusserte auch schon wichtige Zweifel gegen manche Lehren des damals herrschenden Glaubenssystems. Er sowohl, als sein gelehrter College und Freund, der zweyte Domprediger Andreas Kauxdorf, und der damalige Prediger in der Sudenburg Ludolph Kastrik, eiferten mit großem Beyfall des Volks gegen manche herrschende Mißbräuche, besonders gegen den Ablaß, und gegen das sittenlose Leben der Mönche, und stellten eine Kirchenverbesserung als sehr nothwendig, nahe und wünschenswerth vor, noch ehe Luther auftrat. Eben das lehrte und predigte um diese Zeit ohne Zweifel auch in

Magdeburg der gewesene Domprediger zu Erfurt, Sebastian Brand, welcher wegen seiner freyen Lehrmeinungen und wegen seiner dreisten Aeusserungen gegen das Papstthum, im J. 1508 aus Erfurt vertrieben, und nach Magdeburg geflüchtet war.

Da aber die mehresten Geistlichen nicht mit der Zeit fortgingen, und sich nicht mit ihren Zeitgenossen fortbildeten; da insbesondre der auf dem crassesten Aberglauben und Unwissenheit gebauete Ablaßkram des päpstlichen Hofes immer ärger, auffallender und unerträglicher ward, und destomehr den lebhaftesten Unwillen bey allen Verständig- und Gut-Gesinnten erregte, jemehr dadurch nicht nur Aberglaube, Unsittlichkeit und Lasterhaftigkeit befördert, sondern auch das Geld in großen Summen besonders aus Deutschland, nach Rom geschleppt, und daselbst zum Theil schändlich verschwendet ward; — Da die Klagen darüber, und über das Verderben der Kirche oder der Geistlichkeit in Haupt und Gliedern, immer lauter und bitterer wurden, ob man gleich nicht damit durchdringen, und die so sehr gewünschte Reformation der Kirche nicht zu Stande bringen konnte; — so ward endlich alles immer mehr und mehr zu einer großen Revolution in geistlichen oder kirchlichen und Religions-Angelegenheiten reif. Jene große Veränderung ward also dadurch immer mehr vorbereitet, welche den nun folgenden Zeitraum so wichtig und merkwürdig macht, und welche Luther fast mit eben so viel Geschick und Klugheit, als Muth und Thatkraft begann, und mit unerwartetem Beyfall und Glück fortsetzte, — welche auch für Magdeburg die wichtigsten Begebenheiten und Veränderungen bewirkt hat. *)

*) S. oben S. 104. 115. 116. 248. 256. Dreyh. Th. 1. S. 217. Walthers Abh. v. Hieronymiten-Orden S. 14. Dessen

Des zweyten Abschnitts

Zweytes Kapitel.

Geschichte Magdeburgs unter den Oesterreichischen Kaisern, vom Regierungsantritt des Erzbischofs Albert des 5ten im J. 1513 bis zum J. 1631, oder vom Anfange der Reformation bis zur Zerstörung der Stadt durch Tilly.

I. Unter dem 42sten Erzbischof, Albert dem 5ten, v. J. 1513 — 1545.

Bald nach dem Regierungsantritt dieses Erzbischofs nahm die durch Luthern unternommene Reformation oder Kirchenverbesserung ihren Anfang, ging auch hernach während seiner Regierung unaufhaltsam und ununterbrochen fort. Albert gab selbst wider seinen Willen die erste Veranlassung dazu, und wandte hernach alle seine Klugheit und Macht vergebens an, ihren raschen Fortgang zu Magdeburg und im Erzstifte zu hemmen. —

Hundertjähr. Denkmal d. Magd. Reform. S. 5. 6. Ejusd. Decenn. I. facr. Magdeb. inftaur. p. 3 — 5. Sacci Evangelien-Pred. Th. 1. S. 36. Joh. Blocii Eufebia Magd. Act. 1. Scena I. et II. et in Epilog.

Noch in demselben Monat, in welchem der Erzbischof Ernst gestorben war, nämlich am 30. August, 1513, ward Albert durch eine sehr feierliche und einmüthige Wahl des Domkapitels zu Magdeburg auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben, und ihm vor seinen beyden Mitbewerbern, — einem Prinzen des Herzogs Georg von Sachsen, und einem Prinzen des Herzogs Albert von Bayern, — der Vorzug gegeben. Er war der jüngste Sohn des im J. 1499 verstorbenen Churfürsten Johannes Cicero von Brandenburg, und ein Bruder des damals regierenden Churfürsten von Brandenburg, Joachim des ersten. Von dieser Zeit an hatte das Erzstift, ausser dem letzten Administrator August von Sachsen, beständig Prinzen aus dem Hause Brandenburg zu Oberherren, bis es diesem Hause völlig zufiel. — Albert war bey seiner Wahl im 24sten Jahre seines Alters, und war vorher schon Domherr zu Magdeburg, so wie zu Mainz und Trier. Nach einiger Uneinigkeit postulirte ihn auch das Domkapitel zu Halberstadt am 9. Sept. d. J. zum Administrator des Stifts. Beyde Stifter bewarben sich nun durch eine glänzende Gesandtschaft, in Verbindung mit dem Gesandten Alberts, zu Rom beym Papst Leo dem 10ten, um die Confirmatirn Alberts und um das Pallium. Die Gesandten erhielten sie auch schon am 7. Dec. d. J., und kamen am 5. März 1514 damit von Rom zurück. — Albert wollte die ihm vom Kapitel vorgelegte weitläuftige Kapitulation — dergleichen schon mehrere seiner Vorgänger seit länger als 100 Jahren sich hatten gefallen lassen müssen, — zwar anfänglich nicht annehmen und beschwören, entschloß sich aber endlich doch dazu, und unterschrieb sie zu Cöln an der Spree am 28 März 1514. Darauf wurden die Amtshauptleute vom Domkapitel an ihn gewiesen, von seinem

Abgeordneten für ihn in Eid und Pflicht genommen, und demselben auch die Schlösser des Erzstifts übergeben.

Als am 8. Februar d. J. 1514 der bisherige Erzbischof und Churfürst von Mainz, Uriel von Gemmingen, starb; so ward Albert als Domherr zu Mainz schon am 9. März auch zum Erzbischof und Churfürsten von Mainz erwählt oder postulirt. Ein eigner Aufsatz im Magdeburgischen Regierungs-Archiv, welcher nach der Aufschrift ehedem zur geheimen Canzley auf der Moritzburg gehört hat, enthält die nähern Umstände davon. So auffallend, so sehr dem geistlichen Rechte zuwider, und so unerhört es auch war, daß zwey wichtige Erzstifte, und ein ansehnliches Stift, von einem Herrn zugleich besessen und und verwaltet wurden: so erhielt Albert doch durch die Fürsprache seines Bruders, des Churfürsten Joachim, und des Kaisers Maximilian, vom Papst Leo dem 10ten ohne Mühe dazu die Dispensation und Confirmation, muste aber die letztere und das Pallium für das Erzstift Mainz mit 30000 Goldgülden oder Dukaten aus eignen Mitteln zu Rom bezahlen. Denn da zu Mainz seit Menschengedehken sieben Vakanzen, und besonders seit 30 Jahren drey Vakanzen, gewesen waren, und da das Erzstift Mainz also schon mehrmalen bald hinter einander die Confirmation und das Pallium mit 30000 Dukaten zu Rom hatte lösen müssen, da es überdem in tiefen Schulden steckte, und das Pallium jezt wieder so theuer zu bezahlen fast nicht im Stande war; so ward Albert als ein Prinz eines mächtigen und reichen Hauses, der schon ein reiches Erzstift und Stift besaß, mit der Bedingung gewählt, daß er das Pallium aus eignen Mitteln bezahlen solle. Er muste sich aber doch die dazu erforderlichen 30000 Dukaten von den

reichen Fuggern zu Augsburg borgen. Ein zu Rom erbetener und bewilligter Ablaß sollte ihm zur Abbezahlung dieser Schuld behülflich seyn, und veranlaßte die Reformation. *) —

Seinen Einzug zu Magdeburg hielt der Erzbischof Albert am Sonntage Cantate, den 7. May 1514, in Begleitung seines Bruders, des Churfürsten Joachim, der Bischöfe von Naumburg, Merseburg, Brandenburg und Havelberg, mit großer Pracht. Der Fürst Ernst von Anhalt, die Grafen von Mansfeld und Barby, der Dompropst, die Deputirten des Domkapitels, die Ritterschaft und Stände, mehrentheils schwarz gekleidet, ritten ihm mit einem ansehnlichen Gefolge entgegen, desgleichen auch der Magistrat von Magdeburg ebenfalls in schwarzer Kleidung mit 100 Pferden. Das ganze Gefolge bestand aus 2000 Pferden. — An eben dem Tage geschahe auch seine Einführung im Dom. Um sie recht feierlich und glänzend zu machen, hatte der Papst durch eine eigne, vorher im ganzen Lande bekannt gemachte, Bulle allen denen vollkommenen Ablaß versprochen, welche die hohe Messe bey der Einführung mit anhören, der Procession mit beywohnen, oder sie nur mit ansehen würden. Daher fand sich, nicht blos aus Neugierde, sondern auch, um Vergebung der Sünden zu erlangen, eine so ungeheure Menge Menschen dabey ein, daß die Stadt sie kaum fassen und beherbergen

*) Fortſ. der Schöppen-Chronik S. 509. Chytræi Saxon. lib. VII. ad a. 1513. 1514. p. 143. 145. 146. Sleidani Comment. de ſtatu relig. et reip. Car. V. Cæſ. lib. XIII. ad a. 1514. Winigſt. Halberſt. Chronik bey Abel S. 370. Dreyhaupt Th. 1. S. 183 — 189. Poſtul. Alberti in Archiep. Mogunt. (Mſcr.)

konnte, und es kam ein sehr ansehnliches Opfergeld ein. Die Huldigung geschahe zu Magdeburg auf eben die feierliche Art vor dem Rathhause, auf dem alten Markt, wie bey seinen Vorgängern. Die Huldigungsbriefe oder Reversalien und Bestätigung der Privilegien der Stadt, waren ebenfalls auf die bisher gewöhnliche Art schon am Freytage in der Osterwoche am 14. April zu Cöln an der Spree ausgefertigt worden, wie eine im Magdeb. Regierungs-Archiv vorgefundene Abschrift davon beweiset. In den Huldigungseid des Raths und der Bürgerschaft wurden die Worte eingeschoben: „Auch seiner Gnaden Stifts Beste zu wissen „und Schaden zu warnen". Dagegen ward der vom Erzbischof Ernst erzwungene Revers, wornach die Stadt den Erzbischof für ihren Oberherrn erkennt, nicht verlangt.

Am folgenden Sonntag Rogate den 14. May, hielt Albert einen eben so glänzenden und prachtvollen Einzug in Halle und auf die Moritzburg, ließ sich am folgenden Tage zu Halle auf die gewöhnliche Art huldigen, und ward nebst seinem Bruder und zweyen Vettern vom Hallischen Magistrat dabey wie gewöhnlich beschenkt. Am 2. Jul. d. J. ward er vom Bischof von Naumburg, Johann von Schönburg, im Dom zu Magdeburg in Gegenwart der ihm untergeordneten oder Suffragan-Bischöfe, und der Landstände, sehr feierlich zum Erzbischof geweihet, ließ sich dann am 4. October in Halberstadt huldigen, und ging am 27. Octob. von Halle nach Mainz, um auch da die Huldigung einzunehmen. Alle geistlichen Stifter, Klöster und geistliche Personen in seinen Landen bewilligten ihm als eine Steuer den fünften Pfennig von ihren Einkünften. *)

*) Olearii Halygraphie, S. 230. Sagitt. hist. Magd. lib. VII. p. 4. Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chron. Fol. 171 –

Noch im J. 1513 am 4. Octob. war der damals gebaute eine Thurm der Ulrichskirche, gegen Mittag zu, völlig fertig, und der Knopf darauf gesetzt worden. — Von Martini d. J. bis Lichtmessen 1514 war eine so ungewöhnlich große Kälte, und der Winter so strenge, daß alte Leute in der Folge nicht genug davon zu sagen wußten, und gemeiniglich ihre Jahr-Rechnungen darnach machten. Da bey der großen Kälte alle Mühlen stille standen, und die Flüsse fast bis auf den Grund ausfroren; so entstand ein großer Mangel an Mehl, und das Brod ward sehr theuer. Der darauf folgende Sommer im J. 1514 war sehr heiß und trocken. *)

Am Sonntag Jubilate des J. 1515 ward der sogenannte König der Tartarn oder der Zigeuner, sonst auch Graf Wilhelm von Rosenberg genannt, zu Magdeburg vom Blitz getödtet, und in der Catharinen-Kirche begraben. — Am 3. Sept. d. J. ließ der Erzbischof Albert einen getauften Juden, Johann Pfefferkorn genannt, welcher nicht nur ihn, sondern auch seinen Bruder, den Churfürsten Joachim, — weil er die Juden vor kurzem hatte verfolgen und aus seinem Lande vertreiben lassen, — hatte vergiften wollen, auf dem ehemaligen Judenkirchhofe vor der Moritzburg zu Halle erst mit glühenden Zangen zwicken, dann bey langsamen Feuer verbrennen. Dieser Mensch hatte noch eine Menge anderer begangener Ruchlosigkeiten und schwere Verbrechen gestanden. **)

---

173. Desselb. Pristina libert. Magd. Nr. 95. ad a. 1514 (mscr.) Dreyhaupt Th. 1. S. 189.

*) Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 508. Spangenbergs Mansf. Chronik. Kap. 351.

**) Fortsetz. d. Schöppen-Chronik. S. 509. Langii Chron. Citicense ap. Pistor. Tom. I. p. 902. Olearii Halygraphie S. 231.

Auf einem, am 19. Dec. 1515 zu Magdeburg eröffneten, Landtage verlangte der Erzbischof von den Magdeburgischen und Halberstädtischen Landständen eine Steuer, theils zu einiger Vergütung seiner von der Confirmation und dem Einzug gehabten Kosten, theils zur Bezahlung der vom Erzbischof Ernst hinterlassenen Schulden, und zur Einlösung der von demselben versetzten Güter. Die Prälaten und die Ritterschaft bewilligten diese Steuer auf zwey Jahre; die Abgeordneten der Städte erbaten sich Bedenkzeit. Die Magdeburger aber behaupteten, daß sie nach ihren Privilegien keine Steuer zu geben schuldig wären, und wollten weder als Steuer, noch als freiwilliges Geschenk, irgend etwas bewilligen. *)

Am 3. Januar 1516 begab sich Albert mit seinen vornehmsten Räthen aufs Rathhaus zu Halle, und ließ da eine schon unter dem Erzbischof Ernst entworfene, jezt revidirte und vermehrte, Thalordnung oder Vorschrift, wie es beym Sieden, Verkaufen und Verpacken des Salzes gehalten werden sollte, bekanntmachen und beschwören. — Am Johannistage d. J. präsidirte Albert zum erstenmal als Burggraf im Schöppenstuhl, und bestätigte sieben neue Schöppen, unter welchen sich in der Folge Doct. Leonhard März, und Heinrich Eichstedt, bey der Reformation vorzüglich ausgezeichnet haben. — In eben diesem Jahre wütete die Pest schon wieder in Magdeburg bis ins J. 1517. **)

Um die von den Fuggern zu Augsburg zur Bezahlung des Mainzer Palliums erborgten 30000 Goldgülden oder Dukaten wieder abtragen zu können, hatte sich Albert vom

*) Dreyh. Th. 1. S. 190.

**) Olearii Halygraphie p. 232. Dreyh. Th. 1. S. 190. Fortsetzung d. Schöppen-Chronik S. 509. 510.

Papst Leo die Erlaubniß ausgewirkt, in seinen Landen, und mit Bewilligung seines Bruders auch in der Mark, Ablaß predigen und Ablaßbriefe austheilen zu lassen, welches damals eine sehr ergiebige Geldquelle war. Er bekam diese Erlaubniß auf acht Jahre mit der Bedingung, daß er die eine Helfte des davon einkommenden Geldes nach Rom, — dem Vorgeben nach zum Bau der Peterskirche daselbst, — abliefern lassen, die andere Helfte aber für sich behalten solle. Da nun Johann Tetzel, ein aus Pirna gebürtiger Dominicaner-Mönch, nicht nur hiezu gerathen, sondern die Sache auch selbst in Rom betrieben, und sich schon ehemals seit 1502 als ein sehr eifriger Ablaßprediger, und als ein geschickter, viel Geld zusammenbringender Ablaßkrämer gezeigt hatte; so wählte ihn Albert vor allen andern auch diesmal zur Verkündigung und Anpreisung des Ablasses. Dieser Mönch, — welchen Kaiser Maximilian zu Inspruck eines Ehebruchs wegen ersäufen lassen wollte, und ihm nur auf Fürbitte des Churfürsten Friedrichs von Sachsen das Leben schenkte, — stellte nun unter Alberts Namen und Siegel eine Anweisung aus, wie die Prediger auf den Kanzeln den Ablaß anpreisen sollten; dann zog er überall im Lande mit möglichst großem Geräusch und Aufsehen umher, kam auch nach Magdeburg, wählte Kloster Bergen zu seinem Aufenthalt, hielt daselbst mit großem Pomp seinen Einzug, fing nun da seinen Ablaßkram an, und bekam aus dem reichen Magdeburg, und der wohlhabenden Nachbarschaft, nicht geringen Zulauf und nicht wenige Einnahme. Doch widersprach seinen unsinnigen Behauptungen schon damals ein redlicher Franciscaner-Mönch, dem er aber als bestellter päpstlicher Inquisitor mit Feuer und Schwerdt drohte. Darauf zog er nach Halle, und fing in der Martinskapelle auf den

jetzigen Gottesacker an, seinen Ablaß zu predigen und zu verkaufen. Da er nun weiter nach Jüterbock zog, daselbst viel Zulauf, auch aus Wittenberg her, bekam, und fortfuhr, die unsinnigsten Dinge ungescheut zu lehren, z. E. daß er vom Papst die Macht habe, für ein gewisses von ihm bestimmtes Geld alle gegenwärtigen, vergangenen und zukünftigen Sünden, auch die ärgsten Verbrechen, z. E. Mord, Kirchenraub, ja wenns möglich wäre, Schändung der Mutter Gottes, den Menschen zu vergeben, wenn sie auch keine Reue und Leid darüber hätten, und sich nicht besserten; — so sah sich der einsichtsvolle, Wahrheit liebende, gewissenhafte Martin Luther, als Professor der Theologie und Prediger in Wittenberg, endlich in seinem Gewissen gedrungen, den schändlichen, allen Verständigen und Rechtschaffenen längst schon verhaßten und ärgerlichen, Ablaßkram laut und öffentlich anzugreifen, und damit das große Werk der Reformation anzufangen. *)

Luther widersprach zuerst Tetzeln in einer Predigt und in einer öffentlichen Disputation, und wollte die, welche sich bey ihm im Beichtstuhl auf den von Tetzeln gekauften Ablaß beriefen, aber keine Buße und Besserung versprechen wollten, nicht absolviren, sagte auch den Leuten, daß sie ihr Geld besser, als für die Ablaßbriefe, anlegen sollten. Als er darüber bey Tetzeln verklagt ward, und dieser ihm mit dem päpstlichen Bann, mit Feuer und Schwerdt, drohte; so ließ Luther unter dem Schutz seines Landesherrn, des vor-

*) Sleidani Comment. lib. I. ad a. 1517. lib. XIII. ad a. 1541. Langii Chron. Citic. II. c. p. 897. Meib. Chron. Berg. Tom. III. p. 315. Waltheri decenn. 1. Sacror. Magd. instaur. p. 7. Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 510. 511. Dreyh. Th. 1. S. 191. 219.

treflichen Churfürsten, Friedrichs des Weisen, von Sachsen, den 31. October 1517, am Tage vor dem damals sehr feierlichen Allerheiligen-Feste, an die Schloßkirche zu Wittenberg 95 Theses, oder Lehrsätze, gegen die Behauptungen Tetzels und gegen den Ablaß anschlagen, auch jedermann zur öffentlichen Disputation darüber, und zu ihrer Widerlegung, auffordern, wozu sich aber Niemand finden ließ. An demselben Tage schickte er diese Theses, mit einem Briefe begleitet, an den Erzbischof Albert, ohne noch zu wissen, wie sehr dieser den Ablaßkram veranlaßt habe, und als ein Mittel, Geld in die Hände zu bekommen, begünstige. Er stellte ihm, als der obersten Behörde in geistlichen Angelegenheiten für diese Gegend, sehr demüthig vor: was für unrichtige und ungereimte Dinge die Ablaßprediger lehrten; wie sehr das Volk ihnen glaube, und sich z. B. einbilde: daß man seiner Seligkeit gewiß wäre, wenn man sich nur Ablaßbriefe erkaufe; auch daß keine Sünde so groß sey, welche nicht durch Ablaß vergeben werden könne; und daß die Seelen sogleich aus dem Fegfeuer erlöset, und in den Himmel aufgenommen würden, sobald das Geld dafür in den Ablaßkasten käme, u. dgl. m. Er führte ihm zu Gemüthe, daß es Pflicht der Bischöfe sey, für den Volksunterricht gehörig zu sorgen, und bittet ihn dringend, jene Schwätzer zurecht zu weisen, und besser in Ordnung zu halten, damit nicht das größte Unheil daraus entstünde. — Man kann sich leicht vorstellen, wie unangenehm und unwillkommen diese Theses und dieser Brief dem Erzbischof Albert waren, und er hielt es fürs Beste, gar nicht darauf zu antworten. Der Bischof von Brandenburg, Hieronymus Scultetus, zu dessen Diöces Wittenberg gehörte, dem Luther damals vermuthlich auch geschrieben, und jene Theses geschickt hatte, sandte den

Abt von Lehnin an ihn, und ließ ihn bitten, die ihm mitgetheilten Beweise und Erläuterungen seiner Thesen, und andere seiner Arbeiten, noch nicht herauszugeben, und sich keiner Gefahr auszusetzen. Luther versprach es auch. Da Tetzel aber einmal über das andere heftig wider ihn schrieb, seinen 95 Lehrsätzen durch den Professor der Theologie zu Frankfurt an der Oder, Conrad Wimpina, 106 andere Theses entgegen setzen ließ, und unter dessen Vorsitz, bey seiner Promotion zum Doctor der Theologie, darüber disputirte, alsdann noch andere 50 Theses gegen Luthern bekannt machte, und endlich gar Luthers 95 Theses, nebst seiner Predigt wider den Ablaß, zu Jüterbock öffentlich verbrannte; so ging die Sache unaufhaltsam immer weiter. Die Studenten verbrannten, jedoch ohne Luthers Vorwissen und Willen, 800 Exemplare der Tetzelschen Gegensätze auf öffentlichem Markt zu Wittenberg. — Die Lutherschen Theses wurden mit unglaublicher Geschwindigkeit fast in ganz Europa verbreitet, machten überall das größte Aufsehen, und fanden vielen Beyfall. Man schien sich allgemein zu freuen, daß sich endlich jemand fand, der den schändlichen und ärgerlichen Ablaßkram Roms anzugreifen Muth genug hatte. Auf einer Reise nach Heidelberg, zu einer Generalversammlung der Augustiner-Mönche, im Frühjahr 1515, fand Luther überall, besonders bey dem damaligen trefflichen Bischof von Würzburg, Lorenz von Bibra, die beste und ehrenvollste Aufnahme. Er disputirte zu Heidelberg gegen verschiedene Lehrsätze der Römischen Kirche bey einem unglaublichen Zulauf von Gelehrten, Bürgern und Hofleuten, und erwarb sich den größten Beyfall; brachte hier auch mehrere in der Folge berühmt gewordne Männer zum weitern Nachdenken und zur bessern Erkenntniß. — Nach seiner Zurück-

kunft schrieb er an den Bischof von Brandenburg, so wie an seinen Ordens-Vikar, den D. Staupitz, und unterwarf seine Resolutionen, oder die Erläuterungen seiner 95 Lehrsätze, ihrem Urtheil. Im Jun. 1518 schrieb er auch sehr demüthig an den Papst Leo den 10ten, entschuldigte die ihm abgenöthigten Schritte gegen den Ablaß, vertheidigte sich gegen seine Verläumder und Ankläger, und erkannte sich noch ganz unter der Gewalt des Papsts. Leo äusserte anfänglich eine gute Meinung von Luthers Kopf und Gelehrsamkeit, und hielt die ganze Sache für eine unbedeutende Zänkerey der Mönche. Luthers Behauptungen wurden aber doch gleich durch den gelehrten päpstlichen Magistrum Palatii, Sylvester Prierias, widerlegt, dem Luther ungesäumt antwortete. Die wiederholten Klagen über Luthern und seine Ketzerey bewogen aber nach einiger Zeit den Papst, daß er Luthers Sache einem eignen Gerichte übergab, welches Luthern nach Rom citirte, und ihn bey seinem Ausbleiben als einen Ketzer verdammte. Als nun auch der Kaiser Maximilian — auf Andringen seiner Minister, und um den Papst für die auf dem Reichstage zu Augsburg in Vorschlag gebrachte Wahl seines Enkels Karl zum Römischen König, zu gewinnen, — im Sommer 1518 den Papst ersuchen ließ, die aufglimmende Ketzerey bey Zeiten durch kräftige Mittel zu unterdrücken, auch selbst möglichst dazu mitzuwirken versprach, — ob er gleich sonst Luthern und seinem Unternehmen seinen Beyfall nicht versagen konnte; — so schrieb der Papst sehr hart wider Luthern an seinen Legaten bey dem Reichstage zu Augsburg, den berühmten Cardinal Cajetan, und verlangte zugleich von den Fürsten und Ständen des Reichs, und besonders von dem Churfürsten von Sachsen, daß sie Luthern bey Strafe des Bannes gefangen neh-

men, und dem Cardinal ausliefern sollten. Unterdessen gab Luther gegen das Ende des August 1518 seine Resolutionen, oder Erläuterungen seiner Thesen heraus, welche fast noch mehr Aufsehen in Europa erregten, als die Theses selbst, und so wie diese, erstaunlich wirkten. Niemand wollte nun weiter die so sehr verrufenen Ablaßbriefe lösen, und man berechnete, daß der Römische Hof blos in diesem einen Jahr dadurch schon über 100000 Gulden eingebüßt hätte.

Da man nun vergebens Luthern nach Rom zu bringen suchte; so ward sein Verhör dem Cardinal Cajetan in Augsburg aufgetragen. Luther reisete im Octob. d. J., nach dem Verlangen des Churfürsten Friedrichs von Sachsen, nach Augsburg, suchte und erhielt daselbst, ehe er vor dem Cardinal erschien, sicheres Geleite vom Kaiser, welcher auch den Cardinal ersuchte, nicht zu scharf mit Luthern zu verfahren. Da der Cardinal aber Luthern weder durch Drohen, noch mit guten Worten, zum Widerruf seiner Lehren bringen konnte, indem Luther nicht anders widerrufen wollte, als wenn er vorher gründlich aus der heil. Schrift widerlegt sey; so entließ ihn der Cardinal endlich mit großem Unwillen. Luther appellirte nun erstlich von dem übel unterrichteten, an den besser zu belehrenden Papst, und dann im Nov. vom Papst an ein freyes Concilium. Der Pabst aber, um Luthern des mächtigen Schutzes des Churfürsten von Sachsen zu berauben, und diesen ganz auf seine Seite zu ziehen, schickte dem Churfürsten durch den päpstlichen Nuntius und Kammerherrn, Karl von Miltitz, einen gebornen Sachsen, die geweihete güldene Rose, — eine Ehre, die zwar auch dem Vater des Churfürsten widerfuhr, aber gewöhnlich nur gekrönten Häuptern zu Theil ward. Der Nuntius

sollte Luthern unter sicherem Geleite nach Rom bringen, beschied ihn mit Tetzeln nach Altenburg, um sie beyde zu vergleichen, nahm Luthern auch sehr gefällig und freundlich auf, um wo möglich, die Sache in Güte beyzulegen, weil er überall wahrnahm, daß Luther in dem größten Ansehen stand, und daß dagegen das Ansehen des Papstes sehr gesunken sey. Luther versprach zu schweigen, und sich der päpstlichen Gewalt zu unterwerfen, wenn seine Gegner schwiegen. Tetzel kam vorgegebener Unsicherheit halber nicht nach Altenburg; daher sprach ihn Miltitz erst in Leipzig, und gab ihm als dem Urheber der Sache, auch wegen seiner treulosen Verwendung der Ablaßgelder, und wegen seines sittenlosen Verhaltens, so derbe Verweise, daß er vor Gram und Kummer tödlich krank ward, und zu Leipzig bald nachher verstarb. — Da nun weder Cajetan noch Miltitz Luthern zum Widerruf bewegen, oder nach Rom bringen konnten, auch der im großen Ansehen stehende Theologe und Prokanzler zu Jngolstadt, Doct. Eck, in einer öffentlichen Disputation zu Leipzig im J. 1519 nichts gegen Luthern hatte ausrichten können; so that ihn der Papst am 14. Jun. 1520, auf Betrieb des D. Eck, förmlich in den Bann, und schrieb dem Churfürsten, daß er ihn doch nicht ferner beschützen, sondern gefangen nehmen lassen möchte. Luther wandte sich dagegen an den Kaiser, an die Reichsstände, und insbesondere an den Erzbischof Albert, und bat, daß man ihn und seine Schriften nicht ohne gehörige Untersuchung verdammen möchte, appellirte am 17. Nov. noch einmal in harten Ausdrücken vom Papst an ein freyes Concilium, verbrannte am 10. Dec. d. J. 1520 die päpstliche Bann-Bulle, das jus canonicum oder das päpstliche Recht, und verschiedene Schriften seiner Gegner, öffentlich vor dem Thore zu Wittenberg, und

trennte sich also nun förmlich und gänzlich von der Römischen Kirche. *)

Damit der Papst aber den in Deutschland viel vermögenden Erzbischof und Churfürsten Albert ganz für sich und die Sache des Römischen Hofes gewinnen möchte: so erhob er ihn, nicht nur auf Betrieb seines Bruders, des Churfürsten Joachim, sondern auch auf Betrieb des Kaisers, zum Cardinal. Der Kaiser hoffte hierdurch sowohl, als durch ein versprochenes Jahrgeld von 10000 Gulden, seinem Enkel, dem König Karl von Spanien, Alberts Stimme bey der zu Augsburg in Vorschlag gebrachten Römischen Königswahl zu verschaffen. Dem Erzbischof Albert ward noch während des Reichstages am 1. Aug. 1518 in der Frauenkirche zu Augsburg der Cardinalshut mit großen Feierlichkeiten von dem päpstlichen Legaten, dem Cardinal Cajetan, aufgesetzt. Dem dabey gegenwärtigen Kaiser Maximilian ließ der Papst bey dieser Feierlichkeit einen geweiheten Hut und Schwerdt überreichen, welche er sogleich dem neuen Cardinal zum Geschenk machte, ihn bis zu seiner Wohnung begleitete, und ihm dahin noch mehrere prächtige Geschenke schickte. Albert trauete auch noch während des Reichstags, zu Augsburg am 24. Aug. d. J. seinen Vetter, den Marggrafen Casimir von Brandenburg in Franken, mit der Prinzessin Susanne von Bayern. — Aber auf diesem Reichstage kam die vom Kaiser gewünschte Wahl seines Enkels zum Römi-

*) Seckendorf. Comment. de Lutheranismo lib. I. Sect. VI - XXV. §. 6 - 53. Sect. XXVII - XXXII, §. 64 - 79. Sleidan. de statu relig. et reip. lib. I. et II. ad a. 1517 - 1520. Lang. Chron. Citic. ap. Pistor. Tom. I. p. 897. 898. Chytræi Saxon. lib. VII. ad. a 1517. p. 223. 224. Dreyh. Th. 1. S. 190 — 196. 219 — 222.

schen König nicht zu Stande; da der Churfürst Friedrich von Sachsen nicht dazu stimmen wollte. Eben so wenig ward daselbst der vom Kaiser so eifrig betriebene Zug gegen die Türken beschlossen, deren Macht und Anfälle man nun um so mehr fürchtete, nachdem der Türkische Kaiser Selim der erste im J. 1517 das Reich der Mamelucken in Egypten zerstört und dadurch Syrien, Palästina und Egypten, unter seine Herrschaft gebracht hatte. Zum Glück für Europa fand Selim für seine siegreichen Waffen genugsame Beschäftigung in Asien bis an seinen Tod. Desto furchtbarer und gefahrvoller ward die Türkische Uebermacht unter seinem Sohn Solymann in der Folge für Ungarn und Deutschland. *)

Die Erhebung des Erzbischofs Albert zur Cardinalswürde, welche Ehre nur selten einem Ultramontaner, oder einem ausserhalb Italien Gebornen, zu Theil ward, machte besonders im Erzstifte und zu Magdeburg großes Aufsehen und viele Freude. Zu Magdeburg ward der neue Cardinal, der nun alle hohen geistlichen Würden, ausser der päpstlichen, in seiner Person vereinigt sah, bey seiner Zurückkunft von Augsburg am 9. Dec. d. J. sehr feierlich eingeholt. Die drey ersten Burgemeister aus dem regierenden, alten, und oberalten, Rath, Nicolaus Sturm, Thomas Schulz, und Heinrich Westphal, ritten ihm mit einem Gefolge von 96 Pferden entgegen. Die ganze Clerisey, und die sämmtlichen Magisträte der Altstadt, Neustadt und der Sudenburg, empfingen ihn zu Fuße in der Sudenburg bey der Michaelskirche in stattlicher Procession. Beym Eintritt in

*) Forts. d. Schöppen-Chronik S. 511. 512. Dreyh. Th. 1. S. 197 — 200. Sleidani Comment. lib. 1. ad a. 1518. Chytræi Saxon. lib. VII. p. 229.

seinen Palast beschenkte man ihn mit einem güldenen und silbernen Kopf, und führte ihn dann unter feierlichem Gesang in den Dom. Zur Vermehrung der Feierlichkeit ward ein Ablaß von 240 Tagen verkündigt. *)

Kaum aber war der neue Cardinal Albert in sein Land zurückgekommen, als am 12 Jan. 1519 der Kaiser Maximilian der 1ste zu Wels in Oesterreich mit Tode abging. Während seiner 26jährigen, sehr merkwürdigen, Regierung sind in Deutschland große Dinge, nicht ohne sein thätiges Mitwirken geschehen, wobey ihm seine Minister, und in Deutschen Reichssachen besonders auch der Churfürst Friedrich von Sachsen, treffliche Dienste leisteten. Die Aufhebung des Faustrechts, die Stiftung eines immerwährenden Landfriedens, die Errichtung des Reichskammergerichts, eine bessere Kriegsverfassung, insbesondere die Eintheilung der Truppen in Regimenter und Compagnien, die Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise, kamen unter seiner Regierung zu Stande, und die so wichtige Reformation, so wie das Postwesen, nahmen noch unter derselben ihren Anfang. Seinem Hause verschaffte er durch seine eigne Heurath mit der reichen Burgundischen Erbin Maria, und durch die Verheurathung seines Sohns Philipp mit der Spanischen Erbin Johanna, die reichsten und wichtigsten Besitzungen, und erhob es dadurch zu einer der ersten Mächte Europens. — Nicht lange vor seinem Tode legte er noch durch eine am 22. Jul. 1515 vestgesetzte Wechselheurath zwischen dem Kronprinzen Ludwig von Ungarn und Böhmen und seiner Enkelin Maria, so wie zwischen seinem Enkel Ferdinand und der Ungarischen Prinzessin Anna, der nachherigen ein-

*) Seckend. Comment. lib. 1. §. 33. addit. 2.

zigen Erbin von Ungarn und Böhmen, den Grund dazu, daß diese beyden Reiche in der Folge an das Haus Oesterreich fielen. Bey seinen herrlichen Körper- und Geisteskräften, bey seiner ungewöhnlichen Thätigkeit, bey seiner großen persönlichen Tapferkeit, bey seiner Liebe zu den Wissenschaften und bey seinen vielen Kenntnissen darin, bey seiner Gutmüthigkeit, Milde, Freundlichkeit, und großen Gabe, die Herzen zu gewinnen, bey der Zuneigung und dem Eifer, womit er bedient ward, bey manchen ihm so günstigen Zufällen, hätte er noch weit mehr für Deutschland und für sein Haus wirken können, wenn er nicht, wegen seiner Unwirthlichkeit und Verschwendung des Geldes, beständig mit Geldmangel zu kämpfen gehabt, wenn er in seinem Character mehr Vestigkeit, Beharrlichkeit, Zuverläßigkeit und Redlichkeit besessen hätte, auch von den Deutschen Fürsten in Reichssachen besser unterstützt worden wäre. *)

Der Cardinal Albert berief nun, als Churfürst von Mainz und Erzkanzler, die sämmtlichen Churfürsten zur Wahl eines neuen Kaisers nach Frankfurt im Jun. 1519. Unter den zwey mächtigen Bewerbern um die Kaiserkrone, dem König Franz von Frankreich, und dem König Karl von Spanien, empfahl Albert vorzüglich den Letztern, und der Churfürst von Trier den Erstern. Da nun Albert und der Churfürst Friedrich von Sachsen es durch ihr Ansehen bey den Churfürsten dahin gebracht hatten, daß sie eidlich angelobten, keinen andern, als der einmüthig und mit allen Stimmen zum Kaiser gewählt sey, dafür zu erkennen, und da man über keinen von den beyden mächtigen Competenten einig werden konnte; so wählte man

*) Cuspin. in Maximil. Cæs. p. 609 — 614. Chytræi Saxon. lib. VII. p. 211. libr. VIII. p. 232. Schmidts Gesch. d. Deutsch. B. 7. S. 115 — 118.

endlich einstimmig den vortreflichen Churfürsten Friedrich von Sachsen zum Kaiser. Er nahm sich einen Tag Bedenkzeit, verbat am folgenden Tage mit seltener Weisheit und ungewöhnlicher Resignation die Kaiserkrone, und empfahl nun den König Karl von Spanien so nachdrücklich, daß derselbe am 28 Jun. 1519 unter dem Namen Karl der 5te einhellig zum Kaiser gewählt ward. Als Karls Gesandte dem Churfürsten Friedrich für seine Empfehlung ihres Herrn, ein Geschenk von 30000 Gulden anboten; so blieb Friedrich auch hier seinem großen und edlen Character getreu, nahm für sich nicht das Geringste, und gebot auch seiner Dienerschaft, daß sie bey Verlust ihres Dienstes nicht das Geringste von den ihr bestimmten 10000 Gulden annehmen solle. *)

Nachdem man für den neuen Kaiser eine genaue Wahlkapitulation entworfen, ihm durch eine Gesandschaft nach Spanien seine Wahl gemeldet, und ihn zur Krönung nach Achen eingeladen hatte; so erschien derselbe endlich im Sommer 1520 in Deutschland, und ließ sich am 22. Octob. 1520 zu Achen, ungeachtet der daselbst wütenden Pest, krönen. Dann schrieb er seinen ersten Reichstag auf das folgende Frühjahr 1521 nach Worms aus, welcher sehr zahlreich besucht ward, und wo verschiedene wichtige Sachen, nämlich die Ansetzung eines Reichsregiments in Abwesenheit des Kaisers, die Berichtigung der Reichsmatrikel, die Erneurung des Landfriedens, die Verbesserung und Berichtigung der Eintheilung Deutschlands in zehn Kreise, die Verbesserung des Reichskammergerichts und der Policey, die Bewilligung einer Reichshülfe zu dem vorhabenden Römerzug, und ins-

*) Chytræi Saxon. lib. VIII. p. 232. Sleid. Comment. lib. I. ad a. 1519. fol. 16 — 23. Fabric. orig. Saxon. lib. VIII. p. 15. Sekendorf. Comm. sect. 33. §. 80. p. 121. — 124.

besondre auch Luthers Verhör, vorgenommen werden sollten, welche Sachen der junge Kaiser mehrentheils mit Nachdruck und nach seinem Willen zu Stande zu bringen wußte. — Da der Cardinal Albert, als Churfürst von Mainz und Erzkanzler, die Aufsicht über die Revision und neue Einrichtung der Reichs-Matrikel hatte; so veranstaltete er, daß Magdeburg nun unter den Reichsstädten ganz weggelassen, und da, wo der Erzbischof von Magdeburg aufgeführt stand, hinzugesetzt ward: „der Erzbischof mit seinen Städten" nämlich Magdeburg und Halberstadt. *)

Luther, welcher nun seine Sache an den Kaiser und das Reich gebracht hatte, ward unter sicherm kaiserlichen Geleite durch einen kaiserlichen Herold zu seiner Verantwortung nach Worms gefordert, und am 17. und 18. April 1521 vor dem Kaiser und den zahlreich versammleten Reichsständen verhört. Er bekannte sich auf Befragen zu seinen ihm vorgelegten Schriften als Verfasser. Auf die Frage: ob er ihren Inhalt widerrufen wolle? erklärte er: daß er dies nach seinem Gewissen nicht anders thun könne und wolle, als wenn man aus der Bibel oder mit unleugbaren Vernunftgründen seine Behauptungen widerlegt, und ihn eines andern überführt hätte; und setzte dann getrost hinzu: Hier stehe ich; ich kann nicht anders: Gott helfe mir! — Amen. Der Erzbischof von Trier und andere musten noch in Privat-Unterredungen versuchen, ihn zum Widerruf zu bewegen. Da er aber bey seiner Erklärung standhaft beharrte; so erhielt er Befehl wieder zu-

*) Sleidani Comment. libr. II. fol. 42. 43. Seckend. Comment. S. 89. Schmidts Gesch. d. Deutschen. B. 8. S. 38 — 43. Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chronik fol. 174.

rückzukehren, reisete am 26 April ab, und ward am 8. May schon vom Kaiser in die Acht erklärt. Um ihn in Sicherheit zu bringen, ließ ihn der Churfürst Friedrich von Sachsen von zwey verkleideten Edelleuten in seinen Diensten auf der Rückreise in einem Gehölze aufheben, und mit der größten Vorsicht auf das Schloß Wartburg bey Eisenach führen, wo Luther unter dem fremden Namen, Junker Görge, und verkleidet, 10 Monate zubrachte, und in dieser Zeit verschiedenes Merkwürdige schrieb, besonders seine Uebersetzung des N. T. verfertigte; bis er durch die Bilderstürmerey und ausschweifende Heftigkeit seines Wittenbergischen Collegen Carlstadts bewogen ward, selbst ohne Vorwissen des Churfürsten, am 17 März 1522 nach Wittenberg zurückzueilen, und sein Lehramt wieder öffentlich zu führen. Der im Dec. 1521 erfolgte Tod des Papsts Leo des 10ten, und die gemässigtere Gesinnung seines Nachfolgers Adrian des 6ten, so wie das schnelle Wegeilen des Kaisers vom Reichstage zu Worms und aus Deutschland nach Spanien, wohin ihn heftige innere Unruhen riefen, und seine 9jährige Abwesenheit aus Deutschland, wozu ihn seine Kriege mit dem König Franz von Frankreich und mit dem Papst selbst, nöthigten, — waren die Ursachen: daß weder der im J. 1521 wiederholte päpstliche Bann, noch die kaiserliche Acht gegen Luthern, zur Vollziehung kamen, — daß also Luther sein angefangenes großes Werk ungehindert fortsetzen, und seine Lehren sich immer weiter verbreiten konnten; daher auch die bereits große Anzahl ihrer Anhänger und Verehrer sich mit jedem Jahre ansehnlich vermehrte. Die päpstlichen Gesandten klagten zwar auf dem Reichstage zu Nürnberg im J. 1522 sehr hierüber. Allein die Deutschen Fürsten führten dagegen auch die bittersten Klagen über die

vielen eingerissenen Mißbräuche in Kirchensachen, und besonders über die ungeheuren päpstlichen Gelderpressungen in Deutschland. Darüber kam, es auf diesem Reichstage zu keinem ernstlichen Verfahren gegen Luthern und seine Parthey. — *)

Der Cardinal Albert hatte in dieser Zeit den Plan seines Vorgängers Ernst, die Marien Magdalenen-Kapelle, in der Moritzburg zu Halle zu einem Stift zu erheben, wirklich zur Ausführung gebracht, das neue Stift am 28. Jun. 1520 fundirt, und es dem heil. Moritz und der Marien-Magdalenen, — mit dem Zunamen ad sudarium domini, d. i. zum Schweißtuch Christi, oder ad velum aureum, — gewidmet. Da es aber auf der Moritzburg, als einer damals wichtigen Vestung, wegen des Volkszulaufs an hohen Festen, nicht wohl angelegt werden konnte; so hatte sich Albert durch seinen Freund, den Cardinal Campegius, vom Papst die Erlaubniß ausgewirkt, daß er es in das Dominikaner-Kloster zu Halle verlegen, den Dominikanern das Moritzkloster einräumen, und dessen bisherigen Convent aufheben, die Mitglieder desselben aber vertheilen und anderweitig unterbringen könne. Er ließ nun sogleich den Bau der neuen prächtigen Stiftskirche, — welches jetzt die Domkirche oder die Reformirte Kirche in Halle ist, — anfangen, und ihn so schnell und so eifrig betreiben, daß er sie schon am 23. August 1523 persönlich einweihen konnte. Nun war er eifrig darauf bedacht, das neue Stift mit geschickten und gelehrten Canonicis zu besetzen, welche besser als unwissende ungebildete Mönche, der Lutherischen Refor-

*) Seckend. Comment. §. 90 — 99. p. 143 — 162. Chytraei Saxonia lib. VIII. p. 253. Sleidani Comm. lib. III. fol. 47 — 53. 55 — 57. Fabr. Orig. Saxon. lib. VIII. p. 17.

mation entgegen arbeiten, und kräftige Stützen des wankenden Katholicismus seyn könnten. Zu dem Ende gedachte er es mit der Zeit gar in eine Universität zu verwandeln. Er bemühete sich unablässig, die schon vom Erzbischof Ernst dazu gesammleten Heiligthümer oder Reliquien und kostbaren Kirchengeräthe, worin man damals so viel setzte, ansehnlich zu vermehren, auch das Stift reichlich mit Einkünften zu versehen, wozu er die Güter des Moritzklosters, und in der Folge auch die Einkünfte des im J. 1528 aufgehobenen reichen Klosters zum Neuenwerk bestimmte. — Da aber die dabey angestellten Stiftsherren, anstatt der Reformation entgegen zu arbeiten, einer nach dem andern Lutherisch wurden, und das Stift verliessen; so ging es 20 Jahre nach seiner Errichtung zu Alberts großem Verdrusse schon wieder ein. Die beyden prächtigen Thürme der Stiftskirche musten 1541 wieder abgebrochen werden, da das Fundament nichts taugte, und der Bau zu sehr übereilt worden war. Den Dominikanern ward erlaubt, aus dem Moritzkloster wieder in ihr Kloster neben der Stiftskirche zu ziehen, und in dieser den Gottesdienst zu versehen, die aber bald gar geschlossen ward. Albert ging voller Unwillen hierüber von Halle weg nach Mainz, nahm den ganzen ansehnlichen Schatz der neuen Stiftskirche mit, und versetzte ihn in die Domkirche zu Mainz. — Die Errichtung dieses Stifts, der kostbare schnelle Bau der Stiftskirche, und die Sammlung ihres großen Schatzes von Reliquien, Seltenheiten und Kirchengeräthen, — wovon noch ein genaues, damals gedrucktes, mit vielen Kupfern versehenes Verzeichniß vorhanden ist, — trugen neben der Prachtliebe und dem sonstigen großen Aufwand Alberts nicht wenig dazu bey, daß es ihm so oft an Gelde fehlte, und daß er zu allerley Mit-

teln, etwas aufzubringen, seine Zuflucht nehmen muste. Daraus läßt sich auch so Manches in seinem Benehmen gegen seine Unterthanen, und besonders gegen Magdeburg, erklären. — Er vermachte noch im J. 1520 an den Dom zu Magdeburg 1500 Gulden zu Seelmessen für sich und seine Familie. Zu eben der Zeit bemühte er sich zu Zerbst mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg und andern Fürsten vergebens, die heftigen Streitigkeiten des Herzogs Heinrichs von Braunschweig mit dem Bischof von Hildesheim beyzulegen. *)

Anfang der Reformation zu Magdeburg.

Da Luthers Lehren und Unternehmungen gegen das Papstthum nicht nur in Wittenberg und in Sachsen, sondern auch fast überall in der ganzen Nachbarschaft umher, mit dem größten Beyfall angesehen und aufgenommen wurden, auch schon kräftig zu wirken anfingen; so fanden sie auch bald in Magdeburg, — welches nur 12 Meilen von Wittenberg entfernt ist, und wo man alles was zu Wittenberg gelehrt ward und vorging, so leicht und schnell erfahren konnte, — immer mehr Beyfall, und fingen auch hier um diese Zeit immer sichtbarer und kräftiger zu wirken an. — Magdeburg zeichnete sich von nun an durch seinen standhaften feurigen Eifer für die Reformation und für die reine Lehre vorzüglich, und auf eine sehr rühmliche Art aus. Es war aber auch lange dazu vorbereitet, und gewissermaßen schon lange daselbst hiezu vorgearbeitet worden. Denn Magdeburg hatte sich schon lange vor dem Anfang der Reforma-

*) Dreyhaupt. Th. 1. S. 200. 201. 705. 845 — 929. Chytræi Saxon. lib. VIII. p. 243. 244. Olearii Halygraphie S. 234 — 237. 252.

tion nicht nur durch den Ruhm einer vorzüglichen Religiosität, sondern auch durch einiges ungewöhnliche Licht und Aufklärung in Religionssachen, hervorgethan, und hatte schon vor Luthern mehr als einen aufgeklärten und muthvollen Zeugen der Wahrheit aufzuweisen. — Der aus Böhmen mit Hussitischen Grundsätzen nach Magdeburg gekommene Jacob Kremer hatte schon im J. 1420 mit seinen Lehren daselbst Beyfall gefunden, ob er gleich bey der damals herrschenden Finsterniß, und der Macht der Clerisey in Magdeburg, als ein Ketzer verbrannt ward. Die drey letzten vortreflichen Erzbischöfe und Regenten Magdeburgs, Friedrich, Johann und Ernst, waren für ihre Zeiten schon ziemlich aufgeklärt, auch redliche Freunde der Wahrheit und besserer Einsichten. — Friedrich hatte durch seinen redlichen Eifer bey der unternommenen Reformation oder Verbesserung der Klöster, so dürftig und eingeschränkt sie auch war, dennoch mehr äussere Ordnung, mehr Regelmässigkeit des Verhaltens, mehr Eingezogenheit und Beschäftigung mit den Wissenschaften, in den Klöstern bewirkt. Besonders hatten die Augustiner Mönche zu Magdeburg am ersten und willigsten diese Verbesserung angenommen, und sie hatte, wie der Erfolg zeigt, bey ihnen mehr und bleibender gewirkt, als bey den andern Mönchen. Der Lehrer, Freund und Vertraute des Erzbischofs Friedrich, von dem er sich ganz leiten ließ, der gelehrte Domherr und Dom-Lector, D. Heinrich Toke, bekämpfte nicht nur die vom päpstlichen Hofe begünstigten abergläubischen Wallfahrten nach Wilsnak muthig und beharrlich; sondern äusserte auch schon wahr, laut und kühn genug: „daß die größern Ketzer, — die Ketzer „den Werken oder dem Leben nach, — die kleinern Ketzer, — die „Ketzer den Worten, oder den Meinungen und Lehren nach, —

„überall verfolgten, vertrieben, verbannten, oder gar verbren„nen liessen." Auch schrieb ein Dechant zu Magdeburg schon zu der Zeit von den Lastern des Römischen Hofes. — Der Erzbischof Johann trat nicht nur in die Fußstapfen seines so sehr von ihm verehrten Vorgängers Friedrich, sondern war, bey seiner vorzüglichen Gelehrsamkeit gewiß in manchen Dingen schon aufgeklärter, als er es zu äussern für gut fand. — Der Erzbischof Ernst mißbilligte nicht nur hie und da den herrschenden Aberglauben seiner Zeit, und suchte ihn zu vermindern; er bezeugte nicht nur auf seinem Sterbebette, wie wenig er die damals so hoch gepriesenen guten Werke oder Verdienste der Mönche achte, und daß er sich allein auf Christi Verdienst verlasse: — sondern er bewies auch durch die Zuneigung und den Schutz, welche einige gelehrte und einsichtsvolle Zeugen der Wahrheit zu seiner Zeit von ihm genossen, daß er Wahrheit und bessere Einsicht in Religionssachen liebe und befördern wolle. — *)

Von ihm geachtet und geliebt wagte es der im J. 1508 verstorbene Provincial der Augustiner zu Magdeburg, D. Andreas Proles, besser, aufgeklärter und erbaulicher als gewöhnlich zu predigen, und laut zu bezeugen: „daß eine „Kirchen-Reformation dringend nöthig sey, daß sie ohne „Zweifel auch bald erfolgen, und dann das zu schnell und zu „hoch gestiegene Reich des Papsts desto tiefer fallen werde." Als man ihn fragte: warum er diese Reformation nicht selbst unternähme? — versicherte er: „Zur Uebernahme eines so „wichtigen und schweren Werks fühle er sich schon zu alt und „zu schwach; Gott aber würde bald einen andern Helden er-

*) S. oben S. 54. 55. 116. 167. 256. Waltheri Sacror. Magd. instaur. Deceun. I. p. 4. Blocii Euseb. Magd. Act. 1. Sc. 2.

„wecken, welcher dies große Werk mit Verstand und Muth an„fangen, und glücklich hinausführen werde.“ Er widersetzte sich auf der Kirchenversammlung zu Pisa standhaft der Einführung eines neuen Festtags aus dem Grunde: „weil die erlö„sten Christen schon viel zu sehr mit Menschensatzungen belastet „wären.“ Da er trotz aller Gegenvorstellungen des Papsts bey seiner Meinung beharrte; so that ihn der Papst in den Bann. Er entging der ihm drohenden Gefahr durch die Flucht, und lehrte nun noch kühner gegen den Papst. Schon waren die Mönche im Augustiner Kloster zu Magdeburg kühn und aufgeklärt genug, sich an den päpstlichen Bann nicht zu kehren, und ihn als einen Verbannten über ein Jahr lang ruhig bey sich zu behalten. Mit vieler Mühe bewirkte endlich der Erzbischof Ernst, daß ihm die Lossprechung vom Banne versprochen ward, wenn er sich unter sicherm Geleite vor dem Papst stellen würde. Auf der Hinreise, nicht weit von Rom, ließ ihn ein Cardinal seines Ordens vor der ihm drohenden Lebensgefahr warnen. Schnell eilte er nun nach Deutschland zurück, ward von den Beschwerden der Reise krank, und starb vor Alter und Schwachheit auf der Rückreise. Luther als 14jähriger Jüngling sahe, hörte und sprach ihn noch in seinem Alter zu Magdeburg, erfuhr auch nachher aus seinem Munde, wie betrügerisch man bey Hussens Verdammung verfahren sey. Die Predigten, Reden, Lehren und das Beyspiel dieses Mannes haben ohne Zweifel auf den hernach in seinen Orden getretenen Luther nicht wenig gewirkt. *).

*) I. Wolfii lect. memor. Tom. II. p. 32. ad a. 1511. Seckend. comment. p. 113. Dresseri Isag. hist. Millen. VI. p. III pag. 40. 41.

Selbst am Dom und in der Sudenburg, unter den Augen und der unmittelbaren Aufsicht des Erzbischofs Ernst, fanden sich damals ausgezeichnete Lehrer und Zeugen der Wahrheit, welche der Erzbischof ohne Zweifel begünstigte. Der damalige erste Domprediger D. Johann Scheyring, aus einer angesehenen Familie zu Magdeburg, zeichnete sich in seiner 30jährigen Amtsführung durch seine freyen Aeusserungen und Lehren, so wie durch seinen Eifer gegen das sittenlose Leben der Geistlichen und gegen das Papstthum, vorzüglich aus. Er sagte öffentlich auf der Kanzel: „das damalige Thun und Wesen der Geistlichen sey so verderbt, daß es nicht lange mehr bestehen könne." Er schrieb in seine theologischen Bücher, wo er irrige Lehren fand, häufig am Rande hin: „das ist jezt die herrschende Meinung „der Kirche; aber aus der Bibel kann man das Gegentheil „beweisen." Seinem Bruder Emmeran, einem angesehenen Mann in Magdeburg, der auch kein Freund der Geistlichen war, versicherte er oft: „er werde es gewiß noch erleben, daß „die damalige große Ehrerbietung und Anhänglichkeit für die „Geistlichen, bey ihren Irrlehren und bey ihrem schlechten, „Gott mißfälligen, Wandel, nicht mehr von langer Dauer „seyn, und daß die Geistlichen bald in desto tiefere Verachtung „sinken würden; daß man mit Güte und Vorstellungen nichts „gegen die damalige Verkehrtheit der Geistlichen ausrichten „würde." Er klagte oft bitterlich: „daß es ihm beym Studiren auf seine Predigten so schwer würde, aus dem damaligen „Wust von theologischen Büchern etwas Wahres, Vernünftiges und Schriftmässiges herauszufinden, und daß daher sehr „zu wünschen wäre, daß man die Bibel mehr ans Licht bringen „und erklären möchte." Er pflegte zu sagen: „Je höher sich „das Papstthum erhoben hat, desto tiefer wird es fallen.

„Wenn das nicht bald geschieht; so können wir nicht mehr „mit gutem Gewissen lehren und predigen. Gott wird da„her einen Reformator senden, welcher sein Wort aus der „Finsterniß ans helle Licht bringen wird." Er tadelte auch öffentlich in seinen Predigten die Anbetung der Heiligen, so wie er überall gegen das sittenlose Leben der Geistlichen eiferte, sich aber auch ihren bittern Haß dadurch zuzog. Er führte dabey ein sehr frommes christliches Leben, und starb sehr rührend und christlich im J. 1516. *)

Sein jüngerer College und Freund, der zweyte Domprediger, Andreas Kaurdorf, aus Torgau, von ihm ohne Zweifel zu bessern Einsichten gebracht und zu ihrer Verbreitung ermuntert, fuhr auch nach Scheyrings Tode, — trotz aller Drohungen und Verfolgungen der Geistlichen, und selbst des Erzbischofs Alberts und seines Hofes, — unerschrocken und muthig fort, die erkannte reinere Wahrheit zu lehren und zu verbreiten, wozu ihn nun das Beispiel Luthers, mit welchem er in Verbindung und Freundschaft stand, und der fast allgemeine Beyfall, womit Luthers Lehren in der Nähe überall aufgenommen wurden, noch mehr ermuntern musten. Man entsetzte ihn aber doch, nach vielen Verfolgungen und heimlichen Nachstellungen, im Sept. 1521 seines Amts, und vertrieb ihn, worauf er im J. 1522 durch Luthers Bemühung vom Churfürsten von Sachsen zum evangelischen Prediger in Eilenburg berufen ward, wo er im J. 1543 gestorben ist. Luther giebt ihm das rühmliche Zeugniß, daß der Cardinal Albert in seinem ganzen Lande keinen geschicktern und rechtschaffenern Mann hätte. **)

*) Wolf. l. c. p. 23. 29. 30. ad a. 1507. et 1511. D. Sacci Erkl. der Evang. Th. 1. S. 37. 287.

**) Waltheri Sacr. Magd. instaur. Decenn. I. p. 4 — 7.

Der nächste Nachbar dieser Männer, und gewiß auch ihr vertrauter Freund, der Prediger an der Michaelis-Kirche in der Sudenburg, Ludolph Castrick, predigte schon vor Luthern im J. 1516, und auch nachher, öffentlich wider den Ablaß, und ermahnte seine Zuhörer, nur bey Christo Ablaß oder Vergebung ihrer Sünden zu suchen, sagte auch vorher, daß der Ablaßkram im Kurzen durch irgend eine Kirchenverbesserung ein Ende nehmen werde. Auch er ward von den eifrigen Katholiken sehr verfolgt. *)

Magdeburg scheint übrigens schon vor der Reformation ein Zufluchtsort für frey denkende und lehrende Freunde und Zeugen der Wahrheit gewesen zu seyn. Denn ein Domprediger zu Erfurt, D. Sebastian Brand, — welcher im J. 1508 wider den Ablaß heftig predigte, auch den baldigen bessern Volksunterricht aus der Bibel vorhersagte, aber deswegen aus Erfurt vertrieben ward, — fand mehrere Jahre in Magdeburg Schutz und Sicherheit, und konnte ungehindert daselbst seine Lehren verbreiten, bis er endlich nach Erfurt zurückberufen ward. **)

Sobald Tetzel seinen Ablaßkram in Magdeburg zu treiben anfing, daselbst einen feierlichen Einzug hielt, dann seinen Aufenthalt eine Zeitlang zu Kloster Bergen nahm, und von da aus seinen Ablaß verkaufte; so eiferte ein ungenannter Franciscaner-Mönch wider ihn und seinen Ablaßkram so kühn und so nachdrücklich, daß Tetzel ihn als einen Ketzer zu verbrennen drohte. Da der Gardian der Franciscaner zu Mainz, welchen der Papst als seinen Bevollmäch-

*) I. Wolf. l. c. p. 76. ad. a. 1516. Biocii Euseb. Magd. Act. I Sc. 2. et in init. et in fine.

**) Sacci Erklär. d. Evang. Th. 1. S. 236. 86.

tigten bey Verkündigung des Ablasses dem Erzbischof Albert zugeordnet hatte, nach dem Wunsch einer Versammlung seiner Ordensbrüder zu Weimar, sich von diesem Auftrage auf eine feine Art loszumachen gesucht hatte; so scheinen die Franciscaner überhaupt, so wie die Augustiner, als unversöhnliche Feinde der Dominikaner, gegen diesen von einem Dominikaner, Tetzel, mit so großem Geräusch und Aufsehen verkündigten Ablaß, sehr eingenommen gewesen zu seyn. Daher auch die ersten Lehrer und Beförderer der Reformation aus den Mönchsorden und unter den Geistlichen, mehrentheils Augustiner und Franciscaner, und die heftigsten und hartnäckigsten Widersacher derselben und Eiferer dagegen, größtentheils Dominikaner waren. *)

Luther schickte zwar seine Theses, wie vorhin angeführt ist, gleich an dem Tage ihrer Bekanntmachung mit einem demüthigen Briefe an den Erzbischof Albert. Sie mußten ihm aber natürlich sehr unangenehm und unwillkommen seyn, da sie gegen den von ihm veranstalteten Ablaß so treffend und kräftig sprachen, und ihm so den ihm so sehr am Herzen liegenden Plan, sich das nöthige Geld zu verschaffen, gänzlich verdarben. Er konnte also auch der damit angefangenen Reformation, und der Verbreitung der Lehren und Grundsätze Luthers in seinen Landen nicht günstig seyn; so sehr er auch, bey seinem nicht gemeinen Verstande und vorzüglichen Kenntnissen, ihre Wahrheit und Richtigkeit und ihren großen Nutzen einsehen mochte. Doch getraute er sich, — wahrscheinlich aus Hochachtung für den allgemein verehrten Churfürsten Friedrich von Sachsen, und um nicht

*) Waltheri Sacor. Magd. instaur. decenn. 1. p. 7. Seckend. comment. p. 17.

als ein Feind und Verfolger der Wahrheit und der Unschuld verschrien zu werden, — eine Zeitlang nicht, seinen Unmuth Luthern und seinen Freunden, und den Beförderern einer reinern Lehre, merken zu lassen. Ueberdem hatte einer der berühmtesten Gelehrten jener Zeit, Erasmus von Roterdam, dessen Urtheil viel galt, sowohl in einem Briefe an Albert vom 1. Nov. 1519, als in einem andern an den Churfürsten von Sachsen, — mit welchem Erasmus einen Briefwechsel unterhielt — sehr günstig von Luthern und seinen Schriften geurtheilt, und ihn gegen seine erbitterten Feinde und gegen die Vorwürfe der Ketzerey vertheidigt. Erasmus hatte auch in einer merkwürdigen Unterredung mit dem Churfürsten Friedrich, zu Cöln am 5. Dec. 1520, das, — scherzend aber treffend, — als die Hauptursach der großen Erbitterung der Geistlichkeit gegen Luthern angegeben: daß er dem Papst nach der Krone gegriffen, und den Mönchen die fetten Bäuche angetastet hätte. — Luther schrieb auch selbst wieder am 4. Febr. 1520 an Albert sehr demüthig, und bat: „daß er durch unwissende oder boshafte Verläumder „sich doch nicht gegen ihn und seine Schriften einnehmen, „sondern letztere, wo möglich, bey etwaniger Musse selbst „lesen, sich genau von der wahren Lage der Sachen unter„richten, und zu seinem eignen Vortheil die Wahrheit nicht „unterdrücken lassen möchte." Albert antwortete am 20 Febr. „1520: Er habe zwar noch nicht Musse genug gehabt, Lu„thers Schriften selbst zu lesen, er könne also auch nicht dar„über urtheilen; er wünsche aber nichts mehr, als daß Lu„ther und andere Theologen anständig, bescheiden und christ„lich, ohne Schimpfen und Bitterkeit, und ohne Verle„tzung des Ansehens der Kirche, bey der ganzen Sache ver„führen; und er sähe es sehr ungern, daß man über d'

„päpstliche Gewalt, über den freyen Willen des Menschen, „und über andere unfruchtbare, nichts bessernde; Lehren und „Meinungen sich heftig zanke, auch Manches, was die Kir„che und die Concilien längst vestgesetzt hätten, z. E. die „Lehre vom Abendmahl, in Zweifel ziehe, und auf eine sehr „bedenkliche und gefährliche Art das Volk an diesen Streiz„tigkeiten Theil nehmen lasse: — Wenn Luther in guter „Absicht, gemäßigt und bescheiden, die Wahrheit lehre und „bekenne; so würde er dabey bestehen: liesse er sich aber da„bey vom Stolz und bösem Willen leiten, so könne es nicht „Bestand mit ihm haben.“ *)

Da Albert aber, ungeachtet dieser milden Aeusserungen, dennoch die Freunde und Zeugen der Wahrheit in seinem Lande hart zu behandeln und zu verfolgen anfing; da er im J. 1521 von neuem zu Halle Ablaß verkündigen, auch einen Pfarrer, der sich verheurathet hatte, ins Gefängniß werfen ließ, und ihn dadurch nöthigte, sich von seiner Frau wieder zu trennen, und sich eidlich von ihr loszusagen; da er überdem noch den vorhin angeführten gelehrten und verdienten Domprediger, Andreas Kauxdorf, zu Magdeburg, der reinen Lehre wegen, auf eine schimpfliche Art seines Amts entsetzte; so schrieb Luther deswegen am 25. Nov. 1521 von der Wartburg, seinem verborgenen Zufluchtsort, sehr hart und bitter an den Cardinal. Er bedrohte ihn geradezu mit der öffentlichen Bekanntmachung seiner Scheinheiligkeit und seiner unkeuschen Ausschweifungen, wenn er nicht das Ablaßpredigen, und das Verfolgen verheuratheter Pre-

*) Seckend. Comment. p. 96. 97. 125. 126. Sleid. Comm. lib. 1. fol. 25 verſ. lib. 11. fol. 36. 37. Junii Reform. Gesch. S. 154 — 157. 197 — 200.

diger, und anderer Zeugen der Wahrheit, einstellen liesse, verlangte auch binnen 14 Tagen bestimmte Antwort hierauf. Albert antwortete schon am 21. Dec. 1521 durch seinen gelehrten Hofprediger und Rath Wolfgang Fabricius Capito, und auf dessen Anrathen und Betrieb, äusserst milde, herablassend und gnädig, und versicherte: „daß er Luthers hartes Schreiben nicht übel nehme, daß aber die Gründe, welche Luthern so zu schreiben bewogen hätten, nun nicht mehr vorhanden wären." Er bezeugte: „daß er sich mit Gottes Hülfe künftig, wie es einem frommen, geistlichen, und christlichen Fürsten gebühre, betragen wolle; daß er es übrigens selbst wohl wisse und nicht leugne, daß er als ein schwacher sündlicher Mensch leicht irren und fehlen könne, es auch wohl täglich thue, daß ohne Gottes Gnade nichts Gutes an ihm sey, und daß er sowohl ein unnützer stinkender Koth, als irgend ein anderer, wo nicht noch mehr sey." Er beschließt damit: „daß er Luthern Gnade und Gutes zu erzeigen williger, denn willig sey, und brüderliche und christliche Strafe wohl leiden könne." — Luthers Freude über einen solchen Brief Alberts ward aber sehr vermindert, da ihm Capito zu gleicher Zeit in einem andern Briefe meldete: „Albert habe auf sein Anrathen darum so glimpflich geantwortet, damit Luther ihn und andere Prälaten nicht weiter verfolgen möchte; er sey übrigens auf sicherere und bequemere Mittel bedacht, das Evangelium zu befördern." Luther ließ sich dadurch nicht irre machen, sondern schrieb am 17. Jan. 1522 muthvoll dem Capito unter andern wieder: „Wenn dein Cardinal den Brief von Herzen geschrieben hätte; — lieber Gott! wie demüthig wollten wir ihm vor die Füße fallen, und uns nicht würdig achten, daß wir den Staub seiner Füße küsseten. — Aber zu denen, welche die Lehre und das Amt des göttlichen Worts ver-

„verachten, listiglich verfolgen und verdammen, haben „wir weder Liebe noch Gunst. Du hast an Luthern einen „freymüthigen Verächter, wo du und dein Cardinal wer„det fortfahren, mit Gottes Wort euren Spott zu treiben. „Wir wollen die göttliche Lehre verfechten mit allen Kräften, „es mag der Himmel oder die Hölle zürnen". Doch versprach Luther, jezt nicht wider den Cardinal zu schreiben, und seinen Brief nicht zu beantworten, indem er es jezt nicht für rathsam hielte, entweder seine Redlichkeit zu loben, oder seine Heucheley zu tadeln. Melanchthon schrieb ebenfalls an Capito, und rieth, daß man Luthern bey seinem religiösen Eifer für die gute Sache nicht verachten, und ihn nicht zum Schreiben gegen Albert reitzen möchte. Da Luther bisher den Papst selbst nicht verschont hatte, auch noch in diesem Jahre heftig und hart genug dem König Heinrich dem 8ten von England antwortete, welcher durch eine Schrift gegen Luthern sich und seinen Nachfolgern den Titel: Beschützer des Glaubens, vom Papst erworben hatte; so würde er den Cardinal Albert nicht gelinder behandelt haben. — Gedachter Capito hatte schon früher ingeheim viele Freundschaft und Vorliebe für Luthern, seine Lehren und sein Unternehmen gezeigt, und auch den Erasmus dafür zu gewinnen gesucht. Er gab Luthern schon im J. 1518 seinen ganzen Beyfall zu erkennen, und rieth ihm nur, behutsam zu gehen. Er hatte ohne Zweifel auch seinen Herrn, den Cardinal Albert, nach und nach Luthern und der Reformation geneigter gemacht, und schrieb daher um diese Zeit an Melanchthon: „Albert halte es heimlich „mit Luthern, und befördere dessen Unternehmen." Albert ließ sich auch wohl am meisten durch die Besorgniß, seine hohen geistlichen Würden, und die reichen Einkünfte seiner Bisthü-

mer dabey einzubüßen, von den völligen Uebergang zum Lutherthum abhalten. Capito aber trat bald nachher öffentlich zur Lutherischen Parthey, und verließ den Cardinal und seinen Hof. *)

Aus diesen Gründen und Vorgängen läßt sichs erklären, warum Albert so gelinde und behutsam gegen Luthern, und gegen die immer mehr überhand nehmende Reformation in seinem Lande verfuhr, und warum er auch die Reformation in Magdeburg so ruhig und ungehindert geschehen ließ.

Hier in Magdeburg liessen sich, durch jene dem Wahrheit-liebenden Domprediger Kauxdorf widerfahrne Verfolgung und Vertreibung, andere, zur bessern Einsicht gelangte, redliche Männer nicht abschrecken, die erkannte Wahrheit laut und öffentlich zu lehren und zu bezeugen. Sie fanden auch in Magdeburg bald ungewöhnlichen, fast allgemeinen, Beyfall, und Magdeburg war nebst Hamburg unter den ansehnlichen Städten Deutschlands eine der ersten, welche sich für Luthers Lehre erklärte, und wo die Reformation schnellen Fortgang hatte. Freilich trugen mancherley besondere, und für Magdeburg eigne, Umstände viel dazu bey, und wirkten kräftig dazu mit. — Denn zu Magdeburg konnte man Luthers gedruckte Deutsche Schriften, welche für jene Zeiten so populär, so allgmein faßlich, so lebhaft, so eindringend geschrieben waren, wegen der Nähe von Wittenberg so leicht, so schnell, so wohlfeil haben, und sie wurden wegen der Neuheit und Wichtigkeit ihres Gegenstandes gewiß häufig genug gelesen. Die so muthig gewägten,

*) Seckend. Comment. p. 175. 176. 184. Junii Reform. Gesch. p. 268 — 270. 282. Sleid. lib. III. fol. 58. Walthers hundertjähr. Denkmal der Reform. S. 6. Magdeb. Jubeljahr, hist. Vorbericht. S. 19.

soviel Aufsehen erregenden, Unternehmungen Luthers gegen den Papst und das Papstthum, so wie seinen bisher so oft, und besonders zu Augsburg und zu Worms bewiesenen, Heldenmuth, konnte man zu Magdeburg von dem nahen Wittenberg her so leicht und so bald erfahren. Man nahm auch vielleicht an Luthern und seinen Schicksalen zu Magdeburg wegen seines ehemaligen jugendlichen Aufenthalts daselbst lebhaften Antheil. Man erinnerte sich noch lebhaft daran, daß er ehedem als 14jähriger Jüngling in dem Hause eines gewissen Doct. Moshauers zu Magdeburg gewohnt habe, und daß er bey den Trullbrüdern oder Franciscanern in die Schule gegangen sey. Hier war er schon ehemals in der frühen Jugend mit dem damaligen klugen, im vorzüglichen Ansehen stehenden, Burgemeister Nicolaus Sturm in Bekanntschaft und Freundschaft gekommen, welche noch fortdauerte, und durch Briefwechsel unterhalten ward. Ein gewisser verborgener Unwille und Haß gegen ihre geistlichen Oberherren, die Erzbischöfe, — welche dem so lange unterhaltenen warmen Wunsch und dem eifrigen unablässigen Streben der Magdeburger, ihre Stadt zu einer freyen Reichsstadt zu erheben, so kräftige Hindernisse entgegengestellt hatten, und unter welchen der erst neuerlich verstorbene Erzbischof Ernst die Stadt gezwungen hatte, diesem Streben gänzlich zu entsagen, und sich ihm unterwürfig zu erklären, — blieben hierbey gewiß auch nicht ohne Wirkung. Die Liebe der Magdeburger zur Freiheit, ihr Muth, ihre Standhaftigkeit und Entschlossenheit, welche sie bisher bey so manchen Vorfällen deutlich genug gezeigt hatten, erwachten hierbey von neuem, und fanden hierbey Nahrung und neuen Spielraum. Da überdem zwey der ersten neuen Lehrer und Zeugen der Wahrheit, von den in Magdeburg vor-

züglich geachteten und geliebten Augustiner-Mönchen waren, hingegen die daselbst wenig geachteten Dominikaner-Mönche ihre vorzüglichsten Gegner und die eifrigsten Vertheidiger des Papstthums waren; so erleichterte und beförderte auch dies die willige Aufnahme, und den Fortgang der Reformation in Magdeburg.

Schon im J. 1522, oder wohl schon 1521, fing ein Augustiner-Mönch und Doctor der Theologie, Melchior Miritz, an, im Augustiner- und Marien-Magdalenen-Kloster, so wie in der Petri-Kirche, reiner zu lehren, und wider die Anrufung der Heiligen, wider das Vertrauen auf mönchische gute Werke, wider die Klostergelübde, die Opfermesse und das Fegfeuer, — jedoch mit vieler Mäßigung und Schonung, — zu predigen, und setzte dies auch bis zur völligen Einführung der Reformation im J. 1524 eifrig fort, da er dann erster Lutherischer Prediger an der Johanniskirche ward.

Mit ihm zugleich verbreitete ein schon älterer Augustiner-Mönch, Doct. Johann Islebius, öffentlich und in der Stille seine bessern Einsichten, und beförderte eifrig die Erkenntniß der reinern Lehre. Seiner wird aber in der Magdeburgischen Reformationsgeschichte nur noch einmal gedacht, da die Augustiner-Mönche ihr Kloster im J. 1524 dem Magistrat übergaben. Wahrscheinlich hatte schon Proles ihn, so wie Miritzen, zu bessern Religions-Einsichten gebracht. Er lehrte und wirkte vermuthlich ohne großes Aufsehen im Stillen, und ist daher fast vergessen, wie viele andere stille Beförderer der Wahrheit und besserer Religionseinsichten. Man muß ihn mit dem, bald nachher als Mitverfasser des Interims sehr bekannt gewordnen, Johann Agricola, — wel-

cher sich auch von seinem Geburtsorte Eisleben, Islebius nannte, — nicht verwechseln.

Den beyden genannten Augustiner-Mönchen folgten ihre nächsten Nachbaren, die beyden Prediger an der Peterskirche, Markus Scultetus und Johann Dетenhagen. Die evangelischen, der Bibel gemäßen, von mönchischen Legenden und Menschensatzungen gereinigten, Predigten dieser Männer fanden bald einen so großen und allgemeinen Beyfall, daß das Volk in großen Schaaren aus der ganzen Stadt und aus beyden Vorstädten herbeyströmte, um sie zu hören, und daß die genannten Klosterkirchen und die Peterskirche die Menge der sich herzudrängenden Zuhörer nicht mehr fassen konnten. Auf dringendes Verlangen der Bürgerschaft wurden daher die vornehmsten Pfarrer und Prediger ersucht, auch in den übrigen Pfarrkirchen der Stadt das reine Wort Gottes zu lehren, damit das Volk ohne Unruhe und Zusammenlauf sich in alle Kirchen vertheilen, und daselbst seine Erbauung mit Bequemlichkeit finden könne. Die beyden Prediger, Bode und Ziegenhagen, an der Katharinenkirche, ließen sich dazu gleich willig und bereit finden. Die Pauliner- oder Dominikaner- und die Francifkaner-Mönche versprachen es zwar auch, hielten aber ihr Versprechen nicht; sondern verboten vielmehr einzelnen Mönchen aus ihren Klöstern, welche reiner zu lehren anfingen, die Lehrstühle, und verfolgten und vertrieben sie. *)

Zu diesen aufgeklärtern, reiner lehrenden, Ordensgeistlichen gehörte besonders der Francifkaner, Johann Fritze, oder

*) Blocii Eusebia Magd. Drama histor. Act. III. Sc. I. et V. Chytræi Saxon. libr. X. p. 282. Seckendorf. Comment. lib. I. Sect. 55. §. 139. add. IV. Walth. Sacr. Magd. instaur. Decenn. I. p. 8. Magd. Jubeljahr. S. 21. 341. 342.

wie er gewöhnlich genannt wird, Johann Fritzhans. Der vorhin gedachte Islebius hatte ihn schon zum weitern Nachdenken und zu bessern Einsichten zu bringen angefangen, und Luthers im J. 1520 herausgegebener weitläuftiger Sermon oder Tractat von guten Werken, brachte ihn vollends zur Erkenntniß der Wahrheit. Er lehrte und verbreitete nun seine bessern Ueberzeugungen, nicht nur im täglichen Umgang mit seinen Klosterbrüdern, und auf der Kanzel, sondern auch selbst auf öffentlicher Straße, zeigte auch öffentlich, nach 2 Cor. 2, V. 17, wie man Gottes Wort nicht verfälschen, sondern lauter und rein lehren müsse. Darüber wurden seine Vorgesetzten im Kloster so aufgebracht und erbittert, daß sie ihm, da er nicht schlechthin widerrufen, sondern erst aus der Bibel widerlegt seyn wollte, das weitere Studiren und Forschen, so wie den Gebrauch der Bibel und das Predigen verboten, endlich gar jedem untersagten, mit ihm zu reden. — Um nun dem ihm drohenden Gefängniß, oder der Einkerkerung zu entgehen, und dadurch einem Tumult unter dem ihm ganz zugethanen Volke zuvorzukommen, so verließ er heimlich das Kloster; indem er seinen Mönchshabit in lange Streifen zerschnitt, und daraus ein Seil zusammendrehte, woran er sich des Nachts aus dem Fenster auf die Straße herunterließ, und auf die Art glücklich entkam. Er flüchtete sich zuerst in des Burgemeisters Alemanns Haus, welches der sogenannte, dem damaligen Barfüßer-Kloster fast gegen über liegende, güldene Tempel am breiten Wege war. Er legte hier weltliche Kleidung an, und ging dann zu mehrerer Sicherheit auf einige Zeit nach Wittenberg. Hier schrieb er im J. 1523 einen kleinen Tractat an den Rath und die Bürgerschaft zu Magdeburg, worin er die Ursachen seiner Entweichung aus dem

Kloster und aus der Stadt anführte, den Hauptinhalt seiner bisherigen Lehre vorstellte, und die Magdeburger zur willigen Annahme und zum standhaften Bekenntniß der reinen Lehre, in einem kraftvollen originellen Stil ermahnte, wodurch er auch zur Beförderung der Reformation in Magdeburg viel beytrug. Im J. 1524 erfolgte schon die zweyte Auflage davon unter folgendem etwas veränderten Titel: „Wie man das klare helle Wort Gottes predigen soll, zu„wider den tobenden und wütenden gottlosen Menschen. „Johann Fritzhans 1524. Man findet diese Schrift in Kettners Magdeburgischen Clerus S. 328 — 348 von neuem abgedruckt. Diese Schrift sowohl, als seine bisherigen Schicksale, trugen nicht wenig dazu bey, daß die heil. Geist-Gemeine bald nachher, da er nach Magdeburg zurückgekommen war, und daselbst als Bürger lebte, ihn zum Prediger an ihrer Kirche wählte, welche bisher nur als ein Filial angesehen ward. *)

Unterdessen hatte man zu Magdeburg schon im J. 1521 zum Beweise, welche eifrige Freunde Luther daselbst hatte, eine heftige Schrift des D. Emsers gegen Luthern heimlich am Schandpfahl angeschlagen, und dabey geschrieben: Ein solch Buch verdient solchen Ort. **)

In der Neustadt-Magdeburg hatte schon 1522 ein in dem dasigen Agneten Nonnenkloster zum Prädikanten bestell-

*) Blocii Euseb. Magd. Act. I. Sc. V. Act. II. Sc. I. Pomar. Sächs. Chronik S. 577. 578. Kettners Magd. Clerus S. 278. 328 — 346. Seckend. l. c. Waltheri Decenn. I. p. 8. 11. Magd. Jubeljahr S. 20. 21. 341. 342.

**) Walth. l. c. p. 8.

ter fleissiger Zuhörer Luthers, Namens Rieseberg aus der Altmark, wider das Papstthum und die abgöttische Verehrung Mariens zu predigen angefangen. Er brachte dadurch bald einige Nonnen zu bessern Einsichten und zur Erkenntniß der Wahrheit. Diese verliessen das Kloster aus Furcht vor Bedrückung und Verfolgung und vor den Klosterstrafen, flüchteten zu den Ihrigen in der Altstadt, und wurden auch daselbst gern aufgenommen. Das verursachte aber großes Aufsehen, und Rieseberg ward vor dem geistlichen Gerichte in Magdeburg deswegen zur Verantwortung gezogen. Der ihm wohlwollende und für ihn besorgte Möllenvoigt, als Gerichtshalter in der Neustadt, rieth ihm, seine Stelle aufzugeben und das Weitere nicht abzuwarten. Nach mancherley Schicksalen ward er der erste Lutherische Superintendent in Gardelegen, und starb 1566. An seine Stelle im Neustädter Kloster kam ein eifriger Papist, Paul Severini aus Holstein, welchem der, an des Papsts Adrians Stelle gewählte, damalige Papst Clemens der 7te, den Auftrag gegeben hatte, überall in Deutschland gegen Luthern zu predigen. Dies that er auch mit großer Heftigkeit und aus allen Kräften im Holsteinischen, Lüneburgischen, und zuletzt in Magdeburg drey Jahre lang, wodurch er das Papstthum in der Neustadt noch eine Zeitlang erhielt. Er kam aber doch auch bald zu andern Einsichten, ging nach Wittenberg, hörte Luthern, und gelangte dadurch zur völligen Erkenntniß der Wahrheit. *)

Am 15. Jun. 1522 schrieb Luther einen merkwürdigen Brief an seinen Jugendfreund, den Burgemeister Nicolaus Sturm in Magdeburg, worin er sich wegen der ihm so oft

*) Christ. Schulz Gesch. von Gardelegen. S. 73. 74. 76. 77. Waltheri Decenn. 1. p. 8. 9. Muhlii diss. histor. theol. p. 48.

vorgeworfenen, und auch von seinem Freunde Sturm ge= mißbilligten, Heftigkeit und Bitterkeit in seiner Schreibart entschuldigt und vertheidigt. *)

Gegen Ende des Jahrs 1522 kamen einige eifrige pa= pistische Prediger zu Magdeburg, nämlich der Domprediger Cubito, die Pauliner= oder Dominikaner=Mönche, Boni= facius, Mensing und Arnold, die Franciskaner, und ver= muthlich auch der schon genannte Severini, bey dem eben= falls eifrig katholischen Statthalter des abwesenden Cardi= nals Albert, dem Grafen Botho von Stollberg, mit einem dringenden Gesuche ein, daß er, vermöge der auf dem Reichstage zu Nürnberg gegen Luthern und seine Lehren im Octob. d. J. 1522 ergangenen Befehle, die sämmtlichen Schriften Luthers verbrennen lassen möchte, wozu es aber doch nicht kam. — Da diese Geistlichen nun auch auf der Kanzel die neue Lehre und deren Prediger heftig angriffen; so erbitterten sie dadurch das Volk gegen sich, und zogen sich dadurch allerley Mißhandlungen zu, wenn sie sich auf der Straße blicken ließen. Man warf ihnen hin und wieder die Fenster ein, und man griff unter andern den Prior der Dominikaner am dritten Weihnachtstage in der Johannis= kirche, nach einer von ihm daselbst gehaltenen Predigt gegen die neue Lehre, mit drohenden Scheltworten an. Der vor= hin genannte Statthalter und die erzbischöflichen Räthe klag= ten darüber in einer mit dem Magistrat zu Magdeburg ge= haltenen Conferenz, und dieser versprach, dergleichen Miß= handlungen am nächsten Gerichtstage genau zu untersuchen, und die Urheber ernstlich zu bestrafen, sobald sie ihm ange=

*) Walth. l. c. p. 9. Magdeb. Jubeljahr. S. 358. 359. wo sich dieser Brief selbst findet.

zeigt würden. In dieser Conferenz beschwerte sich auch der Statthalter über verschiedene wider die errichteten Verträge im Sommer 1522 neu angelegten Vestungswerke, und verlangte, daß man dergleichen Anlagen bis zur Zurückkunft des Cardinals unterlassen, und sie dann nicht anders, als mit seinem und des Kapitels Vorbewust, unternehmen sollte. Der Magistrat behauptete aber, daß die neuen Werke den bestehenden Verträgen nicht zuwider wären, und daß er dieselben treulich halten wolle. Ein noch im Original vorhandener Bericht des Statthalters an den Cardinal giebt hiervon nähere Anzeige. In der Unterschrift nennt sich der Statthalter selbst nicht Paul, wie Walther ihn nennt, sondern Botho, Graf von Stollberg. *)

Zu den bisherigen evangelischen Lehrern und Beförderern der Reformation in Magdeburg, kam im J. 1523 noch ein sehr gelehrter, Wahrheit liebender, vortreflicher Mann, nämlich Eberhard Wiedensee. Er war bisher bischöflicher Rath, und Oberpfarrer an der Martinskirche, auch Propst des Johannisklosters zu Halberstadt gewesen, wo er auf alle Art Kenntnisse und einen bessern Religionsunterricht, sowohl in der Martinskirche als in seinem Kloster zu befördern gesucht hatte. Unter andern hatte er in seinem Kloster eine blühende Schule errichtet, worin er durch einen gelehrten, aus Paris wegen seiner bessern Einsichten vertriebenen, Magister, Namens Felix Gallus, Unterricht in der Hebräischen und Griechischen Sprache, so wie in der Exegese oder Bibelerklärung, ertheilen ließ, und selbst die Psalmen nach der Grundsprache erklärte. Er ward aber bald als ein Ke-

*) Officieller Bericht des Statthalters an den Cardinal Albert v. 7. Januar 1523 ex Act. regim. Magd. Waltheri Decenn. I. p. 9.

tzer verschrieen, und gegen ihn und seine Freunde in Halberstadt ergingen harte Verfolgungen. Darauf ward er nach Halle vor den Cardinal citirt, als ein Ketzer angeklagt, und unter andern auch beschuldigt, daß er den, um diese Zeit zum großen Verdrusse des Cardinals Lutherisch gewordnen, Propst Nicolaus Demuth im Kloster Neuenwerk bey Halle, welcher aus dem Kloster mit einer ansehnlichen Summe Geldes zu seinem Unterhalt, nach Wittenberg geflüchtet war, — desgleichen den Propst Lucas zu Kloster Gottesgnaden — so wie den Propst Heinrich im Hallischen Moritzkloster — zur Lutherischen Ketzerey verführt hätte. Man nahm ihm nun unverhörter Sache seine Propstey, und verurtheilte ihn zum Gefängniß und zu harten Büßungen im Kloster Hadmersleben. Er entfloh aber, auf der Reise dahin, von der damaligen Carthause Conradsburg am Hackel, seiner Begleitung, und kam glücklich zu seinen Ordensbrüdern ins Augustiner-Kloster nach Magdeburg, machte die ihm widerfahrne ungerechte Behandlung bekannt, ging eine Zeitlang zu Luthern nach Wittenberg, und kam bald von da zurück nach Magdeburg. Hier lehrte er seine bessere Ueberzeugungen mit großem Zulauf und Beyfall der Bürgerschaft, erst hin und wieder auf dem Markt und andern öffentlichen Plätzen, nachher in der Gertranten-Kirche; dann ward er an der Ulrichskirche im J. 1524 zum Prediger gewählt, und bald darauf zum Pastor an der Jacobskirche zu Magdeburg. Im J. 1526 ward er nach Hadersleben, und 6 Jahre nachher nach Goslar berufen, wo er im J. 1547 gestorben ist. *)

*) Winnigstedts Halberst. Chronik bey Abel S. 373 — 375. Kettners Magd. Clerus S. 349. 350. 441. Chytrai Saxon. lib. X. p. 282. 283. Waltheri Decenn. I. p. 9.

Da die Mönche zu Magdeburg, besonders die Dominikaner und Franciskaner, gegen die sich mehr und mehr verbreitenden Lutherischen Lehren und deren Anhänger, immer heftiger und erbitterter wurden; so wandte sich der Magistrat zu Magdeburg an den Cardinal Albert und an das Domkapitel, bat, daß man die unruhigen aufrührischen Mönche zur Ruhe verweisen möchte, und bezog sich auf den Reichsabschied zu Nürnberg, wornach die reine Lehre des Evangeliums, nach erwiesenen, und von der Kirche angenommenen, Erklärungen, von den Kanzeln vorgetragen, aber nichts gelehrt werden sollte, was Unruhe und Tumult erregen, oder Irrthümer und unnöthige Streitigkeiten befördern könne; Der Cardinal überlegte die Sache mit dem Domkapitel und Magistrat, und gab dann allen Predigern den Befehl, sich in ihren Vorträgen an das Volk nach den im Reichsabschiede vorgeschriebenen Grundsätzen zu richten. — Die Mönche kehrten sich aber auch hieran nicht, sondern tobten und verketzerten noch ärger, und suchten Unruhe und Tumult zu erregen. Man ersuchte das Domkapitel von neuem, die Unordnungen zu verbieten. Es geschah; aber dies Verbot blieb gleichfalls ohne Wirkung. Die Bürgerschaft ward endlich dieser Zänkereyen müde, ward darüber aufgebracht, und forderte von neuem und wiederholt, daß man den Leuten das reine Wort Gottes vortragen solle. Wenn dies die angestellten Prediger nicht verstünden; so sollten sie die Kanzeln geschicktern Männern einräumen, welche die Bürgerschaft sich auf eigne Kosten halten wolle. Nun wurden nach und nach die als Ketzer verschrieenen neuen Lehrer, welche das göttliche Wort kannten und lehrten, an einigen Kirchen zu Predigern gewählt, und eine Zeitlang auf Kosten der Gemeinen unterhalten.

Der Magistrat machte es ihnen aber vor allen Dingen zur Pflicht, daß sie, dem Nürnberger Reichsabschiede gemäß, das reine Wort Gottes lehren, und folglich, wenn sie auf Schutz und Beyfall Anspruch machen wollten, ihre Lehren aus der Bibel beweisen müßten, welches sie auch versprachen. Im Magistrat selbst waren schon der regierende Burgemeister Sturm, der gewesene Burgemeister Alemann, und ohne Zweifel noch viele andere Mitglieder desselben, und von den Schöppen besonders Heinrich Eichstedt, der evangelischen Lehre zugethan. Der zweyte regierende Burgemeister Hans Rubin war damals noch eifrig katholisch. *)

In dem nun folgenden Jahre 1524 kam endlich die Reformation in Magdeburg völlig und glücklich zu Stande. Die sich Anfangs noch zeigenden Hindernisse derselben wurden bald und glücklich überwunden, und ehe noch dies Jahr zu Ende ging, war die evangelische Lehre in der Stadt völlig eingeführt. Der Trieb, die erkannte Wahrheit andern zu verkündigen, und weiter zu verbreiten, wirkte in diesem und dem vorigen Jahre so stark zu Magdeburg, daß Handwerker und andere gemeine Leute sie von den Kanzeln lehren wollten. Da man dies aber nicht zugeben konnte; so predigten sie ihre Ueberzeugungen auf öffentlichen Plätzen und auf den Straßen, so gut sie konnten. **)

Als im Frühjahre 1524 ein aus dem Kloster zu Helmstedt entwichener Mönch, Namens Greve Köppen, in der

*) Bloeii Euseb. Magd. Act. III. Sc. I. p. 40 — 44. Walther Decenn. I. p. 10. Sleid. Comment. lib. IV. fol. 72 vers.

**) Walth. l. c. p. 11. Sacci Evangelien-Predigten Th. 1. S. 15.

Sudenburg vor Magdeburg die evangelische Lehre mit grossem Beyfall zu predigen anfing; so ersuchten ihn, mit Zustimmung des regierenden Burgemeisters, Nicolas Sturms, viele Magdeburgische Bürger, daß er am Sonntag Judica, den 14. März, in der Gertruden-Kirche predigen möchte. Indem er aber daselbst eben die Kanzel besteigen wollte; so ließ ihn der andere Burgemeister, Hans Rubin, durch einen Stadtknecht das Predigen verbieten. Er gehorchte, um alle Unordnungen in der Kirche zu verhüten; ging aber nun in Begleitung einer grossen Menge Volks aus dem nahen Brückthore über die Strombrücke nach dem Marsch, bestieg daselbst einen Haufen zusammen gelegter Bretter, und predigte unter freyem Himmel vor einer sehr zahlreichen Versammlung über die Worte: Wer aus Gott ist, der höret Gottes Wort, mit größem Beyfall. Nun wurden ihm auch Predigten in der Jacobskirche aufgetragen, und Rubin konnte ihre Haltung nicht verhindern. *)

Bald nachher in der Charwoche predigte ein gewisser Grawert, auch Johann Bravekopf und Granhard genannt, — ohne Zweifel eben der vorhin gedachte Greve Köppen, — gleichfalls auf dem Marsch, von der Auferstehung Lazari, und ward dafür von seinen zahlreichen Zuhörern reichlich beschenkt. —**)

Folgende Begebenheit aber ward einige Wochen später, gewissermaßen, das Signal oder die Losung zu wichtigern Veränderungen und zur völligen Reformation: Ein armer

---

*) Magd. Chronik von einem im J. 1549 verstorb. Magd. Bürger George Butz, p. 280. 281. (mscr.)

**) Sebast. Langhans, des damals lebenden Müllenvoigts, eines Catholiken, sehr unpartheiische und genaue Geschichte des Jahrs 1524. (mscr.) S. 2.

alter Tuchmacher, oder wie Langhans sagt, ein loser Bettler, bot am 6. May d. J. am Tage nach dem Himmelfahrtsfeste, die im diesem Jahre zu Wittenberg gedruckten acht Deutschen Lieder Luthers, auf dem alten Markt, neben der Statue des Kaisers Otto, zum Verkauf aus, sang auch einige der rührendsten und erbaulichsten davon, z.E. Aus tiefer Noth schrey ich zu dir, und: Es woll uns Gott genädig seyn, und zog dadurch eine Menge Leute herbey. Der noch eifrig katholische Burgemeister Rubin, welcher gerade aus der Frühmesse in der Johanniskirche kam, und vorbey ging, fragte nach der Ursache dieses Zusammenlaufs, und als die ihn begleitenden Stadtdiener ihm sagten: Daß ein loser Bube Luthers ketzerische Lieder absänge und verkaufe, und dadurch die öffentliche Ruhe störe; so ließ er ihn sogleich ins Gefängniß unter das Rathhaus setzen. Allein da eben eine Menge Menschen aus der Johanniskirche kam, wo man das Namensfest des heil. Johannes feierte, indem der 6. May sonst der Tag Johannis ad portam latinam hieß; so liefen bald an die 600 bis 800 Menschen auf dem Markt zusammen, und befreyten den Tuchmacher mit Gewalt aus dem Gefängnisse, collectirten auch für ihn sogleich von den Anwesenden mehr als eine Mark Silbers, oder über zehn Thaler. Dagegen ergriffen sie den einen Stadtdiener, und setzten ihn in dasselbe Gefängniß, woraus sie eben den Tuchmacher befreyt hatten. Der andere Stadtdiener entkam durch die Flucht. Nun gingen wohl 200 Büger aufs Rathhaus, und verlangten durch ihren Wortführer, den Schöppen Heinrich Eichstedt, daß die Stadt- oder Gerichtsdiener als falsche Angeber nicht nur mit Gefängnißstrafe belegt, sondern auch aus der Stadt verwiesen würden, welches Letztere auch nach drey Wochen dem einen, bis dahin ge-

fangen gehaltenen, Gerichtsdiener widerfuhr. Der alte Tuchmacher aber sang nun, nach wie vor, seine Lieder hie und da öffentlich, und führte viele Menschen, jung und alt, zum Singen derselben an. Diese kraftvollen erbaulichen Lieder, und ihre rührenden, kräftigen, und doch leichten, Melodien, fanden gleich den größten Beyfall bey dem gemeinen Mann in Magdeburg, und man fand am Singen derselben soviel Geschmack und Vergnügen, daß es bald allgemein ward, und daß sie in allen Kirchen vor den Predigten nicht nur evangelischer, sondern selbst mancher noch katholischen Prediger, — gesungen wurden. Da sie damals noch so ganz den Reitz der Neuheit hatten, und so viel herrliche ungewohnte Nahrung für Verstand und Herz enthielten; so trugen sie sowohl in Magdeburg, als an andern Orten sehr viel zur Beförderung der Reformation bey. *)

Um nun die einmal entstandene Gährung der Gemüther nicht unbenutzt vorübergehen, oder doch nicht in Ausschweifungen und Unordnungen ausarten zu lassen, und um zugleich die regen Wünsche, und die fast allgemeine Stimmung für eine Veränderung in Religionssachen zu befriedigen; so dachten zuerst die Innungsmeister ernstlich auf die Einführung einer reinern Lehre und einer bessern Gottesverehrung. Auf ihren Antrag bewilligte der Magistrat der Bürgerschaft, daß sie Vorschläge zur Reformation thun, und aus jeglicher Pfarre einige Männer wählen könnte, welche im Namen der ganzen Gemeine, und nach ihrem Rath und Willen, sich der Kirchensachen, und der Einführung der Lutherischen Lehre, annehmen, und sich berathschlagen möchten, wie die

*) George Butz Magd. Chronik. S. 281. 282. Langhans Gesch. des J. 1524 S. 1 — 3. Magd. Jubeljahr. S. 23. 24.

Sache am besten einzurichten und auszuführen sey. Dies war die erste Veranlassung zur Errichtung der aus der Bürgerschaft gewählten Kirchen-Collegien. *)

Die Ulrichsgemeine machte, — nach einem noch im Manuscript vorhandenen Bericht ihres damaligen katholischen Pfarrers von dieser Sache, — zuerst Gebrauch von jener Erlaubniß des Magistrats. Gleich an jenem merkwürdigen 6ten May, — woran die Bürgerschaft über den noch eifrig katholischen Burgemeister Rubin, und damit zugleich über die Anhänger der alten Lehre, durch die Befreyung des singenden Tuchmachers, einen so merkwürdigen Triumph erhalten hatte, und an welchem Tage ohne Zweifel in der Stadt alles in Gährung und gespannter Erwartung war, — hatten zwey angesehene Bürger der Ulrichsgemeine, die sämmtlichen Miteingepfarrten auf dem Ulrichskirchhofe zusammenberufen, und brachten es dahin, daß sie acht Männer aus ihrer Mitte wählten, welche nach dem Rath und Willen der Gemeine das Kirchen-Regiment führen, und Prediger bestellen sollten. Diese wählten auch gleich den gewesenen Propst D. Eberhard Wiedensee aus Halberstadt zu ihrem Prdiger. Darauf begaben sich diese acht Männer mit ihm zu ihrem katholischen Pfarrer, und verlangten von ihm, zur Beförderung der reinen Lehre, die Abschaffung der Vigilien, Seelmessen und anderer Winkelmessen, ferner die Haltung einer evangelischen Messe, so wie die Austheilung des heil. Abendmahls an das Volk unter beyderley Gestalt. Er verweigerte aber nach seiner eignen Aussage alles, und suchte sich zu entschuldigen.

---

*) Walth. Decenn. I. p. 11. Magd. Jubeljahr S. 23. 25.

Die Johannisgemeine, — welche ohne Zweifel gleich darauf solche Kirchenvorsteher, aus ihrer Mitte, wie die Ulrichsgemeine, gewählt hatte, ob sich gleich keine bestimmte Nachricht davon findet, — übertrug — nach dem, gleichfalls noch im Manuscript vorhandenen, Bericht ihres katholischen Pfarrers davon, — fürs erste dem, wieder in Magdeburg als Bürger lebenden, Fritzhans die Mittags- und Nachmittags-Predigten am Sonntage, desgleichen die Mittwochspredigten. Dies geschah nach der eignen Aussage des Pfarrers ganz wider seinen Willen und ohne seine Erlaubniß, vielmehr zu seinem grossen Verdrusse, und er klagt bitter über eigne Bedrückung, so wie über Verführung des Volks durch diese Predigten.

Die Heil. Geist-Gemeine ersuchte ihren katholischen Pfarrer, nach seinem eignen Bericht, einige Wochen später ebenfalls vergebens, die Vigilien- Seel- und Winkelmessen abzuschaffen und Lutherische oder Deutsche Messe zu halten; und entschloß sich dann erst zu weitern Vorschritten gegen denselben. *)

In der Katharinen-Gemeine kam es aber früher schon zum Vorschlage, einen eignen evangelischen Prediger zu bestellen, indem die bisherigen Prediger Bode und Ziegenhagen, zwar schon reiner und evangelischer lehrten, jedoch wahrscheinlich manchen eifrig Lutherischen Gemeindegliedern noch nicht weit genug gingen. Da aber viele andere Gemeineglieder, welche Liebe und Achtung für ihre Prediger

*) Bericht der drey damal. kathol. Pfarrer zu St. Ulrich, zu St. Johannis u. zum heil. Geist, was ihnen vom Rath u. der Gemeine od. der Bürgerschaft daselbst begegnet ist. (mscr. ex Act. Regim.)

hatten, zur Anstellung eines neuen Lehrers nicht stimmen wollten, und sie bedenklich und zu gewagt fanden; so schrieb der schon genannte eifrige Lutherische Schöppe, Heinrich Eichstedt, — welcher auch der erste in Magdeburg war, der sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen ließ, — unter dem Namen eines ungelehrten Layen aus der Katharinen Pfarre, einen merkwürdigen Unterricht und Ermahnung an die Katharinen-Gemeine: daß sie ihrem Wunsche und Vorsatze, einen Prediger der reinen Lehre zu bestellen, so wie dem Evangelio Christi, ja getreu bleiben, und sich durch keine Menschenfurcht und Drohen davon abhalten lassen möchten. — Man findet aber keine Nachricht, daß neben den beyden Pfarrern, Bode und Ziegenhagen, noch ein neuer Lehrer angestellt worden sey, indem die beyden genannten Prediger sich ohne Zweifel, dem Wunsche der eifrig Lutherisch Gesinnten nach und nach immer mehr gemäß bezeigten, und bald nachher die völlige Reformation einführten. *)

In der Jacobsgemeine predigte der schon genannte Grawert oder Grauhard mit Heftigkeit und ohne Mäßigung gegen das Papstthum. Weswegen auch bald nachher der kaiserliche Fiscal gegen ihn namentlich bittere Klagen erhob. Man findet keine bestimmte Nachricht, wer und woher er eigentlich gewesen sey? — Langhans nennt ihn Grawert und Johann Gravekopf; Blocius nennt ihn Grauhard, — ohne genaue Nachrichten von ihm zu geben. Ohne Zweifel war er mit dem vorhin angeführten, aus Helmstedt entwichenen Mönch, Greve Köppen, und mit dem in der Folge als zweyten Prediger an der Jacobskir[illegible]

*) Langhans Geschichte d. J. 1524. S. 5
Chronik S. 579.

heftigen und fanatischen, Grautopf oder Graukopf, eine und dieselbe Person; indem ausdrücklich gesagt wird, daß er aus der Sudenburg gekommen sey. Der kaiserliche Fiscal nennt ihn in seiner Klage einen Layen, und in der Antwort des Magistrats zu Magdeburg darauf heißt es: Ob Grauhard ein Geistlicher oder ein Laye sey, ist uns nicht ganz bekannt. Das werden die wissen, von welchen er aus der Sudenburg zu uns gekommen ist. Er scheint auch um diese Zeit noch nicht zum Prediger von der Gemeine ordentlich angestellt gewesen zu seyn, indem der Magistrat mehrere Monate nachher in seiner Beantwortung der fiscalischen Anklage versichert: Grauhard predige ohne obrigkeitliche Erlaubniß. *)

Da die beyden Prediger der Petri-Gemeine, Scultet und Detenhagen, bisher schon der reinern evangelischen Lehre zugethan gewesen waren, und sie gepredigt hatten; so war diese Gemeine ohne Zweifel auch mit ihnen zufrieden, und verlangte keine neue Prediger.

Die neubestellten Prediger zu St. Ulrich und Johannis, Wiedensee und Fritzhans, wurden von ihren Gemeinen fürjezt aber noch aus eignen Mitteln unterhalten, indem die ordentlichen katholischen Pfarrer noch eine Zeitlang in ihren Stellen, im Genuß ihrer Einkünfte, und in ihren Pfarrhäusern blieben. — Wiedensee predigte und lehrte nun in der Ulrichskirche, Fritzhans in der Johanniskirche, und Grawert in der Jacobskirche, nebst den übrigen Lutherisch-gesinnten Predigern, eifrig und unablässig gegen das Papstthum, und dessen Irrlehren und Mißbräuche.

*) Langhans Gesch. des J. 1524. S. 3. 4. Blocii Euseb. Magd. t. III. Sc. 1.

hatten, zur Anstellung eines neuen Lehrers nicht stimmen wollten, und sie bedenklich und zu gewagt fanden; so schrieb der schon genannte eifrige Lutherische Schöppe, Heinrich Eichstedt, — welcher auch der erste in Magdeburg war, der sich das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen ließ, — unter dem Namen eines ungelehrten Layen aus der Katharinen Pfarre, einen merkwürdigen Unterricht und Ermahnung an die Katharinen-Gemeine: daß sie ihrem Wunsche und Vorsatze, einen Prediger der reinen Lehre zu bestellen, so wie dem Evangelio Christi, ja getreu bleiben, und sich durch keine Menschenfurcht und Drohen davon abhalten lassen möchten. — Man findet aber keine Nachricht, daß neben den beyden Pfarrern, Bode und Ziegenhagen, noch ein neuer Lehrer angestellt worden sey, indem die beyden genannten Prediger sich ohne Zweifel, dem Wunsche der eifrig Lutherisch-Gesinnten nach und nach immer mehr gemäß bezeigten, und bald nachher die völlige Reformation einführten. *)

In der Jacobsgemeine predigte der schon genannte Grawert oder Grauhard mit Heftigkeit und ohne Mäßigung gegen das Papstthum. Weswegen auch bald nachher der kaiserliche Fiscal gegen ihn namentlich bittere Klagen erhob. Man findet keine bestimmte Nachricht, wer und woher er eigentlich gewesen sey? — Langhans nennt ihn Grawert und Johann Bravekopf; Blocius nennt ihn Grauhard, — ohne genaue Nachrichten von ihm zu geben. Ohne Zweifel war er mit dem vorhin angeführten, aus Helmstedt entwichenen Mönch, Greve Köppen, und mit dem in der Folge als zweyten Prediger an der Jacobskirche vorkommenden,

*) Langhans Geschichte d. J. 1524. S. 5 — 7. Pomar. Sächs. Chronik S. 579.

heftigen und fanatischen, Grautopf oder Graukopf, eine und dieselbe Person; indem ausdrücklich gesagt wird, daß er aus der Sudenburg gekommen sey. Der kaiserliche Fiscal nennt ihn in seiner Klage einen Layen, und in der Antwort des Magistrats zu Magdeburg darauf heißt es: Ob Grauhard ein Geistlicher oder ein Laye sey, ist uns nicht ganz bekannt. Das werden die wissen, von welchen er aus der Sudenburg zu uns gekommen ist. Er scheint auch um diese Zeit noch nicht zum Prediger von der Gemeine ordentlich angestellt gewesen zu seyn, indem der Magistrat mehrere Monate nachher in seiner Beantwortung der fiscalischen Anklage versichert: Grauhard predige ohne obrigkeitliche Erlaubniß. *)

Da die beyden Prediger der Petri-Gemeine, Scultet und Detenhagen, bisher schon der reinern evangelischen Lehre zugethan gewesen waren, und sie geprediget hatten; so war diese Gemeine ohne Zweifel auch mit ihnen zufrieden, und verlangte keine neue Prediger.

Die neubestellten Prediger zu St. Ulrich und Johannis, Wiedensee und Fritzhans, wurden von ihren Gemeinen fürjezt aber noch aus eignen Mitteln unterhalten, indem die ordentlichen katholischen Pfarrer noch eine Zeitlang in ihren Stellen, im Genuß ihrer Einkünfte, und in ihren Pfarrhäusern blieben. — Wiedensee predigte und lehrte nun in der Ulrichskirche, Fritzhans in der Johanniskirche, und Grawert in der Jacobskirche, nebst den übrigen Lutherisch-gesinnten Predigern, eifrig und unablässig gegen das Papstthum, und dessen Irrlehren und Mißbräuche.

*) Langhans Gesch. des J. 1524. S. 3. 4. Blocii Euseb. Magd. Act. III. Sc. 1.

Dies geschah besonders im Pfingstfeste am 14. und 15. May d. J., und blieb auch nicht ohne Wirkung; das Verlangen nach der Reformation ward vielmehr dadurch sehr vermehrt. — *)

Um nun diesem immer reger werdenden Verlangen der Bürgerschaft, die evangelische Lehre eingeführt und die alten Mißbräuche abgeschafft zu sehen, ein Genüge zu thun, versammleten sich schon am Sonntag Trinitatis, den 22. May d. J. Nachmittags um ein Uhr im Augustiner-Kloster, die zur Beförderung der Reformation gewählten Deputirten der Bürgerschaft aus allen Pfarren. Sie vereinigten sich bald unter einander über einige vorläufige Puncte, liessen dann aus dem Kloster den D. Melchior Miritz, — so wie die sieben übrigen obgenannten evangelischen Prediger, — zu sich bitten, und berathschlagten sich mit ihnen über die vorzunehmende Reformation. Miritz ermahnte sie herzlich, die Beförderung der Lehre Christi ja in Gottesfurcht, in christlicher Liebe und Einigkeit, ohne Pochen und Drohen, vorzunehmen: Denn Christen müßten mit den Waffen, die Paulus anweise, mit Glauben, Liebe, Gerechtigkeit alles in der Kirche Gottes, und nichts mit Aufruhr und Ungeduld behandeln, müßten bey Ausbreitung des göttlichen Worts, Gottes Ehre, der Seelen Seligkeit, und nicht ihren Eigenwillen und Eigennutz, vor Augen haben. Er entwarf dann mit ihnen und den übrigen Geistlichen einige Artikel, welche sie dem Magistrat übergeben, und denselben um deren Genehmigung und Vollziehung ersuchen wollten. In diesen Artikeln thaten sie folgende Vorschläge:

---

*) Blocii. Euseb. l. c. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 4. 5.

1) Daß die Messe oder das heil. Abendmahl, nach Christi Einsetzung und nach der Apostel und der ersten Christen Gebrauch, mit Austheilung des Brodts und Weins an das Volk, gehalten würde.

2) Daß die Messen für Verstorbene, oder die Seelmessen, in allen Pfarr- und Klosterkirchen abgeschafft würden, indem die Messe kein Opfer sey.

3) Daß die Stifter und Klöster die Briefe und Renten ihrer Fundation und andere Kirchengüter, sammt den Hauptsummen und Hauptbriefen dem gemeinen Kasten, d. i. dem Kirchen-Aerario, abliefern sollten.

4) Daß man dies den Obern der Mönchsklöster in der Altstadt, auf dem Rathhause ankündigen, und sie anweisen solle, in den Klöstern, wie in den Pfarrkirchen, das Evangelium ohne Menschenzusatz predigen zu lassen, oder mit ihrem Gottesdienst gar stille zu schweigen, damit nicht der eine baue, der andere zerbreche, und das Volk darüber in Irrthum gerathe. Wenn sie dann nicht schwiegen; so sollten ihre Irrlehren durch dazu bestellte Männer aufgeschrieben, aus der Schrift widerlegt, und sie dann zum Widerruf gezwungen werden. Ein Gleiches solle ihnen gegen die evangelischen Prediger freystehen. Den Mönchen sollte erlaubt seyn, nach ihrem Gewissen das Kloster zu verlassen, sich auch zu verheurathen; die im Kloster bleiben wollten, sollten darin lebenslang hinreichend versorgt werden, nur müßten sie sich eines ordentlichen Lebens befleissigen. Aber alle Einkünfte, Kleinodien und Vorräthe sämmtlicher Kirchen und Klöster der Altstadt, sollten aufgezeichnet, und zum künftigen nöthigen Gebrauch in Verwahrung genommen werden.

5) Daß es mit den Nonnenklöstern eben so gehalten werden, und ihnen einen Monat hindurch täglich die evangelische Lehre gepredigt werden solle. Allen Klosterleuten aber müsse verboten werden, Novizen anzunehmen.

6) Die Güter der Geistlichen, die Stiftungen der Seelmessen, Memorien oder Jahrgedächtnisse, der Spenden, der Brüderschaften, der Testamente, und die öffentlichen Almosen sollten zu einem eigends dazu errichteten öffentlichen Kasten, oder dem Kirchen-Aerario, gezogen werden.

7) Daß diese Kirchen-Kasse unter der Verwaltung einiger Deputirten vom Magistrat und der Bürgerschaft stehen, und

8) Daraus die sämmtlichen Pfarrherren und übrigen Prediger, die das Evangelium recht lehrten und exemplarisch lebten, ihre Besoldung erhalten, und ihnen das Heurathen freystehen sollte; auch sollten sie die Austheilung der Sacramente und andere Ministerialverrichtungen unentgeldlich übernehmen.

9) Daß die Schullehrer und andere Kirchendiener ebenfalls aus dieser Kasse besoldet, die Hospitäler davon unterhalten, und Almosen daraus an einheimische Arme, mit Ausschliessung fremder Bettler, vertheilt werden sollten.

10) Daß die Vorsteher dieser Kasse von ihrer Verwaltung zu bestimmten Zeiten dem Magistrat oder der Gemeine Rechenschaft ablegen sollten.

Diese Artikel wurden nun nach Miritzens Rath durch vier dazu gewählte Männer aus jeder Innung, den sämmtlichen Innungen zur Genehmigung und zum Beytritt vorgelegt; jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung: daß keiner

zum Beytritt gezwungen oder gedrungen werden solle, sondern daß man es Gott und seinem Wort überlassen wolle, ihn zur bessern Ueberzeugung zu bringen. Der größte Theil der verschiedenen Gemeinen gab bald und mit Freuden seine Beystimmung. Daher wurden diese Artikel schon Mittwochs nach Trinitatis am 25. May mit einer Bittschrift um ihre Bestätigung und Vollziehung dem Magistrat übergeben, und zugleich ward erklärt: daß die Theilnehmer bereit wären, darüber Leib und Leben zu lassen, wo es nöthig wäre, und die Ehre Gottes es erfordere, indem sie dies alles in Gottes Wort gegründet fänden, und es auch dem letzten Reichsabschied zu Nürnberg gemäß wäre. — Der Magistrat — dessen mehreste Mitglieder, selbst Rubin, sich damals wahrscheinlich für die evangelische Lehre erklärt hatten, — war mit diesen Artikeln wohl zufrieden, genehmigte sie, und versprach, ihre Vollziehung möglichst zu befördern. Man hatte übrigens bey diesen Artikeln die schon zu Nürnberg und Straßburg getroffene Einrichtung mit den geistlichen Gütern zum Muster genommen. — *)

Nun wünschten die eifrigen Freunde der Lutherischen Lehre nichts mehr, als Luthern selbst einmal bey sich in Magdeburg zu sehen, und hofften dadurch die so sehnlich gewünschte Reformation destomehr zu beschleunigen. Der Burgemeister Sturm, als Luthers vieljähriger Freund, übernahm es mit Bewilligung eines großen Theils des Raths und der Bürgerschaft, Luthern zu einer Reise von Wittenberg nach

*) Pomar. Sächs. Chronik. S. 579. 580. Magd. Jubeljahr. S. 25 — 28. Seckendorf Comment. lib. I. Sect. 55. §. 130. Addit. 4. Blocii Euseb. Act. II. Sc. 2. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 7. 8.

Magdeburg einzuladen. Luther nahm die Einladung an, und kam schon am Johannistage d. J. nach Magdeburg. Er nahm sein Quartier daselbst im Augustiner-Kloster bey seinen Ordensbrüdern, deren Ordenshabit er damals noch trug, welchen er erst am 9. Oct. d. J. ablegte. Bis dahin wohnte er auch noch als ein Augustiner im Augustiner-Kloster zu Wittenberg. — Luthers Freunde zu Magdeburg, und insbesondre der Burgemeister Sturm, überlegten nun mit ihm selbst, wie die Reformation am besten einzurichten und zu vollführen sey, und erbaten sich dazu seinen Rath und Anweisung. Nach ihrem Rath und eifrigen Wünschen und Bitten, entschloß sich Luther auch, in Magdeburg zu predigen. Er wählte dazu anfänglich die Augustiner-Klosterkirche. Da aber diese bey einem großen Zulauf des Volks zu klein war, und die Menge der herzuströmenden Zuhörer nicht fassen konnte; so wählte er die weit größere und geräumigere Johanniskirche. Hier predigte er am 6ten Sonntage nach Trinitatis, welches der 3. Jul. war, über das Sonntags-Evangelium, vor einer sehr großen zahlreichen Versammlung, mit großem Beyfall, von dem Unterschiede der pharisäischen und der wahren vor Gott geltenden Gerechtigkeit, und seine Predigt machte einen großen und bleibenden Eindruck auf seine Zuhörer. Von dieser Predigt und von diesem Tage an, berechnete man in der Folge die völlige Einführung der Reformation in Magdeburg. — Luther erklärte sich in seiner Predigt auch sehr nachdrücklich gegen die eingebildete Gerechtigkeit, oder das vermeinte Verdienstliche, des Klosterlebens und des Mönchs- und Nonnenstandes, indem er die Eltern dringend vermahnte, ihre Kinder ja nicht in die Klöster zu bringen, weil dies eben so gut wäre, als wenn sie sie in die

Hölle brächten. Er setzte hinzu: eine Jungfrau möchte lieber ihren Vater bitten, daß er sie zu Ehren, d. i. zu einer anständigen Heurath, verhülfe, denn daß er sie ins Kloster steckte. Dies fand ein eifriger Katholik unter seinen Zuhörern, ein Bürger, Grautopf genannt, doch sehr anstössig und strafbar. Er äusserte daher laut, daß man einen solchen Verführer billig mit Schimpf und Schande aus der Stadt weisen müsse. Allein eben derselbe hatte bald nachher Ursach, die zu späte Verheurathung seiner einzigen Tochter zu bereuen, indem sie an eben dem Tage, da sie zur Trauung geführt werden sollte, mit einer Tochter niederkam. Sie muste nun, da alles zur Hochzeit bereitet war, und die Gäste gebeten waren, mit ihrem Bräutigam im Bette getraut werden. — Einige Tage nach dieser Predigt reisete Luther wieder nach Wittenberg zurück, nachdem er den Magdeburgern noch den Rath gegeben hatte, seinen Collegen Amsdorf zum Prediger zu wählen, und durch ihn die Reformation völlig zu Stande bringen zu lassen. Die Magdeburger liessen ihn durch einige Reuter bis Zerbst begleiten. *)

Luthers Anwesenheit, Rathschläge und Predigt hatten nun seine zahlreichen Anhänger in Magdeburg noch mehr begeistert, und zu neuen Vorschritten muthiger und entschloßner gemacht. Gleich nach seiner Abreise und wahrscheinlich auf seinen Rath schafften zuerst die Mönche im Augustiner-Kloster, ohne obrigkeitlichen Befehl oder Erlaubniß dazu abzuwarten, die katholische Messe ab, und führten die evangelische Messe, oder die Haltung des Abendmahls in Deut-

*) Pomar. Sächs. Chronik. S. 581. Dressers Sächs. Chronik. S. 515 — 519. Blocii Eusebia Act. II. Sc. 2. 3. Chytræi Saxon. lib. X. p. 282. Seckend. libr. I. §. 1.

scher Sprache und in beyderley Gestalt bey sich ein. Dies Kloster, — gleichsam die Wiege oder erste Ernährerin und Pflegerin der Reformation in Magdeburg, — that also auch den ersten wichtigen Schritt zur völligen Einführung derselben. Ob man aber jezt schon, oder erst einige Wochen später, die katholische Messe nach dem Vorgange des Augustiner-Klosters in der Katharinen- und Jakobskirche, sowie im Marien-Magdalenen-Kloster, abgeschafft habe; davon findet sich keine ganz bestimte und zuverlässige Nachricht. In der Peterskirche geschahe es sicher erst am 17. Jul. d. J. — Die Nonnen im Marien-Magdalenen-Kloster waren übrigens, als Miritzens und Detenhagens Zuhörerinnen, mit die ersten in Magdeburg, welche Luthers Lehre begierig annahmen, und sich öffentlich dazu bekannten. *)

Der katholische Pfarrer an der Ulrichskirche hatte, nach seinem eigenen Bericht, sich am 28. Jun. d. J. geweigert, der kranken Frau eines Emmering Schyring, auf dessen dringende Bitte und auf ihr eignes Verlangen, das Abendmahl unter beyderley Gestalt zu reichen, worauf es am folgenden Tage der D. Wiedensee in Gegenwart vieler Leute that. — Dieser Emmering oder Emmeran Schyring war ohne Zweifel der schon gedachte Bruder des im J. 1516 gestorbenen, Warheit-liebenden Dompredigers, Schyring oder Scheyring. — Am 4. Jul., welcher als der Ulrichstag in der Ulrichskirche hoch gefeiert ward, eiferte der neuangestellte Prediger D. Wiedensee, in seiner Predigt von der heiligen christlichen Kirche, sehr gegen den katholischen Pfarrer zu

*) Pomar. l. c. Bloc. Euseb. Art. IV. Sc. I. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 49.

St. Ulrich, und rief in der Predigt aus: Komm her, du Pfarrer, du unverständiger Tropf, und sage mir: welches ist die christliche Kirche? nannte ihn auch einen Dieb, Wolf und Mörder. Er erbot sich, die Kranken zu besuchen, und ihnen das Abendmahl unter beyderley Gestalt im Hause zu reichen, ja, es auf Verlangen der Gemeine auch in der Kirche zu thun; sie sollten nur ihren Pfarrer wegjagen, er betröge und verführe sie nur. Dies hörten vier Doctoren, zwey Burgemeister, der Schultheiß, und alle Altaristen in der Kirche mit an. — Als am 7. Jul. ein Bürger sein Kind von diesem katholischen Pfarrer durch seinen Kaplan Deutsch getauft haben wollte, und der Pfarrer es ihm abschlug; so wandte sich der darüber sehr aufgebrachte Bürger an den D. Wiedensee. Der Bürger ließ mit Erlaubniß der Kirchenvorsteher die Kirche und den Taufstein öffnen, und D. Wiedensee taufte das Kind Deutsch, ohne den Pfarrer zu fragen. *)

Solche und ähnliche Auftritte mögen auch wohl in der Johannis- und in der von ihr als Filial abhängenden heil. Geistkirche, vorgefallen seyn, wo noch katholische, vom Propst im Kloster U. L. Frauen abhängende, Pfarrer waren. Denn der Propst war damals Patron der Kirchen zu St. Johannis und Ulrich, und hatte als Oberpfarrer daselbst das Recht, die eigentlichen Pfarrer und Diakonen oder Kaplane in diesen Kirchen anzusetzen. — Der Magistrat ließ am 5 und 6ten Jul. d. J. den damaligen Propst, Heinrich den 3ten, mit den Zunamen Stott, von Seehausen, und seine Pfarrer an gedachten Kirchen, nebst den evangeli-

*) Bericht des damal. kathol. Pfarrers zu St. Ulrich, was ihm vom Rath u. d. Gemeine begegnet ist. (mscr.)

schen Predigern, aufs Rathhaus fordern, um allen Unordnungen ein Ende zu machen. Nach einem heftigen Wortwechsel zwischen beyden Partheyen, — worin die evangelischen, vom Magistrat sichtbar begünstigten, Prediger dem Propst harte Vorwürfe machten, ohne daß sich der Magistrat seiner annahm, — erklärte man dem Propst: daß er zu St. Johannis und St. Ulrich Pfarrer bestellen müsse, welche evangelische Messe hielten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilten, oder man würde sich selbst damit versehen.

Da der Propst dazu keine Anstalt machte, und da man bey den Pfarrern selbst schon zweymal vergebens um Einführung der evangelischen Messe angesucht hatte; so begaben sich am 13. Jul., am Tage Margarethen, wohl über 60 Abgeordnete aus gedachten Pfarren — mit ihren Anführern und Sprechern, einem eifrig Lutherischen, erst kürzlich nach Magdeburg gekommenen, Arzt, Wolfgang Cycloff, und dem Schöppen, Hans Müller, — zum Propst in die Propstey des Klosters U. L. Frauen, trugen ihm mündlich vier Artikel im Namen der Gemeinen zu St. Johannis und Ulrich vor, und verlangten deren Bewilligung ohne Aufschub von ihm, nämlich:

1) Daß er als der oberste Pfarrherr, die genanten zwey Pfarren mit solchen tüchtigen Unterpfarrherren und Seelsorgern versehen möchte, welche das klare, reine, und von allen undienlichen und hinderlichen Beylehren abgeläuterte, göttliche Wort fleissig verkündigten oder verkündigen liessen.

---

*) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 34. 35. Wolfs glücklich wiedergefundnes altes Magdeburg. S. 27 — 31.

2) Daß diese Unterpfarrer dann einem jeden, der sich dazu in seinem Gewissen gedrungen fühle, beym Abendmahle Brod und Wein nach Christi Einsetzung unweigerlich austheilen, mit Schwachgläubigen aber Geduld haben, und diesen das Sacrament bis zu weiterer Stärkung auf die gewöhnliche Weise unter einerley Gestalt reichen sollten.

3) Daß sie ferner falsche, in Gottes Wort nicht gegründete, von Menschen erdachte, Gottesdienste und geldsüchtige Mißbräuche, Meßopfer, Seelmessen, Vigilien, und ähnliche Geldnetze, ganz abstellen sollten; als wodurch der einige, vor Gott gerecht machende, Glaube an Jesum, das Vertrauen auf ihn, und die brüderliche christliche Liebe lange vergessen, ausgelöschet und vertilget worden.

4) Daß sie das Sacrament der Taufe, sofern es jemand begehre, mit Deutschen, gewöhnlichen und verständlichen Worten verrichten sollten, damit die Pathen und Umstehende vernähmen, was im Namen des Kindes angelobet werde, auch die Kinder bey reifern Jahren an dies erste Gelübde fleißig erinnern, und sie von den unchristlichen und Seelen-verderblichen Klostergelübden abhalten könnten.

Der Propst, welcher schon einige 20 Jahre dem Kloster U. L. Frauen vorstand, auch vorher schon Propst in Leitzkau gewesen war, und also als ein alter Mann zu neuen Ueberzeugungen nicht aufgelegt, und Neuerungen nicht günstig seyn konnte, gab unter andern darauf zur Antwort: „Zur Zeit des Erzbischofs Ernst habe ein in Magdeburg gewesener päpstlicher Legat diese Stadt wegen ihrer herrlichen schönen Kirchen, Klöster, Stifter, und unaussprech-

„lichen Gottesdienste als eine der vorzüglichsten Städte in „der ganzen Christenheit gerühmet, und gesagt: sie verdie„ne wohl Klein-Rom genannt zu werden. Er wundere sich „daher nicht wenig, daß sie alles, was Kaiser Otto für „sie und ihren Gottesdienst gethan, so leicht vergäßen, und „nun von ihm solche Neuerungen gegen so lange und löbliche „Gebräuche begehrten. Er könne wider Wissen, Willen und „Zulassen seiner Obern nichts wider die Gebräuche der Rö„mischen Kirche erlauben, was er mit dem Worte Gottes „nicht gegen dieselben zu vertheidigen, und wobey er sich „nicht zu schützen wisse." Zuletzt verlangte er drey Wochen Zeit, sich bedenken, und sich an den Cardinal Albert und dessen Räthe deswegen wenden zu können.

Die Abgeordneten erwiederten darauf: „sie wüßten sich „dieser vermeinten Gottesdienste vor Gott wenig zu trösten; „sie könnten und möchten der Ehre, Groß- oder Klein-Rom „genannt zu werden, wohl entrathen und entbehren; sie be„gehrten viel lieber gute Christen zu seyn und dafür befunden „zu werden. Ihr Vornehmen sey auch keine Neuerung; son„dern der katholische Gottesdienst sey eine Neuerung gegen „die Lehren der Apostel, und erst seit 400 oder 500 Jahren „recht aufgekommen. Es gölte auch bey der Christgläubi„gen keine lange Gewohnheit etwas, sondern allein göttlich „Wort und Wahrheit; denn tausend Jahr Menschentand „und Lügen sey nie eine Stunde oder Augenblick Wahrheit „gewesen. In Glaubenssachen und über Seelen und Ge„wissen erkenne die rechte christliche Kirche kein anderes Ober„haupt, als Jesum Christum. Wenn die Geistlichen als „Gottes Diener und Haushalter sie mit Gottes klaren rei„nen Worten speisen wollten; so wollten sie sie wiederum mit „leiblicher Nahrung wohl versorgen. Daß sich aber der

„Herr Propst nicht mit dem Worte Gottes zu vertheidigen „und zu schützen wisse, sey fast schrecklich, zumal von geist„lichen Leuten und Prälaten, zu hören, da wir doch wider „die höllischen Kräfte damit fechten und bestehen müßten. „Sich auf Bedenkzeit oder Aufschub der Sache einzulassen, „fänden sie bedenklich, hätten auch von den Gemeinen dazu „keinen Auftrag. *)

Da der Propst nun bey seiner abschlägigen Antwort beharrte; so berief man am folgenden Donnerstage den 14. Jul. Morgens um sieben Uhr alle christgläubige Mannspersonen beyder Pfarren zu St. Johannis und Ulrich, jede in ihre Kirche, zusammen, und trug ihnen die Antwort des Propsts vor. In der Johanniskirche entstand darüber gleich bey der versammleten Gemeine große Unzufriedenheit und Unruhe, und besonders ward man gegen einige Altmeister und drey Bürger äusserst aufgebracht, welche wahrscheinlich für den Propst und für die alte Lehre sprachen, und sie vertheidigen wollten. Der mitgegenwärtige Fritzhans hatte alle Mühe, diese drey Bürger von Mißhandlungen zu retten, und den Lärm zu stillen. Er stieg erst auf einen Kasten, stampfte mit dem Stock, und rief aus allen Kräften den aufgebrachten unruhigen Leuten zu, um sie wieder zum Besinnen zu bringen. Dann bestieg er die Kanzel, beschwor das lärmende Volk, ruhig zu seyn, und forderte diejenigen auf, welche bey dem Worte Gottes, oder der evangelischen Lehre, bleiben wollten, daß sie auf eine Seite treten und zwey Finger aufheben möchten; die andern aber möchten zur Kirche herausgehen. Da ging weiter Niemand, als zwey

*) Wolf wiedergefund. altes Magdeb. S. 26 — 36. Magdeb. Jubeljahr histor. Vorber. S. 29. 30. ibid. S. 84 — 89. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 35. 36.

Bäcker, hinaus. Die andern blieben alle, und hoben zwey Finger in die Höhe. So allgemein wünschte und verlangte man, — selbst nach dem unverdächtigen Zeugniß eines angesehenen katholischen Zeitgenossen, die Reformation in dieser Gemeine! — *)

Darauf schritten die versammleten Gemeindeglieder einstimmig zu folgender Erklärung: „Da ihnen weder von den „untersten noch von den obersten Pfarrherren die gebührliche „Pflicht wiederfahre: so müßten sie sich nun allein trösten, „und zu ihrer christlichen Freiheit greifen. Sie wollten daher ihren bisherigen Pfarrern, als Mietlingen, nicht mehr „folgen und gehorchen, sondern allein ihre Zuflucht haben „zu ihrem allerhöchsten Pfarrherrn, Seelsorger, Bischof „und Papst, Jesu Christo. —

Und nun beschlossen sie einmüthig: „Daß nach wieder„eröffnetem göttlichen Worte alle falsche, ungegründete, „eigensündige und vermeinte Tempeldienste, Sitten und Ue„bungen, als vergebliche, unnütze und gotteslästerliche „Dienste, niedergelegt oder abgeschaft seyn, taugliche und „geschickte Diener Gottes ordentlich und christlich gewählt, „und nach Inhalt der Schrift die evangelische Messe am „nächsten Sonntage aufgerichtet oder eingeführt werden sollten. — Sie hofften zu Gott", setzten sie hinzu, „daß „dieß von Niemand im Himmel, Höll und auf Erden für „unrecht, gewaltthätig und vermessen gehalten werden sollte, „und hielten für unbezweifelt, daß dadurch weltlicher, von „Gott verordneter, Obrigkeit kein Eingriff, Schmälerung „und Abbruch sey vorgenommen; derselben wollten sie viel-

*) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 37. 38.

„mehr alle schuldige Pflichten leisten, ihr, zum Besten der „Stadt, mit Gut, Leib und Leben beystehen. Dagegen „hätte die Obrigkeit verwilligt, auch gegen den Niedrigsten „gerecht zu handeln, und für Verbreitung des Worts Got„tes, auswendig ihres Gerichtszwanges, (d. i. ausser der Alt„städtschen Jurisdiction,) nichts vorzunehmen, und sich „einträchtiglich mit der Gemeine oder Bürgerschaft unver„brüchlich zu halten. Sie erklärten es also für Lügen und „Lästerung ihrer Widersacher, daß die evangelische Gemeine „zu Magdeburg sich gegen den Rath empöret, ihn seiner „Gewalt beraubet hätte, und die Güter der Reichen un„ter sich theilen wolle." Zugleich wird versichert: „Daß „diese Lästerer es Gott und seinem Evangelio Dank wissen „müßten, daß es die Herzen seiner Gläubigen so weich, „linde und müthsam, (d. i. so nachgebend und sanftmüthig) „gemacht habe, daß sie sie nicht lange schon mit den Zähnen zu „hundert tausend Stücken zerrissen, oder sie wie Wurmmehl „zermalmt hätten". Man setzte noch hinzu: „wenn ihre „Widersacher so viel Schein, Fug und Vermögen auf ihrer „Seite hätten, als die Evangelischen (in Magdeburg;) so „liessen sie von diesen in aller Welt nicht einen leben, und „gönnten ihm weder Luft, Wasser noch Erde, darin sein „Leib nach seinem Tode rasten möchte; sondern er müßte „durch das verzehrende Feuer zu Pulver und Asche werden, „der sie ihn auch noch unwürdig achteten". *)

Der Hauptsprecher und Wortführer bey diesem allen, war ein Arzt, Doct. Wolfgang Cycloff oder Cycloff

*) Wolfs wiedergefund. altes Magdeburg. 36 — 41. Magd. Jubelj. S. 87 — 89.

aus Zwickau, ein eifriger, thätiger, aber auch heftiger, Freund der Reformation, welcher schon zu Zelle mit den Francisskanern unwiderleglich disputirt hatte, und jezt, da man ihn in Zelle nicht länger dulden wollte, bey einer vorhabenden Reise in sein Vaterland durch Magdeburg kam. Als er hier, wie er selbst sagt, die christlichen und wahrhaftigen Prediger gehört, und erkannt hatte die hitzige und brünstige Liebe des meisten Volks zum göttlichen Wort, entschloß er sich, Haus und Hof in Magdeburg zu kaufen, und mit bürgerlichem Wesen und Wandel sich da nieder zu lassen. Er war zwar erst Willens, sein Leben in Magdeburg zu beschliessen; erklärte sich aber bald für die Lehrmeinungen Zwingels und Karlstadts vom heil. Abendmahl, gerieth darüber im J. 1525 mit Amsdorfen in einen heftigen Streit, und ward vermuthlich bewogen, Magdeburg wieder zu verlassen. — Er beschleunigte durch sein Geschick, Ansehen und kraftvolle Beredsamkeit allerdings die völlige Einführung der Reformation in Magdeburg nicht wenig; aber er hat auch, — anstatt des sanften gemässigten Tons, worin der gute Miritz zuerst sprach, — den harten, rauhen und heftigen Ton in den Religionsstreitigkeiten zu Magdeburg zuerst angestimmt, welcher daselbst nachher so sehr überhand nahm. — *)

Ueber die vorhin erzehlten Vorfälle, und über das, was dabey mündlich verhandelt worden war, ließ Eyckoff bald nachher am 5. Aug. d. J. eine kleine sehr merkwürdige Schrift drucken, unter dem Titel: „Ursach und Handlung „in der Kaiserlichen, löblichen und Christlichen Stadt Meydeburg, eyn Christlich Wesen und Wandell belangende,

*) Wolf a. a. O. S. 46 — 48. Magd. Jubelj. S. 89.

„Dornstags nach Margarethe, des 14 Tages July, in dehn „zweyen Kirchspylden S. Joannis und S. Ulrichs durch dy „Christlichen Gemeynen und Versammlungen öffentlichen ge„handelt und beschlossen. Anno M. Dxxiiii. Maydeburg." — *)

Diese Schrift erregte gleich bey ihrer Erscheinung große Sensation, und der kaiserliche Fiscal führte sie bald nachher unter den Klagepunkten gegen die Stadt Magdeburg mit auf. Der Magistrat aber vertheidigte sich dagegen damit: Daß sie ohne Censur, ja wider das ausdrückliche Verbot des Magistrats gedruckt und verkauft sey. — Man findet darin auch eine merkwürdige Nachricht von den mit der Reformation zugleich eingeführten Armenanstalten, und errichteten gemeinen Kasten oder Gotteskasten. Darnach sollte:

1) sowohl in die Johannis- als Augustiner-Kirche ein Almosen-Kasten gesetzt werden, wozu der Magistrat einen Schlüssel, die Kirchväter auch einen, und die damals von jeder Gemeine erwehlten acht ausserordentlichen Kirchenvorsteher, jeder auch einen Schlüssel, haben müßten.

2) sollten vier Magistratspersonen die ganze Stadt durchgehen, sich nach allen Hausarmen, und hülfsbedürftigen Kranken und Nothleidenden, erkundigen, sie sorgfältig aufzeichnen, und dann alle 14 Tage oder vier Wochen in Beyseyn der Herren, welche zu den gedachten Kasten Schlüssel haben, unter die vorgefundenen, oder sich mit Grund selbst

*) Diese Schrift hat der Pastor Wolf an der Ulrichskirche im J. 1701 in seinem „glücklich wieder gefund. alten Magdeburg", wörtlich, in dem vormaligen harten Thüringisch-Hochdeutschen Dialect, wieder abdrucken lassen. Sie findet sich auch abgekürzt und reiner Deutsch im Magdeb. Jubeljahr S. 84 — 89.

meldenden, Armen, die in den Kasten vorhandenen Almosen entweder baar vertheilen, oder einigen die nöthigsten Bedürfnisse dafür anschaffen.

3) sollten in den fünf Pfarrkirchen zu S. Johannis, Ulrichs, Katharinen, Jacobs und Petri, (der heil. Geistkirche wird als eines Filials nicht gedacht,) 10 vom Magistrat gewählte, Personen, also in jeder Kirche zwey Personen, eine halbe oder ganze Stunde vor der Predigt, mit dem Klingebeutel zum Almoseneinsammlen herumgehen, und das Eingekommene ungezählt in einen der obgedachten Gotteskasten schütten.

4) sollte man durch Vermächtnisse und andere ähnliche Mittel jenen Gotteskasten zu Hülfe kommen, damit daraus auch dürftige Jungfern ausgestattet, und Wittwen und Waisen unterstützt werden könnten.

5) sollten zwey vom Rath erwählte Bürger auf die muthwilligen, besonders fremden, Bettler Acht haben, täglich, oder einen Tag um den andern, in der Stadt, besonders vor den Klöstern, und wo sich solche Bettler sonst versammleten, herumgehen, die vorgefundenen Bettler examiniren, die muthwilligen darunter binnen drey Tagen aus der Stadt gehen heissen, und über die Ungehorsamen den Büttel schicken, die wirklich dürftig befundenen Bürger oder Fremde aber an die vier obgedachten Armenvorsteher aus dem Magistrat verweisen, welche sie mit einem großen Zeichen versehen würden, bey dessen Tragung ihnen erlaubt seyn solle, sich milde Gaben in der Stadt zu erbitten. *)

---

*) Wolf wiedergef. altes Magdeb. S. 43 — 46. Bloc. Eusebia Magd. Act. III. Sc. I. p. 45.

Den vorhin gedachten, am Donnerstag den 14. Jul. genommenen, Beschlüssen gemäß, schickte die Johannisgemeine am Freytage, den 15. Jul., Abgeordnete an ihren bisherigen katholischen Pfarrer, welche ihn nun in einem ernstlichen Ton nochmals ersuchten, evangelische Messe und das Abendmahl unter beyderley Gestalt für das Volk zu halten; die katholische Messe aber mit allen Vigilien, Seelmessen und dergleichen abzuschaffen. Der Pfarrer aber verweigerte dies auch noch jezt, und versuchte sie durch Vorstellungen zu beruhigen. Sie blieben aber vest bey ihrem Antrage, und erklärten endlich dem Pfarrer: Da er ihrem in der Schrift gegründeten Anbringen kein Gehör geben, und es durchaus nicht erfüllen wolle; so würde die Gemeine einen andern Pfarrer wählen. Darauf ließ dann auch die Gemeine, ihrem gefaßten einmüthigen Beschlusse gemäß, durch Abgeordnete dem Pfarrer den Verlust aller seiner Rechte, oder seine förmliche Absetzung, ankündigen, und ihm allen Gebrauch ihrer Kirche untersagen. Zugleich ließ sie den D. Miritz im Augustiner-Kloster, ersuchen, am nächsten Sonntage, den 17. Jul., in der Johanniskirche zu predigen, und das Abendmahl, mit Austheilung des Brods und Weins für das Volk, zu halten, wobey sich zum erstenmal doch nur 7 Kommunikanten einfanden. An diesem Tage legte Miritz seinen Mönchshabit völlig ab, und predigte zum erstenmal in der noch gebräuchlichen Predigerkleidung. Er ward aber erst einige Tage nachher von der Gemeine ordentlich zu ihrem Pfarrer gewählt, und am Tage Jacobi den 25. Jul. unter Läutung der Glocken und mit feierlicher Procession eingeführt. Kurz vorher wählte sich die Gemeine, nach dem Bericht des abgesetzten katholischen Pfarrers, auch einen Priester, Namens Simon, zu ih-

rem Kaplan oder Diakon, welcher die Sacramente nach ihrem Willen administriren sollte, von welchem sich aber sonst nirgends Nachricht findet. *)

Die Ulrichsgemeine hatte sich am 14. Jul. ebenfalls in ihrer Kirche versammlet, und hatte, nachdem sie von ihren Deputirten die abschlägige Antwort des Propsts vom Kloster U. L. Frauen erfahren, eben so wie die Johannisgemeine einmüthig beschlossen, alle katholische Messen, Vigilien, Jahrgedächtnisse, und ähnliche katholische Feierlichkeiten, abzuschaffen, dagegen beym Abendmal dem Volk Brod und Wein reichen, folglich Lutherische, oder, wie ihr damaliger katholischer Pfarrer in seinem Bericht sagt, Böhmische, Messe halten, Deutsch taufen, und Kranken-Kommunionen in den Häusern, auch in beyderley Gestalt, halten zu lassen. Am folgenden Sonntag den 17. Jul. predigte der D. Wiedensee in der Ulrichskirche, hielt dann zum erstenmal auch hier das Abendmahl mit Austheilung des Brods und Weins, und hatte zwar ein großes Volk aus allen dreyen Städten zu Zuschauern; aber nach des katholischen Pfarrers Bericht nur drey, von ihm ausdrücklich genannte, Kommunikanten. Langhans giebt fünf an. Der katholische Pfarrer muste, wie er bitter klagt, dazu schweigen, und sein Kaplan nebst allen Altaristen musten von ihren Verrichtungen bey der Kommunion abstehen. Der D. Wiedensee ward aber schon die Woche darauf zum Pastor an der Jacobskirche erwählt, und mit Miritz an einem Tage, nämlich am Jacobi-Tage, den 25. Jul. eingeführt. Dadurch machte er dem von

*) Bericht der drey kathol. Pfarrer zu S. Johannis, Ulrich u. z. heil. Geist, was ihnen vom Rath u. d. Gemeine begegnet ist. (mscr.) ex Act. Regim. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 44. 48.

Luthern empfohlnen, und am 23. Jul. von der Ulrichsgemeine zu ihrem Pastor erwählten, D. Amsdorf, Platz. Doch scheint Wiedensee seine Amtsverrichtungen bey der Ulrichskirche noch eine Zeitlang, selbst nach Amsdorfs Ankunft, fortgesetzt zu haben. *)

Nach den von der Johannisgemeine am 14. Jul. genommenen Beschlüssen, begaben sich auch einige Abgeordnete von der heil. Geistgemeine zu ihrem Pfarrer, und erklärten ihm: wenn er evangelische Messe und das Abendmahl unter beyderley Gestalt halten, dagegen alle Vigilien, Seel- und Winkelmessen abschaffen wolle; so wollten sie ihn lieber zum Pfarrer behalten, als einen andern annehmen. Er antwortete aber; daß er dergleichen Aenderungen vorzunehmen nicht berechtigt sey, und bat, es beym Alten zu lassen; dann wolle er gern ihr Pfarrer bleiben. Sie kamen darauf noch einmal und ersuchten ihn: am künftigen Sonntag, den 17. Jul., nur die Vesper und die Frühmesse zu singen und zu predigen, die katholische Messe aber nicht wieder zu halten, wenn er sich nicht Verdruß zuziehen wolle. In der Predigt ermahnte er die Zuhörer, keine Gewalt zu gebrauchen, wenn er die Messe hielte, ließ sich auch durch einige Eingepfarrte, — vermuthlich die neuen Kirchenvorsteher — welche nach der Predigt zu ihm in die Sacristey gingen, und ihn von der Messe durch ernste und nachdrückliche Vorstellungen zurückzuhalten suchten, — nicht irre machen, und hielt die Messe. Hier ward also an eben dem 8ten Sonntag nach Trinit., den 17. Jul., die letzte katholische Messe gehalten, an welchem wahrscheinlich in allen übrigen

*) Bericht der drey kathol. Pfarrer rc. besond. des Pfarrers zu S. Ulrich. (mscr. ex Actis) Langhans Gesch. des J. 1524. S. 44. 48. 49. Wolfs wiedergef. a. Mag. S. 37. 39.

Pfarrkirchen der Altstadt Magdeburg schon evangelische Messe, oder Lutherischer Gottesdienst, gehalten ward. — Nun ließ aber die heil. Geist-Gemeine dem Küster die Schlüssel der Sacristey abfordern, und die Sacristey verschliessen, damit der Pfarrer nicht mehr Messe halten könne. Sie wählte auch bald nachher den Fritzhans zu ihrem Pastor, welcher am 28. Jul. eben so feierlich, wie einige Tage vorher Miritz und Wiedensee, eingeführt ward. *)

Bey der Petrigemeine hatte der bisherige Pfarrer M. Marcus Scultetus seine Stelle als katholischer Pfarrer niedergelegt, aber am 17. Jul. oder am 8ten Sonntage nach Trinitatis, sich als evangelischer Prediger selbst wieder eingeführt, und dann an demselben Tage zuerst evangelische Messe und das Abendmahl unter beyderley Gestalt gehalten. **)

In der Jakobskirche hatte der eifrige und heftige Grawert ohne Zweifel an eben diesem Sonntage, oder vielleicht schon früher, Lutherische Kommunion gehalten. Wenigstens war am Tage der Einführung Wiedensees zum Pastor daselbst, nämlich den 25. Jul. am Jacobi-Tage, Lutherische Kommunion in dieser Kirche, indem an demselben vier Weiber aus der Neustadt darin das Abendmahl unter beyderley Gestalt empfingen, welchen bald mehrere Männer und Weiber aus der Neustadt folgten, ohne ihren eignen Pfarrer zu fragen. Grawert verbot auch, völlig wie

*) Bericht der drey kathol. Pfarrer, besond. des Pfarrers zum heil. Geist (mscr. ex Act.) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 49.

**) Langhans ebendas.

ein bey dieser Kirche angestellter Prediger, mit Zuziehung anderer evangelischen Prediger, am 18. Jul. die Trauung eines Brautpaars in dieser Gemeine, weil der Bräutigam vorher eine andere Person geschwängert hatte. Vergebens gingen der Stadtsyndicus D. März und ein Schöppe selbst zu den Predigern, und baten, die Trauung doch zuzulassen, indem schon alles zum Hochzeitmahl fertig, und die Speisen schon zugerichtet waren. — Jedoch verrichtete endlich am folgenden Tage ein anderer (vermuthlich katholischer) Priester die Trauung, der Familie zu gefallen. Als Grawert aber darüber heftigen Unwillen äusserte; so wäre er bald von einem Verwandten des Brautpaars mit einem Spieß durchbohrt worden, wenn man ihn nicht noch gerettet hätte. *)

In der Katharinenkirche ward ohne Zweifel ebenfalls am 17. Jul., und vielleicht schon früher, der evangelische Gottesdienst von ihren beyden evangelisch gesinnten Predigern, Bode und Ziegenhagen, eingeführt.

Von diesem 17. Jul. an muß man also eigentlich den völligen Anfang des evangelischen oder Lutherischen Gottesdienstes, oder die völlige Einführung der Reformation in Magdeburg, rechnen. Alles geschah dabey nach dem Willen oder auf Veranstaltung der Gemeinen selbst, und ihrer ausserordentlich zu diesem Zweck erwählten Vorsteher, ohne eigentlichen Befehl oder thätige Mitwirkung des Magistrats oder der Obrigkeit, womit sich auch der Magistrat in der Folge gegen die Anklage des kaiserlichen Fiscals sehr gut zu entschuldigen und zu vertheidigen wuste. — Von nun an ward also in allen eigentlichen Pfarrkirchen Magdeburgs Lu-

*) Langhans S. 46. 47. 48. 52.

therisch gepredigt, das Abendmahl Deutsch und unter beyderley Gestalt gehalten, Deutsch getauft, es wurden Deutsche und zwar vornämlich Luthers Lieder und Psalmen gesungen, — deren schöne herzerhebende Melodien die Gemeinen sehr bald gelernt hatten, und sehr gut, auch ohne Vorsänger, zu singen wusten, — kurz, alles ward beym Gottesdienst so eingerichtet, wie es mehrentheils noch jezt ist. Bey Begräbnissen hat man die Nachbaren zur Folge, ließ vor der Bahre, beym Weggehen, und am Grabe, singen, nach der Beerdigung ging man in die Kirche, um ein kurzes Gebet zu verrichten, ging dann zu Hause, und alle Vigilien und Seelmessen und dergleichen hörten von nun an auf. *)

Die Sechswöchnerinnen, welche Kirchgang hielten, wollte man von nun an nicht anders einsegnen, als wenn sie unter beyderley Gestalt kommunicirten. **)

Die von den Gemeinen erwählten Kirchenvorsteher wollten um diese Zeit nach eingeführter Reformation das evangelische Kirchenregiment nicht mehr allein führen; sondern wählten zu ihrem Beystande zwey oder vier Personen aus dem Magistrat, nachdem die Pfarren groß oder klein waren. So bildeten sich nach und nach die noch bestehenden Kirchen-Collegien. — Bald nachher forderten die Kirchenvorsteher in den Gemeinen zu S. Johannis, Ulrich und Jakob, die vorigen katholischen Pfarrer und alle ihre Vikarien in die Kirchen, wozu ein jeder gehörte, zusammen, und

*) Bloc. Euseb. Act. III. Sc. I. p. 37. 38. 45. Langhans S. 2. 47. 48.
**) Langh. S. 47.

kündigten ihnen ernstlich an, daß sie alle Memorien, Vigilien und Seelmessen gänzlich einstellen, daß einen Tag um den andern einer von ihnen evangelische Messe halten, daß dann einer oder zwey von ihnen in beyderley Gestalt nach Christi Einsetzung kommuniciren, und daß sie also auf eine Gott gefälligere Art, als vorher, Messe halten, daß sie die Kinder Deutsch taufen, und die Todten ohne Vigilien und Seelmessen begraben sollten. Da sie sich alle dies zu thun beharrlich weigerten; so fuhr man fort, ihre Stellen mit andern, in Wittenberg gebildeten, oder Lutherischen, Predigern zu besetzen. Doch ließ man ihnen mehrentheils ihre Einkünfte und ihren Unterhalt. Noch im J. 1530 lebte der katholische Pfarrer Heinrich an der Ulrichskirche und ihm folgte noch Johann Plumkern, der vorher Altariste, d. i. ein zum Messelesen an einem gewissen Nebenaltare bestimmter Meßpriester, auch Vicarius genannt, bey der Ulrichskirche gewesen war, welche Kirche, zehn solcher zu Memorien, Vigilien und Seelmessen bestimmte, Altäre hatte: *) —

Am 9. August d. J. oder am Abend Laurentii, (und also später, als es gewöhnlich angenommen wird,) liessen D. Miritz, D. Wiedensee, Joh. Fritzhans, und die übrigen evangelischen Prediger, achtzehn, sehr merkwürdige, Theses oder Lehrsätze gegen die Katholischen oder Papisten drucken, und hin und wieder in der Stadt öffentlich anschlagen, mit dem Erbieten, gegen die Papisten zu Magdeburg darüber öffentlich zu disputiren, und sie aus Gottes Wort zu

---

*) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 44. 45. 54 — 56. Walthers Zust. der Ulrichskirche vor d. Reform. S. 8. 19. 20. 23.

vertheidigen. Sie legten darin ihre bisherigen Lehren und Behauptungen gegen das Papstthum und dessen Irrlehren, kurz zusammengestellt jedem vor Augen, gaben die Bibel als die einzige Beweisquelle in Glaubenssachen an, verwarfen insbesondere die Gelübde und Ehelosigkeit der Geistlichen, die Auszeichnung und Absonderung der Priester, die Statthalterschaft des Papsts, die weltliche Macht der Bischöfe und anderer Geistlichen, und ihr ausschließliches Recht, Lehrer zu wählen, und zu bestimmen, was gelehrt und geglaubt werden soll; ferner verwarfen sie darin das Meßopfer, das Austheilen des Brods allein beym Abendmahl, das Fegfeuer, die Vigilien, Seelmessen und Jahrstage für die Verstorbenen, die Hülfe und Fürbitte der Heiligen, und die Verdienstlichkeit mönchischer guter Werke. — Es fand sich aber Niemand von den Papisten, der mit ihnen darüber zu disputiren wagte; welches ihrer Sache einen neuen Triumph gab, und den Beyfall und die Achtung des Volks für sie und ihre Lehren nicht wenig vermehrte. Wiedensee gab im folgenden Jahre eine weitere Erklärung dieser Lehrsätze zu Eilenburg heraus. — Nun ließ auch der Magistrat in einem gemeinen Burding, d. i. an einem öffentlichen Gerichtstage bey allgemeiner Versammlung des Raths und der Bürgerschaft, bekannt machen, daß er über die evangelische Messe und Kirchen-Ordnung halten, und jeden, der dawider singe, rede und thue, ernstlich bestrafen wolle. — Bald nachher ward der bisherige Bürgereid dahin abgeändert, daß die Bürger nun auch schweren musten: wenn dem Rath oder der Stadt durch Abschaffung der Messe, oder des angenommenen Evangelii halben, wie es jezt lauter und rein gelehret würde, irgend Noth entstünde, — sich mit allem Vermögen Leibes und Gutes als gute Bürger

gehorsamlich und treulich zur Vertheidigung finden zu lassen. — *)

Sobald der D. Mirits, als nun angestellter und eingeführter Pastor zu St. Johannis, den Mönchshabit abgelegt und das Augustiner-Kloster gänzlich verlassen hatte; so übergab der Prior des Klosters, und der vorhin schon angeführte, damals noch lebende, alte Augustiner-Mönch D. Johann Isslebius, mit sechs andern Mönchen und zwey Layenbrüdern, das Augustiner-Kloster mit allen Documenten, Gerechtigkeiten, Privilegien und Gütern dem Magistrat der Altstadt Magdeburg zur freyen Disposition. Viere von diesen Mönchen erklärten: daß sie das Kloster ganz verlassen würden. Den vier übrigen und den zwey Layenbrüdern versprach der Magistrat hinreichende, lebenslängliche Versorgung. Der Magistrat beschloß, dies Kloster nach dem Absterben der darin noch zu versorgenden Mönche, oder noch früher, in ein Hospital zu verwandeln, worin Aussätzige und andere Kranke und Arme, jedoch von einander abgesondert, ihren Unterhalt und Pflege fänden. Der Burgemeister Sturm wollte selbst die ersten drey oder vier Jahre Vorsteher oder Spitalmeister seyn. Gewisse, zu einem Hospital vermachte, schon bereit liegende, 3000 Gulden, nebst allen Spenden, Memoriengeldern, und lossterbenden geistlichen Lehen bey den Kirchen, sollten zum Besten dieses Hospitals verwandt werden. Die völlige Räumung und Uebergabe des Klosters von den Mönchen geschahe aber erst am 6. Nov. 1525, worauf es zu einem Hospital eingerichtet

*) Mageb. Jubeljahr S. 383 — 395. Hist. Vorber. dess. S. 24. 25. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 68 — 77. 80. Pomar. Sächs. Chronik. S. 581. Blocii Eusab. Act. I. Sc. 1. P. 30. 31.

ward. Im J. 1562 consentirte auch der Erzbischof Sigismund, als Erzbischof und Landesherr, in diese Veränderung des Klosters und dessen Verwandlung in ein Hospital. Am 8. Aug. d. J. 1524 hob man die reiche Brüderschaft zu St. Annen auf, und überließ ihr gesammletes Vermögen dem gemeinen oder Gotteskasten. *)

Da Luther bey seiner Anwesenheit in Magdeburg seinen vertrauten Freund, den Doctor und Professor der Theologie, Nicolaus von Amsdorf zu Wittenberg, den Magdeburgern sehr empfohlen, und versichert hatte, daß sie bey dem Reformationsgeschäfte zu demselben soviel Zutrauen als zu ihm selbst haben könnten, — auch zugleich versprach, daß er ihnen denselben von Wittenberg verschaffen, und zur völligen Vollendung der angefangenen Reformation zuschicken wolle; so wählte die Ulrichsgemeine ihn wahrscheinlich schon am 23. Jul. d. J. zu ihrem Pastor. Von diesem Tage ist wenigstens das Bittschreiben des Magdeburgischen Magistrats an den Churfürsten Friedrich von Sachsen um seine Entlassung aus Wittenberg nach Magdeburg. In diesem merkwürdigen Schreiben heißt es gleich im Anfange: „Das „unüberwindliche ewige Wort Gottes, welches bisher wie „mit einem Schatten verdunckelt war, ist nun Gottlob „heller als die Sonne, zum Heil und Trost der Sünder, „zum Wohl der Seelen, und zur ewigen Ehre Gottes, vorzüglich in Ew: Churfürstl. Gnaden Stadt Wittenberg aufgegangen, und wird rein und lauter geprediget". Darauf heißt es weiter: „daß die Gemeine zu St. Ulrich, ja die „ganze Stadt, ein großes Vertrauen auf Amsdorfen setze,

*) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 67. 78 — 80. Magd. Jubelj. hist. Vorb. S. 39. Walth. Decenn. I. p. 12.

„und durch ihn mehr und mehr unterrichtet und erbauet zu „werden hoffe. Sie bäten also, daß er wenigstens auf ein „Jahr bey ihnen das Wort Gottes lehre, und den andern „Predigern vorgesetzt werde, auch so lange die Einkünfte „eines Canonicats zu Wittenberg behalte.“ Mit diesem Schreiben wurden der Burgemeister Sturm, und der Seidenkramer-Innungsmeister Anton Moriz, vom Magistrat und der Gemeine an den Churfürsten gesandt, und sie reiseten am 8. Aug. d. J. in aller Frühe ab. An diesem Tage versammlete sich der Magistrat und die neuen Prediger, — welche man Bischöfe zu nennen anfing, — beym Residenten des Churfürsten in Magdeburg, D. Paschen Alvensleben, vermuthlich, um durch ihn ihr Gesuch noch mehr zu betreiben und zu befördern. Der Churfürst ließ zwar aus Politik die Abgeordneten von Magdeburg nicht vor sich, weil eben Gesandte vom Erzherzog Ferdinand, dem Bruder des Kaisers, bey ihm waren. Er gab aber doch Amsdorfen Erlaubniß, nach Magdeburg zu gehen, ließ ihm das Canonikat auf ein Jahr, und befahl ihm, besonders wider die Aufrührer zu predigen. Amsdorf kam im Sept. d. J. als Pastor zu St. Ulrich nach Magdeburg, erhielt den Titel eines Magdeburgischen Superintendenten, ja der gemeine Mann gab ihm, wie den andern Lutherischen Predigern, zuweilen sogar den Bischofstitel. Am 24. Sept. bezog er ein schönes großes, sonst einem mit Magdeburg in Fehde begriffenen, Hans Wulfen gehöriges, Haus, und man verdung gleich auf ein Jahr für ihn und drey andere Personen den Tisch für 60 Gulden. Er weihete nun nach und nach die Stadtkirchen zum Evangelischen oder Lutherischen Gottesdienst feierlich ein, und richtete, in Verbindung mit dem Magistrat, alles in Kirchensachen so ein, wie es nach Lu-

thers Rath in Wittenberg schon im J. 1522 geschehen war. Nun war also die erste Einführung der Reformation glücklich zu Stande gebracht. *)

Diese grosse und wichtige Veränderung in Magdeburg kam aber doch, wegen der allgemeinen Gährung der Gemüther dabey, nicht ohne alle Unordnungen und Excesse zu Stande. — Schon um Pfingsten d. J. rissen etwa 12 bis 15 Handwerksgesellen, im Dom, in der Kapelle unter der Haube, vom Sarge des heil. Florentius die silbernen Bilder ab, und wollten den Sarg selbst in die Elbe werfen, hatten ihn auch schon bis an die düstere Pforte gebracht. Als aber der Domdechant und der Domvoigt ihnen mit brennenden Fackeln entgegen kamen, liefen sie davon, und liessen den Sarg stehen. **)

Da am 5. Jun. d. J., als den 2ten Sonntag nach Trinitatis, Nachmittags auch der Kaplan Ambrosius im Agneten-Kloster in der Neustadt, es wagte, ohne Erlaubniß der Aebtissin und des Propsts, Lutherisch zu predigen; so eilten an die 2000 Menschen aus der Altstadt, — welche aus der eben in der Jacobskirche geendigten Mittags-Predigt des Grawert oder Graukopf kamen, — mit grossem Ungestüm in die Klosterkirche, um den Kaplan zu hören, welcher in seiner Predigt sehr wider die Geistlichen eiferte. Nach geendeter Predigt blieben etwa noch 300 Handwerksgesellen und andere gemeine Leute in der Kirche und im Kloster zurück. Zwey Böttchergesellen zerschlugen

---

*) Seckend. Comment. lib. I. §. 139. Addit. IV. p. 246. Chytræi Saxon. lib. X. p. 282. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 66. 151. Magd. Jubelj. hist. Vorb. S. 31. 32.

**) Langhans S. 4. 5. Bloc. Euseb. Act. III. Sc. I. p. 39.

das Sprachfenster, ein Schmiedeknecht gürtete sich die Kirchenfahne als Schurzfell um, andere schlugen einige Thüren ein, öffneten das Chor mit einem Nachschlüssel, und wollten einige Nonnen wegführen. Doch liessen sie sich endlich, von dem herbeygeeilten Magistrat und den Kirchenvorstehern der Neustadt, in Güte zum ruhigen Weggehen bewegen. Am folgenden Montage aber kam eine Menge Volks, und nahm eine Nonne aus dem Kloster mit ihrem guten Willen nebst ihrem Geräthe weg, verlangte auch noch zwey andere Nonnen heraus, wovon die eine gleichfalls gern das Kloster verließ, die andere aber mit Gewalt, auch mit großem Wehklagen der übrigen, sich widersetzenden, und deswegen gemißhandelten, Nonnen, weggeführt ward. Am Dienstage verlangte ein Haufen Volks noch drey Nonnen aus dem Kloster, ließ sich aber durch gütliche Vorstellungen abweisen. Da der Möllenvoigt Langhans, auf Anzeige des, beym Tumult gegenwärtig gewesenen, Abts Heinrich vom Kloster Bergen, am Mittwoch die Sache untersuchte, behaupteten die Magdeburger: die weggeholten Nonnen wären ihre Töchter oder Schwestern, und hätten mündlich und schriftlich um ihre Wegholung gebeten. Zugleich meldeten sich noch mehrere Magdeburgische Bürger, und baten um Erlaubniß, ihre Verwandtinnen aus den damaligen beyden Klöstern der Neustadt, dem Agneten- und dem Lorenz-Kloster, bey diesen unruhigen Zeiten wegnehmen zu dürfen. Der Möllenvoigt versprach, ihr Begehren an die Räthe des Cardinals Albert gelangen zu lassen, und es zu unterstützen. Diese Bürger zeigten an: daß der ganze Tumult im Agneten-Kloster daher entstanden sey, weil der Abt von Ammensleben zwey Nonnen in weltlicher Kleidung, und den besten Schatz des Klosters mit sich weggenommen hätte, daß

auch lose Buben die Aebte von Kloster Bergen und von Ammensleben, welche als Visitatoren des Klosters bey der Untersuchung zugegen waren, zu entmannen Willens gewesen wären, wie einem Lutherisch gewordenen Prior zu Halberstadt von den Katholiken geschehen war, und daß es nur die Gegenwart des Möllenvoigts gehindert hätte. *)

Ein ähnlicher Tumult entstand am 6. Sanntage nach Trinit. den 3. Jul. früh im Lorenzkloster, an eben dem Tage, als Luther in der Johanniskirche predigte. Den Tag vorher, als am Fest der Heimsuchung Mariä, hatte der Kaplan Ziegenhagen von der Katharinenkirche, in der Neustädter Nicolaikirche gepredigt, und abgekündigt: daß er am folgenden Tage im Lorenzkloster predigen wolle. Der Propst des Klosters that ihm vergebens Vorstellungen dagegen. Der Kaplan antwortete: „Man habe ihn nun schon dreymal darum gebeten; wenn die Nonnen nicht zuhören wollten; so hätten sie ja Tücher, die Ohren zu verstopfen; der Propst würde viel wagen, wenn ers hindern wolle." Nach dem Rath des eifrig papistischen Dompredigers, D. Cubito, wandte sich der Propst mit seinen Klagen an den Burgemeister (Sturm) in der Altstadt. Dieser aber vermahnte ihn zur Geduld, und versicherte: daß der Magistrat jezt der Bürgerschaft nicht mächtig sey. Die Frau Burgemeistern sagte spöttisch zu ihm: „Könnt ihr denn nicht leiden, daß Gottes Wort gepredigt wird? Wenn ihr das leidet; so habt ihr keine Noth". — Verschiedene Neustädter Bürger zwangen den Propst zur Auslieferung der Kirchenschlüssel, und nöthigten den Küster, aufzuschliessen. Dann zerbrachen sie die Lichter auf den Leuchtern, gossen das Weihwasser aus den Weihkesseln, und schütteten dafür Kalk hinein, zogen die Kronleuchter so hoch in die Höhe, daß Nie-

mand mehr dazu kommen konnte, und verübten manchen andern Unfug. Der Kaplan Ziegenhagen eiferte in seiner Predigt unter andern auch wider den Propst, und beschuldigte ihn, daß er das Kloster um 500 Gulden betrogen hätte. Da der Propst nun laut widersprach; so fiel der Pöbel über ihn her, und nur der Befehl des Kaplans, ihm nichts zu leide zu thun, rettete ihn noch. — Die Abgeordneten der Neustädter erhielten am 10. Jul. zu Halberstadt auf dem Landtage, von den erzbischöflichen Räthen dieser Unruhen wegen einen scharfen Verweis. — Um diese Zeit muß auch dem katholischen Pfarrer der Neustadt, dem schon genannten Severini, das Haus geplündert worden seyn, welches bald nachher in der fiscalischen Klage gegen Magdeburg mit aufgeführt ward. Da aber die Thäter sich aus Magdeburg entfernten; so konnte man sie nicht weiter zur Strafe ziehen. *)

Am 2. Jul. Abends um 9. Uhr, ward mit einer bleyernen Kugel nach dem Schlafzimmer des eben abwesenden Möllenvoigts Langhans geschossen. **)

In der Nacht zwischen dem merkwürdigen 13. und 14. Jul. hatte man an fünf Orten eine bittere Schmähschrift gegen den Burgemeister Thomas Sülte oder Sulzen angeklebt, worin man ihn einen Dieb und Stadtverräther nannte, weil er wahrscheinlich noch eifrig katholisch und der Reformation nicht günstig war. ***)

Am Freitage, den 15. Jul. schrieben die acht von den Gemeinen bestellten evangelischen Prediger ans Domkapitel:

---

*) Langhans S. 24. — 34. Bloc. Eusb. l. c.

**) Langhans S. 40.

***) Langhans S. 39.

es möchte doch seine beiden Domprediger anhalten, das rechte Wort Gottes und keinen Menschentand zu predigen, oder sie hätten allerley Mißhandlungen, und selbst das Herunterwerfen von der Kanzel, vom Volk zu befürchten. Eben das schrieben sie auch den beyden Dompredigern selbst. Dieser Schreiben wegen hatte das Domkapitel mit dem Rath der Altstadt am Sonnabend, den 16. Jul. Nachmittags, eine lange Conferenz, ohne daß darin etwas ausgemacht ward. An dem folgenden merkwürdigen 8ten Sonntag nach Trinit. den 17. Jul., als die Domherren sich nach geendeter Vesper in ihren Stuhl setzen wollten, fanden sie ihn voll muthwilliger Bursche. Der Domdechant drängte sich herein, und bekam so noch einen Sitz. Um aber den andern Herren Sitze zu verschaffen, muste der Domvoigt die unnützen Leute erst durch Bitten und gute Worte dahin bringen, aufzustehen, und den Herren Platz zu machen. Als aber der Domprediger gegen das Ende seiner Predigt etwas von der Messe und ihrer Veränderung vorbrachte, und letztere wahrscheinlich tadelte; so entstand ein solch Getümmel im Dom, daß man weder sehen noch hören konnte. Fritzhans, welcher mit seinen Anhängern im Dom gewesen war, um zu hören, ob jene Schreiben gewirkt hätten, ging nun mit ihnen davon. Beym Weggehen pfiffen sie den Domprediger aus, und wollten ihn sogar von der Kanzel herunterjagen, welches Fritzhans nur mit Mühe verhindern konnte. — *)

Bey solchen und ähnlichen Auftritten hielt sich das Domkapitel mit dem Seinigen nicht mehr recht sicher in Magdeburg, und ließ daher vom 13. Jul. d. J. an, seine

*) Langhans S. 41 — 44.

Reliquien, Kleinodien, Kirchenschätze und andere Güter nach und nach in der Stille wegbringen. *)

Am 26. Jul. d. J. gegen Abend kam im Beckerschen Hause, neben der Garküche am Brückthor, ein gefährliches Feuer auf, wodurch beyde Reihen Häuser und Buden am Brückthor, dies Thor selbst, ein Thurm darneben, ein daran stoßendes Bollwerk nebst Zwinger, in die Asche gelegt, und zugleich eine große Steinbüchse und viele Hackenbüchsen verdorben wurden. Zwey Kinder, eine Dienstmagd und ein Beckerknecht, kamen im Feuer ums Leben. — Der Magistrat ließ am 30. Jul. einen Jungen auf dem Rathhause ins Gefängniß setzen, der auf Geheiß seiner Eltern mit zwey andern Jungen Feuer in einem Fenster hinter dem Rathhause bey der Matthäus-Kapelle anzulegen versucht haben sollte. Man brachte aber nichts heraus, und ließ ihn wieder laufen. **)

Auf ernstliches Verlangen der Bürgerschaft zu Magdeburg ward am 6. Aug. d. J. eine, mit der Reformation dem Anscheine nach in Verbindung gestandene, Streitsache, oder Fehde, eines Magdeburgischen Bürgers Jacob Mertens mit dem Prämonstratenser-Orden, und mit den Pröpsten zu Kloster U. L. Frauen und zu Leitzkau insbesondre, endlich durch die gewesenen Burgemeister, Thomas Sulzen und Henning Sturm, und durch einige vom Domkapitel, so verglichen: daß die Pröpste dem Mertens 610 Gulden in drey Terminen bezahlen; dieser aber die deswegen dem Cardinal Albert, seinen Stiftern, den Neustädtern, und dem Möllenvoigt, angekündigte Fehde wieder absagen, und den

*) Langhans S. 45. 46.

**) Langhans 50. 51.

An demselben Tage, den 7. August, predigte im Lorenzkloster in der Neustadt ein gewesener Kaplan im Jungfernkloster zu Plötzke, welcher eine Nonne von da entführt und in Magdeburg geheurathet hatte. Der Abt Heinrich zu Kloster Bergen aber, der Domprediger Cubito, und der Propst des Lorenzklosters, führten beym Möllenvoigt die bittersten Klagen darüber; daß er sich in seiner Predigt äusserst unanständig und unkeusch ausgedruckt, es auch für erlaubt erklärt, und Anleitung dazu gegeben hätte, das Kloster mit Gewalt zu erbrechen, und die Jungfern heraus zu nehmen. — Nach geendeter Predigt wollten mehrere gemeine Leute die Pförtnerin mit Gewalt zwingen, das Kloster zu öffnen. Auf ihr inständiges Bitten und Flehen gingen sie endlich fort bis auf drey, welche mit Gewalt hinein wollten, aber doch endlich auch mit vielem Drohen fortgingen. *)

Das Singen verschiedener Spottlieder, vorzüglich eines Spottliedes auf den Cardinal vom Ochsentreiber, nahm so überhand, daß man es in der Altstadt und in der Sudenburg strenge zu verbieten für nöthig hielt. In der Neustadt aber sang jung und alt ungehindert dergleichen Spottlieder, nicht nur auf den Cardinal, sondern auch auf den Amtshauptmann zu Calbe, und auf den Möllenvoigt Langhans, besonders wenn Letzterer oder die Seinigen sich in der Neustadt sehen liessen. Zwar ward auf dem Landtage zu Halberstadt den Neustädter Deputirten ernstlich angedeutet, daß man in der Neustadt möglichst Unruhen verhüten, dies Singen ernstlich untersagen, und allen Ungehorsam zu vermeiden suchen sollte, welches sie auch mit einem Handschlag

*) Langhans S. 62 — 65.

versprachen. Es ward aber nichts davon gehalten, sondern es ward nur noch ärger als vorher. Viele Neustädter Bürger weigerten sich nun, Ziese- oder Bier-Accise zu geben, drohten ihren Rath abzusetzen, und wollten demselben bey dem vorhin gedachten Feuer am Brückthor nicht gehorchen. Der Rath ward dadurch so furchtsam, daß er keinen mehr mit Strafe zu belegen wagte. Auch dem Möllenvoigt wollten sie keinen Gehorsam mehr leisten, der darüber die bittersten Klagen führt. *)

Der ärgste Tumult aber, welcher auch der Stadt die meiste Unruhe, Feindschaft, Verantwortung und Gefahr zuzog, entstand am Marien-Himmelfahrtsfeste, den 15. August d. J., Mittags um zwölf Uhr. Die Franciskaner in Magdeburg hatten bisher am öftersten und heftigsten gegen die Reformation geeifert, und dadurch das Volk wider sich aufgebracht. Daher hatte man, wie vorhin angeführt ist, schon acht Tage früher einem Barfüßer- oder Franciskaner-Mönch mitten in seiner Predigt laut zugerufen: daß er lauter Lügen vorbringe. Da nun am gedachten 15. August ein Mönch in der Barfüßer-Klosterkirche abermals heftig gegen die Lutherischen Lehren und die Lutheraner predigte; so straften ihn einige Handwerksbursche wieder öffentlich Lügen, und erboten sich, es ihm zu beweisen. Er ließ sich aber dadurch nicht irre machen, sondern fuhr immer fort zu eifern. Darüber ward der Lärm größer, und nach Langhans Erzehlung warf man zuerst nach ihm auf die Kanzel mit Steinen und faulen Eyern. Nach andern Erzehlungen aber warf einer von den im Chor versteckten Schmiedeknechten, — welche den Franciskanern zugethan waren, weil sie

---

*) Langhans 87 — [illegible]

ihren Begräbnißplatz bey ihnen hatten, und jezt ausdrücklich zu ihrem Beystande vom Gardian herbestellt waren, — zuerst unter den lärmenden Haufen mit einem Stein, und verwundete einen davon am Kopfe. Nun gerieth der unruhige Haufe vollends in Wuth. Der predigende Mönch muste in aller Eil, um sich zu retten, die Kanzel verlassen. Man verfolgte die Mönche wütend bis in die Clausur, und sie wären ihres Lebens nicht sicher gewesen, wenn sie nicht alle Zugänge ins Kloster so vest hätten verschliessen können. Wütend und tobend lief nun der erbitterte Haufe von mehr als 500 Menschen nach dem Neuenmarkt in den Dom, ward noch mehr erbittert, als er den Hochaltar von allen seinen bisherigen, vor kurzem weggebrachten, Zierrathen und Reliquien ganz entblößt sah, stellte sich in die Thüren des hohen Chors, und besetzte sie so zahlreich, daß Niemand weder aus noch ein konnte. Als nun der Summissarius oder Sangmeister nach geendigtem Gesang vom Chor nach seiner Gewohnheit ab und zu gehen, das lose Gesindel ihm aber durchaus keinen Platz machen, und nicht weichen wollte; so gerieth er mit demselben in heftigen Wortwechsel, und schlug endlich einen davon ins Gesicht, eilte dann aber schnell ins Chor zurück unter die andern Geistlichen, und kam so den nun aufs äusserste erbitterten Leuten glücklich aus den Augen, indem sie ihn doch während des Gottesdienstes nicht bis ins Chor zu verfolgen wagten. Vor den Chorthüren aber ward ihre Anzahl immer stärker. Während daß der Domdechant, — welcher, nach der gewöhnlichen Meinung, ein Graf von Beichlingen, nach Langhans, eines wohlunterrichteten Augenzeugen und Zeitgenossen, richtigerm Zeugniß aber, ein Burggraf von Leißnick war, der den Namen Eustachius führte, und sich noch um Pfingsten 1524

einem im Dom-Archiv befindlichen Documente unterschrieben hat, folglich nicht 1523 gestorben ist, *) — selbst das Räuchern verrichtete; so hörte ein unter ihnen stehender Landreuter des Domkapitels allerley muthwillige Spöttereyen über die Corpulenz des Dechants, auch daß ein und der andere ihn thätig mißhandeln zu wollen sich verlauten ließ. Dieß wollten aber doch die andern nicht zugeben, sondern drohten nur, an dem Summissar Rache zu nehmen, wenn er mit den übrigen Herren zum Chor herausginge. Deswegen hielten sie auch alle vier Chorthüren stark besetzt. Als nun die andern Herren nach geendeter Vesper das Chor verliessen, verbarg sich der schon gewarnte Summissar auf dem Lector, wo die Evangelien und Episteln verlesen werden. Indem sie nun einen, dem alten Summissar wegen seines grauen Haupts etwas ähnlichen, Domherrn von Klitzing im Kreuzgang gehen sahen, hielten sie ihn für den Summissar, und liefen fast alle hinter ihm her, bis sie ihm näher kamen und sahen, daß sie sich geirrt hatten. Mittlerweile hatte man den Summissar eilig vom Lector durch die Sebastianskapelle ins Kapitelhaus in Sicherheit gebracht. Dies wurden aber etliche von dem aufgebrachten Haufen gewahr, und nun folgten sie in großer Anzahl ungestüm nach, die Treppe hinan. Oben an der Treppe fanden sie den Domdechant, und den Domherrn von Arnstedt mit dem Domprediger Cubito im Gespräch. — Beyde Herren riethen gerade dem Domprediger, die eben zu haltende Nachmittags-Predigt diesmal ja ausfallen zu lassen, indem man Nachricht hätte, daß die Tumultuanten sich mit Steinen und faulen Eyern versehen

*) Pet. Albini Genealogia Comit. Leisnic. ap. Menken Tom. III, p. 916. 917. Langhans S. 96.

hätten, womit sie ihn von der Kanzel herunter treiben wollten. — Trotzig und mit Ungestüm forderten diese Buben gleich vom Dechant: daß er ihnen den Summissar schaffen sollte. Als er antwortete: er sey nicht hier, und um Gottes Willen bat, schonend zu verfahren; so legten sie gleich wütend Hand an ihn. Einer schlug oder stieß ihn gar ins Gesicht; andere rissen ihm den Chorrock vom Leibe und zerrissen ihn in Stücken. Von Schrecken und Bestürzung kam der Dechant ganz ausser sich, und starb davon bald nachher. — Als die muthwilligen Buben endlich von ihm abliessen; so liefen sie wieder in den Dom zurück, und aus Verdruß, daß ihnen der Summissar entkommen war, zerschlugen sie im Dom alle gläserne und andere Lampen, rissen verschiedene steinerne und hölzerne Bilder von den Wänden und Pfeilern herunter, und warfen damit unter andern einige anwesende Haushälterinnen der geistlichen Herren. Nach diesem im Dom verübten Unfug liefen sie zur Nicolaikirche, fanden sie aber verschlossen.[h] Zehn von ihnen verfolgten wütend einen vorbeygehenden Geistlichen, welcher ihnen mit genauer Noth bey der Sebastianskirche entrann. Da sie diese Kirche auch verschlossen fanden, drangen sie ins Pauliner-Kloster, rissen da alle, vor den Bildern, auf den Altären, und auf den Kronleuchtern befindlichen, Wachslichter und Kerzen herunter, zerbrachen sie, und nahmen sie mit, warfen auch alle nicht bevestigte Bilder, besonders von den Altären, herunter, zerschlugen einige davon, andere nahmen sie zum Possenspiel mit sich. Dann gings noch einmal zum Barfüßer-Kloster, welches sie zu stürmen droheten. Als sie dies aber zu vest verschlossen fanden, und darüber der Abend und die Nacht herankam; so gingen sie endlich auf Zureden verständiger Leute auseinander. Der Ma-

gistrat wagte es aus Furcht vor dem gemeinen Volke nicht, dieser Rotte auf der Stelle Einhalt zu thun, oder irgend jemanden davon sogleich zur Strafe zu ziehen, obgleich manche davon wohl bekannt waren. Wegen dieses Tumults unterblieb der Abendgottesdienst ganz in allen dreyen Kirchen am Neuenmarkt, so wie die Predigt im Dom. Am folgenden Morgen hielt man die Stadtthore bis um sechs Uhr verschlossen, und auf Befehl des Magistrats muste das Barfüßer-Kloster einige Tage hindurch verschlossen bleiben. Es blieb aber nun alles ruhig. *)

Ein Lutherischer Doctor, (wahrscheinlich Miritz,) soll Vormittags wider das an diesem Marienfeste gewöhnliche abergläubische Krautweihen gepredigt und geäussert haben, er wünsche, daß mans zu Magdeburg eben so damit mache, wie im vorigen Jahre zu Jena, — wo einige junge Leute den Weibern das Kraut in der Kirche weggenommen, und es auf den Gassen umhergestreuet hätten, — nur sollten sie ihnen sonst kein Leides thun. Er hatte auch gesagt: Man könne es den Traumpredigern wohl nachdrücklich vorhalten, und es ihnen aus der Schrift beweisen, wenn sie irrig gelehrt hätten; man müsse es aber nicht thun, wenn sie noch auf der Kanzel wären, sondern wenn sie herunterkämen, jedoch ohne sie am Leibe und Gute zu verletzen. — Darauf sollen gleich etliche vom gemeinen Volke sich zusammengerottet, die zu weihenden Kräuter aus den Kirchen und Klöstern weggenommen, auf dem Markt herumgestreuet, und darauf herumgetanzt haben. Zu diesen sammelte sich immer

---

*) Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 93 — 108. 112. 113. Magd. Jubeljahr hist. Vord. S. 35. 36. Georg Butz Magd. Chron. S. 282. 283. (mscr.) Vulpii Magnif. Parthenop. S. 97. 98. Bloc. Euseb. p. 39. 47.

mehr Volks, welches dann vom Markt nach dem Barfüßer-Kloster lief, und da den Tumult anfing. *)

Der Möllenvoigt Langhans, welcher während des Tumults von Halberstadt nach Magdeburg zurückkam, berichtete sogleich alles an die zur Landesregierung verordneten Räthe des Cardinals Albert zu Halle. Der Magdeburgische Magistrat schickte gleich am nächsten Mittwoch, den 17. Aug., eine Deputation ans Domkapitel, entschuldigte sich bestens wegen des Vorgefallenen, bezeugte sein höchstes Mißfallen daran, und versicherte, daß er alle unter seiner Gerichtsbarkeit stehende Urheber des Tumults aufgreifen lassen, zur strengsten Verantwortung ziehen, und hart bestrafen werde, meldete auch, daß schon drey davon gefänglich eingezogen wären; eines vierten habe man nicht habhaft werden können. Er zeigte zugleich an, daß die meisten Anstifter dieses Tumults zur Neustadt und Sudenburg gehörten, deren Rädelsführer ein verlaufener und jezt verheurateter Mönch in der Sudenburg, und einige Tuchmachergesellen aus dem Mariendorfe, wären. — Als die Magisträte der Neustadt, der Sudenburg, und zu S. Michael, nebst allen Meistern der verschiedenen Gewerke deswegen am 19. August vor dem Domkapitel und dem Möllenvoigt erscheinen musten; so versprachen sie: daß sie die Schuldigen ernstlich bestrafen wollten, wenn sie ihnen angezeigt würden. Dies erklärte auch der Magistrat zu St. Michael; ob man gleich allgemein sagte: daß der daselbst sich aufhaltende verheurathete Mönch Gabriel der Hauptanstifter des Tumults gewesen sey. Es hieß auch: daß er eigentlich den Domdechant geschlagen habe; welches er jedoch in der Folge beharr-

*) Langhans S. 108 — 111.

lich ableugnete, was ihm auch nicht gehörig bewiesen werden konnte. Der Altstädter Magistrat ließ nach am 20. August, zur Verhütung weiterer Unruhen, den Oberküster des Stifts Nicolai gefänglich einziehen, weil er den allgemein geliebten und verehrten Burgemeister Sturm öffentlich einen Schalk, Bösewicht und Verräther gescholten haben sollte; lieferte ihn aber nach Gewohnheit 24 Stunden nachher dem erzbischöflichen Official aus. Der Resident des Churfürsten Friedrichs von Sachsen zu Magdeburg, D. Pasche oder Paschalis Alvensleben, schrieb den 26. August an seinen Herrn von diesem Tumult: daß zwar das Wort Gottes in Magdeburg sich mit jedem Tage mehr verbreite, daß aber einige unruhige Köpfe unter dem Volk wären, welche tumultuirten. Diese und die Franciskaner-Mönche wären in der Franciskaner Kirche mit Prügeln und Steinen an einander gerathen. Der Magistrat aber arbeite den Unruhen entgegen, so gut er könne. *)

Allein dieser Tumult, besonders die Mißhandlung des Domdechants, und die Entheiligung des Doms und anderer Kirchen, erregten dennoch allgemein großes Aufsehen, und vielen Unwillen, zogen auch der Stadt viele Unruhe, Verdruß und Feindschaft zu. Gleich den Tag nach dem Tumult, am 16. Aug., hatte der Magistrat das Mißvergnügen, daß der Churfürst Joachim von Brandenburg, ehe er noch einmal von diesem Tumult Nachricht gehabt hatte, in einem eignen Schreiben der Stadt allen ihr bisher zugesagten Schutz, alle Freundschaft und alle Verbindung, — der Ketzerey wegen, wie es hieß, — aufkündigte. Der mah-

---

*) Langhans S. 107. 117 — 124. Seckend. Comment. lib. I. §. 139. addit. 4. p. 246.

te geheime Grund davon aber, welchen der Magistrat dem Chursächsischen Residenten angab, war dieser: daß die Stadt dem Churfürsten Joachim eine gewisse Summe Geldes auf sein Verlangen nicht hatte vorschiessen wollen. Den vorgegebnen Schutz erklärte der Magistrat für nichts anders, als für die gemilderte Benennung eines gewissen, mit Gewalt erzwungenen, und nun geendigten, Vergleichs. Die Magdeburger erklärten übrigens bey dieser Gelegenheit muthvoll: „daß sie es mit dem Churfürsten und mit allen andern „abwarten wollten". *)

Da man nun in Magdeburg sich leicht vorstellen konnte, daß man schon wegen der eingeführten Reformation, und nun noch mehr dieses verdrießlichen Tumults wegen, von mehrern Orten her Verantwortung, Anfechtung und Feindseligkeit zu erwarten hätte, und daß das Domkapitel und die Geistlichkeit nicht säumen würden, sich darüber beym Kaiser und den Reichsgerichten zu beklagen, welches auch bald und arg genug geschah; so hielt man für nöthig, sich bey Zeiten auf alles gefaßt zu machen, und dafür zu sorgen, daß man harten und feindseligen Behandlungen, oder offenbarer Gewalt, sich kräftig widersetzen, und sich nachdrücklich vertheidigen könne. Zu dem Ende hatte der Magistrat schon vor jenem Tumult, am 11. Aug d. J., eine allgemeine Musterung der Bürgerschaft angestellt, wozu alle drey Räthe, nebst den Hundertmannen oder dem bürgerlichen Ausschuß, sich schon Morgens um fünf Uhr, jeder in seinem besten Harnisch, auf dem Rathhause einfanden. Hier erwarteten sie die Bürgerschaft, welche der Magistrat damals in fünf Theile oder Viertel eingetheilt hatte. Besonders war-

*) Langhans S. 116. 117. Seckendorf l. c.

sammlete sich von fünf bis halb acht Uhr auf dem alten Markt das eine hieher beorderte Fünftel der Bürgerschaft, marschirte dann, mit Büchsen und Hellebarten bewaffnet, auf, und ward angewiesen, wie es bey Rührung der Lärmtrommel den Markt und das Rathhaus besetzen und bewachen, wie viel Mannschaft es im Nothfall den andern Fünfteln oder Vierteln der Bürgerschaft, in den Thoren, auf den Thürmen, Wällen und Mauern, zur Hülfe schicken, und wie viel an Ort und Stelle bleiben sollten. Die übrigen vier Viertel erhielten mit ihren Hauptleuten ihre angewiesenen Posten in den Stadtthoren, besonders hinter dem Möllenhofe, so wie auf den Wällen und Mauren, und auch diesen ward bestimmt vorgeschrieben, wie viel Mannschaft jedes Viertel den andern im Nothfall zur Hülfe commandiren sollte. Je über 15 Bürger ward ein Befehlshaber gesetzt, und darnach die ganze Bürgerschaft, reich und arm, abgetheilt. Ueber jedes Fünftheil derselben wurden zwey mit dem Kriegswesen bekannte Rathsherren gesetzt, und den ihnen untergeordneten Bürgern der pünctlichste Gehorsam zur Pflicht gemacht. Zugleich ward der vorhin angeführte neue, auf die Reformation und deren Vertheidigung sich beziehende, Bürgereid, jezt von der ganzen Bürgerschaft feierlich abgeleistet. — Auch ließ der Magistrat 400 gute Handröhre von Nürnberg kommen, und unter die Bürger gegen mässige Bezahlung vertheilen, bestellte auch noch mehrere. Die Magdeburger erbaten sich überdem von der Stadt Nürnberg eine Beschreibung ihres evangelischen Stadt- und Kirchen-Regiments nach eingeführter Reformation, um sich in Magdeburg, soviel möglich, darnach zu richten. *)

*) Langhans S. 87 — 93.

Am 23. Aug., acht Tage nach jenem Tumult, ließ der Magistrat einen tiefen Graben aus der Elbe in den damals hinter dem Möllenhofe befindlichen Sumpf führen, um, wo möglich, dadurch das Wasser der Elbe in den Stadtgraben zu leiten, und ihn auf die Art mit Wasser anzufüllen. Wenn dies aber wegen des niedern Standes des Elbwassers nicht angehen wollte; so sollte das Wasser aus der Schrode in den Stadtgraben geleitet werden, und hinter dem Möllenhofe, so wie auf der andern Seite vor der Neustadt in die Elbe abfliessen. An der düstern Pforte aber hinter dem Möllenhofe fing man an, ein Blockhaus anzulegen, desgleichen noch zwey andere weiterhin nach der Sudenburg zu. *)

Am Bartholomäus-Feste, den 24. August, predigten Miritz und Fritzhans vom geistlichen und weltlichen Schwerdt, wie sie stumpf geworden, und wie man sie wieder schärfen müsse; und ermunterten zugleich die Bürger, bey feindlicher Behandlung oder Belagerung der Stadt dem Magistrat gehorsam zu seyn, und vest bey einander im Leben und Tode zu halten, sie möchten nun die Religion geändert haben oder nicht; damit ihnen ihre Stadt und Güter nicht genommen, ihre Weiber, Kinder und Freunde nicht erschlagen würden. Denn weil man ihnen das Wort Gottes nicht gönne, und aus andern nichtswürdigen, vom Zaune gebrochenen, Ursachen, denke und sinne man auf Gewalt gegen die Stadt. *)

Dabey wurden die Thätlichkeiten beyder Religionspartheien gegen einander immer noch fortgesetzt. Am 7. Sept. gegen Abend warfen einige vom gemeinen Volk dem Domprediger Cubito die Fenster ein. Dieser warf aber mit sei-

*) Langhans S. 124, 125. 175. 176.

**) Langhans S. 125 — 127.

nem Vikar tapfer wieder zum Fenster herunter, und traf einen Schmiedeknecht an den Kopf, schoß auch mit seinem Armbrust unter den Haufen, bis ihm die Stiftsherren und Vikarien vom Nicolaistifte nebst einigen Domschülern zu Hülfe kamen, und die Unruhstifter fortsteinigten. *)

Die gefürchteten Anfeindungen und Befehdungen der Stadt von aussen unterblieben auch nicht lange. Die von Schulenburg, besonders die zu Angern, nahmen den Magdeburgern im Sept. drey Wagen mit Kaufmannsgütern weg, darum, weil sie den Domdechant gemißhandelt hätten, und ihrer Obrigkeit ungehorsam wären. Am 10. Sept. kamen, dieser und anderer Sachen wegen, alle drey Räthe, nebst dem bürgerlichen Ausschuß und den Schöppen, auf dem Rathhause zusammen, und berathschlagten sich lebhaft den ganzen Tag, was hiebey zu thun sey? Während dieser Berathschlagung bekam man die Nachricht, daß Tags vorher einem Magdeburgischen Bürger, Ohnesorge genannt, vier Pferde nebst einem Sohn, vor der Stadt bey Olvenstedt, weggeführt wären. Nachmittags kamen drey Kaufdiener von Eißleben, und berichteten als Augenzeugen dem Magistrat, daß man im Mansfeldschen Geschütz in Bereitschaft setze, und daß man sich gegen Magdeburg rüste. Alles dies setzte die Versammlung in nicht geringe Verlegenheit und Bestürzung. Man beschloß endlich, daß durch Trommelschlag alle diejenigen, welche um Sold Dienste nehmen wollten, eingeladen werden sollten, sich bey einem Bürgerkapitain zu melden, und sich aufschreiben zu lassen. Ferner beschloß man: 500 Reuter und 200 Mann zu Fuß von den damals überall um Sold dienenden Lanzknechten in Sold, und zur Besatzung in die

*) Langhans S. 129.

Stadt zu nehmen, und mit diesen, und mit ihrem eignen Volk, sich dann gegen ihre Feinde und Beschädiger tapfer zu wehren. *)

Als nun die von der Schulenburg am 12. Sept. eine Menge Wagen nach Magdeburg sandten, um auf der Dompropstey und bey zweyen Kornhändlern Weitzen (ohne Zweifel zur Ausfuhr) zu laden; so liessen die Bürger, sobald sie Nachricht davon bekamen, die schon beladenen 15 Wagen sogleich wieder abladen, und schickten sie dann, nebst den übrigen noch unbeladenen Wagen, mit spöttischen Reden aus der Stadt ledig wieder fort. Da sie nun vollends hörten, daß die beyden Kornhändler den Weitzen an erklärte Feinde der Stadt verkauft hätten, wurden sie darüber äußerst aufgebracht, und setzten den einen Kornhändler gleich in Arrest, den andern aber, der auf seinem Pferde schnell die Flucht ergriff, verfolgten sie durch die Sudenburg bis über Kloster Bergen hinaus. **)

An den Herzog Heinrich von Braunschweig sandte der Magistrat am 13. Sept. Abgeordnete, vermuthlich um seinen Schutz und Beystand zu erbitten. — Man ließ auch Böcke und Spitzen an die Wagenburg oder an die Pallisaden machen, und alle Stellmacher, Zimmerleute und Schmiede musten unausgesetzt daran arbeiten. Zugleich wurden die ganzen und halben Schlangenbüchsen der Stadt bey den Steinkuhlen nach Olvenstedt hin probirt, und in Bereitschaft gesetzt. 400 Mann wurden in der Stadt aus den Werkstäten zu Kriegsdiensten angenommen und eingeschrieben, welche so lange, bis man ihrer bedürfte, in den Werkstäten

*) Langhans S. 133 — 137.

**) Ebenders. S. 137 — 139.

fortarbeiten, und bis dahin wöchentlich drey Groschen, so-bald sie aber aus dem Thor marschiren müsten, vollen Sold, erhalten sollten. Am 15. Sept. fing man auch an, den Wall zwischen dem Ulrichs- und Schrotdorfer-Thor zu erhöhen, wozu alle Bürger, von Nachbar zu Nachbar, und ihre Weiber, Kinder und Gesinde, auch Schüler und Bettler, mit Hand anlegen und helfen musten. *)

Um von Seiten der Nachbaren die Stadt vor weitern Feindseligkeiten und Befehdungen zu sichern, so schickte der Magistrat in der Nacht zum 25. Sept. Deputirte nach Neu-gattersleben, welche daselbst mit dem Fürsten Wolfgang zu Anhalt unterhandeln sollten, daß er die Stadt in Ruhe liesse, und auch andere benachbarte Fürsten, Grafen und Her-ren, besonders die sich schon rüstenden Grafen zu Mansfeld, dahin brächte, bey etwa erfolgter Achtserklärung gegen die Stadt nicht feindlich zu verfahren. Diese Unterhandlung muß auch nicht fruchtlos gewesen seyn, indem kein Nachbar von dieser Seite um diese Zeit sich feindselig gegen Magde-burg bewies. **)

Am Matthäus-Feste und am Mauritius-Abend, den 21. Sept. d. J., unterblieb die seit mehrern Jahrhunder-ten an diesem Tage gewöhnliche Predigt im Dom. Ein Barfüßer-Mönch, welcher predigen sollte, kehrte auf die Nachricht, — daß die Handwerksbursche faule Eyer bereit hielten, womit sie ihn während der Predigt werfen woll-ten, — in sein Kloster zurück. An die 3 bis 4000 Men-schen, welche sich im Dom versammlet hatten, fingen anstatt der Predigt an, Luthers Deutsche Lieder oder Psalmen zu

*) Langhans S. 139 — 141.

**) Langhans S. 151. 152.

singen, und gingen dann auseinander. Man feierte diesmal weder den Matthäus- noch Mauritius-Tag, wie es sonst gewöhnlich war. Vielmehr kaufte und verkaufte ein jeder wie er wollte, und alle Handwerker arbeiteten, wie an andern Tagen. Auch wurden die Reliquien und Heiligthümer im Dom am Mauritius-Tag nicht wie sonst gezeigt. In der Mauritius-Nacht aber ward von etwa 30 jungen Burschen dem Propst vom Kloster U. L. Frauen in Magdeburg, und dem Abt vom Kloster Bergen, aller Wein in ihren Weinbergen abgerissen, auch andern Leuten viel Obst gestohlen. *)

Am 27. Sept., noch in der Messe, ward durch den kaiserlichen und Reichsboten Georg, das schon lange befürchtete harte Mandat, von dem damals zu Eßlingen residirenden Reichsregiment und dem Reichskammergericht, vom 23. Sept. gegen die Stadt Magdeburg, dem Magistrat eingehändigt, wodurch der Magistrat und die Bürgerschaft citirt wurden, gegen die von dem kaiserlichen General-Fiscal und Kammer-Procurator, D. Kaspar Marth, auf Anstiften einiger jüngern Domherrn vor beyden Reichs-Collegien erhobene, am 6. Sept. eingereichte, schwere Anklage wegen der Neuerungen in der Religion, und wegen vieler Excesse, und Mißhandlungen der Kirchen und Geistlichen, besonders des Domdechants in Magdeburg, sich zu verantworten.

Der Inhalt dieser Klage oder die Klagepunkte waren folgende: daß die Magdeburger am Fronleichnamsfeste das Sacrament weder durch Kniebeugen, noch auf andere Art verehrt, die vorgezeigten Reliquien verspottet, und die stei-

---

*) Langhans S. 141 — 143.

nern Bilder der Barmherzigkeit Christi und des heil. Moritz zerbrochen hätten; — daß sie abgefallene und verlaufene Mönche predigen liessen, und es den rechtmässigen Pfarrern verwehrten, ihrem Erzbischof ungehorsam wären, und die Anordnungen der christlichen Kirche verwürfen; — ferner, daß sie das Marien-Magdalenen-Kloster durch einen Lutherischen Mönch hätten visitiren und reformiren lassen; daß sie die Lutherische Ketzerey angenommen, Luthern selbst aufs Johannisfest zu sich berufen, ihn öfters predigen gehört, ihn durch bewaffnete Reuter wieder bis Zerbst hätten begleiten lassen; — daß sie die Messe Deutsch, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt halten liessen, dies vom Rathhause herunter befohlen, und den dawider Handelnden schwere Strafe gedrohet hätten; — daß sie zur Vertheidigung ihres Verfahrens eine Schrift unter dem Titel: Ursach und Handlung u. s. w. (die oben angeführte Schrift des D. Cycloff) herausgegeben hätten, und einen Layen (Grawert) in der Jacobskirche predigen liessen, welcher gelehrt habe: man müsse das Wort Gottes mit dem Schwerdt vertheidigen, und Mönche und Orden aus der Stadt vertreiben, ja sie von der Erde vertilgen; — daß sie ihren Predigern den Bischofstitel gäben, den Leichnam des heil. Florentius zertrümmert, die silbernen Kapseln und Bilder von seinem Sarge abgerissen, das Nonnenkloster in der Neustadt gestürmt, die Nonnen wider ihren Willen in die Stadt geführet, das Haus des Pfarrers daselbst geplündert, den Propst zu Leitzkau und zu Kloster U. L. Frauen zu einem Vergleich mit ihrem Feinde gezwungen, die Mönche im Pauliner- und Franciskaner-Kloster durch Geschrey und Schimpfen, und mit ihren ketzerischen Gesängen beym Gottesdienst gestöret, sie mit faulen Eyern und Steinen von der Kanzel getrieben, im Dom einen Tumult er-

regt, den Domprediger zu steinigen gedrohet, wenn er sich auf der Kanzel sehen liesse, dem Domdechant das Kleid am Leibe zerrissen, und ihn sogar geschlagen hätten. — Der Magistrat, und namentlich der Burgemeister Sturm, habe sich dem allen nicht gehörig widersetzt, vielmehr es dem Anschein nach gern gesehen. — Die Schuldigen sollten nun nach dem Inhalt des Mandats eine Strafe von 200 Mark löthigen Goldes, halb an den kaiserlichen Fiscus, und halb an den Erzbischof, erlegen, die Lutherische Ketzerey und alle ihre Anhänger aus der Stadt entfernen, die abgesetzten Pfarrer und Ordensleute wiedereinsetzen, die alten Gebräuche wiederherstellen, die Mönche und Prediger nicht mehr mit Worten und Thätlichkeiten angreifen, den Klöstern und jedem andern den ihnen zugefügten Schaden ersetzen, und binnen 45 Tagen anzeigen, daß sie Folge geleistet hätten, oder sie sollten nach dem Wormser Edict in die Reichsacht verfallen seyn. *)

Die angeführten Thatsachen, worüber so bitter geklagt wurde, waren zwar mehrentheils an sich nicht ungegründet, wie aus der bisher erzehlten Geschichte dieses merkwürdigen Jahrs erhellet. Allein die mehresten davon, besonders die angeführten Excesse gegen Kirchen, Klöster und Geistliche, konnten der Wahrheit nach nicht der Stadt und der Bürgerschaft überhaupt, vielweniger dem Magistrat, zur Last gelegt werden, welcher sich ihnen nach dem Zeugniß des Chursächsischen Residenten, ja selbst nach der Erzehlung des katholischen Möllenvoigts Langhans, möglichst widersetzt hatte. Sie wurden offenbar nur von einigen unruhigen,

*) Langhans S. 143. Seckendorf. Comment. lib. 1. §. 139. addit. 4. p. 246. Bloc. Euseb. Act. III. Sc. I. p. 38 — 40.

verwegenen, durch die Mönche und Geistlichen selbst dazu gereitzten, und erbitterten, Menschen aus dem gemeinen Volk angestiftet, gegen welche der Magistrat selbst bey der fast allgemeinen Erbitterung des Volks gegen die katholische Geistlichkeit, und bey den damals schon sich regenden Bauernkriege sehr behutsam und schonend verfahren muste.

Der Magistrat bat sich nun sogleich vom Churfürsten von Sachsen den berühmten Juristen D. Hieron. Schurf zum Sachwalter aus. Auf dessen Rath beschwerte man sich zunächst über die Kürze des angesetzten Termins zur Vertheidigung, erbat sich Verlängerung desselben; und appellirte dann im voraus, weil die Sache noch nicht gehörig untersucht sey, an den besser davon zu unterrichtenden Kaiser. Die Magdeburger schickten hiezu, und überhaupt zu ihrer Vertheidigung schon am 8. Octob. den Stadtsyndikus D. Leonhard Merz, und zwey geschickte Juristen, den D. Jüngermann und D. Gerken, nebst dem Rathmann Hans Lohr und einem Secretair an das Reichsregiment und Reichskammergericht zu Eßlingen. Die auf die drey ersten vom Magistrat am 6. Octob. d. J. in bester Form ausgestellte, noch im Manuscript vorhandene, sehr merkwürdige Vollmacht, ward schon am 17. Oct. übergeben. Man findet darin die Namen aller Mitglieder des damals regierenden Magistrats, der sich durch die weise, thätige und muthvolle Einführung der Reformation so sehr auszeichnete, und an dessen Spitze der vortrefliche Burgemeister Sturm, mit seinem Collegen Hans Rubin, standen.

Zur Vertheidigung Magdeburgs und besonders des Magistrats stellte D. Merz bey dem Reichsregiment und dem Reichskammergericht unter andern vor: daß die Reformation in Magdeburg nach dem eifrigen Wunsch und auf Be-

trieb der Bürgerschaft und der Gemeinen, ohne thätiges Mitwirken des Magistrats, sich angefangen und allmälig weiter verbreitet habe; der Magistrat habe, um innere Unruhen und Aufstand zu verhüten, die Predigt des Evangelii und des reinen Worts Gottes, so wie die Abschaffung mancher gottesdienstlichen Mißbräuche geschehen lassen müssen, weil das Volk sie dringend verlangt und selbst veranstaltet habe, wie es schon früher zu Nürnberg, Straßburg und in andern angesehenen Städten und Ländern geschehen sey. Daß das Sacrament, die Reliquien, das Bild der Barmherzigkeit Christi und des heil. Moritz, verunheiligt und verspottet wären, wisse der Magistrat nicht: ihm sey nichts davon angezeigt; sonst hätte es nicht ungestraft bleiben sollen. Die ehemaligen Ordensleute D. Miritz, D. Wiedensee, und Fritzhans, wären nach dem Austritt aus ihrem Orden ohne vorherige Zustimmung und ohne Befehl des Magistrats von den Gemeinen, ihrer Geschicklichkeit, Wahrheitsliebe und unverdienten Verfolgungen wegen, zu Predigern bestellt, und von ihnen unterhalten worden. Dabey habe man den bisherigen katholischen Pfarrern, Altaristen, und der ganzen Clerisey, ihre Einkünfte gelassen. Warum die neuen Prediger sich Magdeburgische Bischöfe nennen ließen, würden sie selbst verantworten. Zwar habe der Erzbischof Albert sie wieder absetzen wollen, aber um bey der großen Gährung der Gemüther innern Unruhen vorzubeugen, habe man die Sache bis zu einem Concilium verschoben. Die Jungfern im Marien-Magdalenen-Kloster habe man nicht genöthigt, Lutherisch zu werden. Sie selbst hätten es als fleissige Zuhörerinnen Miritzens und Detenhagens eifrig gewünscht. Luther sey bekanntlich auf das Verlangen einiger Privatpersonen von Wittenberg gekommen, und dahin zurückgekehrt. Nicht

Reuter im Dienst des Magistrats, sondern einige aus dem Volk hätten ihn begleitet. Durch seine Predigten wäre die deutsche Messe und das Abendmahl unter beyderley Gestalt nicht erst eingeführt, sondern schon vorher eigenmächtig hie und da gehalten worden. Der Magistrat habe sie nicht befohlen, sondern sie nur der öffentlichen Ruhe wegen zugelassen, und keinen dawider Handelnden zur Strafe gezogen. Die angeführte Schrift habe dem Magistrat so mißfallen, daß er dem Buchdrucker bey harter Strafe ihren Verkauf ohne Censur des Magistrats verboten habe. Ob die neuen Prediger Ketzer wären, wisse der Magistrat nicht; er halte sich auch nicht von ihnen verführt. Auf ihre Streitfragen könne er sich nicht einlassen. Grawert oder Grauhard habe keine obrigkeitliche Erlaubniß zu predigen, sondern habe sich selbst zu der Gemeine gedrängt, von welcher er angesetzt sey; man habe ihn oft erinnert, sich aufrührischer Predigten zu enthalten. — Von Verletzung des Körpers und der Bilder des heil. Florentius sey keine Anzeige geschehen, und ein Mönch habe sie vielleicht erdichtet. Dem Agneten-Kloster wäre von Magdeburgischen Bürgern kein Leides widerfahren, sondern sie hätten nur einige wenige Nonnen mit ihrem guten Willen aus dem Kloster zu ihren Familien zurückgeführt. Die dem Pfarrer zugefügte Gewaltthätigkeit würde man bestraft haben, wenn die Thäter nicht ausgetreten wären. Das Kloster U. L. Frauen habe die Stadt schon von langen Zeiten her in ihrem Schutz. Den Propst daselbst, und den zu Leitzkau, mit ihrem Feinde zu vergleichen, sey dem Stadtsyndikus, und bey dessen Abwesenheit, zweyen gewesenen Burgemeistern aufgetragen. Die den Franciskanern und Paulinern beym Tumult und durch die Wuth einiger Einwohner zugefügten Beleidigungen würde man

strenge bestraft haben, wenn die Mönche und Stiftsherren die Thäter hätten anzeigen können und wollen. Und wie hätte namentlich der Burgemeister Sturm allein ohne Beystand die Menge im Zaum halten können? — Man hätte zu Magdeburg nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen vor Augen. Wollte man diese aus den Augen setzen, und die evangelischen Prediger aus der Stadt weisen; so würde man die Stadt den gefährlichsten Unruhen Preis geben, und alle wahre Gottesverehrung zerstören.

Aus diesen Gründen bat man um Aufhebung oder Milderung des harten Mandats. Diese konnte der D. Merz durch alle seine Bemühungen lange nicht erhalten, indem ein gewisser D. Horch, ohne Zweifel der Sachwalter der Gegenparthey, ihm durch allerley unwahre Angaben, zum großen Verdrusse der Magdeburger, sehr entgegen arbeitete. Da aber Magdeburg sich in dem besten Vertheidigungsstande befand, indem es die Zahl der angeworbenen geharnischten Reuter von 500 auf 1500 erhöhet hatte, mit allem zur Vertheidigung Nöthigem reichlich versehen war, auch die Vestungswerke der Stadt überall ausgebessert und ansehnlich vermehrt worden waren; — da überdem das Reichsregiment nicht für die Strenge, auch der Reformation nicht ganz abgeneigt war, und bey fortdauernder Abwesenheit des Kaisers die Sache nicht aufs Aeusserste kommen lassen wollte: so geschahe der Stadt diesmal weiter kein Leides. Alles blieb ruhig und die Sache ward endlich in Güte beygelegt. — *)

*) Seckend. Comment. l. c. Vollmacht des Magistr. für D. Leonhard Merz (mscr. ex Actis Reg.) Blocii Euseb. Act. III. Sc. I. p. 40 — 47. Langhans S. 174. 175. 197 — 199. Georg Butz Magd. Chronik. S. 283. (mscr.)

Diese, offenbar von der katholischen Geistlichkeit angestiftete, fiscalische Klage gegen die Stadt vermehrte die Erbitterung der Bürgerschaft gegen diese Geistlichkeit in einem so hohen Grade, daß man nur mit Mühe thätliche und schreckliche Ausbrüche derselben zurückhalten konnte.

Am 29. Sept. d. J. hatten die Magdeburger zu Salze eine Zusammenkunft mit den zur Landesregierung verordneten erzbischöflichen Räthen, und dem Domkapitel; wobey sie um Rath und Beystand gegen den Churfürsten von Brandenburg ansuchten, sich aber von der fiscalischen Anklage gegen sie nichts merken liessen. Jedoch konnten sie ihren heftigen Unwillen gegen die beyden abwesenden Domherren, Johann von Meyendorf, und Johann von Wallwitz, nicht ganz unterdrücken, welche man für die Hauptanstifter der fiscalischen Klage hielt. *)

Aber schon am 1. Octob. d. J. fing sich die heftige Erbitterung der Bürgerschaft gegen die katholische Geistlichkeit, jener Klage wegen, sehr laut zu äussern an. Die Handwerks-Innungen versammelten sich sämmtlich in ihren Gildehäusern, und die ganze übrige Bürgerschaft auf dem Rathhause, auf dem neuen Kaufhause, und auf dem heil. Geist-Kirchhofe. In diesen Volksversammlungen ward heftig auf die Pfaffen und Mönche gescholten, mancherley Drohungen wurden gegen sie ausgestossen, und unter andern gesagt: wenn der Magistrat sie nicht mit Ernst dazu anhielte, daß sie die Stadt von den Nöthen und Drangsalen, in welche sie dieselbe durch ihre Lügen beym Kaiser und Reich gebracht hätten, bald wieder befreyen hülfen; so wollten sie so über sie herfallen, daß sie Gott danken sollten, wenn sie nur zum

*) Langhans S. 144. 145.

Thor hinaus wären; und wenn es dazu käme, so sollten sie doch nicht eher wegkommen, bis sie den der Stadt verursachten Schaden und die vielen Kosten, bis auf den letzten Pfennig ersetzt hätten. Nähme sich aber der Magistrat dieser Sache nicht ernstlich an, so wollten sie einige vom Magistrat, die dawider wären, ohne Leitern zu den Fenstern hinaussetzen, oder sie vom Rathhause aus den Fenstern hinunterwerfen. Auf erhaltene Nachricht davon sandte der Magistrat sogleich den allgemein beliebten Burgemeister Sturm an die tobenden Leute. Dieser redete sie freundlich also an: Ehrsamen lieben Bürger, alle die, so bey dem Rathe und dem Worte Gottes bleiben wollen, richten ihre Hände auf, so wie ich: Nun hoben alle, so wie er, ihre Hände in die Höhe. Darauf versprach er: daß der Magistrat in allen Stücken, die sie verlangten, nach ihrem Willen und Wohlgefallen handeln würde. Hierdurch wurden sie zwar jezt beruhigt, aber auch für die Zukunft kühner und trotziger gemacht. *)

Gegen Abend verfügte sich der ganze Magistrat aufs Kapitelhaus zu dem daselbst versammleten Domkapitel. Sie blieben lange bey einander, und berathschlagten sich über die bedenkliche Stimmung der Bürgerschaft. Am nächsten Montag, den 3. Octob., waren sie abermals fast den ganzen Tag beyeinander, und der Magistrat verlangte, auf dringendes und heftiges Anhalten der Bürgerschaft, von der Union der gesammten Geistlichkeit in der Stadt: daß sie sich ins Bürgerrecht begeben, und allen bürgerlichen Lasten und Abgaben, wie andere Bürger, sich unterwerfen solle; oder man müsse ihr allen Schutz und Sicherheit in der Stadt, welche man

*) Langhans S. 154 — 158.

ihr durch Brief und Siegel versprochen hätte, aufkündigen, und sich davon lossagen. Zugleich führte man die bittersten Beschwerden über die Geistlichkeit. Die anwesenden Domherren erboten sich zu aller guten Nachbarschaft und Freundschaft gegen sie, und versprachen Leib und Gut bey ihnen zuzusetzen. Sie liessen auch am folgenden Tage die gesammte Union in dem großen Audienzsaal des erzbischöflichen Palastes zusammen kommen; und berathschlagten sich mit derselben bis hoch Mittag über diese Forderung, ohne darüber zum Schluß zu kommen.

Die Bürgerschaft verlangte aber beharrlich diese Loskündigung des Schutzes vom Magistrat. Nach dreytägiger Berathschlagung beschloß der Magistrat: daß die Clerisey, — da die sämmtlichen im kaiserlichen Mandat vorkommenden Klagepuncte von einigen Domherren angegeben wären, — nun auch die Stadt wegen aller Kosten der erhobenen fiscalischen Klage schadlos halten müsse, oder daß sie ferner keinen Schutz und Sicherheit in der Stadt zu gewarten hätte. Die anwesenden Domherren lehnten zwar diese Beschuldigung bestens von sich ab; erhielten aber zur Antwort: Der Magistrat und die Bürgerschaft wüßten recht gut, daß drey von den jüngern Domherren, nämlich Johann von Meyendorf, Johann von Walwitz, und Bertram von Bredow, das verderbliche Spiel trieben. Auf diese war man in der Stadt so erbittert, daß man allgemein sagte: Wie die Sache auch ausfallen möchte, so wollte die Bürgerschaft diesen Herren doch nie wieder einen sichern Aufenthalt in der Stadt gestatten. *)

Der bürgerliche Ausschuß that mehrmalen im Namen der Bürgerschaft dringende Vorstellungen gegen die Geist-

*) Langhans 158 — 163.

lichkeit beym Magistrat, und verlangte endlich ernstlich von demselben durch seinen Wortführer Heine Alemann eine bestimmte Erklärung: daß er mit allem Fleiß über das Wort Gottes und das angefangene evangelische Regiment halten, und die, welche etwa, aus Eifer für die Erhaltung des göttlichen Worts, in Kirchen und Klöstern sich vergangen hätten, und deswegen ausgetreten wären, von aller Verantwortung und Strafe freysprechen wolle. Sollten ja einige im Magistrat dawider seyn, die wolle die Bürgerschaft des Rathstuhls entsetzen, und Bessergesinnte an ihre Stelle wählen. Der Magistrat gab zur Antwort: Alle seine Mitglieder wären hierin eines Sinnes, und wollten über das Wort Gottes einstimmig und sorgfältig halten, so daß die Bürgerschaft mit ihnen vollkommen zufrieden seyn könnte. *)

Die meisten Magdeburger waren übrigens der vesten Meinung: daß Gott sein göttliches Wort selbst verfechte, und sahen den schnellen Tod des Dechants von Leißnick als eine göttliche Strafe dafür an, daß er sie besonders beym Cardinal Albert, und auch bey andern Fürsten und Herren, sehr verläumdet habe. Sie beredeten sich auch zuversichtlich, daß Gott die andern Domherren, welche sie der reinen Lehre wegen verfolgten, ihnen auch den Churfürsten von Brandenburg, nebst andern Herren, zu Feinden gemacht hätten, dafür finden und strafen werde, und stärkten sich dadurch in ihrem Muth. **)

Da Magdeburgische Bürger in ganzen Haufen, mit dreylöthigen Büchsen bewaffnet, um sich auf dem Wege ge-

*) Langhans S. 165. 167.
**) Langhans S. 167. 168.

gen feindliche Anfälle zu sichern, nach Leipzig reiseten; so wurden sie zwar auf der Landstraße von Sächsischen Reutern angehalten, und befragt: wem sie angehörten, und ob sie auch jemanden mit ihrer Rüstung angegriffen hätten? — Auf ihr Bezeugen aber, daß sie von Magdeburg wären, und Niemandem etwas zu nahe gethan hätten, sagte man ihnen: sie sollten nur getrost fortreisen; ihnen werde keiner etwas zu Leide thun. Diese Bürger erzehlten auch: daß den Magdeburgern, in allen Gasthöfen, von allen Kaufleuten aus verschiedenen Ländern, ein großes Lob ertheilt würde, weil sie so eifrig und standhaft über das Wort Gottes hielten. — Man erfuhr zugleich in Magdeburg, daß die Leipziger Kaufleute ihrem eifrig katholischen Landesherrn, dem Herzog Georg von Sachsen, die dringendsten Vorstellungen gemacht hätten, daß er doch den Handel und die Straßen nach Magdeburg nicht sperren möchte. Denn wenn dadurch die Leipziger Messen gestört würden, und der Handel sich nach Erfurt und anderswohin zöge; so wäre Leipzig zu Grunde gerichtet, wobey sie zu sehr leiden würden. Der Herzog ward dadurch anders Sinnes gegen Magdeburg; und dies machte die Magdeburger noch muthiger und getroster. *)

Dazu kam noch, daß der Churfürst von Brandenburg auf einem, im Anfang des Octob. zu Berlin mit seiner Ritterschaft und ganzem Adel gehaltenen, Landtage befohlen hatte: daß alle in seinem Lande, welche die Magdeburger irgend auf der Landstraße beraubt hätten, es bis auf den letzten Pfennig wieder erstatten sollten, und daß von nun an Niemand in seinem ganzen Churfürstenthum, und in allen dreyen Marken, mehr auf Raub gegen die Magdeburger ausgehen, oder

*) Langhans S. 168. 169. 172. 173.

sie sonst beschädigen solle, bey Verlust Leibes und Gutes. Dabey hatte der Churfürst geäussert: Der Scherz mit den Magdeburgern (folglich auch der vorhin gedachte Absage-Brief,) gereue ihn; denn er habe schon einige Tausend Gulden dadurch verloren, daß der Handel der Magdeburger und ihre Fuhren, nun den Weg durchs Lüneburgische und Braunschweigische nähmen. Er sandte auch einen Abgeordneten nach Magdeburg, und ließ versprechen: daß die Bürger, welche beraubt wären, sich bey demselben melden und dann alles Verlorne wieder erhalten sollten. Vielleicht trug hiezu eine um diese Zeit zu Ziesar gehaltene Unterredung des Churfürsten mit seinem eben aus Mainz zurückgekommenen Bruder, dem Cardinal Albert, etwas bey. — *)

Gleichwohl liessen die Magdeburger noch immerfort über 180 Menschen an dem Stadtgraben zwischen dem Ulrichs- und Schrotdorfer-Thor arbeiten, um die Stadt noch immer mehr zu bevestigen. Man ließ auch, zu besserer Gegenwehr bey einer Belagerung, ausser dem Blockhause hinter dem Möllenhofe, und ausser zweyen andern nach der Sudenburg hin, noch einige auf den neuen Wällen zwischen dem Ulrichs- und Schrotdorfer-Thor anlegen. Man fing ausserdem noch zwey neue starke Stackete oder Pallisaden-Reihen zu setzen an, eins in den Stadtgraben am Ulrichsthor unten am Walle; das andere oben auf dem Walle daselbst. In einer Versammlung der Bürgerschaft ließ der Magistrat bekannt machen, daß jeder Bürger sich Hackenbüchsen, oder damals gebräuchliche Doppelhacken von einem ganzen, halben oder Viertel-Centner, je nachdem einer mehr oder weniger wohlhabend sey, anschaffen, und sie auf

*) Langhans S. 170 — 172. Walth. Decenn. I. p. 16. 28. 29. B.

den Thürmen, Mauern und Wällen, wo er seinen angewiesenen Posten hätte, hinbringen lassen solle, sobald es gefordert würde. Der Magistrat versprach, sie den Bürgern gießen zu lassen, wenn sie Kupfer dazu von Kesseln und alten kupfernen Töpfen hergäben. *)

Da vor Kurzem ein Mühlenmeister versprochen hatte, Mühlen zu bauen, welche ein einziger Mensch mit seinen Händen umziehen, und in kurzer Zeit soviel Mehl darauf mahlen könnte, als 100 Personen ein ganzes Jahr hindurch gebrauchten; so ward den Bürgern befohlen, nach ihrem Vermögen 6, 8 bis 10 solcher Mühlen unter sich machen und erbauen zu lassen. Der Magistrat hatte auch mit diesem Meister unterhandelt, daß er nach seinem Versprechen beym Brückthor eine Wasserkunst bauen, durch dieselbe das Elbwasser in einen Röhrkasten auf den alten Markt treiben, und aus demselben es in alle Gassen leiten und ausspringen lassen solle, damit alle Bürger zum Backen, Brauen und andern Bedürfnissen gleich Wasser bey der Hand hätten. Dies muß aber damals nicht zu Stande gekommen seyn. Denn erst im J. 1537 am 23. August trieb die, durch des Burgemeisters Jacob Rodens unabläßige Bemühung gebaute, Wasserkunst am Brückthore zum erstenmal Wasser aus der Elbe bis zum alten Markt. **)

Es kam auch beym Magistrat und den Innungen in Vorschlag, die Stadtgräben, wenn man sie mit Wasser anfüllen könnte, ordentlich abzutheilen, und zum Besten der Stadt an 6 oder 7 Orten Fischteiche zu Fischereyen anzu-

*) Langhans S. 173. 175 — 178. 190.

**) Langhans S. 178. — 180. Georg Butz Magd. Chronik. (mscr.) p. 285. 286.

legen; desgleichen 5 oder 6 Kornmühlen, eine Walkmühle und eine Papiermühle, in den Stadtgräben durch den gedachten geschickten Mühlenmeister anlegen zu lassen. Das Wasser dazu wollte man mit Rädern oder Wassermühlen in die Stadtgräben bringen, in welchem man manchen Spring, oder mehrere Quellen entdeckt haben wollte, die der Sache zu Hülfe kommen sollten. Dieser Meister war zwar vorjetzt in seine Heimath zurückgekehrt. Man erwartete ihn aber gegen die neue Rathswahl, oder gegen künftiges Frühjahr wieder, und hoffte, daß er sich dann in Magdeburg häuslich niederlassen, und in des Raths und der Bürgerschaft Dienste treten würde. Die Sache scheint aber bloßes Project geblieben zu seyn. *)

Unterdessen hatte die Reformation zu Magdeburg noch immer ihren schnellen und ungehinderten Fortgang. Die evangelischen Prediger machten am 20sten Sonntage nach Trinitatis oder am Tage Dionysii, den 9. Octob. d. J., von den Kanzeln bekannt, daß sie keinen weiter mit der letzten Oelung versehen wollten, weil dies kein Sacrament, auch nirgends in der heil. Schrift als ein solches vorgeschrieben sey; daß sie ferner keinen Kranken mehr mit der geweiheten Hostie besuchen, sondern ordentliche Kranken-Communion unter beyderley Gestalt halten wollten, wenn mans verlangte. Auch sollte man für die Todten nicht mehr so, wie bisher läuten, sondern die Freunde und Nachbaren sollten ihre Todten in der Stille begraben, und nach dem Begräbniß ein Dankgebet zu Gott thun, daß er ihren Mitchristen aus diesem Jammerthal zu sich in sein ewiges Reich genom-

---

*) Langhans S. 177.

men habe; dann wieder nach Hause gehen, und das Ihre warten, damit alle Vigilien, Seelmessen, Memorien u. dgl. für die Zukunft ganz unterblieben.*)

Am 18. Octob. verliessen zwey Barfüßer-Mönche in Magdeburg ihr Kloster, und legten weltliche Kleidung an. Der eine davon war ein vorzüglich geschickter Mann, den man gewöhnlich auf die Ordens-Convente gesandt, und sonst zum Verschicken häufig gebraucht hatte. **)

Nachdem Amsdorf am 24. Sept. schon das ihm angewiesene, vorhin gedachte, große Haus bey der Ulrichskirche bezogen hatte; so schritten bald darauf am 2. Octob. der D. Wiedensee, Pastor an der Jacobskirche, und M. Markus Scultetus, Pastor an der Petrikirche, zur Heurath, und Fritzhans, Pastor an der heil. Geistkirche, folgte ihnen acht Tage nachher am 9. Octob. Grawert verlobte sich am 15. Dec. mit einer 16jährigen Tochter des Rathmanns Drewes Lukas in der Neustadt, und hielt am Neujahrstage 1525 mit ihr Hochzeit im Pfarrhause zu St. Jacob, wo er also als zweyter Prediger neben Wiedensee angesetzt gewesen seyn muß. D. Miritz, Pastor an der Johanniskirche, heurathete erst am 6. Februar 1525 eines Seilers, Simon Meurers, Tochter. Diese Heurathen erregten doch immer noch viel Aufsehen, besonders waren die Mönche sehr erbittert darüber. ***)

Gegen diese so verhaßt gewordnen Mönche und katholischen Geistlichen dauerten die Excesse des gemeinen Volks noch immer fort. So ward am 1. Dec. d. J. ein großer

*) Langhans S. 163 — 165.

**) Langhans S. 177.

***) Langhans S. 151. 153. 177. 195. 201. 203. 204.

Stein durchs Fenster in die Barfüßer-Kirche geworfen, und hätte beynahe einen am Altar auf der Stelle getödtet. Verschiedene in der Kirche befindliche Bürger sahen es, und liefen gleich hinaus, sahen und trafen aber Niemanden mehr. — Am 3ten Adventssonntage, den 11. Dec., ward ein Priester auf dem Altar so lange mit Schneeballen geworfen, bis er die Flucht ergreifen, und den Altar verlassen mußte. — Daher mußte endlich befohlen werden, daß die Bettel-Klöster verschlossen gehalten werden sollten. — An dem Tage, da dies geschah, ward einer der Conventualen vom Kl. U. L. Frauen vom Altar gejagt, indem einer mit gezogenem Messer auf ihn losging. Dieser ward zwar von seinen Cameraden zurückgehalten, er schlug aber mit Schelten und Fluchen fürchterlich um sich herum, und suchte sich in die Kirche einzudrängen, bis der Conventual aus Furcht mitten in der angefangenen Messe abbrach, und davon ging. — Eben diese und andere junge Bursche stiessen auch im Dom und in anderen Klöstern die Weihkessel um, oder warfen alte Töpfe, todte Katzen, alte Federn und Kalk hinein, desgleichen warfen sie Sand und Kalk unter das geweihete Salz in den Klöstern. *)

Da die Neustädter und Sudenburger sich noch immer mit ihren ihnen verhaßten katholischen Geistlichen begnügen mußten, und keine evangelische Prediger erlangen oder behalten konnten; so äusserten sie ihren Unwillen darüber bey jeder Gelegenheit. Der Neustädter Magistrat hatte schon am 19. Aug. d. J. sich den Lutherisch-gesinnten Kaplan in der Sudenburg zum Prediger ausgebeten, und ihm das Korn zu geben versprochen, welches bisher die Augustiner-

---

*) Langhans S. 190 — 192.

Mönche in der Altstadt, aus dem Stifte Swiesau empfangen, und dafür bis zur Uebergabe ihres Klosters an den Magistrat, alle Sonntage in der Neustadt gepredigt hatten. Der Magistrat ward aber mit diesem Gesuch vom Möllenvoigt an die Räthe des Cardinals zu Halle verwiesen. Ohne deren Antwort abzuwarten, nahmen die Neustädter, selbst wider den Willen ihres Magistrats, am 25. Aug. d. J., einen aus dem Kloster entwichenen Mönch, Namens Paulus, fürs erste bis Michael zu ihrem Kaplan und Prediger an. (Vielleicht war dies gar der nun Lutherisch gewordne, und deswegen abgesetzte, ehemalige Pfarrer in der Neustadt, Paul Severini.) Im Novemb. kam Befehl vom Cardinal Albert an den Magistrat, ihm das Predigen zu untersagen. Der Prediger aber antwortete: er wolle es auf die Gemeine ankommen lassen, ob die es wolle. Diese schrieb nun noch einmal für ihn an den Cardinal. Der Prediger predigte fort, und sagte sogar öffentlich: er wolle predigen, und wenns allen Teufeln leid wäre; machte auch Anstalt, sich zu verheurathen. Wahrscheinlich mußte er sich doch bald nachher entfernen, indem er der landesherrlichen Gewalt weichen mußte. Gerade um diese Zeit entfernte sich auch Paul Severini nach andern Nachrichten aus der Neustadt, und ging in sein Vaterland, nach Holstein, zurück. *)

Da man nun den Neustädtern keinen ordentlichen Lutherischen Prediger bewilligen wollte; so predigten allerley Leute daselbst, die Lust hatten, und Geschick dazu zu haben glaubten. Am 4ten Adventssonntage, den 18. Dec., desgleichen am Thomas-Tage, den 21. Dec. d. J. predigte in der Neustädter Nicolaikirche, und im Agneten-Kloster, ein

*) Langhans S. 121. 127. 193. 194. Walth. Decenn. I. p. 16. 17.

Hufschmiedeknecht. Das scheint der Heis Peperkorn gewesen zu seyn, welcher nach andern Nachrichten am Thomas-Tage in der Neustädter Nicolaikirche predigte, und dessen damals gehaltene Predigt der genannte Paul Severini so gut fand, daß er sie, als ein Muster einer vorzüglichen evangelischen Predigt, einem dringenden Bittschreiben an den König von Dänemark um seinen Schutz für die evangelische Lehre, beylegte. Daß übrigens damals mehrere, auch geschickte und gelehrte, Mönche, wenn sie Papstthum und Kloster verliessen, ein Handwerk ergriffen, davon findet man Beweise genug. — Am Christtage predigte in der Neustadt Meister Hans, der Nadler, hernach ein anderer Handwerker, der auch ein Mönch gewesen war; desgleichen ein Pantoffelmacher Steffen. In der Folge wurden von der Gemeine einige Lutherische Prediger angesetzt und unterhalten, welche im Hospital Schwiesau ihre Predigten hielten. Es währte aber noch über zwanzig Jahre, ehe an der Pfarrkirche in der Neustadt Lutherische Pfarrer angesetzt wurden.

In der Sudenburg und zu St. Michael äusserte sich der Unwille gegen das Papstthum und die katholischen Geistlichen ebenfalls bey mancher Gelegenheit. Als am 3. Sept. zu St. Michael ein Mann ohne Beichte und Sacrament im Banne starb, und ihn der Pfarrer deswegen nicht auf dem Kirchhofe begraben lassen wollte; so fuhr die ganze Gemeine zu, und begrub ihn. Der Mönch Gabriel warf zuerst drey Spaden voll Erde auf den Todten mit den Worten: „Von Erde bist du geworden, und zu Erde mußt du wieder „werden". Nun fielen alle Anwesende auf ihre Knie, und verrichteten ihr Gebet. Der Pfarrer kam dazu, und sagte: „Lieben Freunde, was unterstehet ihr euch? Sehet zu,

„daß es euch nicht gereue"! — Eine Frau antwortete: „Es „ist ja ein Christenmensch gewest; warum sollte man ihn nicht „begraben"? — Der Pfarrer klagte über diese Sache beym Official des Dompropsts; dieser verwies ihn an den erzbischöflichen Official, und dieser rieth ihm, am folgenden Sonntage der Gemeine freundlich vorzustellen: daß nun ihr Kirchhof entweihet sey; er könne nun keinen Todten darauf begraben. Als er dies that, widersprach ihm öffentlich in der Kirche ein Schwager des Mönchs Gabriel; allein die Gemeine ward darüber unruhig, und wies den Widersprecher aus der Kirche. — Am 6. Nov. d. J. begrub des Mönchs Gabriels Ehefrau nebst andern Frauen ein Kind auf dem Michaelskirchhofe, ohne den Pfarrer darum zu fragen. Nach dem Begräbniß führten sie die Mutter des begrabenen Kindes, eine Sechswöchnerin, ohne des Pfarrers Zuthun, zur Kirche. Der Pfarrer beklagte sich über diese Vorfälle beym Möllenvoigt. Dieser meldete sie den Räthen des Cardinals zu Halle, und dabey blieb es. — *)

In diesem für Magdeburg so sehr merkwürdigen Jahr bekam nicht nur das Religionswesen, und die ganze Kirchenverfassung, eine ganz andere Gestalt durch die Reformation; sondern diese wirkte auch sehr wohlthätig auf das Schulwesen der Stadt. Dazu trug Luther ebenfalls viel bey durch seine in diesem Jahre herausgegebene, sehr merkwürdige, auch noch für unsere Zeiten viel Brauchbares und der Beherzigung Werthes enthaltende, Schrift unter dem Titel: „An die Bürgermeister und Rathsherren aller Städte „Deutschlandes, daß sie christliche Schulen aufrichten und „halten sollen". Bisher war die Jugend zu Magdeburg

*) Langhans S. 129 — 133. 183. 184.

nicht nur von den Francißkaner- und Hieronymiten-Mönchen, sondern auch in mehrern kleinen Pfarr-Schulen unterrichtet worden. Die an diesen stehenden Schullehrer waren aber, bey der allmäligen Verbreitung der Reformation, mehrentheils abgegangen, hatten theils Pfarrer- und Küsterdienste bekommen, theils das Lehramt ganz aufgegeben, und sich einer andern Lebensart, oder einem Handwerk, gewidmet. Das Bedürfniß eines Cantors oder Vorsängers in der Kirche, fühlte man damals auch nicht sehr, indem die Gemeinen die, ihnen so lieb und werth gewordnen, Deutschen Lieder und Psalmen Luthers, sehr gut allein singen gelernt hatten. Da es nun in den Pfarr- und andern Trivialschulen an Lehrern fehlte; so waren auch die Schüler auseinander-gegangen. Deswegen muste bey Leichenbegängnissen der Pfarrer oft mit seinem Küster allein vorangehen. Um nun nach eingeführter Kirchen-Reformation auch dem Schulwesen möglichst aufzuhelfen, zog der Magistrat, mit Hülfe der evangelischen Prediger, alle bisherigen kleinen Schulen in eine einzige größere zusammen, verlegte diese in die leerstehende, alte Stephanskapelle am Johanniskirchhofe, und setzte dabey mehrere Schulkollegen an, wovon Gregor Willich und Sebastian Werner die obersten waren. Als aber Willich bald nachher Assessor des Schöppenstuhls, und Werner zweyter Prediger an der Ulrichskirche ward; gleichwohl die Zahl der Schüler immer mehr zunahm; so berief man auf Luthers Rath, Kaspar Crucigern, einen sehr geschickten Mann, von Wittenberg zum Rector der Schule nach Magdeburg, welcher dann auch einige Jahre hindurch, mit großem Ruhm und Ansehen, und bey starkem Zulauf, der Schule vorstand. Selbst Männer, die schon im Amte standen, kamen ihn zu hören, und von ihm zu lernen. Die Ste-

phanskapelle ward aber für die sich immer vermehrende Anzahl der Schüler bald zu klein und zu enge; daher verlegte man die Schule von da in das geräumigere Augustiner-Kloster. Cruciger ward schon im J. 1527 nach Wittenberg als Professor der Theologie zurück berufen. Darauf ward auf Luthers Empfehlung, der als Theologe sehr berühmt gewordne Georg Major im J. 1529 wieder zum Rector gewählt, welcher die Schule bald so in Flor brachte, daß Luther selbst sie einen Kern aller Schulen nannte, worin 600 Schüler aufs allerbeste unterrichtet würden. Nun ward es auch auf Majors Betrieb, besonders durch Ulrich von Emden, Georg Köppen und den Stadtsyndikus Leonhard Merz veranstaltet, daß der Magistrat um Michael 1529 einen Theil des weitläuftigen Barfüßer- oder Franciskaner-Klosters der Stadtschule einräumte, wo sie auch bis jezt geblieben ist. *)

Von Eßlingen bekam man noch vor dem Ende des Jahrs die beruhigende Nachricht: daß zwar ein gewisser Doctor Horch, der Sachwalter der Gegenparthey oder der Geistlichkeit, durch allerley grobe Unwarheiten die fiscalische Klage zu unterstüzen suche; daß aber der Stadtsyndikus D. Merz die Stadt sehr nachdrücklich, und mit gutem Erfolg, vertheidige; daß selbst der Fiscal des Reichsregiments gut evangelisch oder Lutherisch gesinnt sey, und daß er der Ausbreitung des göttlichen Worts oder der Reformation nichts in den Weg legen werde. Man versprach sich von diesem allen noch genauere Nachrichten durch einen von den Stadtdeputirten, Hans Lohr, welcher schon auf der Rückreise begriffen war. Ueberdem erfuhr man, daß selbst der damalige kaiserliche

*) Bloc. Euseb. Act. III, Sc. 1. p. 39. Sc. 5. p. 54. 58. Magd. Jubelj. S. 33. 34. Seckend. lib. 3. §. 23. p. 62.

Statthalter oder Stellvertreter beym Reichsregiment, der Marggraf Philipp von Baden, in seiner Wohnung im Barfüßer-Kloster zu Eßlingen, unter großem Zulauf des Volks, durch einen eignen evangelischen Prediger gut Lutherisch predigen lasse; daß auch die nur drey Meilen von Eßlingen entfernte Stadt Reutlingen die Reformation und den Lutherischen Gottesdienst völlig bey sich eingeführt habe. — Unter diesen beruhigenden Aussichten, welche die, auch bald erfolgte, glückliche Beendigung der schweren fiscalischen Klage gegen die Stadt sicher hoffen liessen, eilte dann dies für Magdeburg ewig merkwürdige und folgenreiche Jahr seinem Ende zu. *)

Gleich in der ersten Woche des J. 1525, am 7. Januar, ward ein falscher Münzer zu Magdeburg auf dem Marsch, und ein Mitschuldiger desselben zu Egeln, verbrannt. Ein dritter Mitschuldiger, ein Bürger zu Magdeburg, entging seiner Strafe durch die Flucht. Diese hatten aus so viel Blech, als sie für acht Groschen kaufen konnten, für zehn Gulden Münze gemacht, und damit Land und Leute betrogen. In der Nacht vor der Execution wurden am Brauerhofe und am neuen Scharren Zettel angeklebt, worin verschiedene Münzer angegeben waren, welche aus einem großen Joachimsthaler sechs Märkische Ortgroschen oder sechs Sechsgroschenstücke geprägt hätten. Da dies nicht weiter geachtet ward; so bezeugte die Bürgerschaft bey der Execution laut ihren Unwillen, daß die Armen gestraft würden, und die Reichen frey durchgingen. **)

---

*) Langhans S. 197 — 199. Sleidan. Comment. ad a. 1525. fol. 91.

**) Langhans S. 199 — 201.

Als am 3. Febr. d. J. 1525 etliche Bürger die zwey Barfüßer-Mönche, welche bisher auf dem Markte Almosen einzusammeln pflegten, nicht länger da leiden wollten, und wegwiesen; so entstand darüber unter ihnen ein heftiger Wortwechsel. Der gewesene Burgemeister Westphal kam dazu, verbot den Bürgern, sie wegzuweisen, und wollte durchaus, daß sie da bleiben sollten. Die Bürger vergingen sich deswegen gegen ihn mit harten Worten, und droheten sogar, ihn zu schlagen. Der Burgemeister beklagte sich sogleich darüber beym Magistrat. Die vier schuldigen Bürger wurden aufs Rathhaus gefordert, und sollten bis zur ausgemachten Sache Bürgen für sich stellen, weigerten sich aber schlechterdings es zu thun. Da sie deswegen etwas lange auf dem Rathhause aufgehalten wurden, so entstand darüber Unruhe, und bald versammleten sich an 300 — 400 Bürger auf dem Markte, blieben den ganzen Tag da, und nöthigten endlich den Magistrat, die gedachten vier Bürger ohne Bürgschaft und ohne weitere Umstände wieder auf freyen Fuß zu stellen. *)

Dieser unruhige, widerspenstige Sinn der Bürgerschaft äusserte sich aber bald noch stärker. Denn drey Wochen nachher, am 24. Febr. d. J., gerade an eben dem merkwürdigen Tage, an welchem die Generale des Kaisers den König Franz den ersten von Frankreich bey Pavia schlugen, und gefangen nahmen, — empörte sich der größte Theil der gemeinen Bürgerschaft zu Magdeburg gegen den Magistrat, und verlangte: daß die bey der Rathswahl aus ihrer Mitte zu wählenden zwey Rathsherren, nicht mehr wie bisher von den übrigen Rathsherren aus den Innungen, sondern von der

*) Langhans S. 204. — 206.

Bürgerschaft selbst gewählt werden sollten. Der Magistrat berief die gemeine Bürgerschaft zusammen auf dem heil. Geist-Kirchhof, um sich mit ihr zu vergleichen. Der eben vom Reichsregiment und Reichskammergericht zu Eßlingen zurückgekommene Stadtsyndikus D. Merz sollte zugleich der Bürgerschaft Bericht abstatten, daß die fiscalische Klage gegen die Stadt niedergeschlagen, und alles in Güte abgethan sey, und man glaubte, damit die unruhigen Köpfe zu beruhigen. Allein man wollte ihn gar nicht einmal anhören. — Nun ließ der Magistrat ausrufen: Wer es mit ihm halten wolle, solle auf die eine Seite treten. Darauf traten die reichsten und vermögendsten Bürger, und alle aus den Geschlechtern oder patricischen Familien auf die Seite des Magistrats. Dieser dachte nun mit dem gemeinen Volke wohl fertig zu werden. Denn die vom Rathe geworbenen Reuter, auf welche er sich verließ, hielten mit den Herrendienern in voller Rüstung auf dem Marstalle. Indem der Magistrat aber mit denen von seiner Parthey den Kirchhof verlassen, und ernste Maaßregeln gegen die Unruhen ergreifen wollte; so merkten dies die gemeinen Bürger, liefen in der größten Eile fort, der eine hier, der andere dorthin, kamen den Herren zuvor, und liessen alle Ketten vor den Gassen schliessen, so daß man die Reuter nun nicht weiter gebrauchen konnte. Dann lief jeder zu Hause, legte seinen Harnisch an, bewaffnete sich, und eilte so dem Markte und dem Rathhause zu. Dies wollten die Aufrührer stürmen, und drohten, den Magistrat vom Rathhause aus den Fenstern herunter zu werfen. Als Amsdorf sich muthvoll auf den Markt unter das Volk wagte, und es zu beruhigen suchte, soll man ihm wütend und drohend zugerufen haben: Wenn er nicht einen blutigen Kopf davon tragen wolle; so sollte er ja machen,

daß er fortkäme. Allein durch andere friedliebende Leute, durch die Schöppen, und besonders durch den regierenden Burgemeister Sturm, der mehr als alle andere bey den Bürgern galt, wurden die Aufrührer endlich besänftigt. Letzterer rief ihnen aus den Fenstern des Rathhauses zu: Sie möchten sich doch besinnen! Man wolle ja ohne Verzug für sie thun, was nur irgend möglich wäre. Man ward nun einig, daß die Bürgerschaft aus jeder der sechs Pfarren zwey Personen wählen sollte, welche dann aus der gemeinen Bürgerschaft zwey Personen in den Rath wählen sollten. Dies ward aber im folgenden Jahre durch den Burgemeister Jacob Rohde dahin abgeändert, daß die neuerwählten Rathsherren zehn Männer oder Köhrherren aus den sechs Pfarren wählen sollten, welche dann die zwey Rathsherren aus der Bürgerschaft wählen, und bestätigen mußten, wobey es auch über hundert Jahr geblieben ist. Darauf ward auch in dem neuen Willkühr, oder in der verbesserten und vermehrten Sammlung der Stadtgesetze vom J. 1526 Bezug genommen. *)

Diese Rathsherrn-Wahl war aber nur Nebenabsicht und Vorwand der gemeinen Bürgerschaft bey diesem Aufstande. Die Hauptabsicht getrauten sich die Bürger doch nicht geradezu anzugeben. Ihr Plan war eigentlich: die Gemeinschaft der Güter und die Gleichheit der Stände durchzusetzen, und einzuführen, welche Thomas Münzer und seine Anhänger nebst andern ausschweifenden fanatischen Grundsätzen da-

*) Georg Butz Magd. Chronik. S. 283 — 285. (mscr.) Bloc. Euseb. Magd. Act. III. Sc. 5. p. 57. und d. Anz. d. Druckfehler hinter der Vorrede. Fortsetz. der Schöppen-Chronik S. 517. Anhang einer alten Abschrift derselben fol. 374.

mals, besonders in dem benachbarten Thüringen, unter dem gemeinen Mann verbreiteten, und dadurch endlich den Bauernaufruhr und den blutigen Bauernkrieg, auch in Thüringen, erregten. Der zweyte Prediger an der Jacobskirche, Grawert oder Graukopf, war ein Freund dieser ausschweifenden fanatischen Grundsätze, besonders von der Gemeinschaft der Güter unter den Christen, hatte sie durch seine Predigten verbreitet, und damit, wie natürlich, vielen Beyfall bey dem gemeinen Manne gefunden, welcher sie auch schon, besonders in der Neustadt, an dem Gehölze des Agneten-Klosters, auszuüben anfing. Grawerts College, D. Wiedensee, widersprach ihm zwar nachdrücklich, zerfiel aber darüber gänzlich mit ihm, und ward endlich von ihm genöthigt, Magdeburg mit seiner Frau zu verlassen, und den Ruf des Königs von Dänemark nach Hadersleben anzunehmen. *)

Jedoch scheinen die fanatischen und aufrührischen Münzerischen Lehren zu Magdeburg, und in der Nachbarschaft unter den Landleuten, nicht gar viel gewirkt, und keinen sehr großen Beyfall gefunden zu haben. Denn man findet weiter keine Nachricht von den verderblichen Wirkungen derselben in dieser Gegend, als daß das Kloster Bergen unter dem damaligen Abt Heinrich Zierau, von aufrührischen und räuberischen Leuten beraubt und geplündert worden sey. **) — In andern Gegenden Deutschlands aber brach der durch jene fanatische Lehren zum Theil veranlaßte Bauern-Aufruhr und Bauernkrieg in diesem Jahre desto hefti-

*) Fortsetzung der Schöppen-Chronik. S. 518. Bloc. Euf. l. c. Kettners Magd. Clerus S. 441 — 443.

**) Chron. Berg. Meibom. Tom. III. p. 325.

ger aus. Er nahm eigentlich gegen das Ende des J. 1524 auf den gräflich Lüpfischen Gütern in Schwaben seinen Anfang, wo die Bauern durch ihren Aufstand verschiedene Forderungen gegen ihre Obrigkeit durchsetzten. Dadurch bekamen mehrere Bauern in Schwaben, und in andern Ländern, besonders in den geistlichen Staaten, Muth, sich gegen ihre Herren und Obrigkeiten zu empören, um sich von den schweren Abgaben und dem harten Druck zu befreyen, worunter sie bisher geseufzt hatten, und wodurch sie an manchen Orten schon früher zum Aufruhr gereizt worden waren. Erst in Schwaben, besonders in der Abtey Kempten, im Bisthum Augsburg, im Algow, am Bodensee; dann in Franken, in der Pfalz, im Elsaß, im Maynzischen, in Hessen, rottirten sich die Bauern bey vielen Tausenden zusammen, plünderten und verbrannten eine Menge Klöster und herrschaftlicher Schlösser, begingen auch hin und wieder große Grausamkeiten. Sie machten bald ihre Forderungen in zwölf, von einem Prediger zu Memmingen aufgesetzten, Artikeln überall bekannt, wornach man ihnen die freye Wahl ihrer Prediger, welche das reine Wort Gottes unverfälscht lehrten, und im Nothfall auch ihre Absetzung, gestatten, — sie von allen Zehenden, nur den Kornzehend für die Geistlichen und Armen ausgenommen, befreyen, sie als Erlösete Christi nicht länger für Leibeigne ansehen und halten, — die Jagd, Fischerey und Benutzung der großen Waldungen jedem frey geben, — sie von der drückenden Last der Frohndienste und schweren Abgaben befreyen, — die Justiz weniger hart und unpartheiischer verwalten, — und die alten Gemeindegüter zurückgeben sollte. — Sie wurden erst in Schwaben durch die Truppen des Schwäbischen Bundes unter dem Erbtruchseß Georg von Waldburg mehrmalen ge-

schlagen, und bey Tausenden fast ohne Gegenwehr niedergehauen. Ein gleiches Schicksal widerfuhr vielen tausend andern, von den Truppen ihrer Landesherren und dem Adel in der Pfalz, im Elsaß, am Rhein, in Franken und in Hessen.

In Thüringen hatte Thomas Münzer die Bauern ebenfalls zum Aufstande gebracht. Er war vorher Prediger in Allstett, ward aber, seiner fanatischen Lehren wegen, seines Amts entsetzt, ging dann nach Nürnberg, und unter die aufrührischen Bauern in Franken und Schwaben, auf welche er auch nachher durch seine Anhänger wirkte, und ging endlich nach Mühlhausen zurück, wo er von Allstett aus sich unter der Bürgerschaft einen Anhang gemacht hatte. Man wählte ihn daselbst wider Luthers Rath und ernstliche Warnung zum Prediger. Er setzte bald durch seinen Anhang den Magistrat daselbst ab, und ließ einen andern wählen, der ganz von ihm abhing. Durch Verbreitung seiner Lehren von Gemeinschaft der Güter und Gleichheit der Stände, bewog er die benachbarten Bauern zum Aufstande, erregte auch in mehrern Städten Unruhen gegen die Obrigkeit, und suchte besonders die Mansfeldischen Bergleute aufzuwiegeln. Sein eifrigster Anhänger Pfeiffer fing nun an, in dem benachbarten Eichsfelde Schlösser, Klöster und Kirchen zu plündern. Die von ihm mitgebrachte Beute machte Münzern und seinem Anhange Muth, daß sie 300 Mann stark nach Frankenhausen marschirten, wo sich etwa 8000 aufrührische Bauern versammlet, sich auf einem Berge vor der Stadt gelagert, und sich mit einer Wagenburg umgeben hatten. Der Herzog Georg von Sachsen, der Landgraf Philipp von Hessen, und der Herzog Heinrich von Braunschweig rückten mit 2300 Reutern, und 5500 Mann zu Fuß gegen sie an,

und versprachen ihnen gleich aus Mitleiden Pardon, wenn sie die Waffen niederlegen, und ihre Anführer ausliefern wollten. Münzer machte durch eine heftige Rede den erschrockenen Bauern wieder Muth, und da sich während derselben gerade ein Regenbogen in den Wolken zeigte, den sie auch in ihrer Fahne führten; so verwies er sie darauf, als auf ein sichtbares Zeichen der göttlichen Hülfe und des gewissen Sieges. Wider alles Kriegsrecht ward nun der von den Fürsten an die Bauern gesandte junge Edelmann niedergehauen. Aeusserst erbittert darüber liessen die Fürsten sogleich angreifen. Die Bauern, anstatt sich zu wehren, oder sich durch die Flucht zu retten, stimmten das Lied an: Komm heiliger Geist; und erwarteten den von Münzern versprochenen Beystand des Himmels. Die auf sie eindringenden Reuter hieben sie ohne Widerstand nieder, und es blieben an die 5000 Bauern auf dem Platz. Münzern nahm man in Frankenhausen mit 300 von seiner Parthey gefangen. Mühlhausen und andere Städte wurden von den Fürsten eingenommen, und die Aufrührer darin, so wie auf dem Lande, in Menge hingerichtet. Dies wiederfuhr auch Münzern und Pfeiffern. Am gelindesten behandelte seine aufrührischen Unterthanen der neue Churfürst von Sachsen, Johann der Standhafte, welcher seinem am 5. May d. J. unverheurathet verstorbenen Bruder, Friedrich dem Weisen, in der Churwürde folgte. — Am 24. May stieß er mit 800 Reutern und 2400 Mann zu Fuß zu den Siegern. — Luther, dessen Lehren von der geistlichen oder Gewissens-Freiheit wohl hie und da mochten mißverstanden, und auf die politische oder bürgerliche Freiheit gedeutet seyn, hatte gleich bey der ersten Verbreitung der fanatischen Grundsätze Münzers davor ernstlich gewarnet, hatte schon

am 22. Aug. 1524 zu Jena dagegen gepredigt, hatte durch eine merkwürdige Schrift an die Fürsten und Bauern beyde zum Frieden ermahnet, und endlich sehr scharf wider die räuberischen und mörderischen Bauren geschrieben, auch durch sein Ansehen und seine Predigten zu Seeburg, Nordhausen, Erfurt, Weimar, und an andern Orten, den Aufruhr zu stillen gesucht. Daher man ihm und der Reformation diesen Bauernaufruhr wohl nicht zur Last legen kann. Mehr als 100000 Bauren, mehrentheils Unterthanen katholischer geistlicher Fürsten und Herren, die also nicht Lutheraner waren, verloren dabey in vier bis fünf Monaten das Leben, und über 300 Schlösser und Klöster wurden darin zerstört. *)

Dieser so reissend schnell, so unaufhaltsam sich verbreitende Bauern-Aufstand erregte überall die bängste Furcht und das gröste Schrecken, indem man auch da, wo es ruhig war, die weitere Verbreitung des Aufstandes unter den Bauern besorgen mußte. Selbst Luther, und seine Freunde in Wittenberg, waren vor der Schlacht bey Frankenhausen nicht ohne ängstliche Furcht, daß der Bauernaufruhr allgemein werden, und sich auch bis dahin verbreiten möchte. Sie hielten also sich und ihr Leben vor Münzern und seinem Anhange, welcher allen, die diesen Aufstand mißbilligten, Tod und Verderben drohte, nicht sicher. — Auch der Cardinal Albert gerieth dadurch in Furcht und Schrecken, und besorgte nicht ohne Grund, daß sich der Aufstand aus dem benachbarten Thüringen auch bis ins Erzstift und nach Magdeburg ver-

*) Seckend. Comment. lib. 2. §. 3. 4. p. 5 — 14. Sleidani Comment. lib. 4. 5. fol. 95 — 118. Gnodalii histor. rustic. tumult. ap. Schard. Tom. III. p. 130 — 175. Chytræi Saxon. lib. II. p. 331. 334.

breiten möchte, indem die Aufrührer besonders die geistlichen Besitzungen bedrohten. Diese Furcht hätte beynahe Anlaß gegeben, daß das Erzstift Magdeburg schon damals, und gewiß zu seinem großen Glück, das geworden wäre, was es jezt ist, ein weltliches Fürstenthum. Denn diese Furcht, und die Hoffnung, seine, grösstentheils schon Lutherisch-gesinnten, Unterthanen desto eher in Ruhe zu erhalten, bewogen wahrscheinlich den Cardinal Albert, daß er sich wenigstens eine Zeitlang auf den, ihm von den Vasallen und Ständen, besonders von der Ritterschaft, und von einigen Räthen seines Hofes gethanen, Vorschlag einließ, den geistlichen Stand zu verlassen, Lutherisch zu werden, sich zu verheurathen, seine geistlichen Besitzungen, wenigstens das Erzstift Magdeburg, zu säcularisiren, es als ein weltliches Fürstenthum zu besitzen, und es auf seine Nachkommen zu vererben. — Sein Vetter, der Marggraf Albert von Brandenburg aus Franken, welcher seit 1511 Hochmeister des Deutschen Ordens in Preussen war, hatte durch sein Exempel und seinen Vorgang den Cardinal und die Stände wahrscheinlich auf diesen Plan gebracht, und ihn als thunlich und ausführbar dargestellt. — Denn da dieser Hochmeister Albert, nach einem schweren und langwierigen Kriege mit Polen, sich gegen die damalige Polnische Uebermacht nicht länger halten konnte, auch um Beystand beym Deutschen Reich mehrmalen, besonders noch auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524, äusserst dringend aber vergebens, angehalten hatte, auf der Reise nach Nürnberg aber mit Luthern, mit seinen Lehren und mit der Reformation näher bekannt, und dafür eingenommen worden war; so entschloß er sich, den ihm von Polen geschehenen Vorschlägen zu folgen, dem geistlichen Stande zu entsagen, in den Ehestand

zu treten, den ihm noch übrigen östlichen Theil des Hochmeisterthums Preussen, — wovon Polen schon damals den westlichen und besten Theil an sich gerissen hatte, — in ein weltliches Herzogthum zu verwandeln, und es auf seine Nachkommen zu vererben. Er brachte es auch, mit Rath und Hülfe des mächtigen Königs Siegmunds des ersten von Polen, glücklich zu Stande, muste aber dafür sein Land der Lehnsherrschaft Polens unterwerfen. Er war der erste unter allen Fürsten, der Luthers Lehren und die Reformation in seinem ganzen Lande einführte. Er regierte lange als Herzog von Preussen, und vererbte das Land auf seinen Sohn, von welchem es im J. 1618 das Churhaus Brandenburg erbte. — Dies Exempel seines Vetters wirkte ohne Zweifel kräftig auf den Cardinal, und brachte ihn kurze Zeit auf den Gedanken, es eben so zu machen. Da er sahe, wie sehr seine Unterthanen, besonders die Landstände, und vorzüglich die Ritterschaft, auch selbst sein Hof und einige seiner Räthe oder Minister, es wünschten; so muste ihn dies noch mehr dazu reitzen. Einer seiner vertrautesten Räthe, und zugleich gräflich Mansfeldischer Rath, D. Johann Rühel, ein Freund und naher Verwandter oder Schwager Luthers, wünschte und betrieb besonders die Ausführung dieses wichtigen Plans. Er reisete deswegen am 21. May d. J. von Halle nach Magdeburg, um dort alles dazu vorzubereiten, und einzuleiten. An demselben Tage schrieb er auch an Luthern, mit welchem er einen vertrauten Briefwechsel unterhielt, und bat ihn dringend, an den Cardinal zu schreiben, und ihm die Veränderung seines Standes kräftig anzurathen. Luther versprach es in seiner Antwort an ihn vom 30. May, und erfüllte sein Versprechen schon am 2. Jun. d. J., an welchem Tage er einen weitläuftigen

Brief an den Cardinal über diese Sache schrieb, und eine Abschrift davon in einem Schreiben an Rühel vom 3. Jun. mit einschloß, auch erlaubte, daß mit Bewilligung des Cardinals sein Brief an ihn öffentlich bekannt gemacht werden könnte. Luther stellte darin dem Cardinal ebenfalls das Exempel seines Vetters in Preussen zur Nachahmung vor, führte ihm zu Gemüthe: wie verhaßt die geistlichen Fürsten dem gemeinen Mann wären, — wie sehr er sich durch Ablegung des geistlichen Standes die Liebe seiner Unterthanen verschaffen, — was sein Exempel, als des ersten geistlichen Fürsten Deutschlands, wirken, — wie viele Nachfolger er unter den andern Bischöfen finden, — wie viele und große Verdienste er sich um die Ausbreitung des Evangeliums erwerben würde, — gab ihm auch auf eine schonende Art zu verstehen, wie sehr er zum Ehestande verpflichtet sey, da er die Gabe der Keuschheit nicht besässe. Luther ermunterte ihn desto wärmer und theilnehmender zum Ehestande, da er selbst damals auf Anrathen seines Vaters mit Heurathsgedanken umging, sich auch wirklich am 11. Jun. d. J. mit Katharina von Bora verlobte, und am 27. Jun. Hochzeit hielt. Er schrieb daher auch an Rühel, wenn seine Heurath dem Cardinal zu einem ähnlichen Schritt ermuntern könne, so wäre er bereit, ihm mit gutem Exempel vorzugehen. Vielleicht beschleunigte er um dieser Ursach willen seine Heurath. — Der Cardinal aber, der nun nach der völligen Besiegung und Unterdrückung der aufrührischen Bauern in Thüringen, und an andern Orten, von dieser Seite her nichts mehr zu fürchten hatte, ließ Luthers Brief unbeantwortet, sein Exempel unbefolgt, und blieb, was er war. Es war ihm entweder mit der Entsagung des geistlichen Standes, und mit der Heurath, nie rechter Ernst gewesen, und er hatte seine Unterthanen dadurch

nur für sich gewinnen, und aus Klugheit, und nachgebender Gutmüthigkeit, ihren eifrigen Wünschen nicht gleich gerade zu widersprechen und zuwider handeln wollen; — oder er sahe als ein kluger Fürst wohl ein, wie schwierig und wie wenig ausführbar die Sache in Deutschland bey der Macht des Kaisers, und so vieler noch eifrig katholischen Fürsten, seyn würde. Er wollte auch wohl nicht gern seinen hohen geistlichen Rang, seine Ehre und seinen guten Ruf bey den Katholiken, durch diesen Schritt einbüßen, und sich ihren Unwillen und bittern Tadel zuziehen. Die ganze Sache blieb also ein schönes Project ohne Erfolg. — Luthers gutes Vernehmen mit dem Cardinal dauerte gleichwohl noch einige Zeit fort; aber nach mehreren Jahren warf er ihm seine unkeuschen Ausschweifungen desto dreister und bitterer vor. *)

Albert kam bald nachher selbst von Halle nach Magdeburg, und hielt sich eine Zeitlang daselbst auf. Die vielen Unruhen, und die inständigen Bitten seiner Unterthanen, hatten ihn schon am Ende des vorigen Jahrs bewogen, von Mainz nach Halle zurückzukommen, zumal da die Unterthanen ihm eine Beyhülfe an Gelde versprachen. Die Stadt Magdeburg aber weigerte sich standhaft, etwas dazu zu geben, ob es gleich der gewesene Burgemeister Rode ohne Vollmacht versprochen hatte. Ihr damaliger Burgemeister Sturm erklärte, daß sich die Stadt zu dieser Steuer nimmermehr verstehen würde. — **)

Albert suchte nun bey seiner Anwesenheit in Magdeburg, Ruhe, Ordnung und das gute Vernehmen zwischen ihm, der

*) Seckend. Comment. lib. I. §. 171. 172. p. 297. 298. lib. II. §. 5. p. 16. 17. §. 6. p. 20. 21. 22. §. 17. p. 49. Chytræi Saxon. lib. IX. p. 326 — 330. Sleidan. lib. V. fol. 120. 121.

**) Buß Magd. Chronik (mscr.) S. 280.

Geistlichkeit, und der Stadt, möglichst wieder herzustellen. Er verglich sich in dieser Zeit mit dem Magistrat und der Bürgerschaft zu Magdeburg über verschiedene streitige Puncte. Der Vergleich kam am 15. Aug. 1525, unter Vermittelung dreyer Grafen von Mansfeld, der Grafen von Barby und Reinstein, auch einiger Deputirten des Halberstädtischen Domkapitels, so wie der Magdeburgischen und Halberstädtischen Landstände, zu Stande. Unter andern ward dadurch vestgesetzt: Daß die durch die Stadtmauer gehenden, und vor kurzem zugemauerten, Gossenlöcher oder Rennsteine hinter den Häusern der Geistlichen, so wiederhergestellt werden sollten, daß die Stadtmauer und die Sicherheit der Stadt nicht litte. Die durch Vorbauung und Erhöhung der Stadtmauer verloren gegangenen Fenster und Thüren dieser Häuser aber sollten zugemacht bleiben. — Die bisherige Krambude am neuen Markt sollte zwar stehen bleiben, aber weder vergrößert, noch neue dazu gebauet werden, noch etwas wider die Privilegien der Innungen und der Stadt darin feil seyn. — Weltliche, in den geistlichen Häusern der Altstadt wohnende, Personen sollten hinführo von ihren weltlichen Gütern den gebührenden Schoß an den Magistrat geben. — Hiezu sollten die Geistlichen in Hinsicht auf ihre unfreyen, im Bürgerrecht gelegenen, Häuser ebenfalls verpflichtet seyn, und im Weigerungsfall vom Magistrat ausgepfändet werden können; auch sollten ihre, unter Jurisdiction des Magistrats befindlichen, liegenden Gründe und Besitzungen, nur vor den Magistratsgerichten andern überlassen und zugeschrieben werden. — Die Geistlichen und ihr Gesinde sollten nicht befugt seyn, bürgerliche Nahrung zu treiben. — Die Magdeburger sollten in den Zöllen zu Calbe, Brumby, Burg, Loburg, Hohenziaz,

Parchim, Altenplato, Jerichow, Rogäz, Jüterbock, Wollmirstedt, Staßfurt, Egeln, Rottmersleben und Haldensleben, die vormals genossene, und ihnen seit kurzem entzogene, Zollfreiheit wieder haben. Ob sie ihnen auch zu Derben, Sandau und Alvensleben gebühre, sollte erst ausgemacht werden. — Bey der bisher üblichen Kornschiffung sollte der Magistrat geschützt werden. Die Prälaten und der Adel sollten nur ihr selbstgewonnenes oder Pachtkorn zu verschiffen berechtigt seyn. — Der Magistrat sollte nach seinem Willen und Bequemlichkeit an der Elbe, bey der Sudenburg, bis ans Ulrichsthor hin, neue Vestungswerke, Graben und Mauren anzulegen befugt seyn; nur sollte die Aus- und Einfahrt in die Sudenburg, und die Aus- und Einfahrt hinter dem Möllenhofe dadurch nicht erschwert oder verhindert, und der Clerisey dadurch kein Schade an ihren Häusern und Höfen zugefügt werden. — Der Cardinal versprach, das ihm zugehörige, mitten auf dem Markte sehr unbequem stehende, zu allerley Unordnungen bisher gemißbrauchte, Münzhaus, welches unter seiner unmittelbaren, und nicht unter des Magistrats Gerichtsbarkeit stand, auf Bitte des Magistrats niederreissen zu lassen, und ein anderes, links neben dem Gewandschneider-Innungshause in der Reihe stehendes, dafür anzunehmen, auch die Rechte und Privilegien des alten Münzhauses darauf zu übertragen, jedoch nur darin münzen, und keine andere bürgerliche Nahrung, besonders keinen Branteweinsschank, wie in dem alten, treiben zu lassen; wofür die Stadt dem Cardinal 10000 Gulden als ein Geschenk zahlen sollte. — Die ganze Clerisey, besonders auch das Domkapitel und das Kloster U. Lieben Frauen, sollten vom Magistrat, den bisherigen Verträgen gemäß, bey ihren Rechten, ihren Statuten und ih-

rem Gottesdienst geschützt werden, Ihnen kein Leides wiederfahren, und Ihnen das Ihrige nicht entzogen, oder vorenthalten werden. — Die Streitigkeiten der Altstadt mit der Neustadt und Sudenburg, desgleichen die Streitigkeiten wegen der Appellation, wegen gewisser Freiheiten der Gewandschneider und anderer Innungen, wegen Befreyung der damaligen Stadtdörfer Gübs, Löbnitz und Glöthe von verschiedenen Lasten und Landesabgaben, und wegen Besteurung der Bürgergüter auf dem Lande, sollten gerichtlich untersucht, und auf einen besondern, noch vor Weihnachten d. J. zu Magdeburg anzusetzenden, Termin, nach den darüber sprechenden Privilegien, vor dem Cardinal selbst, oder vor seinen Bevollmächtigten, entschieden werden. —

Durch diesen merkwürdigen Vergleich erhielt der Cardinal von der Stadt doch noch eine für jene Zeiten ansehnliche Summe Geldes, woran es ihm bey seiner Prachtliebe und Verschwendung immer fehlte, und welches er auch jezt sehr nöthig brauchte. Der Religionsveränderung, oder der Reformation in der Stadt aber ward darin weiter nicht gedacht, und Albert muß sich nicht getraut haben, diese Sache zu berühren, oder darin etwas in der Altstadt durchzusetzen. *)

In der Sudenburg aber, wo er mehr zu gebieten hatte, war er nicht so nachgebend. Die Sudenburger mußten noch immer, wenn sie Lutherische Predigten hören wollten, zur Altstadt gehen. Als sie dies unter andern auch

*) Magd. Urkundenbuch fol. 144 — 130. (mscr.) Otto von Gericke Fragment e. Magd. Chronik fol. 174. 175. (mscr.) Hortleder von Ursachen des Deutschen Krieges Th. 2. S. 1035. 1036. 1120. 1121.

am Sonntage Lätare den 26. März d. J. thun wollten, fanden sie das Stadtthor, einer Bürgerversammlung wegen, verschlossen. Nachdem sie lange im großen Volksgedränge am Thor auf dessen Oeffnung vergeblich gewartet hatten, erbot sich ein Tuchmachergeselle, ein gewesener Mönch, ihnen auf dem Michaelskirchhofe eine Predigt zu halten, und es fanden sich einige Hundert Zuhörer dazu ein. Er erbot sich auch den Nachmittag da zu predigen, und bekam dazu noch mehrere Zuhörer. Allein der katholische Pfarrer zu St. Michael beschwerte sich darüber beym Möllenvoigt. Dieser verlangte darüber Auskunft vom Sudenburger Magistrat, welcher seinem Bericht davon eine dringende Bitte um einen eignen Lutherischen Prediger beyfügte, damit die Sudenburger nicht mehr haufenweise zum Anhören Lutherischer Predigten nach der Altstadt gingen, und dadurch Unordnung und Beschwerden veranlaßten. Der Möllenvoigt berichtete die Sache nebst verschiedenen, an den Geistlichen in der Altstadt verübten, Gewaltthätigkeiten dem Cardinal nach Halle. Der Erfolg davon war: daß Albert bey seiner Anwesenheit zu Magdeburg im Sommer d. J. einen Lutherisch gesinnten Kaplan in der Sudenburg absetzen ließ, und einen Dominikaner aus dem Pauliner-Kloster, Namens Bonifacius, einen eifrigen Katholiken, an seine Stelle setzte, welcher durch sein heftiges Predigen und Schelten auf Luthern, seine Lehren und die Reformation, sich auszeichnete. *)

Dieser Bonifacius predigte am Feste der Himmelfahrt Mariens, den 15. August d. J. ebenfalls gegen die Refor-

*) Officieller Bericht des Möllenvoigts Langhans v. 30. März 1525 u. dessen Anhang (ex Act. Regim.) Blocii Euseb. Act. 4. Sc. 2. p. 63. Sc. 5. p. 76. Walth. Decenn. I. p. 17. 18.

mation, und behauptete: daß das sogenannte Evangelium der Lutheraner die größte Ketzerey sey, erhob auch die Ehre der Maria aufs höchste. An demselben Tage predigte auch der Domprediger Cubito heftig wider Amsdorfs kurz vorher herausgekommene Schrift von der Messe, und erklärte sie für gewissenlos, weil er leugne: daß die Messe ein Opfer sey. Darauf ließ Amsdorf am 17. August an alle Kirchen- und Klosterthüren in Magdeburg folgende zwey Sätze anschlagen: „1) Die Feyer der Messe, ja die ganze Messe, ist eine „greuliche Verunehrung Christi an heiliger Stätte, 2) Das „Fest der Himmelfahrt Mariens ist ganz wider das Evangeli„um der Herrlichkeit des großen Gottes, ist unter dem Schein „der Gottseligkeit eingeführt, und ist vom Teufel". Er erbot sich zugleich, diese Sätze gegen den Bonifacius und Cubito zu vertheidigen, forderte sie mit heftigen Schimpfworten auf, am 19. August mit ihm darüber, entweder in der Nicolai-, in der Sebastians-Kirche, im Dom, oder in der Ulrichskirche, öffentlich zu disputiren, und drohte, wenn sie sich nicht dazu einfänden, es dem Volke öffentlich in der nächsten Sonntagspredigt bekannt zu machen. Bonifacius und Cubito aber getrauten sich nicht, sich darauf einzulassen, und entschuldigten sich damit, daß sie sich ohne Erlaubniß des Kaisers, des Papstes und der Bischöfe, in keine Disputation mit den neuen oder Lutherischen Lehrern einlassen dürften. Cubito berief sich unter andern auch am Mauritiustage von der Kanzel auf einen kaiserlichen Befehl darüber. Bonifacius nahm am Bartholomäusfeste, den 25. August, einen eisernen Streithammer mit auf die Kanzel, um sich zu wehren, indem man einem andern katholischen Prediger, Rothkopf genannt, (welches wahrscheinlich Cubito ist,) während der Predigt den Schweif vom Mantel abgeschnit-

ten hatte. Er predigte auch: daß die neuen Lehrer ihre Lehre mit Wundern beweisen müßten, wenn man ihnen glauben solle. Da beyde nun fortfuhren, fast jeden Sonntag gegen Lutherische Lehren heftig zu predigen; so schrieben Wiedensee und Fritzhans zwey Dialogen oder Gespräche, worin sie einen Chorschüler zu ihrer Widerlegung auftreten liessen. Beyde schrieben im folgenden Jahre auch gegen den Hofprediger Mensing in Dessau, einen Pauliner Mönch aus Magdeburg, welcher in verschiedenen kleinen Schriften den Bonifacius und Cubito, und ihre Behauptung: daß die Messe ein Opfer sey, heftig vertheidigte. Beym Abgang Wiedensees von Magdeburg nach Hadersleben setzten Fritzhans und Amsdorf diesen Streit mit Bonifacius, Cubito und Mensing fort, und beyde Partheyen schrieben noch einige Jahre hindurch verschiedene heftige Streitschriften gegen einander. Mit gleicher Heftigkeit schrieb und disputirte Amsdorf noch im J. 1525 gegen den schon vorhin angeführten Arzt Cycloff oder Eycloff, welcher die Zwinglischen oder Reformirten Lehren vom heil. Abendmahl mündlich und schriftlich in Magdeburg auszubreiten suchte. Diese streitsüchtige Heftigkeit, wozu leider Amsdorf den Ton angab, oder sie doch durch sein Exempel beförderte, nahm nun unter den Theologen zu Magdeburg immer mehr überhand. *)

Die Augustiner-Mönche übergaben am 6. Nov. d. J. 1525, dem schon im vorigen Jahre geschehenen Antrage gemäß, ihr Kloster mit allen seinen Gütern und Besitzungen völlig dem Magistrat zu Magdeburg, und es

*) Blocii Euseb. Act. IV. Sc. 2. 4. 5. Act. V. Sc. 1. p. 63. 64. 67 — 85. Kettners Magd. Clerus S. 173. 178. 279. 280. 350. 352. 793. Walth. Decenn. I. p. 17 — 22.

ward ein förmliches noch vorhandenes Dokument darüber ausgefertigt. — Auch soll die Peterskirche erst in diesem Jahre am ersten Adventssonntage völlig zu einer Lutherischen Kirche geweihet seyn, ob sie gleich eine der ersten Magdeburgischen Kirchen war, worin Lutherisch gepredigt wurde. *)

Als im J. 1526 die Lutherischen Fürsten zu ihrer Sicherheit das erste Vertheidigungsbündniß mit einander zu schliessen nöthig fanden; so ward auch die Stadt Magdeburg in dasselbe mit aufgenommen. — Die Veranlassung zu diesem Bündnisse war das zunehmende Mißtrauen zwischen den Katholischen und Lutherischen Fürsten nach geendetem Baurenkriege, wovon ein Theil die Schuld wechselsweise dem andern zur Last legte. Die Lutherischen schrieben diesen Krieg, so wie den Aufstand der Bauern, nach der Wahrheit, dem harten Drucke der Unterthanen, so wie der Verweigerung eines bessern Religionsunterrichts, und evangelischer Prediger, in den Katholischen Ländern zu. Die Katholiken aber schoben bitter die Schuld davon auf die Reformation, und deren Urheber und Beförderer, und hätten es zum Theil gern gesehen, auch gern dazu thätig geholfen, daß man über die Freunde Luthers und seiner Lehren eben so hergefahren wäre, und sie eben so mit Gewalt unterdrückt hätte, wie die aufrührischen Bauern; sie hofften es auch hie und da noch, — und drohten wenigstens, auch zu Magdeburg, damit. So sollte z. B. der eifrig katholische Prediger Bonifacius, in der Sudenburg gesagt haben: „Die Thumherren und „wir Münche haben etliche Tausend Gulden verschenckt,

*) Walth. Decenn. I. p. 18. 19. Magd. Jubeljahr hist. Vorber. S. 39.

„daß man uns schützen, und euch Lutherische Buben vertrei„ben soll, und euch thun wie dem Münzer". — *)

Verschiedene katholische Fürsten, besonders der Cardinal Albert, der Herzog Georg von Sachsen, der Herzog Heinrich von Braunschweig, und der Bischof von Straßburg, waren auch, bey dem schnellen unaufhaltsamen Fortgange der Reformation, nicht ohne ängstliche Furcht vor neuen Unruhen unter ihren, mehr und mehr zum Lutherthum hinneigenden, Unterthanen, und besorgten, daß durch dieselben die Lutherischen Fürsten sie endlich wider ihren Willen zur Einführung der Reformation nöthigen würden. Sie berathschlagten sich daher zu Dessau und zu Leipzig, was dabey zu thun sey, und beschlossen, sich mit ihren Besorgnissen und Klagen an den Kaiser zu wenden, und ihn um seinen mächtigen Beystand zu bitten, welches auch bald heftige Schreiben, und bedenkliche Schritte des Kaisers gegen die Lutherischen veranlaßte. — Dies setzte die Lutherischen Fürsten und Stände in nicht geringe Unruhe. Man wollte wissen, daß unter den Katholischen Ständen schon Bündnisse geschlossen, und Summen Geldes zusammengebracht würden, um die Lutherischen mit Gewalt zu unterdrücken. Das anhaltende Dringen des Kaisers auf Vollziehung des Wormser Edicts, und das harte Ausschreiben des Kaisers zu dem im Nov. 1525 angesetzten, aber fast ganz unbesucht gebliebenen, Reichstag zu Augsburg, der nun zu Speyer gehalten werden sollte, vermehrten noch diese Unruhe der Lutherischen Stände. Da nun ihre Parthey durch den Beytritt des unternehmenden, tapfern und mächtigen, aber auch unruhigen, Landgra-

*) Walth. Decenn. I. p. 19. 20.

sen Philipp von Hessen in diesem Jahre nicht wenig verstärkt worden war, und dieser die Errichtung eines Vertheidigungsbündnisses sehr lebhaft betrieb, auch den Churfürsten Johann von Sachsen bald dazu geneigt machte; so verbanden sich diese am 4. May d. J. zu Torgau gegen gewaltsame Angriffe der Katholiken, und die vier Herzöge von Braunschweig-Lüneburg-Zelle und Grubenhagen, desgleichen der Herzog Heinrich zu Meckelnburg, der Fürst Wolfgang von Anhalt-Bernburg, und die Grafen Gebhard und Albert von Mansfeld, traten diesem Bündnisse bey. Man wiederholte und erweiterte es zu Magdeburg am 12. Jun. d. J. und durch eine Beytrittsacte vom 14. Jun. trat die Stadt Magdeburg gleichfalls demselben förmlich bey. — So machte man sich im voraus zu allem gefaßt, was etwa auf dem am 25. Jun. zu Speyer angesetzten Reichstage gegen die Evangelischen vorgenommen und beschlossen werden möchte. Allein ungeachtet der harten und drohenden Schreiben des Kaisers gegen sie, kam es doch durch Bemühung der evangelischen Fürsten, und besonders der Städte, so wie durch Vermittelung des Erzherzogs Ferdinand, und des Churfürsten von Trier, nach vielem Streiten doch endlich zu dem Beschluß: „Daß man die Entscheidung der Religionsstreitigkeiten bis zu einem freyen allgemeinen oder National-„Concilium verschieben wolle; unterdessen solle sich jeder „in Hinsicht auf das Wormser Edict so verhalten, wie er es „vor Gott und dem Kaiser zu verantworten sich getraue". Dadurch erhielten die Evangelischen einigermaßen schon Gewissensfreiheit, und die Reformation hatte daher zu Magdeburg, so wie in vielen andern Ländern und Städten ungestört ihren Fortgang. Auch der Herzog Albert in Preussen verband sich am 29. Sept. d. J. mit dem Churfürsten von Sachsen. —

Die neuentstandenen Mißhelligkeiten des Kaisers mit dem Papst und dem König von Frankreich, welche seine Rückkehr nach Deutschland von neuem hinderten, — und die dem Königreiche Ungarn drohende Gefahr von den Türken, — trugen viel zu diesem milden und schonenden Reichstagsbeschlusse bey. — Es ward auch dem jungen König Ludwig von Ungarn, welchen der Türkische Kaiser Solymann mit 300000 Mann angegriffen hatte, auf diesem Reichstage, am 27. Aug., noch eine eilende Hülfe von 10000 Mann bewilligt. Allein ehe dazu noch Anstalt gemacht werden konnte, verlor der König Ludwig am 29. August d. J. in der unglücklichen Schlacht bey Mohacz gegen die Türken Reich und Leben. Mehr als 20000 Ungarn blieben zugleich auf dem Platz. Die Türken überschwemmten ganz Ungarn, und führten bey ihrem Abzuge über 200000 Menschen mit sich fort in die Sclaverey. Nun fiel Ungarn und Böhmen an den Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, welcher die Schwester des unglücklichen Königs zur Gemahlin hatte. *)

Der Magistrat zu Magdeburg verlangte in diesem Jahre von den Francisfanern ihre Statuten oder Ordens-Regeln, und ließ sie von der Lutherischen Geistlichkeit prüfen, welche natürlich viel daran zu tadeln, und sie sehr verwerflich fand. Dies war der erste Schritt dazu, um die Francisfaner dahin zu bringen, ihr Kloster und die Stadt zu verlassen. **)

---

*) Sleidan. lib. 6. fol. 124 — 127. Hortleder von Ursachen des Deutschen Krieges Th. 1. B. 8. Cap. 1 — 4. Seckendorf. lib. II. §. 14. 15. addit. 1 — 4. p. 40 — 47. §. 17. p. 50. Jun. Reform. Gesch. B. 2. S. 59. — 64. Broderi de clade Ludov. II. ap. Schard. Tom. II. p. 218 — 230.

**) Bloc. Euseb. Act. 4. Sc. 3. p. 65. 66. Walth. Decenn. I. p. 19.

Der bisherige Lutherische Prediger Zegenhagen oder Ziegenhagen an der Katharinen-Kirche zu Magdeburg erhielt zu Anfang dieses Jahrs einen Ruf zum Diakonat an der Katharinen-Kirche in Hamburg, wo Stephan Kempe aus dem Marien-Magdalenen-Kloster, und von 1527 an, Pastor der Katharinen-Kirche, schon mit glücklichem Erfolg die Reformation angefangen hatte. Ziegenhagen nahm den Ruf auch an, und ging schon gegen Ostern d. J. nach Hamburg ab, wohin von da an bis jezt, zum öftern Prediger aus Magdeburg berufen wurden. Der Magdeburgische Magistrat entließ Ziegenhagen mit einem sehr rühmlichen Zeugnisse, und übersandte bey dieser Gelegenheit, die vor kurzem auf sein Verlangen ihm überreichten Ordensregeln der Franciskaner, nebst der wohlverdienten Rüge oder dem Tadel derselben, auch dem Magistrat zu Hamburg. Ziegenhagen fand doch in Hamburg noch vielen Widerstand von den Katholiken und selbst im Magistrat; aber er erhielt destomehr Beyfall und Beystand von der Bürgerschaft, und ward am 24. Sept. d. J. schon zum Pastor an der Nicolaikirche berufen. In dieser Stelle half er sehr thätig und treu die Reformation in Hamburg völlig zu Stande bringen, starb aber schon im J. 1531. Seine Stelle in Magdeburg erhielt der schon genannte Pastor an der Petrikirche, M. Markus Scultetus.*)

Im Herbst d. J. verlor Magdeburg noch einen seiner ersten evangelischen Prediger, den Pastor an der Jacobskirche, D. Eberhard Wiedensee, welcher, der Streitigkeiten mit seinem heftigen und fanatisch-gesinnten Kollegen

---

*) Seckend. Comm. lib. I. §. 139. Addit. III. p. 244. 245. Staphorsts Hamb. Kirchengesch. Th. 2. B. 1. Kap. 1. S. 11 rc. Kettners Magd. Clerus S. 446 — 451. Walth. Decenn. I. p. 19.

Grawert oder Graukopf, und dessen Verfolgungen, überdrüssig, den Ruf zum Pastor nach Hadersleben annahm. Er brachte mit einem gewissen gelehrten und geschickten Gerhard Slewart aus dem Pauliner-Kloster zu Magdeburg, welcher zum Pastor in Flensburg berufen ward, und mit andern geschickten Männern, die Reformation in Schleswig und Holstein glücklich zu Stande. Aber auch hier muste er schon im folgenden Jahre mit einem ihm von Magdeburg nach Kiel gefolgten eifrigen Vertheidiger der Carlstadtschen und Münzerischen Lehren, Namens Melchior Hoffmann, einem Kürschner, kämpfen, mit welchem auch Amsdorf in Magdeburg heftige Streitschriften wechselte. Da nun dieser Hoffmann von seinen Lehren nicht lassen wollte; so ward er endlich aus Kiel verwiesen. *)

Der Franciskaner Alveld aus Leipzig hielt im J. 1527 zu Magdeburg an die Geistlichkeit eine heftige Rede gegen Luthern und die Lutheraner, welche er auch drucken ließ. Er schrieb auch noch mehrere Streitschriften von der Art gegen die Reformation. — So gelinde und tolerant der Cardinal Albert bisher gegen die Reformation in Magdeburg sich betrug, und dadurch ihren Fortgang beförderte; so sehr muß sich doch die katholische Geistlichkeit zu Magdeburg, und vielleicht der Cardinal selbst, über den Magistrat und die Bürgerschaft daselbst, wegen Einführung der Reformation und wegen der vorgefallenen Excesse gegen die Geistlichkeit, ingeheim beym Kaiser in Spanien beklagt, und bey ihm Gehör gefunden haben. Dies beweiset eine am 30. Sept.

*) Kettners Magd. Clerus S. 350. 442. Walth. Decenn. I. p. 19. 20. 22. Muhl. dissert. theol. hist. p. 47. 49. 59. Seckendorf. lib. 3. §. 75. nr. 13. p. 243.

1527 zu Palentia in Spanien ergangene Achtserklärung gegen Magdeburg, wodurch die Stadt wegen der eingeführten Reformation, und wegen Ungehorsam gegen kaiserliche Strafbefehle, in die Reichsacht und Oberacht erklärt, und dem König Ferdinand, dem Churfürsten von Brandenburg, dem Herzog Georg von Sachsen, dem Marggrafen Casimir, und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig, die Vollziehung derselben anbefohlen wird. Der Cardinal muß sie entweder aus Vorsicht und Klugheit, — weil ihm die Vollziehung damals zu schwierig und bedenklich schien, — oder aus Gutmüthigkeit und Friedensliebe, zurückgehalten, wenigstens ihre Bekanntmachung auf eine bequemere Zeit verschoben haben, weil zu der Zeit nichts davon bekannt geworden ist. Man sieht aber daraus, daß die Besorgnisse der Evangelischen vor heimlichen Planen und Anschlägen der Katholiken zu ihrem Verderben, nicht ungegründet waren. — Albert fing auch um diese Zeit an, zu Halle schärfer gegen die Reformation zu verfahren, wo er mehr Gewalt als in Magdeburg hatte. Er forderte unter andern seinen Hofprediger am Dom zu Halle, Georg Winkler, welcher Lutherisch gepredigt, und das Abendmahl unter beyderley Gestalt ausgetheilt hatte, in diesem Jahre zu sich nach Aschaffenburg, um sich deswegen zu verantworten. Nach seinem Verhör entließ er ihn zwar wieder; allein auf seines Hofes und seiner Domherren Anstiften, vielleicht auch nicht ohne sein Wissen und Wollen, nahm man Winklern erst seinen treuen Bedienten und Reisegefährten, dann auch sein Pferd, gab ihm dagegen bey seiner Abreise das Pferd des Hofnarren, und einen ganz fremden Menschen zum Begleiter, welcher ihn auf einem Nebenwege in einen Wald führte, wo er zwey Meilen von Aschaffenburg von Meuchelmördern angefallen

und ermordet ward. Dies erregte damals großes Aufsehen, und ward dem Cardinal selbst zur Last gelegt, ob er gleich aus Furcht vor Luthers Feder, durch seinen Rath Johann Rühel an Luthern schreiben ließ, daß er ihn nicht in Verdacht haben, und seiner schonen möchte. Luther, durch diesen Vorfall äusserst gerührt, schonte zwar seiner Person, schrieb aber desto wärmer und derber gegen dies schändliche Verfahren. *)

In der letzten Nacht d. J. 1527 wurden die vielen im Dom zu Magdeburg brennenden Lampen und Lichter, bis auf eins bey der Monstranz, ausgelöscht, ohne daß man es dem Winde, oder sonst einer zu vermuthenden natürlichen Ursach, zuschreiben wollte. Man war Lutherischer Seits sehr geneigt, dies für ein Wunder und für eine Vorbedeutung einer baldigen Reformation des Doms zu halten. Selbst Amsdorf und Luther scheinen dieser Meinung gewesen zu seyn. **)

Die Reformation hatte in diesem Jahre zu Magdeburg sowohl, als an vielen andern Orten Deutschlands um desto ungehinderter ihren Fortgang, je weniger der Papst und der Kaiser, bey dem zwischen beyden noch fortdaurenden Kriege, ihre Aufmerksamkeit darauf richten, oder gemeinschaftlich etwas dagegen unternehmen konnten. Mit diesem Kriege ging es in diesem Jahre so weit, daß die kaiserlichen Generale, besonders der aus Frankreich zum Kaiser übergegangene Connetable von Bourbon, unvermuthet mit etwa 20000 Mann auf Rom selbst losgingen, und es sogleich am

*) Seckendorf. lib. II. §. 31. p. 83. 84. Walthers Magd. Merkwürd. Th. 1. S. 14 — 22. Heinecc. Denkm. d. Reform. zu Halle S. 21. 22.

**) Seckendorf lib. II. §. 31. p. 83.

6. May d. J. bestürmten. Da Bourbon aber gleich beym ersten Angriff das Leben verlor; so setzten seine, aus Spaniern und Deutschen bestehenden, Soldaten wütend den Sturm fort, eroberten und plünderten die Stadt, und hauseten fast zehn Monate lang so erschrecklich darin, daß Rom in dieser Zeit durch Schwerdt, Hunger, ansteckende Krankheiten, und Flüchten, viele tausend Einwohner, und durch das wiederholte Rauben und Plündern unermeßliches Geld und Schätze, eingebüßt haben soll. Der Papst Clemens der 7. mußte dies von der Engelsburg, wo er eingeschlossen war, mit ansehen, und sich endlich zu allem verstehen, was die Sieger verlangten. *)

Mit dem Anfange d. J. 1528 versuchte Amsdorf noch einmal, den Domprediger Cubito, und den Sudenburger Pfarrer Bonifacius, welche ihr Eifern, Schimpfen und Schelten auf der Kanzel gegen die Lutherischen, immer noch fortsetzten, zu einer öffentlichen Disputation zu bringen. Damit es aber ohne Unruhe abginge; so nahm sich der Magistrat der Sache an, und schlug dem Domkapitel vor: daß die Disputation am 8. Jan. d. J. öffentlich in der Ulrichskirche in Gegenwart unpartheiischer, von beyden Seiten dazu bestellter, Schiedsrichter vor sich gehen sollte. Cubito und Bonifacius hatten erst allerley dabey zu erinnern, und blieben endlich gar weg, unter dem abermaligen Vorwande: daß der Kaiser, der Cardinal, und die Bischöfe, ihnen dergleichen Disputiren verboten hätten. Jedoch erboten sie sich, auf dem bevorstehenden Reichstage zu Regensburg zu disputiren. Nun ergriff Amsdorf unwillig die Feder, schrieb noch

*) Anonymi Comment. captæ urbis Romæ ap. Schard. Tom. II. p. 231 — 233. Seckend. lib. II. Sect. 12. p. 74 — 78.

am 8. Jan. beissend an die Domherren, welche er seine lieben Feinde und Verfolger nennt, und erbot sich, in den Dom zur Disputation zu kommen. Da auch dies nicht angenommen ward; so schrieb er bitter gegen die beyden Prediger, und zeigte: warum sie der Disputation eigentlich auswichen, erbot sich auch, unter sicherm Geleite selbst in Regensburg die vorgeschlagene Disputation mit ihnen zu halten, wenn sie nur nicht wieder mit der Ausflucht kämen, daß ihnen das Disputiren verboten sey. Cubito und Bonifacius antworteten, und so wurden auch hier verschiedene bittere und heftige Streitschriften gewechselt, ohne daß es zur Disputation kam. *)

Der Domprediger Cubito, wahrscheinlich eben der, welcher sonst auch Rothkopf genannt wird, und welcher die Lutherischen Geistlichen nur die Märtins-Brüderle nannte, erhob vielmehr eine bittere Klage beym Kaiser oder Reichskammergericht, gegen den Magistrat und die Bürgerschaft zu Magdeburg, beschwerte sich über verächtliche Behandlung, Gewaltthätigkeit, und daß man dem Wormser Edict und den Reichsabschieden zuwider, ihn mit Gewalt zu einer Disputation mit den neuen Lehrern zwingen wolle, wobey er seines Leibes und Lebens nicht sicher sey; auch daß man den Leuten bey Strafe untersagte, seine Predigten zu besuchen. Dadurch bewirkte er ein hartes Straf-Mandat vom 9. März d. J., welches der Magistrat am 4. April d. J. erhielt, und wodurch, bey Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, alle Gewaltthätigkeit gegen den Domprediger,

*) Walth. Decenn. I. p. 23. 24. Kettners Magd. Clerus S. 795.

und alles Zwingen desselben zum Disputiren, verboten, die Aufhebung des Verbots, seine Predigten zu besuchen, vorgeschrieben, und befohlen ward, es geduldig zu erwarten, daß durch ein Concilium, oder den Kaiser, die Mißhelligkeiten in Glaubenssachen beygelegt würden. — Der Magistrat antwortete darauf am 15. April d. J. sehr bündig und schön, leugnete alle Gewaltthätigkeit gegen den Dompredigcr, und bezeugte, daß derselbe selbst die Stadtprediger zum Disputiren herausgefordert, und daß er, — als diese, besonders Amsdorf, sich dazu hätten willig finden lassen, — sich nicht habe dazu verstehen wollen. Das Verbot, seine Predigten zu besuchen, habe man zur Erhaltung der Ruhe, wegen seines Zankens und Scheltens auf der Kanzel, nöthig gefunden. Zugleich entschuldigte und vertheidigte der Magistrat die Stadtprediger, und bat, daß man den letzten Speyerschen Reichsabschied doch auch der Stadt Magdeburg zu Gute kommen lasse. *)

Magdeburg ward in diesem Jahre 1528 nebst andern Lutherischen Ständen in große Unruhe gebracht, durch ein angeblich zu Breslau am 12. May 1527 geschlossenes Bündniß einiger Katholischen Fürsten, nämlich des Königs Ferdinand, des Herzogs Georg von Sachsen, des Churfürsten von Brandenburg, des Cardinals Albert, des Erzbischofs von Salzburg, der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und der Herzöge von Bayern, — wornach man die evangelischen Stände, besonders den Churfürsten von Sachsen und Landgrafen von Hessen, angreifen und unterdrücken, und dann auch die Städte, vornämlich Magdeburg, unterjo-

---

*) Vertheidigungsschreiben des Magdeb. Magistr. ans Reichskammerger. v. 15. April 1528 (Mscr. ex Act. Regim.)

chen und ihrer Freiheit berauben wollte. Von diesem Bündnisse benachrichtigte der Rath und Vicekanzler, oder Kanzleyverweser des Herzogs Georg von Sachsen, Otto von Pack, den Landgrafen Philipp von Hessen ingeheim, stellte ihm eine Abschrift desselben zu, und bewog ihn dadurch, sich eifrig zum Kriege zu rüsten, und sich zur Gegenwehr näher mit dem Churfürsten von Sachsen zu verbinden. Man hoffte auch von andern Lutherischen Fürsten und Städten, und namentlich von Magdeburg, kräftige Unterstützung. — Da die Hessischen Kriegsrüstungen großes Aufsehen erregten, da man überall nach der Ursach fragte, und Philipp endlich damit herausrückte; so läugneten die katholischen Fürsten das Daseyn eines solchen Bündnisses gänzlich. Der von Pack konnte auch das versprochene Original nicht schaffen, behauptete aber dennoch im Verhör das Daseyn dieses Bündnisses, das er gleichwohl nicht beweisen konnte, und wahrscheinlich erdichtet hatte. Der Herzog Georg brachte ihn endlich, nach langem Verfolgen, im J. 1536 wieder in seine Gewalt, und ließ ihm den Kopf abschlagen. — Der Landgraf aber verlangte den Ersatz der Kosten seiner Kriegsrüstungen mit 100000 Gulden. Der Cardinal Albert verstand sich des Friedens wegen dazu, ihm 40000 Gulden zu bezahlen, der Bischof von Würzburg zahlte eben soviel, und der Bischof von Bamberg 20000 Gulden. Durch Vermittelung der Churfürsten von der Pfalz und von Trier ward endlich alles beygelegt. — Die Magdeburgischen Vasallen und Landstände hatten bey diesen Unruhen auf dem Landtage zu Staßfurt im May 1528 dem an sie geschickten Gesandten des Churfürsten von Sachsen erklärt: daß sie ihrem Erzbischofe auf keine Weise Beystand leisten würden, wenn er den Churfürsten der Religion wegen angriffe, und Albert

selbst erklärte am 14. Jun., daß er sich dies gefallen lasse. Da gegen die Stadt Magdeburg an einigen Stellen des Bündnisses Manches vorkam: — „Daß sie nämlich ehedem dem „Erzstifte unmittelbar unterworfen gewesen, und nun nicht „nur von der Römischen Kirche, sondern auch vom Reiche „und vom Erzstifte abfällig und treulos geworden sey, weswegen man sie überziehen, und der Kirche und dem Erzstifte völlig wieder unterwerfen wolle, sobald man mit dem „Churfürsten von Sachsen fertig sey"; — so ließ die Stadt dagegen unter dem 22. Jun. 1528 eine eigne Vertheidigung und Widerlegung drucken. Hierin behauptete man geradezu: daß Magdeburg nie dem Erzstifte unmittelbar, und wie eine Landstadt, unterworfen gewesen sey; daß es vielmehr von seinem Anbeginn, von Karl dem Großen an, eine kaiserliche Reichsstadt, und von vielen Römischen Kaisern mit stattlichen Regalien und Privilegien versehen wäre, wobey es sich auch bisher behauptet habe. *)

Da der im J. 1528 zu Regensburg angesetzte Reichstag nicht zu Stande gekommen war; so ward am 15. März 1529 ein anderer zu Speyer eröffnet. Der Kaiser selbst hatte sich schon gegen den Reichsabschied zu Speyer im J. 1526, — daß nämlich ein jeder sich so gegen das Wormser Edict verhalten solle, wie er es vor Gott und dem Kaiser verantworten könne, — sehr hart erklärt, und die Katholiken behaupteten: daß dieser Beschluß bisher zur Entschuldigung aller neuen Lehren und Secten gemißbraucht worden sey. Daher ward zu Speyer am 4. April d. J. durch

*) Seckendorf lib. II. §. 35. cum addit. p. 94 — 98. Sleidan. lib. 6. fol. 139. 140. Walth. Decenn. I. p. 24. 25. 31 — 33. Beyl. sub. D. Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 519 — 523.

die katholische Stimmenmehrheit beschlossen: „daß da, wo „man sich bisher nach dem Wormser Edict gerichtet hätte, „es auch bis zum künftigen Concilium so bleiben sollte; wo man „aber die neuen Lehren angenommen habe, und sie ohne „Gefahr und Unruhe nicht abschaffen könne, da sollte man „bis zum Concilium sich nur aller weitern Neuerungen enthal„ten, die katholische Messe nicht abschaffen, Niemanden sie zu „hören verbieten, und Niemanden davon abhalten; die „Prediger sollten das Evangelium in dem von der Kirche „angenommenen Sinne lehren, und streitige Lehren gar „nicht berühren. Uebrigens sollte keiner dem andern, der Re„ligion wegen, beunruhigen, oder Schaden thun; auch kei„ner des andern Unterthanen der Religion wegen in Schutz „nehmen". — Die Evangelischen konnten mit allen ihren Vorstellungen und Beschwerden diesen Beschluß nicht verhindern, protestirten aber in der Reichsversammlung am 19. April förmlich dagegen, übergaben auch ihre Protestation am 20. April schriftlich, und appellirten von diesem Reichstagsbeschluß an den Kaiser, an ein allgemeines, oder National-Concilium, und an jeden Sachkundigen unpartheiischen Richter. Diese Protestation geschahe vom Churfürsten Johann von Sachsen, von den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, vom Marggrafen Georg von Brandenburg in Franken, vom Landgrafen Philipp von Hessen, vom Fürsten Wolfgang von Anhalt, und von 14 Reichsstädten, worunter Nürnberg, Straßburg und Ulm die vornehmsten waren. Da die Stadt Magdeburg seit einiger Zeit nicht mehr bey den Reichstägen erscheinen durfte; so konnte sie auch hier nicht mit protestiren, ob sie gleich eine der eifrigsten und mächtigsten Lutherischen Städte war. Diese Protestation war die Veranlassung, daß von nun an die Lutherischen,

und in der Folge auch andere, welche dem Papstthum entsagten, Protestanten genannt wurden.

Die Protestanten schickten nun eine Gesandschaft an den Kaiser mit ihrer Protestation und Appellation, liessen sich dieses Schrittes wegen entschuldigen, und bitten: daß es bis zum Concilium bey dem Speyerschen Abschied von 1526 bleiben möchte. — Diese Gesandten hatten zwar am 12. Sept. Audienz beym Kaiser, erhielten aber erst am 13. Octob. eine ganz unbefriedigende Antwort, und es ward ihnen am Ende gar Arrest angekündigt. Dies Verfahren des Kaisers bewog die Protestanten zu allerley Berathschlagungen wegen ihrer Sicherheit, und wegen eines zu schliessenden neuen Vertheidigungsbündnisses. Da der Landgraf Philipp von Hessen die Schweitzer mit in dies Bündniß ziehen wollte, welche Zwingels Lehren folgten; so brachte ers im Octob. d. J. zu dem berühmten Colloquio zu Marburg zwischen Luthern und Zwingeln und ihren Freunden, um eine Vereinigung zu stiften. Man konnte aber in der Lehre vom Abendmahl nicht einig werden, und die Trennung dauerte fort. Da Luther und mehrere seiner Freunde, für ein Bündniß gegen den Kaiser und die Katholiken, nicht recht stimmen wollten; so kam es auch dazu jezt nicht, und die Zusammenkünfte zu Zerbst, Schlaiz, Schwabach und Schmalkalden, waren in dieser Hinsicht fruchtlos. Doch vereinigte man sich näher über die protestantischen Lehrpuncte, und arbeitete dadurch der Augsburgischen Confession vor. — Bey diesen Unterhandlungen beschloß man ausdrücklich, die Stadt Magdeburg und andere Niedersächsische Städte, mit in das zu schließende Bündniß aufzunehmen. Bey der Versammlung zu Zerbst am 7. Aug. d. J. waren auch Gesandte des Magistrats zu Magdeburg gegenwärtig. Ohne Zweifel

ist Magdeburg, als eine der ersten und wichtigsten Lutherischen Städte, auch zu den übrigen Zusammenkünften der Protestanten gezogen worden. *)

In diesem Jahre überschwemmte der Türkische Kaiser Solymann mit 300000 Mann ganz Ungarn, und rückte am 26. Sept. gar vor Wien mit 150009 Mann, ohne Widerstand zu finden. Wien ward zwar aufs heftigste von ihm bestürmt, ward aber von der Besatzung, und von einigen wenigen Reichstruppen unter dem Pfalzgrafen Philipp, so tapfer vertheidigt, daß Solymann am 14. Octob. mit einem Verlust von 60000 Mann wieder abziehen muste. **)

Magdeburg und die umliegende Gegend litten in diesem Jahre viel durch einen ungewöhnlich nassen Sommer, durch vielen Regen, und durch die daher entstandenen öftern Ueberschwemmungen der Elbe, welche in diesem Jahre 16mal ausgetreten seyn soll, und dadurch besonders den Wiesen grosen Schaden that. Bey Barby wurden sogar einige Dörfer weggeschwemmt. Die durch den häufigen Regen und die vielen Ueberschwemmungen verursachte feuchte Luft, machte eine, besonders im August d. J. zu Magdeburg grassirende, ansteckende Krankheit sehr gefährlich. Man nannte sie die Englische Schweißsucht, weil sie sich vor mehr als 30 Jahren zuerst in England gezeigt hatte, und sich mit heftigem Schweiß, und sehr groser Mattigkeit, zu äussern anfing, wobey der Kranke schnell, gewöhnlich in 24 Stunden, ent-

*) Sleidan. lib. 6. fol. 150 — 153. Seckendorf. lib. II. §. 44. p. 127 — 131. §. 46. p. 133 — 136. §. 47. 48. p. 137—141. Fortſ. d. Schöppen-Chronik. S. 526. Walth. Decenn. I. p. 25.

**) Sleidan. lib. 6. fol. 148. Seckend. lib. II. Sect. 15. §. 45.

weder hinstarb, oder sich zu bessern anfing. Auch in Magdeburg, wie in ganz Deutschland, starben viele Menschen daran. Zugleich war in diesem Jahre Mißwachs wegen des nassen Sommers, und daher entstand große Theurung, welche mehrere Jahre hindurch dauerte. *)

An dem merkwürdigen Reichstage zu Augsburg, und an der Uebergabe der Augsburgischen Confession im J. 1530, nahm die Stadt Magdeburg, — die von ihrem noch katholischen Erzbischof als Landesherrn, doch in vielen Stücken abhängig, und als freye Reichsstadt nicht anerkannt war, — zwar nicht öffentlich und unmittelbar, aber desto stärker im Stillen, und mittelbar, — Antheil. — Nachdem der Kaiser im vorigen Jahre mit Frankreich und mit dem Papst Frieden, und mit letzterm sogar ein Bündniß, geschlossen hatte: so wollte er nun selbst aus Spanien über Italien, nach einer neunjährigen Abwesenheit, wieder nach Deutschland kommen, und wo möglich den Religionsstreitigkeiten daselbst ein Ende machen. Zu diesem Zweck schrieb er am 21. Jan. 1530 einen Reichstag zu Augsburg auf den 8. April aus; verlängerte aber nachher den Termin bis zum 1. May, und versprach in dem sehr gelinden und gütigen Ausschreiben, daß eines jeden Gutdünken und Meinung über Religionssachen in Liebe und Gütigkeit gehört und erwogen, und was bisher nicht recht erklärt oder vorgenommen wäre, aufgehoben werden solle. Am 24 Febr. ließ er sich vom Papst zu Bologna zum Römischen Kaiser krönen, welches seit der Zeit nicht wieder geschehen ist, hielt sich vom Nov. v. J. bis zum März d. J., vier volle Monate, beym Papst auf, und besprach und verabredete mit ihm die gegen

*) Sleidan. lib. 6. fol. 148. 149. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik. S. 527. Spangenb. Mansf. Chronik. Kap. 365.

die Protestanten zu nehmenden Maaßregeln. Der Papst rieth, Gewalt zu gebrauchen, und wollte ungern ein Concilium. Der Kaiser aber wünschte es, und wollte erst gelinde Mittel gegen die Protestanten versuchen. — Nach langem Zögern und Erwarten kam der Kaiser endlich am 15. Jun. zu Augsburg an, eröffnete am 20. Jun. den Reichstag, und erlaubte den Protestanten, ihr von Melanchton aufgesetztes, sehr merkwürdiges, Glaubensbekenntniß ihm zu überreichen, gestattete auch nach einigen Schwierigkeiten am 25. Jun. das öffentliche Verlesen des Deutschen Exemplars desselben, vor den in seiner geräumigen Kapellstube versammleten Reichsständen. Nach dem Verlesen nahm er das Lateinische Exemplar für sich selbst. Diese Confession war von dem Churfürsten Johann von Sachsen, von seinem Sohn Johann Friedrich, vom Marggrafen Georg von Brandenburg, von den Herzögen Ernst und Franz von Lüneburg, vom Landgrafen Philipp von Hessen, und von den Städten Nürnberg und Reutlingen, unterschrieben. — Sie erregte große Aufmerksamkeit, fand vielen Beyfall, und ward bald in ganz Europa verbreitet. Sie ward noch in diesem Jahre fünfmal Deutsch, und zweymal Lateinisch, gedruckt, und hat viel gewirkt. Der Kaiser ließ von neunzehn heftigen Gegnern der Reformation eine, elend gerathene, Widerlegung derselben veranstalten, ließ diese am 3. August öffentlich vorlesen, und verlangte dann von den Protestanten, daß sie sie annehmen, und sich wieder mit der katholischen Kirche vereinigen sollten. Da dieselben sich aber standhaft weigerten, und behaupteten, daß ihre Confession noch nicht widerlegt sey; so suchte man beyde Partheyen durch gütliche Mittel einander zu nähern, und sie, wo möglich, über die streitigen Puncte mit einander zu vereinigen. Der Cardi-

nal Albert, welchen Luther in einem Briefe vom 6. Jul. dringend bat, Friedensvermittler zu seyn, rieth und betrieb diese gütlichen Unterhandlungen vorzüglich. Man wählte aus jeder Parthey sieben, zusammen also vierzehn, Personen, welche eine Vereinigung beyder Partheyen versuchen sollten. Man ward sich auch bald in manchen Artikeln einig, und man ließ nun den Versuch durch einen engern Ausschuß von sechs Personen fortsetzen. Da aber die Protestanten in verschiedenen wichtigen Lehren nicht nachgeben konnten und wollten, auch eine von Melanchthon verfertigte, Apologie oder Vertheidigung ihrer Confession, am 22. Sept. dem Kaiser überreichen wollten, welcher sie aber nicht annahm; so suchte der Kaiser sie durch Drohungen zum Nachgeben zu bringen, und wollte ihnen bis zum 15. April Bedenkzeit dazu verstatten. Sie beharrten aber standhaft bey ihrem Glauben und ihrem Bekenntniß. Endlich kam es am 19. Nov. zu einem sehr harten Reichsabschiede, wornach die Protestanten erwarten musten, daß man sie mit Gewalt wieder zur Römischen Kirche zurückzuführen versuchen würde. Daher musten sie nun mit Ernst darauf denken, sich zu ihrer Sicherheit genau mit einander zu verbinden. Auf einer am 22. Dec. zu Schmalkalden angesetzten Zusammenkunft ward noch am letzten Tage d. J. den 31. Dec. der berühmte Schmalkaldische Bund geschlossen. Unter den bey den Unterhandlungen gegenwärtigen Städte-Deputirten waren nur die Deputirten der Stadt Magdeburg, so wie der Stadt Bremen, bevollmächtigt, dem Bunde sogleich ohne Vorbehalt beyzutreten. *)

*) Seckend. lib. II. Sect. 19—24. §. 49. 55—159. Sect. 28—31 §. 46—68. 70. 75. Sect. 35. §. 78 — 80. lib. 3. Sect. 1.

Zu Magdeburg hatte man ohne Zweifel, wie in den Chursächsischen Landen, während des Reichstages zu Augsburg, öffentliche Gebete um den guten Ausgang desselben für die Protestanten, anstellen lassen, und wartete mit sehnlichem Verlangen und großer Unruhe auf den endlichen Erfolg der Reichstagsverhandlungen. — Dies sowohl als die lebhafte Theilnahme der Stadt an dem, was zu Augsburg vorging, erhellet aus einem merkwürdigen Briefe der Magdeburger an den Churfürsten von Sachsen vom 29. Jul. d. J., worin es heißt: „Dieweil Ew. Churf. Gnaden jezt in „merklichem Anliegen der ganzen Christenheit in fremden „Landen groß bemühet, und ungezweifelt nicht im geringen „Widerstande, unter dem Heerpanier Christi zu schwerem „Kampfe stehen; so wünschen und bitten wir auch ingemein „täglich von Gott dem Herrn Stärke, Geduld, Gnade, „und im theuren Worte Christi fröhliche Siege, welche wir „mit großem Verlangen erwarten. — — Hätten dennoch, „wie es sich jezt des heiligen Evangelions halben zutragen „mag, oder zu welchem Ende es laufen möchte, gerne „Wissenheit, damit wir uns etzlichermassen Ew. Churf. Gna„den und andern zu Dienstlichkeit, auch in unser selbst „Nothdurft, etwas geschickt machen, und alsdenn nicht über„eilt möchten werden, sondern mit Hülfe des Herrn seinen „und unsern Feinden zu widerstehen. Demnach, dieweil „unser zeitlich Trost vornemlich auf Ew. Churf. Gnaden ru„het, bitten wir, soviel als sich leiden will, uns der Sachen

2. §. 1. Chytræi Saxon. lib. 13. p. 369 — 376. Sleidan. lib. 7. fol. 154 — 173. Fortsetz. der Schöppen-Chronik. S. 527. 528.

„Gelegenheit, ob Friedes zu hoffen oder Weiterung auf „Unheil zu besorgen sey, mit Gnaden verständigen" u. s. w. *)

Da der Kaiser dem Churfürsten von Sachsen die Beleihung mit seinen Ländern, und andere Gesuche, anhaltend verweigerte; so versagte ihm der Churfürst auch standhaft seine Stimme bey der am 5. Jan. 1531 geschehenen Wahl des Königs Ferdinand zum Römischen Könige, und wollte sich auch zu keiner Hülfe gegen die Türken verstehen. Bey der Erneuerung und Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes am 27. Febr. 1531, werden, ausser Magdeburg und Bremen, noch neun andere Städte, unter andern Straßburg, Ulm, Costnitz, Lübeck, als Mitglieder desselben angeführt. Magdeburg nahm auch schon am 16. Febr. d. J. Theil an den Schreiben der Schmalkaldischen Bundsgenossen an die Könige von Frankreich und England, wodurch sie die Sache der Protestanten in ihrem wahren Lichte vorstellten, die gegen sie verbreiteten Lügen und Lästerungen widerlegten, beyde Könige ihrer Sache geneigt zu machen, und sie im Fall eines Krieges zu ihrem Beystande und zur Beförderung eines freyen Conciliums zu bewegen suchten. Sie erhielten auch bald günstig lautende Antworten. — Als bey einer Zusammenkunft der Bundesgenossen am 29. März zu Schmalkalden die Frage aufgeworfen ward: ob die Städte die bey ihnen befindlichen Domkirchen reformiren könnten? — welches die Augsburger sich anmaaßeten; so erklärten sich jezt noch die Magdeburger nebst den Bremern so billig, daß sie es bey der Aufhebung aller Kirchengemeinschaft mit den Stiftsherren, als Götzendienern und Lasterhaften, bewenden lassen wollten. — Ueber diesen Beytritt der Stadt

*) Walth. Decenn. I. p. 26. 33. 34. Vergl. E. Junius Reform. Gesch. B. 2. S. 311

Magdeburg zum Schmalkaldischen Bunde, so wie über ihre Protestation gegen den harten Augsburger Reichsabschied, ward der Cardinal Albert so sehr entrüstet, daß er mit dem Domkapitel bittere Klagen beym Kaiser gegen die Stadt erhob, und dadurch abermals im J. 1531 ein hartes, dem Augsburger Reichsabschied gemäßes, kaiserliches Strafmandat gegen Magdeburg bewirkte. Aus Furcht vor dem Schmalkaldischen Bunde aber wagte ers nicht, es zu vollziehen, und Gewalt gegen die Stadt zu gebrauchen. Er entschloß sich vielmehr zu gelinden und friedlichen Maaßregeln gegen die Stadt, so wie er nach seiner gutmüthigen und friedliebenden Denkart auch Frieden zwischen dem Kaiser, den katholischen Ständen, und den Protestanten, zu stiften eifrig bemüht war. Hiezu trugen freilich die wiederholten Nachrichten von den ungeheuren Kriegsrüstungen der Türken gegen Ungarn und Deutschland nicht wenig bey. Diese sowohl, als die unablässigen Bemühungen des Cardinals, und des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz, brachten es am 23. Jul. 1532 zu Nürnberg zu einem Vergleiche, oder gewissermaassen zum ersten Religions-Frieden, wornach die Protestanten bis zu einem Concilium ruhig bey ihrem Glauben und ihrer Religion gelassen, und nicht mehr durch den kaiserlichen Fiscal, und durch Processe und Sentenzen des Reichskammergerichts beunruhigt werden sollten, sich dagegen aber auch zu einer ansehnlichen Hülfe gegen die Türken verstehen wollten. Der Kaiser bestätigte diesen Frieden den 2. Aug. d. J., und von Zeit zu Zeit ward er in der Folge erneuert. An diesem Friedensschluße ließ der Cardinal Albert die Deputirten Magdeburgs, wie die Deputirten anderer freyen Städte, Theil nehmen, und sie wurden auch zur Unterschrift zugelassen, ja der Cardinal schloß bald darauf

gar ein Vertheidigungsbündniß mit der Stadt, wodurch er die Unabhängigkeit der Stadt mehr, als bisher geschehen war, stillschweigend zugab, und dadurch die Magdeburger sehr für sich einnahm. Dabey genoß nun die Reformation zu Magdeburg völlige Freiheit, hatte den glücklichsten Fortgang, und ward immer vester gegründet. — Durch den am 16. Aug. 1532 erfolgten Tod des vortreflichen Churfürsten von Sachsen, Johann des Standhaften, verlor die Sache der Protestanten nichts, indem sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich, eben so religiös, und eben so eifrig für die Reformation eingenommen war, wie sein Vater, und für dieselbe noch mehr mit jugendlicher Kraft und Thätigkeit wirkte. *)

Zu Magdeburg ward noch im J. 1530 der bey der Neustadt stehende Galgen errichtet, und es wird bemerkt, daß der erste, welchen man daran aufgehängt habe, ein Mönch vom Kloster Bergen gewesen sey, ohne daß sein begangenes Verbrechen angeführt ist. **)

Die in andern Deutschen Ländern schon seit 1529 gedauerte Theurung nahm im J. 1531 auch zu Magdeburg sehr überhand, indem ein Wispel (kleines Maaß) Weitzen 16 Gulden, Roggen 11 Gulden, Gerste 8 Gulden, Hafer 6 Gulden, Rübsaamen 17 Gulden galt, welches damals viel Geld war. ***)

*) Seckendorf. lib. III. Sect. 1. 2 §. 1. 2. 4. 5. cum addit. §. 7. in fine. Sect. 4. §. 10. c. add. §. 12. Sleidan. lib. 7. fol. 173 — 175. lib. 8. fol. 176 — 194. Chytræi Saxon. lib. 13. p. 390. 391. 396. Otto v. Gericke Pristina libert. Magd. nr. 96. 97. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik. S. 529. 530.

**) Ebendas. S. 529.

***) Butz Magd. Chronik S. 235. (mscr.)

Im Dec. d. J. legte man zu Magdeburg den Grund zu einer neuen Wassermühle am Marsch, wo jezt die Citadelle liegt, ließ auch dazu den jetzigen Schleusengraben ziehen, desgleichen zwey große Häuser dazu aufbauen. Allein das Werk gerieth nicht, und alle Mühe und Kosten waren am Ende vergebens angewandt. *)

Am 24. April d. J. 1532 schneyete und fror es noch. Dagegen donnerte und blitzte es auch noch im späten Herbste am 4. Nov. d. J. gerade in der Mittagsstunde. Der Blitz zerschlug den Seiger am Ulrichsthurme und entzündete die Kirche. Zum Glück ward das Feuer bald, und ohne sonderlichen Schaden, wieder gelöscht. **)

Im März d. J. ward bey Magdeburg in der Elbe ein ungewöhnlich großer Stör gefangen, welcher sechs Ellen lang war, und 432 Pfund wog. — Da der Magistrat in diesem Jahre erlaubt hatte, eingesalzene Fische nach Magdeburg zu bringen und pfundweise zu verkaufen, und da man im folgenden Jahre von Havelberg ein ganzes Fuder solcher gesalzenen Hechte zu Markt brachte, welche faul waren; so war die Policey so strenge, daß die Helfte dieser Fische in die Elbe geworfen, und die andere Helfte beym Rolande verbrannt werden mußte. ***)

Der Cardinal Albert erhielt am 20. Febr. 1533 vom Kaiser die Bestätigung aller Privilegien des Erzstifts in der gewöhnlichen Form. Am Johannistage d. J. präsidirte er als Burggraf im Schöppenstuhl zu Magdeburg, und bestätigte neue Schöppen. Am 28. Octob. d. J. verglich er sich mit seinem Bruder, dem Churfürsten Joachim, auf einer

*) Buz Magdeb. Chronik S. 285.
**) Fortsez. d. Schöppen-Cronik S. 531.
***) Buz a. a. O.

Zusammenkunft beyder in Zerbst, über verschiedene Grenzstreitigkeiten zwischen dem Erzstifte und der Mark, und über einige Grenzzölle; auch ward vestgesetzt: in wie fern und unter welchen Einschränkungen die Oerter Grabau, Stresau, Steglitz und Pitzpuhl mit Zubehör, zur Mark gehören sollten. *)

Zu Magdeburg bekam die Reformation um diese Zeit selbst an dem Dompropste zu Magdeburg und Merseburg, dem vortreflichen Fürsten Georg von Anhalt, einen eifrigen Freund und Beschützer, welcher die evangelische Lehre auch durch Predigten und Schriften eifrig beförderte und vertheidigte, wozu ihm Luther in einem Briefe vom 28. May d. J. voller Freuden Glück wünscht. Der Fürst Georg beförderte auch in diesem Jahre die Reformation in dem Anhältischen Landesantheil seiner Brüder, besonders in Dessau; so sehr auch der Cardinal Albert und der Herzog Georg von Sachsen sie zu hindern suchten. **)

Als der Kaiser nach dem Religionsfrieden oder Vergleich zu Nürnberg, nach dem Reichstage zu Regensburg, und nach dem Rückzuge der Türken aus Ungarn im J. 1532, wieder aus Deutschland durch Italien nach Spanien ging; so drang er beym Papste durch Schreiben sowohl, als durch eine persönliche Unterredung zu Bologna, sehr auf ein Concilium. Der Papst stellte sich bey aller Abneigung davon doch bereitwillig dazu, schickte auch einen Legaten an den Churfürsten von Sachsen, und schlug Mantua, als den schicklichsten Ort zum Concilium vor. Ehe aber darin etwas Ernstliches geschah, starb der Papst Clemens der 7te am 25. Sept.

*) Dreyhaupt Th. 1. S. 202 — 204. Walth. Magd. Merkw. Th. 2. S. 71 — 80. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 531.

**) Seckend. Comment. lib. 3. §. 16. 25. p. 40. 66.

1534. Sein Nachfolger Paul der 3te, schien mehr für ein Concilium gestimmt zu seyn, machte auch allerley Anstalten und Vorbereitungen dazu, verzögerte es aber doch von einem Jahre zum andern. — Der Landgraf Philipp von Hessen setzte im May 1534, den seit 15 Jahren vom Schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Würtemberg, mit gewaffneter Hand wieder in sein Herzogthum ein, und schlug am 13. May die Truppen des Königs Ferdinand, welcher es bisher im Besitze gehabt hatte. Dies beschleunigte die vom Cardinal Albert und dem Herzog Georg von Sachsen bisher schon eifrig betriebenen Vergleichsunterhandlungen zwischen dem Könige Ferdinand und dem Churfürsten Johann Friedrich, und der Vergleich kam am 29. Jun. d. J. zu Cadan wirklich zu Stande. Dadurch ward der Nürnberger Friede erneuert und bestätigt, Ferdinand vom Churfürsten als Römischer König anerkannt, dem Churfürsten die Beleihung mit seinen Ländern und die Bestätigung seines Ehecontracts mit seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Cleve, versprochen, und dem Herzog Ulrich sein Land Würtemberg als ein Oesterreichisches Afterlehn überlassen, welcher nun die Reformation darin einführte. Dieser Vergleich vermehrte die Ruhe und Sicherheit der Protestanten, und beförderte auf die Art den Fortgang der Reformation, obgleich die versprochene Einstellung der Kammergerichts-Processe gegen die Protestanten nicht erfolgte, welches zu fortdauernden Beschwerden nnd Unruhen Anlaß gab. *)

---

*) Seckendorf. lib. 3. §. 11. 17. 19. 26. Chytræi Saxon. lib. 15. p. 410. 411. Steidan. lib. 8. fol. 193. 194. lib. 9. fol. 205 — 208.

Der Herzog Philipp von Braunschweig-Grubenhagen ließ in diesem Jahre Amsdorfen von Magdeburg kommen, um die Reformation in seinem Lande einzuführen. In dem benachbarten Goßlar hatte Amsdorf auf Verlangen der Bürgerschaft schon 1528 die Reformation eingeführt, und drey Prediger aus Magdeburg mit dahin genommen. Er befestigte auch die eingeführte Reformation, und beförderte ihren Fortgang, durch seine abermalige Anwesenheit in Goslar im J. 1531. Nachher im J. 1533 ward Wiedensee aus Hadersleben nach Goßlar zurückberufen, und blieb Superintendent und Prediger daselbst bis an seinen Tod im J. 1547. So ward noch immer von Magdeburg aus die Reformation in benachbarte Länder und Städte verbreitet, und durch eifrige und geschickte Männer befördert. *)

Die mit Thomas Münzern selbst noch nicht ganz ausgerotteten fanatischen Lehren desselben, fanden bisher noch immer im Stillen, selbst in Magdeburg, heimliche Freunde und Anhänger. Man nannte sie Wiedertäufer, weil eine ihrer vornehmsten Lehren war: daß man erst in reifern Jahren getauft werden müsse; und weil sie daher die Taufe an den in der Kindheit Getauften wiederholten. Bey der Strenge der Gesetze, und der Wachsamkeit der weltlichen Obrigkeit gegen sie seit jenem Bauernkriege, hatten sie bisher nirgends recht wieder aufkommen können. In diesem Jahre 1534 gewannen sie aber in der Stadt Münster die Oberhand. Verschiedene heimliche Anhänger derselben in der Stadt hatten nach und nach mehrere von ihrer Ge-

*) Walth. Decenn. I. p. 15. Kettners Magd. Clerus S. 173. 174. 350. Chytræi Saxon. lib. 16. p. 409. Seckend. lib. 3. §. 31. p. 87.

cte aus den Niederlanden kommen lassen. Mit deren Hülfe überwältigten sie den übrigen Theil der Bürgerschaft, bemächtigten sich der Stadt, besonders des Markts und des Rathhauses, setzten den Magistrat ab, vertrieben alles, was nicht zu ihnen gehörte, wählten einen Magistrat von ihrer Secte, der sich aber ganz nach dem Willen ihres Propheten oder Hauptanführers, Johann Matthias, aus Harlem, richten mußte. Der Bischof Franz von Münster belagerte mit Hülfe einiger benachbarten Fürsten die Stadt von Ostern 1534 an, ließ auch einmal stürmen, aber vergeblich. Matthias war bey einem Ausfall glücklich, und fiel dann, nur von 30 ausgesuchten Wagehälsen begleitet, die Belagerer an, ward aber gleich niedergehauen. An seine Stelle trat nun der zweyte Prophet und Anführer, Johann Boccold, ein Schneider von Leiden. Auf dessen Antrieb setzten die Wiedertäufer auch ihren neuen Magistrat ab, wählten zwölf aus ihrer Mitte zu Oberhäuptern, und nannten sie die zwölf Aeltesten von Israel, so wie die Stadt Münster Neu-Jerusalem und Zion. Bald nachher aber, am 24. Jun. d. J. gab ein angeblicher Prophet eine göttliche Offenbarung vor, wornach Johann von Leiden König von Zion seyn sollte. Dieser führte nun, neben der schon angeordneten Gemeinschaft der Güter, noch die Vielweiberey ein, nahm selbst eilf Weiber, gebot in der Stadt unumschränkt, und vertheidigte, trotz des Mangels und der grausamen Hungersnoth in der Stadt, dieselbe bis zum 24. Jul. des folgenden Jahrs 1535. An diesem Tage führte ein Ueberläufer die bischöflichen und Reichs-Truppen in die Stadt, welche nach einem harten Kampfe endlich die Schwärmer überwältigten, und ihren König nebst seinen Propheten, Knipperdolling und Krechting, gefangen nahmen. Diese wurden erst in ver-

schiedenen Städten zur Schau herumgeführt, darauf zu Münster am 23. Jan. 1536 mit glühenden Zangen gekniffen, dann erstochen, und ihre Körper in einem Käfig an den Lambertus-Thurm, den höchsten in der Stadt, aufgehängt. — Um ähnliche Auftritte zu verhüten, wurden überall, besonders in den Sächsischen Städten, folglich auch in Magdeburg, strenge Verordnungen gegen die Wiedertäufer gegeben; es ward ihnen sorgfältig nachgespürt, und die man entdeckte, musten entweder ihre Irrthümer abschwören, oder wurden hingerichtet. — Daß sich auch um diese Zeit Wiedertäufer in Magdeburg gefunden haben, welche aber zur katholischen Kirche zurücktraten, siehet man aus einem Briefe des Cardinals Albert vom 7. Octob. d. J. an seinen Weihbischof zu Magdeburg, den Titular-Bischof Heinrich von Accon, wodurch er ihn anweiset, den Widerruf und die Pönitenz der vorgefundenen reuigen Wiedertäufer so einzurichten, daß es Eindruck bey dem Volk mache.

Da der Cardinal Albert im J. 1534 zu Halle 16 neugewählte Rathspersonen aus der Stadt verweisen ließ, weil sie sich weigerten, das Abendmahl nach katholischer Weise unter einerley Gestalt zu nehmen, und da alle Fürbitten für dieselben, auch die des Churfürsten von Sachsen, vergeblich waren; so nahm drr Churfürst dieß sehr übel, und behauptete, daß er gegen diese Verweisung unschuldiger Personen ohne Urtheil und Recht, und ohne Theilnahme des Schöppenstuhls, als Burggraf zu Magdeburg und

---

*) Sleidan. lib. 10. fol. 216 — 239. Seckendorf. lib. 3. §. 41. p. 113 — 116. Chytræi Saxon. lib. 14. p. 411 — 414. Alberts Brief an d. Weihbischof Heinrich. (Mscr. ex Actis Reg.) Lamb. Hortens. Montfort. de tumult. Anabaptist. ap. Schard. Tom. II. p. 298 — 314.

Halle, Ursach sich zu beschweren hätte. Er bezeugte auch in einem Schreiben vom 4. Dec. 1534, dem Schultheissen und den Schöppen zu Halle sein Mißfallen, daß sie diese Verweisung ruhig hätten geschehen lassen, desgleichen beschwerte er sich beym Magistrate zu Halle darüber; ja er machte in einigen Schreiben um Ostern 1535 dem Cardinal sogar das Recht streitig, einen seiner Hofdiener, der einen Mord in Halle begangen hatte, ohne Zuziehung des Schöppenstuhls arretiren und verweisen zu lassen, und erklärte es für Schmälerung der Rechte, welche er als Burggraf, und folglich als oberster Criminalrichter zu Halle besässe. Daher entstand zwischen dem Churfürsten und dem Cardinal ein lebhafter Streit über den Besitz und Umfang der Rechte eines Burggrafen zu Magdeburg und Halle, womit im Jahr 1425 ein Vorfahr des Churfürsten, beym Empfang der damals erledigten Sächsischen Churwürde, beliehen worden war. Der Churfürst Joachim der zweyte, und die Marggrafen Georg und Johann, von Brandenburg, der Herzog Heinrich von Sachsen, und der Landgraf Philipp von Hessen, wurden, als nahe und erbverbrüderte Verwandte des Churfürsten und Cardinals, zu Schiedsrichtern gewählt, und liessen die Sache auf einer Zusammenkunft zu Zerbst im J. 1537 genau untersuchen. Man forderte auch verschiedene Magistratspersonen aus Magdeburg und aus beyden Vorstädten, nebst einigen Schöppen und Bürgern aus der Altstadt, am 9. August 1537 nach Zerbst, um Aussage zu thun, was sie vom Burggrafthume wüßten, und in wie weit die ehemaligen Ascanischen Churfürsten von Sachseu ihr Recht daran der Stadt Magdeburg im J. 1294 verkauft hätten. Am 24. Febr. 1538 erfolgte dann ein Gutachten, wodurch dem Churfürsten zu Sachsen, als Burggrafen, die Beleihung des Schultheissen und Salz-

gräfen zu Halle mit dem Blutbanne, d. i. mit dem Rechte über Leben und Tod, oder in Criminalfällen, zu sprechen, und die Einweisung des Schultheissen, Salzgräfen, und der Schöppen, in ihr Amt, so wie das Recht, dreymal im Jahre zu Halle Gericht zu halten, zuerkannt ward. Da aber der Cardinal zu den Schiedsrichtern, als erklärten oder heimlichen Protestanten, und Bundsgenossen oder Freunden des Churfürsten, nicht viel Zutrauen hatte, und vorher sahe, wie der Ausspruch ausfallen würde; so wirkte er schon vorher einen kaiserlichen Befehl vom 10. Jul. 1537 aus, daß die Schiedsrichter in dieser Sache nichts entscheiden sollten, indem sie als eine Lehnssache vor den Kaiser, als obersten Lehnsherren, gehöre. Damit blieb die Sache für dießmal liegen, und die Schiedsrichter erklärten nur noch: daß sie den Churfürsten bey seinen Rechten unterstützen und vertheidigen würden. Man suchte zwar nach einigen Jahren die Sache zu vergleichen, und selbst die Magdeburgischen Landstände gaben sich auf den Landtägen Mühe deswegen. Es war aber vergeblich, bis im Schmalkaldischen Kriege die Churwürde und mit derselben das Burggrafthum an die Albertinische Linie des Hauses Sachsen kam. Nun ward die Sache endlich mit andern Streitigkeiten in dem Vertrage v. 1579 zu Eisleben völlig verglichen. — Diese Streitigkeit hatte für die Stadt Magdeburg die unangenehme Folge, daß der Churfürst von Sachsen die Stadt Gommern, und die Oerter Elbenau, Ranies und Gottau, welche seit 1419 für 22000 Gulden an die Stadt Magdeburg versetzt waren, wieder einzulösen beschloß; weil nach einer damals schon ohne hinlänglichen Grund angenommenen, Meinung, das Burggrafthum darauf ruhen sollte. So ungern auch die Stadt Magdeburg diese Einlösung so naher, und so vortheil-

haft gelegener, Oerter geschehen ließ, welche sie bisher mehrmalen, und noch erst kürzlich zur Zeit des Churfürsten Friedrichs des Weisen, zu hindern gewußt hatte; so getrauete sie sich doch nicht, dieselbe dem Churfürsten, ihrem mächtigsten Freunde und Bundsgenossen zu verweigern, oder zu erschweren, und ihn damit zu erzürnen. Diese Einlösung kam also im J. 1538 zu Stande, wozu das ohne Zweifel mitwirkte, daß der Churfürst selbst nach Magdeburg kam, und daselbst übernachtete, als er von einer im April 1538 zu Braunschweig gehaltenen Versammlung der Schmalkaldischen Bundsgenossen zurückkam. *)

Der Cardinal Albert hatte am 21. Jun., 1535 seinen bisherigen Günstling, Kammerdiener, Rechnungsführer und Ober-Baumeister, Hans von Schenitz, — weil er ihn betrogen und viel Unterschleif gemacht haben sollte, zu Giebichenstein aufhängen lassen. Er schrie aber bis zum letzten Augenblick über Gewalt und Unrecht, und daß man ihn nicht gehört habe. Damit man sein Geschrey nicht hören möchte, so ließ der katholische Amtshauptmann von Giebichenstein das Lutherische Lied: Jesus Christus unser Heiland, bey der Ausführung, — und bey der Hinrichtung: Nun bitten wir den heil. Geist, singen. Wider diese Hinrichtung regte sich nicht nur des Hingerichteten Bruder, Anton Schenitz, in öffentlichen Schriften, und behauptete seine Unschuld; sondern Luther nahm sich auch der Sache an, und gab im J. 1539, eine sehr harte und hef-

*) Hortleder v. d. Ursachen d. Teutschen Kriegs Th. 1. S. 1985. 1991. Chytræi Saxon. lib. XV. p. 435. Dreyhaupt Th. 1. S. 204 — 207. Butz Magd. Chronik S. 287. (mscr.) Merkel beym Hortleder Th. 2. S. 1229.

tige Schrift gegen den Cardinal heraus, worin er ihn bitter tadelt, daß er in dieser Sache Kläger und Richter zugleich gewesen sey, und dem Hingerichteten zuviel gethan habe, ihm auch seine Verschwendung, seine Unredlichkeit, und seine Excesse in der Liebe zum andern Geschlechte ohne Schonung vorhält. Der Churfürst von Sachsen sahe diese Hinrichtung, und die Procedur dabey, ebenfalls als eine neue Verletzung der burggräflichen Rechte an, und beschwerte sich darüber. Mit Luthers harter Schrift in dieser Sache war er aber doch auch nicht zufrieden; so wie der Churfürst von Brandenburg, und andere, Luthern diese Schrift sehr übel nahmen, und der Herzog Albert von Preussen ihn davon abgerathen hatte. *)

Durch den am 11. Jul. 1535 erfolgten Tod des eifrig katholischen Churfürsten Joachim des 1sten von Brandenburg, — und bey der günstigen Gesinnung für die reinere Lehre, welche sein Nachfolger Joachim der 2te schon als Churprinz bey mancher Gelegenheit, selbst gegen Luthern, geäussert hatte, — eröffneten sich für die Reformation in der Nachbarschaft von Magdeburg, oder in der Mark, neue Aussichten und Hoffnungen, welche auch nicht lange ungewiß und unerfüllt blieben. Joachim der 1ste blieb bis an seinen Tod ein bitterer Feind der Reformation. Als seine Gemahlin, eine Prinzessin von Dänemark, des Churfürsten Johanns von Sachsen Schwestertochter, es wagte, sich das Abenmahl unter beyderley Gestalt reichen zu lassen, ward er darüber so entrüstet, daß er sie ins Gefängniß werfen, oder gar einmauren lassen wollte. Sie flüchtete sich aber heimlich, nur von

*) Luthers Schriften, Altenb. Ausg. Th. 7. S. 382 — 398. ad a 1539. Olear. Halygraph. S. 247. Dreyhaupt Th. 1. S. 970. 971. Seckendorf lib. 3. §. 76. p. 251.

einem Kammermädchen und Bedienten begleitet, am 24. März 1528 zum Churfürsten von Sachsen, welcher ihr in seinem Lande eiuen sichern Aufenthalt auf dem Schlosse zu Lichtenberg anwies, bis sie nach dem Tode ihres Gemahls wieder in die Mark zurückkehren durfte. *)

Während der Kaiser im Sommer 1535 Tunis in Afrika eroberte, und den Seeräuber und Türkischen Admiral Barbarossa daraus verjagte, blieben die Protestanten in Ruhe und Frieden. Sie beschlossen aber doch auf einer merkwürdigen Zusammenkunft zu Schmalkalden, ihren nur auf sechs Jahre geschlossenen, folglich im Febr. 1537 zu Ende gehenden, Bund noch auf zehn Jahre zu verlängern, welches auf Michael am 29. Sept. 1536 auch völlig zu Stande kam. Bey dieser Versammlung im Dec. 1535 wurden noch verschiedene mächtige Bundsgenossen, nämlich der Herzog Ulrich von Würtemberg, die Herzöge von Pommern, zwey Fürsten von Anhalt, ein Graf von Nassau, und zehn Städte, worunter Augsburg, Frankfurt, Braunschweig, Goslar, Hamburg, waren, am 24. Dec. d. J. förmlich in den Bund aufgenommen. Daher dessen Verlängerung im folgenden Jahre von 14 Fürsten, 2 Grafen und 22 Städten unterschrieben ward. Man beschloß auch, 2000 Mann zu Pferde und 10000 Mann zu Fuß auf sechs Monate in Sold zu nehmen, und alle zwey Monate dazu 140000 Gulden unter sich aufzubringen, so daß die Fürsten die eine Helfte mit 70000 Gulden, und die Städte die andere Helfte hergeben sollten. Diese Summe ward durch den Beitrag der neu aufgenommenen Bundsgenossen auf 173000 Gulden

*) Seckendorf. lib. II. §. 42. addit. 3. p. 122. Butz Magdeb. Chronik. S. 286.

erhöhet. Magdeburg muste dazu eben soviel, wie Hamburg, nämlich 8000, Augsburg aber 10000 Gulden beytragen. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen wurden zu Häuptern des Bundes erwählt. Von den bey den Beschlüssen vestgesetzten 13 Stimmen erhielten die Städte sechs, nämlich drey die Oberdeutschen, und drey die Sächsischen und Hanse-Städte. Im Namen der letztern unterschrieben Magdeburg und Bremen. Auch wurden 13 Kriegsräthe gewählt, wovon einer aus Magdeburg seyn sollte. Der König von Frankreich bewarb sich durch eigne Gesandten um die Aufnahme in den Bund, um sich dessen Beystand gegen den Kaiser zu verschaffen. Da die Bundsgenossen sich aber in keine Verbindung gegen Kaiser und Reich einlassen wollten; so kam es nicht dazu. Die durch Gesandte betriebene Aufnahme des Königs von England in den Bund kam ebenfalls nicht zu Stande. *)

Die sonst so reiche und mächtige, damals aber durch innere Unruhen und durch schwere Kriege mit Dänemark und Schweden ganz erschöpfte, Stadt Lübeck trug als Mitglied des Bundes auf die Herabsetzung ihres vestgesetzten Beytrags bis auf die Helfte, an. Im Anfang d. J. 1536 half Magdeburg nebst dem Churfürsten von Sachsen, dem Landgrafen von Hessen, und den Städten Hamburg, Bremen und Braunschweig, den Frieden zwischen der Stadt Lübeck und dem Könige Christian dem 3ten von Dänemark zu Hamburg wieder herstellen, und das Bündniß Dänemarks mit den Hansestädten

---

*) Seckend. lib. 3. §. 35. p. 98 — 100. §. 37. p. 103. §. 38 — 40. p. 104 — 113. Chytræi Saxon. lib. 14. p. 417. 418. Hortleder Th. 1. B. 8. Cap. 9. 10. S. 1500 — 1513. Sleidan. lib. 9. fol. 214. 218. 219. 221 — 226. lib. 10. fol. 244. 245.

erneuern. Der in den innern Unruhen erwählte Magistrat zu Lübeck muste, nebst seinem Burgemeister Wollenweber, dem Stifter aller bisherigen Unruhen und Kriege der Stadt, schon vorher abdanken, und damit man Wollenwebern auf eine gute Art entfernen könnte, machte man ihn zum Amtsverwalter in Bergedorf. Bald nachher aber nahm ihn der Erzbischof von Bremen auf einer Reise im Stifte Verden gefangen, und schickte ihn zu seinem Bruder, dem Herzog Heinrich, nach Wolfenbüttel, der ihn auf die Anklage der Lübecker, daß er ihre Stadt in einen unnöthigen schweren Krieg gestürzet, innere Unruhen angestiftet, Kirchen und Klöster geplündert, und andere Verbrechen begangen hatte, — hinrichten und viertheilen ließ. *)

Die schon seit 1529 gedauerte ungewöhnliche Theurung nahm im J. 1536 so zu, daß zu Magdeburg ein Wispel Weitzen 24 Gulden, der Roggen eben soviel, und der Hafer 12 Gulden galt. Dies war damals unerhört theuer. — Ein Gulden galt damals 21 Groschen oder beynahe einen Thaler. Die Thaler kamen um diese Zeit in Umlauf und bald mehr und mehr in Gebrauch. — Jene Theurung dauerte bis zur Erndte 1539. Um dabey die Stadt Magdeburg vor gänzlichem Mangel und Hungersnoth zu sichern, befahl der Magistrat zu Anfange des J. 1538, da noch etwas Vorrath auf dem Lande vorhanden war, daß ein jeder Bürger nach seinem Vermögen Getreide ankaufen, und im Stadt-Magazin aufschütten, oder verwahrlich niederlegen solle. Wenn jemand etwas mehr, als er zu Brod nöthig gebrau-

---

*) Hortleder Th. 1. B. 8. Cap. 9. 10. S. 1507. Chytræi Saxon. lib. 14. S. 416. 419.

che, aufschütten wolle; so solle es ihm unter der Bedingung freystehen, es zu verkaufen, oder zum Verkauf zu verbacken: daß er, sobald als möglich, an dessen Stelle wieder eben soviel neues Korn aufschütte. — Da die Stadt ihren Vestungsbau noch immer eifrig fortsetzte; so ward in diesem Jahre das große Rundel an der Elbe bey der Sudenburg fertig, wo jezt der Posten Cleve ist. Die Mauer davon war im Fundamente 36 Schuh dick. Man bauete auch in diesem Jahre den Zwinger vor der Neustadt hinter dem Ziegelhofe. *)

Die sogenannte kleine Union der Geistlichkeit zu Magdeburg, besonders der Abt Heinrich Zierau zu Kloster Bergen, und der an Stotts Stelle gekommene Propst Erxleben im Kl. U. L. Frauen, nebst den Stiftern Sebastian, Nicolai, und Petri und Pauli, beklagten sich am 13. Sept. d. J. beym Cardinal Albert über den Magistrat zu Magdeburg, daß er acht, erst vor kurzem erbauete, Häuser des Klosters U. L. Frauen, und zwey Klosterhöfe des Stifts Sebastian, wider ihre Privilegien, mit Schoß und andern bürgerlichen Lasten belegen, und den Geistlichen, weder für ihre Personen, noch für ihre Victualien, die bisherige Freiheit vom Brückgelde ferner gestatten wolle. Diesen Klagen muß bald nachher abgeholfen seyn. **)

Der Cardinal Albert ließ noch in diesem Jahre seinen Vetter, Johann Albert, gebornen Marggrafen von Brandenburg-Anspach, zu seinem Coadjutor und Nachfolger er-

*) Forts. d. Schöppen-Chronik, S. 534. Buß Magd. Chron. S. 286 — 288.

**) Klageschreiben der klein. Union an d. Card. Albert (mscr. ex Act. Reg.)

wählen, und machte ihn bald nachher zu seinem Statthalter im Erzstifte Magdeburg und Stifte Halberstadt. — Albert schloß auch am 6. Dec. d. J. das schon angeführte Vertheidigungsbündniß mit der Stadt Magdeburg. Nach demselben versprach ihm die Stadt 600 Mann und 12 Stück Geschütz zur Hülfe zu schicken, und ihn auf keinen Fall zu verlassen, sondern ihm mit ihren mitverbündeten Städten beyzustehen, wenn er irgend des Erzstifts und des dazu gehörigen Burggrafthums wegen, feindlich angegriffen würde. Eben die Hülfe versprach der Erzbischof der Stadt, wenn sie in weltlichen Angelegenheiten angegriffen würde. In Religionssachen aber bewilligte und bestätigte er der Stadt ausdrücklich eben das, was andern protestantischen Reichsständen im Nürnberger Religionsvergleiche 1532 zugestanden worden war. — Der berühmte und gelehrte Erasmus von Rotterdam, welcher sehr viel zur Aufklärung seiner Zeitgenossen, und dadurch auch zur Reformation beytrug, starb am 25. Jul. d. J. zu Basel. *)

Da der Kaiser bey seinem mit Frankreich im J. 1536 von Neuem angegangenen Kriege, in Deutschland gerne Ruhe und Frieden erhalten wollte; so suchte er die Protestanten wieder zu beruhigen, welche er durch bittere Vorwürfe in einem Schreiben vom 30. Nov. 1535 sehr beunruhigt hatte, indem er sie beschuldigte: daß sie sich an den Kirchengütern vergriffen, der Clerisey das Ihrige genommen hätten, und sich dabey gegen die Sentenzen des Kammergerichts wi-

*) Olear. Halygraphie, S. 247. Otto v. Gericke Fragm. e. Magd. Chronik fol. 178. 179. Ejusd. prist. libert. Magd. nr. 97. Sleidan. lib. 10. fol. 248.

der alles Recht mit dem Nürnberger Frieden zu schützen suchten. — Er schrieb ihnen nun am 7. Jul. 1536: daß der Friede ungestört bleiben, und wegen der Religion nicht anders als gütlich gehandelt werden sollte, nahm auch die Gesandten der Protestanten sehr gnädig auf, und versprach einen eignen Gesandten zur Beylegung aller Mißhelligkeiten an sie zu schicken. Zugleich brachte er es beym Papste dahin, daß auf den 23. May 1537 wirklich ein Concilium zu Mantua ausgeschrieben ward, welches aber in der Folge von einer Zeit zur andern verschoben, zuletzt nach Vicenza verlegt ward, und endlich gar nicht zu Stande kam. — Die Protestanten liessen zwar von Luthern mit Zuziehung Amsdorfs, Agricolas und Spalatins die Schmalkaldischen Artikel, als ein allenfalls auf dem Concilium zu gebrauchendes, Bekenntniß ihrer Lehre, aufsetzen, welche auch Amsdorf mit unterschrieben hat. Allein sie beschlossen endlich nach vielem Ueberlegen, das Concilium nicht zu beschicken, weil es unter dem Vorsitze und der Leitung des Papsts, der sie, und ihre Lehre als Ketzerey schon verdammt habe, und noch dazu ausser Deutschland, gehalten werden solle. Dies erklärten sie auch am 4. März 1537 dem päpstlichen Legaten, und dem kaiserlichen Vicekanzler Held, welcher als Gesandter des Kaisers im Febr. d. J. nach Schmalkalden kam, und sie zum Concilium einlud. Held sollte auch über andere Pucte mit den Protestanten unterhandeln, und besonders von ihnen Hülfe für den Kaiser wider die Türken oder wider Frankreich begehren. Da er aber das Verlangen der Protestanten: — daß das harte Verfahren des Reichskammergerichts gegen sie eingestellt, und ihnen nicht verwehrt werden möchte, neue Glaubensgenossen in ihren Bund aufzunehmen, — mit Ungestüm und Heftigkeit verwarf; so wollten sie sich auch zu

keiner Hülfe für den Kaiser verstehen, verbanden sich noch näher mit einander, und nahmen auch den Herzog Heinrich von Sachsen-Freyberg, des Herzogs Georgs Bruder, mit in ihren Bund auf. Held hielt nun ein katholisches Gegenbündniß für sehr nöthig, brachte auch endlich mit vieler Mühe die sogenannte heilige Liga zwischen dem Cardinal Albert, als Erzbischof zu Magdeburg, dem Erzbischof von Salzburg, dem Herzog Georg von Sachsen, den Herzögen Ludwig und Wilhelm von Bayern, und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig, auf 11 Jahr zu Nürnberg am 10. Jun. 1538 zu Stande. Die angefangenen geheimen Unterhandlungen darüber wurden aber den Protestanten bald verrathen, und erregten bey ihnen große Unruhe. Sie hielten im März und April 1538 deswegen eine Versammlung zu Braunschweig, und nahmen auf den Fall eines Krieges die nöthige Abrede mit einander, nahmen hier auch den König Christian den 3ten von Dänemark, und den Markgrafen Johann von Cüstrin, den Bruder des Churfürsten von Brandenburg, förmlich in den Schmalkaldischen Bund auf. — Herzog Heinrich von Braunschweig erbitterte die durch die Protestanten nicht wenig gegen sich, daß er ihnen das freye Geleite, oder den freyen und sichern Durchzug durch sein Land, zur Zusammenkunft in Braunschweig, versagte. Diese Erbitterung vermehrte sich, als der Landgraf [illegible] am [illegible] Dec. 1538 einen Secretair des Herzogs mit Briefschaften an den Cardinal Albert zu Mainz, und an den Kanzler Held, auffing, sie öffnete, und [illegible] die [illegible] Bündnisses gegen sich und die Protestanten [illegible]. [illegible] [illegible] und [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] gegen die [illegible]

machte besonders den König Ferdinand, und auch den Kaiser, geneigt zum Frieden. Daher brachte es der Churfürst Joachim der 2te von Brandenburg, mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, durch unablässige Bemühungen, zu Frankfurt am 19. April 1539 zu einer Verlängerung des Nürnberger Friedens auf 15 Monate. Zu Frankfurt verabredeten auch die Schmalkaldischen Bundsgenossen, wie viel ein jeder von ihnen im Fall eines Krieges zu den Kriegskosten monatlich beytragen sollte. Die Stadt Magdeburg mußte eben soviel, als Braunschweig und Hamburg, nämlich 700 Gulden monatlich, beytragen. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen nur viermal mehr, nämlich 2800 Gulden. Die Städte Straßburg, Augsburg, Ulm, aber 1000 Gulden; — woraus man auf die damalige Macht und den Reichthum der Städte schliessen kann. — Unterdessen machte man neue, aber vergebliche, Versuche, durch Colloquia die streitigen Partheyen zu vergleichen, wozu die Stadt Magdeburg gemeiniglich ihren Amsdorf abordnete. — Durch den am 17. April 1539 unbeerbt erfolgten Tod des eifrig katholischen Herzogs Georg von Sachsen, dessen Länder nun an seinen Lutherischen Bruder, den Herzog Heinrich, fielen, erhielten die Protestanten neue Stärke, indem Herzog Heinrich schon ein Mitglied des Schmalkaldischen Bundes war, und nun die Reformation in den geerbten Landen einführte, wozu unter andern auch Amsdorf von Magdeburg gefordert ward. — Unter diesen Umständen blieb Magdeburg unter dem mächtigen Schutze des Schmalkaldischen Bundes ruhig und sicher. Der Kaiser schickte zwar im J. 1537 eine gegen Magdeburg ergangene Achtserklärung an die Stadt Halle, um sie zu schrecken. Allein wahrscheinlich war es die schon angeführte, im J. 1527

ergangene Achtserklärung, welche jezt eben so wenig als damals, vollzogen werden konnte. *)

Der schon im J. 1524 projectirte Bau einer Wasserkunst zu Magdeburg beym Brückthore kam im J. 1537 wirklich zu Stande. Schon im Nov. 1535 ward dazu auf Betrieb des Burgemeisters Jacob Rode der Grund gelegt. Allein die in den Jahren 1535 und 1536 nach der Magdeburgischen Verfassung neugewählten und regierenden Magisträte waren nicht für diesen Bau, und ließen ihn ganz liegen. Sobald aber Jacob Rode im dritten Jahre nachher, der Verfassung gemäß, wieder wahlfähig war, wählte man ihn im J. 1537 wieder zum Burgemeister. Nun fing er den Bau, selbst gegen seiner Collegen und der Bürgerschaft Willen, eifrig wieder an, sahe ihn schon im Jul. d. J. vollendet, und am 23. Aug. d. J. trieb die Wasserkunst zum erstenmal das Wasser aus der Elbe in ein großes, mit vier Röhren versehenes, auf dem alten Markte neben dem Denkmale des Kaisers Otto angebrachtes Faß, aus welchem es nun auslief. Allein es wollte mit dieser Wasserkunst doch lange nicht recht nach Wunsche gehen, obgleich viel daran verbauet ward. In Halle trieb man schon einige Jahre früher, nämlich seit 1532, das Wasser aus der Saale in einen großen steinernen Röhrkasten auf dem Markte. **)

---

*) Seckendorf. lib. 3. §. 45. p. 125. 126. §. 51 — 55. p. 143 — 154. §. 63 — 65. p. 171 — 176. §. 69 — 73. cum addit. p. 200 — 223. Chytraei Saxon. lib. 15. p. 433. 437. 438. 443. 444. Sleidan. lib. 9. fol. 214. lib. 10. fol. 247 — 249. lib. 11. fol. 252 — 272. lib. 12. fol. 281. 283 — 294. Olear. Haiygraphie, S. 247. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 534 — 536.

**) Butz Magdeb. Chronik, S. 285. 286. Olear. Halygr. S. 244.

Da um diese Zeit der Magdeburgische Handel, ja die ganze, ehemals so lebhafte und bedeutende, Schiffahrt zwischen Magdeburg und Hamburg, durch die strenge Ausübung des schon oben (S. 278 — 280) gedachten, Hamburgischen Stapelrechts über Getreide, Mehl, Wein und Bier, sehr litte, und fast ganz zu Grunde ging; so brachte es Magdeburg mit vieler Mühe am 26. Febr. 1538 zu einem für den Magdeburgischen Handel, besonders zur See, sehr nachtheiligen, und ihn sehr beschränkenden, Vertrage mit Hamburg. Nach dessen Inhalte wollten beyde Theile die Schiffahrt auf der Elbe zwischen beyden Städten zu erhalten und zu befördern sich bemühen, und es durch gütliche oder Rechtsmittel dahin bringen, daß die, welche Gebiet oder Herrschaft an der Elbe hätten, diese Schiffahrt nicht hindern, und die Auflagen und Zölle nicht erhöhen sollten. — Die Güter sollte man an Factoren, welche in den Städten, woher sie kommen, Bürger, oder deren Diener oder Commissionarien sind, schicken, und die Niederlagen von ihren Gütern nur in den beyden Städten, und nirgends anders, gestatten; auch sollte Niemand Beschwerung oder Erhöhung der Abgaben auf den Kaufmann und dessen Güter, die vor diesem Vertrage noch nicht gewesen, einführen, und dadurch die Schiffahrt hindern. — Klagen gegen einander sollten an dem Wohnorte des Beklagten angebracht, und daselbst nach den Rechten entschieden werden. Wenn bey dem damals sehr zunehmenden Magdeburgischen Kornhandel, die Magdeburger Korn nach Hamburg brächten; so sollte der Kauf gleich vor dem Rathhause, ohne Verzögerung, durch Hamburgische Mackler abgeschlossen, und das Korn an Hamburger Bürger überlassen werden. Wenn man es aber nicht gleich verkaufen könnte; so sollte man es lassen aufschütten, und es nach Ge-

legenheit anderweitig verkaufen, oder auch wohl, wenns Weitzen und Roggen wäre, die eine Helfte davon weiter Seewärts zu verfahren Freiheit haben: die andere Helfte aber müßte zu Hamburg bleiben, und an Bürger daselbst verkauft werden. — So sollte es auch mit dem Mehle, — mit dem Malze aber, wie mit der Gerste, — gehalten werden. — Die Bürger beyder Städte könnten auch in Compagnie mit einander auswärtigen Handel, und andere Handelsgeschäfte, unternehmen. Alles von Magdeburg verschiffte Getreide aber sollte nur nach Hamburg gehen, und nirgends unterweges ausgeschifft, niedergelegt, oder Hamburg vorbey gefahren werden. — Magdeburgisches Stadtbier könnte in ganzen und halben Mummenfässern, oder in schmalen Tonnen, vier auf ein Mummenfaß gerechnet, oder in Fässern von ähnlicher Größe, nach Hamburg, und wenns in Hamburg Niemand zu kaufen Lust hätte, weiter Seewärts, wie Braunschweigisches und Eimbeckisches Bier, verfahren werden. Doch müßten die kleinern Tonnen nicht von der Art und Gestalt seyn, wie die Hamburger Tonnen. — Diese Einrichtung mit dem Korn- und Bierhandel sollte aber fürs erste nur als ein Versuch auf fünf Jahre gültig seyn, und es besonders dem Magistrate von Hamburg, der auf inständiges Anhalten der Magdeburger, sie sich habe gefallen lassen, auch freystehen, sie wieder aufzuheben, oder zu verändern, zu verbessern, und darüber mit dem Magistrate zu Magdeburg vorher zu unterhandeln, alles ohne Nachtheil der Freiheiten der Hamburger zu Wasser und zu Lande. — Nach einiger Zeit aber entstanden dennoch über diesen Handel, und besonders über die Kornverschiffung von Magdburg nach Hamburg, langwierige Streitigkeiten

zwischen beyden Städten, welche mit vieler Mühe erst im folgenden Jahrhunderte beigelegt wurden. *)

Zur Behauptung ihres ausschließlichen Kornschiffungsrechts auf der Elbe im Erzstifte ließ die Stadt Magdeburg im J. 1539 einige mit Korn beladene Schiffe der Stadt Leipzig auf der Elbe anhalten. Die Leipziger, welche dies Korn, bey der damaligen Theurung, zur Abwendung der ihnen drohenden Hungersnoth, in Niedersachsen aufgekauft, es zu Tangermünde hatten einschiffen, und die Elbe herauffahren lassen, wandten sich nun an die Landes-Regierung zu Halle, und baten, die Loslassung und freye Fahrt dieser Kornschiffe in diesem dringenden Nothfalle zu veranstalten. Die Regierung schrieb daher am Charfreitage den 4. April d. J. an den Magistrat zu Magdeburg: daß das fernere Anhalten des Korns in dieser theuren Zeit, der Stadt Leipzig großen Schaden und Hungersnoth verursachen würde, daß er es daher auf Begehren des Cardinals, und auf Bitte der Regierung, passiren lassen möchte, und daß diese Kornschiffung unter solchen Umständen den Rechten und Privilegien Magdeburgs nicht zum Nachtheil und Abbruch gereichen solle; worauf die Magdeburger endlich diese Kornschiffe wieder frey gaben. Auf gleiche Art hatte die Stadt Magdeburg schon im J. 1530 einige mit Korn beladene Schiffe von Burg, und im J. 1532 die Kornschiffe einiger Edelleute, anhalten lassen, und ihre Rechte behauptet. **)

---

*) Walthers Magd. Merkwürd. Th. 9. S. 423 — 430. Smalian vom Magd. Stapelrechte, Beyl. nr. 22. S. 77 — 79. Werdenhagen de rebuspubl. Hanſ. P. III. c. 21. p. 309. P. IV. Antegr. p. 447. 448.

**) Cellarii histor. Nachr. v. Magd. Stapelrechte, §. 27. S. 50. 51. Hauschild Abhandl. v. Magd. Stapelrechte, S. 57.

Bey der anhaltenden Nässe und den vielen Regengüssen des J. 1539 fing die Elbe am 21. Sept. schnell zu wachsen an, wuchs fort bis zum 9. Octob., und stand in einer ungewöhnlichen Höhe bis zum 1. Nov. Dann fiel das Wasser zwar etwas. Allein da es fast täglich regnete; so stieg es bald wieder, und behielt lange einen ungewöhnlich hohen Stand. Zu gleicher Zeit herrschte eine grausame Pest in Magdeburg, welche in der Messe 1539 anfing, mit großer Heftigkeit 20 Wochen hindurch anhielt, und in dieser Zeit 1651 Menschen in der Stadt wegraffte. Im Nov. starben einmal in einer Woche 166, und in einer andern Woche im Dec. kurz vor Weihnachten, 152 Menschen. Mit dem Ausgange des Febr. 1540 hörte die Pest erst völlig auf. *)

Die Reformation ward im J. 1539, nach dem Tode des Herzogs Georg von Sachsen, durch seinen Bruder Heinrich nicht nur in Meissen und andern Ländern der Albertinischen Linie des Hauses Sachsen eingeführt; sondern der Churfürst Joachim der 2te von Brandenburg, welcher ihr schon längst geneigt gewesen war, fing nun auch an, sie auf inständiges Bitten seiner Unterthanen öffentlich in der Mark einzuführen. Er ließ sich selbst am 31. Octob. d. J. 1539 von dem Bischof von Brandenburg, Matthias von Jagow, einem aufgeklärten Freunde und Beförderer der Reformation, in der Domkirche zu Cöln an der Spree, zum erstenmahl das Abendmahl unter beyderley Gestalt reichen, und ein großer Theil des Hof- und Land-Adels communicirte mit ihm. Am folgenden Tage empfing es auf eine ähnliche Art

*) Fortsetz. d. Schöppen-Chronik, S. 537. Butz Magd. Chronik. S. 291. Pomar. ad a. 1539.

der Magistrat und sehr viele von der Bürgerschaft zu Berlin, in der Nicolaikirche. Der Churfürst ließ bald nachher eine für jene Zeiten sehr gute Kirchen-Ordnung publiciren, und einige, Anfangs aus Klugheit noch beybehaltene, katholische Ceremonieen wurden nach und nach auch abgeschafft. Des Churfürsten Bruder Johann, welcher die Neumark, Crossen, einen Theil der Niederlausitz, nebst Storkau und Beeskau, besaß, und zu Cüstrin residirte, hatte in seinem Gebiete schon im vorigen Jahre die Reformation zu Stande gebracht. — Nun wünschten die mehrentheils schon Lutherischen Unterthanen im Erzstifte Magdeburg und im Stifte Halberstadt, besonders die Ritterschaft und die Städte, desto sehnlicher die freye Religigionsübung, wie sie ihre Nachbaren hatten. Ihr Landesherr, der Cardinal und Erzbischof Albert, getraute sich nicht, sie ihnen auf ihr Bitten noch länger zu verweigern. Er bediente sich aber dieser Gelegenheit, die Landstände zu mehrern neuen Auflagen, und insbesondre zur Uebernahme und Bezahlung seiner großen Schulden bereit und willig zu machen, welche er bey seiner großen Prachtliebe und Verschwendung, ungeachtet der ansehnlichen Einkünfte der zwey reichen Erzstifter Magdeburg und Mainz, und des Stifts Halberstadt, zeither gemacht hatte. Diese Schuldenlast belief sich auf die damals sehr ansehnliche Summe von 500000 Gulden, wovon die Magdeburger 300000 Gulden, oder nach dem Landtagsabschiede 290000 Thaler, die Halberstädter aber 200000 Gulden, übernehmen sollten. Nach vielen Unterhandlungen auf einigen von 1539 bis 1541 zu Calbe gehaltenen Landtägen kam die Sache endlich im J. 1541 zu Stande. Die Städte übernahmen allein 150000 Thaler von diesen Schulden; die Prälaten, die Ritterschaft, und die erzbischöflichen Amts-

unterthanen aber 100000 Thaler. Zur Uebernahme der übrigen 40000 Thaler, wovon die Städte die eine, die Prälaten und Ritterschaft die andere Helfte bezahlen sollten, wollten die Stände sich lange nicht verstehen, erklärten aber endlich, daß sie dem Cardinal auch darin zu Willen seyn wollten, wenn nicht anders Rath zu schaffen wäre. Dagegen bedungen sich aber die Ritterschaft und die Städte die freye Uebung der evangelisch-Lutherischen Religion aus. Der Burgemeister von Magdeburg hatte dies gleich im Namen aller Städte in Vorschlag gebracht, und wollte unter keiner andern Bedingung Geld bewilligen. — Um Geld zu erhalten, und seine Schulden bezahlen zu können, gab endlich Albert in soweit nach, daß er sich diese Bedingung gefallen ließ, und nur die Stifter und Klöster, so wie die Stadt Halle, als seine Residenz, — deren zum Theil noch eifrig katholischer Magistrat auch an jener Bedingung nicht Theil nahm, — von der bewilligten freyen Religionsübung ausschloß. Wenn gleich diese Bedingung, nach dem Wunsche des Cardinals, und aus Schonung für ihn, auch nicht ausdrücklich in den Landtags-Abschied v. 23. Jan. 1541 mit eingerückt ist, indem der Cardinal es mehr als eine durch ungestümes Anhalten ihm abgedrungene Erlaubniß, und nicht als förmliche Bewilligung angesehen wissen wollte; — so bleibt die von mehrern glaubwürdigen Zeugen damaliger Zeit versicherte Sache, ungeachtet einiger dagegen erregten Zweifel, doch wohl gewiß. Selbst der zum Theil noch katholische Magistrat zu Halle leugnete es (nach Seckendorf,) im J. 1541 nicht, daß die Ritterschaft die freye Religionsübung auf dem Landtage zu Calbe gesucht und erlangt habe, nur von den Städten wollte ers, mit Rücksicht auf Halle, nicht zugestehen. — Darauf kam im Erzstifte Magdeburg, und im Stifte Halberstadt, fast überall

die Reformation zur großen Freude der Unterthanen im Kurzen zu Stande, nur die Stifter und Klöster ausgenommen. Nun verlangte auch der Rath und die Bürgerschaft der Neustadt Magdeburg die Ansetzung eines Lutherischen Predigers an der Nicolaikirche, wo das dortige Stift Petri und Pauli das Patronatrecht hatte, und wollten den katholischen Gottesdienst der Stiftsherren in gedachter Kirche nicht länger dulden, respectirten auch die Gegenbefehle des Cardinals und des Coadjutors nicht, worüber sich das Stift, in Verbindung mit der kleinen Union der Geistlichkeit, beym Domkapitel beschwert hatte, und welches das Domkapitel in einem Klageschreiben vom 2. April 1543 dem Cardinal anzeigte, auch um dessen Schutz und Beistand für das Stift bat. Es findet sich weiter keine Nachricht, daß vor 1547 wirklich schon ein ordentlicher Lutherischer Prediger an der Neustädter Nicolaikirche angesetzt worden sey. Man muß es also damals wohl noch zu verhindern gewußt haben. In der Sudenburg aber ward schon 1544 Joachim Woltersdorf, — welcher seit 1537, nach Georg Majors Abgang nach Wittenberg, Rector der Stadtschule zu Magdebutg gewesen war, — zum ersten Lutherischen Prediger an der Ambrosii-Kirche gewählt. — Sogar die Bauern zu Gutenswegen kamen beym Stifte Sebastian, welches daselbst das Kirchenpatronat besaß, mit einem dringenden Bittschreiben um Entfernung ihres katholischen Pfarrers, und um Ansetzung eines Lutherischen Pfarrers ein, und beriefen sich dabey auf den Landtag zu Calbe; worüber sich gedachtes Stift in einem Schreiben vom 24. May 1543, bey dem Coadjutor Johann Albert zu Halle beschwert, und um Verhaltungsbefehle dabey bittet. — In Halle suchten der Cardinal Albert und sein Coadjutor zwar noch die katholische Religion mit großem Zwange

in den Jahren 1539 und 1540 zu erhalten. Als die Stadt aber im J. 1541 ihren Antheil zur Bezahlung der vorhin gedachten Schulden des Cardinals hergeben sollte, drang sie darauf, daß ihr ebenfalls die freye Religionsübung zugestanden würde, führte auch noch in diesem Jahre bey Alberts Abwesenheit, und ungeachtet seines ernsten Gegenbefehls, den evangelischen Gottesdienst bey sich ein, und berief den D. Justus Jonas von Wittenberg, um die Reformation zu Halle völlig zu Stande zu bringen. — Diese glückliche Veränderung im Erzstifte sicherte nun der Stadt Magdeburg die eingeführte Reformation und die freye Uebung des evangelischen Gottesdienstes völlig, indem nun endlich auch ihr Landesherr seine Einwilligung dazu gegeben hatte. Da die Stadt Halle zur Bezahlung der Schulden des Cardinals 22000 Gulden beytragen muste, und da die Stadt Magdeburg gewöhnlich zu ihrem Antheile doppelt soviel als Halle zu den Landeslasten beytrug; so hat sich Magdeburg wahrscheinlich mit der damals sehr großen Summe von 44000 Gulden diese Landesherrliche Bewilligung der freyen Religionsübung erkaufen müssen. *)

Gleich im Anfange des J. 1540 machte der Cardinal Albert zu Aschaffenburg sein Testament und besiegelte es am 28. Jan. d. J., worin er nach seiner gewohnten Freigebig-

*) Seckendorf. lib. 3. §. 75. p. 234 — 236. 241. §. 91. addit. p. 372. 373. Chytræi Saxon. lib. 15. p. 444. Heinecc. Denkmal d. Reform. Vorber. S. 37 — 43. Dreyhaupt. Th. 1. S. 207. 208. 971 — 977. Kettners Magd. Clerus, p. 353. 604. 674. Schreiben des Domkap. an d. Cardinal Albert v. 2. Apr. 1543. Schreiben des Stifts Sebastian an den Coadjutor Joh. Alb. v. 24. May 1543 (mscr. ex Act. Regim.) Winnigst. Halberst. Chronik bey Abel, S. 399. 400.

keit sehr viel zu frommen Stiftungen und Vermächtnissen aussetzte. *)

Der Magistrat zu Magdeburg ließ im J. 1540 das Rathhaus, den Roland und Kaiser Ottens Denkmal renoviren, neu anputzen und anmahlen, auch 6 kupferne Erkner aufs Rathhaus setzen, welche 7 Centner 5 Pfund wogen, und dem Rathhause keine geringe Zierde gaben. Desgleichen ward am 30. Nov. d. J. eine neue Uhrglocke, 18 Centner schwer, aufs Rathhaus gebracht. Vom 5. May d. J. an mußten die Fleischer in den Scharren, auf Befehl des Magistrats, das Fleisch nach Pfunden verkaufen, welches bisher nach Gutdünken stückweise verkauft worden war. **)

Am 27. August d. J. kam in der Leiterstraße zu Magdeburg Feuer auf, brannte hinaus nach dem breiten Weg hin, wo auf der Nordseite der Leiterstraße drey Häuser, auf der andern Seite nach dem Sudenburger Thore zu, vier Häuser bis ans Pauliner- oder Dominikaner-Kloster abbrannten. Gegen über auf der Morgenseite des breiten Weges brannten zwey große Häuser nieder, und hinter denselben auch die Nicolaikirche, der Kreutzgang, nebst vielen Hinterhäusern und Stallgebäuden der geistlichen Herren, fast bis nach dem Kloster U. L. Frauen hin. — Man schrieb dies Feuer Mordbrennern zu, die sich um diese Zeit in ganz Deutschland verbreitet hatten, — woran der Herzog Heinrich von Braunschweig Schuld seyn sollte. — Diese Mordbrenner richteten damals überall viel Unglück an, und hatten unter andern in Eimbeck Feuer angelegt, wodurch am

*) Sagitt. histor. Magd. lib. 7. c. 3. §. 8.

**) Georg Butz Magd. Chronik p. 293. 294. Pomar. ad a. 1540.

26. Dec. 1539 die ganze, damals durch ihre Bierbrauerey sehr blühende, Stadt ein Raub der Flammen ward, so daß ausser einem Pulverthurme, auch nicht ein einziges Haus stehen blieb, und worin auch an 350 Menschen das Leben verloren. — Mehrere solcher Mordbrenner wurden entdeckt und verbrannt. Am 9. Jan. 1541 wurden auch auf dem Marsche zu Magdeburg drey Mordbrenner verbrannt, oder wie es heißt: mit Feuer und Rauch zu Tode geschmaucht, welche zu Groß-Ottersleben Feuer angelegt hatten, wodurch sieben Ackerhöfe ein Raub der Flammen wurden. Sie hatten auch zu Magdeburg wieder Feuer anlegen wollen. Drey von ihren Mitschuldigen wurden zu Sommern arretirt uud verbrannt. *)

Da der Cardinal Albert das neue Dom-Stift zu Halle, welches er sogar in eine Universität zu verwandeln beschlossen hatte, nicht zu Stande bringen konnte, indem die dazu gewählten gelehrten Stiftsherren einer nach dem andern Lutherisch wurden; so ging er, aus Verdruß darüber sowohl, als über die, trotz aller seiner Strenge dagegen, sich dennoch zu Halle immer mehr uud mehr verbreitende Lutherische Lehre, gänzlich von Halle weg nach Mainz, und ließ auch die vielen gesammleten Schätze und Kostbarkeiten des neuen Stifts dahin bringen. Als er aber auch die aus dem abgebrochenen Kloster zum Neuenwerk auf den neuen Stifts-Kirchenthurm versetzte, schöne und große Glocke nach Mainz bringen lassen wollte; so fuhr das mit ihm damals ganz zerfallene Domkapitel zu Magdeburg zu, und ließ sie in aller Eil von Halle mit 24 Pferden, und die Zube-

*) Butz Magd. Chronik, S. 294. 295. Fortsetz. d. Schöppen-Chron. S. 537. 538. Pomar. ad. a. 1540. Seckend. lib. 3. §. 80. add. 2. p. 300.

hör mit 12 Pferden am 29. Aug. 1541 nach Magdeburg holen, wo sie in einem der Domthürme aufgehangen ward. Am 7. Dec. d. J. ward die neue Hallische Stiftskirche, an deren Bau der Cardinal Albert unsäglich viel Geld verschwendet hatte, völlig zugeschlossen. *)

Albert zeigte sich um diese Zeit schon als einen Freund und Beschützer der Jesuiten, und hat sie zuerst in Deutschland aufgenommen und unterstützt. Der Jesuiter-Orden, welcher in der Folge den Protestanten so vielen Schaden that, und das Papstthum so mächtig und thätig unterstützte, ward im J. 1540. vom Ignatius Loyola, einem Spanischen Edelmanne, gestiftet, und vom Papste Paul dem 3ten, nach einigen Schwierigkeiten, endlich mit Freuden am 27. Sept. 1540, auf den Antrag bestätigt, daß die Jesuiten zu den übrigen Klostergelübden noch das Gelübde des unbedingten Gehorsams gegen den Papst hinzufügen sollten. **)

Der Kaiser und sein Bruder Ferdinand machten um diese Zeit noch verschiedene Versuche, durch Colloquia oder durch Religionsgespräche und Disputiren die Katholiken und Protestanten einander wieder zu nähern, und sie, wo möglich, wieder zu vereinigen. Die katholischen Fürsten aber, und selbst der nun wenig mehr zum Frieden geneigte Cardinal Albert, waren damit sehr unzufrieden. Besonders war auch der Papst sehr dawider, welcher dergleichen vom Kaiser angestellte Vergleichsversuche in Glaubenssachen, für Eingriffe in seine Rechte hielt, und lieber gleich den Ge-

---

*) Buß S. 295. Olear. Halygraph. S. 253. Werners Magd. Chron. ad a. 1533. Dreyhaupt Th. 1. S. 851.

**) Dreyhaupt Th. 1. S. 210. Seckendorf. lib. 3. §. 84. p. 314. 321.

brauch des weltlichen Arms, oder Krieg gegen die Protestanten, gesehen hätte. Da die auf dem Reichsconvente zu Hagenau im Jun. 1540. angesetzte Conferenz der Theologen von beyden Theilen, gar nicht zu Stande kam, und eine andere nach Worms ausgeschriebene, im Anfange des J. 1541 auch bald wieder aufgehoben ward; so kam es auf dem im J. 1541 zu Regensburg gehaltenen Reichstage endlich mit Ernst zu einem solchen Colloquio oder Religionsgespräche. Drey angesehene katholische Theologen, Eck, Gropper und Julius Pflug, und eben soviel von den Protestanten, nämlich Melanchthon, Bucerus und Pistorius, stellten es unter dem Vorsitze des Pfalzgrafen Fridrichs und des kaiserlichen Kanzlers Granvella an. Magdeburg hatte auch seinen Amsdorf mit nach Regensburg geschickt. Es ward aber auch hier nichts ausgerichtet. Allein der Kaiser bestätigte dennoch den Nürnberger Frieden, hob durch eine besondere, blos in seinem Namen geschehene, Erklärung alles auf, was in dem Reichsabschiede vom 28. Jul. 1541 die Protestanten für drückend und nachtheilig für sie hielten, und versicherte ihnen alle ihre bisher schon im Besitz gehabten Rechte. Da dieß auf dem Reichstage zu Speyer im J. 1542 gewissermaassen noch mehr bestätigt ward; so blieben die Protestanten vorjezt noch in Ruhe. Der Kaiser konnte und wollte jezt, — bey seinem Kriege mit Frankreich, bey seiner vorhabenden, aber im Octob. 1541 durch Sturm gänzlich verunglückten, Expedition gegen Algier, und bey den Progressen der Türken in Ungarn, — sich nicht auch noch die Protestanten zu Feinden machen. Denn der Türkische Kaiser Solyman hatte unter dem Vorwande, den jungen Sohn des im J. 1540 verstorbenen Ungarischen Gegenkönigs, Johann von Zapolia, in seinen Schutz zu nehmen,

sich der Hauptstadt Ungarns, Ofen, im J. 1541 bemächtigt, auch die Armee Ferdinands gänzlich geschlagen, — und, nicht zufrieden, daß sich Ferdinand zum Tribute für Ungarn erbot, verlangte er sogar Tribut für Oesterreich. Das ganze Deutsche Reich, auch die Schmalkaldischen Bundsgenossen, leisteten zwar, nachdem ihnen zu Regensburg und Speyer der fernere Frieden zugesichert war, im J. 1542 dem Könige Ferdinand kräftige Hülfe. Aber der oberste Feldherr der Deutschen Reichsarmee, der Churfürst Joachim von Brandenburg, bestürmte Pesth gleichwohl vergeblich, und konnte nichts Wichtiges gegen die Türken ausführen. *)

Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen hatten schon seit einigen Jahren mit dem noch eifrig katholischen Herzoge Heinrich von Braunschweig viele Streitigkeiten gehabt, und viele äusserst bittere und heftige Streitschriften mit ihm gewechselt. Als nun Herzog Heinrich im J. 1541 und 1542 wider des Kaisers und Königs Ferdinand Befehl, Niemanden der Religion wegen zu beunruhigen, dennoch die Städte Braunschweig und Goslar auf mancherley Art der Religion wegen drückte und bedrängte, und diese als Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes von demselben Hülfe verlangten; so liessen der Churfürst und Landgraf im Jul. 1542, mit Hülfe der Schmalkaldischen Bundsgenossen, woran auch Magdeburg Theil nahm, 15000 Mann

*) Seckend. lib. 3. §. 79. p. 282 — 284. §. 80. p. 294 — 298. §. 86. p. 352 — 355. §. 88. p. 360. 361. §. 89. p. 364 — 368. §. 90. p. 369. 370. §. 94. p. 382. 383. Chytræi Saxon. lib. 15. p. 452. 453. 456. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik, S. 538. 539. Sleidan. lib. 12. fol. 313 — 319. 323. 324. lib. 14. fol. 321 — 334. 337. 338.

zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde ins Braunschweigische einrücken, eroberten ohne vielen Widerstand im August auch die Vestung Wolfenbüttel, und das ganze Herzogthum Braunschweig, und führten daselbst zur großen Freude der Unterthanen bald nachher die Reformation ein. Herzog Heinrich flüchtete nach Bayern, ging von da an den kaiserlichen Hof, und suchte den Kaiser gegen die Protestanten einzunehmen, fand auch ingeheim bey ihm Gehör und Beyfall. Der Kaiser verlangte auf dem Reichstage zu Speyer 1544, daß die Schmalkaldischen Bundsgenossen ihm das Herzogthum Braunschweig zur Sequestration einräumten. Da sie aber Manches dagen einwandten, und er von ihnen Hülfe gegen die Türken und Frankreich bedurfte und wünschte; so bestand er damals nicht auf seine Forderung, wiederholte sie aber bald nachher im J. 1545, und die Protestanten wollten sie sich auch gefallen lassen. Allein der Herzog versuchte nun im J. 1545 sein Land mit Gewalt wieder zu erobern, ward aber darüber mit seinen Söhnen am 21. Octob. 1545 vom Landgrafen Philipp von Hessen gefangen genommen. *)

Magdeburg verlor gleich zu Anfange des J. 1542 seinen bisherigen berühmten und allgemein verehrten Pastor an der Ulrichskirche und Superintendenten, Nicolaus von Amsdorf, welcher Bischof von Naumburg ward. Nachdem der bisherige Bischof Philipp, ein Pfälzischer Prinz, am 6. Jan. 1541 gestorben war; so hatte das Domkapitel zu Naumburg den Domherrn daselbst und Dompropst zu Zeitz,

*) Seckendorf lib. 3. §. 95. p. 386. 387. §. 124. p. 366 — 368. Chytraei Saxon. lib. 15. p. 452. 455. 456. 468 — 470. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 539 — 541. Sleidan. lib. 14. fol. 350. 351. lib. 16. fol. 413 — 416.

Julius von Pflug, aus dem Merseburgischen, einen berühmten und geschickten katholischen Theologen, in aller Eil wider Wissen und Willen des Churfürsten von Sachsen, als Schutzherrn des Stifts, einstimmig zum Bischofe gewählt. Da der Churfürst aber besorgte, daß derselbe, als ein eifriger Katholik, die Reformation im Lande hindern, und die vielen Lutherischen Unterthanen drücken oder verfolgen würde; so wollte er seine Wahl schlechterdings nicht gutheissen, obgleich der Kaiser, und der Herzog Moritz von Sachsen, sehr dafür waren, und der Churfürst beyde durch seinen fast eigensinnigen Widerspruch nicht wenig gegen sich erbitterte. Luther, und seine Collegen zu Wittenberg, wünschten in ihrem Bedenken an den Churfürsten das Bisthum dem Magdeburgischen Dompropst, dem vortreflichen Fürsten Georg von Anhalt, wenn es Pflug nicht behalten sollte. Der Churfürst aber berief endlich im Jan. 1542 Amsdorfen zum Bischofe, der von Adel, und unverheurathet war, ließ ihn durch Luthern selbst am 20. Jan. 1542 feierlich einführen, und bestimmte ihm jährlich, ausser den Tafelgeldern, nur noch 600 Gulden Gehalt. — Die Magdeburger verloren ihren Amsdorf äusserst ungern, und baten schriftlich am 3. und 7. Jan. den Churfürsten dringend, ihnen Amsdorfen doch zu lassen, da er so viele andere würdige Männer hätte. Amsdorf wünschte auch selbst sehr, in einer ihm so sehr zugethanen Stadt zu bleiben. Der Churfürst aber antwortete den Magdeburgern: Amsdorf müsse auf dem Posten stehen, wo er der evangelischen Kirche am mehresten nutzen könne, und bot ihnen den ehemaligen Rector ihrer Stadtschule, Georg Major, von Wittenberg, an seine Stelle an. Allein Nicolaus Glossenus ward Amsdorfs Nachfolger, der noch weit heftiger war und predigte, als Ams-

dorf, und der dadurch zu dem heftigen und gewaltthätigen Verfahren der Stadt gegen das Domkapitel und die katholische Geistlichkeit im Schmalkaldischen Kriege viel beytrug. *)

Da die Francisskaner- oder Barfüsser-Mönche in Magdeburg die bisher erhaltenen Almosen in der Stadt immer mehr abnehmen sahen, und sich nicht mehr davon erhalten konnten; so verliessen sie am 15. Febr. 1542 ihr Kloster und die Stadt, und wanderten Paarweise mit schwarzen hölzernen Kränzen in den Händen, aus ihrem Kloster den breiten Weg hinauf zum Sudenburger Thore hinaus. Nur ein einziger blieb zurück, und beschloß sein Leben bey den pensionirten Augustinern in Magdeburg. Nun ward der Stadtschule in den stillen Hintergebäuden des Klosters hinlänglicher Platz eingeräumt, den sie bis jezt noch besitzt. Die ganze Fronte am breiten Wege ward verkauft und Bürgerhäuser darauf gebauet. Die Klosterkirche, wovon noch Ueberbleibsel vorhanden sind, ward in der Belagerung 1551 abgebrochen. **)

Am 14. August 1543 entstand in Magdeburg neben dem Rathhause nach der Spiegelbrücke hin, abermals ein großes Feuer, wobey neun Häuser abbrannten, und fünf Kinder ums Leben kamen. Glücklicher Weise blieb noch das Rathhaus verschont, weil man vier Jahre vorher, im J. 1539, zu dessen mehrerer Sicherung vor Feuersgefahr, ein daran liegendes, mit den nun abgebrannten Häusern verbundenes,

*) Seckendorf. lib. 3. §. 96. p. 388 — 393. 395. Chytræi Saxon. lib. 15. p. 453. 456. lib. 16. p. 461. Sleidan. lib. 14. fol. 337.

**) Magd. Jubelj. Vorber. S. 41. 42.

Haus, zum Wallfisch genannt, — worin ein Speisewirth wohnte, der auch mit Pulver und andern brennbaren Waaren Handel trieb — für 900 Gulden und andere Vortheile erkauft, und es gänzlich niedergerissen hatte. Der Platz, wo die abgebrannten Häuser gestanden hatten, ward nachher nicht wieder bebauet, sondern eine Zeitlang zum Krautmarkte gebraucht. *)

In diesem Jahre suchte der Magistrat von Magdeburg einen, dem Nonnenkloster St. Lorenz in der Neustadt gehörigen, vor dem Ulrichsthore hart am Stadtgraben gelegenen, Acker, durch Kauf oder Tausch vom genannten Kloster zu erhalten, um darauf einen Gottesacker oder Kirchhof anzulegen, indem die engen Kirchhöfe in der Stadt bey der großen, immer noch zunehmenden, Volksmenge Magdeburgs, die Leichen, besonders bey der Pest und in Sterbensläuften, nicht alle aufnehmen konnten. Der Magistrat wandte sich deshalb ans Domkapitel, um dessen Einwilligung, und Fürsprache bey der Domina und dem Convente des Klosters, dazu zu erhalten. Die Domina aber weigerte sich, diesen ihrem Kloster so nahe und so bequem gelegenen Acker zu veräussern. Das Domkapitel äusserte auch in seinem Berichte an den Cardinal Albert darüber, daß der Magistrat bedenkliche, und dem Erzstifte nachtheilige, geheime Absichten bey diesem Gesuche zu haben schiene, und vermuthete vielleicht, daß der Magistrat den Acker zur Erweiterung der Vestungswerke der Stadt anwenden wolle, hinderte also das ganze, für die Gesundheit der Lebenden in einer volkreichen Stadt

*) Butz Magd. Chronik, S. 291. 297. 298. Pomar. ad a. 1542.

so nöthige und nützliche Vorhaben, was leider bis jezt noch nicht zur Ausführung gekommen ist. — *)

Bey dem so sehr zunehmenden Luxus und großen Aufwande in Magdeburg fand der Magistrat am 23. Febr. 1544 für nöthig, die schon 1505 eingeführten, oben (S. 282 — 287) gedachten Aufwandsgesetze bey Hochzeiten u. dgl. ernstlich zu erneuern, zu vermehren, und strenge Verordnungen gegen den Ehebruch und andere Ausschweifungen der Unkeuschheit, hinzuzufügen, auch sie durch den öffentlichen Druck zu jedermanns Kenntniß bringen zu lassen. Es heißt aber, daß diese Gesetze nicht lange gewährt haben, oder nicht lange beobachtet wurden, daher man sie auch schon 1560 und 1570 erneuern muste. **)

So lange in dieser Zeit noch der Krieg des Kaisers mit Frankreich, und die Gefahr von den Türken fortdauerte, verfuhr man mit den Protestanten immer noch sehr schonend, und ließ besonders den sich immer mehr vergrössernden Schmalkaldischen Bund, folglich auch die Stadt Magdeburg, in Ruhe und Frieden. Die Bundsgenossen hielten in dieser Zeit mehrere Convente, waren aber schon nicht mehr recht einig unter sich selbst, indem Manchen unter ihnen, besonders manchen Städten, das Verfahren mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig zu übereilt und gewaltthätig, und Manches in dem Benehmen des Churfürsten und Landgrafen gegen sie zu gebieterisch schien. Den Reichstag zu Nürnberg im J. 1543 beschickten die Bundsgenossen zum großen Ver-

*) Officieller Bericht des Domkap. an d. Card. Albert über die Anleg. eines Gottesackers zu Magdeb. v. 29. Dec. 1543, (ex Act, Regim.)

**) Fortsetz. d. Schöppen-Chronik p. 541. Patriot. Archiv f. Magd. v. 1792 S. 25 — 54. 187 — 212.

drusse des Königs Ferdinand, der ihn hielt, nur durch Gesandte. Alles war hier uneinig und wider einander, daher ward nichts ausgemacht. Auf dem Reichstage zu Speyer aber im J. 1544 erschien der Kaiser selbst, und alle Churfürsten, folglich auch der Cardinal Albert, so wie der Churfürst von Sachsen, nebst dem Landgrafen von Hessen, und andern protestantischen Fürsten. Die Protestanten wurden hier mit einem freundlichen und nachgebenden äussern Benehmen, mit freundlichen Worten und guten Versprechungen hingehalten, um sie nur zur Hülfe gegen die Türken und gegen Frankreich zu bewegen, wozu sie sich endlich auch willig finden liessen. Man stellte aber alles, was man ihnen versprach, auf Schrauben, um es zur gelegenen Zeit zurücknehmen zu können. Der Kaiser versprach es überdem wider die Reichsverfassung nur für sich allein, ohne Beystimmung, zum Theil mit Widerspruch, der katholischen Stände. Der Papst hatte gleichfalls sehr viel dawider einzuwenden. Sobald auch nur der Friede mit Frankreich zu Crespy am 24. Sept. 1544 schneller, als man vermuthete, geschlossen war; so ward es, ungeachtet aller noch fortdaurenden unredlichen List und schlauen Verstellung der kaiserlichen Minister, doch bald sichtbarer, daß man nun Gewalt gegen die Protestanten gebrauchen wolle. — Auf dem Reichstage zu Worms im J. 1545, welchen die Fürsten des Schmalkaldischen Bundes zum großen Verdrusse des Kaisers auch nur durch Gesandte beschickten, wollte man sich schon nicht mehr recht auf gütliche Vergleichsunterhandlungen wegen der Religion einlassen, sondern verwies die Protestanten an das vom Papste nach Trident ausgeschriebene Concilium, und der Kaiser verlangte von ihnen, daß sie es mit beschicken sollten. Sie weigerten sich aber standhaft, und verlangten, wie bisher, ein freyes christ-

liches Concilium, worauf der Papst nicht zugleich Parthey und Richter wäre. Um Zeit zu den Rüstungen gegen die Protestanten zu gewinnen, ging es auch sehr langsam mit dem Concilium. Es ward erst am 13. Dec. d. J. eröffnet, und bald wieder verschoben. Der Kaiser ließ schon im Sommer 1545 dem Papste, zu dessen großer Freude, merken, daß er die Protestanten nun mit Krieg überziehen wolle. Da diese sich nicht anders zur Hülfe gegen die Türken verstehen wollten, als wenn man sie von der Verbindlichkeit freyspräche, auf dem Concilium zu Trident zu erscheinen, und sich den partheiischen Aussprüchen des Kammergerichts zu unterwerfen; — so brachten es der Kaiser und sein Bruder Ferdinand endlich auch zu einem Waffenstillstande mit den Türken, erst auf ein Jahr, und dann auf fünf Jahre, um ihre ganze Macht ungehindert gegen die Protestanten gebrauchen zu können. Um aber die Protestanten noch hinzuhalten, und sich erst recht in kriegerische Verfassung gegen sie zu setzen, ward noch auf dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage, ein Colloquium zwischen katholischen und protestantischen Theologen, mit geheimer Bewilligung des Papsts angesetzt, damit man wenigstens zum Scheine noch einen Vergleich, und eine Vereinigung beyder Partheien versuchte, welches aber erst im folgenden Jahre anfing. *)

Am 24. Sept. 1545 starb zu Aschaffenburg der Cardinal und Erzbischof zu Magdeburg, auch Churfürst und Erz=

*) Seckendorf. lib. 3. §. 102. p. 416 — 419. §. 113. 114. p. 472 — 478. §. 116. p. 495. 496. 521. §. 121. p. 543 — 546. 553. §. 123. p. 561 — 564. Sect. 32. §. 125. p. 573 — 576. Chytræi Saxon. lib. 16. p. 460 — 468. Sleidan. lib. 15. fol. 360 — 362. 376 — 378. 387 — 391. lib. 16. p. 400 — 403. 407 — 413.

bischof zu Mainz, und Bischof zu Halberstadt, Albert, im 56sten Jahre seines Alters und im 32sten Jahre seiner Regierung. Die 4 letzten Jahre seines Lebens hatte er ganz in seinem Erzstifte Mainz, besonders in Aschaffenburg, zugebracht, und war nicht wieder ins Erzstift Magdeburg zurückgekommen, nachdem er sich im J. 1541 aus Verdruß über die nicht mehr zu hemmende Verbreitung der Reformation im Erzstifte, und besonders zu Halle, von da entfernt hatte. Er ward zu Mainz im Dome vor dem hohen Altare, unter einem rothen Marmorsteine begraben, auf welchem einigemal die Worte eingehauen sind: All hernach. An einer Säule ausser dem Chore befand sich ein Denkmal von ihm. An der andern Seite des Chors stand sein Bildniß mit allen seinen Titeln, wo er auch amator ecclesiæ, oder ein Freund der Kirche, genannt ward. *)

Als Erzbischof und Geistlicher würde Albert in frühern, minder aufgeklärten, Zeiten sich gewiß allgemeinen Beyfall und Lob erworben haben; indem er bey seiner Prachtliebe auch sehr auf Pracht und Schönheit der Kirchen, auf Kostbarkeit des Kirchenschmucks, auf Verehrung der Reliquien hielt, ein großer Freund, Verehrer und Beförderer des glänzend in die Augen fallenden katholischen Gottesdienstes war, in eigner Person die erzbischöflichen Verrichtungen dabey häufig, genau und gern versah, oft selbst Messe hielt, das Abendmahl austheilte, Kirchen weihete, Prälaten ordinirte und einführte, den Stiftlichen sehr gewogen war, und sie unterstützte, ein reiches Stift anlegte, und es mit Reliquien und Kirchenschätzen über die Maasse bereicherte,

*) Sagitt. histor. Magd. lib. 7. c. 3. p. 32. 33. Dreyhaupt Th. 1. S. 209. 210.

auch sonst es an milden Stiftungen und Vermächtnissen nicht fehlen ließ. — Da man aber durch Luthern und die Reformation, dergleichen Dinge richtiger beurtheilen und würdigen lernte, und besser von den wahren Pflichten und Vorzügen eines Geistlichen unterrichtet ward; so konnten freilich nur katholische Schriftsteller ihn jener Dinge wegen, so wie wegen seiner eifrigen Anhänglichkeit an die katholische Religion, als einen der besten und vorzüglichsten Geistlichen seiner Zeit, als einen guten Katholiken, als einen Verehrer und Beförderer der Religion, rühmen. Von protestantischen Schriftstellern ward ihm, als Erzbischof und Geistlichen, mehr bitterer Tadel als Lob zu Theil. Luther selbst tadelt nicht nur seine Heucheley und Scheinheiligkeit; sondern wirft ihm sogar sehr bitter vor: daß er, wie ein ächter Römischer Priester und Cardinal, keinen Gott glaube, und keine Religion habe; worin er ihm aber ohne Zweifel wohl zuviel gethan hat. *)

An den Staats- und Regierungs-Geschäften Deutschlands hat er, besonders als Churfürst von Mainz, und Erzkanzler des Reichs, einen sehr thätigen und wirksamen Antheil genommen, so wie 300 Jahre früher sein berühmter Vorfahr, Albert der 2te. Daher war er fast auf allen in dieser Zeit gehaltenen Reichstägen gegenwärtig, seine Stimme galt auf denselben viel bey dem Kaiser und den Reichsständen, und er wußte sie auch durch seine Klugheit, Mäßigung und Beredsamkeit geltend zu machen. Zur Milde und zum Frie-

*) Sagitt. hist. Magd. lib. 7. c. 1. p. 3. 4. 11. 12. Seckend. lib. 1. Sect. 6. p. 12. lib. 3. Sect. 20. p. 233. §. 124. p. 568. Luthers Schriften, Altenb. Ausg. Th. 7. S. 393. 396. 397.

den geneigt, erwarb er sich das grosse Verdienst, durch sein unablässiges Bemühen und seine Klugheit, nebst dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz, den äussern Frieden zwischen den Katholiken und Protestanten viele Jahre hindurch erhalten, und den bald nach seinem Tode ausgebrochenen schweren Krieg lange verhindert zu haben. Doch in den letzten zehn Jahren seines Lebens, — nachdem er über seine Verfolgung der Protestanten in Halle mit dem Churfürsten von Sachsen in heftige Streitigkeiten gerathen, und von Luthern selbst äusserst hart und bitter angegriffen worden war, auch den katholischen Gottesdienst nicht einmal in seiner Residenzstadt Halle, und unter seinen Augen mehr erhalten konnte, — verwandelte sich seine bisherige Toleranz, Nachsicht, und Milde gegen die Protestanten in bittern Haß und Feindseligkeit. Er war und blieb nun bis an seinen Tod ein bitterer obgleich heimlicher Feind der Reformation und der Protestanten, rieth auf den letzten Reichstägen mehr zum Kriege als zum Frieden mit ihnen, erklärte sich zuletzt gegen alle Versuche zu gütlichen Vergleichen mit denselben, und sein Hof zu Mainz war gewissermassen der Sammelplatz ihrer bittersten Feinde, ja sogar der erste Aufenthalt der Jesuiten in Deutschland. — Um die Regierung des Erzstifts konnte er sich wegen seiner öftern Abwesenheit, da er bald auf den Reichstägen, bald in Mainz war, nicht sehr verdient machen. Er ließ vielmehr die meisten Regierungs- und Landesgeschäfte durch seine Räthe, oder seine Regierung in Halle, besorgen. Doch ließ er sich selbst sorgfältig von allen wichtigen Dingen Bericht erstatten, und resolvirte oft selbst darauf. Allein es ging bey seiner häufigen Abwesenheit zuweilen im Lande so unordentlich her, daß man mehrmalen bittere Klagen bey ihm darüber führte, und ihn inständig bat, nicht länger

abwesend zu seyn. In keinem Fache der Landesangelegenheiten aber herrschte unter ihm eine größere Unordnung, als in den Finanzen, woran seine Prachtliebe, sein ungeheurer Aufwand, und seine Verschwendung, Schuld waren. Sein Hof war der glänzendste und prachtvollste in ganz Deutschland. Auf den völligen Ausbau der Moritzburg, besonders aber auf den Bau der für jene Zeiten schönen und prächtigen neuen Stiftskirche in Halle, und auf die Sammlung und Anhäufung der fast unzähligen Reliquien, oder Heiligthümer und Kostbarkeiten, für das neue Stift, verwandte er unermeßliche Summen. Mit freygebiger Hand verschenkte er, so lange er etwas dazu aufzutreiben wußte, und alles bereicherte sich an seinem Hofe; nur er selbst hatte fast immer mit Geldmangel und Schulden zu kämpfen, weil er mit dem Gelde nicht hauszuhalten wußte. Daher wollten auch die ansehnlichen Einkünfte zweyer reichen Erzstifter, und eines reichen Stifts, zu seinem ungeheuren Aufwande und Verschwendungen nie zureichen. Daher mußte er so oft auf allerley Mittel denken, um Geld anzuschaffen. Daher nahm er gleich im Anfange seiner Regierung zu dem schändlichen Ablaßkrame, und nachher zum Schuldenmachen, und zu drückenden Auflagen und Besteuerungen seiner Unterthanen seine Zuflucht. Als Luther im Jahre 1539 gegen ihn schrieb, warf er ihm vor, daß er das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt schon vier und zwanzigmal ausserordentlich besteuert hätte, und gleichwohl hatte er dabey dennoch 500000 Gulden, (damals fast eben soviel Thaler,) Schulden gemacht, deren Bezahlung seine Landstände, folglich die Unterthanen, übernehmen musten, und denen er dagegen, nur nothgedrungen, und ganz gegen seine damalige Neigung, freye Uebung der protestantischen Religion gestatten muste. Der

Geldmangel aber überwog bey ihm auch hier alle andere Betrachtungen. Da der Burgemeister von Magdeburg, im Namen aller Städte, sich auf dem Landtage zu Calbe im J. 1540, zu der von den erzbischöflichen Räthen proponirten Uebernahme jener Schulden, durchaus nicht anders verstehen wollte, als wenn ihnen die freye Uebung der evangelischen Religion verstattet würde, und die Ritterschaft ihm beytrat; so antworteten die Räthe: „das könne nicht geschehen; ihr Herr „sey als Cardinal und Erzbischof dem Römischen Stuhle zu „sehr verbunden"; — und der Landtag ward aufgehoben. Albert selbst aber, des Geldes zu sehr benöthigt, ließ den Landtag wieder zusammenberufen, und äusserte gegen seine Räthe: „Kann doch weder Kaiser noch Papst der Reformation „wehren in diesen Ländern; wie wollten wirs denn wehren? „Darum handelt also: daß wirs Geld bekommen. Wollen „Sie es ja so haben, und Lutherisch seyn; wohlan, das „mögen sie thun! Allein daß sie die Stifter, deren Kirchen, „und die Klöster, frey in ihrer Religion bis auf ein künftig „Concilium lassen". — Doch befahl er, dieß auf eine solche Art kund zu thun, nicht als wenn er es so verordnet, sondern nur auf ihr ungestümes Anhalten es einigermassen erlaubt hätte. — Diese seine schlechte Haushaltung mit dem Gelde, und sein beständiger Geldmangel, scheinen ihn selbst zu manchen Unredlichkeiten verleitet zu haben, wovon Luther ihm einige bitter und hart genug, in der Vertheidigungsschrift für den hingerichteten Hans von Schenitz, vorwirft, welcher ihm lange auf allerley Art hatte Geld zu verschaffen suchen müssen, und sich endlich vor Verantwortung deswegen bey den Landständen zu fürchten anfing. — Albert aber schrieb ihm zu seiner Beruhigung: er könne auch wohl eine Brücke niedertreten, und wo es fehle, ein Datum versetzen;

er stecke nun mit ihm darin, müsse auch mit ihm heraus. Mit dem Domkapitel gerieth er darüber in große Mißhelligkeit, daß er fast alle erzbischöflichen Tafelgüter zu Halle, besonders in den Salinen, oder die Thalgüter, verschenkt und veräussert hatte. *)

Uebrigens waren doch Gutmüthigkeit und Milde die Hauptzüge in seinem persönlichen Character, welche überall aus seinen Handlungen hervorleuchten, und bey ihm mit vieler Klugheit verbunden waren. Seine Gutmüthigkeit war es vornämlich, die ihn so friedliebend, so tolerant, schonend und nachsichtsvoll bey der ersten Verbreitung der Reformation in seinem Lande, so herablassend gegen Luthern, so nachgebend gegen die Stadt Magdeburg, machte, die ihn bewog, überall erst Güte und Gelindigkeit zu versuchen, ehe er zur Strenge schritt, und die ihm fast alle, welche um ihn waren, und ihm dienten, äusserst zugethan und ergeben machte. Diese seine Gutmüthigkeit und Milde wußten seine Räthe in ihrer Schutzschrift für ihn wegen Schenitzens Hinrichtung, nicht genug zu rühmen, und schilderten ihn daher als einen gütigen Fürsten und vorzüglichen Menschenfreund. Daher bezeugte auch der damalige Möllenvoigt Langhans so gerührt: sein guter Herr, der Cardinal, habe es nicht verdient, daß er mit so vielen Unruhen und Verdrießlichkeiten in seinen Landen kämpfen müsse. — Gegen die Stadt Magdeburg war er besonders gütig, gelinde und nachgebend, behandelte

*) Seckendorf. lib. 1. §. 6. add. 1. p. 12. lib. 2. §. 70. p. 184. §. 78. p. 205. lib. 3. §. 9. p. 19 — 22. §. 76. p. 251. §. 91. p. 372. 373. §. 124. p. 563. Dreyhaupt, Th. 1. S. 210. Sagitt. histor. Magd. lib. 7. c. 3. p. 33. 34. Luthers Schriften, Altenb. Ausg. Th. 7. S. 388. 391. 392. Winnigstedts Halberst. Chronik, bey Abel S. 399. 400.

sie fast wie eine freye Reichsstadt, und stellte der Reformation daselbst fast gar keine Hindernisse entgegen. Dies war freilich wohl nicht blos Wirkung seiner Gutmüthigkeit und Friedensliebe, sondern auch eine Folge seiner Furcht vor dem mächtigen Schmalkaldischen Bunde, vor der Macht und dem Reichthum der Stadt, und vor Aufruhr und Empörung derselben gegen ihn. *)

Mit einer vorzüglichen Klugheit, Gewandtheit, Nachgiebigkeit und Thätigkeit in öffentlichen Geschäften, verband er viele Beredsamkeit, und eine für jene Zeit und für seinen Stand nicht geringe Gelehrsamkeit. Er war ein großer Freund und Beförderer der Wissenschaften, stiftete schon in seiner Jugend, mit seinem Bruder, dem Churfürsten Joachim dem 1sten, im J. 1506 die Universität zu Frankfurt an der Oder, wollte auch zu Halle eine katholische Universität stiften, und konnte nur keine recht geschickte und gelehrte Männer dazu nach seinem Wunsche unter den eifrigen Katholiken finden. Er achtete und liebte die Gelehrten, hatte sie gern um sich und an seinem Hofe, unterhielt Briefwechsel mit ihnen, belohnte und unterstützte sie mit großer Freigebigkeit. Daher auch zwey der vorzüglichsten Gelehrten jener Zeit, Ulrich von Hutten, und Erasmus von Rotterdam, ihn in dieser Hinsicht mit den verdienten Lobsprüchen belegt haben. **)

Die fehlerhaften Seiten seines persönlichen Charakters hat Luther fast zu hart und zu bitter, mit zu grellen Farben,

*) Luthers Schriften. Altenb. Ausg. Th. 7. S. 387.–388. Langhans Gesch. d. J. 1524. S. 115.

**) Sagitt. hist. Magd. lib. 7. c. 3. p. 33. Dreyhaupt Th. 1. S. 219. 847 — 850.

und sichtbar leidenschaftlich, der Welt vor Augen gelegt. Je länger er gegen ihn zurückgehalten, ihn geschont, und seinen Unwillen gegen ihn gemässigt und unterdrückt hatte; desto heftiger, bitterer und schneidender schrieb er nachher gegen ihn. Unter andern wirft er ihm sehr bitter seine Verstellung und Heucheley vor. Albert hatte, — sich nicht überall des Guten bewußt, — aus Furcht vor Luthers scharfer, nichts schonender Feder, und vor seiner unbestechlichen Wahrheitsliebe, — sich freilich lange gegen Luthern wohl gütiger, freundlicher und nachgebender gestellt, gefälliger, nachgebender an ihn geschrieben und schreiben lassen, als er wirklich gegen ihn dachte, und im Herzen gegen ihn gesinnt war. In seinem Verhalten gegen die Reformation und deren Anhänger, ließ er sich auch ohne Zweifel mehr von Politik, und von der Besorgniß, seine hohen geistlichen Würden, die damit verbundenen großen, ihm so unentbehrlichen Einkünfte, die Gunst und Achtung des Kaisers, und sein Ansehen bey den Katholiken, zu verlieren, — als von seinen Einsichten, von seiner Ueberzeugung, und von seinem Gewissen, leiten. — Luther schreibt ihm ferner: pavidum et sævum ingenium, oder einen furchtsamen und grausamen Character, zu. Für zu furchtsam, und eben deswegen für zu nachgebend, hielten ihn seine eignen Glaubensgenossen. Da der Kaiser selbst einmal äusserte: daß man sich auf den Muth und die Vestigkeit der geistlichen Fürsten gar nicht verlassen könne; so scheint er ihn vorzüglich im Auge gehabt zu haben. Viele seiner Handlungen und Schritte zeigen auch sichtbar genug von dieser Furchtsamkeit. Hart und grausam verfuhr man zwar unter ihm hie und da gegen seine Lutherischen Unterthanen. Er scheint es aber mehr, zu nachgebend, den katholischen Eiferern zugelassen, als es aus eigener Neigung ver-

anstaltet zu haben. — Am gegründetsten ist wohl der Tadel seiner ausschweifenden Neigung zum andern Geschlecht, wodurch er sich schon bey seinen Lebzeiten einen üblen Ruf zuzog. Luther führt es als etwas Bekanntes und Unleugbares an: daß er viel Geld für seine Maitressen verschwendet habe, daß er sie sogar in Särgen als Reliquien eingepackt, mit Kerzen und Fahnen in Procession auf die Moritzburg habe bringen lassen, welche Luther daher Alberts Hurenhaus nennt. Ja, zu den Marien- und andern Heiligen-Bildern, welche er für die Kirchen und Altäre malen ließ, mußten seine Maitressen sitzen, damit er auch beym Gottesdienst wenigstens ihre Bildnisse um sich hätte. — Dieser ausschweifenden Neigung wegen rieth ihm Luther in frühern Zeiten so ernstlich, in den Ehestand zu treten.

Als der große Welt- und Menschenkenner, der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, ihn in seiner Jugend zuerst kennen lernte, machte er sich große Hoffnungen von ihm; aber er gestand auch bald, daß er sich in ihm geirrt habe. — Wenn Albert übrigens auch gleich nicht ganz der religiöse, weise, tugendhafte, ruhmwürdige, verdienstvolle Fürst und Prälat war, wie ihn katholische Schriftsteller vorstellen; so war er doch auch nicht ganz so tadelhaft, schwach, fehlerhaft, verdienstlos und verwerflich, als ihn selbst Luther, und andere Protestanten beschreiben. Die Wahrheit liegt auch hier in der Mitte. Albert hatte bey manchen auffallenden Fehlern, doch auch manche Vorzüge und Verdienste, welche die unpartheiische Geschichte an ihm nicht verkennen und verschweigen darf. — *)

*) Luther Wider d. Bischof zu Magd. in s. Schriften, Altenb. Ausg. Th. 7. p. 382. 388. 392. 394. Seckendorf lib. 1. §. 14. add. 2. p. 27. lib. 3. §. 124. p. 568. Sagitt. l. c. p. 33.

§. II. Geschichte Magdeburgs unter dem 43sten Erzbischof Johann Albert v. J. 1545 — 1550.

Dem verstorbenen Cardinal und Erzbischof Albert, folgte nun als Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt, sein Vetter Johann Albert, geborner Marggraf von Brandenburg-Anspach, ein leiblicher Bruder des Herzogs Albert von Preussen. Wegen eines Schadens am Schenkel konnte er nicht gut gehen; daher der gemeine Mann ihn nur den lahmen Bischof nannte. Sein Vorgänger Albert hatte ihn schon im J. 1536 zu seinem Coadjutor im Erzstifte Magdeburg und im Stifte Halberstadt wählen lassen, und hatte ihn schon seit einigen Jahren in seiner Abwesenheit zu seinem Statthalter in beyden Stiftern bestellt. Da er sich schon während dieser Statthalterschaft, als einen eifrigen Katholiken gezeigt, und die Evangelischen, besonders in Halle, sehr gedrückt hatte; so fürchtete man sich nun nach seinem Regierungsantritt destomehr vor Bedrückungen wegen der Religion. Darum wollte ihm weder die Stadt Magdeburg, noch die Stadt Halle huldigen. Nachdem aber der Churfürst von Sachsen am 20. April 1546, zwischen dem neuen Erzbischof und der Stadt Halle, einen für die Stadt sehr vortheilhaften Vergleich zu Stande gebracht hatte, wodurch allen Beschwerden der Stadt abgeholfen ward; so huldigte man ihm zu Halle mit den gewöhnlichen Formalitäten am 25. May 1546. Die Stadt Magdeburg aber, — welche ihn schon als Coadjutor nicht hatte anerkennen, und ihm als Statthalter nicht gehorchen wolen, weil er neue und ungewöhnliche Dinge, besonders neue Zölle, aufbringen wollte, — beharrte bey ihrer Weige-

rung, ihn für ihren Erzbischof zu erkennen, und ihm die Huldigung zu leisten, so lange er lebte; ungeachtet mehrere von den Landständen sie dazu zu bewegen sich bemüheten. Er ist daher auch zu Magdeburg im Dom nicht eingeführt worden, ob er gleich das Pallium vom Papst Paul dem 3ten empfangen hatte.

Luther überlebte den Cardinal Albert nur noch fünf Monate. Als er im Jan. 1546, schon sehr schwach und kränklich, von Wittenberg über Halle nach Eisleben ging, um daselbst die Grafen von Mansfeld auf ihr Bitten über einige Länderstreitigkeiten mit einander zu vergleichen; so arbeitete er noch thätig und eifrig in diesem Geschäfte, ob es gleich nicht ganz zu Stande kam. Er predigte auch noch einigemal in Eisleben. Allein er ward immer schwächer, und starb in seinem Geburtsorte Eisleben, am 18. Febr., Morgens zwischen zwey und drey Uhr, im 63sten Jahre seines Alters, eines sehr sanften Todes, wahrscheinlich an einer Lungenentzündung, nachdem er kurz vorher noch sehr lebhaft davon gesprochen hatte: daß man sich im künftigen Leben wiedersehen und wiederkennen werde. Sein Tod machte unter seinen Glaubensgenossen, selbst bey den Fürsten, unbeschreibliche Sensation. Sein Körper ward, in Begleitung der Grafen von Mansfeld, und anderer angesehenen Personen, sehr feierlich, und unter großem Zulauf und Wehklagen des Volks, am 20. Febr. über Halle auf Verlangen des Churfürsten nach Wittenberg gebracht, und

*) Chytr. Saxon. lib. 16. p. 470. 471. Sagitt. hist. Magd. lib. 7. c. 4. p. 34. Hortleder S. 1114. 1130. 1137. Dreyhaupt Th. 1. S. 210. 227. Butz S. 290. 291.

daselbst am 22. Febr. in der Schloßkirche vor der Kanzel, mit vielen Feierlichkeiten begraben. *)

Sobald Luther sein merkwürdiges, Thaten=Verdienst= und Folgen=reiches, Leben beschlossen hatte; so schienen auch Ruhe und Frieden für die Protestanten mit ihm gestorben zu seyn. Das Gerücht ward damals schon immer lauter: daß der Kaiser sich zum Kriege gegen den Schmalkaldischen Bund rüste, und dazu in den Niederlanden und in Italien stark werben lasse; obgleich der kaiserliche Minister Granvella, auf die Anfrage des Landgrafen Philipp von Hessen, den vorseyenden Krieg gegen die Protestanten ableugnete, und noch am 7. Febr. d. J. die stärksten Friedensversicherungen gab. Ein Gleiches geschah bey einer Zusammenkunft des Kaisers mit dem Landgrafen am 27. März d. J. zu Speyer. Die Schmalkaldischen Bundsgenossen hielten im Jan. d. J. einen Convent zu Frankfurt, und berathschlagten sich über die Verlängerung des im folgenden Jahr 1547 zu Ende gehenden Bundes, — über die dem Erzbischof [illegible] ..mann von Cöln zu leistende Hülfe, welchen man wegen der in seinem Erzstifte beförderten Reformation mit der, bald nachher erfolgten, Absetzung drohte, — über die dem Bunde drohende Gefahr, — und über das zu Regensburg angesetzte Religionsgespräch. Man kam aber mit der Verlängerung des Bundes nicht zum Schlüsse. Unterdessen trat auch der neue Churfürst Friedrich von der Pfalz mit seinen Unterthanen zur Augsburgischen Confession, aber nicht zum Schmalkaldischen Bunde. Das Religionsgespräch oder Colloquium

*) Seckendorf lib. 3. §. 133. p. 633 — 639. §. 135. p. 643 — 652. Sleidan. lib. 16. p. 428 — 430. Chytr. Saxon. lib. 16. p. 472.

zu Regensburg nahm am 17. Jan. 1546 seinen Anfang. Allein die dazu recht mit Fleiß ausgesuchten, zänkischen, unbiegsamen und streitsüchtigen katholischen Theologen, legten es dabey so sichtbar auf Widerspruch, und Störung aller Vereinigung mit den Protestanten an, und man machte an die Protestantischen Theologen so harte Forderungen — z. E. sie sollten Niemanden, auch ihren Principalen nicht, eher etwas von dem, was vorginge und verhandelt würde, melden, als bis es dem Kaiser und den Reichsständen vorgelegt, und von ihnen bewilligt sey; — daß endlich der Churfürst von Sachsen mit Unwillen am 20. März d. J. seine Theologen abrief, worauf die übrigen Theologen auch weggingen, und das Colloquium sich noch vor Ankunft des Kaisers ganz fruchtlos endigte. Zu dem Reichstage in Regensburg kam zwar der Kaiser selbst schon am 10. April d. J. Allein nachdem er zwey Monate die Ankunft der Fürsten erwartet hatte, und endlich am 5. Jun. den Reichstag eröffnete; so erschien zu seinem großen Verdrusse Niemand von den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes; sondern nur einige wenige, nicht im Bunde befindliche, Lutherische Fürsten, worunter der schon lange mit seinem Vetter, dem Churfürsten Johann Friedrich, unzufriedene, und auf ihn eifersüchtige, Herzog Moritz von Sachsen war. Der Kaiser benutzte dessen widrige Stimmung gegen den Churfürsten, und dessen Ehrgeitz und Vergrösserungssucht dazu, daß er mit ihm am 19. Jun. ein geheimes Bündniß gegen den Churfürsten abschloß. Schon vorher am 9. Jun. hatte er den Cardinal-Bischof von Trient nach Rom abgeschickt, um das Bündniß mit dem Papst zur Unterdrückung der Protestanten, abzuschliessen, welches der Papst am 22. Jun. dem Cardinals-Collegium vorlegte, und es am 26. Jun. unterzeichnete.

Der Kaiser versuchte nun noch, wiewohl vergebens, die mächtigen und reichen Städte Straßburg, Augsburg und Ulm, nebst dem Herzog von Würtenberg, vom Schmalkaldischen Bunde, wenigstens von den Häuptern desselben, abwendig zu machen, und fing nun laut an zu drohen, daß er die Widerspenstigen mit Gewalt zum Gehorsam zwingen, obgleich nicht der Religion wegen Krieg anfangen werde. Der Reichsabschied erfolgte am 24. Jun., und die Sächsischen Gesandten verliessen in aller Stille Regensburg am 26. Jun. Indem der Kaiser nun in Oberdeutschland überall Werbungen anstellen ließ; so stellte der Herzog von Würtenberg mit den Oberdeutschen oder Oberländischen Städten Gegenwerbungen an, und bekam großen Zulauf. Mit diesen Truppen ging ein erfahrner General der Protestanten, Sebastian Schertel, nach Tyrol, nahm Füssen und die Ehrenberger Clause am 10. Jul. weg, um den vom Kaiser aus Italien erwarteten Hülfstruppen den Weg zu versperren, versuchte aber vergebens, auch Inspruck wegzunehmen, und besetzte am 23. Jul. Donauwerth und Dillingen, um Meister von der Donau zu seyn. Der Landgraf Philipp und Churfürst Johann Friedrich, stiessen mit ihrem unterdessen zusammengebrachten, zahlreichen Heere im August zu den Oberdeutschen Bundesvölkern, und rückten nun mit einer Armee von mehr als 60000 Mann dem noch in Regensburg befindlichen Kaiser entgegen, welcher noch nicht mehr als 8000 Mann bey sich hatte; aber am 13. August 10000 Mann Italienische und päpstliche Hülfsvölker, und 6000 Spanier an sich zog, damit wieder zurück nach Regensburg, dann nach Ingolstadt marschirte, und sich da zu verschanzen anfing. Noch war er beym Anrücken der zahlreichen Bundesarmee nicht weit damit gekommen. Der Landgraf wollte in

diesem so günstigen Augenblick den Kaiser sogleich angreifen, allein der zu bedächtige, und unentschlossene, Churfürst wollte es nicht zugeben, und so ging die beste Gelegenheit, etwas Entscheidendes auszuführen, unwiederbringlich verloren. Mit dem größten Eifer und Thätigkeit ließ der Kaiser unterdessen seine Verschanzungen vollenden. Nun wollten endlich die Bundsgenossen ernstlich das kaiserliche Lager angreifen, fanden es aber zu vest, und liessen es bey einer heftigen Canonade auf dasselbe bewenden. Der Kaiser blieb dabey ganz ruhig und muthvoll, sagte auch schon vorher: daß Uneinigkeit und Geldmangel der Sache bald ein anderes Ansehen geben würden. Nachdem er noch 12000 Mann zu Fuß und 4000 Mann zu Pferde aus den Niederlanden glücklich an sich gezogen hatte; so war er nun den Bundesgenossen ziemlich gleich. Beyde Armeen marschirten im Herbst an der Donau hin und her gegen einander, ohne daß es zu entscheidenden Angriffen kam, welche der Kaiser sorgfältig vermied, indem er auf die Uneinigkeit und Trennung der Bundsgenossen, und auf den Schlag rechnete, welchen er dem Churfürsten in seinen eignen Ländern zubereitet hatte. Dieser that auch zur großen Freude des Kaisers seine volle Wirkung. *)

Der Herzog Moritz nämlich fiel als Bundsgenoß des Kaisers, durch Böhmische und Ungarische Hülfsvölker vom König Ferdinand unterstützt, in die fast ganz unbesetzt gebliebenen, und seinem Schutze empfohlnen, Länder des

---

*) Seckendorf lib. 3. sect. 34. §. 131. p. 612 — 628. §. 137. p. 658 — 664. Chytr. Saxon. lib. 16. p. 471 — 473. Sleidan. lib. 16. fol. 419 — 425. lib. 17. fol. 434 — 476. lib. 18. fol. 477 — 490.

Churfürsten im Nov. d. J. ein, eroberte sie fast ohne Widerstand bis auf die vesten Oerter Wittenberg, Gotha und Eisenach, und nöthigte dadurch den Churfürsten, seinen Ländern zu Hülfe zu eilen. Darauf trennte sich am 23. Nov. das ganze Bundesheer. — Nun mußten sich der Herzog von Würtemberg, und alle im Schalkaldischen Bunde befindlichen oberländischen oder Oberdeutschen Reichstädte nach und nach dem Kaiser unterwerfen, fussfällig um Gnade bitten, dem Bunde entsagen, zum Theil schwere Geldsummen bezahlen, und einen Theil ihres groben Geschützes dem Kaiser ausliefern. Auch der Churfürst von der Pfalz überließ sich der Gnade des Kaisers. — Unterdessen erreichte der Churfürst von Sachsen am 12. Dec. d. J. seine Länder, eroberte sie mit leichter Mühe, und die Länder des Herzogs Moritz dazu, bis auf Leipzig und Dresden. — Da sich das Erzstift Magdeburg auf Betrieb des neuen Erzbischofs, und des Domkapitels, mit Genehmhaltung des Kaisers, in des Herzogs Moritz Schutz begeben hatte, welcher am 22. Nov. auch Halle einnahm; so ließ der Churfürst am 31. Dec. d. J. Halle besetzen, hielt am Neujahrstage 1547 seinen Einzug daselbst, ließ sich am 2. Jan. daselbst huldigen, und nöthigte den ganz verlassenen Erzbischof Johann Albert, — welcher seine Ritterschaft ohne Wirkung zu seiner Hülfe aufgeboten hatte, — daß er ihm am 3. Jan. das Erzstift Magdeburg, und das Stift Halberstadt gegen ein Jahrgehalt von 10000 Gulden abtreten, und sich am 11. Jan. von Halle nach Würzburg entfernen mußte. Der Churfürst ließ sich nun am 13. Jan. d. J. 1547 auch von den Landständen des Erzstifts huldigen, belagerte dann zwar Leipzig vergebens, überrumpelte aber den vom Kaiser mit 3000 Mann dem Herzog Moritz zur Hülfe gesandten Marggrafen Albert

von Anspach zu Rochlitz, schlug ihn, und nahm ihn mit seinem ganzen Corps gefangen. *)

Bey der bisherigen furchtbaren Macht, und bey dem in Sachsen wenigstens noch fortdauernden, scheinbaren Uebergewicht des Schmalkaldischen Bundes über die Macht des Kaisers, hatte die Stadt Magdeburg, im Vertrauen darauf, einen bedenklichen und gewagten Schritt nach dem andern vorgenommen. Als der Herzog Heinrich von Braunschweig im Herbst des J. 1545 mit einem starken Corps angeworbner Truppen, sein, ihm von den Schmalkaldischen Bundeshäuptern entrissenes, Land beynahe schon wieder erobert hatte, und selbst das nahe Magdeburg bedrohte, ehe ihn der Landgraf von Hessen am 20. Octob. schlug und gefangen nahm; so hielten die Magdeburger für dringend nöthig, ihre Stadt nach der Sudenburg hin, wo sie fast ganz offen war, mehr zu bevestigen. Zu dem Ende liessen sie, zum großen Verdrusse des Erzbischofs und des Domkapitels, das nahe an der Stadtmauer nach dem Felde hin stehende Carmeliter-Kloster in der Sudenburg, bald nachher auch die Sudenburger Pfarrkirche zu St. Ambrosii, desgleichen mehrere Domherren-Curien und Häuser, einreissen, und an deren Stelle das jetzige Sudenburger-Thor, nebst dem westwerts daran stoßenden Wall und Graben, auch den Posten Heideck nach dem Felde hin, anlegen. Die auf dem Kirchhofe und in der Kirche vorgefundenen, noch nicht ganz verweseten Leichname wurden anderswohin begraben, und die Steine von dem niedergerissenen Kloster und der Kirche, wurden mit

*) Chytr. Saxon. lib. 16. p. 473. 474. Sleidan. lib. 18. fol. 487 — 509. Dreyhaupt Th. 1. S. 226 — 249. Butz Magd. Chr. S. 301 — 305.

zu den Vestungswerken verbraucht. Den Sudenburgern ward die Sebastianskirche zum Gottesdienst angewiesen. *)

Schon am 25. Jan. 1546 hatte man in der Kirche des sonst so eifrig katholischen Pauliner- oder Dominikaner Klosters, Lutherisch predigen lassen. Und da das Domkapitel, und andere geistliche Herren, im Dom und in einigen andern Stiftskirchen zu Magdeburg, den katholischen Gottesdienst, welchen man damals unter den Protestanten nicht anders als Abgötterey ansah und nannte, zum großen Verdrusse der Bürgerschaft noch immer fortsetzen ließen, — ungeachtet der vortrefliche, Lutherische, Dompropst, Prinz Georg von Anhalt, schon am 24. Nov. 1542 durch eine nachdrückliche Rede und durch sehr triftige Gründe die Domherren zur Beförderung und Einführung der Reformation zu bewegen gesucht hatte; — da auch viele von den Domherren aus adlichen Lutherischen Familien im Erzstifte, schon Lutherisch waren; — da überdem Amsdorfs Nachfolger, Nicolaus Glossenus, und andere Lutherische Prediger, in ihren Predigten gegen die Dom- und Stiftsherren, und gegen ihre nur zu bekannten Ausschweifungen und unmoralisches Leben immer heftiger zu eifern anfingen: — so ward die Bürgerschaft endlich aufs äusserste gegen das Domkapitel und die übrigen Stiftsherren erbittert. Auf ihr ernstliches Andringen mußte der Magistrat, zur Verhütung anderer Weitläuftigkeiten und eines Tumults, am 26. Jul. 1546, vom Domkapitel verlangen: daß es auch im Dom Gottes Wort singen, lesen und predigen lassen, und dazu einen gelehrten Doctor der

---

*) Butz Magd. Chronik S. 300 Forts. d. Schöppen-Chron. S. 547 548. Elias Pomar. Belag. d. St. Magd. S. 41. 42.

heiligen Schrift halten d. i. den Lutherischen Gottesdienst einführen, und einen Lutherischen Prediger dazu ansetzen möchte, — mit der Anzeige: wo solches nicht geschähe, so könne die Domkirche zu solcher Abgötterey so offen, (wegen der geschwinden Läufte und des gemeinen Mannes Unwillen) nicht gelassen werden. Zugleich verlangte der Magistrat, daß das Domkapitel der Stadt, worin es so viele Jahre ruhig und friedlich gewohnet, zum Vestungsbau etliche tausend Gulden vorschiessen, oder dazu beytragen möchte. Die drey nur anwesenden Domherren wollten sich aber auf nichts einlassen, und entschuldigten sich mit der Abwesenheit der übrigen Capitularen. Darauf ließ der Magistrat die Domkirche verschliessen. Die drey zurückgebliebenen Domherren mußten angeloben, sich ohne der Stadt Wissen und Willen nicht wegzubegeben, auch wider die Stadt nicht zu schreiben oder zu handeln; dagegen ward ihnen in der Stadt völlige Freiheit, und der völlige Genuß ihrer Einkünfte zugesichert und auch gewähret. Zugleich aber ward verboten, den entwichenen Domherren ihre Zinsen und andere Einkünfte aus der Stadt und vom Lande ferner verabfolgen zu lassen. — Denn der größte Theil des Domkapitels hatte schon vorher sich nicht mehr in Magdeburg sicher geglaubt, hatte deswegen schon die Stadt verlassen, hatte das Archiv, den Schatz, die Ornate und die Kostbarkeiten des Doms und Erzstifts, zum Theil mit sich genommen, und hielt sich in verschiedenen nahen Städten, besonders zu Quedlinburg unter dem Schutz des Herzogs Moritz auf. *)

*) Sagitt. hist. Magd. lib. 7. c. 4. §. 2. 5. Pr. Georg v. Anhalt Schriften. fol. 373 — 383. Merkel Bericht v. d. Belag. Magdeb. bey Hortleder Th. 2. S. 1243. 1244. Hortleder Th. 2. S. 1036. 1037.

Die Stadt Magdeburg aber, welche große Lust hatte, die geistlichen Güter in und bey der Stadt, nach dem Muster anderer protestantischen Fürsten und Städte, an sich zu ziehen, ließ bey dem Bundes-Convent zu Ulm, im Sommer 1546, durch ihre Deputirten anfragen: wie man sich gegen die Geistlichen und ihre Güter verhalten solle? Sie erhielt darauf von dem Chursächsischen Kanzler Burkard zur Antwort: „Lieben Herren, ihr von Städten seyd in dem „Fall zu sorgfältig; — sollten von andern Städten Exempel „nehmen. Man sollte nicht lange fragen; es wäre träglicher „gethan als gefragt. Die Pfaffen wären alle unsere Feinde; — dürfte keiner Disputation. Darum sollte man nur „flugs zugreifen. Wer etwas erwischte, der hätte es, und „behielt es wohl. Wenn es zur Friedenshandlung kommen „sollte, so wäre es zuletzt ein Ausführen." — Dies merkten sich die Magdeburger, und handelten darnach. Sie griffen aber doch nicht eher zu, als nach dem wirklichen Ausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bunde, da sie sich auf das Kriegsrecht und Kriegsbedürfniß berufen konnten. *)

An das Kloster Bergen machten sie sich zuerst. Am 1. Jul. 1546, da man den Krieg mit dem Kaiser schon als unvermeidlich ansah, ließ der Magdeburgische Magistrat zur Sicherheit der Stadt, das Kloster Bergen durch 200 Bürger in Besitz nehmen, legte dann 30 Mann Soldaten hinein, und ließ sich die Thor- und Pfortenschlüssel vom Abt und Convent ausliefern. Man setzte den Abt und Convent unter Aufsicht der Besatzung, und sie durften ohne Erlaubniß nicht aus dem Kloster. Aber erst nach jener Antwort von

*) Merkel bey Hortleder S. 1244.

Ulm, nämlich am 18. Oct. d. J. fing man wirklich an, das Kloster mit allen seinen Gebäuden und seiner schönen großen Kirche niederzureissen, und der Erde gleich zu machen, damit der Feind bey einer etwa zu besorgenden Belagerung sich nicht darin setzen, und der Stadt daraus schaden könnte. Das vorgefundene Bauholz, sieben schöne Glocken, ein neues Uhrwerk, eine vortreffiche Orgel, die kostbaren Kirchengefäße, die Documente des Klosters, und andere Sachen, brachte man nach Magdeburg. Von den Glocken erhielt eine die Ulrichskirche; eine andere nebst der Orgel bekam die Peterskirche. Die Ziegelscheune in Bukau, und die Windmühle vor dem Kloster wurden gleichfalls niedergerissen, das Rehberger und Pechauer Holz sehr verwüstet, und im letztern allein 360 große Eichen abgehauen. Dem damaligen letzten katholischen Abt Heinrich Zierau, und dem Convent wies man nun das Pauliner Kloster, wo jezt die Reformirte Kirche steht, zur Wohnung an, und räumte ihnen zur Aufbewahrung ihrer Sachen und Vorräthe die Nicolaikirche ein. *)

Im Kloster U. L. Frauen und auf dessen Gütern in Salbke, Wahlitz und Zipkeleben, ließ der Magistrat im J. 1546 ein Inventarium von allen Kirchengeräthen, Mobilien, Vieh, Vorräthen u. s. w. aufnehmen, behandelte das Kloster als sein Eigenthum, ließ, nach der dem Propst Erxleben vergönnten Abreise, dessen Zimmer versiegeln, und das Kloster nun durch bestellte Vorsteher verwalten, die Glocken des Klosters wegbringen, Vieh von den Gütern hereinholen,

*) Ausz. aus d. Klosterberg. weissen Buche ad. a. 1546. (mscr.) Butz S. 410. Hortleder Th. 2. S. 1029. 1038. Forts. d. Schöppen Chronik S. 548.

auch Holz in den Forsten schlagen, und verursachte dem Kloster, nach der Berechnung des Propsts Erxleben, einen Schaden von 12276 Gulden. Daher beklagte sich das Domkapitel schon am 12. Dec. d. J. auf dem Landtage zu Halle, daß die Magdeburger nicht nur das Kloster Bergen mit gewaffneter Hand von Grund aus hätten niederreissen lassen, sondern auch dem Abt daselbst, und dem Propst zu Kl. U. Lieben Frauen, ihre Güter auf dem Lande genommen und spoliirt hätten. *)

Schon früher hatte sich das Domkapitel, in einem Schreiben an den Magdeburgischen Magistrat vom 19. Aug. d. J., über dessen Verfahren mit den zurückgebliebenen Domherren, mit dem Dom, und andern Kirchen und Klöstern, so wie mit den Häusern und Gütern der Geistlichen, aufs höchste beschwert, und behauptet, daß dies Verfahren ihren Unterthanen-Pflichten, ihren Verschreibungen, den bestehenden Vergleichen, den Reichsabschieden, dem Landfrieden, ja dem Worte Gottes selbst, folglich allen göttlichen und menschlichen Rechten, zuwider wäre. Zugleich protestirte es aufs stärkste gegen die Beschuldigung, daß es den Kaiser zum Kriege gereitzet und bewogen, auch Geld dazu hergegeben habe. — Der Magistrat antwortete darauf erst sieben Wochen nachher, am 6. Oct., ganz kurz, und schlug dieser und anderer Sachen wegen eine Zusammenkunft oder einen Landtag vor. Das Domkapitel erklärte am 15. Octob., daß es diesen Vorschlag dem Erzbischof vorstellen, und um dessen Einwilligung und Theilnahme nachsuchen wolle. Wegen

*) Hortleder S. 1038. Rötger Magdeb. Reformat. Gesch. S. 60.

des bald nachher erfolgten Niederreissens des Klosters Bergen aber, und wegen anderer Gewaltthätigkeiten, brach das Domkapitel alle gütliche Unterhandlung ab, und wandte sich mit seinen Klagen über die Magdeburger an den Landtag zu Halle, welchen der Erzbischof auf Verlangen des Herzogs Moritz ausgeschrieben hatte, um die, demselben vom Kaiser schon am 19. Jun. d. J. auf Betrieb des Erzbischofs und des Domkapitels versprochene, Schutzherrschaft über das Erzstift anerkennen zu lassen, welches aber vielen Widerspruch bey den Ständen fand. Da Magdeburg nicht mit dazu berufen ward, so beschwerte sich der Magistrat in einem Schreiben an den Landtag vom 6. Dec. d. J. darüber, führte auch von seiner Seite die bittersten Klagen über das Domkapitel, und protestirte wider alle Veränderung mit dem Erzstift, und wider die Schutzherrschaft eines auswärtigen Fürsten. Das Domkapitel antwortete eben so bitter darauf am 12. Dec. d. J. *)

Nachdem aber noch in demselben Monat der Bundsgenosse Magdeburgs, der Churfürst Johann Friedrich, nach seiner Zurückkunft aus Oberdeutschland mit einer Armee von fast 40000 Mann, — und bey seinem Geldmangel von der Stadt Magdeburg mit einem Vorschuß von 20000 Thalern unterstützt — über den Herzog Moritz überall die Oberhand behielt, auch Halle einnahm, und den Erzbischof Johann Albert im Jan. 1547 nöthigte, ihm das Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt gänzlich abzutreten; so machte dies den Magdeburgern Muth, daß sie nicht nur

*) Hortleder Th. 2. S. 1028 — 1039. El. Pomar. Belag. Magd. S. 14 — 16. 23 — 25. 29 — 39. Dreyhaupt Th. 1. S. 227.

am 2. Jan. 1547 dem Erzbischof, dem Domkapitel, den Stiftern und Klöstern, und der ganzen katholischen Geistlichkeit im Erzstifte, öffentlich Fehde ankündigten, sondern sich auch ihrer Güter zu bemächtigen anfingen. Sie nahmen also nun den Dom und andere Stiftskirchen, die Klöster, die Domherrn-Curien, und andere Häuser der Geistlichen in der Stadt völlig in Besitz, liessen am 5. Jan. das noch vorhandene Silberwerk aus dem Dom holen, einige Wochen später auch die prächtigen Ornate, welche einige tausend Gulden werth waren, und liessen am 6. Febr. d. J. die erste Lutherische Predigt im Dom halten. Zu gleicher Zeit liessen sie die Neustadt und die Sudenburg der Stadt Magdeburg huldigen, und darin überall das Stadtwapen anschlagen. Ueberdem nahmen sie verschiedene Besitzungen des Erzbischofs, des Domkapitels, der Stifter und Klöster, — besonders die Städte Egeln, Möckern, die Aemter und Schlösser zu Wolmirstedt, Wanzleben und Dreyleben, und deren Einkünfte in Beschlag, belegten die Schlösser an diesen Orten mit Besatzung, — theils um ihren Feinden die Gelegenheit zu benehmen, der Stadt, ihrer Nähe wegen, daraus Schaden zu thun, theils um die Wege zur Stadt und die Zufuhr zu sichern; nicht aber, — wie sie wenigstens hinterher, bey dem gänzlichen Umsturz des Glücks ihrer Parthey, versicherten, — um sie an sich zu ziehen und auf immer zu behalten. *)

Dieser gänzliche Umsturz des Glücks und der Macht des Schmalkaldischen Bundes erfolgte nur zu bald. Der

---

*) Merkel bey Hortleder S. 124. Forts. d. Schöppen-Chron S. 548 — 551. El. Pomar. S. 40 — 42. Sagitt. lib. 7. c. 4. §. 4. 5. Butz Magd. Chron. S. 311.

Kaiser hatte sich, nach der schnell vollendeten Unterwerfung der Schmalkaldischen Bundesgenossen in Oberdeutschland, nicht gleich getrauet, den Churfürsten von Sachsen in seine Erblande zu verfolgen, — weil seine Truppen im Winter der Ruhe bedurften, — weil der Papst seine Hülfstruppen aus Eifersucht über die so sehr anwachsende Macht des Kaisers zurückrief — weil die Niederländer nach Hause geschickt waren, — und besonders, weil der Kaiser sich vor der Eifersucht seiner beyden Rivalen, der Könige von Frankreich und England, nicht ohne Grund fürchtete. Der König Franz von Frankreich hatte auch schon überall Unterhandlungen angefangen, um den Kaiser Feinde zu machen, ihn nicht zu mächtig werden zu lassen, und den Protestanten Hülfe zu verschaffen. Er hatte auch schon dem Churfürsten und dem Landgrafen, jedem 100000 Kronenthaler übermacht. Allein auch hier verließ den Kaiser das ihm bisher so günstige Glück nicht. Der König Heinrich von England starb am 28. Jan. 1547, und der König Franz der 1ste von Frankreich am 31. März d. J.; und ihre Nachfolger konnten sich nicht gleich um auswärtige Angelegenheiten bekümmern. Der Kaiser marschirte am 21. März von Nördlingen nach Eger, mit nicht mehr als 16000 Mann alter geübter Truppen, während Moritz den Churfürsten durch Vergleichsunterhandlungen sicher machte, sich nebst dem König Ferdinand mit dem Kaiser vereinigte, und seine Armee ansehnlich verstärkte. Nach erhaltener Nachricht von Franzens Tod ging der Kaiser am 13. April mit der größten Schnelligkeit von Eger durch Sachsen nach Meissen, wo der Churfürst mit seiner durch das Absenden mehrerer ansehnlichen Corps sehr geschwächten, nur noch 13000 Mann starken, Armee lag. Der Churfürst war überhaupt von der über ihm schwebenden großen Gefahr so

wenig unterrichtet, und so sicher und unthätig, daß daher mehrere, auch wohl unterrichtete, Zeitgenossen eine schändliche Verrätherey seiner eigenen Hofleute und Officiere sehr wahrscheinlich vermuthet haben, wiewohl nichts Gewisses darüber an den Tag gekommen ist. — Der Churfürst brach, bey der Annäherung des Kaisers, von Meissen auf, ließ die dortige Elbbrücke abbrennen, und wollte sich nach Torgau und Wittenberg ziehen. Es ging aber alles so unbegreiflich langsam und unentschlossen, daß die kaiserliche Armee ihn bald auf der andern Seite der Elbe ereilte. Der Kaiser versuchte mit vielem Muth den Uebergang über die Elbe. Er gelang; — und die an der Elbe postirten Sachsen ergriffen nach einiger Gegenwehr die Flucht. Der Churfürst erfuhr kaum den Uebergang des Kaisers über die Elbe und seine Annäherung, als er sich auch schon am 24. April d. J. bey Mühlberg auf der Lochauer Heide schrecklich angegriffen sah. Seine Truppen wurden bald auseinander gesprengt und geschlagen, und er selbst an der Spitze eines um ihn sich gesammelten kleinen Haufens, nach einer persönlichen tapfern Gegenwehr, und nach einer auf der linken Backe empfangenen Wunde, gefangen genommen. Er ward vor den Kaiser geführt, von demselben und seinem Bruder Ferdinand sehr hart angelassen, und gar mit dem Tode bedrohet. Durch das Letztere aber wollte man nur seine muthvolle Gemahlin und Söhne, — welche das damals sehr veste, mit 3000 Mann Besatzung und mit allem Nöthigen versehene, Wittenberg aufs äusserste zu vertheidigen entschlossen waren, — zur Uebergabe dieser Stadt zwingen. Es that auch seine volle Wirkung. Wittenberg ergab sich mit des Churfürsten Gemahlin und Kindern, und seiner Besatzung, den 23. May auf sehr harte Bedingungen dem siegenden

Kaiser, und ward von ihm wider Vermuthen gegen die Mißhandlungen der erbitterten Katholiken beschützt. Der Churfürst muste es nebst seiner Churwürde und dem Churkreis an Herzog Moritz abtreten, und des Kaisers Gefangener bleiben, der ihn auch als einen solchen fünf Jahre hindurch überall zur Schau mit sich herumführte. Er muste zugleich allen Rechten und Ansprüchen, die er etwa am Erzstifte Magdeburg und Stifte Halberstadt haben möchte, feierlich entsagen. Der Landgraf Philipp von Hessen ergab sich nicht lange nachher am 19. Jun. zu Halle dem Kaiser ebenfalls, und blieb gleichfalls fünf Jahre sein Gefangener. — *)

Nun eilte auch im nördlichen, so wie etliche Monate vorher im südlichen Deutschland, alles, was bisher zum Schmalkaldischen Bunde gehört hatte, sich dem Sieger auf jede Bedingung zu unterwerfen. Entsagung des Bundes, — Geständnisse, daß sie pflichtwidrig, rebellisch und thöricht gehandelt, oder wie es damals hieß, delicta, scelera et insaniam, begangen hätten; — demüthige und fußfällige Abbitten, — die härtesten Behandlungen von den kaiserlichen Truppen, — schwere Geldstrafen, — Ablieferung des Geschützes, — kaiserliche Besatzung, — kurz alles, was der Kaiser verlangte, ließen sich die mehresten Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes, und besonders die Städte, gefallen, um nur die Gnade des Ueberwinders zu erlangen, und den Wirkungen seines Unwillens zu entgehen. Der Kaiser verlangte und erhielt von den Schmaldischen Bundesgenossen, an Strafgeldern die damals ungeheure Summe von 1, 600000

*) Chytr. Saxon. lib. 16. p. 476. 477 Sleidan. lib. 18. fol. 506. lib. 19. fol. 511 — 519. 523 — 525 Merkel bey Hortleder S. 1286. — 1241.

Goldgülden, oder 16, (nach andern gar 27) Tonnen Goldes; ausser was der König Ferdinand, einige katholische Fürsten, und die Soldaten, noch von ihnen erpreßten. Der Kaiser nahm ihnen überdem eine große Menge schweres Geschütz, nämlich an die 500 Stück Kanonen von allerley Caliber, welche er als Siegeszeichen nach Spanien, Neapel, Mayland, und in die Niederlande schickte. — Die stark bevestigte, reiche Stadt Bremen, ließ der Kaiser durch Niederländische Truppen in diesem Frühjahr auch angreifen, und würde seine Macht auch in Niedersachsen, und über die reichen Hansestädte verbreitet haben, wenn er die Stadt erobert hätte. Sie erhielt aber von Hamburg, Magdeburg, Braunschweig, und vom Churfürsten von Sachsen, noch vor der Schlacht bey Mühlberg, unter dem Sächsischen General Thumshirn, unter dem vom Kaiser in die Acht erklärten Graf Albert von Mansfeld, und dem Baron von Heideck, Hülfstruppen, welche die kaiserlichen Truppen den 22. May d. J. an der Weser schlugen. Die von Magdeburg gesandten Hülfstruppen kosteten der Stadt 16000 Gulden. — Allein ein paar Jahr darauf unterwarf sich auch Bremen, nach dem Beispiel anderer Niedersächsischen Städte, unter harten Bedingungen dem Kaiser. *)

Die Stadt Magdeburg allein blieb, zur Bewunderung und zum Erstaunen aller Zeitgenossen, auch unter diesen Umständen noch unerschrocken und standhaft. Sie hielt es für unrecht, unrühmlich und entehrend, nach dem Beyspiel

---

*) Chytr. Saxon. lib. 16. p. 378 — 482. Sleidan. lib. 19. fol. 513. 520. 525. 529. Merkel bey Hortleder 1235. 1236. 1243. El. Pomar. Belag. Magd. S. 48.

anderer Städte, ihre Bundesgenossen im Unglück zu verlassen, ihren Beytritt zu einem aus der besten Absicht geschlossenen Bunde für ein Vergehen, oder für Unbesonnenheit zu erklären, und damit zu gestehen, als hätte man sich wie Kinder, verführen lassen, oder aus Unverstand geirrt. — Weder die gänzliche Niederlage ihrer mächtigsten Bundesgenossen, — noch die Unterwerfung der übrigen, — noch auch die Nähe der siegreichen kaiserlichen Armee von 40000 Mann, die bey Wittenberg stand, — konnten die Magdeburger muthlos machen, oder sie bewegen, sich auf die vorgeschriebenen unrühmlichen Bedingungen dem Kaiser zu unterwerfen, — ihm nämlich Fußfall und Abbitte zu thun, sich von ihm in Religionssachen etwas vorschreiben zu lassen, Besatzung von ihm einzunehmen, sich ihres Geschützes und ihrer Vestungswerke berauben zu lassen. — Sie beschlossen vielmehr, alles daran zu wagen, um sich und ihre Gewissensfreiheit zu vertheidigen. Man gab daher dem Herzog Moritz, — der die Stadt, wegen ihrer Anhänglichkeit an den Churfürsten Johann Friedrich, schon am 29. April im Namen des Kaisers, und als vom Kaiser bestellter Schutzherr des Erzstifts Magdeburg, zur unbedingten Uebergabe auffordern ließ, — die kühne Antwort: „Wir sind nicht in Abrede, daß wir mit dem Churfürsten „von Sachsen, und andern Fürsten, Ständen und Städten, „uns in ein christliches Verständniß eingelassen und verschrie„ben; dabey wir mit Gottes Hülfe gedenken zu verbleiben, „und unser Brief und Siegel zu halten. Und zweifeln gar „nicht, unser Gott werde uns auch dabey zu seinem Lob „gnädiglich schüzzen und handhaben u. s. w. — An die nachherige schriftliche Aufforderung des Kaisers selbst, welche ein kaiserlicher Trompeter am 22. May dem Magistrat über-

brachte, kehrte man sich in Magdeburg eben so wenig. Der Magistrat antwortete vielmehr: er müsse erst die Sache der ganzen Bürgerschaft vorlegen, ohne deren Willen er die Stadt, seinem Eide und seiner Pflicht nach, nicht übergeben dürfe; er erkenne sonst den Kaiser für seine höchste weltliche Obrigkeit. — Man ließ sich auch nicht einmal in gütliche Unterhandlungen mit dem Kaiser bey Wittenberg ein, weil man fürchtete, bey der Uebergabe die Religionsfreyheit zu verlieren, oder sich den, der Stadt schon gedroheten, Grausamkeiten der Spanier auszusetzen, die an vielen Orten mit den Protestanten, auch selbst mit dem gefangenen Landgrafen, sehr hart und unmenschlich verfuhren. Am 8. Jun. d. J. kam der Churfürst von Brandenburg nahe an die Stadt bis an den Zoll, und verlangte durch einen Trompeter ein schriftliches Geleite, um der Stadt ein kaiserliches Mandat bekannt zu machen. Man schickte die Burgemeister, Hans Alemann und Ulrich von Emden mit andern Deputirten an ihn. Diesen ward das kaiserliche Mandat vorgelegt. Nach dessen Inhalt sollten die Magdeburger binnen 6 Tagen die Stadt dem Churfürsten übergeben, oder im Fall des Ungehorsams aller Freiheiten und Gerechtigkeiten zu Wasser und zu Lande, auch aller Niederlage, oder der Stapelgerechtigkeit, verlustig seyn, welche alsdenn nach Tangermünde verlegt werden solle. Die Deputirten aber antworteten auch hier: Es stünde nicht in des Magistrats Macht, wäre auch wider seinen Eid und Pflicht, die Stadt ohne der Bürgerschaft Willen zu übergeben; er wage es auch nicht einmal, dergleichen an die Bürgerschaft zu bringen. Wenn man der Stadt wider Vermuthen alle ihre Privilegien rauben wolle; so müsse man dies Gott und der Zeit überlassen. Eben diese Antwort

wiederholten sie, als der Churfürst am 17. Jun. die Stadt abermals auffordern ließ. *)

Man machte sich also nun in Magdeburg zu einer muthigen und tapfern Vertheidigung gegen einen überlegenen Feind gefaßt. Man versah die Stadt so gut als möglich mit Proviant, Ammunition, und einer Besatzung von 3000 Mann. Da auch die Stadt damals von der Südseite, hinter dem Dom, und nach der Sudenburg zu, noch nicht genug bevestigt war; so ließ man nun das schon früher angefangene Niederreissen des Carmeliterklosters, der Ambrosiikirche, und verschiedener Domherrnkurien eifrig fortsetzen und vollenden, um die Stadt von dieser Seite noch mehr bevestigen zu können. — Denn auf dem Platz, wo jetzt der Stern liegt, fanden sich damals nur offene Gärten und Felder, und an der Stelle der jetzigen starken Vestungswerke beym Posten Cleve an der Elbe hin bis zum Stern, lag damals ein Theil der unbevestigten Sudenburg, St. Michael genannt, der aber seinen eignen Magistrat hatte. Da schon 800 Spanier ins Magdeburgische einfielen, raubten und plünderten, den Bauern vier Schock Pferde wegtrieben, an Gold und Silber raubten, was sie fanden, und vom Kloster Bergen und von St. Michael her, am 28. May in der Nacht der Stadt ganz nahe kamen; so ward in der Stadt Lärm; die Bürger liefen zum Walle, und feuerten auf die beym Rottersdorfer Teiche haltenden Spanier. Diese eilten nun fort nach Groß-Ottersleben, plünderten und verbrannten es. Man ließ sie sogleich durch ein Corps von

---

*) Merkel S. 1239. 1240. 1243. El. Pomar. Belager. Magd. S. 43 – 47. Leuting. Opp. lib. 6. §. 8. 9.

der Besatzung bis nach Barby verfolgen, welches sie aber nicht mehr fand, und wider Befehl das dortige Schloß plünderte. Uebrigens erwartete Magdeburg nun im Vertrauen auf seine gute Sache, ohne des Kaisers Macht und Zorn zu fürchten, muthig sein ferneres Schicksal. *)

Diesmal aber blieb es noch wider Vermuthen mit einer harten Belagerung verschont. Denn die Niederlage der kaiserlichen Truppen bey Bremen, mit welchen der Kaiser sich nach der Eroberung Bremens zu vereinigen und zu verstärken, oder sie zur Bezwingung Niedersachsens, und zur Belagerung Magdeburgs, zu gebrauchen gedachte, störte unstreitig seine Eroberungsplane in Niederdeutschland nicht wenig. Er eilte also in dem Gedanken, Magdeburg auf eine andere Art sich zu unterwerfen, schon im Jun. 1547 von Wittenberg über Halle, Naumburg und Jena mit seiner Armee nach Oberdeutschland; — theils deswegen, weil er Nachricht bekommen hatte, daß der König von Frankreich an den Deutschen Grenzen Truppen zusammenzöge, selbst in Deutschland werben lasse, und ihm vielleicht eine Diversion zu machen gedenke; theils auch, um bey dem im September d. J. nach Augsburg ausgeschriebnen Reichstag gegenwärtig zu seyn. Er ließ also Magdeburg, — schon damals eine der wichtigsten, reichsten und vestesten Städte im nördlichen Deutschland, — wo Muth und Entschlossenheit herrschten, wo man sich schon seit dem ersten Anfang der Reformation auf tapfere Gegenwehr gegen gewaltsame Unterdrückung gefaßt gemacht hatte, wo der eifrigste Protestantismus sei-

*) Merkel bey Hortleder. S. 1239. 1240. El. Pomar. S. 41. 42. 47. 48. Buk. Magd. Chr. S. 311. 312.

nen Sitz hatte, und wohin alles geflohen war, was sich dem Kaiser zu unterwerfen nicht Lust hatte, — gerade da er auf dem höchsten Gipfel seines Glückes, seiner Macht, und seines Ansehens stand, — unvorsichtiger Weise unbezwungen hinter sich zurück, und verlor dadurch im Kurzen die Früchte aller seiner Siege über die Protestanten. — *)

Vor seiner gänzlichen Entfernung aus Sachsen mußte der neue Churfürst Moritz den Julius von Pflug in den völligen Besitz des Stifts Naumburg setzen, und es dem vom Churfürsten Johann Friedrich zum Bischof gemachten Amsdorf wieder nehmen. Amsdorf hatte schon im Dec. 1546, als Moritz in Abwesenheit des Churfürsten Johann Friedrichs sich dessen Länder bemächtigte, seine Zuflucht nach Magdeburg genommen, — wo man ihn so sehr geschätzt und geliebt hatte, wo man ihn sehr gern aufnahm, wo er Standhaftigkeit, Muth und Entschlossenheit, kräftig erhalten und vermehren half, und wo er auch jezt wieder Sicherheit fand. Im J. 1550 ward er von Magdeburg als Superintendent und Kirchenrath nach Eisenach berufen, wo er 1565 im 82sten Lebensjahre starb. **)

Bey seinem Abzuge nach Oberdeutschland ließ der Kaiser Magdeburg am 6. Jul. noch einmal zur Uebergabe auffordern; indem er wohl sahe, wie viel ihm daran gelegen sey, sie in seine Gewalt zu bekommen. Die Stadt aber blieb muthvoll bey ihrer einmal gegebenen Antwort. Man sandte je-

*) Sleidan. lib. 19. fol. 526. Fortf. d. Schöppen-Chronik S. 552. Merkel S. 1242. Butz S. 312.

**) Seckendorf lib. 3. §. 96. p. 395. Chytr. Saxon. lib. 16. p. 482. Kettners Magd. Clerus S. 177. Sleidan. lib. 19. fol. 522.

doch am 13. Jul. ein Schreiben an den Kaiser nach Augsburg, worin man die Stadt und ihr Benehmen bestens zu entschuldigen, und den auf Magdeburg heftig zürnenden Kaiser zu besänftigen suchte. Er ließ aber nun die Stadt seinen Unwillen dadurch empfinden, daß er sie den 27. Jul. unverhört, folglich ohne Urtheil und Recht, blos nach seinem Willkühr, in die Reichsacht erklärte. Ihr Abgesandter erhielt, nach einem Aufenthalt von vierzehn Wochen zu Augsburg, vom Kaiser nichts, als die bloße schriftliche Achterklärung zur Antwort. — *)

Unterdessen nahm der Reichstag zu Augsburg am 1. September seinen Anfang, auf welchem der Kaiser den Deutschen, und besonders den Protestanten, nun nach seinem Gefallen Gesetze vorzuschreiben gedachte, und deswegen die benachbarte Gegend stark mit seinen Spanischen und Italienischen Truppen besetzen ließ. Aus Furcht vor ihm fanden sich fast alle Deutsche Fürsten persönlich bey diesem Reichstage ein. Hier gab oder verlieh er die dem gefangenen Churfürsten von Sachsen, Johann Frirdrich, genommene Churwürde, mit großer Feierlichkeit am 24. Febr. 1548 dem Herzog Moriz. Hier verlangte er, daß alles in Deutschland, auch die Protestanten, sich den Aussprüchen des Conciliums zu Trident in Glaubenssachen unbedingt unterwerfen sollten. Da aber der Papst, um das Concilium mehr in seiner Gewalt zu haben, es nach Bologna verlegen wollte, und es beym Widerspruch des Kaisers und des Reichstags dagegen, endlich gar auseinander gehen ließ; so ergriff der Kaiser ein anderes Mittel, über die Gewissen und den

*) Cl. Pomar. S. 47. Merkel S. 1244. Sleidan. lib. 19. fol. 529.

Glauben der Deutschen zu gebieten, und sich dadurch den Weg zur Unterdrückung der Deutschen Freiheit, und zur unumschränckten Herrschaft über Deutschland zu bahnen. Er ließ nämlich durch den neuen Bischof zu Naumburg, Julius von Pflug, durch den Mainzischen Weihbischof, Michael Helding, und durch den Churbrandenburgischen Hofprediger, Johann Agricola, das sogenannte Interim aufsetzen, und ließ es auf dem Reichstage zu Augsburg den 15. May 1548 publiciren; wornach, wie es anfänglich hieß, auch die Katholiken, besonders aber die Protestanten in Deutschland, ihren Lehrbegriff und ihre gottesdienstlichen Gebräuche unterdessen (interim) einrichten sollten, bis das Concilium zu Trident über die streitigen Lehrsätze und Gebräuche etwas Gewisses vestgesetzt hätte. Man hatte dabey die Absicht, die Protestanten dadurch den Katholiken wieder näher und wo möglich, wieder zur Römischen Kirche zurück, zu bringen, und beyde Theile dadurch einstweilen zu beruhigen. Da aber darin den Protestanten, von allen ihren mit dem Katholicismus nicht übereinstimmenden Lehrsätzen und Glaubensartikeln, nur der Kelch im Abendmahl, und die Priesterehe, — jedoch nur so lange, bis das Concilium darüber entschieden hätte, — zugestanden ward; so waren sie gar nicht damit zufrieden. Die Katholiken waren es eben so wenig, weil nach ihrer Meinung den Protestanten schon zu viel nachgegeben wäre. Katholiken und Protestanten eiferten und schrieben daher bald in die Wette dawider, ohne sich ans kaiserliche Verbot zu kehren. Manche von den Protestantischen Reichsständen, und unter ihnen auch der neue Churfürst Moriz von Sachsen, wagten es zwar nicht, das Interim geradezu zu verwerfen; sie zauderten aber, es anzunehmen, oder einzuführen. Sie liessen erst, um Zeit

zu gewinnen, allerley Unterredungen darüber halten, und Bedenken darüber ausstellen, versprachen auch in Mitteldingen (Adiaphoris,) oder in gleichgültigen Ceremonien und Kirchengebräuchen, sich darnach zu richten; — bis der Kaiser endlich nicht mehr auf dessen Annahme bestand. Denn auch er mußte es bald mit seinem Schaden erfahren, wie schwer es sey, durch Machtbefehle, Glaubensvorschriften und Gewissenszwang, das einmal aufgesteckte Licht wieder auszulöschen, oder das einmal rege gemachte Nachdenken und Untersuchen der menschlichen Vernunft in Religionsangelegenheiten wieder zu unterdrücken, und die Menschen wieder zum blinden Glauben zurücke zu führen. — Nur einige Protestanten, besonders in Oberdeutschland, z. B. die Städte Augsburg, Nürnberg, Regensburg, der Herzog von Würtemberg und andere, nahmen das Interim entweder mit Zwang, oder aus Furcht vor dem Kaiser, oder aus Gefälligkeit für ihn, auf kurze Zeit an; viele aber widersetzten sich demselben geradezu. Unter andern wollte der gefangene Churfürst Johann Friedrich von Sachsen, nebst seinen Söhnen, mit heldenmüthiger Standhaftigkeit sich auf keine Weise zu dessen Annahme verstehen; obgleich der Kaiser Güte und Strenge, Versprechungen und Drohungen deswegen versuchte. —

In Oberdeutschland ließen sich über 400 Protestantische Prediger des Interims wegen absetzen. Die Stadt Costnitz am Bodensee, eine bis dahin blühende Reichsstadt, weigerte sich auch, es anzunehmen; ward aber darüber vom Kaiser in die Acht erklärt, und sah sich, von allen Seiten her bedroht und geängstigt, endlich genöthigt, sich mit Verlust ihrer Freyheit und ihres blühenden Handels, dem Hause Oe-

sterreich zu unterwerfen, unter welchem sie noch bis diese Stunde steht. *)

Der Erzbischof Johann Albert, welchem unterdessen schon im Jahr 1547 der erst 17 jährige Prinz Friedrich von Brandenburg, ein Sohn des Churfürsten Joachim des 2ten, zum Coadjutor gesetzt worden war, — ward nun nach einem anderthalbjährigen Aufenthalt zu Würzburg, wo er Dompropst war, vom Kaiser am 12. Jul. d. J. 1548 ins Erzstift Magdeburg und Stift Halberstadt wieder eingesetzt. Sobald er am 24. Aug. d. J. wieder zu Halle angekommen war, — verlangte er, auf einem damals zu Halle gehaltenen Landtage, von den Landständen des Erzstifts die Annahme des Interim. Sie erbaten sich dazu vier Monate bis Weihnachten d. J. Bedenkzeit. Der Erzbischof gestattete aber nur sechs Wochen, und drohte mit der kaiserlichen Ungnade, und daß der Kaiser sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen würde, wenn sie es nicht annehmen wollten. Die Stände entschuldigten sich nachher, daß sie zu keinem Entschluß darüber kommen könnten. Dabey blieb es, und es geschahe nichts weiter von beyden Seiten. —

Magdeburg aber hatte demungeachtet Kühnheit und Muth genug, sich auch in diesem Stück dem Willen des mächtigen Kaisers geradezu zu widersetzen, und mehr zu wagen, als irgend ein mächtiger Fürst oder Reichsstand in ganz Deutschland zu wagen sich getrauete. — Diese Stadt pro-

*) Chytr. Saxon. lib. 16. p. 483. 494. 489. Dreyh. Th. 1. S. 269. 271. Sleidan. lib. 19. fol. 530. 534. 535. lib. 20. fol. 559. 560. 564. — 577. lib. 21. fol. 578 — 586. Merkel 1246. 1247. Buß. S. 324. 325.

testirte wiederholt gegen das Interim, und verweigerte ohne Umstände die Einführung desselben. Sie erklärte mehrmals laut und öffentlich: daß sie von dem reinen, der Bibel gemäßen, protestantischen Lehrbegriff, und von der Augsburgischen Confession, nicht abweichen würde. Sie zeigte in einem gedruckten Ausschreiben v. 1. August 1548, warum sie mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnet sey, und warum jeder gewissenhafter Christ bey vorhabender Gewalt wider sie, sich nicht gebrauchen lassen solle, und fügte die muthvolle Erklärung hinzu: „Wir sind „nicht in Abrede, daß wir vor allem darum unterthänigst und „demüthiglich gebeten, uns bey Gottes Wort und der Augs„burgischen Confession, auch unsern hergebrachten Privile„gien und Gerechtigkeiten, gnädiglich zu lassen, und uns „deß zu verständigen. Denn von Gottes Wort können wir „je ohne Verlust unserer Seelen Seligkeit nicht weichen; „sondern müssen frey bekennen, daß in dem, was die Ehre „Gottes, sein alleinselig machendes Wort, und unsere Selig„keit belanget, mehr unserm lieben Gott und seinem Wort, „dann den Menschen zu gehorsamen. — — Und wollen ne„ben allen andern lieben Christen zu unserm Gott ruffen, und „bitten: daß er uns bey der reinen Lehre der göttlichen er„kannten Wahrheit beständig erhalten, und vor des Papsts „Greuel, Abgötterey, falscher Lehre, Lügen und Irthümern, „auch vor Menschen Gutdünken, und allen Satzungen wider „sein heiliges Wort, gnädiglich bewahren wolle". — Die Magdeburger gaben unter andern auch den Landständen, die zum Nachgeben riethen, die Erklärung: „Daß sie sammt „ihren Nachkommen bey Gottes Wort bleiben wollten, und „das nicht etwa zwey, drey, zehn oder mehrere Jahre, „sondern in alle Ewigkeit; — wäre auch ein fährlich Ding, „seinen Glauben auf andere Leute und Menschen zu setzen,

„da man Gottes Befehl (oder Gottes Wort) lauter und „klar hätte, u. s. w. — *)

Damals erkannten also die Protestanten noch keine andere Norm, oder Regel und Vorschrift ihres Glaubens, als die Bibel, und wußten noch nichts von symbolischen Büchern, oder einer Verpflichtung darauf. — Die Stadt Magdeburg ließ es aber nicht beym anhaltenden Protestiren gegen das Interim bewenden; — sie that noch mehr! — Sie gab auch allen denen, die wegen des Protestantismus und wegen ihres Widerspruchs gegen das Interim verfolgt wurden, bey sich Schutz und Sicherheit. — Sie ließ in ihren Ringmauren wider das Interim frey, und nach damaliger Sitte mit Hitze und Ungestüm, ohne alle Schonung und Mäßigung, predigen, schreiben, drucken, und den Protestanten über dessen Inhalt und Zweck die Augen öffnen, welches damals nirgends im ganzen Deutschen Reiche erlaubt war. Man nannte daher Magdeburg damals auch unter den Protestanten unsers Herrn Gottes Canzley. Man schimpfte und spottete daselbst über das Interim öffentlich, gab Hunden und Katzen Namen davon, machte darauf Spottgedichte und Kupferstiche, und prägte Münzen darauf, predigte und schrieb auch deswegen anzüglich und hart gegen den Kaiser und Churfürsten Moriz. Einer der heftigsten Widersacher des Interims, Matthias Flacius, — der nach der Schlacht bey Mühlberg, wie mehrere Gelehrte und Theologen aus Wittenberg, nach Magdeburg geflüchtet war, wo er auf seine eigene Kosten bis zu Ende der Belagerung lebte, und in einer Druckerey die Correctu-

*) Hortleder Th. 2. S. 1042. 1043. und Merkel ebendaselbst S. 1245. 1246.

ren zu besorgen hatte, — schrieb besonders einen harten Aufsatz nach dem andern wider das Interim. Dabey schonte er aber auch des Kaisers und des Churfürsten Moriz nicht im geringsten; und ließ sich zugleich durch den Gedanken von eigner Untrüglichkeit, und durch die Einbildung, allein im Besitz der Wahrheit und der rechten Bibelauslegung zu seyn, zur Intoleranz und Verfolgungssucht gegen anders=Denkende und Lehrende hinreißen. — Ein Gleiches that ein aus Regensburg des Interims wegen vertriebener, und in Magdeburg bey der Ulrichskirche angesetzter Prediger, Nikolaus Gallus; desgleichen Nikolaus Amsdorf, der in Magdeburg die Reformation zu Stande gebracht hatte; ferner Erasmus Alberus, und andere. Mit der größten Heftigkeit, und mit den unanständigsten Schimpfworten, griffen sie besonders den guten nachgebenden Melanchthon, und überhaupt die Chursächsischen, oder die Wittenberger und Leipziger Theologen an, welche über manche Punkte des Interims, vorzüglich über die Adiaphora, sich nachgebend erklärt, und das Leipziger Interim, — wodurch zwar in der Lehre der Protestanten nichts geändert, aber ihre gottesdienstlichen Gebräuche den katholischen gleichförmiger gemacht werden sollten, — gebilligt hatten. Diese antworteten aber den Magdeburgern mit gleicher Heftigkeit und Bitterkeit. — Die Magdeburger behaupteten wider die Chursächsischen Theologen; daß sie durch ihr Nachgeben gegen die Einführung der katholischen Kirchengebräuche, dem Papstthum wieder Thür und Thor öffneten; und daß diese Gebräuche nicht mehr als Adiaphora, oder gleichgültige Dinge anzusehen wären, sobald man sie mit Gewalt einführen wollte, oder sobald die christliche Freyheit durch irgend einen Gewissenszwang dabey Noth litte, — worin ihnen

auch die Hamburger und andere Niedersächsische Theologen beystimmten. Diese liessen zu Magdeburg eine sehr gründliche Widerlegung des Interims unter dem Titel drucken: „Bekenntniß und Erklärung aufs Interim, durch der ehrbaren Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Bremen, „Goslar u. a. Superintendenten, Pastoren und Prediger „u. s. w.“ Nur zu Magdeburg wagte man es, solche und ähnliche Schriften gegen das Interim drucken und verkaufen zu lassen. — Durch dies alles aber trug Magdeburg nicht wenig dazu bey, daß das Interim immer mehr Widerspruch fand, und daß der Kaiser dessen Einführung zu seinem großen Verdruß endlich ganz aufgeben mußte. *)

Dafür sollte nun aber auch Magdeburg seinen ganzen Zorn fühlen. Er erließ deswegen unterm 30. Jun. 1548 ernstliche Befehle an die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, an die Herzöge von Braunschweig, ans Erzstift, und ans ganze Reich, die gegen Magdeburg im vorigen Jahr ergangene Acht zu vollziehen, die Magdeburger überall feindlich zu behandeln, und ihnen zu schaden, wo sie könnten. Diese Befehle wurden unterm 18. May 1549 nochmals wiederholt, noch mehr geschärft, und die Stadt nochmals in die Reichsacht und Oberacht erklärt. Die Gesandten der Hansestädte Lübeck, Hamburg, Lüneburg, bemüheten sich im August 1549 vergebens, die Stadt Magdeburg mit dem Kaiser zu versöhnen. Die dringende Fürbitte dieser und anderer Hansestädte im Nov. 1549 für Magdeburg und Bremen, fand beym Kai-

*) Merkel bey Hortleder S. 1246. 1247. Elias Pomar. Belag. Magd. S. 67 — 76. Sleidan. lib. 21. fol. 591. 592. 594. 595.

ser gleichfalls gar kein Gehör. — Auf die schon angeführte dreiste Vertheidigungsschrift der Stadt, vom 1. Aug. 1548 und auf eine andere noch muthvollere vom J. 1549, worin man sich auch unter andern über die Verfolgungen der Protestanten in Oberdeutschland, des Interims wegen, laut und hart beklagte, ward noch weniger vom Kaiser geachtet; ob sie gleich bey den Protestanten, und besonders bey dem gemeinen Mann, großen Eindruck machte. *)

Die Stadt mußte sich nun von allen Seiten gegen feindliche Angriffe vertheidigen. — Die benachbarten Märker waren die ersten, welche Magdeburg, als eine geächtete Stadt, feindlich behandelten; indem sie schon am 22. März 1548 einigen Magdeburgischen Bürgern auf der Landstraße etliche Fuhren Zerbster Bier nebst Wagen und Pferden wegnahmen, sie nach Brandenburg brachten, und sie daselbst weit unter dem Werth verkauften. Um sich dafür zu rächen, und sich des erlittenen Schadens an Märkischen Unterthanen zu erholen, nahmen die Eigenthümer jener geraubten Sachen am 28. Dec. d. J. 1548 den Tangermündern zwey nach Leipzig gehende Wagen mit Kaufmannsgütern weg, und führten sie nach Magdeburg, deren Werth auf 400 Gulden geschätzt ward. **)

Im Sommer d. J. 1548 ward der von den Magdeburgern in Besitz genommene Amtshof zu Egeln überfallen, geplün-

---

*) Hortleder Th. 2. S. 1041 — 1049. Merkel ebendaselbst S. 1244. El. Pomar. Bel. Magd. S. 55 — 65. 76. 79 — 92. Sleidan. lib. 21. fol. 592. 600 — 602.

**) Butz Magd. Chron. S. 322. 323.

dert, und das Vieh weggetrieben. Diese Feindseligkeiten sollte einer von der Asseburg und einer von Wulfen begangen, beyde aber nachher den Raub nach Kloster Heimersleben gebracht, und daselbst getheilt haben. — Da man nun dies Kloster überhaupt zu Magdeburg im Verdacht hatte, daß es die Feinde der Stadt hege und begünstige, es auch zuliesse, daß sie von da aus auf die Magdeburger streifen, sie berauben, und ihren Raub da theilen könnten; so ward ein Commando von 800 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferde, theils Bürger, theils Stadtsoldaten, am 18. August Abends aus Magdeburg nach Heimersleben geschickt, welches am Sonntage den 19. August Morgens um 5 Uhr das Kloster überfiel, plünderte, alles Vieh an Pferden, Rindvieh, Schaafen und Schweinen, und was man sonst an Werth fand, mit sich nahm, alle Kisten und Kasten, Fenster u. dgl. zerschlug, auch beym Abzuge, — um das Streifen auf die Magdeburger aus den Halberstädtischen zu erschweren — den Damm vor Heimersleben ruinirte, die darauf befindlichen Brücken theils abwarf, theils verbrannte, dann am Sonntag Abend wieder in Magdeburg einzog, und die nicht geringe Beute unter sich theilte. Den Herren des Magistrats wurden die Kelche, Monstranzen, und anderes Silbergeräthe aus der Kirche, nebst dem Schmiedezeug zugetheilt. Das Domkapitel beschuldigte in der Folge die Magdeburger, daß sie bey diesem Ueberfall des Klosters die dasigen Meßpriester mitten unter der Messe von den Altären weggejagt, die Mönche mit Büchsen und Kolben theils verwundet, theils getödtet, die geweiheten Hostien mit Füßen getreten, den Abendmahlswein aus dem Kelche auf die Erde geschüttet, die Kleidung der Mönche angezogen, und allerley Muthwillen und Gespötte getrieben hätten; —

welches aber die Magdeburger für Mönchserdichtungen erklärten. *)

Diese Unruhen und Widerwärtigkeiten der Stadt wurden noch durch eine grausame Pest vermehrt, welche vom 13. Jul. bis zu Ende dieses Jahres zu Magdeburg wütete, und daselbst in einem halben Jahre 2668 Menschen, — unter andern in der Meßwoche allein 263 Personen, — wegraffte. Auch hatte ein großer Schnee, welcher am Osterabend, den 31. März, und das ganze Osterfest d. J. hindurch fiel; so wie die damit verbundene große Kälte, vielen Schaden gethan. Sogar am 5. May d. J. fiel noch ein ziemlich starker Schnee. — **)

Die Feindseligkeiten der Märker gegen Magdeburg wurden im J. 1549 immer ernstlicher und häufiger. Am 7. Jan. d. J. wurden einem Magdeburgischen Bürger bey Leitzkau 4 Pferde auf der Straße weggenommen, und in der Mark verkauft. Dieser Bürger nahm dagegen an eben der Stelle 6 Pferde Märkischer Unterthanen weg, führte sie nach Magdeburg und behielt sie. Am 17. April d. J. überfielen einige Märkische Edelleute das Gut Königsborn, welches damals dem Burgemeister zu Magdeburg, Heine Alemann, gehörte, plünderten es, und nahmen alle Pferde und alles Rindvieh mit sich fort. Sobald das Gerücht davon nach Magdeburg kam, ward den Räubern ein Commando Soldaten zu Fuß und zu Pferde nachgeschickt, welches sie am Finer-Damm ereilte, ihnen das Rindvieh wieder ab-

---

*) Butz Magd. Chron. S. 323. 324. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 555. Hortleder S. 1115. 1158. Merkel ebendaselbst S. 1245.

**) Butz S. 322. Forts. d. Schöppen-Chronik S. 552. 556.

jagte, und es nach Königsborn zurückbrachte. Mit den Pferden aber waren sie schon zu weit weg, und entkamen damit. Bald nachher, als am 15. May die kaiserliche Achtserklärung wiederholt ward, die Magdeburger dadurch für vogelfrey erklärt, und ihr Eigenthum jedem Preis gegeben ward, — griff der damalige Amtshauptmann zu Jüterbock, Leopold von Klitzing, zu, und nahm Königsborn weg. Um eben diese Zeit nahm der Graf Johann Georg von Mansfeld und seine Brüder, auch das der Stadt Magdeburg damals gehörige Schloß und Gut Neugattersleben in Besitz. *)

Da die Märker unter andern auch einem armen ehrlichen Tuchmacher von Magdeburg, eine ganze Ladung Tuch, mehrere 100 Gulden am Werth, und damit sein ganzes Vermögen, folglich das letzte Mittel, sich und seine 7 kleinen Kinder ehrlich und anständig zu ernähren, geraubt hatten; so erlaubte ihm der Magdeburgische Magistrat, daß er sich seines Schadens an Märkischen Unterthanen wieder erholen möchte. Er wollte sich aber an keinen Christen vergreifen, und beredete sich daher mit zwey andern Magdeburgischen Bürgern, und mit zweyen Edelleuten, welche erklärte Feinde des Churfürsten von Brandenburg waren, daß sie einen reichen Jüdischen Rabbi, Michael Juda, aus Frankfurt an der Oder, aufheben und nach Magdeburg führen wollten, welcher bey einem Vermögen von mehr als 100000 Gulden, ihm den erlittenen Schaden reichlich wieder ersetzen könnte. Sie erhaschten ihn am 23. April d. J. wirklich, und kamen glücklich mit ihm fort bis in ein Dorf bey Torgau, wo sie ihn zu Schiffe zu bringen, und von da die Elbe hin-

*) Butz Magd. Chron. S. 425. 526. Merkel bey Hortleder S. 1244. El. Pomar. Magd. Belag. S. 75.

unter nach Magdeburg zu führen gedachten. Allein hier ersah der Jude eine günstige Gelegenheit, ensprang ins Dorf, und schrie um Hülfe. Die Bauern nahmen sie nun alle gefangen, und führten sie nach Torgau. Der Churfürst Moritz ließ ihnen daselbst, als Landfriedensstörern, sogleich den Proceß machen, und alle fünf am 24. May d. J. enthaupten. Der wieder in Freiheit gesetzte Jude aber stürzte den Tag vor der Hinrichtung in Berlin die Treppe herunter, und brach den Hals. — Dieser Vorfall gab dem in Magdeburg sich noch aufhaltenden Amsdorf Veranlassung, die Magdeburger nachdrücklich gegen den Vorwurf der Wittenberger zu vertheidigen: daß sie durch Rauben und Plündern das Evangelium vertheidigen wollten, wobey er über das Rauben und Plündern der Märker gegen Magdeburg bittere Klage führt. *)

Zu Tangermünde ward den Magdeburgern ein Holzfloß weggenommen, unter dem Vorwande, daß sie nicht alles davon gehörig verzollet hätten. Darauf fielen die Magdeburger in die alte Mark ein, zogen vor Tangermünde, und trieben der Stadt alles Vieh weg. Sie überfielen auch Genthin gerade im Jahrmarkte, und plünderten es, weil man daselbst ihre Feinde bisher gehegt und geschützt hatte. Zu gleicher Zeit überfielen sie viele Adeliche im Jerichauischen Kreise, besonders verschiedene Herren von Randau, auf ihren Gütern zu Redekin, Ferchland und Zabakuk, und führten sie gefangen nach Magdeburg, weil sie sich des Streifens und Raubens gegen die Stadt und ihre Bürger schuldig ge-

*) Buß S. 326. 327. Hortleder. S. 1049. 1056. Fortsetz. d. Schöppen-Chron. S. 556. 557.

macht hatten. — Ueberhaupt nahm das Rauben und Plündern auf den Landstraßen gegen die bedrängten Magdeburger immer mehr überhand, weil sie als Geächtete keinen Schutz der Gesetze, keinen obrigkeitlichen Beystand und Sicherheit zu hoffen hatten, und jeder sie ungestraft anfallen konnte. Kein Bürger hätte sich endlich mehr sicher zum Thor heraus wagen dürfen, wenn die Magdeburger damals nicht die Schlösser zu Egeln, Wanzleben, Dreyleben, Wollmirstedt, und die Städte Burg und Möckern in Besitz gehabt, und sie mit hinlänglicher Besatzung zu Fuß und zu Pferde versehen hätten, wodurch sie wenigstens die Gegend um die Stadt herum sicherten. Ueberall behielt man auch die den Magdeburgern schuldigen Zinsen und Pächte, sogar ihre Einkünfte von den Bergwerken, zurück. Daher die Stadt sich genöthigt sah, zur Bestreitung der öffentlichen, und besonders der ausserordentlichen Ausgaben, vom 28. Jul. d. J. an, von jedem, für verkaufte Sachen eingenommenen, Gulden eine Abgabe von 4 Pfennigen, und von jedem Gulden reiner Einnahme, eine Abgabe von 1 Groschen vestzusetzen. Diese Abgabe ward aber nach einem Jahre, noch vor der Belagerung, wieder aufgehoben. *)

Da nun im folgenden Jahre 1550 die Lage Magdeburgs wegen der Reichsacht immer mißlicher und bedenklicher ward, und da man auf dem bevorstehenden Reichstage zu Augsburg die härtesten Beschlüsse und Maaßregeln gegen die Stadt befürchten mußte; so liessen die Magdeburger zu ihrer Entschuldigung und Rechtfertigung am 24. März d. J. aber-

*) Merkel bey Hortleder S. 1244. 1245. Fortf. d. Schöppen-Chron. S. 558. 559. Elias Pomar. Bel. Magd. S. 76. 105. 106.

mals ein merkwürdiges Ausschreiben drucken und verbreiten. In demselben zeigten sie: daß man sie weder nach göttlichen, noch nach menschlichen Rechten, als Rebellen betrachten und behandeln könne; — daß die, welche sie verfolgen und bekriegen wollten, wider Christum selbst und sein Wort Krieg führen würden; — daß sie jede Friedensbedingung sich gern gefallen lassen, und dem Kaiser gehorsam seyn wollten, wenn man sie nur bey der Augsburgischen Confession, und bey den von ihren Vorfahren ererbten Rechten und Freiheiten liesse. Sie behaupteten: daß man durch das Interim Gott selbst, dem höchsten Oberherrn, in seine Rechte greife; daß man aber Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, und daß man also denen nicht gehorchen könne, welche ihnen das Interim aufdringen, ihnen das Licht des Evangeliums rauben, die päpstliche Abgötterey wieder aufrichten, und sie ins Verderben stürzen wollten. Sie baten daher, nicht wider sie die Waffen zu ergreifen, nicht unschuldig Blut zu vergießen, sondern ihnen vielmehr in dieser das gemeine Beste angehenden Sache beyzustehen.

Bald nachher am 15. April d. J. gaben Amsdorf und die sämmtlichen Pastoren an den Stadtkirchen zu Magdeburg, — nämlich Nicol. Hahn oder Gallus zu St. Ulrich, Lucas Rosenthal zu St. Johannis, Joh. Stengel zu S. Jacob, Henning Frede zu St. Catharinen, Ambrosius Hitfeld zu St. Petri, Johann Baumgarten, oder Pomarius, zum heil. Geist, Joachim Woltersdorf in der Sudenburg, und Heinrich Gerken in der Neustadt, — ein Glaubensbekenntniß, Unterricht und Vermahnung heraus, worin sie behaupteten: daß untergeordnete Obrigkeiten sich gegen höhere Obrigkeiten zu vertheidigen und zur Nothwehr zu greifen berechtigt seyn, wenn man sie, von der Wahrheit abzuweichen, zwingen wol-

le, — daß die gegenwärtige Verfolgung zur Unterdrückung des gereinigten Christenthums, und zur Wiederaufrichtung des Papstthums abzwecke, daß redliche Christen ihren Feinden also darin nicht beystehen, und sie nicht ohne Beystand hülflos lassen müßten u. s. w. *)

Da es sich nun immer mehr zu einer schweren Belagerung der Stadt, und zu einem Land-verderblichen Kriege anließ; so wurden von der Ritterschaft und den Landständen verschiedene Versuche gemacht, die Stadt mit dem Erzbischof und dem Domkapitel zu vergleichen, sie zur Zurückgabe der Aemter Wanzleben, Dreyleben, Egeln, Wollmirstedt und anderer Oerter, auch der Domkapitularischen Güter, zu bewegen, und dadurch zu einem Vergleich mit dem Kaiser den Weg zu bahnen. Am 9. April d. J. fingen daher der Graf Johann Georg von Mansfeld, und Heinrich von Krosigk, deswegen Unterhandlungen mit den Abgeordneten der Stadt zu Westerhausen an, und versprachen, sie zu Magdeburg fortzusetzen, auch den Erzbischof zur Theilnahme daran, und zur Genehmigung derselben zu vermögen. Die Stadt erklärte sich bereit zum Vergleich mit dem Erzbischof, wenn man sie auf keine Weise weiter beunruhigen, sie aus jenen Schlössern nicht angreifen, noch die Zufuhr hindern wolle. Vor der Zurückgabe derselben aber müsse man der Stadt die Befreyung von der kaiserlichen und Reichsacht zuwegebringen, sie mit dem Kaiser aussöhnen, und ihr die Versicherung verschaffen: daß sie ferner einer freyen und ungestörten Religionsübung geniessen, zur Annahme des Interim nicht gezwungen, und bey ihrer alten Freiheit, Gerechtigkeit und

*) Hortleder Th. 2. S. 1090. — 1091. El. Pomar. Belag. Magdeb. S. 79 — 102. Sleidan. lib. 22. fol. 611.

Gewohnheit gelassen werden solle. Da man nun der Stadt die letztern Puncte nicht versprechen konnte und wollte, ob man sie gleich billig fand; sondern sich deswegen blos beym Kaiser für sie zu verwenden versprach: so kam der Vergleich nicht zu Stande. *)

Der am 17. May d. J. auf der Moritzburg zu Halle erfolgte Tod des Erzbischofs, Johann Albert, unterbrach vollends alle Vergleichsunterhandlungen, indem die Stadt sich mit dem ihr so verhaßten Domkapitel darauf nicht einlassen wollte. — Johann Albert starb im 51sten Jahr seines Alters, und im 5ten Jahr seiner schwachen, äusserst unruhigen und unglücklichen Regierung. — Er hat sich, als Erzbischof und Landesherr der Stadt Magdeburg, durch nichts anders ausgezeichnet, als durch seine Zwistigkeiten mit dieser Stadt, und durch seinen grossen Eifer für den Katholicismus, wodurch er sich selbst in die größte Unruhe, und sein Land in die größte Noth und Verwirrung stürzte. Er trieb diesen Eifer so weit, daß er sich zuweilen Sonntags ins Schloßthor der Moritzburg tragen ließ, und dann hart mit denen schalt, welche von seinen Leuten etwa die Lutherischen Stadtkirchen besucht hatten, ja ihnen wohl gar mit eigener Hand Stockschläge gab. **)

§. III. Geschichte Magdeburgs unter der Regierung des Erzbischofs Friedrich des 4ten v. J. 1550 — 1552.

Dieser Erzbischof war ein Sohn des Churfürsten Joachim von Brandenburg. Er war schon seit 1547 Coadju-

*) Merkel bey Hortleder S. 1245. El. Pomar. Belag. Magd. S. 102 — 104.

**) Butz S. 328. Dreyhaupt Th. 1. S. 217.

tor seines Vorgängers, und war bey dessen Tode erst 20 Jahre alt. Da ihm aber der Papst die Confirmation und das Pallium lange verweigerte, weil sein Vater die Reformation in der Mark eingeführt, und sich derselben bisher günstig und zugethan bewiesen hatte; so kam er erst zwey Jahre nachher zum Besitz des Erzstifts, welches während der Vakanz, unter dem Schutz des zum Schutzherrn und Vertreter des Erzstifts erwehlten Churfürsten Moritz, vom Domkapitel regiert ward. *)

Des Erzbischofs Vater, der Churfürst Joachim, schickte am 4. Jun. d. J. 1550 Gesandte an die Stadt Magdeburg, welche in dem Dorfe Cracau mit einigen Deputirten des Magistrats über einen Vergleich mit der Stadt unterhandelten. Der Churfürst ließ vorschlagen: daß die Stadt seinen Sohn zum Erzbischof und Landesherrn annehmen, und wegen der vorhin gedachten Einfälle zu Genthin und Tangermünde sich mit ihm vergleichen solle; alsdann wolle er auf dem bevorstehenden Reichstage alle mögliche Mühe anwenden, sie von der Reichsacht zu befreyen. Die Magdeburger erklärten sich bereitwillig, den jungen Erzbischof anzuerkennen; sobald sie nur mit dem Kaiser und dem Domkapitel sich verglichen hätten. Beyde Theile schieden aber unverrichteter Sache wieder von einander. **)

Auf dem am 26. Jul. d. J. eröffneten Reichstage zu Augsburg bestand der Kaiser noch ernstlich auf die Annahme und Beobachtung des Interim, so wie auf die Bestrafung

---

*) Sagitt. hist. Magd. lib. 7. p. 48. 79. Sleidan. lib. 23. fol. 646. Dreyh. Th. 1. S. 273.

**) El. Pomar. Belag. Magd. S. 105. 106.

der noch übrigen sogenannten Rebellen, besonders Magdeburgs, und verlangte dringend die Vollziehung der Acht gegen diese Stadt. Die Reichsstände in den Sächsischen Kreisen hatten zwar ihre Bereitwilligkeit dazu erklärt, aber auch behauptet: daß die damit verknüpfte Last für sie zu groß sey, und daß auch die übrigen Reichsstände dazu mitwirken müßten. Der Fürst Wolfgang von Anhalt und der Marggraf Johann von Brandenburg zu Cüstrin, erklärten aber muthig und entschlossen: daß sie auf keine Weise dazu helfen würden. Letzterer versprach den Magdeburgern ingeheim sogar Unterstützung mit Geld. *)

Belagerung der Stadt Magdeburg im J. 1550 und 1551.

Noch schien sich Niemand recht an die Stadt wagen, und die Vollziehung der Acht gegen sie übernehmen zu wollen; als ein unerwarteter Vorfall die schon lange gefürchtete Belagerung derselben beschleunigte. Der Herzog Heinrich von Braunschweig war gegen die Stadt Braunschweig, als eine Schmalkaldische Bundesstadt, — mit welcher er wegen der eingeführten Reformation, wegen der von den Schmalkaldischen Bundeshäuptern um ihrentwillen ehemals erlittenen Vertreibung aus seinem Lande, und wegen anderer Dinge schon lange heftige Streitigkeiten gehabt hatte, — noch immer sehr aufgebracht, und beschloß jezt, bey so sehr veränderten Umständen, sich empfindlich an ihr zu rächen. Er warb daher Truppen, rückte vor die Stadt, belagerte sie mit etwa 4000 Mann im August und September d. J.,

*) Sleidan. lib. 22. fol. 615. Eligs Pomar. Bes. M. S. 102.

plünderte, verbrannte und verwüstete den Braunschweigern alles um die Stadt her, was er erreichen konnte. Die Stadt Magdeburg und andere Hansestädte bewilligten der Stadt Braunschweig als einer Hansestadt, Hülfsgelder, wollten auch für sie Truppen anwerben lassen, und Magdeburg ward zum Werbe- und Musterplatz ausersehen. Diese Truppen sollten dann auch Magdeburg beschützen helfen. Man trug aber in Braunschweig Bedenken, von Magdeburg als von einer geächteten Stadt, Hülfe anzunehmen. — Da der Herzog Heinrich ohnedem gegen die Stadt Braunschweig bey ihrer starken Besatzung und tapfern Gegenwehr nichts ausrichten, soviel Kriegsvolk nicht lange unterhalten, und den geheimen Wunsch des Kaisers, die Stadt gedemüthigt zu sehen, nicht erfüllen konnte; so gebot der Kaiser beyden Theilen Frieden, und befahl, ihre Streitigkeiten mit einander auf dem Wege Rechtens vor ihm abzumachen. Nun dankte der Herzog sogleich seine Truppen ab. *)

Auf sein Anstiften aber nahm sie der Prinz Georg von Mecklenburg, der unter ihm gedient hatte, größtentheils wieder in Sold, — um mit ihnen entweder seinen Bruder zur Bewilligung einer anständigen Appanage in Mecklenburg zu zwingen, und vorher mit seinen Soldaten im Erzstift Magdeburg und im Stifte Halberstadt, die damals ohne Herren waren, und besonders in den Besitzungen der geächteten Magdeburger, Beute zu machen; — oder sein Heil gegen Magdeburg zu versuchen. Man beschuldigte damals das Magdeburgische Domkapitel, daß es heimlich zu ihm nach Dardesheim geschickt, und ihn durch Geschenke und große Ver-

*) Sleidan. lib. 22. fol. 616. Merkel bey Hortl. S. 1247. Pomar. Magd. Chron. beym J. 1550. Chytr. Saxon. lib. 17. p. 494. 495.

sprechungen bewogen habe, die Magdeburger anzugreifen, und ihnen, wo möglich, die Aemter Wanzleben, Dreyleben, und Wollmirstedt wegzunehmen, welche er dann für sich behalten solle. Das Domkapitel widersprach aber ernstlich dieser Beschuldigung. — Der Prinz Georg rückte nun mit 3000 Mann zu Fuß und 200 Mann zu Pferde aus dem Braunschweigschen ins Halberstädtische, und dann weiter über Oschersleben ins Erzstift. Hier ließ er überall auf dem Lande brandschatzen, plündern, sengen und brennen, rückte am 16. Septemb. vor Wanzleben, und nahm die Stadt ohne Mühe ein. Das Schloß aber, welches die Magdeburger mit 300 Mann besetzt hatten, vertheidigte sich unter Anführung eines Magdeburgischen Bürgers, Bartold Eckebom, so gut, daß Georg endlich nach dreyen Stürmen mit Verlust abziehen mußte. Darüber aufgebracht, ließ er die Stadt Wanzleben grausamer Weise rein ausplündern und abbrennen. Von da zog er ins Amt Dreyleben, und seine Soldaten setzten ihr Brandschatzen, Rauben und Plündern überall fort, wo sie hinkamen. Die armen unbewehrten Landleute suchten mit großem Wehklagen in Magdeburg Schutz und Hülfe, und versprachen, auch auf ihrer Seite keine Gefahr und Kosten zu ihrer Vertheidigung zu scheuen. Da diese Leute jezt zum Theil der Stadt Unterthanen in den in der Stadt Besitz befindlichen Aemtern waren, auch viele Bürger in Magdeburg mit Unbescheidenheit und Ungestüm forderten, daß man diesen Leuten beystehen, und die Feinde angreifen solle; so ließ man sich in Magdeburg endlich durch die Noth und das dringende Bitten der Landleute bewegen, mit einem Corps von der Besatzung und der Bürgerschaft, begleitet von einigen Tausend bewaffneten Bauern, den Feind aufzusuchen. Man fand ihn am 18. Sept. bey Druxberge

sehr vortheilhaft postirt. Da die Magdeburger ohnedem den gerade sehr starken Wind im Gesichte hatten; so hielten sie es nicht für rathsam, hier den Feind anzugreifen, und zogen sich, auf den Rath des Kriegs-erfahrnen Grafen Albert von Mannsfeld, wieder in die Stadt zurück. Die Feinde zogen sich durch die Börde nach dem Kloster Hillersleben und nach der Altemark hin, schickten einen Theil der Bagage schon nach Gardelegen, und schienen nach Mecklenburg zu wollen. Die von ihnen bedrohete Stadt Neuhaldensleben aber bat nun auch, in Verbindung mit den Landleuten, zu Magdeburg flehendlich um Schutz und Beystand. Man ließ sich dadurch wider den Rath des Grafen Albert von Mansfeld, des Grafen Christoph von Oldenburg, des Barons von Heideck, und anderer in der Stadt befindlichen Kriegsverständigen, bewegen, ihnen Hülfe zu bewilligen, ließ auch sogleich an einem bestimmten Tage, den 21. Sept., viele Landleute bewaffnen, und dann 3000 Mann zu Fuß, größtentheils bewaffnete Bauern, und einige Hundert Bürger und Soldaten, nebst 100 Mann zu Pferde, einer Wagenburg, und 11 Feldstücken, am 21. Sept. über Wollmirstedt, wo sie die Nacht zubrachten, dem Herzog Georg entgegenrücken. Diese griffen ihn den 22. Sept. 1550 früh Morgens um sieben Uhr bey Hillersleben an der Ohre muthig an. Der Herzog aber fiel durch eine Schwenkung mit seinen Truppen unversehens auf die ins Hintertreffen gestellten Bauern. Diese warfen gleich beym ersten Angriff voller Schrecken das Gewehr weg, indem sie den Zuruf ihrer Officiere: die Spiesse zu fällen gegen die andringende feindliche Reuterey, so verstanden, daß sie sie hinwerfen sollten. Sie ergriffen nun eilig die Flucht, stürzten sich in großer Unordnung auf die im Vordertreffen befindlichen Bürger und Sol-

daten, und brachten diese ebenfalls in Unordnung und zum Weichen. Darauf richteten die Truppen des Herzogs Georg ein großes Blutbad unter ihnen an, die Geschlagenen, in der Wagenburg eingeschlossen, konnten sich nicht einmal recht mit der Flucht retten, und Georg erhielt ohne Mühe einen vollständigen Sieg. Tausend Bauern, nebst 200 Bürgern und Soldaten, blieben auf dem Platz, oder wurden in die Ohre gesprengt, 300 Bürger und Soldaten wurden gefangen genommen. Die Bauern wurden zum Theil noch nachher grausamer Weise niedergehauen, wenn man ihrer schlechten Kleidung wegen kein großes Lösegeld von ihnen erwarten konnte. Herzog Georg erbeutete nicht nur alles Geschütz, die Wagenburg, und die sämmtliche Bagage der Magdeburger, sondern nahm nun auch die Aemter und Schlösser Wanzleben, Dreyleben und Wollmirstedt ohne Widerstand in Besitz, und behielt sie, bis er ein paar Jahre nachher vor Frankfurt am Mayn erschossen ward. *)

Jene harte Niederlage der Magdeburger gab nun allen ihren Feinden Muth, und ward das Signal zur förmlichen Belagerung der Stadt. Herzog Georg näherte sich ihr von Hillersleben her sogleich mit seinen Truppen, zog hinter Diesdorf durch nach Schönebeck, und glaubte nun ohne viele Mühe mit Magdeburg fertig zu werden. Unterdessen zogen auch die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Herzog von Braunschweig, das Domkapitul und der Adel im Erzstift, in der Eil Truppen zusammen, unter

*) Merkel bey Hortl. S. 1247. 1248. Sleidan. lib. 22. fol. 616. 617. Besselmeyer bey Hortleder S. 1195. 1196. Fortsetz. der Schöppen-Chronik S. 564 – 567. Chytr. Saxon. lib. 17. p. 495.

dem Vorwande, den Herzog Georg zur Räumung des Erzstifts zu nöthigen. Da aber Magdeburg sich auf die Aufforderung beyder Churfürsten auch jetzt noch nicht ergeben wollte; so begaben sich gedachte Churfürsten, der Marggraf Albert von Brandenburg Anspach, das Domkapitel, und viele von Adel aus dem Erzstift, den 2. Oct. zum Herzog Georg nach Schönebeck, und verabredeten mit einander den Operationsplan gegen die Stadt. Dem Churfürsten Moritz und dem Marggrafen Albert ward der Oberbefehl über die Belagerungstruppen übertragen; Herzog Georg wurde zum General der Reuterey ernannt; und 10 bis 15000 Mann, mit Artillerie und allem Nöthigen versehen, standen nun in Bereitschaft, auf Magdeburg loszugehen. *)

Die Magdeburger aber waren ihrer Seits auch jetzt noch zu einer entschlossenen und thätigen Gegenwehr gefaßt. Sie hatten sich durch jene harte Niederlage so wenig den Muth nehmen lassen, daß sie vielmehr durch öffentliche Schriften alle Protestanten, die ihrentwegen besorgt waren **), zu beruhigen und zu trösten suchten, sie zu ihrem

---

*) Chytr. Saxon. lib. 17. p. 496. Merkel S. 1249.

**) Die ängstlichen Besorgnisse und traurigen Erwartungen, welche redliche Protestanten beym Anfang dieser Belagerung von ihrem wahrscheinlichen Ausgang hatten, so wie verschiedene besondere Umstände und Vorfälle derselben, beschreibt ein damaliger berühmter Dichter, Petrus Lotichius, in einem schönen Lateinischen Gedicht mit hinreißendem Feuer und malerischer Darstellungsgabe. Dieß Gedicht, wovon die Geschichte dieser Belagerung die beste Erklärung giebt, ward in spätern Zeiten, aber sehr mit Unrecht, als eine merkwürdige Weißagung von der, 80 Jahre nachher, 1631 unter Tilly erfolgten, schrecklichen Eroberung und Zerstörung Magdeburgs angesehen; weil die vom Dichter gebrauchten,

Beystand aufforderten, und jene Niederlage für eine wohlthätige Zulassung der Vorsehung erklärten, welche sie aus ihrer Sicherheit hätte erwecken, sie desto behutsamer und vorsichtiger machen, und das allzugroße Vertrauen auf ihre Kräfte mäßigen sollen. Sie versicherten zugleich, daß sie lieber alle das Leben einbüßen, als sich die päpstlichen Lehren aufdringen, sich dem Papst unterwerfen, und sich ihre alten, von ihren Vorfahren ererbten, Vorrechte und Freyheiten nehmen lassen wollten. *)

Von allen Seiten her, und besonders aus dem erst kürzlich von der Belagerung befreyten Braunschweig, zogen ihnen geübte Soldaten zu, die lieber den Magdeburgern als ihren Feinden dienen wollten, so daß die Stadt ihre Besatzung bald wieder bis auf 3000 Mann zu Fuß, in drey Fähnlein oder Bataillons eingetheilt, und auf 300 Mann zu Pferde brachte. Diese Truppen wurden bey der Bürgerschaft einquartirt, und verbanden sich eidlich mit den Bürgern: daß sie getreulich mit einander für die Religion, für Haus und Hof, Leben und Freyheit, kämpfen wollten, (se pugnaturos pro aris et focis, pro grege et lege.) Sie lebten auch wirklich während der ganzen Belagerung in dem besten Vernehmen mit einander; wozu die Prediger durch ihre Predigten und Schriften sehr viel beytrugen. Ueber-

---

von gleichzeitigen Begebenheiten und Erwartungen hergenommenen, Bilder und Beschreibungen, sich sehr gut auf jene Eroberung und Zerstörung Magdeburgs deuten oder anwenden ließen.

*) Hortleder S. 1091 — 1094. Merkel ebendas. S. 1249. Sleidan. lib. 22. fol. 168.

dem waren damals einige angesehene, und vom Kaiser geächtete oder vertriebene, Grafen und Offiziere in Magdeburg, und thaten der Stadt durch ihren Rath und ihre Tapferkeit während der Belagerung große Dienste, z. E. der Graf Albrecht von Mansfeld mit zwey Söhnen, der Graf Christoph von Oldenburg, der tapfre und berühmte Würtembergische Feldherr, Baron von Heydeck, der Böhmische Feldherr, Caspar von Pflug u. a. m. Mit Pulver und Bley, ja selbst mit Schwefel und Salpeter zur Verfertigung des Pulvers, und überhaupt mit Munition aller Art, war die Stadt reichlich versehen. Man hatte auch aus den Glocken der Stifter und Klöster Kanonen gießen lassen. Mit Lebensmitteln hatte sich die Bürgerschaft auf zwey Jahre lang so überflüssig versorgt, daß mehrere Bürger nach Aufhebung der Belagerung, noch Korn ausschiffen lassen konnten. Gleichwohl zählte man zu Anfang der Belagerung mehr als 40000 Menschen in der Stadt, wovon etwa 6000 vom Lande und aus den Vorstädten in die Stadt geflüchtet waren, die größtentheils alles Ihrige verloren hatten, und daher ihr Brod vor den Thüren suchen, und von der Stadt ernährt werden mußten. An den Vestungswerken, besonders nach der Sudenburg zu, hatte man seit 1547 unablässig gearbeitet, und setzte diese Arbeiten auch während der Belagerung fort. Jetzt ward auch der Posten beym Sudenburger Thor, der Heydeck genannt, völlig ausgebauet, nach der Angabe des vorhin gedachten Freyherrn von Heydeck, von welchem er den Namen hat. Auf dem Glacis wurden überall zwey Ellen tiefe Graben aufgeworfen, und auf den Wällen wurden zur Sicherheit der Besatzung noch bedeckte Wege und Blendungen angelegt. Im Vertrauen auf ihren eignen Muth und ihre Tapferkeit, ohne im geringsten auf

auswärtige Hülfe rechnen zu können, erwarteten nun die Magdeburger getrost den Feind. *)

Am 4. Oct. rückte auch schon der Herzog Georg mit seinen nun ansehnlich verstärkten Truppen von Schönebeck bis zu dem Dorfe Fermersleben, eine halbe Meile von der Stadt vor, verschanzte sich daselbst, und fing die Belagerung an. Die Belagerten beunruhigten ihn dabey sogleich durch einen Ausfall, griffen ihn muthig an, und erst nach einem langen und heftigen Scharmützel zogen sie sich in die Stadt zurück. Am 10. Oct. in der Nacht kamen die Feinde mit großem Geschrey nahe an die Thore der Stadt, schossen auch mit einem Feldgeschrey aufs Ulrichsthor. Sie wurden aber mit den Kanonen von den Wällen, und mit dem kleinen Gewehr der Besatzung, so übel empfangen, daß sie sich in der größten Eile, und mit großem Verlust an Leuten, zurückziehen mußten. Beym Abzuge steckten sie sechs Windmühlen, und das Hinterhaus des Siechenhofes vor dem Sudenburger Thor, in Brand.

Den Tag darauf rückten die Feinde von neuem an. Ein Theil der Belagerten aber warf sich in den Klosterbergischen Garten, und hielt da die wiederholten Angriffe der Feinde so lange aus, bis sie sich gänzlich verschossen und ermüdet hatten. Nun rückten die Stadttruppen aus dem Garten hervor, trieben die Feinde über die Trümmer des Klosters zurück, brachten sie bey der Brücke vor dem Kloster sehr ins Gedränge, jagten sie dann vor sich her ins

*) Merkel S. 1249. 1250. Sleidan. lib. 22. fol. 619. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik S. 567 — 574. El. Pomar. Belag. Magd. S. 238 — 242.

freye Feld, und verfolgten sie mit großem Verluste der Feinde bis in ihr Lager. *)

Da nun die Belagerer muthigere Gegenwehr, und bessere Vertheidigungsanstalten fanden, als sie je erwartet hatten, und wohl sahen, daß die Stadt nicht so leicht zu erobern seyn würde; so verlangten sie am 12. Oct. einen Stillstand, und thaten Vergleichsvorschläge im Namen des Kaisers und Reichs. Denn die Reichsstände, und besonders die Städte, wünschten sehr, diese Sache auf dem Wege der Güte abgemacht zu sehen. Weil man aber von der Stadt verlangte, daß sie sich dem Kaiser ergeben, ihm fußfällige Abbitte thun, sich den Reichstagsschlüssen und dem Kammergericht unterwerfen, 200000 Gulden Brandschatzung bezahlen, ihre Vestungswerke schleifen, fremde Besatzung einnehmen, die weggenommenen Güter der Stadt und einiger ihrer vornehmsten Bürger, nicht zurückfordern, und 24 Stück grobes Geschütz abliefern sollte; ohne daß man sich dagegen auf die Zusage einer freyen Religionsübung und auf Bestätigung der Vorrechte und Privilegien der Stadt einlassen wollte: so fand die Stadt diese Vorschläge viel zu hart, und ihre Annahme unverantwortlich vor der Welt und vor der Nachkommenschaft. Aus gleichen Gründen wollte sich die Stadt auch nicht auf die von den zu Augsburg versammelten Reichsständen unterm 22. Sept. ihr angebotenen, und auf den 2. Nov. angesetzten, Unterhandlungen zur Aussöhnung mit dem Kaiser, eher einlassen, bis sich der Prinz Georg mit seinen Truppen zurückgezogen, und die Gesandten der Stadt sicheres Geleite erhalten hätten, welches man

*) Sebast. Besselmeyer bey Hortleder. S. 1179. El. Pomar. Bel. Magd. S. 226. 227.

ihr aber nicht bewilligte. Da der Kaiser überdem, nach erhaltener Nachricht von der Niederlage der Magdeburger, von jenen harten Bedingungen nichts nachlassen wollte, ungeachtet ihn die zur Vermittelung bestimmten Reichsfürsten darum baten; so wurden die Unterhandlungen gar nicht angefangen. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, schickten zwar den Fürst Wolfgang von Anhalt, nebst den Lüneburgischen und Meckelburgischen Kanzlern, D. Joh. Scheyring und D. Joh. Holstein, welche beyde geborne Magdeburger waren, mit weit mildern Vergleichsvorschlägen in die Stadt, wonach die Stadt sich den beyden Churfürsten, noch drey andern Fürsten, und dem Erzbischof ergeben, die Religion, die Personen und Güter der Bürgerschaft, und ihre Privilegien, ungekränkt bleiben, die Stadt dem Kaiser fußfällige Abbitte thun, ihm nur 100000 Gulden zahlen, ihm 16 Kanonen ausliefern, auch dem Erzbischof und Domkapitel das Ihrige zurückgeben sollte; alsdann *wollten* beyde Churfürsten, wo möglich, die Aussöhnung der Stadt mit dem Kaiser bewirken. Allein die Stadt fand zu wenig Sicherheit für sich in diesen Vorschlägen, und nahm sie nicht an. *)

Darauf klagte das Domkapitel, in Verbindung mit den zu Halle versammelten Landständen, auf dem Reichstag zu Augsburg am 25. October, die Stadt offenbarer Rebellion wegen an, und verlangte vom Kaiser und Reich zu ihrer Bezwingung 8000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferde zur Hülfe. Der über Magdeburgs fortdauernde Widersetzlich-

*) Sleidan. lib. 22. fol. 617 — 619. 624. El. Pomar. Belag. Magd. S. 200 — 202. 227 — 230. Merkel bey Hortl. S. 1248. 1249. Fortsetz. d. Schöppen-Chron. S. 574 — 578.

keit äußerst erbitterte Kaiser brachte mit vieler Mühe und durch die Furcht vor seiner Macht, endlich das versammelte Reich dahin, dem Domkapitel während der Belagerung monatlich 60,000 Gulden Hülfsgelder zu bewilligen, und sogleich 100,000 Gulden für die schon aufgewandten Kosten zu bezahlen. Man nahm hirzu die Gelder, welche vom Reich wider die Türken, und auf andre Nothfälle, zusammengebracht waren. Da diese Hülfsgelder aber noch nicht hinreichten: so mußte das Erzstift ausserdem noch monatlich 60,000 Gulden aufbringen, so lange die Belagerung währte, wozu Churfürst Moritz einige 100,000 Gulden nach und nach vorschoß, die das Erzstift in der Folge wieder bezahlte. Der Churfürst gab ausserdem noch vieles Volk und Geschütz zur Belagerung her, bemühte sich aber vergeblich, die Sächsische Ritterschaft auf sein Aufgebot zur Stellung ihrer Ritterpferde zu bewegen, weil dieselbe diese Belagerung als eine Religionsverfolgung ansah. Der Churfürst ward nun auch vom Kaiser und Reich, seinen Wünschen und geheimen Absichten gemäß, zum obersten Feldherrn und zum Executor der Acht gegen Magdeburg ernannt. Ihm ward Lazarus von Schwendi, als kaiserlicher und des Reichs Bevollmächtigter, zugeordnet; zugleich ward ihm die möglichste Eil und Thätigkeit bey der Belagerung empfohlen, und ihm aufgetragen, die Stadt durch regelmäßig angelegte Schanzen und Blockhäuser aufs engste einzuschließen. Moritz suchte und ergriff diese Gelegenheit mit Freuden, um unter diesem Vorwande vom Reichstage zu Augsburg wegbleiben zu können, wo der Kaiser nicht nur auf Annahme des Interims und des Conciliums zu Trident noch ernstlich drang; — sondern auch daran arbeitete, seinen bey sich habenden, in Deutschland gar nicht beliebten, Sohn

Philipp die Deutsche Kaiserwürde zu verschaffen, und seinen Bruder Ferdinand zur Abtretung des Rechts, welches er als Römischer König daran hatte, zu bewegen. Moritz hatte sehr viel dawider, und trug in der Folge nicht wenig dazu bey, daß dieser ganze, weit aussehende, und für Deutschland sehr gefährliche, Plan des Kaisers scheiterte. *)

Am 20. October gingen die Feindseligkeiten gegen Magdeburg von neuem wieder an, und die Belagerung ward mit dem größten Eifer fortgesetzt; nachdem die Prediger zu Magdeburg ihren Gemeinen und andern Christen durch ein Trostschreiben, vom 16. Oct., Muth und Trost einzusprechen gesucht, und einen Vergleich mit den beyden Churfürsten, auf Befragen vom Magistrat, sehr widerrathen hatten. Am 20. Octob. war ein heftiger Scharmützel bey Buckau. Am 25. Octob. verbrannten die Feinde mit Pechkränzen 20 Häuser in der Vorstadt St. Michael. Am 5. Nov. fing man feindlicher Seits an, auf der Anhöhe hinter dem Dorfe Bukau an der Elbe, der Stadt gegen Süden, die erste Schanze oder ein Blockhaus anzulegen, und sie aufs beste mit Wall und Graben zu bevestigen. Man besetzte sie mit zwey Fähnlein **) zu Fuß, mit einigen Reutern, und mit verschiedenen Kanonen. Marggraf Albrecht von Brandenburg nahm hier mit seinen Truppen sein Standquartier. Am 7. Nov. plünderten die Magdeburger das Nonnenkloster zu Plötzke, weil es ihre Feinde hausete und hegte, und nah-

*) Sleidan. lib. 22. fol. 618 — 622. Chytr. Saxon. lib. 17. p. 498. 499. Merkel S. 1249. El. Pomar. S. 230 — 234. Fortsetz. der Schöppen-Chron. S. 578. 579.

**) Ein Fähnlein bestand damals gewöhnlich aus 400, 600, 800, auch wohl 1000 Mann. Nach unsrer jetzigen Art zu reden, könnte man es wohl ein Bataillon nennen.

men 22 Schiffe voll Proviant von da mit sich. Bald nachher rissen die Magdeburger das Agneten-Kloster in der Neustadt ein. Am 17. Nov. brachen die Feinde mit ihrem ganzen Lager von Fermersleben auf, lagerten sich nun der Stadt gegen Westen, im Felde vor dem Dorfe Diesdorf, verschanzten sich daselbst, und legten zu mehrerer Sicherheit vor der Fronte des Lagers, im Harsdorfer Felde, die zweyte Schanze mit einem Blockhause an, welche gleichfalls mit zwey Fähnlein zu Fuß, und einigen Kanonen besetzt ward. *)

Am 24. Nov. ging ein Corps feindlicher Truppen über die Elbe, und beschoß das etwas bevestigte, an der Ostseite der Stadt, in der jetzigen Friedrichsstadt liegende, Zollhaus an der Zollbrücke. Da man nun keine Möglichkeit sah, es vertheidigen zu können, so ließ es die Stadt selbst in Brand stecken. Darauf legte der Feind dicht an der langen Brücke, wo jetzt die Thurmschanze oder Friedrichsstadt liegt, gleichfalls eine Schanze und Blockhaus an, und fing an, aus denselben die Stadt zu beschießen, reichte auch zuweilen mit seinen Kanonenkugeln bis in die Mitte der Stadt, und bis auf den alten und neuen Markt. Eben dies feindliche Corps, unter persönlicher Anführung des Churfürsten Moritz, besetzte auch das Dorf Krakau, verschanzte sich daselbst, und nahm da sein Standquartier. Von Seiten der Stadt aber riß man nun auch die nicht weit vom Zollhause gelegne Ziegeley nieder, und legte an deren Stelle eine Redoute und eine Batterie an, um das Brückthor, die Strombrücke und den

*) Hortleder S. 1094. Besselmeyer bey Hortl. S. 1198. 1199. El. Pomar. S. 244. 245.

freyen Platz vor derselben, worauf jetzt die Citadelle liegt, desto besser zu vertheidigen. *)

Am 28. Nov. des Abends wagten die Feinde von Bukau her auf einen Theil der Sudenburg, St. Michael genannt, einen Angriff, warfen Pechkränze über die Mauer, steckten dadurch einige Häuser in den Brand, und stürmten das Thor, wurden aber von den Sudenburgern, mit Hülfe der Stadttruppen, tapfer zurückgeschlagen.

Von da wandten sich die Feinde in aller Stille nach der Neustadt, wo man ganz sicher war, und wegen der, dem Feinde bezahlten Contribution, und wegen des, dem Erzstifte und dem Domkapitel bisher geleisteten, Gehorsams, nichts fürchten zu dürfen glaubte. Man hatte daselbst an dem Tage neue Magistratspersonen gewählt, dabey bis tief in die Nacht hinein geschmauset, und darüber sogar die Wachen zu besetzen vergessen. Die Feinde erstiegen also um 11 Uhr des Nachts in aller Stille und ohne Widerstand die Mauern und Thore der Neustadt, und besetzten alle Posten. Da nun endlich die Neustädter erwachten, und sich vertheidigen wollten, ward alles, was sich auf den Straßen blicken ließ, niedergehauen. Die in den Häusern befindlichen Einwohner wurden gefangen genommen, und so aus ihren Wohnungen weggejagt, worauf sie zum Theil nackt und bloß in die Altstadt flüchteten. Die Mageburger thaten nun zwar einen tapfern Ausfall auf die Feinde in der Neustadt. Da sie aber gegen die große Menge derselben sich nicht lange halten konnten, zogen sie sich zurück in die Altstadt und steckten die Neustadt an mehrern Orten in den

*) Besselmeyer S. 1199. El. Pomar. S. 250. 251. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik S. 583 — 585.

Brand, damit der Feind sich nicht darin vestsetzen sollte. Das Feuer griff aber nicht weit um sich, und verzehrte nur die Häuser von der hohen Pforte an, bis zum Rathhause. Der Feind verschanzte sich vielmehr in der Neustadt aufs beste. Churfürst Moritz und Prinz Georg nahmen daselbst ihr Standquartier, und legten auch daselbst verschiedene Batterien an, woraus die Altstadt von Norden her beschossen wurde.

Nun fand man es aber in Magdeburg durchaus für nöthig, sogleich den folgenden Tag Nachmittags um drey Uhr die Sudenburg abzubrennen, und der Erde gleich zu machen, damit sich der Feind nicht auch hier vestsetzen könnte. Die Sudenburger wurden Vormittags mit Weib und Kind, und mit allem, was sie fortbringen konnten, in die Altstadt aufgenommen, waren auch schon lange vorher erinnert worden, sich hierauf gefaßt zu machen. Wehrhafte Leute unter ihnen, so wie unter den Neustädtern, wurden ordentlich in Sold genommen, damit sie ihren Unterhalt hätten. Sie waren aber mehrentheils die Anstifter und Urheber der in der Folge entstandenen Meutereyen in der Stadt. *)

Am 5. Dec. fiel eine kleine Begebenheit vor, welche die Denkart damaliger Zeiten sehr charakterisirt, und darum merkwürdig ist. Zwey feindliche Schanzgräber wagten sich Abends im Finstern bey einem Scharmützel aus der Neustadt an den Stadtgraben, um seine Tiefe auszumessen, und stürzten unversehens hinein. Der eine von ihnen ward aber von einem großen Hirsch, den man mit andern im Stadtgraben hegte, und der sonst Niemandem etwas zu Leide gethan hat-

---

*) Sleidan. lib. 22. fol. 621. Besselmeyer bey Hortl. S. 1199. 1200. El. Pomar. S. 252 — 255. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 586 — 589.

te, wütend und mit einem heftigen Gebrülle angefallen. Der arme Mensch glaubte im Finstern, den leibhaftigen Teufel vor sich zu haben, kreuzigte und segnete sich, und betete, was er konnte, daß der liebe Gott ihm, als einem armen Sünder, doch nur diesmal zu Hülfe kommen, und ihn aus den Klauen des Satans retten möchte; er sähe nun wohl, daß es Gott selbst mit der Stadt hielte. Er büßte aber dabey das Leben ein, und sein Begleiter ward gefangen genommen. *)

Unter dem 16. Dec. erschien abermals ein sehr hartes kaiserliches Edikt wider Magdeburg, worin Jederman bey der härtesten Strafe untersagt wurde, den Magdeburgern Hülfe zu leisten, oder zu dienen. Auch wurden sämmtliche Offiziere und Truppen der Stadt aufgefordert, in 14 Tagen die Stadt zu verlassen, und ihnen unter dieser Bedingung Pardon versprochen, sonst aber die härteste Ahndung gedrohet. Diese ließen sich aber dadurch nicht schrecken. Fast zu gleicher Zeit publicirten das Magdeburgische Domkapitel und die Landstände eine heftige und bittere Klagschrift gegen Magdeburg, worin sie umständlich alle bisherigen Schritte der Magdeburger gegen das Domkapitel, und die übrige katholische Geistlichkeit, aufs gehässigste und ärgste vorstellten. Die Magdeburger antworteten darauf mit gleicher Heftigkeit und Bitterkeit, leugneten manche Beschuldigungen ganz, wegen anderer rechtfertigten oder entschuldigten sie sich. **)

Am 19. Dec. thaten die Magdeburger, nachdem alle Posten mehrentheils von der Bürgerschaft hinlänglich besetzt

*) Besselmeyer S. 1200. El. Pomar. S. 257.

**) Hortleder S. 1112 — 1142. Elias Pomar. S. 106 — 184. Sleidan. lib. 22. fol. 621. 623 — 630.

waren, mit der ganzen noch übrigen Besatzung, in der Nacht zwischen ein und zwey Uhr, bey dem entsetzlichsten Wetter und Schneegestöber, einen kühnen und gefährlichen Ausfall in das feindliche Kavallerielager zu Groß-Ottersleben, woselbst an 400 Mann, größtentheils Benachbarte von Adel mit ihren Dienstleuten, desgleichen die Truppen des Erzstifts und des Domkapitels, lagen. Die Magdeburger wagten sich hiebey ohne Furcht beynahe eine ganze Meile weit von der Stadt, marschirten in weissen, über die Montur und dem Harnisch gezogenen Hemden, — damit sie sich unter einander kennen und damit die Feinde sie bey dem starken Schneegestöber nicht leicht gewahr werden könnten, — zwischen den beyden feindlichen Lagern zu Bukau und vor Diesdorf hinweg. Sie fanden in Ottersleben, — wo man den Abend vorher tapfer gezecht hatte, — alles im tiefen Schlaf, ja so sicher, daß man nicht einmal Wachen auszustellen für nöthig gefunden hatte. Ehe noch jemand von den Feinden zu den Waffen greifen konnte, hatten die Magdeburger schon alle Ausgänge des Dorfs besetzt, und es an verschiedenen Orten angezündet. Was sich nun nicht ergeben wollte, wurde niedergehauen, oder verbrannte in den Häusern. Nur wenige retteten sich halbnackend, bey der Dunkelheit der Nacht mit der Flucht. 225 Mann zu Pferde, worunter 32 von Adel aus dem Magdeburgischen waren, deren Familien größtentheils jezt noch blühen, wurden mit Pferden und voller Rüstung gefangen genommen. An Kavalleriepferden wurden in allem 263 Stück erbeutet. Auch die Hauptfahne des Erzstifts bekamen die Magdeburger dabey in ihre Gewalt. In drey Stunden war alles ausgeführt, und um fünf Uhr war schon alles wieder in der Stadt, ohne daß die feindlichen Läger auch nur einen Schuß gethan hatten.

Als sich nun am folgenden Morgen Prinz Georg von Mecklenburg im Felde zeigte, um den erlittenen Schaden und Schimpf zu rächen; so griff ihn ein Corps der Besatzung zu Fuß und zu Pferde so tapfer an, daß sie seine Reuterey völlig in die Flucht schlugen, und ins Lager vor Diesdorf jagten. Ihn selbst aber, da er mit dem Pferde stürzte, und verschiedene Wunden bekommen hatte, nahmen sie, nach einer verzweifelten Gegenwehr, nebst verschiednen Edelleuten gefangen. Als man ihn aber zum Thor hereinbrachte, wollten die Weiber, welche ihre Männer in der Niederlage bey Hillersleben eingebüßt hatten, ihn als den Urheber davon todtschlagen, und kaum konnten ihn die Burgemeister, die ihn gleich am Thore in Empfang nahmen, vor dieser weiblichen Wuth schützen. Unter unglaublichem Zulauf und Gedränge des Volks führte man ihn aufs Rathhaus, und dann in sein Quartier. Er blieb in der Stadt, im Lindwurm, in anständiger Verwahrung, bis er nach aufgehobener Belagerung wieder in Freiheit gesetzt ward. Man kann leicht denken, welche Freude es in der Stadt machte, daß man den nächsten Urheber ihrer jetzigen Noth, gefangen genommen hatte. Man that Freudenschüsse von Thürmen und Wällen. Man läutete mit allen Glocken, auch mit der großen Glocke des Doms, welche seit drey Jahren nicht gebraucht worden war, und ließ alle Thurm-Uhren wieder schlagen, welche seit drey Wochen nicht geschlagen hatten, um das Zeichen der Sturmglocke desto merkbarer zu machen. *)

*) Sleidan lib. 22. fol. 622. Besselmeyer bey Hortleder S. 1201 — 1203. Merkel ebendas. S. 1255 — 1257. El. Pomar. S. 262 — 270. Forts. d. Schöppen-Chronik S. 593 — 600.

Mittlerweile, da Magdeburg sich so tapfer gegen seine Feinde vertheidigte, waren der schon genannte Baron von Heydeck und die Grafen Vollrath und Johann von Mansfeld, bemüht gewesen, der Stadt auswärts, besonders von den Hansestädten, Hülfe zu schaffen, und ihr Hülfstruppen zum Entsatz zuzuführen. Sie brachten auch durch heimliche Hülfe der Hansestädte, und des regierenden Herzogs Johann Albert von Mecklenburg, eines warmen und treuen Freundes der Reformation und der Magdeburger, im Nov. d. J. wirklich 4000 Mann zu Fuß und 300 Pferde im Mecklenburgischen an sich, welche die regierenden Herzöge von Mecklenburg, aus Furcht vor einem Ueberfall des Prinzen Georg, angeworben, und jezt verabschiedet hatten. Sie zogen sich damit am 15. November über die Elbe nach Verden, erhielten auch mehrere Tausend Thaler zum Unterhalt dieser Truppen, welche ein vornehmer Pole, Laßki, von der Königin Johanna Gray von England, und andern, zur Unterstützung Magdeburgs empfangen hatte. Allein Churfürst Moritz ging diesen Truppen den 13. Dec. mit sechs Fähnlein zu Fuß und einiger Reuterey aus dem Lager vor Magdeburg, in Begleitung des Marggrafen Albert von Brandenburg, und des Herzogs Heinrich von Braunschweig, bey Verden entgegen, und trieb sie mit Hülfe verschiedener Niedersächsischen Fürsten so in die Enge, daß sie sich schon am 6. Jan. 1551 ergeben, und auseinander gehen mußten. Vorher aber hatte Moritz den Gesandten des Herzogs Johann Albert von Mecklenburg, und des Marggrafen Johann von Brandenburg zu Cüstrin, ausdrücklich versprechen müssen, daß er die Stadt Magdeburg nicht zu Grunde richten, sondern sie bey ihrer Religion und Freiheit erhalten, und also im Kurzen eben das für sie thun wolle, was beyde genannte Herren zu thun sich

vorgenommen hatten. — Fünf Fähnlein aber von diesem für Magdeburg angeworbenen Hülfscorps gingen, nebst dem Freyherrn von Heydeck, in die Dienste des Churfürsten Moritz, der damit die Belagerungstruppen vor Magdeburg den 18. Januar verstärkte, und dadurch sowohl, als durch die glückliche Zurückkunft mit seinen Truppen, im Lager große Freude erregte. Man machte deswegen im Lager ein dreymaliges Freudenfeuer mit dem großen und kleinen Gewehr. — Vorher war schon alles im Lager, wegen Mangel an Proviant und Geld, mißvergnügt. Dies Mißvergnügen ging so weit, daß die Soldaten im Lager dem Magistrat zu Magdeburg alle Munition, Geschütz, Pulver und Kriegsrüstung im Lager, anbieten liessen, wenn er ihnen dafür einen Monat Sold geben wolle, worauf sich aber doch der Magistrat nicht einließ. — Der Baron von Heydeck ward im kurzen der Liebling und erster Vertrauter des Churfürsten Moritz, und brachte dessen großes Vorhaben, den Kaiser zum Besten der Protestanten mit Krieg zu überziehen, durch Rath und That zur völligen Reife. Er trug aus Liebe für Magdeburg, so wie aus Haß gegen den Kaiser, nicht wenig zu dem endlichen rühmlichen Vergleich Magdeburgs mit dem Churfürsten bey, wodurch er der Stadt noch größere Dienste that, als wenn er ihr jene Truppen zugeführt hätte. *)

Indessen war nun alle Hoffnung auswärtiger Hülfe für Magdeburg verschwunden. Statt des gehofften Entsatzes hatte die Stadt nun noch mehr Feinde zu bekämpfen; und es lagen jezt wirklich über 20,000 Mann vor Magdeburg, —

*) Sleidan, lib. 22. fol. 621. Chytræi Saxon. lib. 17. p. 499. 500. Besselmeyer S. 1201. 1204. Merkel S. 1252. 1253. El. Pomar. S. 260. 261.

eine für damalige Zeit nicht geringe Macht. — Man hielt sie aber doch nicht für hinlänglich, um einen Sturm wagen zu können, den man wegen Mangel an Lebensmitteln sonst gern gewagt hätte, und den die Magdeburger sehr zu fürchten Ursach hatten. — Dies alles aber vermochte auch jetzt noch nicht, ihren Muth und ihre Tapferkeit zu schwächen. Sie verdoppelten vielmehr ihre Thätigkeit und ihren Eifer, sich zu vertheidigen. Fast täglich geschahen in der letzten Hälfte des Januars und im Februar 1551, ungeachtet der großen Kälte, kühne und glückliche Ausfälle, besonders nach der Neustadt hin, wobey die Belagerer viele Leute verloren. Bey einem solchen Ausfall hätte ein Magdeburgischer Bürger, Georg Miehe, in Begleitung von 12 Reutern beynahe den Churfürsten Moritz selbst gefangen genommen. Sein Stallmeister und ein Reuter wurden an seiner Seite erschossen. Dergleichen Ausfälle wurden von der Besatzung und den Bürgern sehr oft ohne Befehl unternommen. Die Vorposten gaben gemeiniglich Gelegenheit dazu, die zuweilen des Tags mehrmalen an einander geriethen. Sobald man dies von den Stadtthürmen bemerkte, steckte man die Lärmfahne aus, und zog die Sturmglocke. Sogleich eilten dann Reuterey, Fußvolk und Bürger aus der Stadt den Vorposten zu Hülfe, und nun kam es gewöhnlich zu heftigen Scharmützeln, die zuweilen kleinen Schlachten glichen, wobey auch die Artillerie von den Wällen und Thürmen, sobald man den Feind damit abreichen konnte, trefliche Dienste that. Dergleichen Scharmützel geschahen so oft, und mit so weniger Vorsicht, daß der Magistrat endlich bey harter Leibesstrafe verbieten mußte, sich ohne Befehl an den Feind zu wagen. *)

*) Merkel S. 1255. Sleidan. lib. 22. fol. 632. 633. Forsetz. d. Schöppen-Chron. S. 672-678. Besselmeyer S. 1203-1207.

Aber nicht bloß zu Lande, sondern auch zu Wasser auf der Elbe, bewiesen die Magdeburger sich muthvoll und tapfer. Schon am 4. Dec. 1550 ging ein Kommando von der Besatzung zu Schiffe die Elbe hinauf, mitten durch die beyden feindlichen Läger zu Bukau und Krakau hindurch, nach dem Dorfe Salbke, hob daselbst im Klosterhof ein feindliches Piquet von acht Mann auf, plünderte den Hof, steckte ihn in den Brand, und kehrte, mit Victualien reichlich beladen, ohne Verlust nach Magdeburg zurück. Man hatte in Magdeburg Nachricht, daß der Churfürst Moritz daselbst zur Kindtaufe eingeladen sey, und hoffte ihn aufzuheben. Man fand ihn aber nicht. Eben so wagte sich den 14. Januar 1551 auf der ausgetretenen Elbe ein Kommando von der Besatzung mit den Fischern nach dem Dorfe Pechau, warf auf dem Clusdamm sechs Brücken ab, und verbrannte sie, um den Feinden in Krakau die Zufuhr zu erschweren, verbrannte zugleich das Clushaus, plünderte den Klosterhof in Pechau, ohne den Einwohnern das Geringste zu nehmen, und kehrte mit einer guten Ladung an Lebensmitteln wieder zurück. Zu Ende des Februars, nachdem die Elbe vom Eise völlig frey war, rüstete man zu Unternehmungen auf dem Wasser zwey große Schiffe aus, und versah sie mit Geschütz, Ammunition, und andern zum Angriff und zur Vertheidigung gehörigen Dingen. Mit diesen und andern kleinen Schiffen ging ein Kommando Soldaten den 7. März nach Schönebeck, und nahm daselbst den Feinden sechszehn große und kleine Fahrzeuge weg; dann gingen sie nach dem Dorfe Elbenau, nahmen daselbst einen Sächsischen Hauptmann gefangen, beluden ihre Schiffe mit vielen Lebensmitteln, und kamen den 9. März wohlbehalten zurück. Am 10. März gingen abermals 200 Mann von der Besatzung mit den bey-

den Schiffen und 82 Kähnen die Elbe hinauf nach Prester und Pechau, fingen alle für die Feinde in Krakau bestimmte Zufuhr auf, warfen die hergestellten Brücken des Clusdamms von neuem ab, schickten verschiedenemal ihre Schiffe mit Proviant beladen nach der Stadt, und erhielten dagegen Verstärkung aus derselben, um sich in ihrem Posten behaupten zu können. Da aber die Feinde bey Bukau Anstalten machten, ihnen den Rückweg abzuschneiden, so gingen sie nach acht Tagen mit allen bey sich habenden großen und kleinen Fahrzeugen, die sich nahe an hundert beliefen, und die man mit allerley Victualien an Korn, Vieh und Geflügel wohl beladen hatte, glücklich wieder nach Magdeburg zurück. Auf gleiche Art und mit gleichem Glück nutzte man diese Schiffe mehrmalen, überfiel auch damit Randau, Plötzke, Gommern, nahm an Proviant, was man bekommen konnte, und versah auf die Art von Zeit zu Zeit die Stadt hinlänglich mit frischen Victualien. Unter andern schickte man sie wohlbesetzt im April nach dem Amt Niegrip, nahm daselbst einige Adeliche gefangen, und plünderte es. Bey der Rückkehr ward das erste von diesen Schiffen, bey der Neustadt von einem mit hundert und mehr Mann und vielem Geschütz besetzten, großen feindlichen Schiffe angegriffen. Die nur dreyßig Mann starke Magdeburgische Schiffsbesatzung, die noch dazu gegen den Strom fahren mußte, ließ erst das feindliche Schiff ruhig losfeuern. Nun aber nahm sie es mit ihrem Geschütz in die Seite, gab ihm eine volle Ladung und streckte ganze Glieder zu Boden; dann enterte sie das feindliche Schiff, machte alles darin nieder, was nicht in die Elbe sprang, und im Wasser seinen Tod fand, plünderte es in der Geschwindigkeit aus, und ließ es mit dem Strom forttreiben. Der Churfürst Moritz soll am Ufer

Augenzeuge dieser Niederlage seiner Leute gewesen seyn, ohne ihnen helfen zu können. — Hierauf legte der Feind endlich bey der Neustadt an der Elbe noch eine mit Kanonen wohl besetzte Schanze an, ließ bey derselben drey Schiffe, mit starken Bäumen verbunden, quer über den Strom legen, und stark mit Soldaten besetzen. Ein Gleiches geschah bey Bukau, wo zugleich an beyden Seiten der Elbe Schanzen aufgeworfen und stark besetzt wurden. Dadurch ward der Stadt die Fahrt auf der Elbe gänzlich gesperrt. *)

Zu Lande hatten die Belagerer unterdessen, ausser den 3 schon vorhandenen Schanzen bey Bukau, Diesdorf und in der Neustadt, noch 2 veste Schanzen an der Westseite der Stadt aufgeworfen; nämlich am 6. März d. J. eine beym Rottersdorfer Teich nach Lemsdorf zu, die andere gleich nachher am 16. März auf den sogenannten Steinkuhlen vor dem Schrotdorfer Thor. Ehe diese letzte ganz fertig war, thaten die Magdeburger einen tapfern Ausfall auf dieselbe, erstiegen sie, hieben von den daran arbeitenden 400 Schanzgräbern 263 nieder, und nahmen von den darin liegenden 300 Mann Soldaten die Helfte nebst allen Officieren gefangen. — Von einer Schanze zur andern zogen die Belagerer tiefe Graben und hohe Wälle, theils um die Stadt noch enger einzuschließen, theils um die Kommunikation zwischen den Lägern bey Bukau, Diesdorf, und in der Neustadt, mehr zu sichern, auch der Besatzung die beständigen Ausfälle, und das Wegnehmen der Proviantwagen, möglichst zu erschweren. Auf diese Art ward die Stadt endlich im

*) Merkel S. 1256. Besselmeyer S. 1204. 1207 — 1211. El. Pomar. S. 259. 269. 297. 303. 320 — 325. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 610. 611. 676 — 678.

April 1551 von Bukau an bis zur Neustadt, gegen Westen, Süden und Norden, etwa eine Viertel-Meile von den Vestungswerken, mit einem eine ganze Meile langen, zusammenhängenden, mehr als Manns-hohen Wall, und tiefen Graben, mit verschiedenen Redouten, und mit fünf starken Schanzen oder Blockhäusern, welche kleinen Vestungen ähnlich, und mit Mann und Geschütz wohl versehen waren, gänzlich eingeschlossen. Jenseits der Elbe nach Osten hin, an der langen Brücke, in der jetzigen Fridrichsstadt, lag ebenfalls eine stark besetzte feindliche Schanze. Im Dorfe Krakau hatte sich gleichfalls ein Corps Feinde gesetzt, und aufs beste verschanzt.

In diesen Schanzen und Redouten lagen 24 Fähnlein Fußvolk, und verschiedene Esquadrons Kavallerie, vertheilt, und man konnte aus derselben mit dem groben Geschütz sehr gut bis auf die Wälle, in die Stadt, und in die Kirchen, reichen. Diese Kirchen, besonders die Johanniskirche, wurden auch oft genug, am meisten während des Gottesdienstes, doch ohne großen Schaden beschossen.

Ungeachtet dieser engen Einschliessung wagten es doch die Magdeburger, während der ganzen Belagerung, das Ulrichs- und Brückthor beständig am Tage offen stehen zu lassen; das Feld und die Gärten nahe an der Stadt, wie im Frieden, zu bestellen und zu benutzen; auch ihr Vieh vor den Thoren, und besonders auf dem Marsch, weiden zu lassen. Dies Letztere gab zu vielen blutigen Auftritten Gelegenheit, wenn die Belagerer etwa sich des Viehes zu bemächtigen suchten. *)

*) Merkel S. 1255. 1256. Besselmeyer S. 1207 — 1210. El. Pomar. S. 302. 305 — 307. 362. Sleidan. lib. 22. fol. 632. 633.

Bald nach der Einnahme der Neustadt, hatten die Belagerten am 16. Dec. 1550 den sehr starken und hohen Thurm der Jakobskirche mit schwerem Geschütz besetzt, und damit dem Feind in der Neustadt sehr viel Schaden gethan. Dies bewog die Belagerer, welche sich in der Neustadt davor nirgends mehr zu sichern wußten, diesen Thurm vom 10ten Februar an, einige Wochen hindurch, von dreyen Orten her aus der Neustadt zuerst mit sieben, dann mit zwölf Kanonen sehr heftig zu beschießen. Zuweilen geschahen in einem Tage an 400 Schüsse mit 30 = 40 = bis 50pfündigen Kugeln darauf. Die 60 Ellen hohe Thurmspitze ward auch schon am 19. Febr. herunter geschossen. Das hohe veste Gemäuer des Thurms aber, welches mit Wollsäcken behangen war, und immer wieder ausgebessert wurde, hielt sich lange; und als der Feind im März auch den obern Theil des Gemäuers herunter geschossen hatte, brach man weiter unten neue Schießlöcher durch die Mauern, und feuerte von neuem daraus auf den Feind bis zu Ende der Belagerung. Ein einziger auf diesem Thurm angestellter Büchsenmeister oder Kanonier, soll von demselben über 400 Feinde nach und nach niedergeschossen haben. Am 2. May ließ man auch mit vieler Mühe eine schwere Kanone auf die Spitze, oder auf den obersten, 433 Stufen hohen, Umgang des südlichen Domthurms bringen, schoß damit täglich in das feindliche Lager nach Bukau, und that damit großen Schaden. Die Feinde feuerten nun aus der Bukauer Schanze heftig nach dem Domthurm. Anfänglich gingen die Kugeln alle zu niedrig, zum Theil in und durch die Kirche. Am 28. May d. J. aber traf eine Kugel den obersten Gang des Thurms, und riß davon ein Stück von zehn Schuh lang weg. Auch auf den Seba=

bastionsthürmen standen Kanonen, womit man dem Feind im Felde ebenfalls manchen Schaden zufügte. *)

Im feindlichen Lager herrschte im April 1551 große Unruhe und Meuterey, weil die Soldaten wegen Geldmangel schon in drey Monaten keine Löhnung erhalten hatten. Diese Unruhe brach am 9. May in einen offenbaren Aufstand der Soldaten aus. Sie schrien wütend: Geld, Geld; fielen über das Haus des kaiserlichen Commissars, Lazarus von Schwendi, her, nahmen ihm 1500 Thaler baar Geld, nebst allem Silbergeräthe, und raubten ihm an Wein, Bier und andern Dingen, mehr als 1000 Gulden am Werth. Einen für die Reuter und Edelleute bestimmten Wagen mit Brod, nahmen sie mit Gewalt weg, weil sie schon in zwey Tagen kein Brod gehabt hatten, und das Brod im Lager dreymal theurer war, als in der belagerten Stadt. Mit Mühe stillete der Churfürst Moritz den Aufruhr, nachdem 27 Aufrührer gehängt, 18 ersäuffet, und 50 in Arrest gebracht waren. **)

In dieser Zeit ließ der Churfürst Moritz den Magdeburgischen Stadtsekretair Merkel, — welcher sich zeither bey den Herzögen von Mecklenburg, und bey den Niedersächsischen Städten, besonders in Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, um Hülfe beworben hatte, aber ausser einiger Geldhülfe nichts von ihnen, aus Furcht vor dem Kaiser, erhalten konnte, — durch den Baron von Heydeck zu sich nach Dresden kommen, und schickte ihn mit abermaligen Vergleichsvorschlägen nach Magdeburg zurück, wo er in Beglei-

*) Merkel S. 1251. 1252. Besselmeyer S. 1205 — 1208. El. Pomar. S. 261. 280. 289. 290. 329. 350.

**) Besselmeyer S. 1213. El. Pomar. S. 342. 343.

tung des Chursächsischen Raths von Gersdorf nach einer Abwesenheit von 32 Wochen, am 27. April wieder ankam. Am 6. May kam der Churfürst selbst nach Krakau, und verlangte mit vier Abgeordneten aus dem Magistrat eine Unterredung wegen eines Vergleichs. Man sandte aus Magdeburg den Burgemeister Jacob Gericke, den Syndicus Levin von Emden, den Rathmann Arnold Hoppe, und den Stadtsekretair Merkel, zu ihm auf den krakauischen Werder. Der Churfürst bezeugte bey dieser Unterredung seinen aufrichtigen Wunsch, die Stadt von dem gänzlichen Untergang zu retten, beschwerte sich aber über die vielen in Magdeburg gedruckten Schmähschriften gegen ihn, und besonders über die Beschuldigung: daß ers mit den Protestanten nicht redlich meine, und das Papstthum wieder einführen wolle; da er doch selbst den Papst mit andern Protestanten für den Antichrist hälte. — Er versicherte: daß die Stadt bey der Augsburgischen Konfession geschützt werden sollte, so wie er selbst Gut und Blut, Land und Leute, für die Aufrechthaltung der Reformation zuzusetzen sich nicht scheuen würde. Der Stadtsyndikus, Levin von Emden, ein sehr geschickter und gelehrter Mann, und ein eifriger Protestant, — der oft in der Rathsversammlung zu sagen pflegte: daß er sich lieber lebendig schinden lassen, als das Papstthum wieder annehmen wolle, — bewies dem Churfürsten mit Wärme, und bis zu Thränen gerührt: daß der Schmalkaldische Krieg doch im Grunde nichts anders, als die Unterdrückung der Protestanten und die Wiederherstellung des Papstthums zum Zweck gehabt hätte. — *)

*) Merkel S. 1256. 1257. Besselmeyer S. 1211. 1212. Ek. Pomar. S. 328. 332. Sleidan. lib. 22. fol. 633. *Chytræi* Saxon. lib. 17. p. 501. 502.

Da aber die von dem Churfürsten gethanen Vorschläge nicht viel gelinder waren, als die zu Anfang der Belagerung geschehenen; so schienen sie der Stadt noch viel zu hart: und da man lange keine Milderung derselben erhalten konnte; so erklärten endlich die Magdeburger: daß sie lieber die Stadt mit dem Rücken ansehen wollten; ehe sie solche Vorschläge annähmen, und daß man ihnen daher nur einen freyen Abzug mit Weib und Kind, und mit ihren Gütern, verstatten möchte. Man fing auch schon an, darauf zu denken, sich durchzuschlagen. Das Ministerinm oder die Pfarrer und Prediger der Stadt, welche bey den Unterhandlungen vom Magistrat jedesmal um ihr Gutachten und ihre Meinung befragt wurden, und deren Stimme bey der Bürgerschaft sehr viel galt, hatten ebenfalls, unter des noch in Magdeburg befindlichen Amsdorfs und des Matthias Flacius Leitung, sehr viel gegen die Vergleichsvorschläge, besonders gegen die fußfällige Abbitte einzuwenden, und traueten dem Churfürsten Moritz gar nicht, — sondern riethen vielmehr dem Magistrat dringend, gegen ihn ja auf seiner Hut zu seyn. — Gleichwohl wurden die Unterhandlungen doch nicht abgebrochen, sondern erst zu Pirna von obgedachten Deputirten der Stadt, und besonders den ganzen Sommer hindurch vom Stadtsekretair Merkel, mit beständigem Hin- und Herreisen von der Stadt zum Churfürsten, fortgesetzt. Der Churfürst zog sie selbst mit Fleiß in die Länge, um Zeit zur Ausführung seines großen Plans zu gewinnen, wornach er zur Unterstützung der Protestanten, und zur Erhaltung der Deutschen Freyheit, ein Bündniß mit Frankreich wider den Kaiser schließen, den Kaiser selbst angreifen, den Landgrafen Philipp von Hessen, seinen Schwiegervater, und den Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen, von der

langen Gefangenschaft befreyen, und den Protestanten die freye Religionsübung mit Gewalt erzwingen wollte. — Dies alles führte er auch im folgenden Jahr glücklich aus, und machte dadurch den, freilich nicht ungegründeten und unverdienten, Vorwürfen ein Ende, daß er dem Kaiser zur bisherigen Unterdrückung der Protestanten und der Deutschen Freyheit, um seines Privatvortheils willen, behülflich gewesen sey. *)

Während jener Unterhandlungen hörten die Ausfälle und Scharmützel vor der Stadt fast gar nicht auf, die größtentheils zum Nachtheil der Belagerer ausfielen. Unter andern fiel am 28. April ein scharfes Gefecht vor bey Kloster Bergen, als die Magdeburger die, wegen Holzmangel in der Stadt, im Klosterbergischen Garten des Nachts vorher gefällten, Bäume wegholen wollten, und dabey von den Feinden aus der Bukauer Schanze angegriffen wurden. Die Magdeburger bekamen schnell Hülfe aus der Stadt, und hielten sich so gut, daß 100 von den Feinden blieben, und 26 als Gefangene in die Stadt gebracht wurden. Als die Feinde am 3. Jun. das am Glacis weidende Vieh der Stadt anfielen, und etwa 16 Kühe und 20 Schafe erhaschten, that man aus der Stadt einen so tapfern Ausfall, und schoß von den Wällen und Thürmen so kräftig unter die Feinde, daß sie allein an 27 Edelleute und viele Pferde einbüßten. — In der Johannisnacht schossen die Belagerer von allen Schanzen und Batterien auf die Stadt, warfen auch 9 Bomben oder Feuerkugeln und zur andern Zeit 5 dergleichen hin-

---

*) Merkel S. 1157. 1258. El. Pomar. S. 333 — 342. 354 — 356. 364 — 366. 274 — 383. Sleidan. lib. 22. fol. 635.

ein, welche aber bald durch nasse Häute gedämpft wurden, oder von selbst verlöschten. Schon am Charfreytag hatte man, während des Gottesdienstes, eine große eiserne Kugel in die Johanniskirche geschossen, die aber auch keinen Schaden that. Am 1. Jul. ließ man dem im Lager bey Buckau angekommenen Herzog Heinrich von Braunschweig zu Gefallen, aus gedachtem Lager mit mehr als 800 Mann die Magdeburgischen Vorposten angreifen, und bis ans Sudenburger Thor zurückdrängen. Nun stürmte es in der Stadt. Soldaten und Bürger eilten auf die Wälle. Man that einen Ausfall, und fochte tapfer gegen die Feinde, brachte sie nach zwey Stunden sowohl bey Kloster Bergen, als beym Siechenhofe zum Weichen, und hätte den Herzog von Braunschweig, der mit dem Pferde stürzte, beynahe selbst gefangen genommen. Die Feinde büßten dabey nach ihrem eigenen Geständniß 300 Mann ein. *)

In der Stadt fing während der Unterhandlungen die Besatzung an, über ihr Schicksal unruhig zu werden, und einem ihr in die Hände gespielten erdichteten Briefe Glauben beyzumessen, worin man den regierenden Burgemeister Heine Alemann beschuldigte, daß er die Soldaten und die Stadt den Feinden in die Hände liefern wolle. Als nun am 14. August ein Ausfall gegen das feindliche Lager bey Cracau geschehen sollte, erregten die Soldaten einen Tumult, und forderten am 15. August mit Ungestüm den Burgemeister in ihren auf dem Neuenmarkt geschlossenen Ring. Er erschien, erklärte den Brief für eine listige Erfindung der Feinde, um in der Stadt Uneinigkeit zu stiften, und

*) Besselmeyer S. 1212 — 1214. El. Pomar. S. 327. 350. 370 — 372.

sie dann desto leichter in seine Gewalt zu bekommen, und erbot sich zur verdienten Strafe, wenn man etwas wider ihn beweisen könne. Der ganze Magistrat verbürgte sich nun für ihn; und es wurden Bürger und Soldaten bestellt, ohne deren Wissen und Willen kein Brief zur Stadt ein- oder ausgehen, auch kein Thor geöffnet werden sollte. Dadurch ward der Tumult gestillt, und alles vereinigte sich von neuem zur tapfern Vertheidigung der Stadt. *)

Da man nun endlich deutlich genug sah, daß mit Gewalt gegen die Stadt nichts auszurichten seyn würde, da auch die vom Reiche bewilligte Geldhülfe zu den Belagerungskosten sehr langsam und sparsam einging, indem viele Reichsstände, besonders die Reichsstädte, mit dieser Belagerung, und noch mehr mit ihrer langen Dauer, wovon man noch kein Ende sah, sehr unzufrieden waren; so erklärte der Kaiser dem Churfürsten: Er möchte Frieden machen, so gut er könnte, und nur sein kaiserliches Ansehn dabey möglichst zu behaupten suchen. Zu Ende des August ließ Churfürst Moritz also, bald nach seiner Ankunft ins Lager, einen Waffenstillstand publiciren, schickte darauf den 4. Sept. seinen Vertrauten, den Baron von Heydeck, nebst seinem Kanzler Arnold, in die Stadt mit billigern Vergleichsvorschlägen, worauf man denn bald über einige Präliminarartikel eins wurde, und alle Feindseligkeiten einstellte. Der Magistrat hatte aber nicht wenig Mühe, die Hundertmänner oder den Ausschuß der Bürgerschaft, die Innungen, und die Prediger, dahin zu bringen, daß sie sich die Vergleichsvorschläge gefallen liessen, und dem Magistrat die weitern

---

*) Besselmeyer S. 1218. 1219. - El. Pomar. S. 391. 392.

Unterhandlungen darüber anheimstellten. Am 9. Sept. beschied der Churfürst Deputirte vom Magistrat, von der Bürgerschaft und von der Besatzung, zu sich in die Schanze bey den Steinkuhlen, besprach sich mit ihnen sehr freundlich und gnädig über die Vergleichsartikel, und versicherte aufs heiligste, daß er sein Möglichstes thun wolle, sie nach ihrem Wunsch noch mehr zu mildern, soweit er es vor dem ihm zugeordneten kaiserlichen Commissar, und vor dem Kaiser selbst, nur irgend wagen dürfe, ohne Verdacht zu erregen; daß er aber auch alles das heilig halten wolle, was der Herr von Heydeck mit ihnen in geheim abschlösse. Zugleich bot er ihnen zur Besoldung der Besatzung einen Vorschuß von 20000 Thalern an, wovon noch denselben Abend gleich 17000 Thaler baar ausgezahlt wurden. Beym Weggehen versprach er, daß sogleich der kaiserliche Commissar Lazarus Schwendi herkommen würde, welcher auch bald erschien, sich ebenfalls über die Vergleichsartikel mit den Deputirten unterredete, und den Vergleich beym Kaiser aus allen Kräften zu betreiben und zu befördern versprach. Weil nun die Stadt, ausser der Religion, auch besonders auf die Beybehaltung aller ihrer Vorrechte und Freyheiten bestand; so mußte sie solche durch Abgeordnete dem Churfürsten auf dem Landtage zu Wittenberg den 28. Sept. vorlegen, und erhielt die Versicherung: daß sie dabey geschützt werden solle. Nach der Rückkehr dieser Abgeordneten ward den 11. Oct. vom Rath und der Bürgerschaft der Prälimarvergleich mit dem Churfürsten völlig abgeschlossen und genehmigt, auch gleich den folgenden Tag die freye Kommunikation mit dem Lager eröffnet. Am 3. Nov. kam der Baron von Heydeck noch einmal in die Stadt, worauf dann sogleich der völlige Vergleich zu Stande kam, und von den Abgeordneten des Ma-

gistrats, der Bürgerschaft, und der Besatzung, kam 4. und 5. Nov. im Lager unterschrieben und besiegelt ward. *)

Vermöge dieses Vergleichs wurden der Stadt Magdeburg alle ihre Rechte und Freyheiten bestätigt, ihr die freye Religionsübung gestattet, und die Annahme des Interims nicht weiter von ihr verlangt; — alle ihre Bürger und Einwohner, ihre Besatzung und ihre Geistlichkeit, wurden vom Kaiser begnadigt und von aller Strafe frey gesprochen; — der Stadt ward auch die Lossprechung von der Acht zugesagt, und alle Konfiskation ihrer Güter in so weit aufgehoben, daß sie sich mit deren jetzigen Besitzern gütlich abfinden sollte: dagegen mußte die Stadt dem ohnehin schon lange getrennten Schmalkaldischen Bunde entsagen; — auch versprechen, sich in kein Bündniß gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich und Burgund je einzulassen; den Kaiser und das Reich, so wie das Erzstift, und zugleich die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, für ihre Oberherrn zu erkennen, — in Civil- oder weltlichen Sachen den Reichsabschieden und dem Reichskammergericht sich zu unterwerfen, sich vor letzterm zu stellen, und von demselben ihre Streitigkeiten mit dem Erzstift und Domkapitel, und ihre gegenseitigen Anforderungen, entscheiden zu lassen, versprechen; — dem Erzstift, dem Domkapitel und andern, Entschädigung angeloben; — ihnen alles Abgenommene restituiren; — die 600 — 700 Mann Gefangene von den Belagerern in der Stadt, nebst dem Prinzen Georg von Mecklenburg, ohne alles Lösegeld in Freiheit setzen; — 50,000

*) Elias Pomar. Belag. Magd. S. 397 — 416. Merkel bey Hortl. S. 1258. 1259. Besselmeyer ebendas. S. 1219. 1220. Sleidan. lib. 22. fol. 633. 635. lib. 23. fol. 645. 649. *Chytr. Saxon.* lib. 17. p. 502.

Gulden Strafe zur Erstattung der Kriegskosten bezahlen; und 12 Stück schweres Geschütz dem Churfürsten von Brandenburg abliefern. Die kaiserliche Begnadigung für die Besatzung auszuwirken, kostete viele Mühe, — und erst auf das Vorgeben, daß die am 6. Febr. d. J. durch einen kaiserlichen Herold an die Stadt gebrachten, Avokatorien oder Abmahnungsbriefe, der Stadt zu dienen, den Soldaten nicht bekannt geworden wären, ward sie ihnen bewilligt. Auf Schleifung der Vestungswerke bestand der Kaiser lange, und nur auf Fürbitte des Churfürsten Moritz, und auf ein Gutachten des gesammten Reichs, gab er etwas darin nach, bis Kaiser Ferdinand der Erste endlich ganz davon abstand; so wie dieser endlich auch die fußfällige Abbitte erließ, welche der Kaiser Carl durchaus verlangte, die Stadt aber, als ein Geständniß, daß sie unrecht und pflichtwidrig in Vertheidigung ihrer Religion gehandelt hätte, nach dem Rathe ihrer Prediger durchaus nicht leisten wollte. Für die 12 Stück schweres Geschütz nahm der Churfürst von Brandenburg Geld an.

Von den 50,000 Gulden Strafgeldern, — wovon die Hälfte der Churfürst von Sachsen im Febr. 1552 zu einiger Vergütung der Kriegskosten erhielt, und die andere Hälfte das Erzstift und das Stift Halberstadt zu einiger Entschädigung erhalten sollten, — wurden in der Folge auch noch, nach vielen Unterhandlungen, 10,000 Gulden erlassen. Das Erzstift bekam davon nur noch 10,000 Gulden, und das Stift Halberstadt 5000 Gulden, obgleich das Magdeburgische Domkapitel seinen und des Erzstifts Schaden in diesem Kriege auf mehr als eine Million Gulden berechnete. *)

*) Merkel S. 1259. 1261 — 1265, 1274. Sleidan. lib. 23, fol. 649.

Die den Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, zur Vergütung ihrer Kriegskosten, zugleich mit dem Erzstifte zugestandene Oberherrschaft über Magdeburg, oder das sogenannte Tripartit, dauerte bis 1579, in welchem Jahre es durch den Vergleich zu Eisleben wieder aufgehoben, und Magdeburg wieder dem Erzstifte allein unterthänig ward. *)

Die tapfere Magdeburgische Besatzung, wovon während der Belagerung nur 278 Mann zu Fuß und etwa 150 zu Pferde geblieben, 6 bis 700 Mann aber gefangen genommen oder desertirt waren, und welche jetzt noch aus 2000 Mann zu Fuß und 130 Mann zu Pferde bestand, ward den 7. Nov. nach damaliger Sitte völlig abgedankt. Sie mußte den Tag darauf die Stadt räumen, und sich nach Schönebeck ziehen, wo sie auch ihren rückständigen Sold erhielt. Churfürst Moriz nahm sie aber insgeheim durch Herzog Georg von Mecklenburg in seine Dienste, indem er sie im nächsten Frühjahre gegen den Kaiser gebrauchen wollte, wobey sie *ihm* auch sehr zu Statten kam. Fürs erste aber schickte er sie nach Thüringen in die Winterquartiere. **)

Gleich nach Abzug der Besatzung rückten fünf *Fähnlein* oder Bataillons churfürstlicher Truppen in die Stadt auf den alten Markt, und besetzten die sämmtlichen Posten der Stadt. Ihnen folgten den 9. Nov. noch 10. Fähnlein aus den Lägern bey Diesdorf und Bukau, und stellten sich auf dem breiten Wege vom Ulrichs- bis zum Kröckenthore. 8 Fähnlein aus dem Lager in der Neustadt standen am Stadtgraben vor dem Ulrichsthore aufmarschirt. Um 1 Uhr Mittags

---

*) Merkel S. 1269. Dreyhaupt Th. 1. S. 310 — 319.

**) Merkel S. 1255. 1259. Besselmeyer S. 1220.

kam der Churfürst selbst, nebst dem kaiserlichen Commissair von Schwendi, mit zwey starken Schwadronen Reutern in die Stadt, und begab sich auf den alten Markt. Die versammelten drey Magisträte, die Schöppen und der bürgerliche Ausschuß, gingen ihm in Procession vom Rathhause, etwa 20 Schritte bis zum Denkmale Kaisers Otto des Ersten entgegen, und überreichten ihm die Thorschlüssel. Darauf leistete die ganze Bürgerschaft, zwischen Furcht und Hoffnung, von allen Seiten mit Soldaten umringt, auf dem Markte nicht nur dem Kaiser, sondern auf dessen Bewilligung auch dem Churfürsten Moritz, als ihrem rechten Herrn, bis er und der Kaiser sie an einen andern Herrn verweisen würden, — die feierliche Huldigung. Als aber beym Vorsagen des Huldigungseides die Worte vorkamen: „nachdem „sich die Stadt ergeben“, trat der Stadtsyndikus Levin von Emden vor, und protestirte laut und muthig dawider; indem er sagte: „Nein, vertragen und nicht ergeben“. Der Churfürst antwortete freundlich: ja, vertragen; so soll's auch seyn und bleiben. — Auf die im Namen der Bürgerschaft vom Syndikus geschehene Bitte: die Stadt bey Gottes Wort, bey ihren Rechten und Privilegien, laut des Vertrags zu lassen, ließ er durch seinen Kanzler antworten: er erinnere sich des Vertrags sehr wohl, und wolle neben ihnen für Gottes Wort alles wagen, Land und Leute, Gut und Blut. — Er nahm darauf vom ganzen Magistrate und den Schöppen mit abgenommenem Hute sehr gnädig den Handschlag selbst an. Er hielt auch aufs pünktlichste über die Erfüllung des Vergleichs, ließ schon am folgenden Tage seine Truppen wieder aus der Stadt in ihre Läger marschiren, bis auf 6 Fähnlein Fußvolk und 2 Schwadronen Reuter, welche zur Besatzung in der Stadt gelassen, aber vom Chur-

fürsten bezahlt wurden, und die genaueste Mann. zzucht hielten. Von diesen blieben im März 1552 nur noch 2 Fähnlein in der Stadt, indem der Churfürst bey seinem vorhabenden Kriege gegen den Kaiser, Magdeburg im Nothfalle zum Waffenplatze und Zufluchtsorte bestimmt hatte. Von dieser Besatzung aber ward die Stadt nach des Churfürsten Moritz Tode, durch dessen Bruder und Nachfolger August endlich am 20. Nov. 1553 auch befreyt. Die in den Gassen der Stadt angebrachten Sperrketten ließ Moritz gleich nach der Belagerung am 13. Nov. 1551 wegschlagen. *)

Die feindlichen Läger vor der Stadt wurden schon am 17. Nov. abgebrochen. Die bisher bey der Belagerung gebrauchten Truppen wurden ebenfalls nicht abgedankt, sondern wie die Magdeburgische Besatzung, nach Thüringen, besonders nach Erfurt und Mühlhausen, in die Winterquartiere verlegt, wo sie durch ihre Excesse endlich bittere Klagen beym Kaiser veranlaßten, und Argwohn bey ihm gegen Moritz erregten. Moritz wußte aber den Kaiser durch den Vorwand zu beruhigen: daß er sie noch nicht verabschieden könne, weil sie wegen Geldmangel ihren rückständigen Sold noch zu fordern hätten; — bis er mit ihnen im folgenden Frühjahre gegen den Kaiser marschirte. — Bey der Inventur der Artillerie und Munition in Magdeburg, fand der Churfürst erstere im besten Stande. 130 Stück grobes Geschütz oder Kanonen fanden sich auf den Wällen und Thürmen, ausser 400 Stück Doppelhacken und anderm kleinern Geschütz. An Munition fand man noch ansehnlichen Vorrath. Verschiedene von den

*) Merkel S. 1259, 1260. Sleidan. lib. 23. fol. 649. Elias Pomark. Belag. Magd. S. 419 — 421.

vorhandenen Kanonen aber hatte die Stadt von den Schmalkaldischen Bundsgenossen erhalten, welche sie den Söhnen des Churfürsten Johann Friedrichs restituirte. Auch hatte die Stadt dem Herzoge Heinrich von Braunschweig mehrere Kanonen zu Schöningen weggenommen, und in der Belagerung gebraucht, welche sie nachher ebenfalls wieder geben mußte. *)

Den Stadtpredigern ließ der Churfürst am 13. Nov. durch seine Räthe ihre Heftigkeit und ihre Angriffe gegen ihn in Predigten, Schriften, Gemälden und Spottgedichten, — als wenn er von der reinen evangelischen Lehre abgefallen wäre, und die Stadt wegen des standhaften Bekenntnisses derselben bekriegt hätte, — ernstlich verweisen, und sie zu mehrerer Sanftmuth, zur Verträglichkeit, zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, und zur Fürbitte für den Kaiser, für ihn selbst und seine Regierung, und für alle Obrigkeit, ermahnen; ließ ihnen auch das öffentliche heftige Predigen und Schreiben wider das Tridentinische Concilium unter andern mit diesen Worten untersagen: „daß man nicht „so ungeschickt hereinfahren sollte, z. E. der Teufel sollte „das Concilium holen, und Blitz und Donner darein schla„gen;“ — er ließ sie vielmehr zur Fürbitte für den guten Ausgang der Sache auffordern; aber ihnen auch zugleich die Beschützung und Erhaltung bey der Augsburgischen Confession kräftigst versprechen. — Die Prediger vertheidigten durch ihren Wortführer, den Pastor zu St. Ulrich, Nic. Gallus, ihr Benehmen, und besonders ihren Eifer für die

*) Merkel S. 1260, 1275. Sleidan. lib. 23. fol. 656 — 658. 680. Cl. Pomar. S. 242, 243.

Protestantische Lehre und Glaubensfreiheit, so wie ihre Heftigkeit gegen das Interim und die Wittenbergischen Theologen, mit unerwarteter, fast unbescheidener, Freimüthigkeit und Kühnheit. — Sie erklärten zugleich: sie würden für das Concilium zu Trident nicht anders bitten, als daß Gott dessen Unternehmungen steuern möchte; — sie würden sich auch demselben nie unterwerfen; — wenn Christus selbst vor dieß Concilium von Hohenpriestern und Pharisäern käme, würde er sicher von ihnen verdammt werden. —

Die churfürstlichen Räthe bezeugten den Predigern ihr Erstaunen über diese unbescheidene Antwort, und Rechthaberey, droheten auch alles dem Churfürsten zu melden. Der Churfürst aber, der den Predigern gleich Anfangs hatte erklären lassen, daß er nicht so wie sie, seinen Affekten nachhängen wolle, that nichts weiter in der Sache. Er verlangte bloß die Verweisung des D. Erasmus Alberus aus der Stadt, indem er sagte: „dieser hab' es gegen ihn zu „grob gemacht, daß es billig kein Bauer leiden sollte.“ — *)

Die völlige feierliche Lossprechung Magdeburgs von der Reichsacht verzog sich, — wegen der vielen mit dem Erzbischofe, dem Domkapitel und andern, vorher auszugleichenden Streitigkeiten, Anforderungen und Schadenvergütungen, — noch lange. Sie geschah erst vom Kaiser Ferdinand dem Ersten zu Prag 1562. Hier ward den Magdeburgischen Abgeordneten die fußfällige Abbitte auch erlassen, wozu sich Magdeburg nicht hatte verstehen wollen. Von allen eingezogenen geistlichen Gütern behielt die Stadt in der Folge nicht das Geringste, sondern gab alles zurück. Die versprochene, und dem Reichskammergerichte zur Entscheidung überlassene Ent-

*) Merkel S. 1265 — 1267. Cl. Pomar. S. 422 — 434. Sleidan. lib. 22. fol. 649.

schädigung und Abfindung aller derer, welche von der Stadt in dieser Zeit gelitten, und von ihr etwas zu fordern hatten, kostete ihr noch sehr viel.

So mußte die Stadt z. E. dem kaiserlichen Secretairen, welchen der Kaiser bey der Achtserklärung verschiedene Güter der Magdeburger auf dem Lande angewiesen hatte, dafür 3000 Thaler zahlen. Dem Herzoge von Braunschweig mußte sie nicht nur sein Geschütz zurückgeben, sondern er erhielt auch im Vergleiche mit der Stadt 3000 Thaler Schadenvergütung. Das Kloster Heimersleben erhielt für erlittenen Schaden auch 3000 Thaler, und dessen Abt noch besonders 1000 Gulden. Die Grafen von Barby erhielten 14000 Gulden; das Kloster Jerichau 5000 Gulden. Die Vergleiche darüber kamen größtentheils im J. 1553 zu Stande. Im J. 1554 am 23. Juni verglich sich die Stadt unter Chursächsischer Vermittelung mit dem Churfürsten von Brandenburg, und mußte ihm für seine Ansprüche an die Niederlage, Jahrmärkte, Zölle und den Schöppenstuhl Magdeburgs, deren der Kaiser im J. 1547 die Stadt für verlustig erklärt, und welche er dem Churfürsten geschenkt hatte, — 45000 Gulden zahlen. Neugattersleben ward von der Stadt für 30000 Thaler wieder eingelöset. Mit dem Domkapitel wollte Churfürst Moritz die Stadt schon im J. 1552 gern vergleichen. Es kam aber erst im J. 1555 und 1558 zum Vergleiche der Stadt mit dem Erzbischofe und Domkapitel, wornach die Stadt 50000 Gulden zahlen und noch 400 Gulden für die eingerissenen Domherrn-Curien in der Sudenburg geben mußte. — *)

*) Merkel. S. 1267, 1268, 1273, 1274. El. Pomar. S. 450. Cellar. v. Magd. Stapelrecht S. 53, 111 — 115.

Es ist ein starker Beweis des damaligen grossen Wohlstandes der Stadt, daß sie auch diese Kosten noch tragen konnte, nachdem sie eine so lange und harte Belagerung überstanden, und die schweren Kosten derselben allein getragen, auch dem Churfürsten Johann Friedrich schon zu Anfange des Schmalkaldischen Krieges 20000 Thaler vorgeschossen hatte, mit dem Versprechen, sie nicht wieder zu fordern. — Die Besoldung der Besatzungstruppen zu Fuß soll der Stadt, 1,995001 Gulden, der Reuter noch mehr, und die Besatzung in allem über 4 Millionen Gulden, gekostet haben. Dazu hat die Stadt wenig auswärtige Hülfe gehabt. Von Hamburg erhielt sie 10000 Gulden, halb geschenkt, halb als Vorschuß ohne Zinsen, deßgleichen noch von daher 5000 Thaler Vorschuß. Von Lübeck 10000 Mark Vorschuß, wovon nur 2000 geschenkt wurden. Von Lüneburg 1000 Gulden Vorschuß, von Bremen 3000 Thaler. Als Geschenk von Straßburg 1000 Gulden, von Nürnberg 1000, von Ulm 500 Gulden, vom König von Dänemark 2000 Thaler, von Danzig 900 Thaler. — *)

Die Bürgerschaft hatte in der Belagerung, der Besatzung nicht allein frey Quartier gegeben; sondern hatte auch zu deren Besoldung und zu andern nöthigen Ausgaben von ihrem sämmtlichen Vermögen in mehrern Monaten ein Procent, und in allem fast 9 Procent hergeben müssen. Ueberdem mußten die Bürger am 20. März 1551 die eine Hälfte und am 9. Jul. d. J. die andere Hälfte ihres Silbergeräths zur Bezahlung der Soldaten abliefern, welches ihnen aber hernach bezahlt oder an den

*) Merkel S. 1273. 1274. Cf. Pomar. S. 441 — 444. Fortsetz. d. Schöppen. Chron. S. 700.

Abgaben abgerechnet ward. Da dieß alles aber noch nicht zureichen wollte; so mußte der Magistrat endlich aus dem erhaltenen Silbergeräthe schlecht Geld münzen lassen. Dieß wurde jedoch gleich nach der Belagerung wieder eingewechselt und umgemüzt. *)

Auch der Unterhalt der 6000 Flüchtlinge vom Lande, und aus den Vorstädten, kostete der Stadt nicht wenig. Man war zwar mehrmalen Willens gewesen, sie aus der Stadt zu schaffen; aber sobald es damit Ernst werden sollte, behielt das Gefühl des Mitleids und der Wohlthätigkeit die Oberhand; — man behielt sie also in der Stadt, und ernährte sie, bis die Belagerung aufgehoben ward. Da aber, mit Einschluß dieser 6000 Flüchtlinge, 40000 Menschen während der Belagerung in der Stadt waren, und ernährt werden mußten, so fingen gegen das Ende der Belagerung die Lebensmittel hin und wieder an zu fehlen, und wurden theuer, weil man zu Anfang der Belagerung mit dem auf zwey Jahre vorhandenen Vorrathe gar nicht haushälterisch umging, sondern viele und große Gastereyen anstellte, Hohe und Niedere vom Militair fleißig bewirthete, und dabey vielen Aufwand machte. Um aber dem einreissenden Mangel abzuhelfen, ward eine Commission niedergesetzt, bey welcher alle die, welche noch übrig hatten, ihren Ueberfluß verkaufen konnten. Dies ward denn von der Commission zum Unterhalte der armen Bürger und Nothleidenden vertheilt. Man machte in der Belagerung folgende Taxe des Preises der Lebensmittel, wobey es auch bis gegen das Ende derselben blieb:

---

*) Merkel S. 1274, 1275. Cl. Pomar. S. 312, 380. Fortsetz. d. Schöppen-Chronik S. 700, 701.

1 Wispel Roggen galt 12 Gulden, (den Gulden zu 21 Groschen,) der Weitzen galt eben soviel. Ein Pfund Rind- Hammel- Schweine- und Kalbfleisch ohne Unterschied 1 Groschen. Ein Pfund Speck 14 Pfennige, Butter 3 Groschen, Schmalz 2 Groschen. Ein Huhn galt 4 Groschen, ein Ey 2 Pfennige, eine Gans 7 Groschen, ein Paar Tauben 2 Groschen, eine Ente 4 Groschen. Ein Maaß Honig, (wovon man großen Vorrath hatte,) galt 3 Groschen, ein Maaß Bier 3 Pfennige. Bey dem damals vorhandenen wenigen Gelde, und bey den sonstigen damaligen geringen Preisen der Lebensmittel waren dieß allerdings hohe Preise. — An Brod und Mehl fehlte es in der Stadt am wenigsten, da Korn genug vorhanden war, und da die Schiffmühlen, die unter der Strombrücke sicher lagen, Tag und Nacht mahlen konnten. Am Ende der Belagerung konnten manche Bürger noch Korn verschiffen.

Zum Besten der Armen und Nothleidenden in der Stadt ließ Churfürst Moritz gleich nach der Uebergabe 250 Dresdner Scheffel Getraide zuführen und vertheilen. Am 27. Nov. sandte er noch in 3 Schiffen 8000 Scheffel Korn nach Magdeburg, welches im Kl. U. L. Frauen aufgeschüttet ward. Die Stadt ließ ihm aber in der Folge alles bezahlen. *)

Sobald die Stadt wieder Ruhe und Frieden genoß, erholte sie sich durch ihren blühenden Handel, besonders mit Getraide, durch den Fleiß und die Betriebsamkeit ihrer Bürger, und durch die Fürsorge und weisen Anstalten ihres Magistrats bald so sehr, daß ihr Wohlstand fast eben so blühend wieder ward, als er vorher gewesen war.

*) Merkel S. 1275, 1276. Cl. Pomar. S. 422, 437, 438. Forts. d. Schöppen-Chron. S. 699, 700.

So glücklich endigte sich für Magdeburg und gewissermaßen auch für die Protestantische Religion und für die Deutsche Freiheit, eine Belagerung, welche vom 22. Sept. 1550 bis zum 9. Nov. 1551; folglich 1 Jahr und 7 Wochen, gedauert hatte, und welche, menschlichem Ansehen nach, einen ganz andern Ausgang besorgen ließ.

Magdeburg sah sich nun nach derselben im ungestörten Besitz einer völligen Religions- und Gewissensfreiheit, im ungekränkten Genuß seiner uralten Rechte und Privilegien, und überdem mit Ruhm und Ehre überhäuft. Die Protestanten, — welche seit der Trennung des Schmalkaldischen Bundes, vom Kaiser und von den Katholiken auf mancherley Art gedrückt und verfolgt worden waren, denen z. B. der Kaiser im August und September 1551, zu Augsburg, Memmingen, und in andern Schwäbischen Städten, ihre Prediger und Schullehrer mit Gewalt nahm, solche mit der größten Härte behandelte, und des Landes verwies, — gewonnen durch die lange und tapfere Gegenwehr Magdeburgs unter andern den großen Vortheil, daß Churfürst Moritz zu ihrem Besten eine damals ansehnliche Armee zu kommandiren bekam, sie ohne sonderlichen Verdacht und Aufsehen in seinem Sold behalten und verstärken, sich zum Kriege gegen den Kaiser selbst rüsten, ihn im folgenden Jahr 1552 im May zu Inspruck unversehens mit einer überwiegenden Macht überfallen, und von ihm den ersten Religionsvergleich zu Passau den 30. Jul. 1552 erzwingen konnte, welcher 1555 zu Augsburg bestätigt, und in einen förmlichen Religionsfrieden verwandelt ward. Hierdurch ward gerade in dem kritischsten Zeitpunkte, nicht nur die Deutsche Freiheit gegen Karls überwiegende Macht gesichert, — nicht nur die beiden ehemaligen Häupter des Schmalkaldischen Bundes, Churfürst Johann Frie-

drich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen, aus einer fünfjährigen, zum Theil harten, Gefangenschaft befreit; — sondern auch von nun an den Protestanten Ruhe, Gewissensfreiheit, oder die ungehinderte Uebung ihrer Religion, und völlige Sicherheit im Deutschen Reiche gewährt. Dieß verschaffte der Reformation in Deutschland den glücklichsten Fortgang. Auch in und um Magdeburg ward nun in kurzen alles protestantisch, was bisher noch katholisch gewesen war. Das Kloster Bergen z. B. ward 1565 lutherisch, der Dom zwey Jahre hernach, und bald darauf auch die übrigen Stifter in Magdeburg. — Was würde aber aus den Protestanten und der Deutschen Freiheit geworden seyn, — wenn Magdeburg sich so bald, wie andre Stände und Städte, hätte muthlos machen lassen, — sich gleich nach der Schlacht bey Mühlberg dem Kaiser ergeben, und kaiserliche Besatzung eingenommen hätte, — oder, wenn das Haus Oesterreich damals Magdeburg im Norden, so wie Kostnitz im Süden von Deutschland, an sich gebracht, und damit eine ansehnliche Stadt und Vestung, und zugleich den Schlüssel zum Elbstrom in seine Gewalt, und zum ganzen nördlichen Deutschland bekommen hätte? — *)

Wie vielen Ruhm sich übrigens Magdeburg zur damaligen Zeit durch seine entschlossne, tapfre und muthvolle Gegenwehr, durch seine ausdaurende Standhaftigkeit, durch seinen Eifer für Religion und Freiheit, erworben hat, davon reden die besten und berühmtesten Geschichtschreiber damaliger Zeit, in und ausser Deutschland, in den stärksten Ausdrücken. Unter andern sagt Sleidan: „Die auf solche

*) Merkel 1269 — 1271, 1273, 1274. Els Pomar. S. 445. Sleidan. lib. 23. fol. 649. lib. 24. fol. 686, 701.

„Att wider aller Vermuthen befreiten Magdeburger erlang„ten den größten Ruhm auch bey auswärtigen Natio„nen, weil sie allein in ganz Deutschland durch ihr „Exempel gezeigt haben, was man durch Standhaftig„keit ausrichten könne"! Der damals berühmte Geschichtschreiber in Italien Guicciardini schreibt: „Magdeburg „hat sich einen grossen Ruf und den Dank des ganzen „Deutschlands erworben, weil es allein unter allen Deut„schen mit einem so großen Helden, und mit einem Kaiser, „der auf so viele schon errungene Siege stolz seyn konnte, zu „kämpfen wagte. — Wenn man die Unternehmungen dieses „Kaisers recht betrachtet, so wird man deutlich sehen, daß „sein bis dahin unveränderliches Glück bey jenem Magde„burg an der Elbe zu wanken angefangen hat". Und ein anderer gleichfalls vorzüglicher Deutscher Geschichtschreiber, David Chyträus, sagte: „Die Stadt Magdeburg hat sich „einen unsterblichen Ruhm ihrer Tapferkeit und Standhaf„tigkeit, und die größte Ehre bey auswärtigen Völkern zu„wege gebracht, indem sie allein in Deutschland, den Waffen „des mächtigsten und auf so viele Siege stolzen Kaisers, „Karls, ja des ganzen Reichs, sich zu widersetzen, ihre Re„ligion und Freiheit mit den Waffen standhaft zu vertheidi„gen, und eine über ein Jahr dauernde harte Belagerung mit „unüberwindlichem Muthe auszuhalten wagte. — So wie „sich zu der Zeit der Churfürst Johann Friedrich von Sach„sen unter den Fürsten, — so zeichnete sich Magdeburg un„ter den Städten, durch eine musterhafte Standhaftigkeit „in ihrem Religionsbekenntnisse aus". — Eben so rühmlich für Magdeburg ist das Zeugniß eines der besten Geschichtschreiber unserer Zeit, Robertsons, indem er sagt: „Also hatten die Bürger von Magdeburg, — nachdem sie

„eine 12monatliche Belagerung ausgestanden, und für ihre „bürgerlichen Rechte und Gewissensfreiheit mit einer Herz„haftigkeit gekämpft hätten, die der Sache werth war, für „welche sie stritten, — endlich das Glück, einen Tractat „zu schliessen, der sie in einem weit vortheilhaftern Zustan„de liess, als der war, worin sich ihre übrigen Landsleute „befanden, die theils ihre Furchtsamkeit, theils der Man„gel eines patriotischen Geistes in eine kleinmüthige Unter„werfung gegen den Kaiser gestürzt hatten". *)

Diese Belagerung, worin sich Magdeburg so lange gegen einen muthigen, thätigen und überlegenen Feind, mit der größten Tapferkeit, und mit einem glücklichen Erfolge vertheidigte, ist auch wirklich eine der merkwürdigsten Begebenheiten, nicht nur in der Geschichte Magdeburgs, sondern auch in dem für Deutschland, für die Deutsche Constitution, und besonders für die Protestanten so merkwürdigen Schmalkaldischen Kriege. — Hier widersetzte sich eine einzige Stadt von mittlerer Größe mit ungewöhnlicher Kühnheit, Thätigkeit, Entschlossenheit und Ausdauer, ohne Beystand, dem mächtigsten Monarchen jener Zeit, dem Kaiser Karl dem 5ten, — einem Monarchen, dem nicht nur die Macht des ganzen Spaniens, des größten Theils von Deutschland, des halben Italiens, und der sämmtlichen Niederlande, sondern auch die neuentdeckten Gold- und Silbergruben Peru's, und die Schätze des reichen Mexico in Amerika, zu Gebote standen; — einem Monarchen, der damals

*) Sleidan. lib. 23. fol. 649. Guicciardini comment. de rebus memorabil. lib. 2. Chytraei Saxon. lib. 17. p. 503, 504. Robertsons Geschichte Karls des 5ten, B. 3, S. 284. Merkel S. 1269 — 1271.

mit der gänzlichen Unterwerfung Deutschlands unter das Haus Oesterreich fast am Ziele war, und eben jezt alles anwandte, um die damalige ungeheure Macht dieses Hauses ungetrennt auf seinen Sohn, den despotischen Philipp den 2ten von Spanien, zu vererben; — einem Kaiser, der um diese Zeit den mächtigsten Fürsten Deutschlands fast unumschränkt gebot; — der nicht nur über die Personen und Güter, sondern auch über das Gewissen und den Glauben der Deutschen, herrschen wollte; dessen Lieblingproject es war, seinen zahlreichen Unterthanen, und besonders den Deutschen, eben den Glauben und eben die Ueberzeugungen in der Religion, welche er selbst hatte, aufzudringen, oder sie dabey zu erhalten, und nach ächtkatholischen Grundsätzen durch Machtbefehle zu bestimmen, was seine Unterthanen in der Religion wissen und glauben sollten; — der dadurch der Religion einen grossen Dienst zu thun vermeinte, und zugleich seine unumschränkte Herrschaft über die Deutschen dadurch zu verbreiten und vest zu gründen hoffte; — der aber darüber sein Ansehen in Deutschland, seinen glänzenden Ruhm, die Liebe seiner Unterthanen, so wie die Früchte seiner zahlreichen Siege einbüßte; — der endlich aus Unmuth und Verdruß über die Vereitelung seiner Plane und Bemühungen, Krone und Scepter niederlegte, und in einem Spanischen Kloster sein Leben beschloß. — Gegen diesen mächtigen und glücklichen Monarchen wagte es die Stadt Magdeburg, — verlassen von ihren Bundsgenossen, bedroht von allen ihren Nachbaren, — ihre Gewissens- Religions- und bürgerliche Freiheit zu vertheidigen und zu behaupten. Diese Stadt war es, welche durch ihren Muth und standhafte Gegenwehr, dem bisherigen Glücke, den Siegen und Eroberungen des mächtigsten unter allen Oesterreichischen Kaisern,

zuerst Gränzen setzte, und den von ihm verfolgten Protestanten Schutz, Denk- und Preßfreiheit in ihren Ringmauern verstattete. Sie gab durch ihre lange tapfre Gegenwehr überdem den fast unterdrückten Protestanten Zeit und Gelegenheit, von dem ersten Schrecken über ihre Niederlage sich zu erholen; auf Vertheidigung ihres Glaubens und der Deutschen Freiheit bedacht zu seyn, günstige Umstände dazu abzuwarten, und kräftige Maaßregeln dazu zu ergreifen. Magdeburg ist in dieser Periode ein starker Beweis, was Religionsliebe, Freiheitssinn und Patriotismus in Verbindung mit einander zu wirken vermögen, und was Menschen, von ihnen beseelt, zu wagen, zu unternehmen und auszuführen im Stande sind. Darum ertönte damals auch alles zum Lobe Magdeburgs. Geschichtschreiber und Dichter, selbst im Auslande, wetteiferten mit einander, diese ruhmvolle Vertheidigung Magdeburgs zu erheben, und sie ihren Zeitgenossen und der Nachwelt bekannt zu machen. —

Bald nach Aufhebung dieser Belagerung, am 19. Jan. 1552 kam der Churfürst Moritz mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg wieder nach Magdeburg, und beyde blieben 4 Tage daselbst. — Die neue Besatzung der Stadt, welche in drey Monaten keinen Sold empfangen hatte, fing am 19. Febr. d. J. eine Meuterey an, und machte alles auf dem Markte Preis, was sie fand. Man machte aber gleich Anstalt, sie zu bezahlen; dann ward alles wieder ruhig. — Der vortrefliche Stadtsyndicus Levin von Emden überlebte die Belagerung, zu deren glücklichen Ausgange er so klug und thätig mitgewirkt hatte, nicht lange, indem er am 3. April d. J. verstarb. — Im April und May d. J. ließ der Churfürst Moritz die Stadtmauern der Neustadt und die Kirchthürme und Kirchenmauern der Nicolaikirche

daselbst niederreissen, damit sie nicht wieder bey einer künftigen Belagerung von den Feinden gegen die Stadt gebraucht werden könnten. — Am 21. August d. J. warf ein entsetzlicher Sturm die eine vom Feinde verschont gebliebene Thurmspitze der Jacobskirche, und die südliche Thurmspitze der Ulrichskirche, mit großer Verletzung beyder Kirchen, desgleichen den steinernen Gang, welcher aus dem erzbischöflichen Palaste in den Dom führte, herunter, und that auch sonst großen Schaden.

Da der Churfürst Joachim von Brandenburg durch seine Gesandten auf dem Tridentinischen Concilium, sich den Beschlüssen desselben zu unterwerfen versprach; so erhielt sein zum Erzbischof von Magdeburg und Bischof von Halberstadt erwählter Sohn Friedrich, dadurch Hoffnung, vom Papst das Pallium und die Bestätigung seiner Wahl zu erhalten. Er trat also nun ohne weitern Widerspruch im Frühjahre 1552 die Regierung beyder Stifter an, empfing am 4. März die Huldigung von den Ständen des Erzstifts zu Halle, und am 19. März zu Halberstadt vom dasigen Stifte. Alles machte sich, seiner vorzüglichen Kenntnisse, Gutmüthigkeit und Religiosität wegen, große Hoffnung und Erwartung von seiner Regierung. Nur die eifrigen Protestanten, z. E. Flacius, waren mit ihm und seinem Vater, wegen ihres Nachgebens gegen den Papst und das Concilium, sehr unzufrieden, und fürchteten besonders in Magdeburg mehr von ihm, als sie hofften. Allein bey seinem Aufenthalte in Halberstadt im September, da er im Begriff war, auch nach Magdeburg zu kommen, überfiel ihn plötzlich ein heftiges, fast nicht zu stillendes, Nasebluten, dann ein heftiger Durchfall und Seitenstechen, woran er den 3. Octob. 1552

nicht ohne Verdacht, daß er Gift bekommen habe, im 22sten Jahre seines Alters den Geist aufgeben mußte. Er ward im Dom zu Halberstadt begraben, und sehr bedauert. *)

*) Sagitt. hist. Magd. lib. 7. cap. 6. §. 1, 2. Cl. Pomar. Bel. Magd. S. 439 — 441. 451. Fortf. der Schöppen-Chronik, S. 703 — 705. Sleidan. lib. 23. fol. 646.

Ende des dritten Bandes.

Zur
Erklärung
der
genetischen Grundrisse
der
Stadt Magdeburg.

Die erste Tafel enthält die Altstadt-Magdeburg, die zweyte Bergen, Rottersdorf, Mariendorf, Sudenburg, St. Michael, Schrotdorf, Neustadt, Frohse, Friedrichsstadt.

Die Altstadt-Magdeburg zerfällt in den neuen Markt und in die Altstadt. Am

A, neuen Markte,

welcher einen Theil des ehemaligen freien Gerichts oder der Freiheit — (A. Kapitelsfreiheit — Sie erstreckte sich bis in die Sudenburg, vergl. die IIte Tafel, so wie die Ambrosiuspfarre sich bis in die Kapitelsfreiheit erstreckte, s. N. 33 — B. Sebastians-, Nicolai-; rc. Stiftsfreiheit,) ausmacht, waren und sind bemerkenswerth: 1) das obere Rundel (oder a, der kleine, b, der große Gebhard,) jetzt Bastion Cleve. (Das untere Rundel s. im IXten Viertel, N. 28.) 2) Hier ist eine Warte, durch welche vordem 3) eine Brücke über 4) eine Bucht der Elbe bis zu dem 5) gegenüber stehenden Thurme gegangen zu seyn scheint. Neben jener Warte scheint 6) eine Pforte zur Domherrn-Badstube geführt zu haben. In dieser Gegend war die Herren- oder düstere Pforte (die gewöhnliche Passage des Erzbischofs und der Stiftsherren, wenn sie nach dem Kloster Bergen und den Curien auf dem Prälatenberge, s. II. A und D. 49, fuhren,) von welcher bey N. 7) Ueberbleibsel zu seyn scheinen. Durch 8) eine Zugbrücke an dem Berg- oder Burgfrieden, welches 9) die Warte gewesen zu seyn scheint, neben welcher jetzt 10) die Wasserkunst des neuen Markts liegt, stand die Altstadt mit dem jetztgenannten Prälatenberge in Verbindung. 11) Eine andere Brücke soll hier über die Elbe gegangen seyn. 12) Die sogenannten sieben Kammern in dem 13) Fürstenwalle. (Er hat vom Leopold von Anhalt-Dessau den Namen.) 14) Eine Warte vermuthlich Lug in de Köken, (Sieh in die Küche, vergl. N. 35.) 15) Das alte Ufer der Elbe. 16) Ueberbleibsel des ehemaligen Benedictinerklosters der h. Petrus, Moritz und Innocenz, jetzt der östliche Flügel des Domkreuzgangs. 17) Die Kirche oder eine Kapelle jenes Klosters oder die Haube, jetzt das Auditorium der Domschule, 18) das Kapitelhaus, 19) das Dom-Syndicathaus, 20) verschiedene Klassen der Domschule. Der Rathherren- oder Tartarnthurm, welcher zuweilen, vielleicht aber nur irrig, auch der rothe (corrumpirt Rathherrn-, endlich Tartarn-?) Thurm genannt wird, (vergl. N. 42 a,) ist wahrscheinlich 21) der Möllenvoig-

teyliche Gefängnißthurm, v. N. 33. 22) Wohnung des zweyten Dompredigers, (vergl. N. 38.) In dieser Gegend lag die Eustachiuskapelle. 23) Wohnungen einiger Domschullehrer. 24) Die Bibliothek des Doms ꝛc. 25) Die Domkirche (d. h. Moritz und Catharina) steht zum Theil auf der Stelle, auf welcher 26) die runde Kopelle oder die alte Nicolaikirche gestanden haben soll, zum Theil auch vielleicht 27) auf der Stelle der Benedictiner-Klosterkirche, und enthält in sich: die Marienkapelle (26) und die runde Capelle. (α) Nahe bei lezterer lag vormals die Pilatuskapelle (β) der Dom war durch 28) eine Gallerie, den Bischofsgang mit 29) dem erzbischöflichen Palaste oder Bischofshofe (oder Moßhause,) verbunden, welcher den Platz 30) des jetzigen möllenvoigteilichen Vordegebäudes, den Raum zwischen ihm und 31) der königlichen Krieges- und Domainen-Kammer und die südliche Hälfte dieser letztern einnahm, so daß 32) die Kapelle des Stifts St. Gangolphi, welche jetzt die Mitte der hintern Facade der Kammer bildet, ein Seitengebäude des Bischofshofes gegen Norden war. Unter dem Bischofsgange war eine Durchfahrt nach 33) der Möllenvoigtey und dem Bischofszolle. Ein Thor, was hier nach dem Ufer der Elbe führte, und eine Schicht Felsen im Bette derselben, welche bey niedrigem Wasserstande sichtbar wird, und einem Fundamente einer Brücke ähnlich sieht, mögen zu oben erwähnter Sage (11 a oder b.) die Veranlassung gegeben haben. Vor der Erbauung des Bischofshofes diente die Möllenvoigtey den Erzbischöfen zur Wohnung und früherhin war sie ein königlicher Gerichts- und Meierhof. Daneben wohnten noch in der Ambrosiuspfarre, welche sich bis hieher erstreckte, (S. d. II. T. Sudenburg) die Hieronymiten oder Troilusbrüder. 34) Ihr Kloster bildete mit den dazu gehörigen Gebäuden ein Viereck, was von allen Seiten umgangen werden konnte und begriff den hintern Theil 35) des Buschischen Hauses, welches auf der Stelle der erzbischöflichen Küche (Köke) steht, (Lug in de Köken, N. 14,) und 36) der Domdechaney (vergl. Taf. II. Sudenburg 50.) und 37) den Sack, welcher zu ihrer Zeit das Hieronismusthal (von seiner niedern Lage) hieß, und jetzt noch das Trillmännchen heißt. 38) Wohnung des ersten Dompredigers, (vergl. N. 22.) 39) Der Randauische Hof (Hof der Herren von Randau) am Ende 40) der Fürstenstraße, (sie hat vom Leopold von Anhalt-Dessau den Namen) ist das jetzige Gouvernementshaus. Wo jetzt 42) ein Gang nach dem Fürstenwalle und 42 a einer ehemaligen Warte, (sie hieß vermuthlich der rothe Thurm

vergl. N. 21. und mag zu einem Gefängnisse gedient haben,) dergleichen hier 24 b. noch eine lag, die jetzt, so wie N. 42 a bloß als Vorsprung des Walles noch übrig ist, hinaufgeht, mag die ehemalige rothe Pforte mit den Schwiebbögen zu suchen seyn. Hier zog ferner, 43) das sogenannte Dieboshorn sich in einer engen und krummen Passage um 44) den Lappenberg (einen andern Lappenberg s. in B. IV. 22) und Weinberg des U. L. Frauenklosters, ferner hinter den Dom herum, von wo es weiter dem sudenburger Thore vorbey, und hinter den Kapitelscurien, dem Johanniterhofe rc. weg bis an die Lederstraße (N. 99.) ging. Auf dem Diebeshorne maßte der Stadtrath sich die Gerichtsbarkeit an, weil es unmittelbar an die Stadtmauer grenzte, und daher kamen die vielen Streitigkeiten mit den Erzbischöfen wegen der Durchfahrt durch die düstre Pforte, durch den rothen Thurm rc. Uebrigens waren die mit den Nummern 9, 14, 42 a, 42 b, und 49 b, bezeichneten Warten bloß durch hölzerne Planken mit einander verbunden, ehe der Wall aufgeschüttet wurde. Jetzt liegen hier: 45) die Königsstraße und 46) die neue Klosterstraße. (Eine alte Klosterstraße kömmt im IX. B., bey B. 5 vor.) Dem Weinberge gegenüber lagen 47) Obstgärten des Klosters U. L. Frauen. Sie grenzten gegen Norden an das altstädter Gebiet und den sogenannten 48) seidenen Beutel, bey welchem 49) a, die Seidenbeutel-, oder Wasserpforte durch den Wall führte, 49 b, eine Warte. Anfangs vorigen Jahrhunderts errichtete hier Diesing, 50) eine große Wollenfabrik. In der Klosterstraße sind 51) die Hänelsche Hofbuchdruckerey und a. der Eingang zum 52) U. L. Frauen-Kloster. b. c. Der Kreuzgang dieses Klosters mit der Schule, dem Rectorate, der Bibliothek, dem Auditorio, Archive rc. d. Die Propstey. e. die Kirche des Klosters, gewöhnlich die Garnisonkirche. Aus der 53) Regierungsstraße führt 54) die Bläßgasse, in welcher 55) die Kapelle des h. Blasius lag, in 56) einen Sack und 57) den alten Parat, oder die neue Poststraße (alte Poststr. s. N. 64,) Zwischen diesen und der U. L. Frauenkirche lag 58) der Pilgrimshof. Diesem gegenüber am 59) Friedhofe des U. L. Frauenklosters liegt 60) die Alexiuskapelle mit der ehemaligen Wallfahrt zum Oelberge. Vergl. die IIte T. N. 33. 61) Das Landschaftliche Haus, der Sitz der Regierung und des Consistorii. Auf seiner Stelle lag 62) der alte Dom. Nach der Zerstöhrung der Sudenburg im 16ten Jahrhunderte baute sich der Domdechant v. Möllendorf hier an, (Domdechaney in der Sudenburg, s. II. T.

Sudenburg, 50,) daher hieß dieß Haus auch nachher noch die Dechaney. Von den Möllendorffschen Erben erkauften es die Landstände. 63) Der Domplatz, auch der neue Markt. (Alter Markt, s. B. I. 1.) 64) Die alte Poststraße (neue s. N. 57) führt zur 65) Post. Dieser gegenüber auf der Stelle des a. Querfurtschen und b. Anhältschen Hofs, (letzterer ward nachher nach N. 101 verlegt,) liegt 66) die Stiftskirche St. Nicolai. Von dem Nicolai-Kreuzgange, welcher 67) einen Kirchhof umschloß und bis an den Hof 68) des Hauses der Ressource reichte, ist nur 69) der südliche Flügel dem Namen nach noch übrig. 70) Der Allnersche Gasthof war die Kämmerey dieses Stifts. 71) Die Dompropstey (vergl. d. II. Tafel, Sudenburg 50,) mit 72) der ehemaligen Kapelle der heil. Adelberte und Elisabeth, 73) die breite Straße, 74) das Zeughaus (das alte Zeughaus, s. in B. I. 23) 75) Domkapitularische Curien. Hier ist die ehemalige Dionysiuskapelle zu suchen, 76) die Steinemannsche Tabacksfabrik, 77 a,) Aufgang nach dem Walle, b,) das Bastion Oranien, 78) das Sudenburger Thor. Am Sudenburger Thore lagen vordem die Georgskapelle und die Commende S. Abakuk. 79) Ein Theil des breiten Weges, 80) eine Domkapitularische Curie, 81 a.) die Roßstraße. Dieser Name galt ehemals auch von 81 b.) der Prälatenstraße und der Brandstraße, (vergl. B. II. 6) 82) (Eine andere Roßstraße giebts in B. VIII. 16.) 82) Der Sachsenhof, (Hof der Herzöge von Sachsen) jetzt die Alvenslebensche Curie neben 83) der Sebastians-Dechaney, in deren Nachbarschaft die Helenen- und Valentin-Capellen gelegen haben (Das Gebärhaus seit 1802 hieher verlegt.) 84) Der Priorat oder Creuzhof oder Johanniter-Ordenshof, 85) Ueberbleibsel der Kapelle zum heil. Kreutz, 86) zu den weißen Mönchen eine Warte (Sie hat ihren Namen von dem Carmeliterkloster in dem ihr gegenüber gelegenen Flecken St. Michael; s. die II. Tafel St. Michael b, 54,) am 87) Heideck, jetzigen Bastion Anhalt. (Heideck, Name des Erbauers.) 88) Eine Warte. In dieser Gegend lag die Aegidienkapelle. 89.) Die Stiftskirche St. Johannis und Sebastians, jetzt gewöhnlich St. Sebastians- oder die alte Garnisonkirche (Garnisonkirche, s. N. 52 e.) (Pfarrkirche St. Johannis s. in B. IV. 1.) In dem 90) ehemaligen Kreutzgange derselben war die Capelle der heil. Barbara eingeschlossen. In den Religionsunruhen im 16ten Jahrh. machte der Magistrat eine Schmiede daraus. Nachher ging die Capelle ganz ein. 91) Der Friedehof hin-

vergl. N. 21. und mag zu einem Gefängnisse gedient haben,) dergleichen hier 24 b. noch eine lag, die jetzt, so wie N. 42 a bloß als Vorsprung des Walles noch übrig ist, hinaufgeht, mag die ehemalige rothe Pforte mit den Schwiebbögen zu suchen seyn. Hier zog ferner, 43) das sogenannte Diebeshorn sich in einer engen und krummen Passage um 44) den Lappenberg (einen andern Lappenberg s. in B. IV. 22) und Weinberg des U. L. Frauenklosters, ferner hinter den Dom herum, von wo es weiter dem sudenburger Thore vorbey, und hinter den Kapitelscurien, dem Johanniterhofe etc. weg bis an die Lederstraße (N.99.) ging. Auf dem Diebeshorne maßte der Stadtrath sich die Gerichtsbarkeit an, weil es unmittelbar an die Stadtmauer grenzte, und daher kamen die vielen Streitigkeiten mit den Erzbischöfen wegen der Durchfahrt durch die düstre Pforte, durch den rothen Thurm etc. Uebrigens waren die mit den Nummern 9, 14, 42 a, 42 b, und 49 b, bezeichneten Warten bloß durch hölzerne Planken mit einander verbunden, ehe der Wall aufgeschüttet wurde. Jetzt liegen hier: 45) die Königsstraße und 46) die neue Klosterstraße. (Eine alte Klosterstraße kömmt im IX. B. bey B. 5 vor.) Dem Weinberge gegenüber lagen 47) Obstgärten des Klosters U. L. Frauen. Sie grenzten gegen Norden an das altstädter Gebiet und den sogenannten 48) seidenen Beutel, bey welchem 49) a, die Seidenbeutel:, oder Wasserpforte durch den Wall führte, 49 b, eine Warte. Anfangs vorigen Jahrhunderts errichtete hier Diesing, 50) eine große Wollenfabrik. In der Klosterstraße sind 51) die Hänelsche Hofbuchdruckerey und a. der Eingang zum 52) U. L. Frauen-Kloster. b. c. Der Kreuzgang dieses Klosters mit der Schule, dem Rectorate, der Bibliothek, dem Auditorio, Archive etc. d. Die Propstey. e. die Kirche des Klosters, gewöhnlich die Garnisonkirche. Aus der 53) Regierungsstraße führt 54) die Bläßgasse, in welcher 55) die Kapelle des h. Blasius lag, in 56) einen Sack und 57) den alten Parat, oder die neue Poststraße (alte Poststr. s. N. 64,) Zwischen diesen und der U. L. Frauenkirche lag 58) der Pilgrimshof. Diesem gegenüber am 59) Friedhofe des U. L. Frauenklosters liegt 60) die Alexiuskapelle mit der ehemaligen Wallfahrt zum Oelberge. Vergl. die IIte T. N. 33. 61) Das Landschaftliche Haus, der Sitz der Regierung und des Consistorii. Auf seiner Stelle lag 62) der alte Dom. Nach der Zerstöhrung der Sudenburg im 16ten Jahrhunderte baute sich der Domdechant v. Möllendorf hier an; (Domdechaney in der Sudenburg, s. II. T.

Sudenburg, 50,) daher hieß dieß Haus auch nachher noch die Dechaney. Von den Möllendorfschen Erben erkauften es die Landstände. 63) Der Domplatz, auch der neue Markt. (Alter Markt, s. B. I. 1.) 64) Die alte Poststraße (neue s. N. 57) führt zur 65) Post. Dieser gegenüber auf der Stelle des a. Querfurtschen und b. Anhältschen Hofs, (letzterer ward nachher nach N. 101 verlegt,) liegt 66) die Stiftskirche St. Nicolai. Von dem Nicolai-Kreuzgange, welcher 67) einen Kirchhof umschloß und bis an den Hof 68) des Hauses der Ressource reichte, ist nur 69) der südliche Flügel dem Namen nach noch übrig. 70) Der Allnersche Gasthof war die Kämmerey dieses Stifts. 71) Die Dompropstey (vergl. d. II. Tafel, Sudenburg 50,) mit 72) der ehemaligen Kapelle der heil. Adelberte und Elisabeth, 73) die breite Straße, 74) das Zeughaus (das alte Zeughaus, s. in B. I. 23) 75) Domkapitularische Curien. Hier ist die ehemalige Dionysiuskapelle zu suchen, 76) die Steinemannsche Tabacksfabrik, 77 a,) Aufgang nach dem Walle, b,) das Bastion Oranien, 78) das Sudenburger Thor. Am Sudenburger Thore lagen vordem die Georgskapelle und die Commende S. Abakuk. 79) Ein Theil des breiten Weges, 80) eine Domkapitularische Curie, 81 a.) die Roßstraße. Dieser Name galt ehemals auch von 81 b.) der Prälatenstraße und der Brandstraße, (vergl. B. II. 6) 82) (Eine andere Roßstraße giebts in B. VIII. 16.) 82) Der Sachsenhof, (Hof der Herzöge von Sachsen) jetzt die Alvenslebensche Curie neben 83) der Sebastians-Dechaney, in deren Nachbarschaft die Helenen- und Valentin-Capellen gelegen haben (Das Gebärhaus seit 1802 hieher verlegt.) 84) Der Priorat oder Creuzhof oder Johanniter-Ordenshof, 85) Ueberbleibsel der Kapelle zum heil. Kreutz, 86) zu den weißen Mönchen eine Warte (Sie hat ihren Namen von dem Carmeliterkloster in dem ihr gegenüber gelegenen Flecken St. Michael; s. die II. Tafel St. Michael b, 54,) am 87) Heideck, jetzigen Bastion Anhalt. (Heldeck, Name des Erbauers.) 88) Eine Warte. In dieser Gegend lag die Aegidienkapelle. 89.) Die Stiftskirche St. Johannis und Sebastians, jetzt gewöhnlich St. Sebastians- oder die alte Garnisonkirche (Garnisonkirche, s. N. 52 e.) (Pfarrkirche St. Johannis s. in B. IV. 1.) In dem 90) ehemaligen Kreutzgange derselben war die Capelle der heil. Barbara eingeschlossen. In den Religionsunruhen im 16ten Jahrh. machte der Magistrat eine Schmiede daraus. Nachher ging die Capelle ganz ein. 91) Der Friedehof hin-

ter 92) der alten Domkämmerey, dem jetzigen Rectorate der Domschule, 93) Die Berbigsche Tabacksfabrick, 94) eine Domkapitularische Curie, 95) Das ehemalige Paulinerkloster, a. die ehemalige Kloster- jetzige deutschreformirte Kirche, b. ehemaliger Friedhof und Kreutzgang des Klosters, 96) der Domherrenkeller, 97) die Domvoigtey, (vergl. Taf. II. Sudenburg 50,) 98) das Haus des Regierungspräsidenten von Vangerow, 99) die Leiter- oder Lederstraße, 100) Gang nach der Domvoigtey, 101) der Anhältsche Hof. (vergl. N. 65 b.) Ihm gegenüber die Handlungsschule (vergl. B. IV. 16, α. b.) 102) der Gasthof zum König von Preußen, 103) das Bastion Pommern, 104) In dieser Gegend stand ein Thurm, in oder neben welchem eine Treppe auf die Stadtmauer führte.

B. Die Altstadt.

Das erste Viertel.

1) Der alte Markt, (Neuer Markt s. A und A. 63) 2) das Leihhaus, 3) das Seidenkramer-Innungshaus, 4) Lage der erzbischöflichen Münze, (vergl. VI. B. N. 19; Stadtmünze s. III. B. N. 7. a.) 5) Frühere Lage derselben, 6) Aeltere Lage der Hauptwache, (Noch frühere s. N. 37. b. jetzige, 23,) 7) das Monument des Kaisers Otto, 8) die Königsburg, jetzt die Pulmannsche oder Fischapothek, (am Fischmarkte) 9) der ehemalige Kleiderhof der Juden (vergl. 26.) 10) das Gewandschneider-Innungshaus. Vor demselben stand 11) eine berufene Säule mit einem hölzernen Hirschbocke, (vergl. III. 9.) 12) Die ehemalige Schöppenkammer, 13) wahrscheinlich eins der beiden ehemaligen Hospitäler Schmerfaß und Sommerwolle, (vergl. IV. 11.) 14) das Rathhaus, (vergl. 41.) 15) Aeltere Front desselben mit einem Eckthurme an der Südseite. 16) Haupteingang des ältern Rathhauses, 17) Ueberbleibsel der Rathhauskapelle, 18) Kürschner- und Trödler-Boutiken, 19) der Kürschner-Schrank, 20) eine Gasse ohne Namen, 21) die Spiegelbrücke, (hier vielleicht das ehemalige Kaufhaus der Burgenser — vergl. d. IV. B.) 22) das Spiegelbrückhorn oder der Schweinewinkel, 23) das alte Stadtzeughaus, jetzt die Hauptwache (vergl. 6 und 37 b. Zeughaus am neuen Markte s. A. 74) 24) die scharfe Ecke. (Hier fiel, als im J. 1631 die Stadt an die Kaiserlichen übergieng, noch ein hitziges Gefecht zwischen den Magdeburgern und dem Feinde vor.) 25) Das Commendantenhaus, 26) der Kleiderhof, (vergl. 9) 27) die alte Marktrichterey, 28) Standort der Rolandssäule, 29) die Cunysche Seifenfabrik,

30) die Nadlergasse oder das Nadelöhr, 31) die Heukenkampsche oder Löwen-Apothek, 32) die Michaelissche oder Rathsapothek, 33) die Buttergasse, 34) der Katzensprung, 35) der alte Fleischscharrn mit dem Innungshause der Fleischer dieses Scharrns (Neuer Fleischscharrn s. VII. 10) 36) Die Saugasse, 37) a. die Schwerdtfegergasse, b. die Rathswage, ehemals die Hauptwache (vergl. 6 und 23) c. die Bauersche Buchhandlung, 38) Eingang zum Brotscharrn, 39) a. das Schuster Innungshaus, 39 b) das ehemalige Lohgärber-Innungshaus oder die Petersburg, 40) die kleine Marktstraße oder zu den Garküchen, (eine kleine und große Marktstraße kommen beide im VII. V. A. 5. u. 6. vor.) 41) Früheste Lage des Rathhauses, jetzt die Lauenburg (vergl. 14 — 17 und V. A. 6.) 42) Der breite Weg, 43) die Hühnerschlippe, 44) die Schuhbrücke, 45) der Huthof, 46) der Königshof.

Das zweyte Viertel.

1) Die Himmelreichsgasse, 2) der krumme Ellnbogen, 3) der Plan, (Plan oder Franzosenplatz, VI. 28 a) 4) die kleine Krügerbrücke, (Vergl. 8.) 5) der Robben, 6) die Brandstraße (vergl. VII. A. 8. und A. 81 b.) 7) vermuthlich der alte Roßhof oder die alte Roßmühle. (Von ihr könnte die Roßstraße ihren Namen haben. S. A. 81 a.) 8) die große Krügerbrücke oder Schöneckgasse (vergl. 4.) 9) die Keilsche Buchhandlung, und Wehrmannsche Flanell- rc. Fabrik. 10) Die Schillingsche oder Bärenapothek (Schwarze Bärgasse s. VIII. 9) 11) die Nathusiussche Tabacksfabrik oder die Zinne, (vergl. III. 17. a.)

Das dritte Viertel.

1) Die Judenstraße, 2) die Tischlerbrücke, 3) der Lederhof, lödische Hof, (lohdische, lösische rc. Hof,) 4) α. die Kleinschmiede-β die hohe Brücke, jetzt die Kleinschmiede-Brücke, 5) die Fettehennengasse, 6) der Sperlingsberg, 7) die Zelt oder Schmiedehofgasse (den Schmiedehof s. in VIII. V. N. 11 e. – a. die ehemalige Münze der Stadt (Erzbischöfl. Münze, s. I. 4. 5. und VI. 19.) 8) die Worthe, 9) die Herz- oder Hirschstraße, (vergl. I. 11.) 10) die alte Rohelstraße, 11) wahrscheinlich der alte Beienhof. 12) die große Junkerstraße, 13) das deutsch-reformirte Waisenhaus, vorher die Tabacks-Regie, früher die Wohnung des Commendanten, 14) die kleine Junkerstraße, 15) das Zeisigbauer, 16) die Johannisfahrt oder Werftstraße, (eine andere Werftstraße kommt im IV. V. N. 33. vor.) 17) Der Trommelsberg, a. die

Zinne oder der Zitzenklapp, (Tutenklapp, ehemaliger Sammelplatz der Nachtwächter) (vergl. II. 11.) b. Wohnung des ersten Predigers an der Johanniskirche, 18) die Johannisstraße.

Das vierte Viertel besteht aus dem Platze des Burggrafenschlosses, größtentheils aber aus spätern und neuestem Anbaue.

1) Die Johannispfarrkirche, (in den Urkunden des Otto ecclesia popularis, mercatorum, forensis, — die Stiftskirche St. Johannis kam beym neuen Markte N. 89. vor.) 2) Predigerhäuser, 3) die Stephanskapelle, oder vielleicht richtiger die Cyriakskapelle, nachher der sogenannte Elenden- (Fremden-) Kirchhof, 4) die Stephansbrücke, 5) die Hoffsche Handlungsschule, (?) Lage des Kaufhauses (Spelhuses) der Burgenser, (vielleicht an der Spiegelbrücke) 6) der Schiffersteig. Jetzt heißt das krumme Ende desselben der krumme Berg. 7) Das Knochenhauerufer, 8) der Tannenberg, 9) die Unterburg, 10) das Johannisförder, 11) Vermuthlich eines der beyden eingegangenen Hospitäler Schmerhaus und Sommerwolle, (vergl. I. 13) 12) das Ufer oder die Uferstraße, 13) das Brückthor, 14) die Rathsmühle, (vergl. VIII. 16 b.) (?) der wälsche Thurm, 15) die Wasserkunst der Altstadt, 16) die altstädter Rathswage (die Pfälzer, jetzt königliche Waage s. im VI. V. N. 13 a) 17) die Roll- oder Ruhlpforte am Ende der 18) Eselsgasse, 19) das Hospital St. Gertraut, 20) die Kirche desselben, jetzt eine Korn-Niederlage, 21) das neue Thor oder Kaufthor, auch Wasserthor, 22) das Schlachthaus auf dem abgetragenen Lappenberge, (Ein anderer Lappenberg kam beym N. Markte N. 44. vor.) 23) Ehemaliger Pulverhof, 24) Ehemalige Holzstrecken, 25) das königliche Eisenhütten-Magazin, 26) das deutsche Armen-, Kranken- und Waisenhaus (es lag vordem in IX. 24. b.) 27) der Kauf- und Packhof, 28) Waaren-Niederlagen, 29) das Accise- und Zollamt, 30) der Holzhof mit den Holzstrecken, — diese wurden beym Anbaue dieser Gegenden nach dem Andreaswerder verlegt, vergl. II. T. N. 134. 31) Der Holzhof, eine Kaye, a. das Zollhaus, 32) hier lag in ältern Zeiten eine Schanze. 33) die Werftstraße, (diesen Namen hat zuweilen auch die Johannisstraße im III. V. N. 16) 34) Ehemalige Schiffswerftplätze, (jetzige Schiffswerftplätze s. II. Tafel N. 133 und 148) 35) die Bibel, 36) Der Ehebrechergang, 37) Der Katzensteig, 38) Der Katzenbuckel, der

ehemalige Marien-Magdalenen-Kirchhof, (S. VII. V. N. 3. b.)

Das fünfte Viertel war in den ältesten Zeiten zum Theil A. vorstädtsches Areal, zum Theil B. plattes Land. Auf jenem liegen

1) die Catharinenkirche, 2) die Margarethen-Vorderstraße oder Schopengasse, (die Margarethen-Hinterstraße s. im VII. V. B. 11) 3) Predigerhäuser, 4) die Catharinenstraße, 5) die apenburger oder venedische oder Pfändemannsgasse, 6) die lütge Lauenburg. Ehe nach der Eroberung der Stadt 1631 in der Lauenburg (s. I. 41) der Rathskeller wieder angerichtet wurde, soll dieses Haus dazu gebraucht und daher die lütge Lauenburg genannt worden seyn. 7) Die Grüne-Armstraße, 8) die rothe-Krebsgasse, 9) die kleine Petersstraße oder Tischlerkruggasse, (die große Petersstraße s. im VII. V. A. 1. und im IX. V. B. 1. a. die Peterskirche IX. V. A. 2.) B. Auf der ehemaligen Stelle des Richtplatzes liegt, sagt man, 1) die Jakobskirche 2) Predigerhäuser, 3) der ehemalige Holzmarkt; jetzt a. die blaue-Beilsgasse, b. der Holzmarkt, 4) die Kesselbüßerstraße, 5) der alte Gänsemarkt, 6) der Gosewinkel, oder Gänsewinkel, 7) Die Pfannenschmiede, 8) die Mühlenstraße, 9) die Storchgasse, 10) der Brausewinkel, 11) der Thrönsberg, 12) die Maquet-l'Hermetsche Seidenstrumpffabrik, (A. 7.) Fortsetzung der grüne-Armstraße, 13) die Bernstraße oder große-steinerne-Tischgasse, mit a. der Klosterbergischen Armenschule, 14) die Kaiserstraße oder kleine steinerne-Tischgasse, 15) die Coquische Zuckersiederey an 16) einem Platze, Namens Hoy, 17) die Hellen- oder große Schindergasse oder Roßmühlenstraße, (kleine Schindergasse s. VIII. 14,) 18) die Scharfrichterey, 19) die Roßmühle, 20) das Krökenthor, (ehemals Kerkenthor von der benachbarten Catharinenkirche, 21) die Baracken, 22) das Freiwillige-Arbeitshaus, 23) der Brühl oder Brönn, (vielleicht von Bruch, Brüchel — oder auch von Brogilus, im Mittelalter ein umzäumter Thiergarten). Die Bastione 24) Mark, 25) Hessen, 26) Halberstadt.

Das sechste Viertel ist größtentheils alter Anbau. Was hier als späterer vorgestellt ist, war ehemals vorstädtisch.

1) Ulrichs-Kirche, 2) Pfarrhäuser, 3) das Ulrichsthor, 4) eine Warte am Thore, die Bastionen 5) Minden, 6) Ravensberg, 7) Magdeburg, — 8) Baracken, 9) die Kutscherstaße, 10) die ehemalige Rosmarin-, jetzige Ulrichsstraße, 11) das Ulrichsgäßgen, 12 der Gasthof zum weißen

Schwan, 13) das Accise- und Zoll-Directionshaus, a. die ehemalige Pfälzer, jetzige Königliche Mehlwaage, 14) die Hartmannsche oder Hofapothek, 15) die Kreuzische Buchhandlung, 16) die ehemalige Grapendörfer oder Kegelstraße α. die Weinfaßgasse und an deren Ecke das neuerbauete Heyrothsche Haus, der preussische Hof genannt. In derselben: a. das Kaliskysche, jetzt Wenksche Erziehungsinstitut. b. Die Handlungsschule (wird jetzt 1803 nach A. 81 b. verlegt.) β. Die Kegelstraße, 17) die Meternstraße, 18) die Stall-, Münz- oder Ankerstraße, 19) die Königl. Bank, vordem die Münze (vergl. 1, 4, 5 und III. 7 a.) 20) ein verbautes Gäßchen. 21) Hier wohnte Otto von Gericke, 22) das Rathhaus der französischen Colonie, 23) die Ungersche Spitzenfabrik 24) die Hessenlandsche Buchdruckerey und Schriftgiesserey. 25) Hier hatten in ältern Zeiten die Braunschweiger ihre Waaren-Niederlage. 26) Der ehemalige Wanzlebensche Hof, 27) die Junker- oder Ritterstraße, (zwey andere Junkerstraßen kamen im III. B. N. 12. u. 14 vor) 28) a. der Franzosenplatz oder die Franzoseninsel, oder der Plan, (Plan, vergl. II. 3) b. Straßen ohne Namen, c. ein jetzt verbautes Gäßgen 29) das Rathhaus der Pfälzer Colonie, 30) die Sulzersche Seidenbandfabrik 31) die Schwarzische Tabacks-Fabrik, 32) die Bleckenburg, (Bleckenburg beym Kloster Bergen, s. II. T.) 33) das Gildehaus der Kaufleute, 34) die Brüderstraße oder Schulgasse, 35) a. der Ritterhof, b. die Würstsche Leinen- und Wollenbandfabrik, 36) Umfang des ehemaligen Franciskanerklosters. Darin a. das Gymnasium der Altstadt, jetzt die Bürgerschule und Provinzial-Kunstschule, b. der Kirchhof des Klosters, jetzt der Tägtmeiersche Garten, c. die Klosterkirche, jetzt die Mumme oder der Männerhof, d. die Bayreuthsche Glaswaaren-Niederlage, e. das Schauspielhaus, 37) die Barfüßerstraße oder Drey-Engelsgasse 39) der Raths-Marstall (vergl. VIII. 16.) 40) der Raths-Bauhof, (vergl. die zweite Tafel N. 146) 41) In dieser Gegend stand der sogenannte Verrätherthurm, (er hat seinen Namen aus der Geschichte der Zerstöhrung der Stadt im J. 1631.) 42) Die Wielersche Seidenbandfabrik, 43) die Fuchshöle, 44) der alte Zollhof, jetzt die Schwarzische Bandfabrik, 45) die Hollfeldersche Hutfabrik, 46) die große Schrotdörfer Straße, 47) das jetzt verbaute Schrotdörfer-Thor, (Schrotdorf, s. II. T. 66–68) a. der Klenken, (Ortgis Klenke) b. Trandorf, (ein Wachthaus.) 48) Die kleine Schrotdörfer oder Braune-Hirschstraße, 49) die Guischardsche Fayence und Steingutfabrik.

Das siebente Viertel besteht aus A. ehemaligem vorstädtschen und burggräflichen Gebiete und B. aus altem Anbaue. Dort liegen 1) die große Petersstraße, welche unter B. 1. a. in dem neunten Viertel fortgeht, (die kleine Petersstraße s. im V. V. A. 9. und die Peterskirche im IX. V. A. 2) mit a. der Harmonie, b. der l'Hermetschen Strumpffabrik, c. einem Gäßchen ohne Namen, d. der französischen Schule und der Wohnung der französischen Prediger, e. dem zweyten Pfarrhause der Petrikirche, 2) die Grapengiesserstraße, ein Theil der Stephansbrücke, (IV. 4,) 3) auf der Stelle des Burggrafenschlosses: a. das Kloster Marien-Magdalenen, b. die ehemalige Kirche des Klosters, jetzt das Lazareth — (den zu dieser Kirche gehörig gewesenen Kirchhof s. im IV. V. N. 38,) c. der Lazarethberg, d. die Frohnleichnamskapelle, e. der Klostergarten; f. Lage des ehemaligen Hünenthurms, Hier (in B.) 4) die französisch-reformirte Kirche, a. Predigerwohnungen, b. der französische Sack, 5) die große Marktstraße mit a. der deutsch-reformirten Töchterschule, b. der Wagnerschen Thonwaaren-Fabrik; 6) die kleine Marktstraße, (vergl. I. 40,) und an derselben a. das Schneidergildehaus, 7) der neue Weg, mit a. dem westphälischen Hofe, der jetzigen Freimaurerloge Ferdinand zur Glückseligkeit, b. dem Hause des zweyten deutsch-reformirten Predigers, 8) die Brandstraße, (vergl. II. 6,) a. mit der reformirten oder Friedrichsschule und 9) der Brauer- und Bäcker-Innungshof, 10) der neue Fleischscharrn mit a. seinem Gildehause, (alter Fleischscharrn, s. I. 35,) 11) Die Margarethen-Hinterstraße, (die Margarethen-Vorderstraße kam in V. A. 2. vor.) Und hier war in den ältesten Zeiten vermuthlich ein Stadtthor.

Das achte Viertel war wol schon in den frühesten Zeiten angebaut.

1) Die Kirche zum heiligen Geiste, a. Umfang derselben vor ihrer Erweiterung, 2) das Hospital S. Annen, 3) die Kapelle desselben, 4) a. das Monument des Basedow, b. Ueberbleibsel eines ehemaligen Andachtsorts, 5) die heil. Geist- oder Priesterstraße, a. Predigerhäuser, 6) die Goldschmiedebrücke, a. die Fabersche Buchdruckerey und Zeitungs-Expedition, 7) die Schöndeykbrücke, 8) die Steinstraße, 9) die Schwarze-Bärgasse oder neue Straße, 10) die Schilderschlippe, (hier hatten die Schilderer oder Maler in ältern Zeiten ihre Innung) 11 a. die kleine, b. die große, Kuhstraße, c. der ehemalige Bartholomäushof d. Ueberbleibsel der Bartholomäuskapelle, e.

der Schmiedehof, f. die Pansaische Buchdruckerey, 12) die Schröckenraße, 13) der Pfeifersberg, 14) die Weisgärberstraße oder kleine Schindergasse, (große Schindergaße V. B. 17.) 15) die Holzschuhmacherstraße, 16) die Roßstraße, (vergl. den N. Markt N. 81 a.) jetzt gewöhnlich beym seidenen Beutel, (d. seid. Beutel ꝛc. f. beym N. Markte N. 48 u. 49 a.) a. das Schustergärbehaus und der Lohhof, jetzt das Ordonnanzhaus, das Gifthorn, (?) der Marstall (?) (vergl. VI. B. N. 39) der Pfuhl, (?) b. der alte Mühlenhof, c. Ueberbleibsel der ehemaligen Rathsmühle, (die heutige Rathsmühle f. im IV. B. N. 14) d. das Fähramt.

Das neunte Viertel besteht A. aus einem Theile des alten Burggrafenschlosses, (vergl. IV. und VII. A.) Hier 1) b. der Petersberg, ehedem (von der Frohnleichnamskapelle — f. VII. 3 d.) der Kapellenberg, 2) die Peterskirche, — B. aus dem alten Burgvorwerke, in dessen Umfange ausser 1) a. einem Theile der großen Petersstraße (VII. A. 1. — kleine Petersstraße, f. V. A. 9) und dem ersten Predigerhause der Petrikirche, 4) die Iffloff- oder Vogelgreifgasse, (der Iffloff, Name eines Eckhauses an dieser Gasse,) 5) die alte Kosterstraße, (neue Klosterstraße A. 46) 6) die Weintraubenstraße, 7) der französische ꝛc. Kirchhof (Französische Kirche f. VII. 4) am 8) Walloner Berge, 9) das Augustiner-Kloster, jetzt das Waisen- und Zuchthaus und 10) die ehemalige Augustiner-, jetzige wallonisch-reformirte Kirche liegen. C. Zu der ehemaligen Fischervorstadt, welche nur aus Einer Straße, 11) dem jetzigen alten Fischerufer, worin a. der Fischerkrug oder das Fischergildehaus und b. die Costesche Seidenfärberey liegen, und 12) zweyen Gäßgen ohne Namen bestand, gelangte man unweit 13) des Petersförders durch 14) das Fischerthor, und unweit 15) des Jacobsförders durch 16) die Boßlochpforte. Nach der Elbe hin 17) am jetzigen neuen Fischerufer lagen 18) Holzstrecken, 19) einige Bollwerke und 20) Warten. D. 21) Das Kuhförder oder Boßloch (oder Faßloch) mit a. dem Schmälzerhofe, b. dem französisch-reformirten Waisenhause, 22) die Hoheporthstraße, 23) die kleine Lakenmacherstraße oder Kamelsgasse, 24) die große Lakenmacherstraße oder Stockhausgasse, mit a. dem ehemaligen Laken- (oder Tuch-) macher Innungshause, b. dem ehemaligen deutschen Armenhause, (vergl. IV. 26) 25) das jetzt verbaute Lakenmacherthor, 26) eine eingegangene Schanze, in deren Gegend jetzt 27) das Proviantshaus

und zwey Proviant-Magazine liegen, 28) das untere Rundel, (das obere kam beym N. Markte N. 1 vor,) jetzt Post Preußen mit 29) einer Warte, 30) das neue Werk oder Bastion Preussen 31) das Bastion (?) und 32) die hohe Pforte, gehörten in ältern Zeiten zum platten Lande, vielleicht auch zum Theil zum Flecken Frohse. (S. die folgende Tafel.)

Bergen, Rottersdorf, Mariendorf, Sudenburg, S. Michael, Schrotdorf, Neustadt, Frose, Friedrichsstadt.

A. Gegend um Bergen.

1) Das ältere Ufer der Elbe. 2) Das Nonnenkloster St. Gertraud. Es ward nach der Neustadt verlegt und ist das jetzige Agnetenkloster daselbst. S. N. 122. 3) Der Ziegelhof des Klosters Bergen, 4) Bukau 5) (?) die Kaiserschanze. 6) Die Bleckenburg.

7) Ueberbleibsel der Befestigung und 8) Lage der ehemaligen Johanniskirche des 9) Klosters Bergen. Das Renneghat ist wahrscheinlich 10) das Vorwerk an der Brücke über 11) die Klinke. 12) (?) Die Marien-Magdalenen-Kapelle, 13) die Marien-Kapelle oder jetzige Klosterkirche. 14) Die Schulgebäude, 15) die Reitbahn, 16) die Meierey, 17) die Brauerey 18) die Wasserkunst, 19) der Garten mit 20) dem sogenannten Poetengange und 21) dem Rosengange, 22) der botanische Garten, 23 — 25) die Klosterfreiheit.

26) Ein Vorwerk dem Amte der Müllenvoigtey gehörig, 27) ehemalige Weinberge, 28) das Fort Bergen oder die Sternschanze; der Viegenhagen ist wahrscheinlich 29) das erste Vorwerk an der Sudenburg, 30) die ehemalige Schlentermühle, 31) der Rottersdörfer-Zoll, (vergl. B.) 32) Anfang der Chaussee.

B. Der Flecken Rottersdorf.

33) Ohngefähre Lage desselben, der Kirche, des Alexiushospitals und der Deichschanze. Das Alexiushospital ward nach der Altstadt verlegt. S. die erste Tafel A. 60.

C. das Judendorf,

späterhin Mariendorf, begriff den mittlern Theil der jetzigen Sudenburg. (Sudenburg, Lage gegen Süden.) 34) Ehemaliges plattes Land. Im Bezirke des Fleckens lagen die Synagoge, und nachherige Marienkapelle, das

Abrahamsthor und (in der Nachbarschaft des Siechenhofes N. 56) die Siechenstraße und das Siechenthor. Jetzt bilden dieser Flecken und der neue Anbau (34) den südwestlichen Theil der Sudenburg. Letzterer wird von 35) dem sogenannten Accisegraben begrenzt und enthält 36) den Halberstädter Schlag, 37) den Wanzlebenschen Schlag, 38) die Grund, 39) die Mittagsstraße, 40) den ehemaligen Marktplatz, 41) die Abendstraße. (Die punktirten Streifen in und über D. und E. sind ehemalige Straßen.)

D. Die alte Sudenburg

oder das Süidersdorf begriff ausser dem östlichen Theile der jetzigen Sudenburg, 42) die nördlichen Spitzen der Sternschanze. In jenem liegen 43) die Ambrosiuskirche 44) das Pfälzer-Schützenhaus, und ehemals noch (?) das Michaelsthor. (s. E.) Größtentheils aber lag die alte Sudenburg an der Elbe. Denn unter den Festungswerken an der Südseite der Altstadt liegen verschanzt 45) der breite Weg, 46) die Kirche St. Ambrosii, (?) die Kirchenstraße, 47) das Elisabeth- und Gertraud-Hospital 48) das Rathhaus, (?) die Schule, 49) der Prälatenberg oder Pralenberg mit seinen Umgebungen. — Er gehörte zur Freiheit, (I. Tafel A. a.) und hieng mit selbiger durch eine Zugbrücke zusammen, (das. A. 8.) Von ihm hat der Berg- oder Burgfriede (A. 9.) den Namen — 50) Mehrere Höfe der Dompröpste, die Saldernsche Stiftung, die Domvoigtey, die Domdechaney, Domkurien etc. (vergl. die erste Tafel A. 63, 62, 71 etc. 51) die Mollenstraße 52) Weinberge, 53) das Wasserthor. Ihm gegenüber ein Weidenplatz, der dem Magistrate der Sudenburg gehörte. Wie weit die Ambrosiuspfarre sich in den neuen Markt erstreckt habe, ist auf der ersten Tafel bey A. A. und A. E3. bis 37) nachgewiesen.

E. Der Flecken St. Michael

bestand aus a. dem nördlichen Theile der jetzigen Sudenburg; b. der eingeschanzte Theil desselben enthielt (?) die Stits- nachher Pfarrkirche S. Michael, 54) ein Carmeliter Kloster, 55) ein Thor am Bastion Heideck.

56) das S. Georgen-Hospital oder der Siechenhof, 57) Wege nach Hohen-Dodeleben, 58) Weg nach Diesdorf, 59) Umriß der jetzigen Befestigung der Altstadt Magdeburg 60) der sogenannte Steinweg, 61) Aecker, Wiesen, Gärten, Landhäuser etc., 62) Weg nach dem Ulrichsthore der Altstadt, 63) die Schrote, 64) Weg nach Olvenstedt, 65) ein Steinbruch.

F. Der Flecken Schrotdorf

mit 66) dem Calvarienberge, 67) der Jakobskapelle und 68) mehrern Steinbrüchen. 69) Straße nach Olvenstedt, 70) nach Neuhaldensleben, 71) der Galgenkrug und eine Salpeterhütte, 72) Pulver-Magazine, 73) die neue Steinkuhle, 74) das Hochgericht, 75) Spuren der ehemaligen Galgenschanze, 76) Straße nach Wolmirstedt, 77) Wege nach Bardeleben, 78) Weg nach Rothensee, 79) die sogenannte alte Elbe, eine Weidenpflanzung, 80) Lehmgruben, 81) Cichorien-Fabriken, 82) Weinberge, späterhin Schanzen, jetzt Gärten, 83) der Paddenteich mit der Paddenmühle, (Paddenbrücke s. N. 144)

G. Die Neustadt

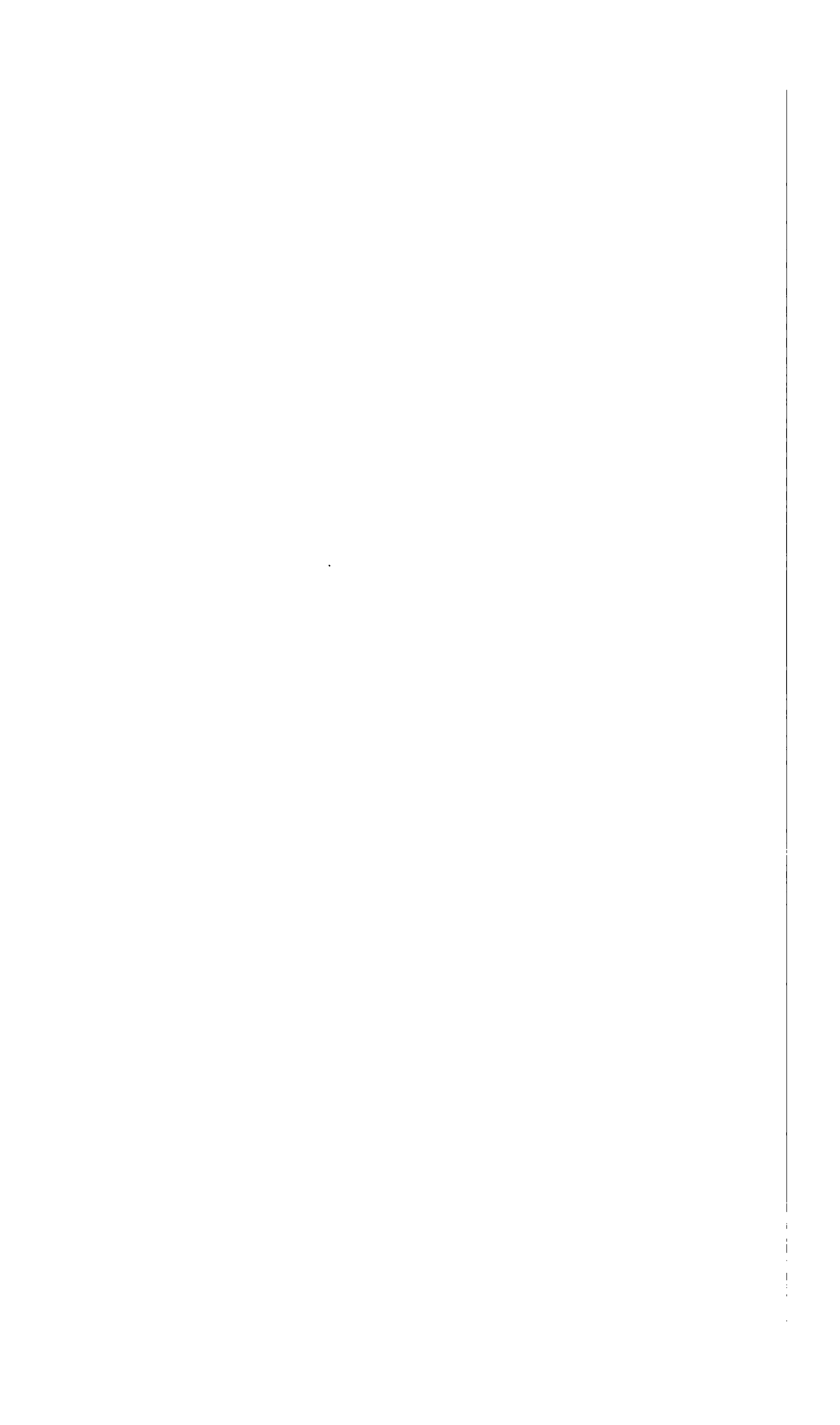
bestand aus a. dem eingeschanzten Theile, worin 84) die Lorenzpforte und 85) das Benedictiner Nonnenkloster St. Lorenz lagen, — in dieser Gegend, etwa bey der Brücke über die Schrote am Benderschen Garten, nahm der sogenannte Diebessteig seinen Anfang, der, eine Strecke mit dem Laufe der Schrote parallel, zuletzt sich in der Gegend des Siechenhofes verlohr,) b. der jetzigen Neustadt. Sie wird von 86) dem sogenannten Accisegraben und 87) dem Schützengraben umschlossen, zählt zwey Barrieren und zwey Thore: 88) den Neustädter Schlag, 89) den Bardelebenschen Schlag oder das vormalige neue Thor, 90) das Inslebér, Sieverts- oder Mittelthor, 91) das Sandthor, und wird vom 92) breiten Wege in zwey Hälften getheilt. Auf der westlichen Hälfte liegen α. das erste Viertel mit der 93) Ritterstraße, 94) grünen Straße, 95) Domstraße, 96) Töpfergasse, 97) Bardelebensche Straße und dem 98) Gesekenthie, β. das zweyte Viertel mit dem 99) schönnen Winkel, 100) dem Weinhofe, und 101) der Weinstraße. Auf der östlichen Hälfte liegen γ. das dritte Viertel mit 102) dem Weinberge, 103) der Stein- jetzt Eddelstraße, 104) der Mollenstraße und 105) der Käferstraße, δ. das vierte Viertel mit 106) der Papenstraße, 107) dem Ottenberge, 108) 9) der Pfälzer und Deutschen Ziegeley 110) der alten Kirch oder Sandstraße, 111) dem Hospitale Schwiesau 112) der Stiftsfreiheit, 113) a. dem Stifte St. Petri und Pauli, b. dem ehemaligen Kreuzgange desselben, 114) der Nicolai-Pfarrkirche, 115) dem Schlink, 116) der Schule, 117) a. dem Thie, b. dem Hospitale Schartau, 118) dem Rathhause, 119) dem Uetzenpfühl, 120) der Polackenstraße oder Kloster-Freiheit, 121) dem Berge, 122) dem Kloster St. Agnes; (Vergl. A. 2.)

H. Der Flecken Frose ward schon früh mit der Neustadt vereinigt und verlohr nachher seinen Namen. Vor der Einschanzung lagen hier 123) das alte Rathhaus, nach der Eroberung im 17. Jahrh. die Schule, (?) das Lakenmacher Gildehaus, 125) die Martinskirche (?) die Fischerstraße, (?) die Fährstraße, 127) das Fährthor.

128) Holzstrecken, Wasserkunst ꝛc. Ziegeley des altstädter Magistrats ꝛc. 129) die Elbe, 130) a. der Sand- oder Gärten-Werder, b. Brenn-Holzstrecken, 131) die Zoll- oder Gralbrücke, (v. N. 137) 132) das Zollhaus, (v. N. 162) 133) der Schiffsbauplatz, (vergl. die erste Tafel, IV. B. N. 34. und die 2te N. 148) 134) der Andreas- oder Holzwerder, (Brenn-Holzstrecken) 135) die Citadelle, a. Bastion Kronprinzessin, b. Bastion Kronprinz c. Bastion Markgraf, d. Bastion König, e. Bastion Königin, 136) Umfang des ehemaligen Rundels, 137) die Strombrücke, 138) das Fähramtshaus, 139) der alte Mühlenhof, 140) Ehemalige Lage der Brücke und 141) der Rathsmühle, 142) neue Elbe, 143) ehemalige Batterien, 144) die Marsch oder Paddenbrücke, (Paddenmühle, Paddenteich s. N. 83) 145) Königl. Magazine, 146) der ehemalige Bauhof und 147) Ziegelhof des Magistrats (vergl. die 1te Tafel B. VI. 40. und die 2te N. 128. 148) Eine ehemalige Schiffbaustelle jetzt eine Ziegeley (vergl. die 1te T. N. 34 und die 2te N. 133) 149) die Schleuse, 150 der Marsch, 151) Bauholzstrecken, 152) Bleichplätze, 153) der Schützenplatz, 154) das vormalige altstädter Schützenhaus, 155) Lage des ehemaligen erzbischöflichen Schlosses und des nachherigen Hornwerks 156) im Hagen oder rothen Horne, 157) der Gral-, General- oder Commendanten-Werder, 158) eingegangene Schanzen, 159) die Mittelelbe, 160) die lange Brücke, 161) die sogenannte alte Elbe.

I. Die Friedrichsstadt oder Thurmschanze. 162) Umriß der ältern Zollschanze, 163) der Unterbär, (Barriere) 164) der rothe Thurm, 165) vormalige und jetzige Richtung der Brücke, 166) der Oberbär, (Barriere) 167) der Marktplatz, 168) der breite Weg, 169) Kirche und Schule, 170) Weg nach Krakau, 171) Weg nach dem Herrenkruge.

Aeltester Anbau Früheste Zeiten bis 1207
mittlere Zeit, 1207 - 1524,
neuerer Anbau, 1524 - 1801
Ehemals bebaute Gegenden
alte Grenzen
Wasser
Gaerten
Kirchhoefe.




Stanford University Libraries
3 6105 015 900 264



